Geschichte

des gothaischen Landes

von

Dr. August Beck,

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischem Archivrathe, Vorstande des Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekare und Vorstande des Münzcabinets zu Gotha, Ritter des Herzoglich Sachsen-Ernestin. Hausordens, des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Falkenordens und des Königlich Preußischen Kronenordens, Mitgliede mehrerer historischen Vereine.

Band II.

Geschichte der Stadt Gotha.

Gotha,

Verlag von E. F. Thienemann's Hofbuchhandlung.

1870.

Geschichte

der Stadt Gotha

von

Dr. August Beck,

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischem Archivrathe, Vorstande des Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekare und Vorstande des Münzcabinets zu Gotha, Ritter des Herzoglich Sachsen-Ernestin. Hausordens, des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Falkenordens und des Königlich Preußischen Kronenordens, Mitgliede mehrerer historischen Vereine.

Gotha,

Verlag von E. F. Thienemann's Hofbuchhandlung.

1870.

Vorwort.

Wenn auch meine liebe Vaterstadt Gotha dem äußeren Umfange nach nicht zu den deutschen Städten ersten oder zweiten Ranges zählt (sie enthält nur etwa 20,000 Einwohner), so darf man doch, ohne zu viel zu sagen, behaupten, daß sie ihren inneren vortrefflichen Einrichtungen nach zu den best geordneten Städten Deutschlands gehört und selbst den größeren zum Muster und Vorbilde dienen kann. Man hat Gotha mit Recht einen Garten Gottes genannt, gepflegt von Fürstenhand. Es ist in der That eine Pflanzstätte der Cultur, in welcher die mannichfaltigsten Anstalten zur Bildung des Geistes und Herzens ebenso wie zur Unterstützung und Pflege der Armen und Nothleidenden zu finden sind. Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe blühen in seltener Weise; Zucht und Ordnung herrschen allenthalben; Ruhe und Frieden sind über die Stadt ausgebreitet, Denk- und Gewissensfreiheit wird Keinem verkümmert, der in den Schranken des Gesetzes und der Wohlanständigkeit bleibt. Unter einem höchst liberalen Regimente gibt sich ein besonnener Fortschritt zum Besseren überall kund.

Die Geschichte Gotha's hat bis zur Reformationszeit nur trockene Mittheilungen aufzuweisen; es darf dieß nicht befremden, sie hat das mit anderen Städten gemein; denn das Mittelalter hat uns fast nur Klosterurkunden aufbewahrt, welche Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge enthalten. In den einzelnen Abschnitten habe ich so viel wie möglich das Zusammengehörige zusammengefaßt. Die veränderte Schreibart einzelner Namen

ist nach den verschiedenen Urkunden beibehalten worden. Die Quellen wurden überall gewissenhaft angegeben. Die wichtigsten handschriftlichen sind zu finden in der herzoglichen Bibliothek (namentlich Codex Chartaceus A, no. 456, die Collectaneen Sagittar's enthaltend, und B, no. 211), ferner im Haus- und Staatsarchive, im Ministerialarchive, im ehemaligen Oberconsistorialarchive, im Cammerarchive, im Rathsarchive und im Hospitalarchive zu Gotha. Von gedruckten Quellen sind hauptsächlich folgende öfters citirt worden:

Schlegel, Christian., De numis Gothanis et cygneis. Arnst. 4°.

Sagittarii, Casp., Historia Gothana plenior ex optimis quibusque editis scriptoribus ut et MSS. documentis concinnata. Jenae 1700. 4°.

Tentzelii, Wilh. Ern., Supplementa historiae Gothanae 1. 2. 3. 4. Jenae 1701—1716. 4°.

Möller, Joh. Sebast., Des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen Annales von 1400—1700. Weimar 1701. Fol.

Tentzelii, Wilh. Ern., Saxonia numismatica, d. i. des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen u. s. w. Dresden 1705 und Arnstadt 1712. Vier Bände. 4°.

Myconius, Fried., Historia reformationis von 1517 bis 1542, mitgetheilt von Ernst Salomon Cyprian. Gotha 1715. 8°.

Rudolphi, Friedr., Gotha diplomatica, oder Ausführliche historische Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha. Frankf. u. Leipzig (1717). Theil 1. 2. 3. 4. 5. Fol.

Heydenreich, Heinr. Rudolph, Denkwürdige Annales, was von 1665—1690 besonders im Fürstenthume Gotha und dessen Residenz-Stadt — sich ereignet. Gotha 1721. 4°.

Sagittar, Caspar, Historia der Graffschaft Gleichen — ans Licht gestellet von E. S. Cyprian. Frankf. 1732. 4°.

Thuringia sacra, s. Historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt. Francof. 1737. Fol.

[Brückner, Joh. Georg], Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaats im Herzogthum Gotha. Gotha 1753—1760. Drei Bände. 4°.

[Madelung, F. W.], Beyträge zur Erläuterung und Ergänzung der Geschichte der Stadt Gotha — gesammelt im J. 1767. Gotha. 4°.

Galletti, Joh. Georg Aug., Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Gotha 1779—1781. 4 Theile. Theil 5. Gotha 1824. 8°.

Wenck, Helfrich Bernh., Hessische Landesgeschichte. Darmstadt und Gießen. 1783. Zwei Bände. 4°.

Gelbke, Joh. Heinr., Kirchen- und Schulen-Verfassung des Herzogthums Gotha. Gotha 1790. Drei Bände. 4°.

Schulze, Christ. Ferd., Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. Gotha 1824. 8°.

Lommatzsch, C. A. G., Narratio de Friderico Myconio. Annab. 1825. 8°.

Schultes, Ludw. Aug., Directorium diplomaticum, oder Chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. Altenb. 1821 und Rudolst. 1825. Zwei Bände. 4°.

Grimm, Jacob, Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828. 8°.

Brückner, Moritz, Handbuch des Herzoglich-Sachsen-Gothaischen Privatrechts. Gotha 1830.

Krügelstein, Friedr., Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächster Umgegend. Ohrdruf (1841). 8°.

Möller, Joh. Heinr., Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Gotha 1843. 8°.

Derselbe, Das Augustinerkloster, das Kreuzkloster, das Stift zu Gotha, in der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde". Jena. Band 4 und 5 in 8°.

Gaupp, Ernst Theodor, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Breslau 1851. 8°.

Schulze, Chr. Ferdin., Leben des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg, Friedrich II. Gotha 1852. 8°.

Ledderhose, K. Fr., Friedrich Myconius. Gotha 1854. 8°.

Beck, Aug., Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, als Pfleger und Beschützer der Wissenschaft und Kunst. Gotha 1854. 8°.

v. Wangenheim, F. H. A., Regesten und Urkunden

zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Hannov. 1857. 8°.

Beck, Aug., Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen. Weimar 1858. Zwei Bände. 8°.

Derselbe, Herzog Ernst I. der Fromme von Sachsen-Gotha und Altenburg. Weimar 1865. Zwei Bände. 8°.

Derselbe, Geschichte des gothaischen Landes. Band 1. Geschichte der Regenten. Gotha 1868. 8°.

[Heß, Joh. Andr.], Mittheilungen aus dem statistischen Bureau des Herzogl. Staatsministeriums zu Gotha für Landes- und Volkskunde. Gotha 1866. Drei Hefte. Fol.

Brückner, Moritz, Die Landesgesetze des Herzogthums Sachsen-Gotha in der Folgeordnung eines Wörterbuchs zusammengestellt. Gotha 1867. 4°.

Es ist mir auch bei dieser Arbeit von Seiten des herzoglichen Staatsministeriums, und besonders Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Freiherrn von Seebach, die größte Unterstützung zu Theil geworden, wofür ich hiermit meinen unterthänigsten Dank öffentlich ausspreche. Habe ich das mir gesteckte Ziel nicht so erreicht, wie ich wohl wünschen möchte, so wird man wenigstens mein Streben nach Vollständigkeit und Genauigkeit nicht vermissen. Möge die aus den Quellen geschöpfte Arbeit, welche den zweiten Band zur Geschichte des gothaischen Landes bildet, nicht ungünstig aufgenommen und mit Nachsicht beurtheilt werden!

Gotha, im October 1869.

Dr. **August Beck.**

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Erster Abschnitt.

Entstehen der Stadt Gotha.

Thüringen besteht aus sechs großen Längsthälern, deren Hauptrichtung der Kette des Thüringer Waldes und dem Abfalle des südlichen Fußes des Harzgebirges gleichlaufend ist. Sechs von West-Nord-West nach Ost-Süd-Ost parallel laufende Höhenzüge trennen diese Theile von einander. Der südliche Höhenzug ist der Thüringer Wald. Nördlich folgt ein Höhenzug, der sich zwischen Eisenach und Kreuzburg erhebt, nördlich an Eisenach vorbei längs der Landstraße bis in die nächste Umgebung von Gotha, bis zum Kramberge, fast vollkommen parallel mit dem Thüringer Walde hinzieht. Vom Kramberge aus wendet sich dieser Höhenzug allmählich abfallend von Nord-West nach Süd-Ost bis zum tiefsten Theil der Stadt Gotha (Bissingsmühle, 879′). Von da hebt er sich wieder (Margarethenkirche, 919′) bis zur nördlichen Schloßterrasse (1026′) und nach einem abermaligen Einschnitte bis 1095′ (ehemalige Sternwarte Seeberg). Die weitere Verfolgung dieses Höhenzuges über die Gleichen bis nach Blankenburg gehört nicht hierher [1]).

In der Biegung dieses Höhenzuges, wenn auch nicht in seiner tiefsten Senkung, lag die villa Gotaha. Auf die sogenannte Wolfgangswiese weisen uns die Naturverhältnisse und die,

[1]) A. W. Fils, Barometer-Höhenmessungen von dem Herzogthum Sachsen-Gotha. Weissensee 1868.

wenn gleich dürftigen, historischen Nachweise hin. Hier halfen das Rinnsal eines Quellbaches aus dem Rödchen (Klinge) und die Quellen der Wolfgangswiese dem nächsten Bedürfnisse einer Dorfanlage ab, hier lag die erste Kapelle, die St. Wolfgangskapelle, welche der Wiese den Namen gab. Kein Nachweis ist bis auf spätere Zeit gekommen als ihre Erwähnung als Wolfgangskapelle und im Erbbuche der Ministratur, in welchem Myconius die Einkünfte einer „Vicariae S. Andreae mit der genannten Kirche verbunden" aufführt [2]).

Wer die villa Gotaha, Gothaha, Gotau, Gotha, Gothe gründete und wann dieß geschah, ist nicht zu ermitteln. Man hat an die Gothen gedacht, aber selbst Galletti hat daran gezweifelt [3]). Andere dachten an Abt Meingoth von Hersfeld, welchem man auch die Erbauung der Wachsenburg zuschreibt (933—956) [4]), oder an den später (1128) canonisirten Abt Godehard, Gothard von Hersfeld (gest. 1038) [5]). Aber auch diese Annahmen sind nicht stichhaltig; denn schon im Jahre 770 übereignet Karl der Große den Zehnten in den Bezirken der Dörfer Cimbero, Hasalaha und Gothaha dem Kloster Heroldsfeld (Hersfeld), VIII Cal. Nov., Dunna palacio publico [6]). Es liegt nichts vor, was die Urkunde als falsch verdächtigen könnte, vielmehr wird sie bestätigt durch ein Verzeichniß der Stiftsgüter aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts, in welchem 6 Hufen 6 Acker in Gothaha aufgeführt werden, sowie durch den Nachweis, daß Gotha noch im vorigen Jahrhundert von Ländereien im Stadt- und Ostheimer Felde 110 Malter

[2]) Im vormaligen Oberconsistorial-Archive, f. 28. Cod. Chart. A. 456, f. 277. Sagittarii Hist. Goth., p. 249. Rudolphi, Gotha diplom. III, p. 64. Myconii Historia reformationis, p. 105. — [3]) Galletti, Gesch. von Gotha, II, S. 4. Sagittarii Hist. Goth., p. 1. Tentzelii Supplem., p. 1. Rudolphi, Gotha dipl. I, 1. — [4]) Krügelstein, Nachrichten von Ohrdruf, S. 31. Rothe's Düringische Chronik, von Lilienkron, S. 180. — [5]) Sagittarii Hist. Goth., p. 6. Tentzelii Suppl., p. 19. 21. 378. Diese Nachweisung möchte ich eher auf die Aufbildung der villa zur Stadt beziehen. — [6]) Schultes, Directorium diplomaticum, I, 3. Vgl. Wenck, Hessische Landesgeschichte, II, Urkunde 1, no. 1. III, 1, no. 1. Krügelstein, Ohrdruf, S. 15.

Roggen, 55 Malter Gerste „Hersfeld-Zinsen" an die Landgrafen von Hessen zu entrichten hatte [7]). Wenn nun Hersfeld so früh schon um Gotha herum so reich begabt erscheint, fällt das „Bedenkliche", daß Gotha nach jener Zeit so selten genannt wird, hinweg [8]).

Der Einfluß der Hersfelder Aebte auf die Schicksale der villa Gotha läßt sich also nicht wohl abläugnen; sie mögen wohl zu Zeiten auch Gotha besucht haben, wenn sie von der nahen Wachsenburg aus ihre Besitzungen bereisten [9]). Wohl mag auch Abt Gothard (1005—1013) das aufblühende Gotha besucht und sich Verdienste um dasselbe erworben haben, deren Erinnerung ihn zum Schutzheiligen der Stadt Gotha geeignet erscheinen läßt [10]). Die erste Bezeichnung einer reichen Quelle hinter dem jetzigen Krankenhause als Gothardsquelle kömmt 1280 vor. Mit dem Ursprunge der villa und Stadt hat der Abt nichts zu thun. Ob endlich dem Kloster Hersfeld ein Vogteirecht über Gotha zustand [11]), ist nicht zu erweisen.

Daß Gotha zu Karl's des Großen Zeiten einen der vier Dingstühle (Hauptgerichte) besessen habe, läßt sich nicht mit voller Gewißheit erweisen. Sehr schwach begründet ist die Angabe des Myconius, welcher 1530 in einer alten lateinischen Chronik zu Eisenach gesehen zu haben versichert: „wie die Herrschaft der Herren in Meißen und Thüringen einen Tag gehalten haben in villa, quae vocatur Gotha, und ist geschehen von obvermeldetem dato für 700 Jahren" [12]), also um 830. Tentzel findet eine solche Versammlung — nach jetziger Ausdrucksweise ein Provinzial-Land-

---

7) Madelung, Beiträge zur Geschichte von Gotha, S. 14. Nota. — 8) Galletti, Gotha, II, 5. — 9) Abt Friedrich starb 1089 auf der Wachsenburg, s. Krügelstein, Ohrdruf, S. 31. — 10) Tentzelii Supplem., p. 86. — 11) Hesse, Thüringen und der Harz, Bd. VII. Das älteste Siegel der Stadt mit dem heiligen Gothard ist vom J. 1250. Tentzelii Suppl., p. 24: S(igillum) secretum civium in Gota — Sigillum Burgensium — Sig. universitatis, s. Galletti, Gotha, II, 16. — 12) Myconius, Hist. reform., p. 101. Vgl. Bd. I, 125.

tag — um 831 oder 838, also zur Zeit Kaiser Ludwig's des Frommen, nicht unwahrscheinlich [13]).

Daß die villa Gothaha weder von den Gothen noch von den Hersfelder Aebten ihren Namen empfing, ergibt sich aus dem Gesagten. Von gutem Wasser (Got aa oder aha, bona aqua) [14]) kann wohl der Name auch nicht abgeleitet werden; denn Gotha konnte sich eines guten Wasserreichthums nicht erfreuen vor der Herleitung der Leina. Schon Myconius erzählt [15]): „So ist es Wassers halben ein gering elend Ding um Gotha gewesen, und man hat sich des Hauptborns gegen Waltershausen, des Breitenborns, des Eselborns und Antoniusborns und anderer Ziehbrunnen behelfen müssen: bis in der Zeit Landgrafen Balthasar's die Leina ... aufs allerkünstlichste anno 1369 in die Stadt bracht".

Wünscht man eine Herleitung des Namens, so möchte vielleicht die Ableitung von Goth-awe, Goth-au, eine fruchtbare Aue, den Vorzug verdienen [16]).

Die Grenzen der zur villa Gothaha gehörigen Ländereien sind ziemlich ausgedehnt gewesen, wie sich aus den Zinsen schließen läßt, welche Hersfeld von hier bezog. Sie lassen sich, wenn auch nur annähernd, durch die Grenzen des Stadtfeldes bezeichnen. Die Grenzen waren gegen Morgen Siebleben, vom Mäusehöge am Friemar'schen Wege über die Schlichte nach dem Sonderhofe bis hinter die Kesselmühle, gegen den Triangel in das Mittelhäuser Feld, — gegen Mittag Sundhausen, hinter dem Schlosse am Kohlenwege anfangend bis gegen das Eschleber Feld an der Waltershäuser Straße, — gegen Abend das Eschleber Feld und Alschleben, — gegen Mitternacht das Ostheimer Feld und Kindleben [17]).

---

[13]) Tentzelii Supplem., p. 13. Rudolphi, Gotha dipl. II, 2. Galletti, Gotha, II, 5. — [14]) Sagittarii Hist. Goth., p. 5. — [15]) Myconius, Hist. reform., p. 102. — [16]) Tentzelii Supplem., p. 1. — [17]) Die Grenzen der zur Stadt Gotha gehörigen Fluren wurden auf Befehl Herzog Johann Friedrich's des Mittleren und seiner Brüder festgestellt und versteinigt (1556). Vgl. Loc. 33, no. 2 im Rathsarchive zu Gotha. Spätere Vermessungen findet man in Rudolphi, Gotha diplom., III, 5.

Den Gehalt des Stadtfeldes mit dem Ostfelde gibt Rudolphi (III, 5) auf 167⅜ Hufen an.

Von den Dörfern, deren Fluren als Grenzfluren angeführt wurden, gingen folgende in der Stadt Gotha auf:

1. Alschleben.

Alschleben, Alsleben, Alsoleben, Aylsleben, am Südabhange des oben bezeichneten Höhenzugs grenzte westlich an Trügleben, nördlich unter dem Kramberge hin an Goldbach und Remstädt, östlich an das Ostheimer Feld, südlich an das Gothaische Gebiet.

Nach einer Urkunde (Gotha, 13. Dec. 1296) verkaufte der Abt Marquardus von Reinhardsbrunn dem Kloster Georgenthal 14 Hufen in Alsleybin für 210 Mark üblichen Silbers auf Wiederkauf, um die jüdischen Gläubiger zu befriedigen (ad debitorum apud Judaeos onera sublevanda). Zeugen waren die Schöffen von Gotha: Heynemann jun., v. Hayn, Gerlach gen. Gans, Hartung Wirsing, Hermann von Ufhausen, Conrad Hertwig, Werner gen. Traw, und die übrigen Schöffen[18]). Der Rückkauf fand 1327 statt.

Wenn nun schon durch diese Urkunde auf eine engere Verbindung mit Gotha hingewiesen wird — der Kauf wurde offenbar von dem Stadtgerichte vollzogen —, so setzen dieß zwei Urkunden von 1335 und 1344 außer Zweifel. Aus diesen Urkunden ergibt sich nämlich, daß der Rath zu Gotha dem Kloster Reinhardsbrunn zinspflichtig war von 8½ Acker Wiesen und Weidig in Ailsleben[19]). Wir kommen später darauf zurück.

Im Jahre 1411 übereignete Landgraf Friedrich der Jüngere dem Kloster Reinhardsbrunn 1 Mark löthigen Silbers „an unsern rechten Jahrrenten und Jahrgulde unsers Dorfes Ailssleibin", um vor dem Grabe seines Vaters Balthasar ein ewiges Licht zu unterhalten; doch behielt er sich den Rückkauf für 10 Mark vor, um damit wieder einen Zins von 1 Mark zu kaufen[20]).

---

[18]) Original im Haus- und Staatsarchive zu Gotha. Möller's Geschichte von Reinhardsbrunn, S. 82. — [19]) Sagittarii Hist. Goth. p. 401. 405. — [20]) Tentzelii Suppl., p. 381. Möller, Reinhardsbrunn, S. 165.

Im Jahre 1423 entscheidet durch Vertrag Leonhard von Rudewitz (bei Tentzel Rudenitz), Amtmann des Landgrafen Friedrich zu Gotha, einen Streit zwischen Bürgerschaft und Rath auf der einen und den Vormündern und Gemeine des Dorfs Alschleben auf der andern Seite über den Geschoß, der von Alschleben an den Rath zu entrichten war (1423, Dienstag nach Oculi)[21].

Bis zum Jahre 1436 zinsten 50¼ Hufen in Alschleben dem Kloster Reinhardsbrunn. Diesen Zins lösten die Zinsleute mit 600 Groschen ab nach einer Urkunde des Abts Wizel von Reinhardsbrunn und seinen Beamten. Gegenwärtig waren dabei der Rath zu Gotha und der gestrenge Lutolf von Webirstete[22].

Der Pleban an der Kirche zu Alschleben war dem Kreuzkloster zu Gotha zinspflichtig mit 6 den. de prato S. Viti und war es noch 1470, 1471, 1472, 1491[23]. Bis dahin also bestand noch die Kirche mit einer, wenn auch kleinen, Gemeinde. Auch nach dem Aufgehen des Dörfchens in der Stadt Gotha blieb wenigstens ein Theil seiner Flur in einer gewissen Abhängigkeit von Reinhardsbrunn; denn noch 1542 nahm der dortige fürstliche Verwalter eine Besichtigung des Alschleber Feldes vor. Die Besitzer der Alschleber Länderei, Gothaische Bürger, bildeten eine eigene Nachbarschaft, erwählten einen Feldvogt oder Heimbürgen für die Feldpolizei im Alschleber Felde, „und haben die verordneten Feldvögte von einem ehrbaren Rathe in solcher Flur nichts zu schaffen oder sich anzumaßen“[24].

In der Flur dieses Dorfes liegt ein Theil des Krambergs, welchen das Dorf besaß und welcher später das „Bürgerholz“ genannt wurde. Daran stieß das sogenannte „Ministraturholz“, welches der Rath zu Gotha besaß und das sich auf der einen Seite

---

[21]) Tentzelii Suppl., p. 16. 290. Original im Haus- und Staatsarchive. Danach hatte Alschleben ein Geschoß von 28 Hufen an die Stadt zu entrichten. — [22]) Loc. 33, no. 1, f. 1 im Rathsarchive zu Gotha. — [23]) Vgl. die Zinsbücher des Kreuzklosters im Rathsarchive. — [24]) Loc. 33, no. 2, f. 30b im Rathsarchive.

nach der Stadt, auf der andern nach Sonneborn hin erstreckte. Daran grenzte ein der Gemeinde Remstädt gehöriges Holz [25]. Der größere Theil des Gehölzes gehört jetzt der Herrschaft.

2. Eschleben.

Die Flur des Dorfes Eschleben, Echsleiben, betrug 24¾ Hufen und grenzte gegen Mittag an Sundhausen, an der Waltershäuser Straße hin bis an das Perlach, gegen Abend an Trügleben bis an den Kramberg, gegen Mitternacht an das Alschleber Feld, gegen Morgen an Gotha [26].

Zuerst finde ich diese villa erwähnt 1238, als Landgraf Hermann den Verkauf von 4½ Hufen, 3 Höfen und 2 Gärten daselbst durch Hermann von Velsberg an das Kloster Reinhardsbrunn für 80 Mark Silbers bestätigt (Wartburg, III Kal. Oct., d. i. 29. Sept.) [27]. Landgraf Albrecht bestätigte 1290 dem Kloster Reinhardsbrunn alle seine Rechte über die in Eschleben und in anderen Dörfern erworbenen Güter (Isenaci, Kal. Octbr., d. i. 1. October, 1290) [28].

Urkunden von 1327 und 1331 beweisen, daß Eschleben eine Parochialkirche hatte, deren Patronatsrecht dem Kloster Reinhardsbrunn zustand, und daß die Kirche von Boilstädt die filia dieser Patronatskirche war [29]. Der Erzbischof Matthias von Mainz incorporirte die Kirche zu Boilstädt dem Kloster Reinhardsbrunn (7mo Idus Dec. 1327) [30]. In der Recognitionsurkunde des praepositus des Mainzer Capitels, Bartholomäus, und des Decans Johannes heißt es: ecclesia parochialis in Boilstete s. Eschleyben. Offenbar ist hier eine Verwechselung zwischen filia und mater vorgegangen. In einer dritten Urkunde vom Jahre 1331,

---

[25]) Loc. 33, no. 2, f. 31 im Rathsarchive. Vgl. Rudolphi, Gotha dipl., III, 7. — [26]) Loc. 33, no. 2, f. 27b. Rudolphi a. a. O. — [27]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 53. — [28]) Original im Haus- und Staatsarchive. Möller, Reinhardsbrunn, S. 73. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, III, H. 4, S. 20. — [29]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 95. 104. — [30]) Tentzelii Suppl., p. 381. Galletti, Gotha, II, 143.

die Einkünfte der Kirche betreffend, heißt es ausdrücklich: parochialis ecclesia in Eschleben, cui ecclesiä in Boilstete..... tanquam filialis ecclesia est annexa[31]). Inzwischen wird schon 1323 ein beständiger Vicar in Boilstädt oder Eschleben genannt[32]), wenn die Urkunde richtig datirt ist.

Durch die Incorporation der Kirche in Boilstädt in das Kloster Reinhardsbrunn verlor das Dorf seinen Erzpriester und mit ihm seine Bedeutung; es wird weiter nicht genannt. Die Kirche blieb aber noch lange nach dem Verschwinden des Dorfs stehen, freilich in einem dürftigen Zustande; sie diente den Oekonomen der Stadt Gotha, welche in der dortigen Flur Besitzungen hatten, zum Zufluchtsorte bei schlechtem Wetter. In neuester Zeit ist auch die Ruine verschwunden, nur die Quelle fließt noch, welche unter einem Eichbaume entsprang und das Dorf mit Wasser versah. Herzog Ernst I., der Fromme, machte einen Versuch, sie nach dem Friedenstein zu leiten, aber das tropfsteinartige Wasser verstopfte nur zu bald die Röhren[33]).

3. Mittelhausen,

ein unbedeutendes Dorf mit einer Flur von 27⅜ Hufen, grenzte westlich an Sundhausen, südlich an Boilstädt, östlich an Siebleben, nördlich an Gotha. Es stand schon sehr früh in engerem Verbande mit Gotha. Im Jahre 1152 kömmt ein Heinrich von Mittelhausen vor. Conrad von Mittelhausen wird 1271 als Zeuge und Schöffe der Stadt Gotha angeführt[34]). Hermann von Mittelhausen war 1335 magister consulum in Gotha[35]); Walther von Mittelhausen wird 1344 unter den Gothaischen Schöffen genannt[36]). Das Augustinerkloster in Gotha erwarb sich 1311,

---

[31]) Original im Haus- und Staatsarchive. Tentzelii Suppl., p. 381. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, III, H. 4, S. 20. — [32]) Rudolphi, Gotha dipl., III, 2. Möller, Reinhardsbrunn, S. 98. — [33]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 95. — [34]) Original unter den Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchiv. — [35]) Loc. 33, no. 34 im Rathsarchive. — [36]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 120.

1312, 1317, 1379, 1396 verschiedene, aber wenig bedeutende Wiesen, Aecker und Zinsen in diesem Dorfe [37]).

Die Kirche war der heiligen Walpurgis geweiht; das Patronatsrecht kam 1368 an das Stift zu Gotha, was der Erzbischof Ludwig von Mainz bestätigte (Gothae, 1374, 21. die mensis Julii) [38]). War der Erzbischof in Gotha? Endlich wird noch 1406 des Dorfes erwähnt in einem Lehnbriefe, welchen Lutze von Wangenheim über eine Hufe Artland in Mittelhausen ausstellte [39]); möglich, daß hier nur die Flur gemeint ist und daß das Dorf schon früher in Gotha aufgegangen war. Es wird von da an nicht weiter erwähnt, als 1443 in den Streitigkeiten des Stadtraths mit dem Augustinerkloster [40]).

Anders verhält es sich mit der Mittelhäuser Mühle (Münchmühle, Pulvermühle), welche noch gegenwärtig vorhanden ist. Sie besaß eigenthümlich Eberhard von Molschleben als ein Lehen des Grafen Hermann von Orlamünda. Derselbe hatte sie als ein After-Erblehen an Heinrich Mennichen von Günthersleben, einen Gothaischen Bürger, überlassen. Als sie 1295 Eberhard von Molschleben dem Kreuzkloster zu Gotha verkaufte, sicherte der derzeitige Inhaber diesem einen jährlichen Erbzins von 5 Erfurter Maltern Getreide und 1 Mark üblichen Silbers zu, wozu Graf Hermann seine Zustimmung gab [41]). Aus welchem Grunde dieser Verkauf nach 17 Jahren als nicht geschehen erscheint, ist schwer zu sagen; genug, 1312 verkauft Eberhard von Molschleben dem Augustinerkloster zu Gotha einen Zins von 2 Erfurter Maltern Getreide und 5 Vierdingen (fertones) auf einer Mühle am Mittelhäuser Fischteiche (juxta piscinam Mittelhausin), wozu Graf Heinrich von Orlamünda erst 1317 seine Zustimmung ertheilt [42]). Den

---

[37]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte, Jena, IV, 284 (Möller, Augustinerkloster). — [38]) Tentzelii Suppl., p. 188. — [39]) No. 98 (4) im Rathsarchive. — [40]) Möller, Augustinerkloster, in der Jenaischen Zeitschrift, IV, 291. — [41]) Möller, Kreuzkloster, in der Jenaischen Zeitschrift, IV, 64. — [42]) Möller, Augustinerkloster, ebendas. IV, 254.

völligen Aufgang des Dorfes, also auch der Mühle, in der Stadt Gotha beweist die Thatsache, daß Dietrich Thomas, als Inhaber der Mühle, 1454 einen Geschoß von 3 Schock an den Stadtrath zu entrichten verpflichtet war. Im Jahre 1466 war sie Eigenthum des Augustinerklosters geworden, und dieses weigerte sich, den Geschoß an den Stadtrath zu entrichten. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann entschieden für das Koster [43]).

Im Jahre 1524 kam die Mühle mit den übrigen Gütern des Augustinerklosters an den Stadtrath und 1529 wird noch ein Zins dieser Mühle (3 Schock, 6 Groschen 8 Pfennige) unter den Einkünften des Augustinerklosters berechnet, welche Kurfürst Johann dem Rathe überließ.

4. Töpfleben,

ein nicht unbedeutendes Dorf von 49⅓ Hufen, lag südlich von Mittelhausen und grenzte östlich auf der Höhe des Seebergs an Siebleben, südlich an Günthersleben, westlich an Uelleben. Im Jahre 1265 verkauft der Propst zu St. Michaelis in Fulda der Abtei zu Breitungen alles Eigenthum seiner Kirche in Tuppheleibin für 24 Mark. Dieses Eigenthum mochte wohl nur aus 2 Hufen bestehen; denn 1287 ertheilt Landgraf Albrecht dem Kloster Breitungen ein Privilegium über 2 Hufen in Töpfleben [44]). Wahrscheinlich lagen diese Besitzungen zu fern für das Kloster zu Breitungen; denn der Abt Hertnidus verkauft dem Kreuzkloster in Gotha eine Hufe in Töpfleber Flur für 26 Mark Silber (1301) [45]). Im Jahre 1334 verkauft derselbe Abt dem Kloster Georgenthal verschiedene Zinsen in Gotha und Töpfleben [46]). Dasselbe Kloster überläßt 1368 dem Stifte zu Gotha das Patronatsrecht der dem heiligen Stephan gewidmeten Kirche von Tupfleibin, zugleich mit dem Patronatsrechte der Kirche in Mittelhausen (s. oben), was

[43]) Möller, Augustinerkloster, Jen. Z. IV, 308 f. — [44]) Tentzelii Suppl., p. 382. — [45]) Original im Rathsarchive, no. 1. Möller, Kreuzkloster, Jen. Z. IV, 67. — [46]) Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive.

der Erzbischof Ludwig von Mainz 1374 bestätigte[47]. Dem Kloster Georgenthal verkauft Herren-Breitungen seine Zinsen in Gotha, Töpfleben u. s. w. 1372[48].

In den Kriegen der „Fürsten, Grafen und Barone" hatte das Dorf so viel gelitten, daß es eine villa deserta genannt wurde, als Abt und Convent des Klosters Herren-Breitungen 1380 dem Kloster Georgenthal 12¼ Hufen Ackerland in Siebleben und Töpfleben verkauften[49].

Die Parochialkirche daselbst wurde dem Stifte zu Gotha einverleibt, bei welcher Gelegenheit der Erzbischof Ludwig 1380 dem Stifte es zur Pflicht machte, für einen tüchtigen Priester zu sorgen, die Abgaben zu berichtigen und sich mit dem Reste des Einkommens zu begnügen. Papst Urban bestätigte 1385 diese erzbischöfliche Verfügung[50].

Von dieser Zeit an ging das ruinirte Dorf wohl ganz in Gotha auf, und wenn das Kreuzkloster im Jahre 1486 noch den Zins von einer Hufe in Töpfleben erwarb, kann wohl nur von der Flur des Dorfes die Rede sein. Ueber die Grenzen des Feldes nach Günthersleben hin entstand später Streit mit dem Grafen Georg von Gleichen und Tonna als Lehensherrn. Daher wurden 1556 acht feldkundige Männer bestimmt, die Grenzen festzustellen und zu versteinigen, und darüber ein Vertrag abgeschlossen (Freitag nach Assumptionis Mariae 1556). Ein Gleiches geschah mit den Grenzen gegen Uelleben und Boilstädt[51]. Die Töpfleber Mühle erhält des Dorfes Erinnerung bis heute.

5. Ostheim,

ein Dörfchen zwischen Gotha, Siebleben und Kindleben von geringem Umfange, ging frühzeitig in Gotha auf. Im Jahre 1244

---

[47]) Möller, Stift, in der Jenaischen Zeitschrift, V, 38 f. — [48]) Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive. — [49]) Daselbst. Tentzelii Suppl., p. 382. — [50]) Möller, Stift, a. a. O. V, 42. — [51]) No. 154 im Rathsarchive.

überließen Hermann und Hartmann von Tröchtelborn dem Kloster Georgenthal eine Hufe in Ostheim, bestätigt vom Truchseß Kunemund zu Schlotheim [52]). 1251 wird Heinrich von Ostheim als scultetus von Gotha genannt. Wernher von Ostheim, Ritter, tritt 1257 und 1271 als Zeuge auf [53]). Im Jahre 1463 wurden dem Augustinerkloster Zinsen von Aeckern in der Ostheimer Flur angewiesen [54]). Das Dorf war also wohl bereits verschwunden. Nur die Ostheimer Mühle bezeichnet noch heute die Lage des Dorfes.

6. Rode (Roda, Rödchen),

ein Dörfchen westlich von der Stadt Gotha, am Westabhange des Galbergs, wahrscheinlich dem Laufe des Baches folgend, der sich mit den Quellbächen der Wolfgangswiese vereinigt. Schon im Jahre 1231 erwarb das Kloster Georgenthal eine Hufe in Roda bei Gotha, ein Lehen der Abtei Hersfeld, weshalb Abt Ludwig von Hersfeld eine Bestätigungsurkunde ausstellte (Erfordiae, 1231, XIII Kal. Jan.). Ein Gleiches geschah 1239, als eine Veränderung in den Zinsen von 2½ Hufen daselbst eintrat [55]). Die „villula in Roda" sammt der Heiligen=Kreuzkirche, früher St. Katharinenkapelle — war diese die Dorfkirche? — gehörte zu den Allodialgütern des Theodoricus de Gotha und seiner Brüder; sie überlassen Dörfchen und Kirche im Jahre 1251 den Stiftern des Kreuzklosters [56]). Von da an geht das Dörfchen in den Besitzungen des gedachten Klosters auf; wahrscheinlich war hier die spätere Klosterschäferei in Roda.

7. Heroldisdorf (Hersdorf)

muß sehr unbedeutend gewesen sein. Es wird nicht als selbstständig erwähnt, sondern wurde frühzeitig Vorstadt der Stadt Gotha vor dem Erfurter Thore.

[52]) Madelung, Beiträge, S. 49. — [53]) Möller, Kreuzkloster, a. a. O., IV, 48. 50. Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive. — [54]) Möller, Augustinerkloster, a. a. O., IV, 297. — [55]) Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive. — [56]) Möller, Kreuzkloster, IV, 47.

8. Kindleben.

Wenn auch das Dorf Kindleben nichts beitrug zum Aufbaue der wachsenden Stadt, so wurde es doch durch den Umfang seiner Flur (63⅝ Hufen) für die aufblühende Stadt wichtig. Es grenzt gegen Norden an Bufleben, gegen Osten an Friemar und Siebleben, gegen Süden an das Stadt- und Ostheimer Feld.

In einer Urkunde Kaiser Ludwig's des Deutschen, in welcher er einen Streit zwischen Erzbischof Liubert zu Mainz und Abt Sighard zu Fulda entschied, wurde der Zehnte zu Kindleben neben dem von Friemar, Bufleben, Behringen, Fahner, Tonna, Tüngeda, Döllstädt, Günthersleben, Eberstädt dem Stifte Fulda zugesprochen (874, die XII Kal. Jun. in palacio Ingiluenheim)[57]. Im Jahre 1254 schenkt Günther von Vanre, in Königsee wohnhaft, dem Kloster Georgenthal eine Hufe in Kinteleyben, behält sich aber den lebenslänglichen Sitz vor. Graf Günther bestätigt die Schenkung als Lehnsherr (1257, 4to May)[58]. 1290 kam der Zins von einem Hofe an das Augustinerkloster durch Schenkung, in Gegenwart des dasigen Plebans Conrad und Anderer als Zeugen, — der erste Nachweis einer Parochialkirche in diesem Dorfe[59]. Dazu gab Friedrich Edler von Hetstete seine Zustimmung. Derselbe Friedrich von Hettstedt beurkundet 1304, daß er eine Hufe in Kindleben dem Priester Heinrich Ysnac verkauft habe[60]. Im Jahre 1316 überließ der Münzmeister (monetarius) Ludwig mit Zustimmung seiner Verwandten dem Augustinerkloster zu Gotha einen Erbzins von jährlich 6 Erfurter Maltern Getreide mit Naturalzinsen, nämlich 5 Gänsen, 10 Hühnern, auf 2½ Hufen in Kindleben. Eine der Hufen hatte Ekehardus de Malsleiben (Molschleben), die zweite Heinrich und Conrad Runcheren, die dritte

---

[57]) Schultes, Directorium diplomaticum, I, 39. Schannat, Dioecesis Fuldensis, p. 239. Die Aechtheit dieser Urkunde ist bezweifelt worden von Eccard in animadvers. ad dioeces. Fuld. cap. 15 und in den Commentariis rer. Franc. II, 590. — [58]) Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive. — [59]) Möller, Augustinerkloster, Jen. Z. IV, 262. Madelung, Beiträge, S. 133. — [60]) Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive.

halbe Conrad, genannt Graf von Kintheleben, inne. Diesen Zins bestätigte Friedrich von Hettstedt, Ritter und Castellan des Markgrafen von Meißen und Landgrafen Friedrich von Thüringen, als rechtmäßiger Herr und Richter (tanquam domino et judice legitimo) auf dem Grimmensteine [61]).

Im Jahre 1319 ertheilt Heinrich von Hettstedt seine Zustimmung zum Verkaufe eines Viertel Land in Kindleben an das Augustinerkloster zu Gotha [62]). Derselbe Heinrich von Hettstedt verkauft 1329 verschiedene Zinsen in Kindleben an das Karthaus zu Erfurt, was Landgraf Balthasar bestätigt. Im Jahre 1332 disponirt Sophia, Wittwe von Meister Bertoldus in Erfurt, über die Zinsen einer halben Hufe in Kindleben zu Gunsten des Kreuzklosters [63]). Im Jahre 1334 werden Günther und Conrad von Kindleben als Käufer einer halben Hufe in Kindleben genannt, welche 1332 Gertrudis, Wittwe des Conrad von Dume, an ihre Angehörigen vertheilt hatte [64]). 1353 erwarb das Kloster Reinhardsbrunn einige Zinsen von Viertelhufen in Kindleben [65]), ebenso das Kloster Georgenthal 1355 [66]) und das Kloster Reinhardsbrunn 1360 [67]). Das Kloster Breitungen verkauft 1368 dem Stifte zu Gotha einige Zinsen von Viertelhufen in Gotha [68]). Peter, Schulmeister der Frauenkirche zu Gotha, überläßt dem Stifte daselbst eine halbe Hufe in Kindleben vor Gericht, dem Heinrich von Hettstedt vorsaß und Berlt Vetter, Schultheiß, beisaß [69]). Noch 1372 und 1398 kommen Verkäufe Kindleber Grundstücke an das Augustinerkloster zu Gotha vor durch Heinrich und Lutze von Hettstedt [70]).

Schon oben (1290) fanden wir Conrad den Pleban, zugleich

---

[61]) Sagittarii Hist. Goth., p. 156. Möller, Augustinerkloster, Jen. Z. IV, 265. — [62]) Original QQ, I, 9 im Haus- und Staatsarchive. Möller, Augustinerkloster rc., S. 273. — [63]) Möller, Kreuzkloster rc., S. 78. — [64]) Das. S. 79. 80. — [65]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 135. — [66]) Original QQ, I, d im Haus- und Staatsarchive. — [67]) Tentzelii Suppl., p. 381. Möller, Reinhardsbrunn, S. 142. — [68]) Tentzelii Suppl., p. 178. — [69]) Das. p. 180. — [70]) Möller, Augustinerkloster rc., S. 275. 277.

auch Kaplan, der Parochialkirche zu Kindleben. Einer seiner Nachfolger, Albertus, wurde an die St. Margarethenkirche versetzt und gründete (1337) an dieser Kirche eine neue Vicarei SS. Petri und Pauli. Als Vicar schlug er Heinrich von Kindleben vor (s. Margarethenkirche). Im Jahre 1358 wird Petrus als Pfarrer in Kindleben erwähnt.

Als Besitzer eines großen Theils von Kindleben erscheinen hier:

1290 Friedrich von Hettstedt, welcher 1316 Castellan auf dem Grimmenstein ist und 1305 in den Georgenthäler Klosterurkunden erwähnt wird;

1313 Conrad, Gothaischer Consul [71]);

1319. 1329 Heinrich von Hettstedt;

1334 Günther und Conrad [72]);

1343. 1347 Friedrich von Hettstedt in Georgenthäler Urkunden;

1350 Fritz von Hettstedt als Richter von Kindleben, „an geheyter banc“ [73]);

1353 Friedrich von Hettstedt als Domherr zu Gotha;

1361 hegte Heinrich von Hettstedt ein Gericht in Kindleben, wobei Berlt Vetter, Schultheiß zu Kindleben, Zeuge war [74]);

1372. 1387. 1398 Heinrich und sein Sohn Lutze von Hettstedt.

Lutze und Fritze von Hettstedt, Gebrüder, verkaufen endlich (1408, am Sonnabend vor Simonis und Judä Tag) den „ehrsamen weisen Rathmeistern und allen ihren Nachkommen und der ganzen Gemeine der Stadt Gotha das Dorff und Gerichte zu Kindleben über Hals und Hand mit allen Zubehörunge“ für 600 rheinische Gulden. Bürgschaft leisteten Christian von Scharffenstein, Wilhelm von Wechmar, Heinrich von Widerte, Bruno von Deuteleben, Fritschen, George und Heinrich von Söbeleben [75]). Die Besitzungen der Gebrüder von Hettstedt in Kindleben bestanden aus 20 Hufen Land, 11 Höfen und Hofstätten, welche

---

[71]) Sagittarii Hist. Goth., p. 129. — [72]) Daselbst. — [73]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 128. — [74]) Tentzelii Suppl., p. 180. — [75]) Cod. Chart. B. 211, f. 265 auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

einen ansehnlichen specificirten Zins gaben [76]). Nach der oben angeführten Angabe des Hufengehaltes der Kindleber Flur besaß also die Familie Hettstedt damals nicht ein volles Drittel der Dorfäcker, die zum größern Theile in den Händen der Gothaischen Klöster waren.

Das Dorf ging von den Grafen von Schwarzburg zu Lehen, und der Stadtrath versäumte nicht, sich von Zeit zu Zeit die nöthigen Lehnbriefe zu verschaffen. Wie nöthig dieß war, ersieht man aus dem Verfahren des Grafen Günther von Schwarzburg, als er während der Belagerung von Gotha die Auslieferung eines Arnstädter Bürgers, Namens Hans Wurst [77]), vom Stadtrathe forderte, mit der Androhung, die Lehngüter in Kindleben einzuziehen, wenn nicht sofort Folge geleistet würde.

Die Gerichte von Kindleben ließ der Rath seit 1700 durch einen Vogt oder Richter — Vogtgerichte — mit Beisitzern — Schöppen oder Rathsherrn — von Zeit zu Zeit halten, wie Rudolphi berichtet; zugleich führt er frühere Vögte von 1551—1583 auf, erwähnt noch eines Gerichtsbuchs, verfaßt 1447 von Nicolaus Geblerus, das ich nur nach Rudolphi's Angabe kenne, weshalb ich dahin verweise. Der Platz, auf welchem Gericht gehalten wurde, ist ein noch vorhandener aufgeworfener Hügel [78]).

Die Kirche, an welcher, wie bereits bemerkt wurde, ein Pleban angestellt war, wurde 1448 wieder hergestellt oder neu aufgebaut, wie eine Steinschrift an der Kindleber Kirchenmauer besagt: Anno Domini MCCCCXLVIII fundatum est hoc opus per Dominum Nicolaum Gebescher.... Gothae [79]). Sollte dieß vielleicht eine Person sein mit Nicolaus Gebler, welcher eben erwähnt wurde und als vicarius in honorem beatae virginis Mariae bezeichnet wird?

Im Jahr 1534 bestand keine Kirchengemeinde mehr in Kindleben, obgleich die Kirche noch stand. Auf Befehl des Kurfürsten

---

[76]) Cod. Chart. B. 211, f. 206. Rudolphi, Gotha dipl. III, 128. — [77]) Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I, 583. — [78]) Loc. 33, no. 2, f. 34 im Rathsarchive A. — [79]) Cod. Chart. B. 211, f. 266.

Johann Friedrich wurden die Einkünfte der verwüsteten Pfarreien in Töpfleben, Mittelhausen, Alschleben und Kindleben zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen eingezogen, die acta ministerii aber wurden dem dritten Diaconus in Gotha zugewiesen und ihm deshalb 1½ Hufe in der Flur von Kindleben bestimmt [80]).

Der Rath der Stadt Gotha stellte im Jahre 1571 fest, daß die Gerichte in Kindleben zweimal jährlich gehalten werden sollten; dafür sollte der Vogt aus der Cämmerei erhalten 5 Schillinge, jeder Schöppe 1 und der Frohn 1 Schilling. Die Hälfte der Strafgelder sollte dem Rathe berechnet werden, die andere Hälfte dem Vogte und den Schöppen. Ferner sollten die noch vorhandenen Gebäude zu Wohnungen und Stallungen in baulichem Stande erhalten werden. Zu diesen gehörte die Kirche; sie wurde noch bis 1717 erhalten, weil sie „zur Sommerszeit der Flurschütz bewohnte".

Der Stadtrath hatte bestimmt, daß kein Land in der Kindleber Flur an Fremde verkauft werden sollte, so lange sich Käufer in Gotha fänden. Herzog Johann Friedrich der Mittlere bestätigte 1552 dieses Gebot. Es ist dieß das zum Theil noch jetzt in Kraft bestehende Nähergeltungsrecht, welches durch die Landesordnung von 1667 als allgemeines Landesgesetz bestätigt worden ist. In Folge davon mußten 1561 die Friemaraner die nach und nach erkauften Ländereien gegen Erstattung des Kaufpreises wieder herausgeben. Auch über die Benutzung der Trift wurden bestimmte Regeln festgestellt. Jeder Bürgermeister durfte 2 Rinder in die Kindleber Flur thun, der Vogt 2 Stück, jeder Schöppe 1, der Schütz 3, der Pfarrer auf dem Sonderhofe 1 und jede Rathsperson 1 Stück. Ein Streit mit Bufleben über die Grenzen des sogenannten Stuhler Flurleins zu Kindleben wurde 1588 durch Schiedsrichter ausgeglichen.

---

[80]) Cod. Chart. B, 211, f. 266, und Rudolphi, Gotha dipl. III, 129.

Zweiter Abschnitt.

Aufblühen der Stadt Gotha und Entwickelungsgeschichte derselben bis auf unsere Zeit.

Es sind die Grenzdörfer der villa Gothaha mit ihren Fluren möglichst genau angegeben worden, um unsere Ansicht über die ursprüngliche Lage der villa noch genauer zu begründen. Die villa zog sich von Westen nach Osten, nach jeder andern Richtung hin durch die umliegenden Dörfer beengt und um sich des Schuzzes der Caminata, der nachmaligen Burg und Schlosses, zu erfreuen. Die villa wurde zur Stadt als ein Product der Zeit, und zwar einer unruhigen, gefahrvollen Zeit, zu welcher gegenseitiger Schutz nothwendig war, die künftige Subsistenz des Einzelnen nur gesichert werden konnte durch gemeinsame Anstrengung zur Abwehr übermächtiger Feinde. Eine solche Zeit war die Kaiser Heinrich's I., des Finklers (919—936), des Städtebegründers in Sachsen und Thüringen (Goslar, Merseburg, Nordhausen u. a.). Nun will ich zwar nicht als gewiß behaupten, daß er der Erbauer der Caminata und nachmaligen Burg, also auch der Gründer der Stadt Gotha gewesen sei. Bestimmter spricht sich freilich Helder darüber aus, wenn er sagt, daß Heinrich der Finkler nach Besiegung der Hunnen (932) unter anderen Städten und Burgen auch Gotha gegründet habe. Hortleder meint, vielleicht habe man unter Heinrich angefangen, Gotha mit Mauern zu umgeben, unter Otto II. sei der östliche Theil der Stadt, den man den neuen Theil nenne,

entstanden und von den Bewohnern umliegender Dörfer bevölkert worden. Ob Meingoth, der Abt von Hersfeld, Mauern um Gotha gezogen (933), ist mehr als zweifelhaft [81]). Von St. Gothard's Verdiensten um Gotha war schon oben die Rede. Wie aber zu Kaiser Heinrich's Zeit Städte erwuchsen auf ganz ähnliche Weise wie Gotha, mag hier folgen.

Die Wichtigkeit der Burgen (castrum) [82]) in unruhigen Zeiten war längst anerkannt. Man wählte zu ihrer Anlage gern einen Platz, der durch seine schwer zugängliche Lage geschützt war, ließ sie durch Dienstmannen [83]) vertheidigen, welche zugleich auch die Umgegend bei vorkommenden Unruhen oder feindlichen Einfällen in ihre Obhut nahmen. Als diese im 9. bis 10. Jahrhundert sich mehrten, besonders durch die Hunnen, welche bis in unsere Gegend vordrangen — der Sage nach schlug sie Herzog Burkhard im Jahre 908 bei Eisenach —, sah man die Unzulänglichkeit der Burgen zum Schutze des flachen Landes ein. Man fing an, in der Umgebung der Burg ihre Vertheidiger anzusiedeln in Villen und diese mit Mauern zu umgeben. Dieß geschah besonders durch Kaiser Heinrich I., nachdem er im Jahre 924 einen neunjährigen Frieden von den Hunnen erzwungen hatte. Zunächst stellte er den Heerbann wieder her und gab ein strenges Heerbanngesetz, zog alle waffenfähige Freie zum Dienst, während sonst nur die Dienstmannen zur Folge verpflichtet waren. Es wurden Villen befestigt, mit Vorraths=, zu gleicher Zeit Wachhäusern versehen, die, wenn sie Feuerstellen hatten, Caminatae, Kemnoten, genannt wurden [84]). Daß sie nicht bloß von Stein, sondern auch von

---

[81]) Tentzelii Suppl., p. 26. — [82]) Barthold (Geschichte der Städte, I, 3) leitet das Wort **Burg** ab von bergen, schützen; **Bürger**, d. i. der Geborgene. — [83]) Castrenses, Bürgermannen im Dienste des Fürsten, durch Burglehen für ihre Dienste belohnt. — [84]) Schon zur Zeit Karl's des Großen werden solche Caminatae erwähnt, gleichbedeutend mit palatium. So der Sangaller Mönch (de gestis Caroli M. I, cap. 5: Finitis laudibus matutinis, cum rex ad palatium sive caminatam dormitoriam — rediret. Vgl. Tentzelii Suppl., p. 40. Nach 1281 wird die Burg zu Gotha bezeichnet

Holz erbaut waren, beweist der oft vorkommende Beisatz „lapidea". Um die nöthige vertheidigungsfähige Einwohnerschaft zu gewinnen, bestimmte er aus den umliegenden Villen von je neun Freien einen Mann. Diese wurden nun milites gregarii; equites konnten sie werden durch Tapferkeit oder sonstiges Verdienst. Die zurückgebliebenen Landbewohner bebauten das Land der Einberufenen und lieferten den Ertrag ihrer Güter an sie ab und einen Theil des Ueberschusses in das Vorrathshaus für die Zeit der Noth. Dafür schützten die Einberufenen, nun auch wohl cives, die agrarii [85]). Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln bewährte sich, als die Hunnen im Jahre 933 zurückkehrten, um ihr altes Spiel zu erneuern. Sie wurden bei Jechaburg und Merseburg gänzlich geschlagen und auf lange Zeit zur Ruhe gebracht.

Ob um diese Zeit auch hier in Gotha eine Caminata gegründet, ob die villa Gothaha so weit nach Osten hingerückt wurde, um des Schutzes der Caminata theilhaftig zu werden, lasse ich dahin gestellt sein und erinnere nur daran, daß eine Caminata auf dem sogenannten Schloßberge wohl geeignet gewesen wäre, einen von Sachsen aus in Thüringen nach Hessen vordringenden Feind zu beobachten und vielleicht auch aufzuhalten. Wohl möchte das, was Helder von der Stadt Gotha sagt [86]), ganz besonders auch von der Caminata gelten: „Omnino vero consentaneum est Gotham ante initium Landgraviorum fuisse; si enim ab uno eorum exstructa fuisset, sine dubio, ut de ceteris eorum aedificiis, urbibus, coenobiis, arcibus et si-

---

als „die steinerne Kemnote" des ehemaligen Landgrafen und Königs Heinrich Raspe († 1248). Möller, Reinhardsbrunn, S. 69. — [85]) Witichindus Corbej. I, cap. 35: Ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Vgl. Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte, II, 79. Die agrarii milites sind Leute, welche, vermöge ihres Grundeigenthums zum Kriegsdienste verpflichtet, dem königlichen Heerbanne Folge zu leisten hatten. — [86]) Tentzelii Suppl., p. 25.

milibus, aliquid litteris traditum esset; verum de illis suo loco multa leguntur, de Gotha vero nihil." Das Schweigen der Chroniken, welche sonst sehr ausführlich die Erbauung von Burgen u. s. w. durch die Landgrafen berichten, läßt vermuthen, daß unsere Kemnote, späterhin so oft von ihnen besucht, vor ihrer Zeit erbaut wurde. Der in den Ruinen des Grimmensteins gefundene Bracteat beweist nichts [87]).

Die erste sichere Spur der zur Stadt aufwachsenden, mithin auch mit Mauern umgebenen [88]) villa Gothaha glaube ich in einer Urkunde vom Jahre 1109 zu finden, obgleich kein Ort der Ausstellung genannt ist. Ein Freier, Namens Reinfried, schenkt dem Kloster Reinhardsbrunn Kirche und Dorf Dittenborn (Tröchtelborn) nebst anderen Gütern. Diese Schenkung wird beglaubigt und gesichert durch die angezogene Urkunde mit zahlreichen Unterschriften, darunter folgenden: Dominus Hermannus de Gotha, Huc von Sunthusen, Magdalos und Helmbold von Ailsleben, Adelwart von Warza, Eberann von Buffleben, Wimar von Remstadt, Richart von Eschenbergen, Richwin von Linungen, Adelbert von Linaha, Ermenrich, Sohn Amelungs von Molsdorf. Fünf Zeugen sind ohne Ortsnamen, einer von Tanvuri, das ich nicht zu deuten weiß [89]). Ohne Zweifel ist diese Urkunde eine gerichtliche, wie es die reiche Schenkung erfordert, und wer möchte hierbei nicht an einen Dingstuhl, ein Land- oder Provinzialgericht, hier in Gotha abgehalten, denken? Der Vorsitzende, Hermannus de Gotha, wird durch das Prädicat dominus ausgezeichnet und entspricht dem Vogte späterer Zeit (advocatus). Die Beisitzer und Zeugen, nach benachbarten Dörfern benannt,

---

[87]) Tentzelii Suppl., p. 28. — [88]) „Das wesentliche Merkmal, wodurch ein Ort zu einer Stadt erhoben wurde, scheint in der Befestigung gesucht werden zu müssen", s. Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, S. 17. — [89]) Original im Haus- und Staatsarchive. Tentzelii Suppl., p. 374. Thuringia Sacra, p. 67. Schultes, Direct. diplom. I, 225. Madelung, Beiträge, S. 17. Möller, Reinhardsbrunn, S. 20.

erinnern an die milites gregarii oder agrarii, zum Schutze einer Caminata herbeigerufen. Berücksichtigen wir eine Stelle in Eichhorn's Staats- und Rechtsgeschichte (Th. II, S. 80), „daß die Einwohner aller Städte, die vor dem 12. Jahrhunderte gegründet sind, immer eine große Anzahl rittermäßiger Bürger enthielten" (als solche sind doch die oben angeführten Personen anzusehen): so dürfte man wohl nicht daran zweifeln, daß auch Gotha vor dem 12. Jahrhunderte zur Stadt erwachsen sei.

Im Jahre 1144 nennt Landgraf Ludwig II. Gotha unter den Städten, in welchen die Bedürfnisse des Klosters Spießkappel zollfrei sein sollten[90]). Noch bei Lebzeiten dieses Landgrafen stellt sein Sohn, Landgraf Ludwig III., im Jahre 1168 eine Urkunde in Gotha aus, welche die Klöster Reinhardsbrunn und Georgenthal betrifft[91]), ausgefertigt in Gotha (XVIII Kal. Julii) „per manum magistri Gumberti notarii, praesente Ludovico patre Lantgravii, Gunthero comite et duobus filiis ejus, Heinrico et Gunthero, Herwino comite, Meinhardo comite et aliis quam pluribus". Diese Urkunde läßt vermuthen, daß Gotha damals eine Stadt war, und scheint auch auf das Vorhandensein einer zur Burg erwachsenen Kemnote hinzuweisen, welche sowohl die Fürsten wie die Grafen nebst ihren Begleitern aufnehmen konnte.

Außer dem oben genannten dominus Hermannus de Gotha sind mir aus dem 12. bis 14. Jahrhunderte folgende mit dem Zunamen de Gotha bekannt geworden: Adelbertus (1130), Zeuge bei der Gründung des Klosters Volkenroda[92]); Mechtfridus (1186), Zeuge in einer Reinhardsbrunner Urkunde[93]); Adilbertus, genannt Screivogel, im Gefolge des Landgrafen Hermann

---

[90]) Schultes, Dir. dipl. II, 53. Kuchenbecker, Von den hessischen Hofämtern, Beilage, Sp. 3. — [91]) Sagittarii Hist. Goth., p. 10. Tentzelii Suppl., p. 479. Möller, Reinhardsbrunn, S. 32. Original im Haus- und Staatsarchive. — [92]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 3, 231. — [93]) Original im Haus- und Staatsarchive. Tentzelii Suppl., p. 375. Möller, Reinhardsbrunn, S. 36.

(1209)[94]; Heinricus (1225)[95]; Alberus (1241)[96]; Ditwin (1230)[97]; Theodoricus, Stifter des Kreuzklosters zu Gotha (1251) mit seinen Brüdern Johannes, Hermannus[98]; Heinricus (1251), im Gefolge Heinrich's des Erlauchten[99]; Bertoldus (1259)[100]; Henricus (1263)[101]; Theodoricus (1269)[102]; Gudwin (1286)[103]; Reinhard (1291)[104]; Christian, Secretär Landgraf Albrecht's[105]; Dithmar (1296)[104]; Bertold und sein Sohn Bertold, Bürger in Erfurt[106]; Reinhard (1309)[104]; Volmar (1335)[104]; Hermann (1340. 1351. 1365)[107]; Conrad (1351 in der Saale ertränkt), war Conventual S. Benedicti zu Erfurt[108].

Das Geschlecht der Herren von Gotha erlosch im Jahre 1365 nach einer Dauer von 258 Jahren.

Haben wir die villa Gothaha richtig um die St. Wolfgangskapelle gefunden, so finden wir sie als angehende Stadt gegen Osten hin anwachsend. Die umliegenden Dörfer sperrten, wie wir oben sahen, jede andere Richtung, wenn die Einwohnerzahl der villa sich mehrte; und war schon vor dem 12. Jahrhundert eine Caminata vorhanden, wie wir annehmen zu müssen glauben, so wird die Ausdehnung nach Osten hin noch erklärbarer.

Den ersten urkundlichen Beweis für das Wachsthum der Stadt von Westen nach Osten finden wir in der Stiftungsurkunde des Kreuzklosters zu Gotha vom Jahre 1251. Theodoricus von Gotha

---

94) Tentzelii Suppl., p. 375. Thuringia Sacra, p. 100. Tentzelii Suppl., p. 375. — 95) Madelung, Beiträge, S. 40. — 96) Tentzelii Suppl., p. 375. — 97) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 5, 10. Georgenthäler Klosterurkunden im Haus- und Staatsarchive. — 98) Tentzelii Suppl., p. 375. — 99) Rudolphi, Gotha dipl. III, 3. Möller, Kreuzkloster rc., S. 49. — 100) Sagittar, Geschichte von Gleichen, S. 85. — 101) Möller, Kreuzkloster rc., S. 51. — 102) Tentzelii Suppl., p. 375. — 103) Thuringia Sacra, p. 492. 104) Sagittar, Geschichte von Gleichen, 102. Georgenthäler Klosterurkunden im Haus- und Staatsarchive. — 105) Sagittarii Hist. Goth., p. 99. Möller, Kreuzkloster rc., S. 65. Volkenröder Klosterurkunden im Haus- und Staatsarchive. — 106) Sagittar, Geschichte von Gleichen, 85. 91. — 107) Möller, Reinhardsbrunn, S. 123. Derselbe, Kreuzkloster rc., S. 89. — 108) Tentzelii Suppl., p. 376.

und seine Brüder Johannes und Hermann verkaufen ihr Allodium bei der Stadt Gotha, das Dörfchen in Rode, die ehemalige Katharinenkapelle, jetzt Kirche zum heiligen Kreuze, den Stiftern des Kreuzklosters [109]), und zwar vor Gericht, welchem ein fürstlicher Vogt vorsaß, neben ihm der städtische scultetus und die Schöffen, — also ein wohlgeordnetes Gericht.

Als das Augustinerkloster gegründet wurde (1258), überließ das Kreuzkloster den neuen Ansiedlern eine Kirche mit den zugehörigen Höfen zum Aufbauen ihres Klosters [110]). Der westliche Theil der anwachsenden Stadt hatte also bereits eine Kirche mit Höfen, vom Kreuzkloster abhängig. War sie schon vorhanden vor Stiftung des Klosters, oder wurde sie erst errichtet, nachdem die Katharinenkapelle dem Kreuzkloster ausschließlich übergeben worden? Bei der Stiftung des Klosters zum heiligen Kreuz war also die Stadt Gotha bereits nach Osten vorgerückt. Dieß beweist die Katharinenkapelle, eine Kirche an der Stelle der nachmaligen Augustinerkirche, die Marienkirche und ohne Zweifel die St. Jacobskapelle auf dem Platze, wo Gericht gehalten wurde.

Die Hauptgruppen der wachsenden Stadt schlossen sich zu Straßen an einander. Im Jahre 1269 wird die Hützels- oder Hüttelsgasse im westlichen Theile der Stadt zuerst erwähnt (damals platea H. Resel, Heinrich Resel's Gasse: ob von H. Resel, der hier ansässig war, so genannt?) [111]). Die Sundhäuser Gasse (platea Sunthusen, 1301) [112]). Die Grieten- oder Gretengasse (platea dicta Crithen, 1310). Die Fritzelsgasse (1366). Die Quergasse (1387). Die Erfurter Gasse (1392). Von jetzt fängt der östliche Stadttheil an, sich zu füllen, wozu die beiden letzteren Straßen den Anfang gemacht

[109]) Möller, Kreuzkloster rc., S. 47. — [110]) Selbst die nachmalige Marienkirche scheint schon früh gestanden zu haben, wenigstens zur Zeit Landgraf Albrecht's, welcher das Patronatsrecht über sie im Jahre 1281 dem Kreuzkloster übertrug, s. Möller, Stift rc., S. 25. — [111]) Vgl. Möller, Kreuzkloster rc., S. 54. — [112]) Möller, Augustinerkloster rc., S. 283.

zu haben scheinen. Die Schwabhäuser Gasse (platea Swobehusen, 1405). Die Mandels=, Monichens=, Menchels=, Mönchelsgasse (1408), wahrscheinlich nach einem gewissen Menich so genannt[113]). Die Heinolds=, Heilands=, Heilingsgasse (1414). Die Salzengasse (1420). Im Jahre 1442 erscheinen zuerst die Siebleber Gasse (platea Sobeleiben), Joden= oder Judengasse, Pfortengasse in der Pforte. Die Fleischgasse (1455)[114]). Die Neuengasse (1464). Hinter St. Margarethen (1467), dabei der Kittel, wo Gerber wohnen. Die Fischergasse (1480). Im Brühl (1482). Der Liebfrauen=, Marien=, Pfaffen=, Sperlings=Berg (1484).

Plätze.

Der Markt ohne Beisatz, ohne Zweifel der sogenannte alte Markt (1299); der Holzmarkt (1411). Der obere südwestliche Theil des Markts von dem Hause an, wo der Mechanikus Schröder neben dem sogenannten Paradiese wohnte, hieß Gundermann's Ecke, vom Club herunter bis zur Hützelsgasse hieß Rothe=Löwens=Ecke; von der Hützelsgasse bis Fritzelsgasse hieß Storchsecke; vom Brühl bis zur Pfortengasse hieß Wallfischecke, sämmtlich nach der Hausmarke hervorragender Häuser, die daselbst lagen. Der Fruchtmarkt, neue Markt oder Neumarkt (1428) mit dem Kesselborne.

Das Wachsthum der aus der villa Gothaha erwachsenen civitas Gotha von Westen nach Osten kann wohl nicht schlagender urkundlich erwiesen werden, als hier geschehen. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß gewiß eine lange Zeit verstrichen sein mag, bis die Häusergruppen in den verschiedenen Stadttheilen so anwuchsen, daß sie sich zu Gassen vereinigen konnten. Es darf also nicht auffallen, daß wir das Entstehen der Stadt am Ende des

---

[113]) Möller, Kreuzkloster 2c., S. 82. — [114]) Möller, Augustinerkloster 2c., S. 296.

12. Jahrhunderts zu finden glauben und so spät erst Straßen erwähnt finden.

Die steigende Wichtigkeit der Stadt im 13. Jahrhunderte wird wohl am sichersten nachgewiesen durch die Einführung eines wohlgeordneten städtischen Gerichts (s. Rechtspflege).

Wann wurde die aufblühende Stadt mit Mauern umgeben? Die Beantwortung dieser Frage hängt wohl ab von der Beantwortung der Frage über die Zeit der Gründung der Caminata, wenn wir uns erinnern wollen, wie überhaupt in früherer Zeit Städte erwuchsen. Nicht allein die Caminata bedurfte eines Schutzes, sondern auch ihre herbeigerufenen Beschützer. Darüber läßt sich aber keine bestimmte Antwort geben. Nicht unwahrscheinlich ist die Meinung, daß eine Mauer zwischen 933 bis 1022 aufgeführt worden sei, aber weder durch den Abt Megingoz, noch St. Gothard von Hersfeld, wie man wohl sonst angenommen hat. Die Stiftung des Kreuzklosters weist uns auf einen Platz bei Gotha, also abgeschlossen von der Stadt. Konnte dieß bei der großen Nähe anders geschehen als durch eine Mauer?

Ausdrücklich genannt wird die Stadtmauer im Jahre 1253, in welchem Georgenthal einen Garten extra muros erhält [115]). Ad fossatum muri lag ein Krautgarten, welcher 1273 dem Kreuzkloster in Gotha zu Theil wurde [116]). Urkunden von 1301, 1302, 1310 beglaubigen, daß das Kreuzkloster an oder außerhalb der Stadtmauer lag. Vom Maria-Magdalenen-Hospitale heißt es 1293, es habe innerhalb der Mauern (intra muros Gothae) gelegen. Kein Zweifel, daß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Gotha Mauern und Graben hatte, selbstverständlich auch Thore.

Das Sundhäuser Thor (valva Sunthusen) stand schon 1295 [117]), wurde aber unter Herzog Ernst dem Frommen der

---

[115]) Sagittarii Hist. Goth., p. 390. Tentzelii Suppl., p. 45. Thuringia Sacra, p. 487. — [116]) Möller, Kreuzkloster ꝛc., S. 55. — [117]) Möller, Augustinerkloster ꝛc., S. 263.

Befestigung wegen weiter südlich gerückt und der Ueberbau späterhin zur Frohnfeste (Landknechtei) bestimmt.

Das Erfurter Thor (valva Erfordensis), 1306 genannt[118]), wurde 1366 erneuert und mit einem Thurme überbaut, nach einer Inschrift an demselben: Fundatum anno Domini MCCCLXVI. Der Thurm brannte 1632 aus.

Das Siebleber Thor wird zuerst 1320 erwähnt. Im Jahre 1348 erhielt das Augustinerkloster einen Hof vor dem äußern Siebleber Thore, mithin war es ein Doppelthor, das eine an der Brücke über den Graben, das innere in der Mauer, wie späterhin allgemein. 1354 wird das Siebleber Thor erwähnt[119]); 1380 erhielt es auch einen Thurm nach einer Inschrift über dem Thore: Fundatum est hoc opus anno Domini MCCCLXXX[120]).

Das Brühl- oder Brielerthor, sonst das heilige Kreuzthor, genannt nach dem vor ihm liegenden Kreuzkloster, wurde durch Johann Casimir mit einem Thurme überbaut[121]). Vor dem Brühlthore befindet sich ein Krankenhaus für die Soldaten.

Auf eine Pforte außer den genannten Thoren weist der Beisatz „ante portam" bei Personennamen hin (1291, 1292 Heinrich ante portam; 1303 Hartung ante portam). Die nach ihr benannte Straße, Pfortengasse (später auch Flachsgasse), führte aus der kleinen Erfurter Gasse durch einen sehr massiven Thurm vor die Stadt.

Durch Mauern und Thore war aber das Wachsthum von Gotha nicht gehemmt; es bildeten sich bald Vorstädte, ja ganze Straßen. Das Hersdorf war zeitig genug zur Vorstadt geworden; „vor dem Sunthusen Thore" kömmt schon 1295, „vor dem Erfortschen Thore" 1306, 1320, „vor dem Sybenleiben Thore" 1320, 1348, 1354, „vor der Pforten" 1458 vor; der

---

[118]) Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive. Tentzelii Suppl., p. 171. — [119]) Georgenthäler Urkunden im Haus- und Staatsarchive. — [120]) Tentzelii Suppl., p. 200. Rudolphi, Gotha dipl. III, 13. — [121]) Rudolphi, Gotha dipl. III, 13.

Kreuzanger, Vorstadt St. Katharinen, die lange Gasse 1458; die kurze Gasse 1458; die Creuter-Gasse, Key-Gasse (Kuhgasse) vor dem heiligen Kreuzthore 1470. Im Laufe der Zeit wurden einige dieser Vorstädte bedeutend.

Zum Aufblühen der Stadt Gotha im 14. Jahrhunderte trug die Herleitung der Leina, welche „im Liner-Born südlich vom Mönchengirn, am Langenberg und Thiergarten“[122]) bei dem Dorfe Engelsbach im Amte Georgenthal entspringt, nicht wenig bei. Dieß geschah unter Landgraf Balthasar um das Jahr 1369, also noch ehe er (1382) in den vollen Besitz Thüringens kam[123]).

Schon Myconius klagt über den Mangel aller Nachrichten über diese für jene Zeit allerdings „künstliche Leitung von dem Walde herab um die Berge durch die Aecker und Wiesen, welches alle Thüringer sehr verdrossen, dazu viel Arbeit gekostet.... Die Historien, Register und Brieff sind zu Eysenach in St. Elisabeth Klösterlein unter dem Schloß bis auf den Bäurischen Aufruhr Anno 1525 bewahrt worden. Aber es haben es die von Gotha nicht groß geacht, daß man auch nun nicht weiß, wie der künstlich Meister genant, der dies Wasser herein bracht hat. Also grob und undankbar ist die Welt für alle Wohlthaten“[124]). Ein Bürgermeister Juncker hinterließ eine handschriftliche Chronik, um 1537 verfaßt, aus welcher Tentzel (Suppl., p. 177) die Inschrift eines alten Steins mittheilt:

..... S BAL FVN.
..... MCCCLXIX
INTROITVM AQVE LYNE.

d. i. Landgravius Balthasar fundavit anno 1369 introitum aquae Linae. Dieser Stein ist später durch einen andern ersetzt und an die Bergmühle nach der Stadt zu angelehnt worden, mit der Inschrift:

---

[122]) Brückner, Landesgesetze, Einleitung, S. 27. E. Polack, Zur 500jährigen Jubelfeier der Leitung des Leinakanals nach Gotha am 11. Juli 1869. Gotha 1869. — [123]) Band I, S. 182. — [124]) Myconius, Historia reformationis, p. 102.

ANNO DOMI
NI MCCCLXIX
LANDGR. BAL
THASAR INTRO
DVXIT AQVAM LI
NAM IN GOAĀM.

Wer der Meister war, welcher die Kanalleitung angab und ausführte, wissen wir nicht. Der allgemeinen Sage nach soll es ein Augustinermönch gewesen sein, welcher den Gang des Kanals durch eine Furche vorzeichnete, von seinem Anfange an bei Schönau vor dem Walde über Wipperoda, Emleben bis nach manchen wirklich merkwürdigen Wendungen und Krümmungen nach Gotha. Bei seinem Eintritte in die südwestliche Vorstadt liegt dieser Kanal 1017 Fuß über der Meeresfläche, umfließt den sogenannten Schloßberg an dessen Abhange hin bis zum Eintritte in die Stadt an der Ostseite des alten Marktes herab, wendete sich über den Neumarkt um die Margarethenkirche und floß zwischen der Pforte und Kreuz= oder Brielerthore wieder aus der Stadt. So nach den Abbildungen bei Tentzel (tab. 2) und Rudolphi (Gotha diplom., Bd. IV). Bei seinem Austritte aus dem Weichbilde der Stadt, gleich unterhalb der Bissingsmühle, liegt er 879 Fuß über der Meeresfläche.

Am 11. Juli 1869 feierten die Bürger Gotha's das 500jährige Jubelfest der Leinaleitung und ließen an der Bergmühle eine Tafel mit der Inschrift befestigen:

ZUR ERINNERUNG AN DIE
FÜNFHUNDERTJÄHRIGE
JUBELFEIER DER LEITUNG
DES LEINAWASSERS NACH
GOTHA. — JULI 1869.

Lange galt die erwähnte Sage von dem kunstreichen Augustiner als Urheber der Leitung für wahr. Man glaubte die Bestätigung zu finden in der Abbildung und Inschrift eines Steines, der bei Leina als Brücke über die Leina diente, bis ihn Tentzel — bei Gelegenheit eines Processes zwischen dem Stadtrathe und der

Gemeinde Leina — im Jahre 1690 aufheben ließ und einen Leichenstein fand, welcher zu Ehren eines Kunemund von Boilstädt und seiner Gemahlin Mechtildis im Jahre 1401 errichtet worden war. Die Umschrift um den Stein lautet: ANNO DNI CIↃ QVADRINGENTESIMO PRIMO DIE.... OBIIT KVNEMVNDVS DE BOLESTEDE CVIVS ANIMA REQVIESCAT IN PACE. Auf dem Steine ist ein Mann mit einem Schwerte und eine Frau im Nonnengewande dargestellt und darüber das Farrnrodaische Wappen [125]).

Nach Vollendung des Kanals übergab ihn der Landgraf dem Stadtrathe zu Gotha unter der Bedingung, ihn in gutem Stande zu erhalten. Das Jahr ist nicht angegeben.

Eine Urkunde des Landgrafen Balthasar wird uns wichtig, weil sie die Anlage einer Mühle an dem noch neuen Kanale betrifft. Im Jahre 1390 („an dem Freitage St. Johannistage des heiligen Täufers, als er geboren wart") überläßt der Landgraf seinem Diener Ditmar Smede und seinen Erben „eine Mulenstad an der Lyna zwischen Sunthusen dem Dorffe vnde vnsir nuwen Molen an demselben wassern hinter vnsiren Schlosse Gotha gelegen" zu einer beliebigen Mühlenanlage gegen einen ansehnlichen Zins [126]). Diese Mühle kam nicht zu Stande; denn Ditmar Smede verkaufte den Platz im Jahre 1416 mit Bewilligung des Landgrafen Friedrich an den Schreiber des Landgrafen Urban von Kruthusen, und dieser, zugleich auch Domherr, überließ dem Stifte zu Gotha die Vergabung des Platzes gegen den früher bestimmten Zins und die Erlaubniß, eine beliebige Mühle zu errichten [126]). Kam eine solche wirklich zu Stande und ist es vielleicht die sogenannte Leinmühle? Welche Mühle aber nennt Balthasar „vnsir nuwe Molen an demselben wassern hinter vnsiren Schlosse Gotha"? Ich kann nicht umhin, an die B e r g m ü h l e zu denken, ohne die

---

[125]) Der jetzt sehr verwitterte Stein wurde auf Befehl Herzog Ernst's I. von Sachsen-Coburg-Gotha an der Brücke über Leina aufgestellt. Vgl. Cod. Chart. B, 211, f. 264. Rudolphi, Gotha dipl. III, 6. Polack, Zur 500jährigen Jubelfeier ꝛc. Gotha 1869. — [126]) Tentzelii Suppl., p. 233.

Schwierigkeiten dieser Annahme zu verkennen. Sie wird erst 1477 urkundlich erwähnt, als „eine Mole an der Ecke der Siebleber Gasse". Oder ist es die Kunstmühle, die ohne Zweifel, ehe die Wasserkunst eingerichtet wurde, eine Mühle war, wie schon der Name andeutet?

Für die Reinlichkeit der innern Stadt konnte lange nichts geschehen; die sich bildenden Straßen mochten lange eines Pflasters harren und die Leitung des Leinakanals war, wie schon oben bemerkt, höchst einfach und ohne Seitenarme. Es mag wohl hier und da Pflaster gewesen sein, sicher aber nur an Hauptplätzen. Noch im Jahre 1528 war nirgends Pflaster, „außer am Rathhause [der jetzigen Innungshalle] neben dem Kaufhause [Rathhause] her biß herauf an Riesen und an den Kohlmarkt. Man muß auf Stelzen und Holzschuhen gehen, und fast alle Rathsherren gingen auf Holzschuhen zu Rath, wie wir alle gesehen. Und wenn sie in der Rathstuben saßen, standen die Holzschuhe herhaussen für der Stuben: Do kundt man fein zählen, wie viel ihr zu Rath kommen wären" [127]).

Dieß änderte sich, als Kurfürst Johann den Grimmenstein umzubauen und zu befestigen beschloß (1530). Nach dem Tode des Kurfürsten Johann (1532) vollendete Kurfürst Johann Friedrich den Bau (1541). Man hatte aber durch den Umbau so viele Steine gewonnen, daß man „von 1532 an fast in zweyen oder dreyen Jahren die gantze Stadt schier durch und durch gepflastert, die Thürm, die etliche gerissen, ausgebessert. Auch konnten die Stadtmauern wieder hergestellt und die Graben gereinigt werden. Es bauten auch die Bürger fast in allen Gassen, daß etliche große Gassen in wenig Jahren schier eitel neue Häuser und Hoff kriegeten, und daß die Stadt, Gott Lob! gar ein ander Angesicht bekommen" [128]).

Dieß waren offenbar die Folgen der wohlgeordneten Einfüh-

---

[127]) Myconius, Historia reformationis, p. 117. — [128]) Das. S. 121.

rung der Reformation, durch welche ein besserer Geist unter die Bürger Gotha's gekommen zu sein scheint. Die Schlacht bei Mühlberg (26. April 1547) brachte den Kurfürsten Johann Friedrich in die Gefangenschaft des Kaisers, und die nächste Folge davon war die Uebergabe des Grimmensteins. Der kaiserliche General Lazarus Schwendi besetzte am 1. Juni 1547 das Schloß und begann dessen Zerstörung. Davon wird in der Geschichte des Grimmensteins ausführlich geredet werden.

Die Stadt mochte genug zu leiden haben von dem kaiserlichen Kriegsvolke; die Einwohner wurden sogar gezwungen, selbst an der Zerstörung des Schlosses theilzunehmen. Einen wesentlichen Schaden aber erlitt die Stadt nicht. Die Befestigungen der Stadt mochten wohl zu unbedeutend sein, um den Feind zur Zerstörung zu reizen, und da keine Belagerung vorausging, fiel jeglicher Grund zur Erbitterung des Feindes gegen die Vertheidiger weg.

Im Jahre 1553 kam Kurfürst Johann Friedrich, aus seiner langen Gefangenschaft entlassen, zurück, mit der Erlaubniß, die eingerissene Festung Gotha wieder zu erbauen und nach seinem besten Gefallen zuzurichten und zu befestigen [129]).

Dem Fürsten genügte die Befestigung des Schlosses nicht; er beschloß auch die Befestigung der Stadt und trat deshalb mit dem Stadtrath in Unterhandlung. Anfangs gab es viele Anstände, sowohl wegen des Geldes, welches die Stadt aufbringen sollte, als wegen der Häuser und Gärten, welche der Befestigung wegen abgebrochen oder verwüstet werden mußten. Inzwischen kam es zu einer Vereinbarung mit dem Stadtrathe und der Gemeinde. Die letzteren erklärten sich zu einem Beitrage von 12,000 Gülden bereit, auf drei Jahre vertheilt. Ebensoviel wollte der Kurfürst für die Befestigung der Stadt aufwenden, und weil es dem Stadtrathe an Geld fehlte, den Anfang machen mit Einzahlung von 4000 Gülden. Die Aufsicht über den Bau sollte der Ritter Bern=

---

129) Tentzelii Suppl., p. 780.

hard von Mila haben [130]). Zu Baumeistern wurden bestellt Nickel Gromann und der Zeugmeister Andreas Heß. Die Auszahlungen sollten auf dem Rathhause geschehen durch den Schloßbauschreiber im Beisein eines Bürgermeisters..... Sollten die ausgeworfenen 24,000 Gülden nicht ausreichen, dann wollte der Fürst dafür sorgen, daß die Landschaft einen Beitrag bewillige; er selbst wolle Bau- und Brennholz unentgeltlich liefern. Dagegen sollten diejenigen Bürger, welche Pferde besäßen, wenn sie dieselben entbehren könnten, die Baufuhren besorgen (jeder Pferdebesitzer sollte jährlich 4 Fuhren thun); wenn nicht, sollten die Fuhren vom Baugelde vergütet werden..... Die zum Stadtbaue nöthigen Häuser, Scheuern, Gärten und Aecker wurden auf 1890 Gülden geschätzt, wovon der Kurfürst die Hälfte auf sich nahm, die andere Hälfte aber der Stadtrath (1553, Visitationis Mariae, d. i. 4. Juli) [131]). Kurfürst Johann Friedrich starb bald darauf (3. März 1554).

Was die Stadt durch diesen Festungsbau litt, sieht man aus ihren Klagen. Als Nickel von Ende fürstlicher Hauptmann gewesen, hatte er ganz besonders den Ackerbau der Stadt auf alle Weise zu fördern gesucht, wodurch die Anzahl der Pferde in der Stadt ungemein gewachsen war. Seit seinem Tode aber rissen immer drückendere Mißbräuche ein, die besten Pferde wurden zu Privatzwecken gefordert, „zumal wenn Einer von Hof oder Andere nach Gotha ankamen, wodurch es endlich so weit kommen, daß kaum zwei gute Klepper mehr in Gotha zu finden waren" [132]).

Im Jahre 1557 klagte der Rath, daß durch den Abriß zahlreicher Gebäude zum Schloß- und Stadtbau die Ministratur beträchtlich an ihrem Einkommen verloren habe, so daß er jährlich bedeutend zuschießen müsse. In demselben Jahre klagte der Rath, daß er soviel Geld zum Stadtbau aufgenommen und aufgewendet, daß es ihm unmöglich sei, die Jahrrente und

---

130) A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, II, 139. — 131) Cod. Chart. A, 456, f. 120. Tentzelii Suppl., p. 782. A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I, 113. — 132) Cod. Chart. A, 456, f. 120.

andere Ausgaben zu erschwingen, weshalb er bittet, ihm diejenigen 300 Gülden auf Fristen zu überlassen, welche von einem Steuerüberschusse noch in Saalfeld niedergelegt seien, „gegen ihren Unrath und Kummer..... biß so lange S. F. G. sie mit besserem Rathe aus ihren Nöthen werde helfen können". Dabei bemerkt der Rath, daß er schon 21,000 Gülden, „die er mit schwerem Kummer aufgebracht", auf diesen Bau verwendet habe [133]).

Alle diese Klagen halfen wenig oder nichts. Durch den unglücklichen und verblendeten Herzog Johann Friedrich den Mittleren wuchsen die Gefahren von Jahr zu Jahr, und mit ihnen die Opfer, welche man von der Stadt forderte. Am Montage nach Matthäi (22. Sept.) 1566 klagte der Rath, „daß wegen des Befestigungsbaues, und was ihm hernachmals auf die Wachen und Anderes aufgegangen, er 40,000 Gülden verzinsen müsse, auch solche Zinsen kein Jahr ohne fernere Aufnehmung erschwingen könne" [134]). Kurz darauf begann die Belagerung, und diese mühsame und kostspielige Arbeit wurde zerstört und der Wohlstand vieler Gothaner zerrüttet. Die ferneren Schicksale der Stadt hängen mit der Geschichte des Grimmensteins und dessen Untergange zusammen, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

Die wesentlichen Veränderungen, welche stets Städte und Dörfer durch verwüstende Brände erleiden, machen es nöthig, hier der Brände in Gotha zu gedenken, welche vor und nach Herzog Ernst's des Frommen Regierungsantritte entstanden.

Ein heftiger Brand soll im Jahre 1207 die Stadt verwüstet haben, so daß man vom Erfurter bis zum Sundhäuser Thore sehen konnte [135]). Dazu dürfte in jener Zeit wohl nicht viel gehört haben. Nähere Nachrichten darüber fehlen.

---

[133]) WW, VI, 5 im Haus- und Staatsarchive, wo der Originalvertrag sich befindet. Vgl. Tentzelii Suppl., p. 782. Cod. Chart. A, 456, f. 121. A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I, 113. — [134]) Cod. Chart. A, 456, f. 267. — [135]) Cod. Chart. B, 211, f. 17. Sagittarii Hist. Goth., p. 389. Rudolphi, Goth. diplom. III, 5.

Mehr bekannt ist von einem großen Brande, welcher am 31. October 1545 entstand und 160 Wohnhäuser ganz und 50 zum Theil zerstörte. Nach einer Nachricht von anderer Hand vernichtete der Brand 150 Wohnhäuser, 190 volle Scheuern, 300 Ställe, zusammen 400 Gebäude. Nach einer dritten Aufzählung waren es 500 Gebäude, nämlich 160 Wohnhäuser, der Rest Nebengebäude. Unter den Wohnhäusern waren die von zwei Bürgermeistern, 8 Senatoren, 40 Wollwebern und 50 Oekonomen. Aus den verschiedenen gleichzeitigen Nachrichten (unter ihnen ein Bericht des Schössers Hans Lebe [136])) ergibt sich, daß das Feuer in der Salzengasse bei dem Mälzer Hans Poppe auskam. Der Stadtwächter bemerkte es nicht zeitig genug; eine nahe gelegene Scheuer, das Hintergebäude der damaligen Münze, zum Einhorn genannt, wurde vom Feuer ergriffen; dasselbe verbreitete sich bis zum Rebstock, dem Vorsteher Hans Frank (Portunus) gehörig, dessen Schwager Hans Otte, ein „Kannengießer" (Zinngießer), auch mit Salpeter handelte. Das Feuer ergriff die nicht unbedeutenden Vorräthe dieses so höchst gefährlichen Stoffes, der nun in brennenden Klumpen über den Markt flog, in der Erfurter, Siebleber Gasse, und wer mag wissen, wo noch, zündete, so daß, als die Bewohner des Neumarkts vom Feuer wegliefen, um nach ihren Wohnungen zu sehen, sie weder Haus noch Hof fanden. Es brannten in der östlichen Stadthälfte damals ab die Siebleber Gasse vom Wasser abwärts, die Schwabhäuser, Mönchels- und große Erfurter Gasse [137]).

Der Kurfürst Johann Friedrich ließ Bauholz für die Abgebrannten an verschiedenen Orten anweisen, „damit die Armen von den nächsten Stellen ihr nöthiges Holz beziehen könnten zu ihrer Erleichterung". Dabei erinnerte aber der wohlwollende Fürst den Stadtrath, darauf zu sehen, daß — weil das Material nicht

[136]) Cod. Chart. A, 456, f. 9. — [137]) Cod. Chart. B, 211, f. 17. Sagittarii Hist. Goth., p. 428. Tentzelii Suppl., p. 770.

fehle — soviel als möglich von Stein gebaut werde. Auf eine Vermuthung, daß das Feuer angelegt sein möchte, empfahl er Behutsamkeit, „damit Niemand zur Unschuld beschwert werde“ (1546, Torgau, Sonnabends nach Invocavit).

Der Aufbau mit Steinen scheint auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, ebenso der Wunsch, die Scheuern vor die Thore zu verlegen. Der Kurfürst gab nach, verlangte aber, daß die Scheuern nicht nach der Straße hin, sondern nach Anweisung eines dazu bestimmten Baumeisters wieder aufgerichtet werden sollten [138]).

Myconius war tief erschüttert von dem Unglücke seiner Mitbürger, so daß der ihm sehr befreundete Melanthon, den er von diesem Brande benachrichtigt haben mochte, ihn tröstete in einem Briefe vom 6. November 1545 [139]), auf dessen Rand Myconius schrieb: „Qui mihi has literas attulerunt, referebant S. virum confessorum dominum Philippum, audito hujus urbis incendio, illachrimasse et post lachrymas haec scripsisse. Valde enim hanc urbem propter ecclesiam et scholam ac ministros fideles diligebat. Arsit Gotha anno 1545 ultima Octobris. Et fuit triduo silentium in ecclesiis et schola.“ In Folge dieses Ereignisses schrieb Melanthon ein Programm, welches 100 Gülden einbrachte, die er dem Freunde im Namen der Universität Wittenberg überschickte [140]).

Weit verderblicher noch war der Brand vom 24. August 1632. Er entstand Nachmittags 3 Uhr in der Fleischgasse, und das Feuer nahm so überhand, daß in einer halben Viertelstunde der Neumarkt und die Erfurter Gasse in vollen Flammen standen. Bald folgten die Mönchels-, Schwabhäuser, Siebleber und Quergasse, der halbe Markt von der Bergmühle bis zur Pfortengasse, deren eine Hälfte gleichfalls in Asche gelegt wurde. Es brannten nieder:

---

[138]) Rathsarchiv, IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 55. — [139]) Corpus Reformatorum, ed. Bretschneider, V, 884. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, 70. Ledderhose, Myconius, S. 279. — [140]) Sagittarii Hist. Goth., p. 428.

1) 380 Wohnhäuser, darunter 2 Pfarrhäuser, die Mädchenschule, ein Kirchnershaus, 187 Brauhöfe, 10 Gasthöfe, 14 Backhäuser und die Mehlwage; 2) 176 Scheuern mit vielen 100 Schock Wintergetreide und Heu; 3) 110 Hinterhäuser mit Vorraths- und Waidhäusern; 4) 300 Ställe; 5) die Fleischerhütten; 6) 3 Gemeinde-Malzhäuser; 7) 2 Gemeinde-Brauhäuser; 8) das halbe Rathhaus mit dem anstoßenden Rathskeller, zum Strauß genannt — sonst Trinkstube; 9) das fürstliche Amthaus in der Erfurter Gasse, das 1646 an Dr. Glaß verkauft wurde, soviel davon noch übrig war; später wurde es zum Zucht- und Waisenhause eingerichtet; 10) die Margarethenkirche brannte mit dem Thurme aus, mit 3 großen und 2 kleinen Glocken, einer schönen Orgel, dem Taufsteine und einem eingerahmten Bilde von Lucas Cranach, St. Salvator in Lebensgröße darstellend[141]); 11) ebenso 2 Stadtthore, der Erfurter Thorthurm brannte aus, der Thurm über dem Siebleber Thore wurde durch das daselbst aufbewahrte Pulver gesprengt. Es wurden 71 Wittwen obdachlos, 3 Frauen erstickten in einem Keller; ein Mann von Siebleben wurde von einer einstürzenden Mauer erschlagen, mehrere Personen schwer verwundet.

Der Rath wendete sich nach diesem fürchterlichen Brande an Herzog Johann Casimir mit der Bitte um Unterstützung, ehe aber von diesem ein Beschluß gefaßt wurde, starb er, 16. Juli 1633. Nun suchte der Rath Hülfe bei des Herzogs Bruder und Nachfolger, Johann Ernst (10. December 1633), der sich auch sehr thätig der Stadt annahm und z. B. bei dem schwedischen Kanzler Oxenstierna verwendete, ohne daß jedoch ein Erfolg bekannt ist[142]).

Ein neuer großer Brand am 23. März 1646 verzehrte die Siebleber Gasse vom Thore bis zur Quergasse, die Schwabhäuser, Mönchels-, große Erfurter Gasse, die halbe Quergasse, den Neumarkt und die Häuser hinter der St. Margarethenkirche, etwa

---

[141]) Vgl. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, III, 10, 5. — [142]) Cod. Chart. A, 456, f. 104. 113. Sagittarii Hist. Goth., p. 435. Tentzelii Suppl., p. 885.

154 Häuser, 108 Scheuern und 156 Ställe. Auch die Margarethenkirche sammt dem Thurme wurde ein Raub der Flammen [143]).

Ungeachtet der Feuerordnungen, welche 1640 und 1650 erschienen [144]), verheerte doch 19 Jahre später, am 10. Juli 1665, ein weiterer großer Brand den größten Theil der Hützels=, Salzen= und Grethengasse, die ganze kleine Erfurter, Quer=, Fleisch=, Neuen= und Mönchelsgasse sammt dem Neumarkte, zusammen 185 Häuser ohne Scheuern und Ställe. Am Glaß'schen Hause (dem Waisenhause) wendete das Feuer [145]). Zwei Jahre später (6. Juni 1667) brannte auch die ganze Pfortengasse ab.

Um für die Zukunft solches Unglück wo möglich zu verhüten, erschien eine Verordnung, nach welcher nicht nur die Häuser mindestens zwei Stock hoch gebaut werden, sondern auch diejenigen, welche ihre Gebäude von Steinen aufführten und mit Ziegeln deckten, gewisse Vergünstigungen genießen sollten. Zwischen je 3 oder 4 Häusern wurde eine Brandmauer aufgeführt; Scheuern durften fernerhin nicht mehr in der Stadt, sondern mußten vor den Thoren erbaut werden (3. August 1665) [146]). In der That ist die Stadt Gotha seit jener Zeit von einer bedeutenden Feuersbrunst verschont geblieben. Kaum der Erwähnung werth ist der Brand vom 4. zum 5. Mai 1862, wo zwischen der Erfurter und Margarethengasse 5 Hinterhäuser eingeäschert und 2 Haupthäuser arg beschädigt wurden.

Nicht ohne großen Widerspruch des Gothaischen Stadtraths wurde am 3. Juli 1617 das fürstlich weimarische Geleit in Gotha eingerichtet. Zur Sicherheit der Straßen hatte schon Karl der Große Aufseher in alle Handelsstädte eingesetzt, und in älteren Zeiten war den Landgrafen von Thüringen diese Sicherheit an=

[143]) Tentzelii Suppl., p. 905. Rudolphi, Gotha dipl. III, 257. Brückner, Kirchen= und Schulenstaat, III, 10, 6. A. Beck, Ernst der Fromme, I, 191. — [144]) KK, XVI, 4. 12. 13 im Haus= und Staatsarchive. — [145]) Heydenreich, Gothaische Annales von 1665—1690, p. 2. 3. A. Beck, Ernst der Fromme, I, 683. — [146]) Cammer=Archiv, Cap. XXX, Tit. I, no. 38.

vertraut worden. Im Jahre 1572 war das Geleit zu Erfurt an die weimarische Linie gekommen und unter mehreren Beigeleiten war auch im Jahre 1617 eines in Gotha eingerichtet worden. Das Geleitshaus befand sich auf dem Markte in dem Hause neben der höheren Töchterschule. Durch die neueren Zollvereinsbestimmungen und die darauf folgenden Zollvereinsverträge wurden die Bestimmungen über das Geleit aufgehoben und letzteres wegfällig[147]).

Die oben genannten Brände trafen die Bewohner Gotha's um so schwerer, als der damalige schreckliche dreißigjährige Krieg die Stadt auf das unbarmherzigste heimgesucht hatte. Im Mai und Juli 1630 hatten Tilly's Räuberschaaren Stadt und Land bedrängt und geplündert; als sie aber im folgenden Jahre wiederkamen, mußten sie vor den muthigen Bürgern die Flucht ergreifen, was freilich die umliegenden Dörfer zu entgelten hatten[148]). Ebenso mußte später (10. Juli 1637) der schwedische Feldwachtmeister Sperreuter unverrichteter Sache abziehen, weil die Gothaischen Bürger ihm mannhaften Widerstand leisteten, als er mit Gewalt in die Stadt dringen wollte. Dagegen entgingen sie nicht im Jahre 1638 der Einquartierung kursächsischer Regimenter, die unerschwingliche Auflagen machten. Eine weitere Last hatte die Stadt im Jahre 1639 zu tragen, wo vom Mai bis zum August die im Baner'schen Heere krank gewordenen Officiere und Soldaten von der Stadt verpflegt werden mußten. Ein kaiserlicher Schutzbrief, den Herzog Ernst für Gotha und Waltershausen auswirkte (31. Januar 1641), half fast gar nichts, und alle Vorstellungen, welche der fromme Herzog selbst beim Kaiser machte, hatten keinen Erfolg. Mit unbarmherziger Strenge wurden die verlangten Contributionen eingetrieben, wenn auch die armen Bürger zu Bettlern wurden.

Unbeschreiblich war daher der Jubel, als die lange ersehnte

---

[147]) Hildt's Handelszeitung, 1789, St. 37, S. 289. Gesetzsammlung, Bd. II, S. 270, Art. 4. Landesordnung, S. 126. Fernere Beifugen, S. 539. — [148]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 64. 101 f.

Kunde vom Abschlusse des Friedens nach Gotha kam. Der Herzog ließ ein feierliches Dankfest in der Augustinerkirche veranstalten (11. und 12. August 1650), woran Jung und Alt, Reich und Arm theilnahmen. Die Nachwehen des Kriegs dauerten aber noch lange fort, und ungeachtet der Herzog die Nothstände auf alle mögliche Weise zu beseitigen suchte, ging mehr als ein Menschenalter hin, bevor die Bürgerschaft von den allzu harten Schlägen des Kriegs sich erholen konnte.

Die Erhebung Gotha's zur Residenz durch Herzog Ernst den Frommen (1640) hatte einen bedeutenden Aufschwung bewirkt, wenn gleich derselbe erst nach Beendigung des traurigen Kriegs bemerkbar werden konnte. Nicht nur nahm die Einwohnerzahl durch die Gründung eines Hofstaats und verschiedener Collegien bedeutend zu, sondern der Herzog wußte auch die Mittel aufzufinden, den Schäden, welche der unselige Krieg verursacht hatte, wirksam entgegen zu arbeiten. Eine Menge trefflicher Einrichtungen führten bald Wohlhabenheit und glückliches Familienleben in Gotha herbei.

Der Leinagraben versorgte, besonders in trockenen Jahren, die Stadt nur spärlich mit Wasser. Diesem Uebelstande abzuhelfen, legte man mitten auf dem Markte, dem Gasthause zum Riesen gegenüber, vor dem Brunnen einen offenen Wasserbehälter, die sogenannte Schwemme, an, die erst im Jahre 1845 wieder beseitigt worden ist; ebenso auch auf dem Neumarkte, dem Gasthause zum Propheten gegenüber (17. October 1660). Das Wasser der Leina wurde in diesem Jahre (1660) von der Bergmühle herab nach dem Markte und nach der Sundhäuser und Siebleber Gasse und so von Gasse zu Gasse geleitet [149]. Schon vorher (1648—1653) hatte man den sogenannten Floßgraben von Georgenthal nach Emleben angelegt, welcher oberhalb Georgenthal aus der Apfelstedt abgeleitet ist und in Emleben mit dem früheren Leinakanale

---

[149]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 410.

sich vereinigt. Der Zweck dieses Kanals scheint aber ursprünglich die Ausübung des Holzflößens von Georgenthal nach Gotha gewesen zu sein; der Stadt Gotha eine größere Wassermenge zuzuführen, war wohl eigentlich nur ein Nebenzweck. Dieser doppelte Zweck aber veranlaßte häufige Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Stadtrathe zu Gotha, welche vorzugsweise auf die beiderseitige Verpflichtung der Grabenunterhaltung Bezug hatten und 200 Jahre lang fortgesponnen wurden, ohne daß jemals eine definitive Regulirung der beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen bezüglich des Leinakanals zu Stande gekommen wäre. Nur soviel stand fest, daß die Unterhaltung desselben von dem Stadtrathe unter Oberaufsicht der Regierung zu besorgen war, die Stadt dagegen nur festbestimmte Beiträge zu den Unterhaltungskosten lieferte. Im Jahre 1657 erwarb der Stadtrath durch die Zahlung von 1000 Mfl. an die Cammercasse ein gewisses Eigenthumsrecht an dem Leinagraben in Bezug auf den Wasserbedarf für die Stadt Gotha. Die 1000 Mfl. waren vom Stadtrathe als ein Beitrag zu den großen Kosten, welche die Anlegung des Grabens erforderte, gezahlt worden. Später (25. August 1708) erkauften die Besitzer der bei der Stadt gelegenen Pulver-, Töpfleber, Kessel-, Stein- und Teichmühlen „für sich und ihre Erben, zur Verbesserung ihrer Mühlen," den achten Theil des ganzen Leinawassers, wie solches durch den Kunstgraben auf die genannten Mühlen geleitet wird. Herzog Friedrich II. bestätigte diesen Vertrag. Im darauf folgenden Jahre (1709) gestattete der Herzog, daß die Hälfte der Apfelstedt nach Gotha geleitet werden durfte. Für die vermehrte Wassermasse waren jetzt die Kanäle der Stadt zu enge; die überflüssige Menge wurde deshalb auf die sogenannte Kunstmühle hinter dem Schlosse hingeleitet [150]).

Als in neuerer Zeit (1845) die Holzflöße versuchsweise und 1847 definitiv eingestellt wurde, zog man die Staatsbeiträge aus

---

150) Rudolphi, Gotha dipl. III, 6. 136.

Cammermitteln zur Erhaltung des Kanals ganz zurück. Sie bestanden aus 70 Mfl. zur Erhaltung des Floßgrabens von Georgenthal nach Emleben und 20 Klaftern dreischuhigem Flößholze zur Erhaltung des Floßgrabens von Gotha nach Emleben. Beide Beiträge sind bis zum Jahre 1850 gezahlt worden. Außerdem erhielt der Stadtrath seit dem Jahre 1819 gegen Entrichtung des Aufwandpreises auf den Floßplätzen an der Leina und bei Schwabhausen 100 Klaftern dreischuhiges Nadelholz. Der Grund der letzteren Verwilligung war der durch die Holzflöße erhöhete Aufwand für Fege und Grabenunterhaltung, fiel aber natürlich nach Einstellung der Flöße weg.

Der Stadtrath drohete hiernach, Klage zu erheben, und nach längeren Verhandlungen kam endlich im October 1856 ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Floßgraben von Georgenthal bis Emleben zum Domäneneigenthum des herzoglichen Hauses geschlagen, der Leinakanal aber von Emleben bis Gotha als Eigenthum der Stadt Gotha anerkannt wurde. Der Stadtrath übernahm die Bestreitung alles Aufwandes für Unterhaltung des Floßgrabens sowohl als des Leinakanals, für Aufeisen im Winter, oder was sonst erforderlich ist, und erhält dagegen aus Domänenmitteln einen jährlichen Beitrag von 185 Thlr., vom 1. Januar 1857 an. Die Wasserableitungen, wie sie dermalen bestanden, sollten in keiner Weise beeinträchtigt werden. Für die Vergangenheit erhielt der Stadtrath noch die Summe von 1030 Thlr. aus der Domänencasse [151]).

Zu den zweckmäßigen Anordnungen, welche Herzog Ernst der Fromme für die Stadt Gotha traf, gehörte auch die Vermessung der Stadtflur (1653) und die Anfertigung eines Flurbuchs [152]), wodurch den fortdauernden Grenzstreitigkeiten ein Ende gemacht werden sollte. Das Flurbuch konnte aber bei der großen Ver-

[151]) Ministerial-Archiv, FF, no. 21. — [152]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 429.

wirrung, welche der Krieg hervorgebracht hatte, nicht so schnell zu Stande gebracht werden, wie der Herzog es wünschte, und noch im Jahre 1671 war es unvollendet.

Die weisen Anordnungen Herzog Ernst's des Frommen bewirkten, daß Gotha vor anderen Nachbarstädten schnell emporblühte, und als sein Sohn Friedrich die Regierung übernahm (1674), fand er die Stadt in der besten Verfassung.

Ein trauriger Vorfall setzte aber die Bürger am 22. Januar 1676 in Aufregung und Schrecken. Der Tuchmacher Hans Schmaltz hatte sich nach der Beichte in die Margarethenkirche einschließen lassen, um dieselbe zu berauben. Als er eben im Begriffe war, den Gotteskasten mit einem Brecheisen zu öffnen, kam unerwartet der Kirchner Paul Schmidt hinzu, um den Ornat für den folgenden Sonntag vorzubereiten. Der Kirchenräuber erschlug ihn; sein Geschrei hatte man jedoch außen vernommen, und als man die Thüre gewaltsam öffnete, fand man unweit derselben den Kirchner erschlagen. Der Thäter hatte sich unbemerkt unter das Volk gemischt. Indeß fiel doch der Verdacht auf ihn, da man das Brecheisen als dasjenige erkannte, welches er bei einem Zimmermann erborgt hatte. Er wurde verhaftet und man fand noch Blut an seinen Schuhen. Des Mordes geständig, wurde er am 11. Februar mit glühenden Zangen gekneipt, gerädert und sein Körper auf's Rad gelegt [153]).

Einem armen Metzger, welchem es nicht möglich war, in den Fleischbänken einen Platz zu erlangen, wurde vom Stadtrathe gestattet, sein geschlachtetes Vieh auf einem Klotze vor der Marktapotheke zu verkaufen. Er gewann dadurch einen ungewöhnlichen Absatz, was die anderen Metzger veranlaßte, den Verkauf ihres Fleisches auch auf dem Markte zu bewerkstelligen. Als aber dadurch Uebelstände herbeigeführt wurden, namentlich durch die bis-

---

[153]) Heydenreich, Gothaische Annales, p. 140. Cod. Chart. B, 211, f. 131.

sigen Metzgerhunde, wurde der Verkauf auf dem Markte durch ein fürstliches Decret vom 9. April 1686 wieder untersagt [154]).

In dieser Zeit (18. Februar 1686) hatte man angefangen, in der Margarethenkirche Beichte und am darauf folgenden Tage Communion zu halten und dieß in jeder Woche zu wiederholen. Seit 15. November 1687 geschah es auf gleiche Weise in der Augustinerkirche [155]).

Die pietistischen Streitigkeiten, veranlaßt durch die Hausandachten oder Erbauungsstunden (collegia pietatis), fanden auch in der Stadt Gotha Boden. Der Generalsuperintendent M. Heinrich Fergen, ein Freund des frommen Spener, kam deshalb in Streit mit dem Diaconus Hack, der sogar von der Kanzel herab gegen den Pietismus Fergen's ankämpfte und seine Gemeindeglieder aufwiegelte (1692). Selbst der Stadtrath ergriff Partei für den Diaconus Hack. Wenn auch nicht zu leugnen war, daß sich in diese Hausandachten mitunter Heuchelei und Verkehrtheiten einschlichen, so war doch die Sache selbst nicht zu tadeln. Der Hofrath von Gablkoven und der Consistorialrath Hieron. Brückner wurden mit Untersuchung des Streits beauftragt. Sie fanden, daß man unnöthigerweise Befürchtungen und Argwohn hege, und der Hofprediger Rosenthal mußte zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther in der Augustinerkirche eine Predigt halten (25. August 1694). Dessenungeachtet drangen kurz darauf die Landstände auf Abschaffung der Pietisterei (23. November 1694). Auch Fergen's Nachfolger, Georg Nitsch (1709—1729), und der Rector Bockerodt, zwei Ehrenmänner wie Fergen, wurden zu verschiedenen Malen (1703, 1709, 1710, 1713) von Seiten des Stadtraths, dem sich der Diaconus Erdmann und Magister Huhn (später Generalsuperintendent zu Gotha) anschlossen, der Pietisterei angeklagt. Mit Ernst und Würde wiesen sie die Beschuldigungen

---

[154]) Tentzelii Suppl., p. 960. Rudolphi, Gotha dipl. III, 172. — [155]) Heydenreich, Gothaische Annales vom Jahre 1686.

zurück, und Herzog Friedrich II. erließ am 4. Februar 1697 und wieder am 20. Februar 1715 Verordnungen, in welchen alle Neuerungen in Religionssachen, sowie das gegenseitige Verketzern auf den Kanzeln und die heimlichen Conventikel untersagt und der schimpflich gebrauchte Name „Pietist" verboten wurden[156].

Nach der Reformation hatte man in Gotha angefangen, die Straßen zu pflastern (s. oben S. 31). Nach Verlauf von 200 Jahren war dieß aber so schlecht geworden, daß es ausgebessert werden mußte; da jedoch die städtischen Mittel dazu nicht langten, so waren die Hausbesitzer genöthigt, zu diesem Zwecke Beiträge zu liefern (1700)[157]. Von den Einkünften der Kindleber Gerichtsbarkeit, welche dem Stadtrathe wieder zu halten erlaubt wurde (22. Juni 1700), sollte das eingegangene Pflaster in der Jüdengasse ausgebessert werden[158]. Nach und nach wurden auch die übrigen Straßen und Plätze gepflastert. In den Jahren 1704 bis 1706 wurden unter der Oberleitung des Obristen von Zorn auch die schönen Alleen vor dem Siebleber Thore mit großem Kostenaufwande angelegt[159]. Später (1737—1739) entstanden die Kastanien- und Lindenalleen vor dem Sundhäuser Thore[160].

Gleichwie in anderen deutschen Städten übte man sich auch in Gotha nach Erfindung des Schießpulvers im 14. Jahrhunderte mit der Armbrust und dem Schießgewehre. Noch ist eine Schützenordnung der Stadt Gotha vorhanden (Freitag nach Quasimodo 1442)[161], aus welcher hervorgeht, daß jährlich am St.-Gothards-Tage ein festlicher Umzug um die Ringmauern der Stadt gehalten wurde. Besonders günstig war diesen Uebungen Herzog Johann Casimir. Der dazu bestimmte Ort war vor dem Brühlthore, da, wo jetzt der Gasthof zum Schützen steht. Der Schieß-

---

156) Bd. I, S. 366. Chr. Ferd. Schulze, Herzog Friedrich II., S. 90. — 157) KK, I, 18, 13 im Haus- und Staatsarchive. — 158) Rudolphi, Gotha dipl. III, 129. — 159) Cammer-Archiv, Cap. XXX, Tit. I, no. 73. — 160) Daselbst no. 88. — 161) Rathsarchiv, gedruckt in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, Jena 1863, V, 287.

tag war der Sonntag. Unter Herzog Ernst dem Frommen erschienen dagegen Verordnungen mit dem Gebote, die Uebungen an einem Wochentage vorzunehmen (1659). Alle Bitten von Seiten der Bürger und des Stadtraths gegen dieses Gebot fruchteten nichts. Herzog Ernst wollte die bestraft wissen, welche den Sonntag entheiligten[162]). Die Folge davon war, daß die Armbrust- und Stahlschießen um das Jahr 1666 ganz aufhörten. Erst am 28. April 1704 wurde wieder eine besondere Schützenordnung aufgestellt und ein Schießhaus vor dem Erfurter Thore gebaut. Das jährliche Vogelschießen wurde im Jahre 1707 eingeführt[163]).

Unter der Regierung Herzog Friedrich's II. wurde der Zustand der Stadt und ihrer Einrichtungen wesentlich verbessert. Als ein Fortschritt muß die Herausgabe einer „Wöchentlichen Gazzete" durch den Buchhändler August Boëtius aus Frankfurt a./M. betrachtet werden. Dieser hatte, weil er wegen seiner Zeitung in Frankfurt Widerstand fand, sich an Herzog Friedrich I. mit der Bitte gewendet, dieselbe in Gotha erscheinen lassen zu dürfen. Die Vormünder Herzog Friedrich's II., die Herzöge Bernhard und Heinrich, ertheilten ihm die Concession (28. December 1691), wöchentlich 3 bis 4 halbe Bogen drucken zu dürfen und diese durch eigene, von ihm abhängige Boten zu Fuß und zu Pferd mit den ihnen anvertrauten Briefen und Packeten ungehindert zu verschicken; doch sollten sie nicht die ordentliche Postroute halten, sondern ihre Wege durch solche Orte nehmen, wohin mit den ordentlichen Posten selten oder doch nur langsam Briefe zu bringen seien, und die herrschaftlichen sowohl als auch die aus den Collegien in fürstlichen Dienstangelegenheiten abgehenden Briefe unentgeltlich, sicher und richtig bestellen. Nach dem Tode des Boëtius (1697) wurde dessen Schwiegersohne, dem Buchhändler Jacob Mevius, dieses Zeitungs- und Boten-Privilegium für sich und seine Erben ver-

---

[162]) KK, I, 17, 44 ff. im Haus- und Staatsarchive. — [163]) Rudolphi, Gotha dipl. III, 138. Acten der Altschützengesellschaft, Loc. I, no. 2. A. Beck, Ernst der Fromme, I, 394.

liehen (29. Juni 1712). Mevius erhielt den Titel „Postfactor". Später (15. August 1740) wurde das Privilegium dem Cammer-Postfactor Christian Mevius und den 21. Juli 1766 dessen hinterlassenen Kindern verliehen [164]).

Eine Anordnung vom 6. August 1790 gebot, daß sämmtliche im gothaischen Lande ergehende Mandate in Zukunft jedesmal in das „gothaische Intelligenzblatt", welches im Jahre 1751 eingerichtet wurde und jeden Freitag erschien [165]), eingerückt werden sollten, und sämmtliche Gemeinden des Landes wurden zur Haltung eines Exemplars dieses Wochenblattes angewiesen [166]). Das Privilegium wurde von Herzog Ernst II. am 15. Februar 1802 für die damals noch lebenden vier Mevius'schen Kinder erneuert und auf deren Nachkommen mit der Freiheit erstreckt, dasselbe unter sich selbst oder ihre Descendenten im Ganzen oder in einzelnen Theilen veräußern oder vererben, auch darüber auf den Todesfall disponiren zu dürfen, jedoch so, daß ihnen nicht gestattet sei, solches auf eine oder mehrere, zu den Besitzern und ihren Nachkommen nicht gehörige Personen durch irgend eine Disposition zu übertragen, indem das Privilegium für erloschen geachtet werden solle, wenn von den Mevius'schen Kindern und deren Nachkommen Niemand mehr am Leben sein werde. Durch dieses erneuerte Privilegium wurde den Mevius'schen Erben die Befugniß eingeräumt, die hiesige Zeitung und das Intelligenzblatt — deren Nachdruck und Vertrieb bei 100 Thaler Strafe verboten wurde — wöchentlich in drei bis vier halben Bogen hier drucken zu lassen und nicht nur allhier zu vertheilen, sondern auch durch ihre eigenen Boten in das hiesige Land abzuschicken. Dagegen wurde den Privilegirten auferlegt: 1) die herzoglichen und aus den herzoglichen Collegien, sowie die von herzoglichen Dienern in Landesangelegenheiten abgehenden, auch ankommenden

---

164) TT, II a) 69 im Haus- und Staatsarchive. — 165) Daselbst 51. — 166) KK, XIX, 134 im Haus- und Staatsarchive.

Briefe und Packete unentgeltlich, sicher und richtig zu bestellen; 2) alles dasjenige, was der bisherigen Verfassung gemäß gegen eine bestimmte Vergütung aus der Cammercasse in die Wochenblätter und Zeitungen gebracht werden müsse, künftig ganz unentgeltlich einrücken und drucken zu lassen; 3) in Rücksicht der ihnen nachgelassenen Annahme und Versendung der Briefe und Packete 50 Mfl. zum Kanon an die hiesige Cammercasse alljährlich baar zu erlegen. Diese Leistungen wurden während der Regierung Herzog August's (1804—1822), wo nicht sämmtlich, doch größtentheils wegfällig [167].

Mit dem 1. Januar 1830 wurde das Wochenblatt zu einem „gothaischen Regierungs- und Intelligenzblatte" umgestaltet und alle Gemeinden und Pfarreien des Landes angewiesen, es auf ihre Kosten anzuschaffen. Alle darin erschienene Verordnungen und Gesetze traten mit dem vierten Tage nach dem Erscheinen dieses Regierungsblattes in gesetzliche Kraft.

Am wichtigsten ist der Vertrag der Staatsregierung mit den Mevius'schen Erben vom 8. April 1854, durch welchen alle Privilegien wegen der den letzteren zustehenden Botenanstalt und Herausgabe der gothaischen Zeitung ihr Ende erreichten, dafür aber 2400 Thaler baar an dieselben gezahlt wurden und die Staatsregierung ihre Verwendung beim Fürsten Thurn und Taxis wegen käuflicher Uebernahme der Botenanstalt von Seiten der Post zusicherte [168]. Eine allgemeine Landbotenpost zur Beförderung von Briefen, Zeitungen, Geld- und Packetsendungen wurde am 1. Juli 1858 eingerichtet. An bestimmten Tagen werden regelmäßig die Sendungen durch verpflichtete Landpostboten befördert, und auch in allen Landorten Sendungen nach anderen Orten eingesammelt und befördert. An demselben Tage hat die Mevius'sche Botenanstalt aufgehört.

---

[167]) Ministerial-Archiv, TT, 77. — [168]) TT, II a) 100 im Haus- und Staatsarchive.

Durch die Anordnung der Verlängerung der Jahrmärkte um zwei Tage und Einführung zweier Roßmärkte im Jahre 1711 glaubte Herzog Friedrich II. der Stadt und dem Lande einen Dienst zu erweisen; die letzteren fanden aber, wie es scheint, wenig Theilnahme und gingen bald ganz ein. Erst in neuerer Zeit wurden sie durch Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Gotha wieder eingeführt, und zwar der erste Mittwochs vor Quasimodo, der zweite Dienstags vor Simon Judae. Zur Abhaltung dieser Roßmärkte ist der Platz vor dem Schießhause bestimmt. Mit ihnen wurden im Jahre 1841 auch Viehmärkte in Verbindung gebracht[169]).

Andere wichtige Anordnungen unter Herzog Friedrich II. in Gotha waren: die Einrichtung eines Kriegscollegiums (1696), dem er am 9. März 1725 eine Instruction ertheilte, das aber im Jahre 1833 wieder aufgehoben wurde; die Errichtung einer Mehlwage zur Abwendung aller vom Stadtrathe und den Bürgern geführten Klagen (1712)[170]); die Herstellung eines collegium medicum zur Beaufsichtigung der Aerzte und der Gesundheitspflege (1727) — eine Taxordnung für Aerzte, Chirurgen und Barbiere war schon am 19. März 1694 erschienen —; ferner ein Mandat, die Criminalprocesse zu beschleunigen (8. Juli 1715) und eine Advocatenordnung (2. Mai 1724). Es gab damals allein in der Stadt Gotha 30 Advocaten. Die verschiedenen Gesetze ließ er sammeln und im Jahre 1738 unter dem Titel „Fernere Beifugen zur gothaischen Landesordnung" erscheinen. Sein Plan, eine Unterstützungscasse für Wittwen und Waisen zu Stande zu bringen, scheiterte an der Weigerung der Landstände, einen Beitrag dazu zu verwilligen; dennoch erklärte er, daß er entschlossen sei, seinen Plan auszuführen, sollte er auch die Gelder aus seiner Privatcasse zahlen müssen (1719, s. Bd. I, S. 365). Einen Wittwenfiscus hatte bereits Herzog Ernst der Fromme gegründet (1645).

---

169) Ministerial-Archiv, KK, XXV b, 4. — 170) KK, XII, 10a im Haus- und Staatsarchive.

Ein zweiter Wittwen- und Waisenfiscus, aus 100 Personen bestehend, wurde 1754 eingerichtet; die Einlage dazu betrug 50 Rthlr. und ihm wurde das privilegium piarum causarum ertheilt [171]).

Herzog Ernst der Fromme hatte im Jahre 1669 auch einen Jägerwittwenfiscus gegründet mit einem Anlagecapitale von 500 Rthlr. Durch Nachlässigkeit der Mitglieder in Entrichtung ihrer Beiträge gerieth derselbe aber bald darauf (1691) in's Stocken; er wurde jedoch am 10. August 1729 durch Herzog Friedrich II. von Neuem und verbessert eingerichtet. Zweck der Stiftung war die Unterstützung der hinterlassenen Jägerwittwen und Waisen und deren besserer Unterhalt und Fortkommen. Die Unterstützung besteht in Gewährung eines Todtenopfers beim Ableben der Mitglieder, sowie in der Verabreichung kleiner jährlicher Pensionen an die Wittwen und Waisen. Das erstere wird durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht, die letzteren aus dem Fiscus selbst, dessen Einnahmen die bei Aufnahme neuer Mitglieder von diesen zu zahlenden sogenannten Arrestgelder, ferner Jahresbeiträge sämmtlicher Mitglieder und endlich die Interessen vom Capitalvermögen bilden. Der Fiscus bedurfte mit der Zeit einer Aenderung und Verbesserung, namentlich wünschte man eine Erhöhung der Wittwen- und Waisenpension. Die Gesetze wurden daher von einer Commission abgeändert und erschienen am 1. März 1856. Es trat eine Erhöhung der Pension von 13 auf 16 Rthlr. jährlich ein, nachdem die Fiscusmitglieder über Deckung des Fehlenden bei eintretender Unzulänglichkeit sich bereit erklärt hatten. Die Activcapitalien betrugen im Jahre 1855 10,144 Thlr. [172]).

Das Jubiläum der Reformation, welches schon im Jahre 1617 in der Stadt Gotha festlich begangen worden war, wurde

---

[171]) TT, II a) 57 im Haus- und Staatsarchive. — [172]) Ministerial-Archiv, UU, ♀, 1. Oberconsistorial-Acten, Loc. 107[a], no. 5 und 34 f. Gelbke, Kirchen- und Schulenverf., I, 239. Die Verhältnisse der Wittwen-Societäten schildert ausführlich Heß in seinen Mittheilungen aus dem statistischen Bureau zu Gotha, S. 189.

auch im Jahre 1717 daselbst drei Tage lang (31. October bis 2. November) gefeiert[173]). Als dann im Jahre 1731 die Salzburger vom Erzbischofe Leopold von Firmian aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden[174]), hatte der Herzog die Absicht, einen Theil derselben in der Stadt Gotha aufzunehmen und sie im westlichen Theile der Stadt sich ansiedeln zu lassen. Er wurde aber daran durch den allzu strengen Kirchenrath Cyprian gehindert, der davon abrieth, weil man nicht wisse, „ob sie in der evangelischen Religion recht informirt und ob sie nicht zusammengelaufene diebische Leute seien". Als der Herzog auf Erkundigung bei seinem Reichstagsgesandten erfuhr, daß es ehrenwerthe Leute seien, beschloß er, sie nach Gotha kommen zu lassen, obschon sie bereits vom Könige von Preußen angenommen worden waren. Der Herzog erlebte ihre Ankunft nicht, aber sein Sohn Friedrich III. ordnete am 29. Juni 1732 an, daß eine bewegliche Ankündigung und Predigt von allen Kanzeln seines Landes gehalten und zu einer milden Beisteuer für die Unglücklichen aufgefordert wurde. Es erfolgte eine Einsammlung von Haus zu Haus, und als am 28. Juli von Coburg her 598 Emigranten in Gotha eintrafen, wurden sie von der herzoglichen Familie und von den Bürgern feierlich eingeholt und gastfrei bewirthet. Der Herzog ließ 400 Bibeln, die sie sehnlichst zu besitzen wünschten, unter sie vertheilen. Hohe und Geringe nahmen sie mit Freuden in ihre Häuser auf. In der Margarethenkirche wurde darauf am Dienstage den 30. Juli vom Generalsuperintendenten Huhn eine Predigt über 1 Mos. XII, 1. 2 gehalten: „Und der Herr sprach: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft". Aus der Landschaftscasse waren 200 Rthlr. zu ihrer Unterstützung verwilligt worden. Am 25. August erschienen wieder 934 Salzburger Emigranten in Gotha, welche ebenso feierlich mit Glockengeläute von Geistlichen,

[173]) Auf Befehl Herzog Friedrich's II. beschrieb diese Festlichkeiten ausführlich E. S. Cyprian in „Hilaria evangelica" (Gotha 1719. Fol.). — [174]) S. Bd. I, S. 372. Chr. Ferd. Schulze, Friedrich II., S. 160.

Lehrern, Schulen und Amtleuten eingeholt und ebenso herzlich wie die früheren von den Bürgern der Stadt aufgenommen wurden[175].

Bezeichnend für den damaligen äußern Zustand der Stadt Gotha ist eine Verordnung vom 26. März 1736[176], nach welcher den Bürgern verboten wurde, ihre Leiterwagen und Pflüge des Nachts vor ihren Häusern stehen zu lassen und dadurch die Straßen zu versperren. Das Verbot muß nicht gehörig beachtet worden sein; denn am 28. December 1737 wurde es von der fürstlichen Canzlei auf's Neue in Erinnerung gebracht, und die Rathsdiener erhielten Befehl, die Wagen und Pflüge zu pfänden und nur gegen Erlegung von 3 Rthlr. wieder verabfolgen zu lassen. Eine andere Verordnung, welche für die Handhabung einer strengern Polizeiverwaltung spricht, erfolgte am 29. December 1766. Damals mußte man noch mit Mißfallen wahrnehmen, daß an Sonn- und Festtagen das Geschrei der Gänse und Enten die Andacht der Kirchenbesucher störte. Der Stadtrath steuerte dem Unfuge und drohte mit Wegnahme des Federviehes und nachdrücklicher Bestrafung.

Für die bedeutende Orangerie wurden im Jahre 1747 zwei Häuser angekauft, um den Garten zu vergrößern. In demselben Jahre wurde ein neues Treibhaus mit einem Kostenaufwande von 24,000 Rthlr. gebaut. Ein zweites, dem ersten gegenüber, sollte im Jahre 1756 erbaut werden, aber der Ausbruch des siebenjährigen Krieges verzögerte die Ausführung bis zum Jahre 1767. — Ein Feuer, welches am 7. Januar 1767 im alten Orangeriegebäude ausbrach und 39 Orangen-, 12 Lorbeer-, 42 Myrten-, 11 Granat- und andere Bäume im Werthe von 570 Rthlr. vernichtete, gab die Veranlassung dazu[177]. Die Orangerie enthielt im Jahre 1830 zusammen 515 Bäume in Kübeln und 117 Bäume in Aeschen, die Zahl der Topfpflanzen war 4534 Stück.

---

175) XX, I, 36 im Haus- und Staatsarchive. — 176) KK, I, 18, 51 im Haus- und Staatsarchive. — 177) Ministerial-Archiv, YY, III c), 1 und YY, III d), 5 und 6.

Im Jahre 1854 nahm bei der Orangerie die seit einigen Jahren eingetretene Wurzelfäulniß so überhand, daß energische Maßregeln ergriffen werden mußten. Die Gründe der Entstehung dieser gefährlichen Krankheit lagen hauptsächlich in der Ueberfüllung der Orangeriehäuser durch die immer größer werdenden Bäume und in dem geringen Wärmegrade (2 anstatt 5 Grad Réaumur), in welchem die Gewächshäuser im Winter erhalten wurden. Um diese Uebelstände zu beseitigen, ward der Bau eines neuen Orangeriehauses und anstatt der unpraktischen Oefen die Einrichtung einer Kanalheizung unumgänglich nothwendig. Beides wurde in's Werk gesetzt. Das neue Orangeriehaus wurde an der südlichen Seite des Prinzenpalais (sogenannter Wintergarten) angebaut [178].

Die Begräbnisse wurden im 18. Jahrhundert zur Nachtzeit mit unmäßigem Kostenaufwand vorgenommen. Um dieser Unsitte ein Ziel zu setzen und den dabei eingerissenen Unfug, welchen meist unfertiges Gesindel verursachte, zu verhüten, wurden am 26. Mai 1750 alle nächtliche Begräbnisse ganz untersagt und dagegen die Morgenbeerdigungen eingeführt [179].

Eine Leichensocietät wurde im Jahre 1751 errichtet, welche noch heute besteht. An derselben kann jeder Bürger theilnehmen, der das 44. Jahr noch nicht überschritten hat und beim Tode eines Mitgliedes 1/6 Thaler zahlt. Die Erben eines verstorbenen Mitgliedes erhalten — da es im Ganzen 300 Mitglieder sind — 50 Thlr. Neu organisirt wurde der Verein im Jahre 1851, und im Jahre 1867 wurde die Mitgliederzahl nicht länger beschränkt, dafür aber soll die Bestimmung getroffen werden, daß ein Mitglied nach Erreichung des 70. Lebensjahres weitere Beiträge nicht zu zahlen hat [180]. Die gute Einrichtung dieses Vereins ermunterte zur Gründung einer zweiten Leichencommune von 400 Personen, welche am 25. September 1754 confirmirt wurde, sich

---

178) Ministerial-Archiv, YY, III^{e-i}, no. 22, Vol. 5. — 179) KK, XX, 49 im Haus- und Staatsarchive. — 180) TT, II a) 52 im Haus- und Staatsarchive.

jedoch nicht erhalten hat[181]. Dagegen entstand im Jahre 1827 eine neue Leichensocietät, die nach dem Ableben eines Mitgliedes 75 Thlr. zahlt. Sie besteht aus 50 Mitgliedern und wurde am 29. Juni 1827 vom Herzoge genehmigt. Sie erhielt 1847 eine verbesserte Einrichtung und den Namen Classen-Beerdigungsverein; die Zahl der Mitglieder sollte zukünftig nicht unter 50 und nicht über 80 sein.

Vermuthlich gab die Leichensocietät auch Veranlassung, eine Heirathssocietät zu gründen; denn schon im Jahre 1752 wurde eine solche mit 300 Mitgliedern eingerichtet[182]. Eine zweite Heirathssocietät folgte im Jahre 1755. Nach ihr erhielt derjenige, welcher ihr beigetreten war, resp. dessen Erben, am Trauungs- oder Begräbnißtage eine bestimmte Summe[183]. Beide Anstalten bewährten sich jedoch nicht und gingen nach wenigen Jahren wieder ein. Zur Entschädigung der Mitglieder der zweiten Heirathssocietät wurden in den Jahren 1763, 1765 und 1766 drei Lotterien veranstaltet[184].

Sehr viel Ungemach widerfuhr der Stadt im Laufe des siebenjährigen Krieges, besonders im Jahre 1757. Als der Oberbefehlshaber der sogenannten Executionsarmee, Prinz Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus von Sachsen-Hildburghausen, ein Enkel Ernst's des Frommen, im Anmarsche nach Gotha war (s. Bd. I, S. 395), wurden 2000 Mann in der Stadt einquartiert. Eine Durchmarsch- und Verpflegungs-Commission trat auf dem Rathhause zusammen; die Straßenecken wurden mit Namen, die Häuser mit Nummern versehen, und die Landleute aufgefordert, die Märkte wie früher zu besuchen. Bald darauf kamen die Franzosen unter dem Prinzen von Soubise. — Die hieher gehörigen Ereignisse werden in dem Abschnitte über den Friedenstein erzählt werden.

Schwere Tage brachen auch über Gotha herein, als im Jahre 1771 die Fruchtpreise so in die Höhe gingen, daß der Bürger das Brot

[181]) TT, II b) 59 im Haus- und Staatsarchive. — [182]) Das. 53. — [183]) Das. 60. — [184]) Das. 67 f. 74.

für seine Familie nur mit Mühe schaffen konnte. Ein unvermutheter Tumult auf dem Fruchtmarkte am 13. Juli 1771 Mittags um 1 Uhr konnte nur durch militärische Hülfe gestillt werden. Die Bauern verlangten 7 Rthlr. für ein Viertel Korn, 4 Rthlr. für ein Viertel Gerste. Dieß und noch mehr der Aufkauf des Getreides durch Kornwucherer reizte das Volk bis zur Wuth. Die Haupträdelsführer bei diesem Aufstande wurden mit Zuchthaus bestraft. Im April 1772 stieg die übergroße Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel und die schreckliche Noth der Armen in der Stadt so, daß die kräftigsten Mittel zur Abhülfe des immer dringender werdenden Elends ergriffen werden mußten. Herzog Ernst II. ließ sofort die herrschaftlichen Fruchtböden öffnen und aus Mecklenburg Getreide herbeischaffen; der Stadtrath aber wurde ermächtigt (18. April 1772), ein Capital von 1000 bis 2000 Rthlr. auf den Credit der Rathscämmerei aufzunehmen, um davon in Geld oder Brot den nothleidenden Armen auszutheilen. Ferner ließ der Herzog von dem in Oldisleben befindlichen Fruchtvorrathe einstweilen 100 Malter Korn gegen den billigen Preis von 8 Thalern für das Malter verabfolgen, um daraus Brot zu backen. Oeffentliche Schanzarbeiten am Schloßwalle verschafften den Einwohnern Arbeit, und ein Capital von 6000 Rthlr. wurde zu diesem Zwecke zur Disposition gestellt [185]).

In Folge dieser Hungersnoth waren tödtliche Krankheiten entstanden, welche die Einwohnerzahl der Stadt sehr verminderten. Herzog Ernst's II. Regierungsantritt fällt in diese betrübende Zeit. Er war auf alle Weise bemüht, den Uebeln zu steuern, welche der siebenjährige Krieg und jene Theuerung mit sich gebracht hatten. Vor Allem suchte er die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen und die Kriegsschulden zu tilgen. Im Jahre 1797 war die Cammercasse wieder im besten Zustande. Doch trat im Jahre 1799 wieder eine Theuerung ein; das Malter Korn wurde mit

[185]) Vgl. Bd. I, S. 470. OO, VI, 46. ZZ, V, 7. KK, 27 im Haus- und Staatsarchive.

8 bis 9 Thalern bezahlt. Am 3. Januar 1799 entstand deshalb ein Volksauflauf auf dem Kornmarkte, er wurde aber bald unterdrückt. Noch höher stieg der Getreidepreis im Juli 1802, wo ein Malter Korn mit 12½ Rthlr., im Jahre 1805 mit 18 Thlr., im Jahre 1817 gar mit 22 Thlr. und im Jahre 1847 mit 19⅓ Thlr. bezahlt wurde.

Nicht geringer als diese Theuerungen drückten die Einwohner Gotha's und der umliegenden Dörfer die Einquartierungen der unter dem Oberbefehle König Friedrich Wilhelm's II. und des Herzogs von Braunschweig gegen Frankreich ziehenden Truppen (1792). Als im Januar 1794 die kranken französischen Gefangenen der Mainzer Besatzung durch Gotha gebracht wurden, starben viele Einwohner durch Ansteckung. Diese Unfälle abgerechnet, floß Herzog Ernst's II. Regierung ruhig und friedlich dahin, und es wurde ihm dadurch möglich, eine Reihe nützlicher Anstalten und wohlthätiger Einrichtungen in's Leben zu rufen. Sein ausgezeichneter Kanzler Ernst August v. Studnitz (geb. zu Schleusingen 1728, gest. 1785) und nach ihm August Friedrich Freiherr von Ziegesar (geb. 1746, gest. 1813) standen ihm dabei helfend zur Seite.

Eine Brandversicherungsanstalt wurde am 1. April 1770 eingerichtet; sie ist freilich der Stadt selbst theuer zu stehen gekommen; denn bis zum Jahre 1843 hat die Stadt Gotha allein 105,000 Thlr. beigetragen, während sie aus der Anstalt nur 1896 Thlr. bezog.

Im Jahre 1774 wurden drei Verbrecher, welche die Post zwischen Gotha und Eisenach angefallen und beraubt hatten, mit Namen Scheller, Otto und Schmidt, hingerichtet; die Strafe des Rades hatte der Herzog in Hinrichtung durch's Schwert gemildert[186].

Eine neue Bauordnung wurde am 9. Mai 1774 veröffentlicht. Wer steinerne Häuser neu erbauen wollte, erhielt besondere Vergünstigungen, nämlich zwölfjährige Freiheit von der Haus- und

---

[186]) ZZ, V, 17 im Haus- und Staatsarchive.

Nahrungssteuer, alles zum Dache nöthige Zimmerholz waldmiethfrei aus den herrschaftlichen Waldungen, alle erforderlichen Steine unentgeltlich aus den herrschaftlichen Steinbrüchen, endlich sämmtliche zu den Dächern der steinernen Häuser nöthige Ziegeln aus den Ziegelhütten des Stadtraths[187]).

Um dem Wucher zu steuern und dem Publicum Gelegenheit zu geben, auf ein Faustpfand kleine Anlehen gegen billigmäßige Zinsen zu erlangen, wurde im Gebäude des Waisenhauses ein Leihhaus errichtet (23. November 1780). Es sollte dadurch zugleich dem Waisenhause ein pecuniärer Zufluß (ohne Bestimmung der Höhe) zugewendet und der neu gegründeten Wittwensocietät (s. Bd. I, S. 413) Gelegenheit gegeben werden, Capitalien und jeweilige Cassenvorräthe zu 5 Procent anzulegen. Bei Anlehen bis zu 50 Rthlr. erhob die Anstalt früher 12½ Procent, über 50 Rthlr. 8⅓ Procent. In den drei ersten Jahren ergaben sich jedoch Verluste, welche erst durch den spätern Gewinn gedeckt werden konnten. Im Jahre 1809 war der Gewinn bis zum Betrage von 9930 Thlr. gestiegen.

Das Leihhaus erhielt am 16. März 1835 ein neues Regulativ; es leiht auf bewegliche Pfänder, die jedoch ⅔ Thaler an Werth betragen müssen und bei denen das Eigenthumsrecht des Verpfänders erwiesen ist. Auf das Pfand wird in der Regel nicht mehr als die Hälfte des Taxwerths geliehen. Im Jahre 1849 (15. Juni) wurde die Veranstaltung getroffen, daß dem Leihhause seine Ueberschüsse und das Betriebscapital verbleiben und nicht fernerhin in die Waisenhauscasse fließen sollten. Ein Cassirer und ein Gegenschreiber führen die Geschäfte der Anstalt. Der geringste Betrag eines Darlehens wurde auf 15 Neugroschen festgestellt. Das Darlehen wird mit 8 Procent verzinst[188]).

---

[187]) KK, XXIII, 15 im Haus- und Staatsarchive. — [188]) Gesetzsammlung, Bd. VI, no. 355. Ministerial-Archiv JJ, XII, 11. Ueber die Gründung des Leihhauses s. UU, XVIII[d] (6) im Haus- und Staatsarchive.

Zur Verschönerung der Stadt wurde vor dem Friedenstein eine Esplanade angelegt (1768), und die Alleen und Contrealleen vom Siebleber bis zum Sundhäuser Thore chaussirt (1775). Ferner beantragte der Stadtrath im Juli 1777, steinerne Platten vor den Häusern, auf den Plätzen und in den Straßen der Residenzstadt zu legen. Der Anschlag belief sich auf 6600 Rthlr., und der Vorschlag ging darauf hinaus, jährlich eine Summe von 800 Rthlr. zu verwilligen, welche halb vom Landtage, halb aus der sogenannten Rathsadministrationscasse bestritten werden sollte. Am 24. Februar 1785 konnte die Landesregierung dem Herzog Ernst II. berichten, daß außer den beiden Märkten und dem Platze bei der Augustinerkirche die Sundhäuser und Jüdengasse, der Brühl, die kleine und große Siebleber, Neuen-, Fleisch-, kleine und große Erfurter, Quer-, Schwabhäuser, Mönchelsgasse und der obere breitere Theil der Salzengasse durchgängig mit Platten versehen seien. In der Salzen-, Hützels-, Grethen-, Fritzels- und Pfortengasse und auf dem Platze hinter St. Margarethen unterblieb die Plattenlegung, theils wegen der vielen Kanäle, theils „weil diese kleinen Gassen so wenig passirt zu werden pflegen“ [189]).

Unter dem gelehrten Herzog Ernst II. nahm auch das geistige Leben in der Stadt Gotha einen ganz besonderen Aufschwung. Eine Menge Gelehrte und litterarisch berühmte Männer sammelten sich in Gotha und verbreiteten weithin den Ruf ihrer Gelehrsamkeit. Ich nenne nur die Namen Koppe, Löffler, Manso, Kaltwasser, Jacobs, Döring, Stroth, von Zach, Reichard, Becker, Kries, Schulze, Galletti, Gotter, v. Hoff. Auch bedeutende Buchhändler wurden nach Gotha geführt (Dietrich, Ettinger, Perthes).

Ursprünglich war Jacob Mevius allein Buchhändler. Nach seinem Tode (1737) entstanden durch die Trennung seiner Söhne Christian und Johann Paul zwei Buchhandlungen. Der erstere hatte die „Politische Zeitung“, welche seine Hauptrevenüe war, im

---

[189]) Ministerial-Archiv, Y, 47.

Verlag; der zweite war mehr Sortimentshändler und sein Geschäft wurde vom Schwiegersohne Johann Christian Dietrich fortgesetzt. Der Factor des Christian Mevius'schen Geschäfts, Namens Heinsius, wollte zwar dessen Handlung fortsetzen; da aber der Verlag der politischen Zeitung von der Handlung getrennt war und auf die Erben des Verstorbenen überging, so konnte er nicht bestehen und mußte nach wenigen Jahren Schulden halber dieselbe verlassen. Dietrich aber ging mit seinem ganzen Verlage unter vortheilhaften Bedingungen nach Göttingen. Sein Sortimentslager, unter Andern den jetzt bei Justus Perthes erscheinenden „Gothaischen Hofkalender" in deutscher und französischer Sprache, übernahm der Buchhändler Karl Wilhelm Ettinger (geb. 1738, gest. 1804). Der letztere gab seit 1774 die „Gothaische gelehrte Zeitung" heraus, welche die Liebe zu den Wissenschaften und zum Lesen nützlicher Schriften förderte und Gotha's litterarischen Ruf sicherte, ferner die „Handels-Zeitung" seit 1784 unter der Redaction von Hildt.

Im Jahre 1796 (30. December) wurde zu gleicher Zeit dem Hofrathe Rud. Zach. Becker und dem Buchhändler Justus Perthes, welche beide bis dahin ihre eigenen Bücher verlegt hatten, die Erlaubniß ertheilt, einen ordentlichen Verlags- und Sortimentshandel führen zu dürfen[190]). Bei Becker erschienen seit 1791 der „Reichsanzeiger" und die „Deutsche Zeitung" (seit 1796 „National-Zeitung"). Der Reichsanzeiger wurde 1806 in den „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" und 1849 wieder in den „Reichsanzeiger" umgetauft, ohne seine Tendenz, ein freier Sprechsaal für jeden Deutschen zu sein, zu ändern. Mit dem Juli 1850 erreichte diese Zeitschrift ihr völliges Ende.

Unter den nützlichen Einrichtungen, welche Herzog Ernst II. in Gotha schuf[191]), ist zuerst zu nennen die „Anatomische Anstalt" (theatrum anatomicum), welche den Wundärzten des Landes, die auswärtige höhere chirurgische Anstalten zu besuchen unver-

[190]) TT, II a) 91 im Haus- und Staatsarchive. — [191]) A. Beck, Ernst II. als Pfleger und Beschützer der Wissenschaften. Gotha 1854.

mögend sind, Gelegenheit bietet, die nothwendigen anatomischen und chirurgischen Kenntnisse sich zu erwerben. Es war zwar schon im Jahre 1754 ein solches theatrum anatomicum angelegt worden, es ging aber noch vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges wieder ein, und erst im Januar 1773 begann der anatomische Unterricht unter der Leitung des Leibmedicus und Hofraths Dr. Grimm im sogenannten Pestilenz- oder Armenhause vor dem Brühlthore. Wenige Jahre darauf wurde die Anstalt in das Spritzenhaus in der Fritzelsgasse verlegt. Herzog Ernst II. gab die Mittel zur Einrichtung und zur Besoldung der Lehrer her[192]). Jetzt befindet sich das Institut neben der Irrenanstalt.

Die Errichtung einer Veterinärschule kam am 13. November 1775 zu Stande; den Unterricht daran ertheilte Dr. Fr. Gabr. Sulzer unentgeltlich.

Unter die segensreichsten Einrichtungen des Herzogs Ernst II. gehörte auch die Errichtung einer allgemeinen Dienerwittwen-Societät, durch welche Wittwen und Waisen vor Mangel und Noth geschützt und sicher versorgt sind. Am 15. Juli 1773 erschien das darauf sich beziehende Patent. Der Fonds wurde aus den Gnadenquartalen und halbjährigen Beiträgen der Civildiener und Militärs, sowie aus den Antrittsgeldern von anderen Unterthanen und aus den Beiträgen des Herzogs gebildet. Erneuerte Reglements erschienen am 11. October 1776, dann am 9. August 1784 und wieder am 10. October 1791[193]). Spät erst (1820) traten die Geistlichen und noch später (1840) die Schullehrer zu dieser Wittwencasse[194]).

Durch den Bildhauer Friedrich Wilhelm Döll (gest. 1816) ließ der Herzog nach seiner Idee eine Zeichenschule in Gotha einrichten (1782), die noch lange Jahre nach seinem Tode bestand. Eine Spielkartenfabrik, von Johann Bernhard Kolbe ein-

---

[192]) Ministerial-Archiv, JJ, XII, 4. — [193]) Ministerial-Archiv, UU, ☉, 1—3. — [194]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 106, no. 4 und 5. Loc. 106[a], no. 11.

gerichtet, erhielt am 12. April 1793 ein besonderes Privilegium[195]). Die wichtigste Anstalt war aber die Sternwarte, welcher der Herzog vorzugsweise seine Liebe zuwendete und noch in seinem Testamente zur festeren Begründung dieses Instituts ein Capital von 40,000 Rthlr. aussetzte. Der Bau des Gebäudes, 1787 begonnen, wurde 1791 beendigt. Der Herzog bestritt die Kosten sowohl für den großartigen Bau als auch für die angeschafften kostbaren Instrumente ganz allein aus seiner Privatcasse[196]). In neuester Zeit (1856 bis 1857) wurde eine neue Sternwarte am Ausgange der Jägergasse mit einem Kostenaufwande von 24,909 Thlr. erbaut, und das Wohngebäude der Sternwarte auf dem Seeberge von der Domäne übernommen (1857); jetzt ist es eine Restauration[197]).

Dem Schönheits- und Kunstsinne des Herzogs verdankt Gotha den hinter dem Friedenstein angelegten Park, 56½ Acker haltend, zu welchen später vom Herzoge August noch 39 Acker hinzugefügt wurden. Er hieß früher (im 16. Jahrhundert) der Thiergarten und war mit Obstbäumen bepflanzt. Die Anlage des Parks ward von dem Engländer Haberfield und dem Hofgärtner Wehmeyer aus Molsdorf gemacht. Der darin befindliche kleine Mercurstempel wurde 1778 errichtet. In ihm verweilte der Herzog oft und gern, ebenso auf dem Inselchen, welches er zu seiner Erholung und zu dem Behufe hatte bilden lassen, um darauf beerdigt zu werden. Dorthin hatte er seine ihm zur ewigen Heimath vorangegangenen Kinder Ernst (gest. 1779) und Ludwig (gest. 1777) gebettet. Zu ihrem Andenken hatte er eine Granitsäule mit einer Urne von carrarischem Marmor aufrichten lassen mit der Inschrift:

QVIES ERNESTI ET LVDOVICI
CARISSIMORUM E. D. S. ET CHAR-
LOTTAE FILIORUM. 1779.

Ein anderes Monument nach Osten zu ließ der Herzog dem ihm befreundeten Generalsuperintendenten Koppe errichten. Eine vom

---

[195]) TT, II a), 86 im Haus- und Staatsarchive. — [196]) A. Beck, Ernst II. S. 155. — [197]) Ministerial-Archiv, YY, 8h, no. 7.

Professor Döll gearbeitete Denksäule mit einer Urne von Marmor hat die Inschrift:

IO. BENED. KOPPIO DR. THEOL.
AMICO OPTIMO.
NAT. GEDANI A. D. XVIII. AVG. 1750
DEN. HANNOVERÆ A. D. XII. FEBR. 1791
H. M. P.

Eine steinerne Märtyrersäule, die Heiligen Martin, Dionysius, Florian und Georg darstellend, vom Professor Döll dem Jüngern gefertigt, wurde erst unter Herzog August im Parke aufgestellt.

In einem andern Theile des Parks hat Herzog Friedrich IV., dem der Park nach seines Vaters Tode zufiel (1804), dem verdienten Minister Sylvius von Frankenberg ein einfaches Denkmal mit der Inschrift: Dem unvergesslichen Sylvius gewidmet, setzen lassen; auf einer anderen Seite dieses Monuments befindet sich ein Schmetterling, auf einer dritten eine sich in den Schwanz beißende Schlange. Noch an einer andern Stelle des Parks ist ein Würfel zu finden, auf welchem eine Sphinx ruht; auf der einen Seite ist eine umgekehrte Fackel, auf der zweiten ein Lorbeerkranz und ein Palmzweig, auf der dritten die Inschrift: Dem Andenken des wackern Biedermannes, des am 29. April 1817 verstorbenen H. S. Raths August Geutebrück, gewidmet von seinem dankbaren Freunde F.; endlich auf der vierten: Jenseits wird sich das dunkle Räthsel des Lebens lösen. Endlich ist dem unermüdlichen Pflanzer des Parks, dem Obergärtner Wehmeyer, der im September des Jahres 1813 starb, vom Herzoge Friedrich IV. ein Denkmal gesetzt worden, welches die Inschrift trägt: Den Manen des würdigen Wehmeyer. Auf der Insel selbst liegen neben den beiden schon genannten Prinzen Ernst und Ludwig der Vater Herzog Ernst (gest. 1804), der seinem Willen gemäß in die bloße Erde gelegt wurde und der sich jegliche Inschrift verbat, Herzog August (gest. 1822) und dessen

Gemahlin Caroline (gest. 1848), endlich Herzog Friedrich IV. (gest. 1825)[198].

Früher war der Park dem Publicum nicht geöffnet, und es war eine Vergünstigung, als am 4. Juli 1786 die Verfügung erschien, daß „während des Herzogs Abwesenheit der Park Donnerstags und Sonntags bloß für die Noblesse und für die Honoratiores zum freien Spaziergange geöffnet" sein sollte. Noch am 9. November 1827 erschien eine Bekanntmachung, nach welcher der Besuch des Parks den Einheimischen nur Freitags, den Fremden aber täglich unter Begleitung des Obergärtners erlaubt wurde, eine Verordnung, die sehr bald außer Acht gelassen wurde, ohne daß dieselbe von Neuem eingeschärft worden wäre.

Unter der Regierung Herzog August's (1804—1822) hatte die Stadt Gotha ebenso wie das ganze gothaische Land viel zu erdulden von Truppendurchzügen und Einquartierungen. Dazu kam im Jahre 1805 eine außergewöhnliche Theuerung aller Lebensmittel. Die unglückliche Schlacht bei Jena (14. October 1806) brachte Tausende von gefangenen Preußen unter schwacher französischer Bewachung nach Gotha; sie wurden in den Hauptkirchen, die zugleich zu Lazarethen dienen mußten, und im Gymnasialgebäude (Augustinerkloster) untergebracht, verursachten aber der Stadt einen bedeutenden Aufwand, obschon viele von ihnen in der Nacht entflohen, nachdem sie sich die Zöpfe abgeschnitten hatten, die man körbeweis zusammenlas; die übrigen wurden bei Eisenach durch den preußischen Husarenlieutenant Helbig befreit. Der regelmäßige Gottesdienst fand damals vom 21. November 1806 bis 13. März und 25. October 1807 nur in der Stiftskirche statt. Eine besondere Commission, aus Mitgliedern der oberen Behörden

---

[198]) Rob. Waitz, Der herzogliche Park zu Gotha, herausgegeben vom Obergärtner Eiserbeck. Gotha 1849. Vgl. Reichard in Hirschfeld's Theorie der Gartenkunst. A. Beck, Ernst II., S. 234. Ministerial-Archiv, YY, IIIe — i, no. 19.

zusammengesetzt, hatte die Geschäfte der Truppendurchzüge und Einquartierungen zu besorgen. Während dieser trübseligen Zeit ließ Herzog August, der die strengste Neutralität beobachtete, sich nicht bewegen, Gotha zu verlassen, um den kriegerischen Unruhen gleich andern Fürsten zu entfliehen, — ein Umstand, für welchen die Bürger ihre Dankbarkeit durch Abgeordnete an den Herzog zu erkennen gaben.

Zu den englischen Gartenanlagen um das Schloß wurde dem Publicum der freie Zutritt erst seit dem 26. Juli 1805 gestattet. Gotha's nächste Umgebung aber wurde seit dem Jahre 1806 in einen freundlichen Park umgeschaffen. Die Gotha einschließenden Festungswerke waren schon in den Jahren 1772 bis 1789 niedergerissen worden. Gegen Abtretung der Jagd in der Alschleber Flur waren die „Wallgüter" seit 27. Sept. 1603 von Herzog Johann Casimir den Stadtbesitzungen hinzugefügt worden und gehörten dem Stadtrathe erb- und eigenthümlich[199]). Der leibliche Mangel und die Noth, welche damals unter dem Handwerker- und Arbeiterstande herrschten, und die dadurch entstandenen Klagen veranlaßten den Herzog August, den von seinem Minister Hans von Thümmel ihm vorgelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Hiernach wurden die Bollwerke abgetragen, wodurch die Stadt den ungehinderten Durchzug reiner Luft erhielt. Mit dem abgetragenen Schutte, insbesondere mit dem „Keitenberge", einem ehemaligen Festungswerke an der Stelle, wo jetzt der Kasernenplatz ist, wurden die sumpfigen Stadtgräben und der tiefe Hohlweg am Mohrenberge ausgefüllt (bis 1823). An dieser Arbeit hatten sich am ersten Tage alle Bürger der Stadt, geringe und vornehme, betheiligt, daher der Platz den Namen Bürgeraue erhielt. Das durch den Abtrag gewonnene Land wurde von den daran stoßenden Häuserbesitzern erworben und zur Anlegung von Gärten hergerichtet.

---

[199]) Die Urkunde befindet sich im Stadtraths-Archive, aber ohne Bezeichnung; eine Copie s. Cap. XXIV, Tit. III, no. 1 im Cammer-Archive.

Statt der früher vorhandenen vier Thore und einer Pforte entstanden 22 Ausgänge aus der Stadt. Vor jedem Hauptausgange wurden Teiche angelegt, um bei entstehender Feuersgefahr keinen Wassermangel zu haben. Rings um die Stadt wurde für Wagen und Fußgänger eine vierfache Allee gebildet. Die Promenaden um das Schloß herum wurden mit den neuen Anlagen verbunden[200]). Aus Dankbarkeit gegen den Herzog, der die Kosten hergab, nannte man die schöne lange und breite Straße von der Siebleber Gasse bis zum Friedrichsthale „Auguststraße". Der Eingang in dieselbe wurde mit zwei zu Wachhäusern bestimmten Gebäuden (seit 1830 im Besitze des herzoglichen Rentamtes und dessen obersten Beamten) verziert. Jedes dieser Gebäude ist mit 6 dorischen Säulen versehen, auf welchen ein halbes Stockwerk ruht mit 12 Basreliefs, zu welchen Herzog August die Idee angab, nämlich: **1.** Die Stadt Gotha sitzend mit Mauerkrone, neben ihr Körbe mit Waid und Aehren, Obst und Gemüse, vor ihr zwei Wanderer, ein Krieger und ein Kaufmann. Hier herrscht Ordnung. **2.** Der Genius der Gastfreundschaft empfängt dieselben Wanderer. Hier herrscht Gastfreundschaft. **3.** Eine Gothaische Matrone führt ihre gekrönte Enkelin zum Tempel; eine Dienerin trägt einen verhüllten Korb. Hier herrscht Frömmigkeit und Wohlstand. **4.** Die diva Gotha auf dem Richterstuhle einen Reichen mit einem Armen vergleichend. Der Herzog als schützender Genius zur Rechten auf einer Säule, an deren Fuße die Gesetze lehnen. Hier herrscht Milde. **5.** Eine Bürgerin mit 2 Kindern im Arme schläft, neben ihr der Genius der Wachsamkeit. Hier herrscht Sicherheit und Friede. **6.** Eine Wassernymphe (die Leina), von einem alten Priester herbeigetragen, reicht der

[200]) Die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden von Zach" (Weimar 1811, Bd. 35, S. 129), denen diese Schilderung entnommen ist, enthalten zwei Pläne von Gotha, einen, wie es vor Abtragung der Festungswerke, und einen, wie es nach Vollendung der neuen Anlagen im Jahre 1811 gewesen ist. Die Beschreibung der 12 Basreliefs ist zu finden in: Nationalzeit. der Deutschen, 1810, 24. Mai. Ueber die Limonadière s. TT, II a), 10. im Haus- und Staatsarchive.

personificirten Gotha einen Tannenzweig. 7. Flora und Hygiea begrüßen sich. Der junge genesene Telesphoros nimmt dankbar Abschied von ihnen. 8. Pomona lehrt einen Jüngling Bäume setzen. 9 bis 12 stellen die 4 Tageszeiten vor: Aurora, über ihr der Morgenstern, unter ihr die aufgehende Sonne; Apollo mit Bogen und Pfeil, hinter ihm 6 Horen; ein geflügelter Genius, der Abend, senkt seine verlöschende Fackel gegen die Erde, über ihm Hesperus; die Nacht, eine geflügelte weibliche Gestalt, deckt mit ihrem Schleier die Erde. Auf den 6 folgenden Basreliefs, welche zur Verzierung in die 6 halbzirkelförmigen Vertiefungen über den Säulen der Vorderseite der beiden Gebäude eingesetzt sind, befinden sich 2 Gryphoniden, das Sinnbild der dauernden Kraft und der schaffenden Phantasie.

Von dem baufälligen Siebleber Thore und seiner Brücke wurde ein Erfrischungshaus (die sogenannte Limonadière, jetzt Erholung) mit einem Porticus von 4 ionischen Säulen erbaut. Später (1823) wurde dicht dabei von der verwittweten Herzogin Caroline das jetzige Ministerialgebäude erbaut, welches sie bis zu ihrem Tode im Jahre 1848 als Winterwohnung benutzte.

An der Stelle des am 6. December 1811 aufgehobenen Dragonerregiments wurde ein Gendarmeriecorps (1 Hauptmann, 4 Wachmeister und 20 Gendarmen) errichtet. Ein Ereigniß muß hier erwähnt werden, an welchem nicht nur die Familie, welche es unmittelbar betraf, sondern die ganze Stadt den lebhaftesten Antheil nahm. Rudolf Zacharias Becker (geb. 1752 zu Erfurt, gest. 1822 zu Gotha), der Herausgeber der „Nationalzeitung", des „Anzeigers der Deutschen", des „Noth- und Hülfsbüchleins" und anderer Schriften, suchte, als der französische Despotismus unser deutsches Vaterland tief niederdrückte, deutschen Gemeinsinn zu wecken, und einige freimüthige Aufsätze in seinen Zeitschriften wurden die Veranlassung, daß der Marschall Davoust — wahrscheinlich auf eine verleumderische Anzeige hin — ihn als Theilnehmer geheimer politischer Verbindungen gegen Napoleon an der

Spitze von 20,000 Deutschen, welche der französischen Armee in den Rücken fallen sollten, wenn sie nach Rußland zöge, in Gotha gefangen nehmen und auf die Citadelle von Magdeburg bringen ließ. Der Maréchal de logis Pfersdorf, derselbe, der den unglücklichen Herzog von Enghien verhaftete und nach Paris führte, erschien in der Nacht vom 29. zum 30. November 1811 mit einem Commando Cuirassieren von Erfurt her vor Becker's Wohnhause, besetzte die Ausgänge und drang dann polternd und lärmend mit seinen Cuirassieren in das Wohnzimmer. Dieser unvermuthete Ueberfall setzte die Becker'sche Familie in den größten Schrecken. Er selbst wurde unter der Drohung, Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, sammt allen umherliegenden, in Hast zusammengerafften Papieren in den vor der Hausthüre haltenden Wagen geschafft, und kaum konnte seine Gattin die Erlaubniß erhalten, von ihm Abschied zu nehmen; man hatte sie mit blankem Säbel bedroht. Eine Verfügung in Betreff seiner Familie und seiner Geschäfte zu treffen, wurde Beckern nicht Zeit gelassen. Ueber Langensalza und Sondershausen ging es ohne Rast nach Magdeburg, und dort wurde er in einer feuchten Casematte eingesperrt. Auf seine eigene Kosten erhielt er hier seine Lebensbedürfnisse. Aller Verkehr mit Anderen, Bücher und Schreibmaterial waren ihm versagt. Licht durfte er nur ¼ Stunde beim Abendessen brennen. Erst nach 9 Monaten wurde diese strenge Haft etwas gemildert. Umsonst verwendete sich Herzog August bei Davoust. Erst als Napoleon am 25. April 1813 durch Gotha kam, erlangte die bekümmerte Gattin durch einen Fußfall, den sie am Chausseehause beim Siechhofe vor dem Kaiser that, die Zusage der Befreiung ihres Gemahls. „Ihr Mann soll zurückkehren", sagte Napoleon, „aber sagen Sie ihm, daß er künftig sich nicht in die Angelegenheiten der großen Mächte mischt." Nach 17monatlicher schmachvoller Gefangenschaft kehrte Becker am 5. Mai 1813 zu seiner Familie zurück[201]).

[201]) Becker's Leiden und Freuden in französischer Gefangenschaft. Gotha 1814. Adolf Bube, R. Z. Becker, in der „Gartenlaube", 1861, no. 38.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig kam das besiegte französische Heer vom 25. October 1813 an durch Gotha. Während die Stadt damals ziemlich verschont blieb, weil Napoleon seinen Truppen Befehl gegeben hatte, dieselbe nicht zu berühren, hatte das Land desto mehr Plünderungen und Verheerungen zu erdulden. Viele Bürger starben in Folge der ansteckenden Krankheiten, welche die auf dem Rückzuge begriffenen Franzosen und die Erfurt belagernden Preußen nach Gotha und in die umliegenden Dörfer brachten. Die Einwohnerzahl sank bis auf 11,000 herab.

Der im Jahre 1814 organisirte Landsturm (s. Bd. I, 435) wurde schon am 15. October 1819 wieder aufgehoben, weil das Bestehen einer allgemeinen Volksbewaffnung nicht vereinbar war mit den Grundsätzen der vereinigten deutschen Bundesstaaten.

Zu den Rechten, welche die Bürger seit undenklichen Zeiten besaßen, gehörte die freie Ausübung der Bürgerjagd. Nach einem Erlasse des Stadtraths vom 6. December 1717 stand dem Herzoge die Hasenhatze und andere Jagd im Alschleber Felde zu, dem Stadtrath und der Bürgerschaft aber in der Ostheimer, Mittelhäuser, Töpfleber und Stadtflur, die sie auch „von undenklichen Jahren ruhig genützt und gebraucht", wobei dem Rathe die Vorhatze zustand. Auch in Kindleben, welches Eigenthum des Stadtraths war „mit allen Gerichtsbarkeiten, Rechten und Herrlichkeiten", gehörte die Jagd dem Stadtrathe. Nur dem Herzoge und seinen Prinzen stand es frei, zu ihrem Vergnügen in den Stadtfluren zu jagen[202]). Im Jahre 1812 wurde diese Bürgerjagd von Jagdscheinen abhängig gemacht, und zwar so, daß an den ersten drei Tagen nach deren Eröffnung ⅓ Thaler, während der ersten 4 Wochen ⅔ und während der ganzen Jagdzeit (auch in der Kindleber Flur) bis zum Schlusse des Jagdtermins 1 Thaler mandatmäßig an die Cämmereicasse gezahlt werden mußten (9. October

[202]) Cammer-Archiv, Cap. XXIV, Tit. III, no.2. Siehe auch weiter unten.

1812). Dieser Beschluß konnte nicht ohne Widerstreben der Bürgerschaft durchgesetzt werden[203]). Die Jagdzeit für alle zur Bürgerjagd gehörigen Fluren wurde im Jahre 1826 auf 6 Wochen festgestellt. Den Lerchenstrich übte auch noch der Stadtrath aus. Die fortdauernden Streitigkeiten wegen der Bürgerjagd fanden im August 1848 ihren Abschluß, indem Herzog Ernst II. der Stadt und Bürgerschaft die Befugniß zur Ausübung der niedern Jagd in der vollen Ausdehnung des Flurbezirks zugestand; ausgenommen wurde nur die in Alschleber Flur gelegene Holzung des Krambergs, welche dem Herzoge zu eigener Benutzung verblieb.

Eine neue Aera trat für die Stadt Gotha ein, als sie durch den Theilungsvertrag vom 12. November 1826 an den Herzog Ernst von Sachsen-Coburg kam. Zwar büßte sie das bisher besessene Vorrecht ein, dem neuen Herzoge zur alleinigen Residenz zu dienen, aber äußerlich und innerlich traten bedeutende Veränderungen ein. Die gesetzliche Ordnung, Friede und Ruhe dauerten wie vorher fort. Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Handel wurden nach allen Richtungen hin gepflegt, und Gotha gehörte zu den deutschen Städten, wo dem besonnenen Fortschritte gehuldigt wurde.

Der Einzug des Herzogs in die Stadt am 25. November 1826 war ein Jubeltag seltener Art, und Gotha erschien geschmückt wie nie zuvor[204]). Vor Allem war des Herzogs Streben darauf gerichtet, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Unter den vorgenommenen Reformen verdient das städtische Armenwesen zunächst unsere Aufmerksamkeit. Eine Geschichte desselben in früherer Zeit ist wegen Mangels an Acten nicht möglich. Nur Einzelnes findet sich, namentlich wird zu allen Zeiten über das Bettelwesen geklagt. Während und nach dem dreißigjährigen Kriege hatte dasselbe so überhand genommen, daß Herzog Ernst der Fromme

---

[203]) Ministerial-Archiv, EE, no. 37. — [204]) Vgl. [Phil. Heinr. Welcker] Die herrlichen und ewig denkwürdigen Novembertage. Gotha 1826.

zu verschiedenen Zeiten Erlasse dagegen veröffentlichen mußte. Ebenso erließ Herzog Friedrich III. (17. December 1735)[205] ein Edict gegen das Haus- und Gassen-Betteln. Dasselbe sollte gänzlich abgestellt werden; die einheimischen Armen, welche noch etwas zu verdienen im Stande waren, sollten durch Spinnen und dadurch nöthigen Wollenverlag die Unterstützung verdienen, die kranken, unvermögenden, durch Alter und Gebrechlichkeit zu keiner Arbeit tüchtigen Personen aber aus der Almosencasse unterstützt werden. Alle hohe und niedere Beamte und die Bürger sollten einen ihrem Vermögen angemessenen monatlichen Beitrag dazu liefern. Wer dieß nicht freiwillig thue, dem sollte derselbe von seiner Besoldung abgezogen oder durch Execution beigetrieben werden. Der Anfang sollte mit dem Monate Februar 1736 gemacht werden. Der Herzog selbst bewilligte dazu monatlich 50 Rthlr., die Herzogin 25, der Erbprinz 10 Rthlr. Im Jahre 1738 betrugen die sämmtlichen monatlichen Einnahmen 263 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. Schon im Jahre 1744, wo die Unzulänglichkeit der Armencasse zur Unterstützung der Armen sich herausstellte, verwilligten die Landstände einen Beitrag von 150 Mfl. jährlich aus der Landschaftscasse. Aus der Hospitalcasse wurden 200, aus der Margarethenkirchcasse aber außer der bisherigen Abgabe noch 50 Mfl. verwilligt[206]. Die Summe, welche aus der Hospitalcasse gezahlt wird, hat sich mit der Zeit bis auf 700 Rthlr. erhöht. Ein Werkhaus wurde am 23. November 1785 errichtet; ein besonderes Armenspinn- und Arbeitshaus, in welches „alles müßige Gesindel, ingleichen nahrungslose und dem Publicum zur Last fallende Personen" gebracht werden sollten, war schon im Jahre 1756 eingerichtet worden[207].

Um dem überhand nehmenden Betteln, welches nach dem Theuerungsjahre 1817 in Gotha eingerissen war, mit Nachdruck

---

[205]) KK, I, 29 im Haus- und Staatsarchive. — [206]) XX, VII c) 10 im Haus- und Staatsarchive. — [207]) KK, I, 78 a im Haus- und Staatsarchive; vgl. Bd. I, 403.

steuern zu können, übernahmen es im Jahre 1819 mehrere gut gesinnte Bürger, über die hiesigen Armen die Aufsicht zu führen, deren Erwerbsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit zu erforschen und die Ergebnisse der Armencommission mitzutheilen. Aber noch gab es ein Hinderniß: die Einkünfte der Almosencommission reichten zu einer umfassenden Armenpflege bei weitem nicht aus. Es erging daher ein Aufruf an die Bewohner Gotha's zu freiwilligen milden Beiträgen (21. December 1819); denn die Einkünfte der Almosencasse bestanden damals hauptsächlich aus Beiträgen der herzoglichen Familie, der Kriegs-, Obersteuer- und Landschaftscassen, der beiden Hauptkirchencassen, des Hospitals Mariä Magdalenä, der Rathscämmerei, den Besoldungsabzügen der Staatsdiener und einigen wenigen Zinsen der Activcapitalien. Die Staatsdiener mußten seit dem 27. October 1761 Ein Procent ihrer Besoldungen abgeben; Hausbesitzer und Einmiethlinge waren, wenn sie nicht freiwillige Beiträge gaben, meistentheils frei. In Folge dieser Aufforderung flossen reichliche Beiträge in die Armencasse. An fortwährenden Beiträgen gingen ein 50 Rthlr. monatlich, an außerordentlichen zur ersten Einrichtung 245 Rthlr.

Die herzogliche Almosencommission war früher der Regierung unterstellt. Zu ihren Sitzungen wurde ein Mitglied des Oberconsistoriums (in der Regel der Generalsuperintendent) und der Bürgermeister zugezogen. Durch ein höchstes Rescript vom 4. April 1829 wurde die Almosencommission neu constituirt; sie bestand aus ordentlichen Mitgliedern (Generalsuperintendent, Bürgermeister, Polizeirath und einem Senator), außerordentlichen (den Stadtgeistlichen und dem Stadtphysicus) und speciellen Aufsehern auf die Armen. Diese Almosencommission hatte für alle Armen der Stadt ohne Ausnahme zu sorgen und ihre wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen, Müßiggang und Betteln nicht zu dulden und der Verarmung Einzelner bei Zeiten vorzubeugen, auch die Kinder der Armen zur Schule anzuhalten.

Der aus der Stadtcämmerei zur Almosencasse zu zahlende

Beitrag wurde (7. December 1830) auf 1800 Rthlr. jährlich festgestellt. Durch den thätigen, aber leider seine Befugnisse oft überschreitenden Polizeirath Eberhardt wurde im Winter 1829—1830 eine Suppenanstalt im Hospitale eingerichtet, welche meist aus freiwilligen Geld- und Naturalienbeiträgen der mildthätigen Bewohner Gotha's zu Stande kam. Eine eigene Spinnanstalt gab arbeitsfähigen Frauen Verdienst. Auch wurden besondere Wärmstuben für die Armen hergerichtet und ein Holzmagazin angelegt, aus welchem minder wohlhabende Einwohner Holz in kleinen Portionen beziehen konnten. Ein Suppenverein zur Unterstützung von Kranken und Wöchnerinnen wurde im December 1846 gegründet. Ein Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen mit Wäsche war schon im Jahre 1820 zu Stande gekommen; zwölf Frauen arbeiten zu diesem Zwecke allwöchentlich einen Nachmittag; die Einnahmen bestehen in den Beiträgen der Vereinsmitglieder. Ein anderer Frauenverein für Armen- und Krankenpflege, gegründet 7. Mai 1846, macht es sich zur besonderen Aufgabe, bedrängte verschämte Arme zu unterstützen, ihnen mit Rath und That beizustehen und zum ferneren Fortkommen behülflich zu sein.

Schon damals waren Vorschläge zur Errichtung einer Anstalt für Arbeitsbedürftige gemacht worden. Die Arbeitsanstalt für Bedürftige trat am 1. November 1846 in's Leben, zu dem Zwecke, durch Arbeitgeben Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit zu fördern, durch Anleitung zur Selbsthülfe in den unteren Ständen dem demoralisirenden directen Almosengeben ohne Gegenleistung entgegen zu arbeiten und in allen Ständen bürgerliche Selbstständigkeit und Sittlichkeit, sowie Gemeinnützigkeit und christliche Nächstenliebe anzuregen und zu erhalten. Zu den Zweigen, durch welche die Anstalt wirkt, gehören Handarbeit, Weben, Spinnen, Strohflechten, Landwirthschaft. Im Jahre 1854 erwarb diese Anstalt eigenen Grundbesitz, den Gasthof zum goldenen Löwen, für 15,500 Rthlr. Der Staat verwilligte zur Förde-

rung der guten Zwecke der Anstalt einen jährlichen Beitrag von 300 Rthlr.[208])

Ein im Mai 1848 für die Stadt Gotha gegründeter Sparverein bezweckte, wenig Bemittelten Gelegenheit zu geben, in den Sommermonaten einige Ersparnisse von ihrem Verdienste zurückzulegen, die ihnen für die Wintermonate Vorräthe an Holz, Erbsen, Kartoffeln und Linsen gewähren und den Unterhalt erleichtern könnten. Für den Gesammtbetrag der Ersparnisse wurden zu geeigneter Zeit um möglichst billige Preise die bezeichneten Lebensbedürfnisse in größeren Quantitäten eingekauft und unter die Sparenden je nach Wunsch und Bedürfniß vertheilt[209]). Im Jahre 1858 wurde in demselben Gasthof eine neue christliche Herberge zur Heimath und eine Ackerbauschule für Mittellose eingerichtet.

Eine Speiseanstalt für Unbemittelte hatte nicht, wie der im Jahre 1846 errichtete Suppenverein, der nur im Winter bestand, Almosenempfänger im Auge, sondern vielmehr Taglöhner, Gesellen, arme Handwerker und dergleichen Leute. Für Einen Groschen liefert diese Anstalt ein Nösel Suppe, auch einige Male in der Woche Fleisch[210]).

Eine Aenderung in der Almosencommission trat erst im Jahre 1853 ein, nachdem der Stadtrath die künftige Verwaltung neu organisirt hatte. Die Verwaltungsbefugnisse der „herzoglichen Armencommission" gingen am 1. Juli 1853 an den Stadtrath über, und sie wurde nun eine „städtische Armencommission". Die Unterstützungen an die Armen bestehen jetzt in Hausmiethe, Holz, Brot, Mittagskost, Geld, Medicamenten, Beerdigungskosten, Alimentations-, Erziehungs- und Lehrgeldern, ferner in Geld zur Anschaffung und Einlösung von Kleidungsstücken, Werkzeug, Materialien und dergleichen, auch für Wartung und Pflege. Der Activ-

---

208) Ministerial-Archiv, JJ, XII, 24. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 121 a, no. 50. — 209) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 129, no. 69. — 210) Ministerial-Archiv, JJ c) 23.

capitalstock betrug zu Ende Juni 1851 7488 Rthlr., der Passivcapitalstock 3870 Rthlr. Dadurch, daß im Jahre 1855 Selbstbewirthschaftung eingeführt worden ist, sind wesentliche Ersparnisse erzielt worden.

Als in Folge eines Vergleichs vom 1. März 1855 das Domänengut und Staatsgut aus dem bisherigen Cammer- und Domänenvermögen im Herzogthume Gotha ausgeschieden waren, wurden 1) das seit einer Reihe von Jahren am Geburtstage Herzog Ernst's I. von Sachsen-Coburg-Gotha (2. Januar) verwilligte Geschenk von 100 Klaftern dreischuhigen weichen Scheitholzes für die Armen Gotha's, 2) ein jährliches Quantum von 400 Klaftern dergleichen Scheitholzes, gegen ermäßigte Preise vom Floßplatze ab für die Armen Gotha's bestimmt, als stiftungsmäßig auf dem Domänengute haftende Leistungen in der Weise anerkannt, daß es der Domänenverwaltung freisteht, dieselben in Natur abzugeben oder statt derselben für die erstgenannten 100 Klaftern 640 Rthlr., für die zuletzt genannten 400 Klaftern aber 1000 Rthlr. baar zu gewähren.

Durch den Ankauf der sogenannten Stopfelsburg wollte man den Armen billige Quartiere verschaffen, aber der Preis für die jährliche Miethe (18 Rthlr.), welcher zur Deckung der Capitalzinsen berechnet werden mußte, war noch zu hoch, und es blieben wegen mangelnder Nachfrage einzelne Wohnungen unvermiethet[211]).

Die Menge milder Stiftungen und wohlthätiger Anstalten für Arme und Hülfsbedürftige, welche zu Gotha in's Leben gerufen worden sind, zeugt für den liebevollen, ächt frommen und christlichen Sinn unserer Vorfahren. Unter den segensreichen Regierungen der Gothaischen Fürsten haben diese Anstalten gedeihlich gewirkt und vieler Noth abgeholfen.

---

[211]) Zweiter Jahresbericht der städtischen Armencommission zu Gotha, 1854—1855.

Es folge hier noch ein Verzeichniß der Legate, welche die Armencommission zu vertheilen hat, und zwar am:

1. Januar:	102 Rthlr.	23 Gr.	3 Pf.	an drei arme rechtliche Familien, laut Testament der Kgl. Preuß. Stiftsdame Karen von Huid (16. März 1817);
1. „	6 „	17 „	3 „	von derselben ohne nähere Bestimmung;
2. „	17 „	5 „	8 „	für verschämte, zur Arbeit untaugliche Arme, laut Testament der Christiane Charlotte von Studnitz (1. October 1808, 500 Rthlr.);
22. „	9 „	— „	— „	und zwar 4 Rthlr. zur Speisung einiger Armen und 5 Thlr. für 1 oder 2 reisende Handwerksgesellen, laut Testament des Geh. Cammerraths Karl Emil Constantin v. Göchhausen (25. Oct. 1839). Die Armencommission schlägt dazu dem „Göchhausen'schen Familienrathe" geeignete Personen vor;
1. Febr.:	25 „	— „	— „	an arme alte und würdige Frauenspersonen, laut Testament der Frau Hofrath Glenck (1864);
10. März:	4 „	— „	— „	an Arme, vom Kaufmann Wilh. Friedr. Aug. Berlet (2. Mai 1852, 100 Rthlr.);
10. „	4 „	— „	— „	ohne nähere Bestimmung von Joh. Wilh. Freytag (gest. 1852, 100 Rthlr.);
10. „	100 „	— „	— „	zu Pronuncs vom Prinzgemahle Herzog Albert in London (seit 1845);
14. „	35 „	— „	— „	für die älteste und würdigste Blinde im Lande, laut Testament des Friedr. Wilh. Lehmann (gest. 14. März 1848, legirte 1000 Rthlr. am 21. Oct. 1846);
24. „	11 „	18 „	2 „	an 24 hausarme Bürger und Bürgerinnen, von Breithaupt;
23. April:	4 „	7 „	— „	für 10 alte arme Männer, von Georg Heß;
1. Mai:	4 „	14 „	9 „	zu Dreier- und Sechserbrödchen an Arme, Hospitallegat von Joh. Phil. Pommer (1710);
15. „	123 „	10 „	— „	zur Hausmiethe für Arme, laut Testament von Frau Hofagent Kutzleb (20. Mai 1774, 3000 Rthlr.);
24. Juni:	3 „	26 „	1 „	für 32 Wittwen, Hospitallegat von Krapf (seit 1855);
6. August:	44 „	28 „	9 „	ohne nähere Bestimmung von Bachov v. Echt;

16. October:	5 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf.	für 12 hausarme Bürgerinnen, laut Testament von Christian Melchior Gerlach (16. Oct. 1689, 100 Mfl.);
22. „	80 „ — „ — „	für 8 verarmte, durch Krankheit arbeitsunfähige Familienväter, vom Buchhändler Wilh. Perthes (gest. 10. Septbr. 1853, 2000 Rthlr.);
9. Novbr.:	1 „ 6 „ 3 „	für 10 Hausarme, laut Testament der Susanna Barbara Pflug (8. Nov. 1688, 25 Rthlr.);
19. „	4 „ 7 „ — „	für 10 arme Bürgerinnen, von Georg Heß;
21. Decbr.:	14 „ — „ — „	zu Holz für verschämte arme Familien, laut Testament der Sophie Henriette Mereau (22. Aug. 1850, 350 Rthlr.);
23. „	36 „ — „ — „	für 9 verschämte arme Wittwen, vom Kaufmann Henneberg (seit 1859);
24. „	40 „ — „ — „	zur Gründung einer Blindenanstalt, event. zur Vertheilung an 4 Blinde, laut Codicill vom Rath Julius Purgold (29. Sept. 1858, 1000 Rthlr.).

Hierzu kommen noch ohne nähere Bestimmung des Tages der Vertheilung folgende Legate:

40 Thlr. — Gr. — Pf.	vom Geh. Raths-Director Joh. Friedrich Bachov von Echt (27. Oct. 1726, 1000 Mfl.);
800 „ — „ — „	zur Unterstützung armer Kinder beim Austritt aus der Schule und deren weitere Ausbildung und Fortkommen zu befördern, laut Codicill des Staatsministers Bernh. v. Lindenau (12. Aug. 1853, 20,000 Rthlr.);
6 „ — „ — „	von Friedrich Perthes (seit 1857);
4 „ — „ — „	vom Kaufmann Fabio Morino (seit 1857, 100 Rthlr.);
40 „ — „ — „	zur Labung, Erquickung und Stärkung bedürftiger Kranken (1863, 1000 Rthlr.);
2 „ — „ — „	zum Andenken an den am 25. Juli 1865 verstorbenen Hofrath Friedrich Gottlieb Becker, von dessen Ehegattin geb. Perthes;
40 „ — „ — „	zur Unterstützung von 4 sogenannten verschämten Armen, vom Geh. Regierungsrath Julius Gelbke (gest. 6. Sept. 1868, 1000 Rthlr.);
32 „ — „ — „	zur Gründung eines Kinder-Hospitals (s. Marienpflege), von der Herzogin Maria (gest. 24. Septbr. 1860), die in ihrem Testamente vom 20. November 1851 einen goldenen Credenz-

teller legirte, für welchen 800 Rthlr. gelöst wurden;

161 Rthlr. — Gr. — Pf. zur Vertheilung von Suppe und Holz an die Armen, von der Herzogin Caroline (gest. 1848). Das Legat ist erst im Jahre 1868 flüssig geworden.

Der Vicecanzler Magnus Saul legirte im Jahre 1721 zur Erhaltung des Saul'schen Erbbegräbnisses und zur Vertheilung an Arme 200 Rthlr. Vom Kirchen- und Schulamte Gotha wurden im Jahre 1863 der Armencommission 181 Rthlr. 15 Ngr. 1 Pf., als soviel noch von diesem Legate vorhanden war, überwiesen. Ein Legat der Jungfrau Ottilie Caroline Antoinette Elisabeth Schmidt (gest. 18. Octbr. 1826) im Betrage von 400 Rthlr. wurde zur Anschaffung neuer Betten verwendet.

Im Jahre 1830 betrugen die Legatzinsen nur 237 Rthlr. 18 Gr., seitdem sind sie beinahe um das Achtfache gewachsen.

Die Feuerlöschanstalten der Stadt Gotha, bisher in den Händen einer Privatgesellschaft von Bürgern, erfuhren vielfache Veränderungen und Verbesserungen. Zunächst hatte die hiesige Feuerversicherungsbank im December 1827 eine Hülfscompagnie bei Feuersgefahr gegründet, deren Bildung und Bestimmung der Stadtrath genehmigte. Diese Hülfscompagnie bestand aus 12 kräftigen Männern, Zimmerleuten, Maurern und Dachdeckern. Ueber die weitere Gründung zweier Feuercompagnien in der Stadt (1829 und 1830) sehe man G. M. Amthor's Beiträge zu Coburg's und Gotha's Annalen (Coburg 1836, S. 523). Am 1. August 1834 erließ der Stadtrath eine Verordnung über die künftige Einrichtung der Feuerlösch- und Rettungsanstalt in der Stadt. Der erste Bürgermeister, der Rathsbaumeister, zwei städtische Feuercommissäre und der Stadtpolizei-Commissär als besondere Commission führten die Leitung und Aufsicht darüber. Auch eine Verordnung über die künftige Einrichtung der Feuerschau, d. h. der Beaufsichtigung der Gebäude und der in ihnen befindlichen Feuerungen und Löschgeräthe, erschien am 8. April 1835. Dieselbe wird jähr-

lich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, vom Rathsbaumeister, von Stadtverordneten und von Schornsteinfegern vollzogen. Eine Folge hiervon war auch der Bau eines Pulverthurms auf dem Galberge, in welchem nach einer Verordnung vom 10. November 1835 alles auf Spedition oder Verkauf und Verbrauch hierher kommende Schießpulver aufbewahrt werden muß.

Zweckmäßig umgestaltet wurde die Feuerwehr im Jahre 1855 durch die Bemühungen des Mechanicus Metz aus Heidelberg. Er gründete einen Feuerwehrverein, welcher in ein Lösch- und ein Rettungscorps eingetheilt und mit den nöthigen Spritzen und Rettungsgeräthschaften auf das zweckmäßigste versehen wurde. Eine gänzliche Umgestaltung aber erfuhr das Feuerlösch- und Rettungswesen in Folge eines neuen Gemeindestatuts, die Bildung der Feuerwehr betreffend. Nach der im Jahre 1862 erfolgten Auflösung der städtischen Communalgarde — nur die Schützencompagnie besteht als „Bürgerwehr" fort — muß jetzt jeder selbstständige, in Gotha heimathberechtigte Mann entweder Dienste in der Feuerwehr oder in der auf zwei Compagnien von je 100 Mann festgestellten Bürgerwehr nehmen. Am 8. December 1864 übernahm die neu organisirte Feuerwehr ihre Dienste. Alle in der Stadt Gotha bestandenen besonderen Anstalten wurden dadurch aufgehoben. Die Mannschaft ist gebildet aus 1 Branddirector, 2 Brandmeistern, 1 Turnlehrer, zugleich mit den Functionen eines Brandmeisters, 20 Oberfeuermännern, 80 Feuermännern und 400 Spritzenmännern. An einem Kletterhause in der Nähe der Turnanstalt im ehemaligen Scheliha'schen Garten werden geregelte Uebungen vorgenommen, um mechanische Fertigkeit und Gewandtheit zu erlangen.

Verbessert wurden im Jahre 1829 die Nachtwache und die im Jahre 1744 eingerichtete Straßenbeleuchtung durch Laternen, welche im Jahre 1854 durch Einrichtung der Gasanstalt abgeändert wurde. Eine Thüringer Gasgesellschaft gründete man am 2. Juni 1864. Die Marktfreiheit wurde

durch Verordnung vom 5. December 1829 festgestellt, ein Ober=Polizei=Commissariat eingerichtet (1829), das aber am 12. Juli 1848 wieder aufgehoben ward; das Ausklingeln und Ausrufen in der Stadt eingeführt (1829); dem neuen Gottesacker ein freundlicheres Ansehen gegeben, der Galgen, dem sogenannten Diebsteige gegenüber, abgetragen (1829) und der Galberg durch Gartenanlagen verschönert (Lüderitz=Brunnen); ein neuer Weg, die Fahnengasse, von der Bürgeraue nach dem Frankenbergischen Krankenhause hergestellt (1831); da, wo das Wasser zu Tage lag, bedeckte Kanäle gebaut, wie z. B. in der Jüdengasse (1838), in der Schwabhäuser Gasse (1842), ein schöner Wassersprung in der Fleischgasse hergerichtet (1838); ein chaussirter Weg anstatt des ausgefahrenen Pflasters in der Schwabhäuser Gasse gemacht (1842); auf dem früheren Turnplatze — da, wo jetzt die Gasfabrik steht — eine Turnschule im Jahre 1838 eingerichtet, die gleich anfangs 130 Schüler zählte. Die Wiedereinführung der Polizeistunde für Wirth und Zechgäste geschah im Jahre 1838; eine Straßen=Polizeiordnung wurde am 19. April 1840 erlassen, die am 29. September 1865 neu redigirt erschien und Vorschriften enthält zur Reinhaltung der Straßen, zum freien und sichern Gebrauch derselben und zur Erhaltung der Ruhe, des Anstandes und der Sittlichkeit auf denselben. Ferner ward eine Begräbniß=Ordnung für die Stadt veröffentlicht (17. April 1844), nach welcher keine Leiche vor 72 Stunden beerdigt werden darf, außer wenn ein ärztliches Zeugniß eine frühere Beerdigung anordnet. Die Schwemme auf dem Markte, zwischen dem Gasthause zum Riesen und der Salzengasse, früher ein Bedürfniß wegen der vielen Oekonomen in der Stadt, wurde vom September bis November 1845 zugefüllt und der Platz geebnet, wodurch der Markt ein freundlicheres Ansehen erhielt und der Verkehr erleichtert wurde. Durch den Abbruch zweier Häuser wurde die Verbindungsstraße der Grethen= und Fritzelsgasse er=

weitert und die Feuergefährlichkeit in jener Gasse vermindert[212]). Endlich wurde im Jahre 1867 eine neue Wasserleitung in eisernen Röhren von der Bergmühle bis zur Goldbacher Straße aus den Mitteln eines dazu bestimmten Vermächtnisses des Kaufmanns Christian Eichel (4000 Rthlr.) gefertigt.

Zur Verschönerung der Umgebung Gotha's trug das Ehrendenkmal bei, welches dem verdienten und gemeinnützigen Kaufmanne und Finanzrathe Ernst Wilhelm Arnoldi (gest. 27. Mai 1841) am Ausgange der Erfurter und Möncheلsgasse am 27. Mai 1843 errichtet ward. Es wurde durch Beiträge seiner vielen Verehrer ermöglicht. Das Denkmal, vom Prof. Leopold Döll gefertigt, ist von Sandstein und trägt Arnoldi's Bildniß in Marmor. Die Summe der eingegangenen Beiträge belief sich auf 3396 Rthlr.; die Kosten des Denkmals betrugen 1377 Rthlr.; die übrig bleibenden 2000 Rthlr. wurden zu einer Stiftung in Arnoldi's Geiste, nämlich zur höhern Ausbildung hiesiger Bürgerkinder, verwendet. Das Capital übernahm der Stadtrath zu 4 Proc., und die Zinsen werden 1) Söhnen unbemittelter Aeltern zu Theil, welche die erste Abtheilung der hiesigen Bürgerschule besuchen; 2) dürftigen Knaben der zweiten Abtheilung der Bürger= oder Vorstadtschulen[213]). Ein anderes Denkmal ist dem Maler Paul Emil Jacobs (gest. 1866) in der Sundhäuser Vorstadt errichtet.

Die französische Julirevolution im Jahre 1830 ging nicht ganz spurlos vorüber; doch kam es nicht zu rohen Ausbrüchen (s. Bd. I, 471). Unter den damals ausgesprochenen Wünschen der Bürger war auch der nach besserer Einrichtung der ständischen und städtischen Verfassung. Die Hauptmängel der Verfassung und Verwaltung der Stadt bestanden in Folgendem: „1) in der Abgeschlossenheit und Heimlichkeit der Verwaltung des Gemeinwesens gegen die Bürgerschaft überhaupt und insbesondere in

---

212) Ministerial-Archiv, JJ a), no. 36. — 213) Ministerial-Archiv, YY, V a), no. 43.

dem Mangel an öffentlicher Rechnungsablegung über die Stadtverwaltung; 2) in der Selbstergänzung des Stadtraths durch eigene Wahl seiner Glieder auf Lebenszeit; 3) in der unzulänglichen Vertretung der Bürgerschaft dem Stadtrathe gegenüber durch nur 8 Gemeindevormünder; 4) in der Selbstergänzung dieser auf Lebenszeit gewählten Gemeindevormünder bei Erledigungsfällen durch Wahl der übrigen Mitglieder ohne alle Mitwirkung der Bürgerschaft; 5) in der Abhängigkeit der Gemeindevormünder vom Stadtrathe sowohl durch die Unbestimmtheit ihrer Rechte, als dadurch, daß sie für ihre Mühewaltung eine, wenn auch nur geringe, Vergütung erhielten; 6) in der Vermischung der städtischen Rechtspflege mit der Verwaltung und Polizei; 7) in der Lähmung des städtischen Polizeiamts durch eine andere, gleichfalls ausübende, nicht bloß aufsehende Polizeibehörde; 8) in dem Mangel an Einheit und Klarheit im städtischen Verwaltungs- und Rechnungswesen durch Aufstellung und Fortführung einer Menge besonderer Kassen und Rechnungen neben der Hauptcämmereikasse; 9) in der Anweisung der städtischen Beamten, der Rathsherren und selbst der Gemeindevormünder auf Sporteln statt ausreichender fester Besoldungen; endlich 10) in dem Mangel an einem festen Verwaltungsgesetze überhaupt, an dessen Stelle nur mannichfaltige Herkommen und einzelne gesetzliche Bestimmungen zur Richtschnur dienten". Diese Uebelstände beseitigte großentheils die Stadtverwaltungs-Ordnung für Gotha vom 16. Januar 1832. Die sogenannte Burgfreiheit, welche von dem Bezirke der Stadt ausgeschlossen war, wurde jetzt zu demselben gezogen. Der Stadtrath, der aus 24 Mitgliedern bestand, sollte künftig aus 2 Bürgermeistern, 5 Rathsherren und 30 unbesoldeten, von den Bürgern gewählten Stadtverordneten bestehen. Die Verwaltung und Polizei wurden getrennt. Die Versplitterung des städtischen Einkommens in mehrere Kassen hörte auf, und alljährlich wurde öffentliche Rechnung über die Verwendung aller städtischen Einkünfte und Sporteln abgelegt. Am 8. April 1833 wurde der von den

Stadtverordneten neu erwählte Stadtrath eingesetzt, an dessen Spitze die beiden Bürgermeister Karl Heß und Karl Grosch standen. Die Oeffentlichkeit bei den Versammlungen der Stadtverordneten wurde erst am 19. Januar 1848 eingeführt [214]. Die ganzen Einnahmen der Stadt beliefen sich im Jahre 1867 auf 57,326 Rthlr., die Ausgaben auf 55,631 Rthlr. und das Gesammtvermögen auf 185,677 Rthlr. Vom Jahre 1857 an erschienen auch alljährlich Berichte über die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, durch welche die Bürger von dem jedesmaligen Zustande der Stadt in Kenntniß gesetzt wurden. In Folge des neuen Gemeindegesetzes vom 11. Juni 1858 wurden vom Jahre 1859 an 24 Stadtverordnete auf 4 Jahre gewählt.

Die Eröffnung einer Sparkasse in der Stadt Gotha erfolgte am 1. Mai 1830. Sie hat den Zweck, Unbemittelten in Stadt und Land Gelegenheit zu geben, kleine Ersparnisse sicher und verzinslich anzulegen, damit diese sich vermehren und zu kleinen Capitalien, welche ohne diese Anstalt nicht entstanden wären, anwachsen mögen. Ausländer können daran nicht Theil nehmen; auch soll sie von Wohlhabenden nicht benutzt werden. Die Sparkasse soll Sparsamkeit und Fleiß befördern. Dieser Wohlthätigkeitsanstalt wurden besondere Vergünstigungen zu Theil, und der dauernde Wohlstand derselben wurde dadurch gefördert, daß der Herzog die gothaische Cammerkasse dabei mitwirkend eintreten ließ und einen Beitrag aus der Obersteuer- und Landschaftskasse bewilligte, wozu von den Landständen bereitwillig die Hand geboten wurde. Die Oberaufsicht wurde der herzoglichen Landesregierung übertragen. Die Verwaltung hat strenge Verschwiegenheit über Person und Betrag des Guthabens zu beobachten, es sei denn, daß Verdacht wegen veruntreuter Gelder zur Sprache käme. Die Verzinsung geschah anfangs mit 3 Procent oder 9 Pfennigen vom Thaler, ist aber 1861 auf $3\frac{1}{2}$ Procent und seit 1866 auf

---

[214]) Gesetzsammlung, Bd. V, no. 313.

4 Procent erhöht worden. Die Verzinsung erstreckt sich nicht weiter als auf 100 Rthlr.; doch werden aus besonderen Rücksichten Ausnahmen gemacht, z. B. bei Unmündigen oder Abwesenden. Die Statuten der Sparkasse sind gedruckt in G. M. Amthor's Annalen von Coburg und Gotha (Coburg 1836, S. 485).

Um dem wohlthätigen Institute eine größere Ausdehnung zu verschaffen und auch die entfernteren Landbewohner des Herzogthums Gotha in den Stand zu setzen, an den Vortheilen der Sparkasse ohne Kostenaufwand und Zeitverlust Theil zu nehmen, wurden an mehreren Orten Filialkassen errichtet, die unter der Leitung des Sparkassevereins zu Gotha stehen und ein Ganzes mit der Hauptanstalt bilden. So zu Ohrdruf, Zella, Mehlis, Ichtershausen, Tonna, Tambach und Waltershausen schon im Jahre 1833. Am Schlusse des zweiten Rechnungsjahres waren 20,058 Rthlr. von 678 Darleihern eingezahlt worden, am Schlusse des vierten schon 40,800 Rthlr., und am 1. Mai 1868 belief sich der Gesammtfonds der Haupt- und Filialkassen auf 1,342,381 Rthlr.

Die Frage über die Verwendung der Ueberschüsse führte zu dem Beschlusse, 5/9 der Jahresüberschüsse für die Kur und Pflege armer Landkranken zu verwenden, und die städtische Armencommission erklärte sich im Jahre 1861 bereit, das Frankenbergische Krankenhaus für die Aufnahme von Landkranken gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Ein besonderer Geschäftszweig der Sparkasse wurde im Jahre 1862 die Aussteuer-Anstalt, welche Gelegenheit darbietet, für Kinder unter 12 Jahren einen im voraus zu berechnenden Geldbetrag anzusammeln[215]).

In demselben Jahre, in welchem die Sparkasse zu Gotha errichtet wurde (1830), bildeten sich nach dem Vorgange der Schweiz und des südlichen Deutschlands auch in Norddeutschland Männergesangvereine. So wurde 1831 die Erfurter Liedertafel,

---

215) Ministerial-Archiv, JJ, 12, no. 8.

1837 die Gothaische durch den Musikdirector Lübke aus Coburg gegründet. Hauptzweck war Befriedigung und Aufbildung der Liebe zum Gesang. Zum Vortrage kommen kirchliche Stücke, wie Choräle, Motetten, Oratorien, vier- und mehrstimmige Gesänge ernster und heiterer Gattung und Stücke aus gediegenen Opern. Der Verein trat zum ersten Male öffentlich auf bei der Grundsteinlegung des neuen Theaters am 21. Mai 1837.

Die Gothaische Liedertafel gab Veranlassung zur Gründung der Gesangvereine zu Ohrdruf, Georgenthal und Waltershausen. Eine Einladung zu einer gemeinsamen Liederfahrt zum 16. August 1837 nach Freudenthal und der Burgruine Gleichen erfolgte von Gotha aus und fand große Theilnahme. Auf eine Einladung Erfurts wurde dann am 17. August 1842 auf der Ruine Gleichen ein großes Thüringer Liederfest gehalten. Auf diesem Feste entstand der Gedanke, einen großen Thüringer Sängerbund zu bilden, der sich die Pflege des deutschen Liedes zur Aufgabe stellte. Die erste constituirende Versammlung zu Erfurt (22. und 23. October 1842), bei welcher die Gesangvereine von Erfurt, Gotha, Arnstadt, Ohrdruf, Waltershausen, Plauen, Stadt Ilm, Wechmar und Langensalza vertreten waren, berieth die Statuten des zu errichtenden Sängerbundes. Eine zweite Zusammenkunft, bei welcher auch noch Georgenthal und Eisenach vertreten waren, fand am 14. Januar 1843 in Gotha statt. Hauptzweck wurde, „das deutsche Lied zu pflegen und mehr und mehr zum Gemeingute zu machen, auch durch die Macht desselben den vaterländischen Sinn zu wecken".

Diesem Sängerbunde schlossen sich die Gesangvereine von Mühlhausen, Suhl, Sömmerda, Ehringsdorf, Langewiesen, Neukirchen, Salzungen und Schmalkalden an. Das erste Hauptfest fand im Schloßgarten zu Molsdorf am 16. August 1843 statt; über 600 Sänger aus 18 Liedertafeln fanden sich ein. Gesänge, Reden und Concertmusik der Militärcorps aus Erfurt und Langensalza wechselten mit einander ab. Der Hofkapellmeister Schnei-

der aus Dessau führte dabei die Direction. Das zweite Liederfest, wieder von 18 Liedertafeln beschickt, fand am 12. August 1844 auf der Rotunde hinter dem Friedensteine statt; ein drittes am 1. September 1845 an derselben Stelle wurde von der damals hier weilenden Königin Victoria und deren Gemahle, Prinz Albert, besucht[216].

Auch nach einer anderen Richtung hin wurde der Kunstsinn in der Stadt Gotha geweckt, nämlich durch den Kunstverein. Er wurde hauptsächlich durch die Bemühungen des Directors Looff im J. 1846 in Verbindung mit den Städten Hannover, Braunschweig, Halberstadt, Leipzig und Kassel gegründet, hielt anfangs seine Ausstellungen im Kasernengebäude, 1848 im Friedrichsthale, seit 1850 aber im Orangeriegebäude. Die Ausstellungen finden alle zwei Jahre statt. Im Jahre 1853 verwilligte Herzog Ernst II. einen jährlichen Beitrag von 300 Thalern unter der Bedingung, daß von den übrigen aus Mitteln des Kunstvereins gebildeten Fonds Gemälde angeschafft und den „Friedenstein'schen Sammlungen dauernd einverleibt würden, wenn die Wahl des Gemäldes mit Zustimmung der Direction der Friedenstein'schen Sammlungen geschehe". Im Jahre 1857 wurde gestattet, auch plastische Kunstwerke anstatt der Gemälde anzukaufen. In Folge davon wurde die Marmorstatuette des Bildhauers Müller von Coburg „Erwachender Knabe" für 900 Rthlr. angekauft. Nebenzweige des Gothaischen Hauptvereins entstanden, aber zum Theil nur zeitweise, in Sonneberg, Langensalza, Arnstadt, Meiningen, Mühlhausen und Coburg. Weil über die Wahl des anzukaufenden Kunstwerks einige Male die Ansichten getheilt waren, so bestimmte der Herzog (9. Sept. 1865), daß „in den Fällen, wo eine Einigung über das für die Sammlungen zu erwerbende Bild nicht erreicht werden sollte, jedem Theile die freie Verfügung über die aus seinen Mit-

---

216) Ludw. Storch, Der Thüringer Sängerbund und sein erstes Liederfest. Gotha 1843.

teln zu leistenden Beiträge überlassen bleibe". Jedes Vereinsglied hat jährlich 2 Thaler zu zahlen und sich zur Theilnahme auf mindestens 2 Jahre zu verpflichten [217]).

Die Errichtung eines homiletischen Seminars zur Bildung der Predigtamtscandidaten im gothaischen Lande, vom Generalsuperintendenten Dr. Bretschneider beantragt, erhielt die Genehmigung des Herzogs (5. Januar 1834). Der dazu nöthige Aufwand wurde von den Landständen gedeckt. Am 7. October 1834 wurde das Seminar eröffnet. Alle Candidaten waren nach bestandenem Examen gehalten, das Seminar drei Jahre lang, längstens aber sechs Jahre zu besuchen. Die Versammlungen waren wöchentlich einmal. Leider ging die Anstalt im Jahre 1841 wegen Mangels an Candidaten wieder ein; alle Versuche, sie in erweiterter Gestalt wieder in's Leben treten zu lassen, scheiterten [218]).

Außer den später besonders aufgeführten nützlichen Anstalten und Vereinen traten in der Stadt Gotha noch folgende in's Leben.

Eine Entbindungsanstalt wurde im April 1838 eingerichtet. Die Landstände verwilligten dazu 400 Rthlr. und zur Unterhaltung derselben jährlich 200 Rthlr.

Ein ärztlicher Verein zur wissenschaftlichen Fortbildung ward zu Ostern 1844 gegründet, um sich alle 14 Tage über Gegenstände der Medizin zu besprechen und ein collegialisches Verhältniß herzustellen und zu befestigen. Anfangs waren es 31 Mitglieder. Stiftungstag ist der 25. Juni. Nach dem Antrage der Abgeordneten-Versammlung wurde, um die Umgestaltung des Medizinalwesens im Herzogthume Gotha vorzubereiten, eine Commission niedergesetzt (26. Aug. 1850), welche bis zum Schlusse des Jahres 1853 den Entwurf einer Medizinal-Verfassung für das Herzogthum Gotha vollendete [219]).

Der gothaische Landesverein der Gustav-Adolf-Stiftung,

---

[217]) Ministerial-Acten, JJ, 12, no. 20. — [218]) Ministerial-Archiv, Loc. 14, no. 13. — [219]) Ministerial-Archiv, JJ e) no. 40 u. 42.

gegründet im Jahre 1845, schließt sich dem großen Hauptvereine in Leipzig an und unterstützt „in- und ausländische Gemeinden, welche der Mittel beraubt sind, Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser zu bauen". Er hielt seine erste Versammlung am 19. August 1846 in Gotha. Alljährlich erscheinen über seine Wirksamkeit gedruckte Berichte. Seine Einnahmen belaufen sich jährlich auf etwa 1200 Thaler, wovon ⅓ inländische, ⅓ ausländische Gemeinden und ⅓ der Centralvorstand in Leipzig erhält.

Zur Unterstützung und Erziehung vater- und älternloser Waisen der Volksschullehrer im Herzogthum Gotha wurde im Jahre 1852 der Pestalozzi-Verein gestiftet. Zur Erlangung der Mittel werden Concerte, Gesangfeste, Vorlesungen und dergleichen veranstaltet, auch Schriften und Musikalien herausgegeben und jährlich freiwillige Gaben gesammelt [220]).

In Folge des am 7. und 8. Juni 1866 zu Eisenach von etwa 430 Mitgliedern besuchten deutschen Protestantentags bildete sich auch in Gotha ein Protestantenverein, dessen Ziele sind: 1) Ausbau der deutschen evangelischen Kirche auf Grund des Gemeindeprincips, nach den besonderen Verhältnissen der verschiedenen deutschen Länder, und Anbahnung einer organischen Verbindung zwischen den einzelnen Landeskirchen; 2) Bekämpfung alles unprotestantischen hierarchischen Wesens innerhalb derselben; 3) Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen und ihren Mitgliedern; 4) Anregung und Förderung aller christlichen Unternehmungen und Werke, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volkes bedingen. Mitbegründer und Hauptbeförderer des deutschen Protestantenvereins ist der Oberhofprediger Dr. Karl Schwarz in Gotha.

Ein evangelisch-lutherischer Missionsverein für Thüringen, der für die Bekehrung der Heiden wirkt und schon seit einer

[220]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 11 b)] no. 34. Gothaisches Tageblatt, 1852, 28. August.

langen Reihe von Jahren eine stille Wirksamkeit in Gotha geübt hat, hielt am 22. Juli 1868 sein Hauptfest in der Stadt Gotha unter zahlreicher Betheiligung und lebhafter Theilnahme.

Ein Kindergarten nach Fröbel'schen Grundsätzen für nicht schulpflichtige Kinder von 3 bis 6 Jahren wurde am 1. October 1845 mit 22 Kindern eröffnet; sie sollen körperlich und geistig zum Schulunterrichte vorgebildet werden.

Eine Turnanstalt wurde im Jahre 1847 in's Leben gerufen, und seit 1851 sind alle Schüler der beiden Gymnasien verpflichtet, der Turnanstalt beizutreten [221]). Der Turnplatz wurde im Scheliha'schen Garten [222]) eingerichtet, ein Turnverein im Jahre 1859 gegründet. Unter dem Präsidium Herzog Ernst's II. fand vom 8. bis 11. Juli 1861 in Gotha das erste deutsche Schützen- und Thüringische Turnerfest statt. Zum Bau einer Turnhalle und zur besseren Einrichtung des Turnwesens verwilligten die Landstände auf Antrag der Staatsregierung 5500 Rthlr. Die Turnhalle wurde am 11. December 1863 eingeweiht.

Ein Bürgergarde-Bataillon von 200 Mann war am 7. Mai 1841 errichtet und das Bürger-Uhlanencorps am 5. December 1841 neu organisirt worden. In dem stürmvollen Revolutionsjahre 1848 (s. Band I, S. 490 ff.) wurde zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Gotha eine Wehrmannschaft gebildet, über welche der Herzog den Oberbefehl übernahm; sie ist aber vor einigen Jahren wieder aufgelöst worden.

Ein Taglöhnerverein, gegründet im October 1849, hat den Zweck, Taglöhnern Anlaß und Mittel zu verschaffen, sich in gesunden Tagen durch ein kleines Opfer ihres Erwerbs für den Fall der Erkrankung und Altersschwäche eine Unterstützung vorzubereiten, die sie der eigenen Thätigkeit, nicht dem Almosen zu

---

[221]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 62, no. 61 u. 77. — [222]) Der Oberhofmeister von Scheliha kaufte diesen Garten vom Oberhofmarschall v. Studnitz und verkaufte ihn sehr vergrößert an die herzogl. Cammer. Ein Sarkophag im Garten umschließt die Ueberreste des Herrn von Studnitz.

verdanken haben. Jeder in Gotha wohnende Taglöhner männlichen Geschlechts ist vom 17. bis 60. Lebensjahre berechtigt, daran Theil zu nehmen, wenn er einen nüchternen und geordneten Lebenswandel führt. Die landesherrliche Genehmigung erfolgte am 23. April 1850. Die erkrankten Mitglieder erhalten nicht nur unentgeltlich Pflege und Arzneien, sondern auch eine baare Unterstützung von wöchentlich 25 Neugroschen. Die über 70 Jahre alten Mitglieder erhalten monatliche Pensionen.

Eine allgemeine Krankenunterstützungskasse für Männer des Arbeiterstandes wurde am 1. Juli 1863 in's Leben gerufen. Gegen einen wöchentlichen Beitrag von 1 Neugroschen und ein bei der Aufnahme zu zahlendes Eintrittsgeld von 7½ bis 20 Groschen erhält jedes erkrankte Mitglied im ersten Vierteljahre seiner Krankheit wöchentlich 1 Rthlr. 10 Ngr., im zweiten ⅓ dieses Betrags ausgezahlt. Im Jahre 1868 betrug die Zahl der Mitglieder 166. Ebenso wurde am 1. October 1865 eine Krankenunterstützungskasse für Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstande in's Leben gerufen; sie gewährt gegen einen Monatsbeitrag von 2½ Ngr. wöchentliche Krankenunterstützungen.

Ein Verein zur Besserung entlassener Sträflinge wurde am 12. Februar 1868 gegründet, hat aber bis jetzt nur noch wenig wirken können.

Unter dem Namen einer „deutschen Grundcreditbank" bildete sich im Jahre 1867 eine Actiengesellschaft zu dem Zwecke, den Realcredit zu heben und die Landescultur durch Gewährung von Darlehen zu verbessern. Die obrigkeitliche Genehmigung erfolgte am 24. Juni 1867. Das Actiencapital der Grundcreditbank ist auf 10 Millionen Thaler festgestellt, und es werden hypothekarische Darlehen auf ländliche und auf städtische Grundstücke, sowie auf Bergwerkseigenthum, zur Ausführung von Ent- und Bewässerungen, Urbarmachungen und anderen productiven Landesculturarbeiten und Verbesserungen und dergleichen gewährt.

Nach der Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Gotha nach

Erfurt (2. Mai 1847) und nach Eisenach (18. Juni 1847) wurde das Droschken- und Omnibus-Fuhrwerk für den Stadtverkehr eingeführt und durch polizeiliche Taxe geregelt.

Eine neue Numerirung der Häuser in der Stadt wurde im Herbste 1858 vorgenommen, so daß jede Straße der inneren Stadt und der Vorstädte eine neue Nummerreihe erhielt; auf der einen Seite der Straße führen die Häuser gerade, auf der anderen ungerade Zahlen. Viele Straßen, Gassen, Plätze, besonders in den Vorstädten, erhielten entweder neue Namen anstatt der früheren unpassenden oder die ihnen bisher ganz fehlenden Bezeichnungen. Ein von der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei im J. 1859 herausgegebenes Adreßbuch gibt darüber Auskunft. Eine neue Straße, die Leesenstraße, wurde von dem Grundbesitzer Baron von Leesen am 7. August 1864 dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Unter den Ereignissen der neueren Zeit sind für die Stadt Gotha keine bedeutungsvoller gewesen, als die des Jahres 1866, in welchem der Kampf des kühn aufstrebenden Preußens gegen das alternde Oesterreich entbrannte und in welchem die Oberherrschaft in Deutschland zu Gunsten des ersteren Staates entschieden wurde. Niemand ahnete, daß es auch in Gotha's nächster Nähe zum Kampfe kommen würde. Herzog Ernst II. war der erste unter Deutschlands Fürsten, welche den von Preußen am 16. Juni vorgelegten Bündnißvertrag eingingen. Am Tage zuvor (15. Juni) mußten ein Paar Compagnien Soldaten nach Tambach beordert werden, weil dort wegen Bestrafung eines Holzfrevlers durch die Forstschutzwehr ein Aufstand ausgebrochen war. Um die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht zu gefährden, wurde aus der Mitte der Bürger eine freiwillige Wehrmannschaft zum Schutze der Stadt gebildet. Da wird plötzlich (21. Juni) die Postkasse von Mühlhausen nach Gotha geflüchtet, und die Kunde verbreitet sich, die hannöverische Armee, mit dem Könige und dem Kronprinzen an der Spitze, rücke von Göttingen aus über Heiligenstadt, Nordhau-

sen, Mühlhausen und Langensalza an, um durch Gotha oder Eisenach über den Thüringer Wald zu den Baiern durchzubrechen. Die Kunde war nur allzu wahr und verbreitete große Angst und Schrecken unter den Bürgern zu Gotha. Ein kriegerisches Treiben entfaltete sich nun in und vor der Stadt. Linientruppen, Landwehr, Husaren, Dragoner, Uhlanen und Artillerie mit großentheils gezogenen Kanonen boten ein ungewohntes Schauspiel dar. Die Bewohner Gotha's beeiferten sich mit der größten Zuvorkommenheit, dem Militäre, welches meist vor der Stadt auf dem Wege nach Warza zu lag, Lebensmittel zuzuführen. Als am Morgen des 23. Juni die Hauptarmee der Hannoveraner (18,000 Mann stark) von Langensalza Besitz genommen hatte, begannen die Verhandlungen mit dem Commandirenden der preußischen Truppen, General von Flies, in Gotha. Der hannöverische Generalstabs-Major von Jacobi und des Königs Generaladjutant von Dammers kamen am 23. und 24. Juni nach Gotha, um durch Vermittelung unseres Herzogs zu unterhandeln. Aber so vortheilhaft auch die den Hannoveranern gestellten Bedingungen waren, sie wurden vom Könige Georg zurückgewiesen, und am Freitage (27. Juni) kam es bei Langensalza und Merxleben zu einer Schlacht, in welcher General Flies (etwa 9000 Mann stark) zwar der Uebermacht der Hannoveraner weichen mußte, aber doch durch seine heldenmüthige Haltung den Durchbruch der Feinde durch Gotha oder Eisenach verhinderte. Am Abende dieses Tages kam eine Reihe von Wagen mit Verwundeten nach Gotha. Sie erregten allseitig die Theilnahme und das Mitleid der Einwohner, und ein eigens dazu eingerichtetes Lazareth im Schießhaussaale nahm dieselben auf. Am darauf folgenden Sonntage zog die entwaffnete hannöverische Armee ernst und stumm nach dem Bahnhofe in Gotha, um nach der Heimath zurückbefördert zu werden; auch sie erregte mitleidsvolle Theilnahme, und unaufgefordert flossen von allen Seiten Spenden von Lebensmitteln und Geld für die Unglücklichen.

In demselben Jahre (1866) wurde die Stadt Gotha von der bösartigen asiatischen Cholera heimgesucht, und im September starben 169 Personen an derselben. Umsonst hatte man gehofft, die gefürchtete Epidemie würde vorübergehen, wie im Jahre 1830, wo Stadt und Land von ihr verschont blieben, während sie ringsum viele Opfer gefordert hatte. Eine andere neue Krankheit, die Trichinenkrankheit, fesselte seit October 1865 die Aufmerksamkeit des Stadtraths zu Gotha. Es wurden 11 Personen von derselben ergriffen, glücklicherweise starb aber keine, und seitdem ist eine zwangsweise Untersuchung aller geschlachteten Schweine mittelst Mikroskops angeordnet worden. In Folge davon hat sich in der Stadt auch ein Trichinenversicherungsverein gebildet (3. Januar 1868).

Bei der neuen Organisation der Gerichtsbehörden im Jahre 1858 war für die beiden Herzogthümer Gotha und Coburg das Appellationsgericht zu Gotha als ein gemeinschaftlicher Gerichtshof gegründet worden. Am 4. December 1867 stimmte der gemeinschaftliche Landtag der Aufhebung dieses Appellationsgerichts oder vielmehr seiner Verschmelzung mit dem in Eisenach für andere Thüringische Staaten schon gemeinschaftlich bestehenden zu, wodurch eine Ersparniß von jährlich 7750 Rthlr. für die Zukunft ermöglicht wurde. Der Vertrag mit den diesen Appellhof bildenden Staaten (Weimar-Eisenach, den beiden Schwarzburger und Reußischen Fürstenthümern) kam am 17. Juli 1868 zu Stande.

In der neueren Zeit ist die Stadt Gotha wegen ihrer bequemen Lage oft und fast jedes Jahr zum Versammlungspunkte der verschiedenartigsten Gesellschaften gewählt worden. So tagte daselbst die dritte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner unter dem Präsidium von Friedrich Jacobs (29. Septbr. bis 2. October 1840); die dritte Versammlung des naturwissenschaftlichen Vereins für Thüringen (3. und 4. Juni 1846); die deutschen Architecten und Ingenieurs (3. bis 6. September 1846); der Philosophenverein (23. bis 25. September 1847); die Real-

schulmänner (28. Sept. bis 1. October 1847); die deutschen Naturforscher und Aerzte (18. bis 24. Sept. 1851); die allgemeine deutsche Lehrerversammlung (1852 und wieder 1856); die deutschen Ornithologen und der Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde (1854); der naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen und der norddeutsche Apothekerverein (1856); die Wanderversammlung Thüringischer Landwirthe, verbunden mit einer Thüringer Producten- und Geräthe-Ausstellung (1857); die Versammlung der Prediger und Mitglieder freier Gemeinden (1858); das allgemeine deutsche Schützenfest, wo Herzog Ernst II. durch seine Anrede den ungetheiltesten Beifall einärntete (1861); die deutschen Bienenwirthe (1864); der Thüringer Buchdruckerverein (1865); die dritte Bundesversammlung aller freien Gemeinden (1866); der evangelisch-lutherische Missionsverein für Thüringen (1868).

Von besonderen Naturereignissen, welche Gotha in den letzten hundert Jahren betrafen, ist zu erwähnen ein Erdbeben, welches am 18. Februar 1756 früh gegen halb 9 Uhr bei völliger Windstille wahrgenommen wurde. In einer Viertelstunde wurden hinter einander zwei starke Erschütterungen beobachtet. Am darauf folgenden Sonntag wurde gepredigt über „das nöthige Eilen in der Buße", und eine Broschüre erschien unter dem Titel: „Das in Sack und in der Asche Buße thuende Gotha".

Bei einem heftigen Gewitter in der Nacht des 5. Mai 1818 schlug der Blitz in die auf dem Schlichtenhofe befindliche Windmühle (jetzige Zuckerfabrik) ein und es brannte dieselbe nieder. Im Jahre 1821 folgte eine Ueberschwemmung, durch welche die Gewölbe auf dem alten Gottesacker und die Werneburg unter Wasser gesetzt wurden. Ein anhaltend strenger Winter von 1829—1830, in welchem am 1. Febr. 1830 die Kälte bis zu 26½ Grad stieg, wurde Menschen, Thieren und Gewächsen nachtheilig. Am 24. Mai 1830 richtete ein überaus schweres Gewitter mit Hagelschlag großen Schaden an; die Steinmühle, der Gasthof zum Mohren, das

Irrenhaus und die Dörfer Boilstedt, Leina, Emleben und Schwarzhausen litten bedeutenden Schaden an Fluren und Gärten; Brücken und Wege, Häuser, Scheuern und Ställe wurden dadurch verwüstet, Vieh und Hausgeräthe mit fortgerissen. Auch am 18. August 1846 und am 31. Juli 1862 entluden sich furchtbare Gewitter über Gotha. Durch das letztere entstand eine so große Ueberschwemmung, daß die Ufer des Leinakanals, sowie die im Stadtbezirke befindlichen wilden Gräben zum Theil durchbrochen, Ufermauern weggeschwemmt, Brücken und Stege zerstört und fortgeführt und die Wege und Kanalbedeckungen wesentlich beschädigt wurden. In einigen Häusern des Brühls und der Erfurter Vorstadt stand das Wasser 4 Fuß hoch. Zwei Schafheerden von 100 und 300 Stück, sowie 2 Pferde ertranken.

Es dürfte nicht uninteressant sein, die Einwohnerzahl der Stadt Gotha in dem letzten Jahrhunderte kennen zu lernen [223]. Sie betrug im Jahre

1760 — 11,511;	1791 — 11,257;	1832 — 13,005;
1767 — 10,270;	1794 — 11,431;	1834 — 13,321;
1770 — 10,864;	1797 — 11,338;	1837 — 13,874;
1773 — 10,577;	1800 — 11,501;	1840 — 14,167;
1776 — 11,300;	1803 — 11,327;	1843 — 14,228;
1778 — 11,280;	1807 — 11,264;	1848 — 14,632;
1781 — 11,307;	1811 — 11,952;	1851 — 14,966;
1782 — 11,657;	1812 — 11,108;	1852 — 15,076;
1783 — 11,115;	1816 — 10,604;	1855 — 15,291;
1784 — 11,632;	1818 — 11,062;	1858 — 15,684;
1785 — 11,406;	1822 — 11,971;	1861 — 16,741;
1786 — 10,772;	1825 — 11,999;	1864 — 17,955;
1787 — 11,357;	1829 — 12,615;	1867 — 19,151.

[223]) XX, I, 97 im Haus- und Staatsarchive. Galletti, Geschichte und Beschreibung von Gotha, V, 59.

Dritter Abschnitt.

Kirchen- und Schulwesen zur Zeit der Reformation.

---

1. Vor und während der Reformation.

Die in früher Zeit in unseren Gegenden herrschende Kirche, die katholische, erhob sich allmählich auch hier zu immer größerem Ansehen und Einflusse. — Anfänglich begnügte man sich mit einer kapellartigen Kirche, der Wolfgangs- und Jacobs-Kapelle. Dazu kam die Marienkirche, vielleicht auch die Katharinen-Kapelle, nachmals Kirche des Kreuzklosters, eine Kapelle an der Stelle der Augustinerkirche, endlich die Margarethenkirche. Die Hospitalkirche war, wie es scheint, nur für die Bewohner des Hauses bestimmt; eine kleine Kapelle circa leprosos extra muros Gothae ebenfalls. Die Wolfgangs-Kapelle wird kaum genannt. Die nach und nach einziehenden Cisterzienser-Nonnen, Augustiner-Mönche und Domherren befriedigten die religiösen Wünsche der Gothaner so vollkommen, daß keine anderen Ordensbrüder hier Platz greifen konnten, ob es gleich nicht an Versuchen, z. B. der Terminarier, fehlte.

Erfreulich ist es aber, daß neben dem religiösen Sinne, der sich so unverkennbar zeigt in hundert Fällen, die Verständigeren, hier der Bürgermeister und die Stadträthe (magistri consulum und consules), sich sicher zu stellen suchten vor den Uebergriffen der geistlichen Herren, als im Jahre 1344 die Domherren von Ohrdruf nach Gotha übersiedelten (s. Stift). Am meisten begünstigt

wurde das Kreuzkloster. Es erwarb und erhielt, selbst bei lockerer Wirthschaft, ein ansehnliches Vermögen, welches später, zum Theile wenigstens, der Stadt zu Gute gekommen ist. Die Domherren begünstigten sich selbst, und einzelne haben sich ohne Zweifel bereichert, ihre Schätze mit sich genommen und sind längst verschollen. Ihre Namen kennt man kaum, bis auf Einen, der sich den Wissenschaften widmete, ein Einsiedler unter seinen Domgenossen, Conrad Muth (Mutianus), geboren 1473, gestorben am 30. März 1526, gebildet durch klassische Studien, noch heute gefeiert als Freund Ulrich's von Hutten, der Cicero von Deutschland, wie ihn Zasius nennt, der Lehrer Spalatin's und Johann Franke's aus Burgtonna (Burgktunus oder Portunus), tief einwirkend auf die Zustände der damals blühenden Universität Erfurt, jedoch gehaßt von den unwissenden und ausschweifenden Mönchen und Stiftsherren, deren Fehler er rügte [224]).

Die Einkünfte der Augustiner waren vergleichsweise sehr mäßig, die Art, wie sie dieselben zu vermehren strebten, für jene Zeit nicht zu tadeln, — so die Stiftung und Beförderung von Brüderschaften, deren drei in der Augustinerkirche ihre Sitze hatten —. Dazu kam ein, wenn auch nicht tadelfreies, doch durch Freisinnigkeit ausgezeichnetes religiöses Leben. Uebrigens herrschte in Abhaltung des Gottesdienstes Ordnung und Regelmäßigkeit, und die Fürsten tadelten ernstlich die ihnen bekannt werdenden Unordnungen. Inzwischen verlangte man auch Etwas für das, was man schenkte. Bei der Todtenfeier des Landgrafen Balthasar (1402), die sein Sohn Friedrich für die Aeltern seiner verstorbenen Gemahlin

---

224) F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt. Trier 1858. 2 Bde. J. A. F. Hochgesang, Der kirchliche Zustand in Gotha zur Zeit der Reformation. Gotha 1841. Chr. F. Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Erlangen 1841. I, 227. D. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten. I, 42. II, 336. Vockerodt, Gotha literata ante scholam illustrem. Goth. 1713. 4°. Sagittarii H. G., p. 50. Tentzelii Suppl., p. 1.

Margaretha und für sich selbst nach seinem Tode anordnete, sollte verfahren werden, wie folgt: „Wann ihre Mette aus ist, so sollen sie zur Stunde einträchtiglich mit einander lesen den Psalmen De profundis und darauf Requiem aeternam, den Vers ganz aus und auch darauf lesen, dieweil wir leben, zu Latein „Et animae parentum, conthoralis, progenitorumque principis nostri Balthazar et omnium fidelium defunctorum, requiescant in sancta pace. Amen." Das Gedächtniß Et animae parentum etc., auch also zu etlicher ihrer Prime soll geschehen, wenn man der heiligen Tage und derselben Jahrzeit gedenket. Wenn aber Gott über uns gebeut, so soll man lesen Et animae principis nostri Balthazar, parentum, conthoralis etc." [225].

Landgraf Friedrich hatte bereits eine Stiftung zum Gedächtnisse seiner Gemahlin Anna gemacht. Diese Stiftung erweiterte er und verband damit eine Gedächtnißfeier für seinen Vater und seine Mutter, Landgraf Balthasar und Margaretha, und „andere syner öreltern vnd vorfaren" und für sich selbst, wenn er abgeschieden sein werde. Dazu ist bestimmt der „Dornstag vor Mitfasten", und wenn dieß große heilige Tage verhindern sollten, ein anderer Tag vor oder nach dem bestimmten Tage, und dann soll verfahren werden, wie folgt: Abends vorher zur Vigilie sollen die Domherren „erlich dryweyt lüten lassen als gewonlich ist"; die Vigilie soll gesungen werden bei einer mit einem gulden tuche bedeckten Bahre mit 6 erneuerten oder erst kurz vorher gebrauchten brennenden lichtern, wobei auch die hengende Lüchte mit vffgestackten Lichten mit brennen soll. Am andern Tage Morgens sollen zur hohen Messe „eine erliche seelmesse, nämlich Si enim mit andern seelmessen vnd ouch vnder der Hörmesse gehalten und gelesen werden bei erneuerten und angebrannten Lichtern und bedeckter Bahre". Dabei sollen alle Domherren und Vicarien gegenwärtig sein, wenn sie nicht durch kirchliche Geschäfte abgehalten werden.

---

[225]) Tentzelii Suppl., p. 252.

Manche unstatthafte Mißbräuche, die Wachslichter und den Wein zur Messe betreffend, sollten abgestellt werden[226]).

Allmählich mehrten sich die Mißbräuche in den Klöstern, und die Klagen über sie drangen bis zu den Ohren der Fürsten. Besonders war es Herzog Wilhelm von Sachsen, welcher in einer Unheil bringenden Theilung der väterlichen Länder mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, (1445) auch Thüringen zu seinem Antheile erhalten hatte. Kurz nach der Theilung erließ er eine „ewige Satzung und Ordnung" (Weißensehe 1446), in welcher er unter Anderem einschärfte, den Sonntag zu feiern „bei Peen (Strafe) 1 Pfund Wachs der Kirchen, so offt Einer übertritt, ausgenommen die Jahrmärkte". „Die Priester sollen unsträflich leben, und do es nicht geschieht, sollen sie gestraft werden"[227]). In demselben Jahre erhielt das Kreuzkloster eine strenge Ordnung, sowie die Mönchsklöster im Lande. 1458 und 1464 kam die Reihe an die Augustiner im Besonderen[228]). Herzog Wilhelm sendete zu diesem Zwecke den Augustiner-Provinzial Heinrich Ludovici mit Anderen nach Gotha, um dem „wüsten und wilden Wesen der Mönche" entgegen zu arbeiten.

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen halfen wenig oder nichts; insbesondere waren es die Kanoniker, welche sich das Aeußerste erlaubten. Ein Beispiel als Beleg hierzu wird in der Geschichte des Marienstifts angeführt werden. Das Einschreiten der Fürsten half nichts, und schon 1504 erhob Graf Sigismund von Gleichen wieder Klagen über ähnliche Uebergriffe in Bezug auf seine Unterthanen. Daneben zeigten dieselben Kanoniker eine solche Nachlässigkeit für die Erhaltung ihres Eigenthums, daß Kurfürst Friedrich und Herzog Johann sehr ernstlich erinnern mußten, den Gottesdienst „nach Pflicht und Gewissen, ordentlich, fleißig und unvermindert zu versehen und ihre Häuser nicht verfallen zu lassen"[229]).

---

[226]) Tentzel. Suppl., p. 313. — [227]) Tentzel. Suppl., p. 680. Rudolphi, G. D. I, 137. — [228]) Rudolphi, G. D. I, 141. — [229]) Tentzel. Suppl., p. 708.

Der Vertrag vom Jahre 1523 zwischen den Kanonikern und dem Rathe der Stadt Gotha hielt den Sturm nicht lange ab; denn schon im folgenden Jahre 1524 brach das Pfaffenstürmen los (s. Marienstift) und riß das ganze, lange schon künstlich gestützte kirchliche Gebäude in Gotha nieder. Ein Wiederaufbau des alten in unseren Gegenden war unmöglich; die Reformation hatte bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen; ihre Folgen lagen außer der Berechnung des menschlichen Geistes. Es kam darauf an, auf dem, was noch brauchbar und haltbar war, ein neues Gebäude aufzuführen, welches den veränderten und geläuterten Ansichten entsprach, das Gefühl nicht kalt, das Herz nicht leer ließ.

Für die Stadt Gotha und das ganze nachmalige Herzogthum Gotha war es ein großes Glück, daß Herzog Johann den trefflichen Friedrich Myconius hierher schickte, die stürmisch begonnene Reformation in seine Hand zu nehmen und zum Besten zu führen. Das Leben dieses Mannes ist für die Geschichte der Reformation und namentlich der Reformation in Gotha von so außergewöhnlicher, tief eingreifender Bedeutung, daß es nothwendig erscheint, dasselbe in seinen Hauptzügen hier mitzutheilen. Es dient zugleich zur Schilderung der damaligen Zeiten.

Friedrich Mecum,

nach Sitte der damaligen Zeit latinisirt Myconius, wurde am 26. December 1491 zu Lichtenfels a. M. geboren[230]. Aus dem

---

230) Cod. Ch. B, 153, f. 31b: auf der Hzgl. Bibliothek zu Gotha. C. H. G. Lommatzsch, Narratio de F. Myconio. Annab. 1825. Ledderhose, Fr. Myconius. Gotha 1854. A. Petersen in Herzog's Real-Encyklopädie, X. J. G. Bosseck, De F. Myconio. Lips. 1739. Brückner, Annales Myconiani, im Kirchen- und Schulenstaat, I, 1. Ge. Groschii Nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie. Frkf. und Leipz. 1745. Fol. Mudre, F. Myconius. Freib. 1782. Myconii Historia reformationis, herausgeg. von Cyprian. Gotha 1715 und 1718. Myconius redivivus a J. M. Junckero edit. 1730. 4°. (D. Ant. Probus, De vita Myconii, übersetzt enthaltend). Sussenbach, Oratio funebris in obitum Myconii, am Ende von Snegassii LXVI sel. epistolae Melanchthonis ad Myconium. Seckendorffii Hist. Lutheranismi, III, 218. Sagittarii H. G., p. 168. Tentzelii Suppl., p. 756.

merkwürdigen Briefe des Myconius an Paul Eber im Jahre 1546, bekannt unter dem Namen „Somnium Myconii", erfahren wir, daß die ersten Gegenstände des Unterrichts die zehn Gebote, das Gebet des Herrn und das symbolum waren, welche der kleine Knabe erlernen mußte. Daneben hielt ihn der Vater zum fleißigen Beten an. „Von Gott komme uns Alles, er werde uns lieben und führen, wenn wir fleißig zu ihm beten würden"; so prägte er es dem Knaben ein. „Christi Blut sei der Preis für die Sünden der Welt; jedem Christen sei diese Ueberzeugung nöthig, und wenn nur drei Menschen hofften, daß sie durch Christum gerettet werden könnten, so sei er gewiß einer von jenen dreien, und es sei eine Schmach, am Blute Christi begangen, daran zu zweifeln. Die päpstlichen Indulgenzen (Ablasse) seien Netze, das Geld der Einfältigen zu fischen; denn gewiß könnten Vergebung der Sünden und das ewige Leben nicht durch Geld erkauft werden, und es heiße die Priester kränken, wenn man ihnen solche Aeußerungen unterlege". Merkwürdig genug, daß ein schlichter Bürger am Ende des funfzehnten Jahrhunderts solche Grundsätze aussprach und seinen Kindern einprägte!

Nach sechsjährigem Schulbesuche der Stadtschule in Lichtenfels brachten die Aeltern den dreizehnjährigen einzigen Sohn nach Annaberg (1504) in die mit der Stadt aufblühende Schule. Hier genoß er den Unterricht des Rectors Andreas Weidner, genannt Staffelstein, mit dem besten Erfolge.

„Um dieselbe Zeit (1508)", erzählt Myconius[231]), „war ein Predigermönch, Johannes Tetzel genannt, der große Clamant-Commissarius und Ablaß-Prediger in Germania. Er erpredigt unzählig viel Geldes, das er alles gen Rom schickt, in Teutschland, und sonderlich auf dem neuen Bergwerke S. Annaberg (da ich Friedrich Mecum ihn selbst 2 Jahre gehört:) ward trefflich groß

---

[231]) Hist. reform., p. 14. Jenisius, Annabergae hist., f. 3b, gibt bestimmt 1508 an. Lommatzsch Narratio, p. 3.

Geld erlangt. Unglaublich ist, was dieser ungelehrt und unverschämte Mönch durft fürgeben. Er sagt, wenn Einer in Christo bei seiner lieben Mutter geschlafen hätte und legte nur Geld in's Papst's Ablaß-Kasten, so hätte doch der Papst diese Gewalt im Himmel und Erden, daß er's vergeben könne, und wenn er's vergebe, so müßte Gott auch es vergeben. Item, wenn sie flugs einlegten, und Gnad und Ablaß löseten, so würden alle Berge um St. Annaberg eitel gediegen Silber werden. Item, sobald nur der Groschen im Becken kling', führe die Seel, für die man einlegt, von Mund auf gen Himmel. Also ein groß Ding war sein Ablaß! In Summa: unser Herr Gott wer nimmer Gott, hätte alle göttliche Gewalt dem Papst geben: tu es Petrus, tibi dabo claves, quodcunque ligaveritis. Do must Petrus und Petra, clavis und solvere eitel Papst seyn und heißen, und der war ein Ketzermeister, wer ein Wort dawider redet, den verbannten und verbrannten sie. Und war der Ablaß so hochgeehrt, daß, wann man den Comissarium in eine Stadt einführt, so trug man die bulla auf einer sammet oder gülden Tuch doher, und giengen alle Priester, Mönch, der Rath, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib, Jungfrauen und Kinder mit Fahnen und Kertzen, mit Gesang und Procession entgegen. Da läutet man alle Glocken, schlug alle Orgel, beleitet ihn in die Kirchen, richtet ein roth Creutz mitten in der Kirchen auf, do hengt man des Papsts Panier an rc. und in Summa: man hätte nicht Gott selber schöner empfahen und halten können."

Tetzel, der Sohn eines Goldschmidts zu Leipzig, war ein talentvoller, aber schon in früher Zeit übelberüchtigter Mensch. Er studirte und trat in den Dominikaner- oder Prediger-Orden. Ein besonderes Talent, auf das Volk durch seine Predigten zu wirken, hat er oft bewährt. Er eignete sich daher auch zu einer solchen Mission, wie er sie übernommen hatte. Seine Reden rissen auch den jungen reizbaren Myconius fort, so daß er die

Lehren seines Vaters vergaß und zu den Commissären eilte, um auch sich den Ablaß zu holen.

„Staunenswerthes, fast Unglaubliches könnte ich erzählen, was ich in diesen zwei Jahren (es wurde täglich gepredigt) hörte. Dieß aber hörte ich mit solcher Aufmerksamkeit, daß ich auch Anderen ganze Predigten hätte wiederholen können mit Gesticulation und Betonung, und zwar nicht als Scherz, sondern ganz ernst. Ich glaubte, es seien Gottes Orakel, und was vom Papste geschickt werde, komme von Christus selbst zu uns. Endlich drohte er, er werde das Kreuz niederlegen, die geöffneten Himmelsthüren zuschließen, und nie werde künftig das ewige Leben und Vergebung der Sünden um so billigen Preis zu haben sein; auch sei keine Hoffnung vorhanden, daß je, so lange die Welt stehe, Rom eine solche Freigebigkeit gegen Deutschland üben werde; man ermahnte, daß ein jeder seiner und der verstorbenen Seinigen Seligkeit wohl beachten möge —, jetzt sei der Tag des Heils, jetzt die passende Zeit. Ach, versäume ja Niemand sein selbst, seiner Seelen Seligkeit." So schrieb Myconius an Paul Eber [232]): was Wunder, wenn er sich beeilte, noch vor Thores Schluß des verheißenen Glaubens theilhaftig zu werden!

An allen Kirchthüren und Wänden waren Einladungen zum billigen Ankaufe der Ablaßbriefe angeschlagen, und zuletzt war beigefügt: „den Armen werden sie umsonst gegeben um Gottes willen". Ohne Anstand eilte er nun in die Wohnung Tetzel's und der Commissarien. Er bat um Ablaß „gratis propter Deum", weil er arm sei, gestützt auf die Schlußformel des Anschlags. Die geistlichen Herren waren nicht wenig erstaunt über die Gewandtheit des jungen Menschen in der lateinischen Sprache; sie gaben Tetzel Nachricht von dem Vorgange und verwendeten sich wiederholt für denselben; aber Tetzel war nicht zu bewegen, den Ablaß umsonst zu ertheilen, und Myconius war nicht zu

232) Cod. Chart. B. 153, f. 31 in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

bewegen, von seiner Forderung abzustehen und auch nur das Geringste zu zahlen, mit beständiger Hinweisung auf die päpstliche Zusicherung; ja er war nicht zu bewegen, das Anerbieten der durch das Drängen und die sichtbare Angst des Jünglings mitbewegten Unterhändler, für ihn die Forderung zu bezahlen und ihm den Ablaßbrief zu schenken, anzunehmen. Er erklärte, sein Anliegen Gott anheimstellen zu wollen, eilte in seine Herberge und ließ die Spitzbuben traurig zurück [233]).

Die Lebhaftigkeit, mit welcher Myconius seine Stimmung 36 Jahre später in dem bereits erwähnten Briefe an Paul Eber schildert, läßt einen Schluß machen auf seine damalige Gemüthsstimmung. Er war völlig trostlos, selbst das inbrünstigste Gebet konnte sein bewegtes Gemüth nicht ganz beruhigen und ihm die Seelenruhe wiedergeben, nach welcher er so sehnlich verlangte, und er entschloß sich, in klösterlicher Einsamkeit die Erfüllung seiner frommen Wünsche zu suchen. Er eilte nun zu seinem Lehrer Andreas Weidner und machte ihn mit seinem Entschlusse bekannt. Dieser billigte ihn und schlug ihm das neu gestiftete Franziskanerkloster vor. Myconius wünschte seine Aeltern von diesem Schritte benachrichtigen zu dürfen; aber die Mönche belehrten ihn eines Bessern mit einem Ausspruche des Hieronymus, „den niedergestreckten Vater, die liegende Mutter müsse man mit Verachtung mit Füßen treten und zum Kreuze Christi fliehen; ebenso ist Niemand, der die Hand an den Pflug legt und zurücksieht, zum Reiche Gottes geschickt“. „Dieses mußte Alles dringen und gebieten, daß ich ein Münch wurde“. Am 14. Juli 1510 trat er in das Franziskanerkloster ein. Von der Unruhe und dem Zwiespalte seines aufgeregten Gemüthes, vom kalten Empfange im Kloster wohl noch mehr bewegt, wurde die erste Nacht durch einen Traum gestört, dessen Deutung wesentlichen Einfluß auf seine Zukunft

---

[233]) Ueber diesen Vorgang vergleiche man auch Groschii Vertheidigung, S. 152.

hatte. Den Traum beschreibt Myconius im Briefe an Paul Eber (Gotha, 21. Februar 1546)[234].

Er hatte sich im Traume in einer weiten Einöde verirrt und war dem Verschmachten nahe gewesen — dieß war ihm sein früheres Leben; er war von einem Führer ganz unerwartet gerettet worden — das war ihm der Franziskaner-Orden. Er hatte beim Traume Schnitterarbeiten mit größter Anstrengung verrichtet bis zur Erschöpfung, aber selbst dann noch von Erinnerungen an seine Arbeiten erfüllt und sich selbst vergessend, und wollte jetzt wachend das Gleiche. Religiöse Handlungen, Bußübungen und dergleichen genügten ihm nicht; er warf sich auf Studien, durcharbeitete die 4 Bücher des Magister sententiarum, glossirte sie, brachte den Text in Summarien, zweimal, während die Mönche schliefen, vom Anfange bis zum Ende; er schrieb den ganzen dritten Theil des Alexander von Hales, de gratia, von der Gnade, der Sünde und den guten Werken, ab und brachte ihn in einen Auszug. Er las viel und suchte überall, wo Heil, wo Aussicht zu Hoffnung sei; aber er fand nirgends, was er suchte. Er war Vorleser der Mönche bei Tische, las 7 Jahre lang die Bibel vor mit der Auslegung der Lyra, so daß er die Bibel auswendig wußte, und dennoch fand er keine Ruhe; er kannte und erzählte das Leben der Heiligen, aber hatte davon keinen anderen Nutzen als das Beispiel der Sitten. Da setzte er die Studien bei Seite und versuchte sich in Handarbeiten, im Büchereinbinden und Drechseln; allein vergebens; er fand auch da nicht, was er suchte, die Ruhe der Seele, und fühlte sich so unbefriedigt, so unruhig wie sonst.

Nachdem Myconius zwei Jahre im Kloster zu Annaberg gewesen war, besuchte er, 22 Jahre alt, die Franziskaner-Klöster

---

234) Gedruckt zuerst in Jenisii Annabergae historia, Dresd. 1605, 4°., lib. II, f. 4b, daraus bei Lommatzsch, p. 10. Ledderhose, S. 22, und öfters übersetzt. Vgl. Cod. Chart. B, 153 in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha; vollständig in Gottfr. Hecht, Vita Tentzelii, Witeb. 1717, übersetzt von J. F. Bertram, Myconii erbauliches Schreiben von seiner Bekehrung. Halle 1728.

zu Leipzig und Weimar[235]). In Weimar nahm er (1516) nicht ohne Widerwillen die Priesterweihe an und sang vor Kurfürst Johann und Herzog Johann Friedrich seine erste und letzte papistische Messe. Noch in diesem Jahre wurde er zum Predigtamte daselbst berufen, in einem Alter von 25 Jahren.

Um dieselbe Zeit nahm das Ablaßwesen einen neuen Aufschwung. Nach dem Tode des Papstes Julius hatte Leo X. den päpstlichen Stuhl bestiegen (1513). Er brauchte Geld und viel Geld, um die von Julius angefangene Peterskirche zu vollenden. Zu gleicher Zeit war Albrecht, Bruder des Kurfürsten zu Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg, Kurfürst von Mainz geworden (1514). Er war ebenso verschwenderisch als der Papst, war „mächtig und stolz, wollt' nichts entbehren, baut' dazu viel unnütze Gebäude zu Hall, trieb unglaublichen Hochmuth und Unkost, daß er auch Geldes bedurfft", sagt Myconius von ihm (S. 16). Als nun „der new Papst Leo X. abermals einen Ablaß in Teutsch-Land schickte, wurden zu Obercommissarien gemacht der Bischof Albrecht zu Mainz und der Gardian des Barfüßerklosters zu Mainz, ein kurz dick Mann. Die sollten fortan Unter-Commissarios ordnen und Prediger bestellen, die das Volk Geld einzulegen vermahneten und reizeten, daß sie den Ablaß weidlich löseten. Und damit es der Bischoff desto freudiger thäte, verhiesch ihn der Papst auch des Geldes ein Theil. Das machte Andacht. Aber der Gardian und Barfüßer-Orden hatten nicht Lust zur Sachen. Denn der Tetzel, wie obsteht, hat es so grob gemacht, daß der gemeine Mann schier begunt Verdacht zu haben." Sie lehnten deshalb nach einem gemeinsam zu Weimar gefaßten Beschlusse den Antrag ab, und „wurde der Bischof froh, daß er allein Papsts Gewalt krieget. So ward der Mönch froh, daß er der Schinderey loß ward."

---

[235]) Myconius, Hist. reform., S. 11. Cod. Chart. A, 456, f. 102 auf der Herzogl. Bibliothek.

Damals (1517) kam zum Bischof „der groß Clamant und Ablaßprediger Johann Tetzel, gab sich an, wo man ihn brauchen wolt', so wolt er den Ablaß umführen und also heraus streichen, daß er verhofft, es solt etwas redlichs tragen. Der Bischof froh nahm ihn an, befohl ihm die Sachen."

Trotz des Widerspruchs der Fürsten von Sachsen betrieb Tetzel das übernommene Geschäft mit gewohnter Virtuosität, und die nächste Folge war Luther's Auftreten gegen den schreienden Mißbrauch. Zunächst erschienen seine Propositiones gegen Tetzel's Artikel, den Ablaß betreffend, und durchliefen „in 14 Tagen ganz Deutschland und in 4 Wochen schier die ganze Christenheit, als wären die Engel selbst Botenläufer und trügens für aller Menschen Augen. Es glaubt kein Mensch, wie ein Gered davon ward: wurden bald geteutscht und gefiel dieser Handel nur jedermann sehr wohl, ausgenommen den Prediger=Mönchen und Bischof zu Hall; auch etlichen, die des Papsts täglich genossen und die Schätz der Erden, die er erhoben hatte, weidlich gebraucheten". (S. 23).

Welchen Eindruck Luther's Vorschreiten auf Myconius machte, wird man leicht begreifen, wenn man sich erinnert, was er durch Tetzel's Ablaßhandel schon erlitten hatte. Die Kloster=Obern der Franziskaner in Weimar suchten zwar ihren Untergebenen Luther's Schriften vorzuenthalten, allein der noch junge Herzog Johann Friedrich „brachte den Prediger Er Johann Voith allerley Schriften Doctors Lutheri, die diese Zeit ausgiengen, zu, welche er mit Er Friedrichen und etlichen wenigen anderen durchlas und dieselben Lehren allmählich auf die Kanzel brachte und seinen Zuhörern mittheilte, die sie begierig aufnahmen" [236]). Die Mönche sparten keinen Fleiß, die Verbreitung solcher Ketzereien zu hindern, und bestraften Voith sowohl wie Mecum sehr hart und verboten ihnen die Kanzel. Wie sie Voith mißhandelten, erzählt Probus im Myconius redivivus (p. 26). Myconius selbst sagt: „ich thät

[236]) Cod. Chart. B, 153, f. 63 auf der Herzogl. Bibliothek.

etlich wenig Predigt von der Heiligen Leiden und Legenden, doch ohn sonderlichen Schaden. Denn Gott erhielt mich, daß ich nicht viel Papsts Artikel gelernt hab" (S. 16).

Als Luther auf den Reichstag nach Augsburg reiste (1518), übernachtete er im Franziskaner-Kloster zu Weimar, „do er noch ein Meß hält und war noch eins mit den Mönchen" [237]).

Wie's Myconius um diese Zeit erging, schreibt er in dem mehr erwähnten Briefe an Paul Eber [238]). „Fünfmal belegten mich die Mönche mit dem Banne, ganzer anderthalb Jahre bewachten sie mich so, daß ich weder mit Jemand reden, noch an irgend Jemand Briefe schreiben oder empfangen dürfe. Nicht genug, sie drohten mir mit ewigem Gefängnisse, einem Grabe bei lebendigem Leibe, wie sie mit dem Johann Hilterus verfuhren" [239]). Derselbe starb in harter Gefangenschaft. Wirklich schickte man Myconius in dasselbe Kloster nach Eisenach — die Zeiten aber hatten sich geändert —, 1523 nach Leipzig, endlich 1524 zurück nach Annaberg in sein altes Kloster, und zwar ohne Befehl und ohne Wissen des Landesfürsten.

Ihn nach Annaberg schicken hieß ihn dem erbittertsten, rücksichtslosesten Feinde der beginnenden Reformation überliefern. Dieß wußte Myconius sehr wohl und wendete sich zunächst nach Buchholz, einem Städtchen bei Annaberg, wo ein Freund der neuen Lehre, der Berghauptmann Matthäus Busch [240]) lebte, der ihm rieth, sich nach Zwickau zu wenden, dem Lande des Kurfürsten von Sachsen, wo er vor den Nachstellungen des Herzogs Georg gesichert war. Dennoch ging er in das Kloster nach Annaberg, blieb dort 18 Wochen lang, und entfloh erst, als er eine Auslieferung an Herzog Georg oder ewiges Gefängniß fürchtete [241]).

---

[237]) Ueber Luther's Aufenthalt in Weimar s. Cod. Chart. B, 153, f. 38, abgedruckt bei Lommatzsch, p. 21. 37. — [238]) Cod. Chart. B, 153, f. 43b. Lommatzsch, p. 29. — [239]) Ledderhose, S. 66. — [240]) Seckendorffii Commentarius de Lutheranismo, L. I, Sect. 45, CX, p. 101. — [241]) Trostschrift an die Annaberger, Donnerstag nach Pascha 1524. S. Ledderhose, S. 72. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, S. 43, nota.

Sonntag vor Ostern 1524 hielt er seine erste reformatorische Predigt in Zwickau. Folge davon war der Bann von Annaberg aus, und die Predigt vom 2. Juli 1524 in Buchholz die Antwort auf den Bann. In einer dreistündigen Rede ging er alle Stellen der heiligen Schrift durch, welche von der Sünde, dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe handeln[242]). Nach solchen Vorgängen wurde der Zudrang der Annaberger zu den Predigten des Myconius besonders groß; ihrer über Tausend waren gegenwärtig, und dadurch natürlich der Ruf des unerschrockenen, so hart verfolgten Mönchs weit verbreitet. Eine Folge war seine Berufung nach Gotha durch Herzog Johann, auf Bitten des Dekans im Stifte, des Augustiner-Abtes, des Raths und der Gemeinde, um das Fest Assumptionis Mariae (d. i. 15. August) 1524[243]). Dekan des Stifts war Gerhard Marschalck; Abt der Augustiner Johannes Misenus; Rathsmitglieder: Andreas Schultheiß, viermal Bürgermeister; Dietrich Dunkel, amicus eruditorum et pater pauperum; Hermann Goltz; Johann Oswald; Just Brengebir; Matthes Lachenbeck, der Fugger von Augsburg etwan Diener auf der Hütten zu Hohenkirchen, literatorum patronus et pauperum omnium pater; Peter Rockenstul, Bürgermeister; Caspar Eisenach, Vormund des ministerii; Caspar Wagner, Stadtschreiber; Hans Löwe, Schösser, patronus ecclesiae, eruditorum et pauperum, amans justi, honesti et recti.

Zur Zeit des Myconius zählte man hier in Gotha, einer Stadt von etwa 700 Bürgern, ein Benedictinerkloster (Kreuzkloster) mit 30 Nonnen, ein Augustinerkloster mit 30 Mönchen, ein Stift mit 40 Kanonikern und 40 Meßpfaffen (vicariis), 2 Terminarier; daneben 2 Pfarrer zu Unser Lieben Frauen und zu St. Margarethen. „Mönche und Nonnen hielt man wie die lebendigen Hei-

---

242) Probus, Myconius redivivus, p. 28. Lommatzsch, p. 42. Ledderhose, S. 97. — 243) Myconius, Hist. reform., S. 70. Cod. Chart. A, 456, f. 173, 193, 207.

ligen, als die uns mit ihren guten Werken in Himmel brächten, und war doch ihr Leben das häßlichste, unflätigste Leben, als auf Erden je bey Menschen hat seyn mögen. Denn weil sie nicht Eheweiber haben durften, und doch Weiber nicht entbehren kunten noch wolten, erfülleten sie die Welt mit unglaublicher, unsäglicher Hurerey, Ehebrechen und anderen Sünden und Schanden, und durfft sie doch niemand darum straffen. Denn sie waren allein unter dem Papste, den hielt man als den wahren Gott und Menschen, der nicht irren kunt und den niemand einreden durfft. Ja der Papst lüdt es auch nicht: Thät Kayser, Könige, Fürsten, Land und Leut in Bann, hetzet sie in einander. In Summa: Es ward der homo peccati, filius perditionum, elevans se super omne, quod colitur aut dicitur Deus"[244]). Dazu kam noch das Ordenshaus der Lazariten im Maria-Magdalenen-Hospitale und endlich noch 2 Schulen voller Knaben[245]).

Begütert war besonders das Kreuzkloster, weniger das Stift, dessen Mitglieder (Kanoniker, Chorherren nach den Regeln des heiligen Augustin) es sich angelegen sein ließen, durch Wucher und andere Künste ihr Einkommen zu mehren. „Die beiden Pfarreien zu Unser Lieben Frauen und zu St. Margarethen haben ihr jede eigene Länderei und Decimation gehabt und (sind) ganz redlich versehen gewesen. Aber als das Stifft von Ohrdruff hierher transferirt wurden, haben die Canonici diese Pfarren mit allen ihren Gütern und Pfarreien incorporirt und zwar ins Stifft gefressen. Darnach haben sie den Pfarrherrn geben, was sie gewollt"[246]). „Canonici, Nonnen und Mönche hatten alle Pfargüter incorporirt und länger denn 400 Jahre verschlungen und waren alle Ministerien wie ein alt Haus zerfallen"[247]).

Das sogenannte Pfarrecht war nicht unbedeutend; es betrug „von jedem Communicanten auf's wenigste 7 Opffer-Pfenning,

---

[244]) Myconius, Hist. reform., S. 8. — [245]) Daselbst, S. 100. — [246]) Daselbst, S. 103. — [247]) Daselbst, S. 54.

trug jährlich allein in einer Pfarr bei 60 Fl. Item das Begräbnißgeld war 25 Schneeberger Groschen, der einer 12 Leben-Pfenning gilt, von einem alten, und halb so viel von einem jungen Menschen. So oft man etwas verkündigt aufm Predig-Stul, als Ehlich zu werden, für Kranke zu bitten, Geschoß zu geben, das etwas funden oder verlohren war, von jedem 4 Pfennig; zu jeder Brautmeß, Braut und Bräutigam, jedes einen Schneeberger: und alle Gäste gingen zum Opffer, gab jedes einen Pfennig. Item, es war Sitte, daß jedes Mensch ihm einen eigen Apostel wehlet, dem es dienet und der es in sonderlichen Schutz nehme und gegen Christo verbetet. Derselben Abend fastet man alle Jahr und aufs Fest opfferten alle, die den Apostel hatten, einen Pfennig, macheten sich der guten Werke theilhafftig: Etliche löseten die Messe gar, darfür mußten sie einen Schnieber (d. i. Schneeberger Groschen) geben. So offt ein Weib aus den sechs Wochen ging und das Kind erstlich in die Kirchen truge, must sie dem Pfarrherr, der sie mit der Collecten einlautet, vier Pfennig geben. Darnach gingen sie ins Augustiner-Kloster, do trug ihr ein Mönch Heiltüm entgegen, do must sie aber opffern. So offt ein Mensch kranck wurd, und man ihm das Sacrament gab, kostet es auch einen Schneeberger Groschen. Gab man ihm aber die Papsts Oelung, so must es einen Schilling d. i. 16 Pfennig geben. Dieses alles und der Beichtpfennig truge jährlich ein merckliche Summa Geldes, noch beschweret sichs niemandt: Ohn was noch die Brüderschafften S. Antonii, S. Jacobi, Corporis Christi trugen. Auch die Terminarii, welches waren frommer Klöster Bettel-Mönche und wohneten hie, warteten auf Meß halten, Beicht hören und das Allmosen. S. Antonius hatte über alle Schinderey jährlich vier guter gemester fetter Schwein aus dieser Stadt. S. Gothard hielt man ein Proceß und ein Spiel aufs heiligen warleichnams-Tag, das kostet beydes in die 200 Gulden oder mehr. Es waren der Todten etliche gestiffte, auch etliche wikorliche Gedächtniß gehalten, mit vigilien und Seelmessen: Do glaubt niemand, was

es für Geld kostet. So Jemand den Geistlichen Zinß schuldig war und nicht flucks bezahlet, den verkündigt man öffentlich in der Predig in Bann: Und so er heraus wolt, must er über die Bezahlung auch Geld geben, daß er vom Bann absolvirt wurd. Es stunden allein die Wachslicht, Weyrauch, Fahnen, Kertzen, die man den Todten zur Meß und sonst verbrandt, jährlich ein merck-lich Geld. Denn jedermann hat eigene Kertzen und Wachslicht, domit er Gott dienete. Es waren auch Walfarten um die Stadt zu S. Wolffgang, zu S. Johannis-Berg, ins Grimmenthal, zu S. Veit: Und do war alleweg opffern, Weintrincken, Zehren und Versäumen. Doch gefiel es den Leuten alles wohl: Und über, daß es Abgötterey war, achtet doch niemand dieser leiblichen Be-schwerung. Soll man anzeigen, was der Ablaß und Butter-Kast für Geld hinweg genommen, wer wolts glauben? Die Pfarr zu S. Margarethen hatte auch eigene Länderey, aber die Nonnen zum heiligen Kreutz haben es incorporirt" [248]).

Diese Schilderung der kirchlichen Zustände in Gotha von Myconius selbst ist nicht erbaulich, aber nicht übertrieben. Ganz ähnliche Zustände auf dem Lande in den Dörfern stellen die Visi-tationen auf, wie man aus den Visitationsacten bei Brückner im Kirchen- und Schulenstaate ersehen kann.

Nicht besser stand es um die Hospitäler in Gotha. Der Siech-hof bei Gotha, früher „mit Länderey und Einkommen gnüglich versehen", war durch schlechte Verwaltung so herabgekommen, daß er 1522 „gar zerfiel und zu Grunde gehen wolt", weil weder der Rath noch sonst Jemand sich seiner annahm, bis ein „ehrlicher, redlich frommer Bürger hier, Dieterich Tunckel, sich seiner annahm, erbauet und flicket den Siechhof aufs beste, bracht ihre Zinß zu-recht". Das Maria-Magdalenen-Hospital, sonst ein Lazariten-Hof, war nach der Aufhebung dieses Ordens an die Rhodiser gekommen, aber durch den letzten Commendator sehr vernachlässigt worden.

---

[248]) Myconius, Hist. reform., S. 103.

Myconius war es, der dieses Hospital wieder in Ordnung und Aufnahme brachte [249]). Nur eine wohlthätige Anstalt, „den Gasthof für Arme für dem Brühler Thore", scheint Myconius (S. 111) in Ordnung gefunden zu haben.

Auch um Gotha's weltliche Zustände stand es damals schlecht, Handel und Gewerbe, sonst blühend, waren tief gesunken. Es waren solche Unordnungen in der Verwaltung eingerissen, daß selbst fürstliches Einschreiten keine Besserung erwirken konnte. Der Stadtrath ergänzte sich selbst und ging mit dem Stadtgute um, wie er wollte. „Und wenn man rechnen solt, so rechneten sie (die Rathsmitglieder) unter einander selbst und quittirten einander, wie es ihnen gefiel, daß auch die Stadt in der allerfriedlichsten Zeit darüber in Schuld kam [250]). Zwar wurden die gröbsten Unordnungen im Jahre 1488 abgeschafft — Kurfürst Friedrich und Herzog Johann begaben sich selbst nach Gotha, um die Beschwerden der Bürgerschaft zu untersuchen und abzustellen [251]) —; allein ganz konnte es nicht geschehen, und der Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft wurde immer größer bis zum Jahre 1524. „Die Bürgermeister, Cämmerer, Weinmeister und Amts Herren aßen und truncken vielmehr unter dem Rathhauß und zehreten, bestellten die Mahlzeit von der gemeinen Stadt Einkommen, und ließen's ihnen sehr sauer werden, guten Muth zu haben und viel umzubringen. Wer ein Wort darwider redet und klaget, den wurffen sie in Thurm, oder vertrieben sie gar aus der Stadt, wie einem sehr ehrlichen Manne, Hanß vom Berge genant, von der Gemeine und viel andern treuen ehrlichen Leuten gescheen. Das Geschosse machten sie auch also, daß die Reichen und Rathsherren alle ihre Gütter mit dem Geschoß vom Brauen verschonten und ledig ausgingen. Wenn sie [mit] der Gemein rechneten, so satzten sie nur Summas Summarum, alsoviel ausgeben: Do must jedermann

---

[249]) Myconius, Hist. reform., S. 106. Dietrich in der Zeitschrift des Vereins f. thüring. Geschichte, Jena, III, 291. — [250]) Myconius, Hist. reform., S. 114. — [251]) Cod. Chart. A, 456, f. 42.

Amen sagen" (S. 114). Nach vielen Klagen der Bürgerschaft machten die Fürsten endlich eine „Ordnung wie es hinfort soll gehalten werden", und „sind dem Rath und der Gemeind schrifftlich zugestellt worden. Es ist ein wenig besser worden; aber der ausgetriebene Teufel will immer selb sieben wiederkommen. Gott woll ja behüten, daß uns die Häubter und Köpff nicht wieder wehe thun. Amen."

Es hatte wirklich nur wenig geholfen; denn es „versunken die Stadtgräben, do zuvor feine Wasserteich waren. Da trat das Wasser in die Keller, die Stadtmauern verfielen, das Pflaster der Stadt war gesunken" (s. S. 31) .... „Es trieben auch der Rathherren Söhnichen viel Unwillens wider arme gemeine Bürger, hatten das Verhängniß von ihren Vätern, und durfft auf den Abend schier niemand auf der Gassen sicher gehen, er wurd gehauen oder geschlagen, gejagt. So führten Canonici, Pfaffen, auch die Mönche, die Rathsherren ein wüst Wesen mit Hurerey, saßen öffentlich in Uneh. In Summa: es war Stall wie Viehe, wie der Teufel sprach, und jagt seiner Mutter einen Hauffen Wespen und Hornissen in den Hindern" [250]).

Bei solcher Lage der Dinge darf man sich nicht verwundern, wenn allgemeine Unzufriedenheit herrschte, die nur eines Funkens bedurfte, um aufzulodern; noch weniger, wenn man beachtet, daß sich Gotha trotz der zahlreichen Geistlichkeit nicht verschließen konnte gegen das Eindringen lutherischer Grundsätze und Lehren. Luther selbst erschien am 29. Mai 1516 hier in Gotha als Decanus vicarius und Visitator der Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen. Die Augustiner mußten sich sehr gebessert haben; denn Luther, wohl nicht der nachsichtigste Visitator, brauchte nur wenige Stunden, um ihnen ein günstiges Zeugniß auszustellen (s. Augustinerkloster). Anders war es mit den Kanonikern; mehrere von ihnen trieben Wuchergeschäfte mit solcher Unverschämtheit und

---

[250]) Myconius, Hist. reform., S. 116.

erlaubten sich solche Uebergriffe, daß Kurfürst Friedrich im Jahre 1523 einschreiten und diese Menschen in ihre Schranken zurückweisen mußte[251]). Der Rath wagte es kaum, alle Beschwerden dem Landesfürsten vorzutragen[252]). Das Capitel versuchte zwar durch Nachgeben — an der Spitze stand als Dechant Gerhard Marschalck[253]) — den Sturm zu beschwören; allein es half nichts, die Erbitterung war zu groß.

Das sogenannte Pfaffenstürmen (s. Stift) that dem Unwesen Einhalt. Das Predigtamt wurde nun „recht und stattlich bestellt", und eine durchgreifende Reformation im Sinne des Lutherthums war nicht länger aufzuhalten, und die erzählten Vorgänge hatten bewiesen, daß der Same, welchen die Prediger des Evangeliums vor dem Myconius, „alii sinceri, alii minus"[254]), ausgestreut, Wurzel geschlagen hatte. Genug, Herzog Johann berief den Myconius von Zwickau nach Gotha im August 1524, wie bereits erwähnt wurde.

Als er hier erschien, fand er so viele theilnehmende und thätige Freunde, daß ihm sein schweres Reformationswerk wenigstens in etwas erleichtert wurde. „Es hat ungläublich Arbeit kostet, aus dem alten, verspureten, zermalmeten, faulen Holtz ein neues Hauß zu erbauen. Aber du lieber Gott! gieb, daß es die Posteri erhalten. Ach! wie haben wir wider den Strom müssen waten und alles mitten aus dem Feuer holen! In dieser Arbeit hab ich

---

[251]) Tentzelii Suppl., p. 775. Rudolphi, G. D. I, 148. — [252]) Cod. Chart. A., 456, f. 189. — [253]) Daselbst, f. 190. Tentzelii Suppl., p. 721. Rudolphi, G. D. I, 143. III, 41. Original im Rathsarchive, A, no. 184.— [254]) Cuffenbach, Gedenkrede auf Myconius, in Snegassii LXVI Melanchth. epp. Unter den Predigern war auch der Pfarrer an der S. Margarethenkirche, Johannes Langenhain, auf dessen Leichensteine in der Kirche vor dem Altare zu lesen war: Sub me Johanne Langenhain hujus ecclesiae pastore coepit mea opera et diligentia huic urbi anno Christi 1522 reflorescere Evangelii doctrina sincerior. cf. Sagittarii Collectanea im Cod. Chart. A, 456, f. 173. Tentzelii Suppl., p. 714. Schulze, Gesch. des Gymnasiums zu Gotha, S. 12.

neben denen, die mir geholfen, ab anno 1524 biß ins Jahr 1542 umbgangen. Meine Mitprediger hie zu Gotha sind durch 19 Jahr gewesen die frommen, ehrlichen, gelehrten, trewen, fleißigen Männer: Er Heinrich Thilo, quondam Augustinensis, Er Johann Golhart oder Moritz zu S. Margarethen und darnach M. Georg Merula, der zuvor hie etliche Jahre Schulmeister gewesen. Cucurrimus, certavimus, laboravimus, pugnavimus, vicimus et viximus semper conjunctissime et amicissime; also daß man sich darob wundert. Und sind im ganzen Fürstenthum die ministri ecclesiae unter einander, und der Rath und die Schulmeister so lange nie bei einander einig und in Frieden blieben, als hie zu Gotha. O! Domine Deus, autor charitatis et pacis, conserva haec bona tua, quae operatus es in nobis." Aber auch bei den Laien fand er Unterstützung in seinen reformatorischen Bestrebungen, besonders unter den Mitgliedern des Rathes, die bereits angegeben wurden[255]).

Das erste Geschäft, mit welchem Myconius seine reformatorische Thätigkeit in Gotha begann, war eine neue Anordnung der Schulen, deren, und zwar für Knaben, es zwei gab, die eine, wohl die älteste, bei der Margarethenkirche, die andere, ohne Zweifel nach Art der Klosterschulen eine lateinische, am Stifte. Die letztere mochte wohl nach dem Pfaffenstürmen aufgehört haben; denn Schulmeister (scholastici), auch Kindermeister, Untermeister, waren Kanoniker und entflohen. Von der Schule in der Margarethenkirche zeugt nur die urkundliche Anführung zweier Lehrer von 1478, Conradus Rector parvulorum, wie in den freien Künsten Meister, auch derselben Kirchen Schulmeister, und von 1492, Theodoricus Rector et informator parvulorum in Gotha, Rector scholarum[256]). Diese Angaben führen auf die Vermuthung, daß die Margarethenschule in der Mitte des 15. Jahrhunderts gestiftet wurde. Dagegen wird schon 1238 ein

[255]) Myconius, Hist. reform., S. 54. — [256]) Sagitt. Hist. Goth., p. 228 etc.

scholasticus Giso [257]) unter den Kanonikern in Ohrdruf, später in Gotha genannt. Die innere Verfassung beider Schulen ist gänzlich unbekannt. Nach 1538 kommen Stift-verwandte Studenten vor; darf man nicht annehmen, daß ein höherer Unterricht von den Kanonikern gegeben wurde?

Doch genug! Als Myconius hierher kam, waren beide Schulen in tiefem Verfalle. Justus Menius in seiner Leichenrede auf Myconius sagt: „Die Schulen waren bei euch allerding gefallen und abgegangen, also daß nicht allein kein einiger Schüler vorhanden war, sondern auch man große Mühe und Arbeit hatte, daß man je etliche zur Schule bringen und wiederum von neuem anrichten möcht." Es scheint nicht, als ob der neue Reformator hier in Gotha auf solche Schwierigkeiten gestoßen wäre, wie man sie aus Menius' Schilderung von der damaligen allgemeinen Verachtung der Schulen und wissenschaftlichen Bildung des Volkes hätte erwarten dürfen.

Kein Zweifel, daß Myconius im Sinne seines Kurfürsten handelte, als er es 1524 unternahm, die Schulen der Margarethenkirche und des Stiftes zu vereinigen und in das Augustinerkloster zu verlegen. Daß er der Beistimmung des Stadtraths, des Dekans und der noch hier befindlichen Kanoniker sicher war, läßt sich erwarten; denn auf ihren ausdrücklichen Wunsch war er ja hieher versetzt worden. Daß aber auch die Augustiner, wie es scheint, keine Schwierigkeiten machten, muß auffallen, wenn man annehmen wollte, daß in diesem nicht überreichen Kloster noch 30 Augustiner damals gelebt hätten [258]). Aus der Abschrift einer Urkunde (Donnerstag nach Gregorii Tag, also im März, 1525) ergibt sich, daß ihre Zahl sehr zusammengeschmolzen sein mochte [259]). Die jüngeren Mönche mochten sich wohl bei Beginn der Reformation

---

[257]) Krügelstein, Nachrichten über Ohrdruf, Heft 1, S. 34. — [258]) Myconius, Hist. reform., S. 7. Schulze, Gesch. des Gymn., S. 18. — [259]) Collectanea Sagittarii im Cod. Chart. A, 456, f. 262.

entfernt haben; denn sie waren schon längst den reformatorischen Bestrebungen ihres Ordensbruders nicht fremd geblieben; nur die alten, verlebten, nicht vermögend, die veräußerlichen Güter des Klosters zu erhalten, befanden sich im Kloster und gaben ihre Güter ab an den Stadtrath durch die erwähnte Urkunde, wenige Monate später, nachdem die Schule im Augustinerkloster durch den ersten Rector Basilius Monnerus eröffnet worden war (21. Dec. 1524), „während noch die Mönche in ihren habitibus darinnen wohnten“ [260]). Diese Schule konnte nichts Anderes sein als eine Vereinigung der bereits bestehenden ohne weitere Klassenabtheilung für besondere Lehrgegenstände.

Ohne Zweifel wurden die Klostergüter, welche der Stadtrath zu verwalten hatte, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen sofort verwendet, d. h. seit 1525; allein Genaueres, namentlich was Myconius dabei that, kann ich nicht berichten. Erst späterhin wurde auf Betrieb von Myconius diese Angelegenheit durch die Landesfürsten geordnet, wovon unten geredet werden wird.

Im Jahre 1525 drohte der Stadt und dem Lande großes Unglück. Der Bauernkrieg brach aus, und die Stimmung war allerwärts den Bauern günstig. Zwar „blieb diese Stadt und Ambt sitzen; denn es war das neulich gestäupte Kind witzig wurden [261]). Wu aber Gottes Wort und das täglich Vermahnen nicht auch da gewest, und der Rath nicht die Bürger fleißig verwarnt, hätte es doch nicht geholffen, man hätte sich der Aufruhr theilhafftig gemacht“ [262]). Wie gefährlich dieser traurig endende Aufstand wenigstens für die Umgegend war, ist bekannt. Unserem Myconius gelang es, die Bauern, die sich bei Ichtershausen versammelt hatten, „mit einer Oration zu bereden und zertrennen, daß sie abzogen und niemand Schaden thäten. Die wolten die Schlösser Gleichen, Mülwerg, Wachsenburg schliffen und den Adel

---

260) Myconius, Hist. reform., S. 55. Schulze, Geschichte des Gymn., S. 19. — 261) Bezieht sich ohne Zweifel auf das Pfaffenstürmen. — 262) Myconius, Hist. reform., S. 89.

vertreiben" [263]). Der von ihm berufene Rector Pancratius Sussenbach sagt in Bezug auf dieses Ereigniß von ihnen [264]): Obwohl unser Pastor von unansehnlicher Gestalt, so war er doch weise in Christo und stark (fortis) im heiligen Geiste. Damit ermunterte er die Erschrockenen, damit brachte er die wüthenden Aufrührer zur Ruhe. Er erwirkte es durch seine Klugheit, daß Gotha ohne Schaden durchkam.

Welchen Ruf aber Myconius sich erworben hatte, welche hohe Achtung er in Gotha's Umgebung genoß, ersehen wir daraus, daß sich ihn der Rath von Langensalza noch in demselben Jahre vom Rathe zu Gotha auf 8 Tage nur als Prediger erbat, „das Wort Gottes und das Evangelium zu predigen" [265]). Der Erfolg ist unbekannt.

Das folgende Jahr (1526) macht im Leben des Myconius einen wichtigen Abschnitt. Er verheirathete sich, von seinem Freunde Johann Draco dazu ermuntert [266]), mit Margaretha, einer Tochter des Gothaischen Bürgers Bartholomäus Jäck, die ihm bis zum Jahre 1542 neun Kinder schenkte, von denen 1542 noch vier lebten [267]).

Kurfürst Friedrich der Weise, der „edelste, klügste und christlichste Fürst", starb am 5. Mai 1528, und ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige. Myconius wurde dem 24jährigen Sohne dieses Fürsten, Johann Friedrich (geb. 1503), beigegeben, als er 1527 zur Vermählung mit der Prinzessin Sibylle, Tochter Herzogs Johann von Cleve, nach Düsseldorf reiste. Seine Predigten, natürlich im Sinne der Reformation, regten den Franziskaner-Mönch Johann Corbach aus Köln auf, welcher den Myconius

---

[263]) Myconius, Hist. reform., S. 51. Cod. Ch. A, 456, f. 102. — [264]) Sagittarii H. G., p. 424. Tentzelii Suppl., p. 733. Lommatzsch, p. 45. Ledderhose, S. 121. Im Original Oratio funebris etc. recitata in schola die VIII Apr. 1546, f. 2. Anhang von LXVI selectae — epistolae a C. Snegassio editae. Jenae 1596. 4°. — [265]) Cod. Ch. A, 456, f. 228. — [266]) Tentzelii Suppl., p. 128. — [267]) Myc., Hist. reform., S. 73. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, S. 45.

hart angriff. Ein sächsischer Begleiter des Kurfürsten, Baron Anarg Wildenfels, veranstaltete nun nicht ohne Mühe eine Disputation zwischen Myconius und dem tobenden Mönche den 19. Februar in Gegenwart des Kurprinzen und vieler anderen hochgestellten Personen. Sie endigte mit der Anerkennung Corbach's, daß Myconius' Lehre vollkommen begründet sei und nicht widerlegt werden könne [268]). Von Düsseldorf reiste Myconius mit seinem Fürsten nach Köln, Jülich, Cleve (und zwar dreimal) und verkündigte überall „das Evangelium, die Buße und Vergebung der Sünden" [269]), zweimal nach Sachsen, nach Braunschweig, Soest, Celle, Essen.

Nach seiner Rückkehr (1528) wurde auf Luther's Antrag [270]) eine Visitation in Thüringen beschlossen, wozu Johann von Planitz, Dr. Hieronymus Schurff, Melanthon, Menius und unser Myconius bestimmt wurden [271]). Bei dieser Visitation wurden „die ungeschickten und ungelerten Pfarrer abgefertigt und versorgt, andere an ihre Statt geordnet uud die Pfarrer mit Zulage und Besserung versehen" [271a]). Für die Stadt Gotha wurde diese Visitation noch besonders wichtig durch Gründung der sogenannten Ministratur, d. h. der Stiftung, durch und aus welcher die Kirchen- und Schuldiener erhalten werden sollten. Diese Stiftung ist fast allein das Werk des Myconius, wovon später ausführlich geredet werden wird.

---

[268]) Cod. Chart. B, 23, f. 75. Handlung und Disputation ꝛc. 1527, wieder aufgelegt von Joh. Wolffram, Diaconus zu Gotha, 1586. Vergl. Seckendorffii Commentarius de Lutheranismo, p. 818. Ledderhose, S. 128. Lommatzsch, p. 48. — [269]) Myconius, Hist. reform., S. 51. — [270]) Luther hatte im Jahre 1527 einen „Brief an die Pfarrherrn" drucken lassen, in welchem diesen aufgegeben wurde, „daß sie Sonntag Nachmittags, weil das junge Volk und Gesinde zur Kirche kommt, die drei Hauptstücke den Kindern und dem Gesinde vorsprechen und einprägen sollen". — [271]) Sagittarii H. G., p. 424. Myconius, Hist. reform., S. 89. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation, I, 384. Seckendorff, p. 100. Lommatzsch, p. 51. Ledderhose, S. 151. Cod. Chart. A, 456, f. 99. — [271a]) Myconius, Hist. reform., S. 89.

Im folgenden Jahre 1529 hatte Landgraf Philipp von Hessen, entsetzt über den Zwiespalt, der sich unter den Reformatoren in Bezug auf die Abendmahlslehre erhob, angeregt durch Karlstadt, Zwingli, Oecolampadius und ihren Anhang, eine Versammlung der hervorragendsten Reformatoren in Marburg veranstaltet. Ihnen wurde Myconius beigesellt, „um zu versuchen, ob durch ein freundlich Colloquium und Disputation die greuliche Spaltung und Zwietracht von dem heiligen hochwürdigen Sacrament.... in Einträchtigkeit möcht gebracht werden..... Erstlich wurd ein privatum colloquium angericht zwischen Ph. Melanchthon und Oecolampadio und zwischen Luthero und Oecolampadio. Aber es wurd kein concordia" &c. [272]). Bekanntlich blieben alle Bemühungen fruchtlos.

Wenn auch Myconius nicht persönlich an den Verhandlungen des Reichstags zu Augsburg (1530) Theil nehmen konnte, so blieb er ihnen doch nicht fremd; denn sein Freund Melanthon, mit dem er Alles beredete und der ihm „die Pfeile fidderte", wie er anderweit sagt (S. 52), unterrichtete ihn durch Briefe von den wichtigsten Vorgängen, an welchen er den lebhaftesten Antheil nahm [273]). Dieß beweist seine Schilderung des Reichstags zu Augsburg, auf welche hier verwiesen werden muß [274]). Einen Beweis seiner Achtung gab in diesem Jahre Melanthon seinem Freunde Myconius durch Dedication der Concordia (Wittenb. 1530) [275]).

Ein Nachweis über die Wirksamkeit des Myconius im Jahre 1531 liegt zwar nicht vor, aber sicher ist die Thätigkeit für seine hohen Zwecke nicht unterbrochen worden. Im Jahre 1532 wurde ihm nach dem Tode Johann Salzmann's eine Vicarie in der Schloßkapelle übertragen [276]); ihr Ertrag belief sich auf 45 Fl. an Geld, 20 Erfurter Malter Gerste, 7 Klaftern Holz, welches

---

[272]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, S. 47. — [273]) Snegassii epistolae, 10 u. 11. Lommatzsch, p. 53. Corpus Reformatorum. — [274]) Myconius, Hist. reform., S. 91. Cod. Ch. B, 153, f. 23. — [275]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, S. 47. — [276]) Cod. Ch. A, 456, f. 243.

Einkommen er gegen ein Aequivalent an einen neu zu bestimmenden Schloßkaplan abzutreten 1543 sich erbot. Auch verfaßte Myconius 1532 gemeinschaftlich mit dem Rathe einen Bericht an den Kurfürsten über den Mord des Procurators der Augustiner Conrad Voigt „durch ein Tumb-Pfefflein Justus Koch“ [277].

Im Jahre 1533 setzte Myconius im Vereine mit Justus Menius, Georg von Wangenheim und Johann Cotta, Bürgermeister von Eisenach, die Kirchen- und Schulvisitation in Thüringen fort. Die Visitation von 1528 war nicht ganz durchgeführt worden; es galt jetzt, sie zu vollenden und die etwa übersehenen Fehler und Mängel zu verbessern; daher ist die Instruction für die Visitatoren vom 19. December 1532 mit wenig Ausnahmen dieselbe, wie sie 1528 gegeben wurde. Sie wurde im folgenden Jahre vollendet und brachte unter Anderem eine wesentliche Verbesserung den Pfarrern und Schullehrern (Eisenach, Montag nach Visitationis Mariae 1534) [278]. Gerade diese höchst nöthige Einrichtung machte die größten Schwierigkeiten. Die Klöster waren aufgehoben, ihr Einkommen aber war zum großen Theil verschwunden und mußte oft mühsam erst wieder zusammengezogen werden; das Volk aber freute sich, der Abgaben an die Klöster los zu sein, und zeigte wenig Lust, etwas zur Erhaltung der neu eingesetzten Geistlichen beizutragen. Daneben machten dem Myconius die Anabaptisten, die sich um diese Zeit in Thüringen ausbreiteten, viel zu schaffen.

Vorzugsweise beschäftigten unsern Myconius im Jahre 1535 die Verhältnisse des Stifts in Gotha. Dienstags nach Palmarum berichtet er ausführlich darüber an den Kurfürsten Johann Friedrich, macht ihn darauf aufmerksam, daß mehrere Inhaber von Vicarien am Stifte sich entfernt hätten, daß sie schon 1528 „unter

---

[277]) Brückner, S. 47. Sagittarii Hist. Goth., p. 425. — [278]) Cod. Ch. A, 456, f. 99 mit Anführung der überwiesenen Güter. Sagittarii H. G., p. 427. Tentzelii Suppl., p. 752. Müller's Annales, S. 88. Brückner, S. 48. Rudolphi, G. D. I, 151. Seckendorffii Commentarius de Lutheranismo, Vgl. weiter unten.

die Papisten und in fremde Herrschaften sich gewendet" und entweder keine oder doch keine genügende Auskunft über ihr Einkommen, das sie nun in der Fremde fortbezögen, geben wollten, und bittet um Verhaltungsbefehle. Diese erfolgen sofort (Donnerstag nach Palmarum), und nun wurde die Untersuchung mit Ernst und Ausdauer geführt, wie an einem anderen Orte berichtet wird [279].

In demselben Jahre gelang es ihm, einen hartnäckigen Anabaptisten im Dorfe Tüngeda zu bekehren; überhaupt sparte Myconius keinen Fleiß, diese Fanatiker von ihrem Irrthume zu überzeugen; denn die angedrohte Todesstrafe schien ihm zu hart [280].

An den Verhandlungen zu Wittenberg zur Ausgleichung der Abendmahlsstreitigkeiten, welche wieder der Landgraf Philipp von Hessen angeregt hatte, nahm Myconius thätigen Antheil (1536). Diese Verhandlungen erzählt Myconius ausführlich in einem Briefe an seinen Freund Veit Dietrich, Pastor zu Nürnberg [281]. Auch an den Verhandlungen auf dem Fürstentage zu Schmalkalden, wo die Schmalkalder Artikel zu Stande kamen (zu Anfang des J. 1537), betheiligte sich Myconius lebhaft. Er predigte daneben viermal — „bin ich viermal Prediger gewesen" [282]. In der Mitte Februar 1537 erkrankte Luther schwer und mußte den 26. Februar Schmalkalden verlassen. Von Bugenhagen, Spalatin und Myconius begleitet, kam er nach Tambach, wo sich nach eilftägigen Leiden die Krankheit so weit brach, daß er die Reise bis nach Gotha fortsetzen konnte. Hier weilte er im Hause des Schössers Johann Löwe [283]) und erkrankte von Neuem so, daß er dem Tode nahe zu sein glaubte und mit Myconius sein Grab und Begräbniß besprach. Erst nach mehreren Tagen konnte die Reise nach Wittenberg fortgesetzt werden [284].

---

279) Brückner, S. 47. Sagittarii H. G., p. 425. — 280) Brückner, S. 54. — 281) Herausgegeben von Nicol. Selneccer. Leipz. 1581. Tentzelii Suppl., p. 114. Lommatzsch, p. 56. Ledderhose, S. 162. — 282) Myconius, Hist. reform., S. 52. Sagittar, er sei viermal dagewesen (quater adfuit, p. 171), offenbar falsch. — 283) Sagittarii H. G., p. 423. — 284) Myconius, Hist. reform., S. 52. Brückner, S. 55. Lommatzsch, p. 69. Ledderhose, S. 182.

Als im Jahre 1538 eine Gesandtschaft an König Heinrich VIII. auf dessen Wunsch nach England gesendet wurde, waren der Kanzler Franz Burckard, Georg von Boyneburg und Myconius die dazu Auserwählten[285]. Im Jahre 1539 befand sich Myconius auf dem Reichstage zu Frankfurt a/M., als die Nachricht von dem Tode Herzogs Georg von Sachsen, des eifrig katholischen Fürsten, (17. April 1539) bekannt wurde. Sein Erbe war Herzog Heinrich, der Reformation zugethan, aber schwach. Ihn zu unterstützen, eilte Kurfürst Johann Friedrich, begleitet von Myconius, nach Sachsen. Am 4. Mai 1539 predigte Myconius zu Annaberg im Kloster, in welchem er so Vieles ertragen hatte. Zum ersten evangelischen Prediger wurde ein Gothaner, Laurentius Schröter, ernannt[286]. Myconius selbst sagt (S. 52) von seinem Auftreten in Sachsen als Reformator: „Nach H. Görgens Tod muste ich mit desselben Erben und Bruder durchs Land ziehen und an allen Orten den Anfang des Evangelii helffen machen und predigen: Domit das Volk nicht scheuchter [eingeschüchtert] würd über dem Anreden Christi, wie die Jünger scheuchter wurden, als Christus auf dem Meere zu ihnen kam.“ Der Hauptwirkungskreis seiner Thätigkeit war Leipzig, wo er fast ¾ Jahre wirkte (S. 52). Das Reformationswerk wurde von Myconius begonnen und fortgeführt mit einer Thätigkeit, welche am besten Erfolge nicht zweifeln ließ, so groß auch die Hindernisse waren, welche ihm und seinen Freunden in den Weg gelegt wurden, und zwar ganz besonders von der Universität Leipzig. — Die Gothaner vermißten schmerzlich die Abwesenheit ihres Pfarrherrn und baten den Kurfürsten um seine Rücksendung. Dieser aber schlug ihnen die Bitte ab, „weil er zu dem Werke gedrängt würde, so zur Ausbreitung des heiligen Worts Gottes, dessen Lob und Ehre, und

---

[285]) Myconius, S. 57. Vgl. Burnet, H. R. Angliae, p. 142. Seckendorff, p. 1676. Brückner, S. 56. Lommatzsch, p. 70, nota. Ledderhose, S. 186. — [286]) Jenisii Annales, I, 23b. Ge. Groschii Vertheidigung ꝛc., S. 162.

durch Gottes Gnaden zu vieler Seligkeit dienlich ist, so wollen sie noch eine Zeit lang Geduld tragen, damit die reine Lehr des Evangelii, und christliche Ceremonien, an und bey den Nachbarn auch möchte gepflanzet und aufgerichtet werden. Mitlerzeit aber möchten sie gleichwohl darob seyn und gute Achtung mit auff geben und haben, daß beyde an Predigten und Reichung der heiligen hochwürdigen Sacramente und anders kein Versäumen beschehe" (Dominica in octavis Viti, d. i. 22. Juni, 1539)[287].

Die Reformationsarbeiten in Sachsen wurden im Juni 1540 auf kurze Zeit unterbrochen, indem Myconius zum Convente nach Hagenau abgeordnet wurde. Die Verhandlungen waren jedoch ohne Erfolg, und Myconius kehrte nach Leipzig zurück, nachdem er auf der Rückreise seinen kranken Freund Melanthon in Weimar besucht hatte. Inzwischen muß er sich einige Zeit in Gotha bei seiner Familie aufgehalten haben; denn im April (Donnerstag nach Judica) nahm er Theil an den Verhandlungen über den sogenannten Nesselhof, welcher dem Hospitale Mariä-Magdalenä angehörte (s. später). Der Aufenthalt kann aber nicht lange gedauert haben, besonders da der Kurfürst dem Rathe seine Rückkehr zu Weihnachten 1539 angekündigt hatte (Weimar, Freitags nach Ascensionis Mariae 1539)[288].

Schon 1539 zeigte sich bei Myconius die Luftröhren-Schwindsucht, schien aber bald beseitigt[289]; 1541 aber wurde er ernstlich krank und meinte zu sterben. Die Theilnahme seiner Freunde von nah und fern war allgemein, wie die Trostbriefe von Luther, Menius, Mörlin u. A. beweisen[290]. Wider Erwarten genas Myconius durch die zweckmäßige Behandlung eines Erfurter Arztes, Dr. Georg Sturziades, wie er selbst seinen Freunden Melanthon und Justus Jonas berichtet (Erffurdiae, quarta feria post

---

[287]) Tentzelii Suppl., p. 756. Cod. Ch. A, 456, f. 228. — [288]) Cod. Ch. A, 456, f. 228. — [289]) Cruciger ad Myconium, Lips. 1539. Tentzelii Suppl., p. 129. Lommatzsch, p. 80. — [290]) Tentzel. Suppl., p. 99. 132. Brückner, S. 61. Lommatzsch, p. 82. Ledderhose, S. 262.

Reminiscere 1541, und Gotha, Mittwoch nach Cantate) [291]). Dennoch blieb eine hartnäckige Heiserkeit zurück, welche drei Jahre lang anhielt. Diese Heiserkeit hinderte zwar sein öffentliches Auftreten, nicht aber seine Thätigkeit. In dieser Periode suchte er die Urkunden der Klöster, namentlich des Stiftes, des Augustinerklosters und des Maria-Magdalenen-Hospitals zusammen, ordnete und verzeichnete sie, die Klosterurkunden in dem sogenannten Erbbuche, welchem er eine Geschichte der Reformation von 1517 bis 1542 beifügte (herausgegeben von Cyprian in den Jahren 1715 und 1718) [292]).

Noch in demselben Jahre nahm er lebhaften Antheil an der Kirchenvisitation neben Melanthon, Menius, Christoph von Planitz, Georg von Wangenheim und Johann Cotta und half „constituiren mit großer Sorg, Mühe und Arbeit: Daß nun jede Pfarren ihren Lehrer und gewidembt Einkommen hat; jede Stadt ihre Schul und was zur Kirchen gehört. Ach! lieber Herr Gott, du hast geben, daß es wohl angericht ist: Gib, daß es auch wohl gehalten und erhalten werde“ [293]).

Bei allen diesen vielen Geschäften des Myconius litt seine erfolgreiche Thätigkeit für die Stadt Gotha nicht. Es gelang ihm, die längst überfüllten Todtenäcker an einen Platz außerhalb der Stadt zu verlegen (1542) [294]). In den Jahren 1542 und 1543 erwarb er dem Maria-Magdalenen-Hospitale einen bestimmten Ertrag von den Gütern zu Breitenbach auf dem Eichsfelde durch einen erblichen Verkauf (s. weiter unten). Im Jahre 1543 errichtete er das Convictorium, eine Speiseanstalt im Augustinerkloster, in welcher arme Schüler für 3½ Groschen ihre Speisung erhalten sollten. Durch eine kleine Schrift: „Von der wohlriechenden Salbe, womit Maria, Lazari und Marthä Schwester, den Herrn Jesum gesalbet und Judas der Verräther solches übel empfunden hat“

---

[291]) Brückner, S. 62, nota. — [292]) Das Erbbuch im ehemaligen Consistorial-Archive. Abschrift im Cod. Ch. B, no. 158. — [293]) Myconius, Hist. reform., S. 53. Vgl. Brückner, S. 65. — [294]) Brückner, S. 65.

(1542), welche gegen die Räthe des Kurfürsten gerichtet war, die ihn verhindern wollten, Kirchen und Schulen besser zu dotiren, wurde eine Verordnung des Kurfürsten veranlaßt (1544), ganz nach den Vorschlägen des Myconius, die beantragten Vergabungen bestätigend und erweiternd [295]).

Unglücklicherweise brach am letzten October 1545 ein Feuer in Gotha aus, ein Unglück, welches Myconius auf das tiefste erschütterte (s. S. 35). Mit Aufbieten aller seiner Kräfte hielt er noch am 4. Adventsonntage eine Predigt, die letzte, die Abschiedspredigt von seiner Gemeinde.

Am 18. Februar 1546 starb Luther. Man kann sich denken, wie tief diese Nachricht den todkranken Mann ergreifen mußte. Luther hatte ihm sechs Jahre zuvor, als er zu sterben vermeinte, verkündigt, daß er erst nach ihm sterben werde. „Ich habe 6 Jahre mitten im Tode leiden müssen, bis ich hörte, daß Dr. Luther seliglich in Christo entschlafen wäre. Er aber wollte in diesem Elend und Jammerthal meinen Tod nicht erwarten. So hat ers haben wollen, so lautet seine Schrift, so hat ers befohlen, also ists auch nach seinem Willen gegangen, daß er vor mir in Frieden dahin gefahren ist, wie er vor 6 Jahren verkündigt hat" (Gotha, 23. März 1546) [296]). Er nahm Abschied von seinen Freunden, vor Allem aber mit Liebe, Dankbarkeit und Hingebung für die Sache der Reformation vom Kurfürsten Johann Friedrich (Sonntags Invocavit 1546) [297]). Wie hoch ihn dieser Fürst schätzte und wie tief ergriffen er war von dem nahen Verluste eines so treu ergebenen Dieners Gottes, zeigt seine Antwort vom Montage nach Reminiscere [298]).

Myconius starb den 7. April 1546 nach mehrstündigem Todeskampfe unter dem Zuspruche seines Beichtvaters, des Diaconus Thilo, in Gegenwart seiner Familie und des Rectors Sussen-

[295]) Cod. Chart. B, 456, f. 65. Brückner, S. 67. — [296]) Ledderhose, S. 302.— [297]) Brückner, S. 73. Lommatzsch, p. 106. Ledderhose, S. 304. [298]) Brückner, S. 80. Lommatzsch, p. 108. Ledderhose, S. 318.

bach[299]. Seine Leichenfeier war seinen Verdiensten angemessen und wurde mit allgemeiner Theilnahme den 8. April begangen. Sussenbach hielt eine lateinische Gedächtnißrede in der Schule[300], der Superintendent Menius die Leichenpredigt[301].

Ein Leichenstein, der in der Mauer des Gottesackers über seinem Grabe befestigt wurde, ist jetzt an der Eingangshalle der Gottesackerkirche rechts zu sehen und trägt die von Johann Stigel griechisch und lateinisch abgefaßte Inschrift:

ΕΝΘΑΔΕ ΦΡΙΔΡΙΧΟΝ ΚΑΤΕΚΡΥΨΕ ΜΥΚΩΝΙΟΝ ΑΝΔΡΩΝ
ΓΑΙΗ ΘΥΡΙΓΕΤΩΝ ΦΡΑΝΚΟΝ ΕΟΝΤΑ ΓΕΝΟΣ
ΦΩΣ ΕΥΑΓΓΕΛΙΟΥ ΓΟΥΘΑΙΟΙΣ ΩΣΠΕΡ ΑΝΗΠΤΕΝ
ΕΥΣΕΒΕΟΣ Τ' ΕΞΗ ΕΝΔΕΚ' ΟΛΥΜΠΙΑΔΑΣ: κ. λ.
QVO DVCE GOTHA TIBI MONSTRATA EST GRATIA CHRISTI
HIC PIA MYCONII CONTEGIT OSSA LAPIS.
DOCTRINA ET VITAE TIBI MORIBVS ILLE RELIQVIT
EXEMPLVM HOC INGENS GOTHA TVERE DECVS[302].

Eine Paraphrase der Inschrift fertigte Probus in seiner Oratio:

Myconii Gebein
Ruht unter diesem Stein,
Der Christi große Gnad
In Goth gepredigt hat.
Ein Lehr- und Lebensbild
Durch ihn ist recht erfüllt;
Stadt Gotha, sei bedacht,
Hab stets in guter Acht[303].

Ein kleines Epitaphium ließ ihm sein Sohn Friedrich in der Augustinerkirche setzen, das aber schon Tentzel nicht mehr fand. Es trug die Inschrift:

Quo duce monstrata est Gothanis gratia Christi,
Myconii faciem picta tabella refert.
Filius haec caro posuit monumenta parenti:
A sera digno posteritate coli[304].

---

[299] Brückner, S. 80. Ledderhose, S. 106, nota. — [300] C. Snegassii LXVI Melanchthonis epistolae. Jenae 1596. 4°. — [301] Er war während der schweren Krankheit des Myconius ihm beigeordnet, ohne seine Stelle in Eisenach aufzugeben, s. Brückner, S. 84. Die Leichenrede im Auszuge bei Ledderhose, S. 325. — [302] Sagittarii H. G., p. 175. — [303] Lommatzsch, p. 111. Ledderhose, S. 336. — [304] Tentzelii Suppl., p. 773.

Sein Brustbild nach Lucas Cranach in Holzschnitt ist zu finden vor Snegassii LXVI selectae Melanchthonis epistolae und vor Ledderhose's Myconius. Münzen, auf ihn geprägt, haben sein Brustbild mit der Umschrift: Fridericus Myconius aetatis 48, um diese: Confitebor tibi Domine in toto corde meo. Auf dem Reverse ist eine Rose mit der Jahreszahl 1539; innerer Rand: Ferendum et sperandum; äußerer Rand: In patientia vestra possidebitis animas vestras.

Von neun Kindern des Myconius lebten bei seinem Tode noch vier. Der älteste Sohn Johann Friedrich hatte in Wittenberg, Leipzig und Jena studirt, starb aber schon 1565 und stiftete sich ein Andenken durch ein noch bestehendes Legat von 100 Fl., welches der Rath jährlich mit 5 Fl. zu vergeben hat [305]). Die älteste Tochter Barbara verheirathete sich nach des Vaters Tode an den Rector Lindemann, dessen Tochter an Cyriacus Spangenberg, damals Pastor in Friedrichroda, verheirathet war. Von den übrigen Kindern kann nichts mit Gewißheit berichtet werden [306]).

2. Feste Begründung und Fortgang des Kirchen- und Schulwesens (Ministratur).

Bis jetzt war noch wenig geschehen, die Kirche nach den neuen, schon so tief und fest in Gotha eingewurzelten Religionsansichten auch neu zu gründen, wie unerläßlich es auch erscheinen mochte. Kurfürst Johann hinderte nicht, aber er trieb nicht vorwärts, von der Zeit die Weisung erwartend, was zu thun sein möchte. Der erste Vorschritt, den er that, war mehr der eines hochgestellten Privatmannes, als der eines Fürsten. Es wurde eine Versammlung der Geistlichen des weimarischen Amtes berufen unter dem Vorsitze des jungen Kurprinzen Johann Friedrich, des Ritters Friedrich von der Thann, des Kanzlers Dr. Gregorius Pruck

---

[305]) Briefe Lindemann's an seinen Schwager Friedr. Myconius s. Tentzelii Suppl., p. 42. — [306]) Brückner, S. 41, nota.

(Brück) und des fürstlichen Rathes Dr. Johann von der Sachsen in Weimar auf Donnerstag nach Unserer Frauen Himmelfahrt 1525. Hier wurde mitgetheilt, daß man das Volk „mit rechtschaffenen und ehrbaren Predigern und Pfarrherren zu versorgen wünsche, die da lehrten und vortrügen, wie man christlich und brüderlich sich allenthalben gegen Gott, die Obrigkeit und den Nächsten halten sollte, welches doch bisher von Etlichen unterlassen oder je hinläßlich gethan worden ist. Deshalb ist beider unserer gnädigsten und gnädigen Herren und Fürsten ernstliche Meinung und Befehl, daß ein jeglicher Priester, Prediger und Pfarrherr, so in Ihrer Gnaden Fürstenthume wohnt und wohnen will, sich ganz wohl befleißigen solle und wolle, das heilige Evangelium und Gottes Wort lauter und rein und klar und, was dem gemäß ist, ohne alle menschliche Zusetzung und Einmischung zu lehren und zu predigen". Dabei wurde bemerkt, wer es nicht wisse und verstehe, wie er sich zu benehmen habe, möge sich in Weimar selbst oder in Erfurt, oder sonst wo, unterrichten bei ernstlicher Strafe. Am folgenden Tage wurde diese Mahnung wiederholt[307]). Merkwürdig ist, daß kein Geistlicher aus Gotha zugegen war; gewiß war der Kufürst dieses Landestheils sicher wie seines Myconius.

Aus der Geschichte des Augustinerklosters bis zur Auflösung des Klosterverbandes durch die noch übrigen Augustinermönche (1525) werden wir später noch sehen, daß sie die sämmtlichen Güter unter gewissen Bedingungen dem Stadtrathe überließen. Eine bestimmt ausgesprochene Genehmigung des Kurfürsten Friedrich wie des Herzogs Johann ist mir nicht bekannt; daß sie stillschweigend erfolgte, geht aus einem weiter unten erwähnten Briefe des Kanzlers Gregorius Brück (1529) hervor; aber mit gewissen Einschränkungen ersieht man daraus, daß der Klosterverwalter Conrad Voidt (Voyth) bei den Fürsten anfragte, woher er den Unterhalt für seine Pflegbefohlenen (Augustiner-, Georgenthäler

---

[307]) Bericht eines anwesenden Geistlichen, s. Rudolphi, G. D. I, 149.

und Reinhardsbrunner Mönche) nehmen sollte, wenn das Augustinerkloster dem Stadtrathe übergeben würde? Seine Einsprache half nichts. Er hatte sich den 17. Juni vernehmen lassen; als Antwort erschien sogar am 26. Juni noch ein Franziskaner aus Weimar mit einer Anweisung zur ferneren Verpflegung [308]).

Im Jahre 1528 wurde die erste Kirchenvisitation in Thüringen gehalten, deren Hauptmitglieder der Kanzler Brück, Philipp Melanthon und Myconius waren. Im folgenden Jahre erließ Brück im Namen der Visitatoren einen sehr ernsten Brief an den Gothaischen Stadtrath, zeigte ihm an, was der gnädigste Herr, der Kurfürst zu Sachsen, ihm bewilligt habe „zu Unterhaltung der Kirchendiener und Schulen in Gotha" und legte ein Verzeichniß bei, wie sie besoldet werden sollen. Er ermahnt den Rath im Namen des Kurfürsten, „der in erfahrunge kohmen ist Ewers vnfleiß, so bey Euch zu verwaltunge der kirchengüter vnd sunst befunden", künftig sorgsamer und gewissenhafter zu verfahren in der Verwaltung und Verwendung der zugewiesenen Güter und jährlich darüber Rechnung abzulegen. „Ihr wollet bedenken, daß ihr von Amtswegen schuldig seid, euern Gottesdienst zu fördern und die Jugend zur Lehre aufziehen zu lassen" (Weymar, Dienstag nach Anthony 1529) [309]). Von derselben Hand folgt: Erste Visitationsordnung, welche der erste Entwurf zum Rescripte des Kurfürsten Johann an den Stadtrath gewesen zu sein scheint (ohne Datum). Unter dem Einkommen des Augustinerklosters, welches nicht specificirt ist, folgt ein Verzeichniß der Vicarien, wie in dem kurfürstlichen Erlasse.

---

[308]) Tentzelii Suppl., p. 741. Diesem Voydt folgte 1529 Peter Rockstuhl, s. Cod. Ch. A. 456, f. 222, dann Johann Francke 1532—1539, daselbst, f. 192. — [309]) Visitations-Ordnung, wie das Augustinerkloster und etliche Vicareien incorporirt und zu den Ministeriis geordnet worden, s. Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 3, von Myconius' Hand mit der Bemerkung: „Diese nachvolgende schrifft ist Philippi [Melanthon's] Handschriefft vnnd hat sich Dr. Brück mit seiner Handt subscribirt." Vgl. Erbbuch, f. 56 b). Cod. Chart. B. 211, f. 241.

Erst durch Uebergabe der Augustiner-Klostergüter bekam Kirche und Schule eine feste Gestalt. Kurfürst Johann befahl dem Schösser Fabian Lebe und dem Verwalter des Augustinerklosters Conrad Voidt, dem Stadtrathe zu Kirchen- und Schulzwecken zu übergeben:

1) alle Gebäude des Klosters ohne Ausnahme, doch mit dem Vorbehalte, daß die Klosterpersonen, welche gegenwärtig im Kloster befindlich seien, lebenslänglich in demselben unterhalten würden. Dazu vom Einkommen des Klosters

2) 54 alte Schock 18 silb. Groschen Erbzins;

3) 3 alte Schock 6 silb. Groschen 8 Pf. Zins an der Mühle zu Mittelhausen[310];

4) 100 alte Schock 13 silb. Groschen wiederkäuflicher Zins;

5) 25 Malter 3/4 Erf. 3/4 Goth. Maß Waizen und Roggen Zins;

6) 19 Malter 2½ Viertel Erf. Zinsgerste;

7) 7 Malter 3/4 Erf. Zinshafer;

8) 26 Acker Wiesen zu Remstädt;

9) 12 Acker Wiesen zu Mittelhausen;

10) 1 Acker Wiese zu Goldbach;

11) 1 Acker Wiese zu Leina;

12) 6 Acker Wiesen zu Westhausen;

13) 100 Acker Holz am Kramberge;

14) 150 Acker Holz am Bocksberge;

15) 3 Acker Weinwachs zu Mühlberg;

16) 1 Baumgarten vor dem Sundhäuser Thore;

17) 1 desgl. in der Jüdengasse.

Dazu noch folgende Vicarien-Einkommen:

a) Liebfrauenkirche (Stift): 1) St. Anna, 2) St. Alexii, 3) der heiligen Dreifaltigkeit, 4) St. Jodoci und Ottilie,

---

[310]) Im Jahre 1540 betrug der Erbzins, die Mittelhäuser Mühle eingeschlossen, 59 Schock 1½ Groschen, s. Erbbuch, f. 3b, wiederkäufliche Zinsen 134 Schock in baarem Gelde (f. 7).

5) der 14 Nothhelfer, 6) die Vicarie, so Er Tilo Morch gehabt, 7) des heiligen wahren Leichnams (Corporis Christi), 8) St. Vincentii;

b) St. Margarethenpfarre mit allem Zubehör und Einkommen nach voriger Confirmation: 9) S. Virginis;

c) St. Jacobscapelle: 10) die 4 Officiaturen mit ihrem Einkommen, 11) die Vicarie Doctoris Muths, 12) die Vicarie der Herspache;

d) St. Wolfgangskapelle: 13) die Vicarie der Schindekopff;

e) in der Feldkirche St. Peter's bei Siebleben: 14) die Vicarie;

f) im Spitale: 15) die Vicarie, noch im Besitze des Er Nicolaus Kirchner.

Die Urkunde ist ausgestellt zu Weimar, Sonntags Reminiscere 1529 [311]).

In dem angeführten Entwurfe des Myconius wurden außer den genannten Vicarien noch angeführt: Der Brengbirii Lehen; Vicarie St. Katharina, die Salzmann inne gehabt; Vicarie St. Nicolai, welche Lorenz Fischer inne hat; die Apostolorum mit 7 Schock; Vicarie auf dem Siechhofe mit 4 Maltern Erf.; Vicarie B. Virginis in der St. Jacobskapelle, welche Matthäus Wagner inne hat. Dazu bemerkt er: „Und sollen auff dismal gehaltenn werdenn ein Pfarrer, Er Friederich Mecum, welchen wir ordenenn zcu rechtem pfarherr und sehlsorger vnnd soll ein bisacher predigen an feyertagenn vnd, so er geschickt, das ampt der Messe haltenn, jhe vber den andern Sonntag, vnnd sollen ihm jherlich 60 Fl. gebenn werdenn. — Wir lassens auch dißmahl also pleybenn, daß wie bißanher zwee Capellen geholffenn werdenn, vnnd der Ampt sey wie bißanher vnnd soll der Rath Eynnen 50 schock

[311]) Tentzelii Suppl., p. 739. Rudolphi, G. D. III, 37. Cod. Ch. A. 456, f. 89. 99. 105. Schulze, Gesch. des Gymnasiums zu Gotha, S. 22.

gebenn jherlich. Der Annder soll von dem Althen pfarherr versorgt werdenn lauths eines Vertrags. — Die Schul bedarff nicht mehr denn drey Persohnen, der Besoldunge wir auch dißmals nicht änderen, vnnd soll Er Johann Opetz für Ein Cantor gebraucht werdenn, zcudem daß er sunst dyenet inn der Schul." Beigeheftet ist ein Zettel mit den Worten: „Es sollen aber mit der zceyt die Solde gebessert werdenn, so mehr lehenn verlediget wordenn, vnnd wirtt auch die (Zeit) nachforderen mehr persohnen zu haltenn, Sollen dieselben auch nach gelegenheytt bestellt werden."

Auf dieses kurfürstliche Mandat folgte ein Specialbefehl gleichen Inhalts an den Rath (Weimar, Sonnabend nach Felicis 1529), und Sonntags nach Agneten wurden die erwähnten Güter den Gemeinde-Vormündern übergeben [312]). Diese Bestimmungen genügten jedoch in keiner Weise. Der Anstände und Irrungen mochten wohl viel vorkommen, man müßte sich verwundern, wenn ein vollendetes Gebäude des Gothaischen Schulwesens wie durch einen Zauberschlag des Myconius auf solchem Grunde und Boden, mit solchen ohne Zweifel erst zusammenzusuchenden Hülfsmitteln emporgeschossen wäre. Daher wurde vom Kurfürsten Johann Friedrich I. (1532—1554) eine zweite General-Visitation angeordnet (1534), zu welcher Justus Menius von Eisenach, Myconius, George von Wangenheim und Johannes Cotta oder Köthe, Bürgermeister in Eisenach, abgeordnet wurden.

Auf den Vorschlag der Visitatoren erfolgte nun eine neue und vermehrte Schenkung des Kurfürsten Johann Friedrich an den Stadtrath zu Gotha mit genauer Vorschrift über die Verwendung für Kirchen und Schulen (Eisenach, Montags nach Visitationis Mariae 1534, durch die Visitatoren abgefaßt und besiegelt) [313]).

Die Schenkung des Augustinerklosters mit seinen Einkünften blieb unverändert, die Vicarien aber sind zum Theil andere und

---

[312]) Cod. Ch. A. 456, f. 90. — [313]) Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 6a. 39b. Tentzelii Suppl., p. 752. Brückner, I, 1, S. 48. Schulze, Gesch. des Gymnasiums, S. 22. Cod. Chart. A. 456, f. 99.

vermehrt, wozu noch weitere Vergabungen kommen, nämlich: 1) S. Anna; 2) S. Katharina; 3) Nothhelfer; 4) S. Justi und Clementis (trug 1541 ein 4 Schock 10 Gr. 2 Pf. wiederkäuflich); 5) S. Felicis und Adaucti (trug 1541 ein 2 Schock 6 Gr. wiederkäuflich); 6) S. Barbara (trug 1541 ein 6 Gothaische Malter Korn Erbzins, 1 Schock wiederkäuflichen Zins); 7) S. Alexii (trug 1541 ein 48 Gr. 2 Löwenpfennige Erbzins, 5 Schock 40 Gr. 1 Pf. wiederkäuflichen Zins); 8) S. Trinitatis (trug 19 Schock wiederkäuflichen Zins); 9) S. Vincentii — Corporis Christi (das Einkommen sollte erst nach dem Tode des Inhabers an die Ministratur fallen, s. Erbbuch, f. 216); 10) Neu Corporis Christi; 11) Neu St. Anna (trug 1541 ein 7 Schock 15 Gr. wiederkäuflichen Zins); 12) S. Trium Regum; 13) S. Johannis (trug 1541 ein 9 Schock 2 Löwenpfennige); 14) Thomä Vicariorum (trug 1541 ein 1 Schock 15 Gr. Erb= und 1 Schock 15 Gr. wiederkäuflichen Zins, 3 Goth. Viertel Korn und ebensoviel Gerste); 15) Equal. Vicariorum [314]), „welche alle wilennde auffen Stiefft vnnser Lieben Frauenberge fundieret gewesenn". In der S. Jacobskapelle am Markte waren gestiftet: 1) S. Jodoci et Otilie; 2) zwei Commenden Simonis und Judae; 3) S. Michaelis et omnium angelorum; 4) S. Virginis Barbarae; 5) Erasmi. Die Vicarien auf dem Rathhause zu Gotha waren, und zwar im Siechhofe S. Nicolai, zu S. Wolfgang S. Andreae, und im Hospitale Mariä Magdalenä: 1) S. Nicolai, S. Peter bei Siebleben, die alten verwüsteten Pfarreien oder Stiftungen zu Töpfleben, Mittelhausen, Kindleben, Alschleben, ferner die zu S. Margarethen und die Vicarien; 2) S. Catharinae; 3) S. Nicolae;

---

314) Es fehlen 1534: 1) Omnium apostolorum (trug 1541 ein 2 Schock 29 Gr. 2 alte Pfennige Erbzins, 1 Schock wiederkäuflichen Zins, 4 Malter Korn, 4 Malter Gerste, s. Erbbuch, f. 224); 2) Vicarie Commenda nova (f. 225); 3) Vicarie decem millium martyrum (f. 227); 4) Vicarie Anthonii, Severi, Elisabeth et 10 auxiliatorum (trug 1541 ein 8 Schock 23 Gr. wiederkäuflichen Zins); 5) Luciae et Othiliae (trug 1541 ein 5 Schock wiederkäuflichen Zins) (f. 260).

4) Apostolorum; 5) Beatae Virginis; 6) Corporis Christi; 7) S. Barbarae; 8) S. Annae; 9) S. Jacobi.

Die Einkünfte sollen zwei redliche Männer, einer vom Rathe, der andere von der Gemeinde, einnehmen und wie folgt verwenden. Kirchen- und Schuldiener sollen auf eine beständige (festgesetzte) ordentliche Weise und im Beisein der Amtleute und des Oberpfarrers gewählt werden. Sonst waren in Gotha nur zwei Pfarrer (Stift und Margarethenkirche) neben der Klosterkirche, Kapelle und Vicarien; jetzt hatten sich die Verhältnisse durch die Reformation geändert. Die Pfarrämter mußten mit Männern besetzt werden, welche den betreffenden Gemeinden predigen und die Sacramente reichen sollten. Johann Langenhain, Pfarrer an der Margarethenkirche, war alt, hatte aber seinen Gehalt vom Kurfürsten lebenslänglich zugesichert erhalten unter der Bedingung, einem Kaplane, welcher predigen und die Sacramente reichen sollte, 60 Fl. von seinem Einkommen zu zahlen. Nach seinem Tode soll sein Einkommen von der Pfarre wie von den Vicarien von den Procuratoren der Kirchen und Schulen verwaltet, und davon zwei Personen an der Kirche unterhalten und jeder mit 60 Fl. besoldet werden; doch sollen diese Pfarrherren sich den Pfarrherren zu den Augustinern „gehorsamlich halten". Friedrich Mecum, hier zum ersten Male als Pfarrherr zu den Augustinern genannt, bezog die Einkünfte einer Vicarie auf dem Schlosse zu Gotha und sollte dazu noch jährlich 80 Fl. als Besoldung erhalten. Sollte aber der Kurfürst einen Anderen mit dieser Vicarie belehnen, oder wenn er stürbe, sollen seine Nachfolger jährlich 100 Fl. erhalten.

Der Kapellan des Pfarrherrn zu den Augustinern, ingleichen ein Schulmeister sollen jährlich 60 Fl. erhalten. Den zwei Gesellen des Schulmeisters, dem Baccalaureus und Cantor, soll man jedem 45 Fl. als Besoldung geben. Der Kirchner zu den Augustinern soll jährlich 20 Fl. erhalten, der Kirchner zu St. Margarethen ebensoviel. Die Organisten-Besoldung soll

10 Fl. sein. De deutsche Schreiber, der von Kindern und anderen Schreibereien Verdienst haben kann, soll, bis mehr Lehen erledigt sind, 20 Fl. jährlich erhalten. Der Schreiber, welcher den Verordneten die Zinsen einbringen und die Register halten soll, erhält jährlich 30 Fl. zum Lohne.

Darüber sollen vier Bürgerssöhnen, nach dem Urtheile des Pfarrherrn und Schulmeisters, zum Studium, wenn sie unvermögend sind, jährlich 20 Fl. gegeben werden. Die Besoldung soll alle vier Quatember ausgezahlt werden; die Kirchen- und Schuldiener sollen mit bequemen und nothdürftigen Wohnungen versehen werden. Von den Vormündern soll jeder jährlich 1 Erf. Malter Korn und aus dem Augustiner-Holze 3 Schock Reisig erhalten.

Wenn mit der Zeit alle Lehen erledigt sein werden, dann soll der Pfarrherr zu den Augustinern 120 Fl., zu St. Margarethen 100 Fl., der Kaplan zu den Augustinern 80 Fl., der zu St. Margarethen ebensoviel, der Schulmeister 70, jeder seiner Gesellen 50, der deutsche Schreiber 30, der Schreiber der Procuratoren 40 Fl. erhalten. Kirchner und Organist sollen behalten, was sie haben. Ist noch etwas übrig, so soll es für einen Bürgerssohn zum Studiren und Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet werden.

Da besonders mit den Schuldienern oft Veränderungen vorzugehen pflegen, so soll, wenn der neue Rath jährlich eintritt, vor dem Pfarrherrn und Rath verhandelt werden, ob sie den Lehrer länger behalten wollen oder nicht, ebenso mit den Kirchnern. Für die Unterhaltung der Armen im Hospitale der Stadt und in dem Sondersiechen-Hofe sollen gleichfalls Procuratoren sorgen und ihr Einkommen verwalten. Im Jahre 1541 waren Johann Poppe und Christ. Pinkhus von Seiten des Raths, Melchior Schulthes und Valten Dorrefelt von Seiten der Gemeinde verordnete Vormünder des gemeinen Kastens und der armen Leute zu Gotha [315]).

Da nunmehr, neben anderen Gütern des Augustinerklosters,

---

[315]) Rathsarchiv, no. 199.

dem Rathe auch die Hölzer, theils am Kramberge, theils am Bocksberge gelegen, übergeben worden sind, aus welchen jetzt die Knabenschule verheizt wird, und die „verlebten Klosterpersonen Heizung erhalten, sollen nach ihrem Tode das Hospital und der Sondersiechen-Hof die nothdürftige Feuerung erhalten. Ebenso soll das Domherrenholz am Bocksberge, wenn sie mit der Zeit absterben, für die Kirchen- und Schuldiener verwendet werden".

Sollte durch unvorhergesehene Unglücksfälle das Einkommen der Kirchen und Schulen zu Gotha verfallen, so soll doch deshalb das Einkommen der Kirchen- und Schuldiener und Hospitäler nicht geschmälert werden. Man soll sich dagegen an den Kurfürsten wenden und in solchem Falle um Unterstützung bitten, welcher sich dann wohl gnädig erweisen werde. Um aber solchen Ereignissen möglichst vorzubeugen, soll von allen liegenden Gründen der Kirchen, der Schule, der Hospitäler ohne Vorwissen und Verwilligung der Kurfürsten von Sachsen gar nichts verkauft werden. Kommen also ohne Veranlassung der Procuratoren durch Ablösungen Hauptsummen ein, so sollen sie mit Wissen des Pfarrers und Superintendenten wiederum angelegt, und dieß in den Registern bemerkt werden. Die Documente aber sollen verwahrlich niedergelegt und wohl verwahrt werden, damit man sie, ohne Gefahr zu besorgen, benutzen kann[316].

Als im Jahre 1540 auf höchsten Befehl Melchior von Wechmar, Verwalter von Reinhardsbrunn, und George von Wangenheim die Rechnung des Ministeriums mit anhörten, billigten sie den Vorschlag des Myconius, aus den Hölzern des Augustinerklosters und des Stiftes den Kirchen- und Schuldienern wie den Hospitaliten genügende Verheizung verabfolgen zu lassen. Dieß berichtet Myconius den Visitatoren in Eisenach, und diese geben ihre Zustimmung in einem Schreiben an Myconius und den Rath

---

316) Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 6 a. Tentzelii Suppl., p. 753, im Auszuge bei Brückner, I, 1, S. 48. Schulze, Gesch. des Gymnasiums, S. 24.

zu Gotha (Eisenach, Sonntags nach Ursula 1540)[317]. Im folgenden Jahre 1541 regeln der Chur- und Fürsten zu Sachsen verordnete Visitatores zu Thüringen (Gotha, Mittwochs nach Philippi und Jacobi) die Holzabgabe und einige andere Anstände[318]. Es hatte sich die Zahl der Kinder in den Schulen gemehrt, so daß die drei verordneten Lehrer nicht mehr genügten; man hatte daher die für Studirende in Wittenberg bestimmten Stipendien unter einige erwachsene Knaben vertheilt, um „die kleinsten Kinder verhören zu helfen". Ob nun gleich die Visitations-Ordnung nur auf drei Personen (Gesellen) lautet, so wird gestattet, daß auf den Rath des Superattendenten ein, wohl auch zwei Personen mehr angestellt werden, da es der Kirchkasten ertragen kann, doch so, daß sie wieder zu entlassen wären, wenn die Zahl der Kinder sich mindert. Dieß aber, sowie die veränderte Verwendung der Stipendien, soll nur im Nothfalle und mit Rath und Wissen des Superattendenten geschehen. Eine besondere Anfrage bei den Visitatoren und eine besondere Verordnung derselben sei dann nicht nöthig und nur erforderlich, daß die Rechnungen sorgfältig gehalten werden mit den nöthigen Nachweisungen.

Was die Holzvertheilung betreffe, so sei ihnen berichtet worden, daß das Holz am Bocksberge 179 Acker, das Holz am Kramberge 81 Acker, zusammen 260 Acker halten soll. Nun berechnet man, daß am Bocksberge jährlich wohl 12, am Kramberge 6 Acker geschlagen werden konnten, so daß jedes Gehau 15 Jahre zu wachsen habe. Von den 18 Ackern sollen jährlich abgegeben werden:

200 Schock Wellen für die Schule,
20 „ „ für den Siechhof,
20 „ „ für das Maria-Magdalenen-Hospital,
10 „ „ für den Superattendenten,
20 „ „ für die Diaconen (jedem 10 Schock),

[317]) Rathsarchiv a. a. O. f. 13. — [318]) Daselbst, f. 13b.

8 Schock Wellen für den Schulmeister,
18 „ „ für die drei Gesellen (à 6 Schock).

So kommen, fährt die Verordnung fort, auf jeden der Acker ungefähr 15 Schock. Man sieht leicht, daß hier ein Schreibfehler ist; denn nach der angeführten Annahme des Holzertrags sollen jährlich 260 Schock Reisigholz gewellt werden, die bestimmten Holzabgaben aber belaufen sich auf 296 Schock. Im Jahre 1529 schenkte Kurfürst Johann mit den Augustiner-Klostergütern 250 Acker Holz (s. f. 77). Dazu kamen 60 Acker Holzung des Kreuzklosters durch Kauf an den Stadtrath (1540), die Hölzer der Kanoniker im Bocksberge (1360 für 54 Mark erkauft, während 100 Acker der Augustiner 1354 mit 54 Mark erkauft wurden) —, genug, es sind hier unlösbare Schwierigkeiten.

Der für das Wohl der Kirchen unermüdlich sorgende Myconius hatte 1540 die Durchsicht der Urkunden, besonders des Augustinerklosters und des Stifts, begonnen und 1542 beendigt, sie in Schachteln geordnet und nach ihnen ein „Neu Erbbuch v. Copei der Ministratur" entworfen. Heinrich Thylo, ältester Prediger zu Gotha, war im Besitze einer von ihm selbst verfertigten Abschrift dieses Erbbuchs, welche im ehemaligen Consistorial-Archive (Loc. 10[d]) noch aufbewahrt wird und den Titel führt: „Register vnd ordentlich Inventarium über alles gewiedembt Einkommen zcu den Kierchen vnnd Schulenn-Dienst zcu Gotha, Anno 1540 zusammenbracht". Voraus geht eine Uebersicht der Urkunden mit Angabe ihrer Aufbewahrung und Nachweise über das Inhaltsverzeichniß. Die Summe der wiederkäuflichen Zinsen, zum Augustinerkloster gehörig, betrug nach diesem Register 134 Schock baar, 99 Malter 3 Viertel Korn, 80 Malter 2 Viertel Gerste, 31 Malter Hafer. Die Summa summarum alles Klostereinkommens an Erb- und wiederkäuflichen Zinsen betrug an Geld 193 Schock 6 Groschen, an Getreide 99 Malter 3 Viertel Korn, 81 Malter 3 Viertel Gerste, 31 Malter Hafer.

Abweichend sind die Angaben im Erbbuche (f. 50[b]). Dort

heißt es: An Erbzinsen des Augustinerklosters in Summa 59 Schock 1 Gr. 2 Löwenpfennige (eingeschlossen 20 Gänse, 77 junge Hühner, 3 alte, 1 Lammsbauch), 99 Malter 3 Viertel Korn, 80 Malter 2 Viertel Gerste, 32 Malter Hafer; an Wiederkauf 194 Schock 6 Groschen.

Offenbar gründet sich die für die Zukunft maßgebende Verfassungsordnung des Kurfürsten Johann Friedrich vom Jahre 1544 auf die in diesem „Register“ befindliche Zusammenstellung, mit Berücksichtigung einer früheren vom Jahre 1542 (Montags nach Philippi und Jacobi). Diese „Ordnung vnnd Abschaffung etlicher vnrichtigkeit, in der Ministratur vorgefallen, durch die Ernvesten vnd Gestrengen Melchior von Wechmar vnd George von Wangenheim aus churfürstlicher Commission eines erbarn Radt zu Gotha vnnd Vormünder der Ministratur sich darnach zu halten zugestellet vnd vbirgeben“ [319]) — weist ausdrücklich auf die Vorarbeiten des Myconius hin und namentlich auf das sogenannte Erbbuch (Bericht des Superintendenten aus den schriftlichen Urkunden und Registern). Es werden

1) die Schenkungen der ersten und zweiten Visitation bestätigt;

2) die vorliegende Ordnung soll jährlich im versammelten neuen Rathe verlesen werden;

3) die nach ihren verschiedenen Titeln bereits geordneten und im Copeibuche verzeichneten Urkunden und Verschreibungen sollen sorgfältig aufbewahrt werden; das Copeibuch aber soll den verordneten Vormündern, Collectoren und Superintendenten zugestellt werden;

4) das Eigenthum der Vicarie S. Nicolai im Hospitale, ein Viertel Land, wurde von den Erben des Besitzers, Nicolaus Lower, dem Hospitale vorenthalten, es soll mit Hülfe der Obrigkeit zurückgebracht werden;

---

[319]) Erbbuch, f. 59. Hierzu ist zu vergleichen XX, VII, 6 im Haus- und Staatsarchive.

5) die Visitatoren genehmigen zwar die Vergabung von 4 Hufen, dem Augustinerkloster zuständig, an den Stadtschreiber Johann Wagner gegen den üblichen Zins auf neun Jahre, verlangen und bestimmen aber die Rückgabe derselben nach Ablauf jener Zeit;

6) Hans Nickel hatte eine Hufe Land des Klosters schlecht bebaut, auch den Zins nicht richtig bezahlt; sie soll ihm genommen und an Hartung Stigel auf zwei Jahre gegen einen Zins, so hoch ihn das Land ertrüge, überlassen werden;

7) eine Hufe des Klosterlandes war 3 Personen in Friemar auf Lebenszeit gegen Zins überlassen worden. Sie waren gestorben, und ein Vierter hatte sie unrechtmäßig an sich gezogen. Dieser soll die Hufe ausliefern oder einen neuen Contract abschließen. Ueberhaupt sollen künftig Kloster- oder andere der Ministratur überlassene Güter nur auf mehrere Jahre und gegen christliche Verträge ausgethan werden. Nichts soll erblich ausgethan oder verkauft werden von diesen Gütern ohne Bewilligung des Kurfürsten;

8) zwar bestätigen die Visitatoren die Zulage von 20 Fl., welche der Rath dem deutschen Schreiber zugelegt wegen seines Fleißes; künftig aber soll, wenn ein anderer angenommen wird, es nach der vorigen festgestellten Besoldung geschehen, und nicht der Rath mit Steigern oder Mindern der Solde die Visitationsordnung stören und unrichtig machen;

9) jährlich nach dem Austritte des alten und Eintritte des neuen Jahrs sollen vor die neuen Bürgermeister, Vormünder des Ministerii und der Altarleute, unter dem Vorsitze des Superintendenten, die Gehülfen des Schulmeisters, Organisten und Kirchner gefordert, ihre Dienstführung besprochen, und sie entweder auf's Neue bestätigt oder entlassen werden, im letzteren Falle nach einvierteljähriger Aufkündigung;

10) der Rath soll dafür sorgen, daß der Collector oder Schreiber des Ministerii fernerhin nur „tüchtiges Zinsgetreide annimmt und wo möglich keine Reste hängen läßt". Ferner sollen sie vor-

kömmenden Falls die Lehnwaare in gesetzter Frist beitreiben und sie jährlich berechnen.

Es mochten wohl — und dieß ist bei einer ganz neuen Umwandlung des Kirchen= und Schulwesens sehr erklärbar — manche Anstöße, manche Bedenklichkeit die endliche Entscheidung des Kurfürsten verzögern. Myconius hatte verschiedene Versuche gemacht, die Stellen der Geistlichen und Schullehrer zu verbessern; seine Versuche scheiterten aber an dem bösen Willen einiger kurfürstlichen Räthe. Doch er ließ sich nicht zurückschrecken, bis es ihm endlich gelang, den Kurfürsten, der eben vom Reichstage zu Speyer zurückkehrte, in Gotha selbst zu sprechen (Mai 1544) und für seinen Plan zu gewinnen. Die Verfassungsurkunde (Weimar, am 2. Pfingstfeiertage 1544), bei welcher selbstverständlich Myconius am thätigsten war, ist mehrfach abgedruckt und ausgezogen worden [320].

So weit geht Alles seinen geregelten Gang. In dem mehrfach erwähnten Actenfascikel des Rathsarchivs (Sectio IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 17) ist eine Kirchen= und Schulordnung des Kurfürsten von Myconius' Hand zu lesen (Weimar, Donnerstag nach Conversionis Pauli, d. i. 29. Juni, 1544). Sie ist die Grundlage unserer Kirchen= und Schulenverfassung geworden. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind:

1) Die fürstlichen Hauptleute, Schösser, Pfarrer und der regierende Bürgermeister sollen einen Vorsteher oder Collector wählen, welcher die Einnahmen und Ausgaben „des gemeinen Kastens oder der Ministratur" zu besorgen und zu berechnen hat und jährlich, wenn die Rechnung des Raths abgehört wird, Rechnung ablegen soll im Beisein des Hauptmanns, Schössers, Pfarrers und eines regierenden Bürgermeisters. Er soll allein diese Angelegenheit besorgen, aber alle eigenmächtigen Schritte vermeiden; für die Ge=

---

[320]) Rudolphi, G. D. I, 152, nach einem nicht mehr vorhandenen Originale auf dem Rathhause. Auszug in Brückner, I, 1, S. 67, und in Schulze, Geschichte des Gymnasiums, S. 26. Cod. Ch. A. 456, f. 65.

bäude und Wohnungen der Geistlichen soll er mit Beirath der genannten Personen sorgen; ohne kurfürstlichen Befehl sollen aber keine neuen Gebäude angefangen werden.

2) Zu Wohnungen der Geistlichen waren bestimmt:

a) das Pfarrhaus zu den Augustinern, sonst dem Augustinerkloster gehörig, mit Gärtchen und Scheuer (s. Augustinerkloster zum Jahre 1323). Hier soll der Pfarrer als Superattendent wohnen, um der Schule nahe zu sein;

b) das Wohnhaus und Hof neben dem Maria-Magdalenen-Hospitale soll der Diaconus bewohnen;

c) ein Haus neben den Augustinern und der Pfarrei soll der Organist, zugleich Kirchner, bewohnen;

d) das Pfarrhaus zu S. Margarethen ist für den zweiten,

e) das neue Diaconenhaus für den dritten Diaconus bestimmt;

f) des Kirchners Haus daselbst bleibt dem zweiten Kirchner;

g) das Augustinerkloster mit seinen Gebäuden, Hof und Kornhaus bleibt der „lateinischen“ Schule [hier finde ich diesen Beisatz zum ersten Male] gewidmet; ferner für die obern und untern Schulmeister, für die fremden Knaben und den gemeinsamen Tisch, für die Wohnung des Hausvaters und die Lectorien;

h) das Haus auf dem Margarethen-Kirchhofe, in welchem die „Mädchenschule“ [hier zum ersten Male erwähnt] gehalten worden und fortgehalten werden solle. Des Schulmeisters Gesellen sollen in den Gemächern wohnen, welche der Kurfürst dazu hatte einrichten lassen. Wollten sie das nicht, so sollten sie auf eigene Kosten in der Stadt mit Wohnungen sich versehen.

Die Einkünfte betrugen 628 alte Schock an Geld, 60 Erfurter Malter Korn, 27 Erf. Malter Gerste, 18 Erf. Malter Hafer und würden nach dem Tode der Inhaber verschiedener Vicarien auf 700 alte Schock und um einige Malter Getreide steigen.

trug jährlich allein in einer Pfarr bei 60 Fl. Item das Begräbnißgeld war 25 Schneeberger Groschen, der einer 12 Leben-Pfenning gilt, von einem alten, und halb so viel von einem jungen Menschen. So oft man etwas verkündigt aufm Predig-Stul, als Ehlich zu werden, für Kranke zu bitten, Geschoß zu geben, das etwas funden oder verlohren war, von jedem 4 Pfennig; zu jeder Brautmeß, Braut und Bräutigam, jedes einen Schneeberger: und alle Gäste gingen zum Opffer, gab jedes einen Pfennig. Item, es war Sitte, daß jedes Mensch ihm einen eigen Apostel wehlet, dem es dienet und der es in sonderlichen Schutz nehme und gegen Christo verbetet. Derselben Abend fastet man alle Jahr und aufs Fest opfferten alle, die den Apostel hatten, einen Pfennig, macheten sich der guten Werke theilhafftig: Etliche löseten die Messe gar, darfür mußten sie einen Schnieber (d. i. Schneeberger Groschen) geben. So offt ein Weib aus den sechs Wochen ging und das Kind erstlich in die Kirchen truge, must sie dem Pfarrherr, der sie mit der Collecten einlautet, vier Pfennig geben. Darnach gingen sie ins Augustiner-Kloster, do trug ihr ein Mönch Heiltüm entgegen, do must sie aber opffern. So offt ein Mensch kranck wurd, und man ihm das Sacrament gab, kostet es auch einen Schneeberger Groschen. Gab man ihm aber die Papsts Oelung, so must es einen Schilling d. i. 16 Pfennig geben. Dieses alles und der Beichtpfennig truge jährlich ein merckliche Summa Geldes, noch beschweret sichs niemandt: Ohn was noch die Brüderschafften S. Antonii, S. Jacobi, Corporis Christi trugen. Auch die Terminarii, welches waren frommer Klöster Bettel-Mönche und wohneten hie, warteten auf Meß halten, Beicht hören und das Allmosen. S. Antonius hatte über alle Schinderey jährlich vier guter gemester fetter Schwein aus dieser Stadt. S. Gothard hielt man ein Proceß und ein Spiel aufs heiligen warleichnams-Tag, das kostet beydes in die 200 Gulden oder mehr. Es waren der Todten etliche gestiffte, auch etliche wikorliche Gedächtniß gehalten, mit vigilien und Seelmessen: Do glaubt niemand, was

es für Geld kostet. So Jemand den Geistlichen Zinß schuldig war und nicht flucks bezahlet, den verkündigt man öffentlich in der Predig in Bann: Und so er heraus wolt, must er über die Bezahlung auch Geld geben, daß er vom Bann absolvirt wurd. Es stunden allein die Wachslicht, Weyrauch, Fahnen, Kertzen, die man den Todten zur Meß und sonst verbrandt, jährlich ein merck-lich Geld. Denn jedermann hat eigene Kertzen und Wachslicht, domit er Gott dienete. Es waren auch Walfarten um die Stadt zu S. Wolffgang, zu S. Johannis-Berg, ins Grimmenthal, zu S. Veit: Und do war alleweg opffern, Weintrincken, Zehren und Versäumen. Doch gefiel es den Leuten alles wohl: Und über, daß es Abgötterey war, achtet doch niemand dieser leiblichen Be-schwerung. Soll man anzeigen, was der Ablaß und Butter-Kast für Geld hinweg genommen, wer wolts glauben? Die Pfarr zu S. Margarethen hatte auch eigene Länderey, aber die Nonnen zum heiligen Kreutz haben es incorporirt" [248]).

Diese Schilderung der kirchlichen Zustände in Gotha von Myconius selbst ist nicht erbaulich, aber nicht übertrieben. Ganz ähnliche Zustände auf dem Lande in den Dörfern stellen die Visi-tationen auf, wie man aus den Visitationsacten bei Brückner im Kirchen- und Schulenstaate ersehen kann.

Nicht besser stand es um die Hospitäler in Gotha. Der Siech-hof bei Gotha, früher „mit Länderey und Einkommen gnüglich versehen", war durch schlechte Verwaltung so herabgekommen, daß er 1522 „gar zerfiel und zu Grunde gehen wolt", weil weder der Rath noch sonst Jemand sich seiner annahm, bis ein „ehrlicher, redlich frommer Bürger hier, Dieterich Tunckel, sich seiner annahm, erbauet und flicket den Siechhof aufs beste, bracht ihre Zinß zu-recht". Das Maria-Magdalenen-Hospital, sonst ein Lazariten-Hof, war nach der Aufhebung dieses Ordens an die Rhodiser gekommen, aber durch den letzten Commendator sehr vernachlässigt worden.

[248]) Myconius, Hist. reform., S. 103.

Myconius war es, der dieses Hospital wieder in Ordnung und Aufnahme brachte[249]). Nur eine wohlthätige Anstalt, „den Gasthof für Arme für dem Brühler Thore", scheint Myconius (S. 111) in Ordnung gefunden zu haben.

Auch um Gotha's weltliche Zustände stand es damals schlecht, Handel und Gewerbe, sonst blühend, waren tief gesunken. Es waren solche Unordnungen in der Verwaltung eingerissen, daß selbst fürstliches Einschreiten keine Besserung erwirken konnte. Der Stadtrath ergänzte sich selbst und ging mit dem Stadtgute um, wie er wollte. „Und wenn man rechnen solt, so rechneten sie (die Rathsmitglieder) unter einander selbst und quittirten einander, wie es ihnen gefiel, daß auch die Stadt in der allerfriedlichsten Zeit darüber in Schuld kam[250]). Zwar wurden die gröbsten Unordnungen im Jahre 1488 abgeschafft — Kurfürst Friedrich und Herzog Johann begaben sich selbst nach Gotha, um die Beschwerden der Bürgerschaft zu untersuchen und abzustellen[251]) —; allein ganz konnte es nicht geschehen, und der Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft wurde immer größer bis zum Jahre 1524. „Die Bürgermeister, Cämmerer, Weinmeister und Amts Herren aßen und truncken vielmehr unter dem Rathhauß und zehreten, bestellten die Mahlzeit von der gemeinen Stadt Einkommen, und ließen's ihnen sehr sauer werden, guten Muth zu haben und viel umzubringen. Wer ein Wort darwider redet und klaget, den wurffen sie in Thurm, oder vertrieben sie gar aus der Stadt, wie einem sehr ehrlichen Manne, Hanß vom Berge genant, von der Gemeine und viel andern treuen ehrlichen Leuten gescheen. Das Geschosse machten sie auch also, daß die Reichen und Rathsherren alle ihre Gütter mit dem Geschoß vom Brauen verschonten und ledig ausgingen. Wenn sie [mit] der Gemein rechneten, so satzten sie nur Summas Summarum, alsoviel ausgeben: Do must jedermann

---

249) Myconius, Hist. reform., S. 106. Dietrich in der Zeitschrift des Vereins f. thüring. Geschichte, Jena, III, 291. — 250) Myconius, Hist. reform., S. 114. — 251) Cod. Chart. A, 456, f. 42.

Amen sagen" (S. 114). Nach vielen Klagen der Bürgerschaft machten die Fürsten endlich eine „Ordnung wie es hinfort soll gehalten werden", und „sind dem Rath und der Gemeind schrifftlich zugestellt worden. Es ist ein wenig besser worden; aber der ausgetriebene Teufel will immer selb sieben wiederkommen. Gott woll ja behüten, daß uns die Häubter und Köpff nicht wieder wehe thun. Amen."

Es hatte wirklich nur wenig geholfen; denn es „versunken die Stadtgräben, do zuvor feine Wasserteich waren. Da trat das Wasser in die Keller, die Stadtmauern verfielen, das Pflaster der Stadt war gesunken" (s. S. 31) . . . . „Es trieben auch der Rathherren Söhnichen viel Unwillens wider arme gemeine Bürger, hatten das Verhängniß von ihren Vätern, und durfft auf den Abend schier niemand auf der Gassen sicher gehen, er wurd gehauen oder geschlagen, gejagt. So führten Canonici, Pfaffen, auch die Mönche, die Rathsherren ein wüst Wesen mit Hurerey, saßen öffentlich in Uneh. In Summa: es war Stall wie Viehe, wie der Teufel sprach, und jagt seiner Mutter einen Hauffen Wespen und Hornissen in den Hindern" [250]).

Bei solcher Lage der Dinge darf man sich nicht verwundern, wenn allgemeine Unzufriedenheit herrschte, die nur eines Funkens bedurfte, um aufzulodern; noch weniger, wenn man beachtet, daß sich Gotha trotz der zahlreichen Geistlichkeit nicht verschließen konnte gegen das Eindringen lutherischer Grundsätze und Lehren. Luther selbst erschien am 29. Mai 1516 hier in Gotha als Decanus vicarius und Visitator der Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen. Die Augustiner mußten sich sehr gebessert haben; denn Luther, wohl nicht der nachsichtigste Visitator, brauchte nur wenige Stunden, um ihnen ein günstiges Zeugniß auszustellen (s. Augustinerkloster). Anders war es mit den Kanonikern; mehrere von ihnen trieben Wuchergeschäfte mit solcher Unverschämtheit und

[250]) Myconius, Hist. reform., S. 116.

erlaubten sich solche Uebergriffe, daß Kurfürst Friedrich im Jahre 1523 einschreiten und diese Menschen in ihre Schranken zurückweisen mußte[251]). Der Rath wagte es kaum, alle Beschwerden dem Landesfürsten vorzutragen[252]). Das Capitel versuchte zwar durch Nachgeben — an der Spitze stand als Dechant Gerhard Marschalck[253]) — den Sturm zu beschwören; allein es half nichts, die Erbitterung war zu groß.

Das sogenannte Pfaffenstürmen (s. Stift) that dem Unwesen Einhalt. Das Predigtamt wurde nun „recht und stattlich bestellt", und eine durchgreifende Reformation im Sinne des Lutherthums war nicht länger aufzuhalten, und die erzählten Vorgänge hatten bewiesen, daß der Same, welchen die Prediger des Evangeliums vor dem Myconius, „alii sinceri, alii minus" [254]), ausgestreut, Wurzel geschlagen hatte. Genug, Herzog Johann berief den Myconius von Zwickau nach Gotha im August 1524, wie bereits erwähnt wurde.

Als er hier erschien, fand er so viele theilnehmende und thätige Freunde, daß ihm sein schweres Reformationswerk wenigstens in etwas erleichtert wurde. „Es hat ungläublich Arbeit kostet, aus dem alten, verspureten, zermalmeten, faulen Holtz ein neues Hauß zu erbauen. Aber du lieber Gott! gieb, daß es die Posteri erhalten. Ach! wie haben wir wider den Strom müssen waten und alles mitten aus dem Feuer holen! In dieser Arbeit hab ich

---

[251]) Tentzelii Suppl., p. 775. Rudolphi, G. D. I, 148. — [252]) Cod. Chart. A., 456, f. 189. — [253]) Daselbst, f. 190. Tentzelii Suppl., p. 721. Rudolphi, G. D. I, 143. III, 41. Original im Rathsarchive, A, no. 184.— [254]) Cyprian, Gedenkrede auf Myconius, in Snegassii LXVI Melanchth. epp. Unter den Predigern war auch der Pfarrer an der S. Margarethenkirche, Johannes Langenhain, auf dessen Leichensteine in der Kirche vor dem Altare zu lesen war: Sub me Johanne Langenhain hujus ecclesiae pastore coepit mea opera et diligentia huic urbi anno Christi 1522 reflorescere Evangelii doctrina sincerior. cf. Sagittarii Collectanea im Cod. Chart. A, 456, f. 173. Tentzelii Suppl., p. 714. Schulze, Gesch. des Gymnasiums zu Gotha, S. 12.

neben denen, die mir geholfen, ab anno 1524 biß ins Jahr 1542 umbgangen. Meine Mitprediger hie zu Gotha sind durch 19 Jahr gewesen die frommen, ehrlichen, gelehrten, trewen, fleißigen Männer: Er Heinrich Thilo, quondam Augustinensis, Er Johann Golhart oder Moritz zu S. Margarethen und darnach M. Georg Merula, der zuvor hie etliche Jahre Schulmeister gewesen. Cucurrimus, certavimus, laboravimus, pugnavimus, vicimus et viximus semper conjunctissime et amicissime; also daß man sich darob wundert. Und sind im ganzen Fürstenthum die ministri ecclesiae unter einander, und der Rath und die Schulmeister so lange nie bei einander einig und in Frieden blieben, als hie zu Gotha. O! Domine Deus, autor charitatis et pacis, conserva haec bona tua, quae operatus es in nobis." Aber auch bei den Laien fand er Unterstützung in seinen reformatorischen Bestrebungen, besonders unter den Mitgliedern des Rathes, die bereits angegeben wurden [255]).

Das erste Geschäft, mit welchem Myconius seine reformatorische Thätigkeit in Gotha begann, war eine neue Anordnung der Schulen, deren, und zwar für Knaben, es zwei gab, die eine, wohl die älteste, bei der Margarethenkirche, die andere, ohne Zweifel nach Art der Klosterschulen eine lateinische, am Stifte. Die letztere mochte wohl nach dem Pfaffenstürmen aufgehört haben; denn Schulmeister (scholastici), auch Kindermeister, Untermeister, waren Kanoniker und entflohen. Von der Schule in der Margarethenkirche zeugt nur die urkundliche Anführung zweier Lehrer von 1478, Conradus Rector parvulorum, wie in den freien Künsten Meister, auch derselben Kirchen Schulmeister, und von 1492, Theodoricus Rector et informator parvulorum in Gotha, Rector scholarum [256]). Diese Angaben führen auf die Vermuthung, daß die Margarethenschule in der Mitte des 15. Jahrhunderts gestiftet wurde. Dagegen wird schon 1238 ein

---

[255]) Myconius, Hist. reform., S. 54. — [256]) Sagitt. Hist. Goth., p. 228 etc.

scholasticus Giso [257]) unter den Kanonikern in Ohrdruf, später in Gotha genannt. Die innere Verfassung beider Schulen ist gänzlich unbekannt. Nach 1538 kommen Stift-verwandte Studenten vor; darf man nicht annehmen, daß ein höherer Unterricht von den Kanonikern gegeben wurde?

Doch genug! Als Myconius hierher kam, waren beide Schulen in tiefem Verfalle. Justus Menius in seiner Leichenrede auf Myconius sagt: „Die Schulen waren bei euch allerding gefallen und abgegangen, also daß nicht allein kein einiger Schüler vorhanden war, sondern auch man große Mühe und Arbeit hatte, daß man je etliche zur Schule bringen und wiederum von neuem anrichten möcht.“ Es scheint nicht, als ob der neue Reformator hier in Gotha auf solche Schwierigkeiten gestoßen wäre, wie man sie aus Menius' Schilderung von der damaligen allgemeinen Verachtung der Schulen und wissenschaftlichen Bildung des Volkes hätte erwarten dürfen.

Kein Zweifel, daß Myconius im Sinne seines Kurfürsten handelte, als er es 1524 unternahm, die Schulen der Margarethenkirche und des Stiftes zu vereinigen und in das Augustinerkloster zu verlegen. Daß er der Beistimmung des Stadtraths, des Dekans und der noch hier befindlichen Kanoniker sicher war, läßt sich erwarten; denn auf ihren ausdrücklichen Wunsch war er ja hieher versetzt worden. Daß aber auch die Augustiner, wie es scheint, keine Schwierigkeiten machten, muß auffallen, wenn man annehmen wollte, daß in diesem nicht überreichen Kloster noch 30 Augustiner damals gelebt hätten [258]). Aus der Abschrift einer Urkunde (Donnerstag nach Gregorii Tag, also im März, 1525) ergibt sich, daß ihre Zahl sehr zusammengeschmolzen sein mochte [259]). Die jüngeren Mönche mochten sich wohl bei Beginn der Reformation

---

[257]) Krügelstein, Nachrichten über Ohrdruf, Heft 1, S. 34. — [258]) Myconius, Hist. reform., S. 7. Schulze, Gesch. des Gymn., S. 18. — [259]) Collectanea Sagittarii im Cod. Chart. A, 456, f. 262.

entfernt haben; denn sie waren schon längst den reformatorischen Bestrebungen ihres Ordensbruders nicht fremd geblieben; nur die alten, verlebten, nicht vermögend, die veräußerlichen Güter des Klosters zu erhalten, befanden sich im Kloster und gaben ihre Güter ab an den Stadtrath durch die erwähnte Urkunde, wenige Monate später, nachdem die Schule im Augustinerkloster durch den ersten Rector Basilius Monnerus eröffnet worden war (21. Dec. 1524), „während noch die Mönche in ihren habitibus darinnen wohnten" [260]). Diese Schule konnte nichts Anderes sein als eine Vereinigung der bereits bestehenden ohne weitere Klassenabtheilung für besondere Lehrgegenstände.

Ohne Zweifel wurden die Klostergüter, welche der Stadtrath zu verwalten hatte, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen sofort verwendet, d. h. seit 1525; allein Genaueres, namentlich was Myconius dabei that, kann ich nicht berichten. Erst späterhin wurde auf Betrieb von Myconius diese Angelegenheit durch die Landesfürsten geordnet, wovon unten geredet werden wird.

Im Jahre 1525 drohte der Stadt und dem Lande großes Unglück. Der Bauernkrieg brach aus, und die Stimmung war allerwärts den Bauern günstig. Zwar „blieb diese Stadt und Ambt sitzen; denn es war das neulich gestäupte Kind witzig wurden [261]). Wu aber Gottes Wort und das täglich Vermahnen nicht auch da gewest, und der Rath nicht die Bürger fleißig verwarnt, hätte es doch nicht geholffen, man hätte sich der Aufruhr theilhafftig gemacht" [262]). Wie gefährlich dieser traurig endende Aufstand wenigstens für die Umgegend war, ist bekannt. Unserem Myconius gelang es, die Bauern, die sich bei Ichtershausen versammelt hatten, „mit einer Oration zu bereden und zertrennen, daß sie abzogen und niemand Schaden thäten. Die wolten die Schlösser Gleichen, Mülwerg, Wachsenburg schliffen und den Adel

---

260) Myconius, Hist. reform., S. 55. Schulze, Geschichte des Gymn., S. 19. — 261) Bezieht sich ohne Zweifel auf das Pfaffenstürmen. — 262) Myconius, Hist. reform., S. 89.

vertreiben" [263]). Der von ihm berufene Rector Pancratius Sussenbach sagt in Bezug auf dieses Ereigniß von ihnen [264]): Obwohl unser Pastor von unansehnlicher Gestalt, so war er doch weise in Christo und stark (fortis) im heiligen Geiste. Damit ermunterte er die Erschrockenen, damit brachte er die wüthenden Aufrührer zur Ruhe. Er erwirkte es durch seine Klugheit, daß Gotha ohne Schaden durchkam.

Welchen Ruf aber Myconius sich erworben hatte, welche hohe Achtung er in Gotha's Umgebung genoß, ersehen wir daraus, daß sich ihn der Rath von Langensalza noch in demselben Jahre vom Rathe zu Gotha auf 8 Tage nur als Prediger erbat, „das Wort Gottes und das Evangelium zu predigen" [265]). Der Erfolg ist unbekannt.

Das folgende Jahr (1526) macht im Leben des Myconius einen wichtigen Abschnitt. Er verheirathete sich, von seinem Freunde Johann Draco dazu ermuntert [266]), mit Margaretha, einer Tochter des Gothaischen Bürgers Bartholomäus Jäck, die ihm bis zum Jahre 1542 neun Kinder schenkte, von denen 1542 noch vier lebten [267]).

Kurfürst Friedrich der Weise, der „edelste, klügste und christlichste Fürst", starb am 5. Mai 1528, und ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige. Myconius wurde dem 24jährigen Sohne dieses Fürsten, Johann Friedrich (geb. 1503), beigegeben, als er 1527 zur Vermählung mit der Prinzessin Sibylle, Tochter Herzogs Johann von Cleve, nach Düsseldorf reiste. Seine Predigten, natürlich im Sinne der Reformation, regten den Franziskaner-Mönch Johann Corbach aus Köln auf, welcher den Myconius

---

[263]) Myconius, Hist. reform., S. 51. Cod. Ch. A, 456, f. 102. — [264]) Sagittarii H. G., p. 424. Tentzelii Suppl., p. 733. Lommatzsch, p. 45. Ledderhose, S. 121. Im Original Oratio funebris etc. recitata in schola die VIII Apr. 1546, f. 2. Anhang von LXVI selectae — epistolae a C. Snegassio editae. Jenae 1596. 4°. — [265]) Cod. Ch. A, 456, f. 228. — [266]) Tentzelii Suppl., p. 128.— [267]) Myc., Hist. reform., S. 73. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, S. 45.

hart angriff. Ein sächsischer Begleiter des Kurfürsten, Baron Anarg Wildenfels, veranstaltete nun nicht ohne Mühe eine Disputation zwischen Myconius und dem tobenden Mönche den 19. Februar in Gegenwart des Kurprinzen und vieler anderen hochgestellten Personen. Sie endigte mit der Anerkennung Corbach's, daß Myconius' Lehre vollkommen begründet sei und nicht widerlegt werden könne[268]). Von Düsseldorf reiste Myconius mit seinem Fürsten nach Köln, Jülich, Cleve (und zwar dreimal) und verkündigte überall „das Evangelium, die Buße und Vergebung der Sünden" [269]), zweimal nach Sachsen, nach Braunschweig, Soest, Celle, Essen.

Nach seiner Rückkehr (1528) wurde auf Luther's Antrag[270]) eine Visitation in Thüringen beschlossen, wozu Johann von Planitz, Dr. Hieronymus Schurff, Melanthon, Menius und unser Myconius bestimmt wurden[271]). Bei dieser Visitation wurden „die ungeschickten und ungelerten Pfarrer abgefertigt und versorgt, andere an ihre Statt geordnet uud die Pfarrer mit Zulage und Besserung versehen" [271a]). Für die Stadt Gotha wurde diese Visitation noch besonders wichtig durch Gründung der sogenannten Ministratur, d. h. der Stiftung, durch und aus welcher die Kirchen- und Schuldiener erhalten werden sollten. Diese Stiftung ist fast allein das Werk des Myconius, wovon später ausführlich geredet werden wird.

---

[268]) Cod. Chart. B, 23, f. 75. Handlung und Disputation ꝛc. 1527, wieder aufgelegt von Joh. Wolffram, Diaconus zu Gotha, 1586. Vergl. Seckendorffii Commentarius de Lutheranismo, p. 818. Ledderhose, S. 128. Lommatzsch, p. 48. — [269]) Myconius, Hist. reform., S. 51. — [270]) Luther hatte im Jahre 1527 einen „Brief an die Pfarrherrn" drucken lassen, in welchem diesen aufgegeben wurde, „daß sie Sonntag Nachmittags, weil das junge Volk und Gesinde zur Kirche kommt, die drei Hauptstücke den Kindern und dem Gesinde vorsprechen und einprägen sollen". — [271]) Sagittarii H. G., p. 424. Myconius, Hist. reform., S. 89. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation, I, 384. Seckendorff, p. 100. Lommatzsch, p. 51. Ledderhose, S. 151. Cod. Chart. A, 456, f. 99. — [271a]) Myconius, Hist. reform., S. 89.

Im folgenden Jahre 1529 hatte Landgraf Philipp von Hessen, entsetzt über den Zwiespalt, der sich unter den Reformatoren in Bezug auf die Abendmahlslehre erhob, angeregt durch Karlstadt, Zwingli, Oecolampadius und ihren Anhang, eine Versammlung der hervorragendsten Reformatoren in Marburg veranstaltet. Ihnen wurde Myconius beigesellt, „um zu versuchen, ob durch ein freundlich Colloquium und Disputation die greuliche Spaltung und Zwietracht von dem heiligen hochwürdigen Sacrament.... in Einträchtigkeit möcht gebracht werden..... Erstlich wurd ein privatum colloquium angericht zwischen Ph. Melanchthon und Oecolampadio und zwischen Luthero und Oecolampadio. Aber es wurd kein concordia" ꝛc. [272]). Bekanntlich blieben alle Bemühungen fruchtlos.

Wenn auch Myconius nicht persönlich an den Verhandlungen des Reichstags zu Augsburg (1530) Theil nehmen konnte, so blieb er ihnen doch nicht fremd; denn sein Freund Melanthon, mit dem er Alles beredete und der ihm „die Pfeile fidderte", wie er anderweit sagt (S. 52), unterrichtete ihn durch Briefe von den wichtigsten Vorgängen, an welchen er den lebhaftesten Antheil nahm [273]). Dieß beweist seine Schilderung des Reichstags zu Augsburg, auf welche hier verwiesen werden muß [274]). Einen Beweis seiner Achtung gab in diesem Jahre Melanthon seinem Freunde Myconius durch Dedication der Concordia (Wittenb. 1530) [275]).

Ein Nachweis über die Wirksamkeit des Myconius im Jahre 1531 liegt zwar nicht vor, aber sicher ist die Thätigkeit für seine hohen Zwecke nicht unterbrochen worden. Im Jahre 1532 wurde ihm nach dem Tode Johann Salzmann's eine Vicarie in der Schloßkapelle übertragen [276]); ihr Ertrag belief sich auf 45 Fl. an Geld, 20 Erfurter Malter Gerste, 7 Klaftern Holz, welches

---

[272]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, S. 47. — [273]) Snegassii epistolae, 10 u. 11. Lommatzsch, p. 53. Corpus Reformatorum. — [274]) Myconius, Hist. reform., S. 91. Cod. Ch. B, 153, f. 23. — [275]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, S. 47. — [276]) Cod. Ch. A, 456, f. 243.

Einkommen er gegen ein Aequivalent an einen neu zu bestimmenden Schloßkaplan abzutreten 1543 sich erbot. Auch verfaßte Myconius 1532 gemeinschaftlich mit dem Rathe einen Bericht an den Kurfürsten über den Mord des Procurators der Augustiner Conrad Voigt „durch ein Tumb-Pfefflein Justus Koch“ [277]).

Im Jahre 1533 setzte Myconius im Vereine mit Justus Menius, Georg von Wangenheim und Johann Cotta, Bürgermeister von Eisenach, die Kirchen- und Schulvisitation in Thüringen fort. Die Visitation von 1528 war nicht ganz durchgeführt worden; es galt jetzt, sie zu vollenden und die etwa übersehenen Fehler und Mängel zu verbessern; daher ist die Instruction für die Visitatoren vom 19. December 1532 mit wenig Ausnahmen dieselbe, wie sie 1528 gegeben wurde. Sie wurde im folgenden Jahre vollendet und brachte unter Anderem eine wesentliche Verbesserung den Pfarrern und Schullehrern (Eisenach, Montag nach Visitationis Mariae 1534) [278]). Gerade diese höchst nöthige Einrichtung machte die größten Schwierigkeiten. Die Klöster waren aufgehoben, ihr Einkommen aber war zum großen Theil verschwunden und mußte oft mühsam erst wieder zusammengezogen werden; das Volk aber freute sich, der Abgaben an die Klöster los zu sein, und zeigte wenig Lust, etwas zur Erhaltung der neu eingesetzten Geistlichen beizutragen. Daneben machten dem Myconius die Anabaptisten, die sich um diese Zeit in Thüringen ausbreiteten, viel zu schaffen.

Vorzugsweise beschäftigten unsern Myconius im Jahre 1535 die Verhältnisse des Stifts in Gotha. Dienstags nach Palmarum berichtet er ausführlich darüber an den Kurfürsten Johann Friedrich, macht ihn darauf aufmerksam, daß mehrere Inhaber von Vicarien am Stifte sich entfernt hätten, daß sie schon 1528 „unter

---

[277]) Brückner, S. 47. Sagittarii Hist. Goth., p. 425. — [278]) Cod. Ch. A, 456, f. 99 mit Anführung der überwiesenen Güter. Sagittarii H. G., p. 427. Tentzelii Suppl., p. 752. Müller's Annales, S. 88. Brückner, S. 48. Rudolphi, G. D. I, 151. Seckendorffii Commentarius de Lutheranismo, Vgl. weiter unten.

die Papisten und in fremde Herrschaften sich gewendet" und entweder keine oder doch keine genügende Auskunft über ihr Einkommen, das sie nun in der Fremde fortbezögen, geben wollten, und bittet um Verhaltungsbefehle. Diese erfolgen sofort (Donnerstag nach Palmarum), und nun wurde die Untersuchung mit Ernst und Ausdauer geführt, wie an einem anderen Orte berichtet wird[279].

In demselben Jahre gelang es ihm, einen hartnäckigen Anabaptisten im Dorfe Tüngeda zu bekehren; überhaupt sparte Myconius keinen Fleiß, diese Fanatiker von ihrem Irrthume zu überzeugen; denn die angedrohte Todesstrafe schien ihm zu hart[280].

An den Verhandlungen zu Wittenberg zur Ausgleichung der Abendmahlsstreitigkeiten, welche wieder der Landgraf Philipp von Hessen angeregt hatte, nahm Myconius thätigen Antheil (1536). Diese Verhandlungen erzählt Myconius ausführlich in einem Briefe an seinen Freund Veit Dietrich, Pastor zu Nürnberg[281]. Auch an den Verhandlungen auf dem Fürstentage zu Schmalkalden, wo die Schmalkalder Artikel zu Stande kamen (zu Anfang des J. 1537), betheiligte sich Myconius lebhaft. Er predigte daneben viermal — „bin ich viermal Prediger gewesen"[282]. In der Mitte Februar 1537 erkrankte Luther schwer und mußte den 26. Februar Schmalkalden verlassen. Von Bugenhagen, Spalatin und Myconius begleitet, kam er nach Tambach, wo sich nach eilftägigen Leiden die Krankheit so weit brach, daß er die Reise bis nach Gotha fortsetzen konnte. Hier weilte er im Hause des Schössers Johann Löwe[283] und erkrankte von Neuem so, daß er dem Tode nahe zu sein glaubte und mit Myconius sein Grab und Begräbniß besprach. Erst nach mehreren Tagen konnte die Reise nach Wittenberg fortgesetzt werden[284].

---

[279]) Brückner, S. 47. Sagittarii H. G., p. 425. — [280]) Brückner, S. 54. — [281]) Herausgegeben von Nicol. Selneccer. Leipz. 1581. Tentzelii Suppl., p. 114. Lommatzsch, p. 56. Ledderhose, S. 162. — [282]) Myconius, Hist. reform., S. 52. Sagittar, er sei viermal dagewesen (quater adfuit, p. 171), offenbar falsch. — [283]) Sagittarii H. G., p. 423. — [284]) Myconius, Hist. reform., S. 52. Brückner, S. 55. Lommatzsch, p. 69. Ledderhose, S. 182.

Als im Jahre 1538 eine Gesandtschaft an König Heinrich VIII. auf dessen Wunsch nach England gesendet wurde, waren der Kanzler Franz Burckard, Georg von Boyneburg und Myconius die dazu Auserwählten [285]). Im Jahre 1539 befand sich Myconius auf dem Reichstage zu Frankfurt a/M., als die Nachricht von dem Tode Herzogs Georg von Sachsen, des eifrig katholischen Fürsten, (17. April 1539) bekannt wurde. Sein Erbe war Herzog Heinrich, der Reformation zugethan, aber schwach. Ihn zu unterstützen, eilte Kurfürst Johann Friedrich, begleitet von Myconius, nach Sachsen. Am 4. Mai 1539 predigte Myconius zu Annaberg im Kloster, in welchem er so Vieles ertragen hatte. Zum ersten evangelischen Prediger wurde ein Gothaner, Laurentius Schröter, ernannt [286]). Myconius selbst sagt (S. 52) von seinem Auftreten in Sachsen als Reformator: „Nach H. Görgens Tod muste ich mit desselben Erben und Bruder durchs Land ziehen und an allen Orten den Anfang des Evangelii helffen machen und predigen: Domit das Volk nicht scheuchter [eingeschüchtert] würd über dem Anreden Christi, wie die Jünger scheuchter wurden, als Christus auf dem Meere zu ihnen kam.“ Der Hauptwirkungskreis seiner Thätigkeit war Leipzig, wo er fast ¾ Jahre wirkte (S. 52). Das Reformationswerk wurde von Myconius begonnen und fortgeführt mit einer Thätigkeit, welche am besten Erfolge nicht zweifeln ließ, so groß auch die Hindernisse waren, welche ihm und seinen Freunden in den Weg gelegt wurden, und zwar ganz besonders von der Universität Leipzig. — Die Gothaner vermißten schmerzlich die Abwesenheit ihres Pfarrherrn und baten den Kurfürsten um seine Rücksendung. Dieser aber schlug ihnen die Bitte ab, „weil er zu dem Werke gedrängt würde, so zur Ausbreitung des heiligen Worts Gottes, dessen Lob und Ehre, und

---

[285]) Myconius, S. 57. Vgl. Burnet, H. R. Angliae, p. 142. Seckendorff, p. 1676. Brückner, S. 56. Lommatzsch, p. 70, nota. Ledderhose, S. 186. — [286]) Jenisii Annales, I, 23b. Ge. Groschii Vertheidigung rc., S. 162.

durch Gottes Gnaden zu vieler Seligkeit dienlich ist, so wollen sie noch eine Zeit lang Geduld tragen, damit die reine Lehr des Evangelii, und christliche Ceremonien, an und bey den Nachbarn auch möchte gepflanzet und aufgerichtet werden. Mitlerzeit aber möchten sie gleichwohl darob seyn und gute Achtung mit auff geben und haben, daß beyde an Predigten und Reichung der heiligen hochwürdigen Sacramente und anders kein Versäumen bescheh" (Dominica in octavis Viti, d. i. 22. Juni, 1539)[287].

Die Reformationsarbeiten in Sachsen wurden im Juni 1540 auf kurze Zeit unterbrochen, indem Myconius zum Convente nach Hagenau abgeordnet wurde. Die Verhandlungen waren jedoch ohne Erfolg, und Myconius kehrte nach Leipzig zurück, nachdem er auf der Rückreise seinen kranken Freund Melanthon in Weimar besucht hatte. Inzwischen muß er sich einige Zeit in Gotha bei seiner Familie aufgehalten haben; denn im April (Donnerstag nach Judica) nahm er Theil an den Verhandlungen über den sogenannten Nesselhof, welcher dem Hospitale Mariä-Magdalenä angehörte (s. später). Der Aufenthalt kann aber nicht lange gedauert haben, besonders da der Kurfürst dem Rathe seine Rückkehr zu Weihnachten 1539 angekündigt hatte (Weimar, Freitags nach Ascensionis Mariae 1539)[288].

Schon 1539 zeigte sich bei Myconius die Luftröhren-Schwindsucht, schien aber bald beseitigt[289]; 1541 aber wurde er ernstlich krank und meinte zu sterben. Die Theilnahme seiner Freunde von nah und fern war allgemein, wie die Trostbriefe von Luther, Menius, Mörlin u. A. beweisen[290]. Wider Erwarten genas Myconius durch die zweckmäßige Behandlung eines Erfurter Arztes, Dr. Georg Sturziades, wie er selbst seinen Freunden Melanthon und Justus Jonas berichtet (Erffurdiae, quarta feria post

---

[287]) Tentzelii Suppl., p. 756. Cod. Ch. A, 456, f. 228. — [288]) Cod. Ch. A, 456, f. 228. — [289]) Cruciger ad Myconium, Lips. 1539. Tentzelii Suppl., p. 129. Lommatzsch, p. 80. — [290]) Tentzel. Suppl., p. 99. 132. Brückner, S. 61. Lommatzsch, p. 82. Ledderhose, S. 262.

Reminiscere 1541, und Gotha, Mittwoch nach Cantate)[291]). Dennoch blieb eine hartnäckige Heiserkeit zurück, welche drei Jahre lang anhielt. Diese Heiserkeit hinderte zwar sein öffentliches Auftreten, nicht aber seine Thätigkeit. In dieser Periode suchte er die Urkunden der Klöster, namentlich des Stiftes, des Augustinerklosters und des Maria-Magdalenen-Hospitals zusammen, ordnete und verzeichnete sie, die Klosterurkunden in dem sogenannten Erbbuche, welchem er eine Geschichte der Reformation von 1517 bis 1542 beifügte (herausgegeben von Cyprian in den Jahren 1715 und 1718)[292]).

Noch in demselben Jahre nahm er lebhaften Antheil an der Kirchenvisitation neben Melanthon, Menius, Christoph von Planitz, Georg von Wangenheim und Johann Cotta und half „constituiren mit großer Sorg, Mühe und Arbeit: Daß nun jede Pfarren ihren Lehrer und gewidembt Einkommen hat; jede Stadt ihre Schul und was zur Kirchen gehört. Ach! lieber Herr Gott, du hast geben, daß es wohl angericht ist: Gib, daß es auch wohl gehalten und erhalten werde“[293]).

Bei allen diesen vielen Geschäften des Myconius litt seine erfolgreiche Thätigkeit für die Stadt Gotha nicht. Es gelang ihm, die längst überfüllten Todtenäcker an einen Platz außerhalb der Stadt zu verlegen (1542)[294]). In den Jahren 1542 und 1543 erwarb er dem Maria-Magdalenen-Hospitale einen bestimmten Ertrag von den Gütern zu Breitenbach auf dem Eichsfelde durch einen erblichen Verkauf (s. weiter unten). Im Jahre 1543 errichtete er das Convictorium, eine Speiseanstalt im Augustinerkloster, in welcher arme Schüler für 3½ Groschen ihre Speisung erhalten sollten. Durch eine kleine Schrift: „Von der wohlriechenden Salbe, womit Maria, Lazari und Marthä Schwester, den Herrn Jesum gesalbet und Judas der Verräther solches übel empfunden hat“

[291]) Brückner, S. 62, nota. — [292]) Das Erbbuch im ehemaligen Consistorial-Archive. Abschrift im Cod. Ch. B, no. 158. — [293]) Myconius, Hist. reform., S. 53. Vgl. Brückner, S. 65. — [294]) Brückner, S. 65.

(1542), welche gegen die Räthe des Kurfürsten gerichtet war, die ihn verhindern wollten, Kirchen und Schulen besser zu dotiren, wurde eine Verordnung des Kurfürsten veranlaßt (1544), ganz nach den Vorschlägen des Myconius, die beantragten Vergabungen bestätigend und erweiternd [295]).

Unglücklicherweise brach am letzten October 1545 ein Feuer in Gotha aus, ein Unglück, welches Myconius auf das tiefste erschütterte (s. S. 35). Mit Aufbieten aller seiner Kräfte hielt er noch am 4. Adventsonntage eine Predigt, die letzte, die Abschiedspredigt von seiner Gemeinde.

Am 18. Februar 1546 starb Luther. Man kann sich denken, wie tief diese Nachricht den todkranken Mann ergreifen mußte. Luther hatte ihm sechs Jahre zuvor, als er zu sterben vermeinte, verkündigt, daß er erst nach ihm sterben werde. „Ich habe 6 Jahre mitten im Tode leiden müssen, bis ich hörte, daß Dr. Luther seliglich in Christo entschlafen wäre. Er aber wollte in diesem Elend und Jammerthal meinen Tod nicht erwarten. So hat ers haben wollen, so lautet seine Schrift, so hat ers befohlen, also ists auch nach seinem Willen gegangen, daß er vor mir in Frieden dahin gefahren ist, wie er vor 6 Jahren verkündigt hat" (Gotha, 23. März 1546) [296]). Er nahm Abschied von seinen Freunden, vor Allem aber mit Liebe, Dankbarkeit und Hingebung für die Sache der Reformation vom Kurfürsten Johann Friedrich (Sonntags Invocavit 1546) [297]). Wie hoch ihn dieser Fürst schätzte und wie tief ergriffen er war von dem nahen Verluste eines so treu ergebenen Dieners Gottes, zeigt seine Antwort vom Montage nach Reminiscere [298]).

Myconius starb den 7. April 1546 nach mehrstündigem Todeskampfe unter dem Zuspruche seines Beichtvaters, des Diaconus Thilo, in Gegenwart seiner Familie und des Rectors Sussen-

---

[295]) Cod. Chart. B, 456, f. 65. Brückner, S. 67. — [296]) Ledderhose, S. 302.— [297]) Brückner, S. 73. Lommatzsch, p. 106. Ledderhose, S. 304. [298]) Brückner, S. 80. Lommatzsch, p. 108. Ledderhose, S. 318.

bach[299]). Seine Leichenfeier war seinen Verdiensten angemessen und wurde mit allgemeiner Theilnahme den 8. April begangen. Suffenbach hielt eine lateinische Gedächtnißrede in der Schule[300]), der Superintendent Menius die Leichenpredigt[301]).

Ein Leichenstein, der in der Mauer des Gottesackers über seinem Grabe befestigt wurde, ist jetzt an der Eingangshalle der Gottesackerkirche rechts zu sehen und trägt die von Johann Stigel griechisch und lateinisch abgefaßte Inschrift:

ΕΝΘΑΔΕ ΦΡΙΔΡΙΧΟΝ ΚΑΤΕΚΡΥΨΕ ΜΥΚΩΝΙΟΝ ΑΝΔΡΩΝ
ΓΑΙΗ ΘΥΡΙΓΕΤΩΝ ΦΡΑΝΚΟΝ ΕΟΝΤΑ ΓΕΝΟΣ
ΦΩΣ ΕΥΑΓΓΕΛΙΟΥ ΓΟΥΘΑΙΟΙΣ ΩΣΠΕΡ ΑΝΗΠΤΕΝ
ΕΥΣΕΒΕΟΣ Τ' ΕΖΗ ΕΝΔΕΚ' ΟΛΥΜΠΙΑΔΑΣ: κ. λ.
QVO DVCE GOTHA TIBI MONSTRATA EST GRATIA CHRISTI
HIC PIA MYCONII CONTEGIT OSSA LAPIS.
DOCTRINA ET VITAE TIBI MORIBVS ILLE RELIQVIT
EXEMPLVM HOC INGENS GOTHA TVERE DECVS[302]).

Eine Paraphrase der Inschrift fertigte Probus in seiner Oratio:

Myconii Gebein
Ruht unter diesem Stein,
Der Christi große Gnad
In Goth gepredigt hat.
Ein Lehr- und Lebensbild
Durch ihn ist recht erfüllt;
Stadt Gotha, sei bedacht,
Hab stets in guter Acht[303]).

Ein kleines Epitaphium ließ ihm sein Sohn Friedrich in der Augustinerkirche setzen, das aber schon Tentzel nicht mehr fand. Es trug die Inschrift:

Quo duce monstrata est Gothanis gratia Christi,
Myconii faciem picta tabella refert.
Filius haec caro posuit monumenta parenti:
A sera digno posteritate coli[304]).

---

[299]) Brückner, S. 80. Ledderhose, S. 106, nota. — [300]) C. Snegassii LXVI Melanchthonis epistolae. Jenae 1596. 4°. — [301]) Er war während der schweren Krankheit des Myconius ihm beigeordnet, ohne seine Stelle in Eisenach aufzugeben, s. Brückner, S. 84. Die Leichenrede im Auszuge bei Ledderhose, S. 325. — [302]) Sagittarii H. G., p. 175. — [303]) Lommatzsch, p. 111. Ledderhose, S. 336. — [304]) Tentzelii Suppl., p. 773.

Sein Brustbild nach Lucas Cranach in Holzschnitt ist zu finden vor Snegassii LXVI selectae Melanchthonis epistolae und vor Ledderhose's Myconius. Münzen, auf ihn geprägt, haben sein Brustbild mit der Umschrift: Fridericus Myconius aetatis 48, um diese: Confitebor tibi Domine in toto corde meo. Auf dem Reverse ist eine Rose mit der Jahreszahl 1539; innerer Rand: Ferendum et sperandum; äußerer Rand: In patientia vestra possidebitis animas vestras.

Von neun Kindern des Myconius lebten bei seinem Tode noch vier. Der älteste Sohn Johann Friedrich hatte in Wittenberg, Leipzig und Jena studirt, starb aber schon 1565 und stiftete sich ein Andenken durch ein noch bestehendes Legat von 100 Fl., welches der Rath jährlich mit 5 Fl. zu vergeben hat[305]). Die älteste Tochter Barbara verheirathete sich nach des Vaters Tode an den Rector Lindemann, dessen Tochter an Cyriacus Spangenberg, damals Pastor in Friedrichroda, verheirathet war. Von den übrigen Kindern kann nichts mit Gewißheit berichtet werden[306]).

2. Feste Begründung und Fortgang des Kirchen- und Schulwesens (Ministratur).

Bis jetzt war noch wenig geschehen, die Kirche nach den neuen, schon so tief und fest in Gotha eingewurzelten Religionsansichten auch neu zu gründen, wie unerläßlich es auch erscheinen mochte. Kurfürst Johann hinderte nicht, aber er trieb nicht vorwärts, von der Zeit die Weisung erwartend, was zu thun sein möchte. Der erste Vorschritt, den er that, war mehr der eines hochgestellten Privatmannes, als der eines Fürsten. Es wurde eine Versammlung der Geistlichen des weimarischen Amtes berufen unter dem Vorsitze des jungen Kurprinzen Johann Friedrich, des Ritters Friedrich von der Thann, des Kanzlers Dr. Gregorius Pruck

---

305) Briefe Lindemann's an seinen Schwager Friedr. Myconius s. Tentzelii Suppl., p. 42. — 306) Brückner, S. 41, nota.

(Brück) und des fürstlichen Rathes Dr. Johann von der Sachsen in Weimar auf Donnerstag nach Unserer Frauen Himmelfahrt 1525. Hier wurde mitgetheilt, daß man das Volk „mit rechtschaffenen und ehrbaren Predigern und Pfarrherren zu versorgen wünsche, die da lehrten und vortrügen, wie man christlich und brüderlich sich allenthalben gegen Gott, die Obrigkeit und den Nächsten halten sollte, welches doch bisher von Etlichen unterlassen oder je hinläßlich gethan worden ist. Deshalb ist beider unserer gnädigsten und gnädigen Herren und Fürsten ernstliche Meinung und Befehl, daß ein jeglicher Priester, Prediger und Pfarrherr, so in Ihrer Gnaden Fürstenthume wohnt und wohnen will, sich ganz wohl befleißigen solle und wolle, das heilige Evangelium und Gottes Wort lauter und rein und klar und, was dem gemäß ist, ohne alle menschliche Zusetzung und Einmischung zu lehren und zu predigen". Dabei wurde bemerkt, wer es nicht wisse und verstehe, wie er sich zu benehmen habe, möge sich in Weimar selbst oder in Erfurt, oder sonst wo, unterrichten bei ernstlicher Strafe. Am folgenden Tage wurde diese Mahnung wiederholt [307]). Merkwürdig ist, daß kein Geistlicher aus Gotha zugegen war; gewiß war der Kufürst dieses Landestheils sicher wie seines Myconius.

Aus der Geschichte des Augustinerklosters bis zur Auflösung des Klosterverbandes durch die noch übrigen Augustinermönche (1525) werden wir später noch sehen, daß sie die sämmtlichen Güter unter gewissen Bedingungen dem Stadtrathe überließen. Eine bestimmt ausgesprochene Genehmigung des Kurfürsten Friedrich wie des Herzogs Johann ist mir nicht bekannt; daß sie stillschweigend erfolgte, geht aus einem weiter unten erwähnten Briefe des Kanzlers Gregorius Brück (1529) hervor; aber mit gewissen Einschränkungen ersieht man daraus, daß der Klosterverwalter Conrad Voidt (Voyth) bei den Fürsten anfragte, woher er den Unterhalt für seine Pflegbefohlenen (Augustiner-, Georgenthäler

---

[307]) Bericht eines anwesenden Geistlichen, s. Rudolphi, G. D. I, 149.

und Reinhardsbrunner Mönche) nehmen sollte, wenn das Augustinerkloster dem Stadtrathe übergeben würde? Seine Einsprache half nichts. Er hatte sich den 17. Juni vernehmen lassen; als Antwort erschien sogar am 26. Juni noch ein Franziskaner aus Weimar mit einer Anweisung zur ferneren Verpflegung [308]).

Im Jahre 1528 wurde die erste Kirchenvisitation in Thüringen gehalten, deren Hauptmitglieder der Kanzler Brück, Philipp Melanthon und Myconius waren. Im folgenden Jahre erließ Brück im Namen der Visitatoren einen sehr ernsten Brief an den Gothaischen Stadtrath, zeigte ihm an, was der gnädigste Herr, der Kurfürst zu Sachsen, ihm bewilligt habe „zu Unterhaltung der Kirchendiener und Schulen in Gotha" und legte ein Verzeichniß bei, wie sie besoldet werden sollen. Er ermahnt den Rath im Namen des Kurfürsten, „der in erfahrunge kohmen ist Ewers vnfleiß, so bey Euch zu verwaltunge der kirchengüter vnd sunst befunden", künftig sorgsamer und gewissenhafter zu verfahren in der Verwaltung und Verwendung der zugewiesenen Güter und jährlich darüber Rechnung abzulegen. „Ihr wollet bedenken, daß ihr von Amtswegen schuldig seid, euern Gottesdienst zu fördern und die Jugend zur Lehre aufziehen zu lassen" (Weymar, Dienstag nach Anthony 1529) [309]). Von derselben Hand folgt: Erste Visitationsordnung, welche der erste Entwurf zum Rescripte des Kurfürsten Johann an den Stadtrath gewesen zu sein scheint (ohne Datum). Unter dem Einkommen des Augustinerklosters, welches nicht specificirt ist, folgt ein Verzeichniß der Vicarien, wie in dem kurfürstlichen Erlasse.

---

[308]) Tentzelii Suppl., p. 741. Diesem Voydt folgte 1529 Peter Rockstuhl, s. Cod. Ch. A. 456, f. 222, dann Johann Francke 1532—1539, daselbst, f. 192. — [309]) Visitations-Ordnung, wie das Augustinerkloster und etliche Vicareien incorporirt und zu den Ministeriis geordnet worden, s. Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 3, von Myconius' Hand mit der Bemerkung: „Diese nachvolgende schrifft ist Philippi [Melanthon's] Handschriefft vnnd hat sich Dr. Brück mit seiner Handt subscribirt." Vgl. Erbbuch, f. 56 b). Cod. Chart. B. 211, f. 241.

Erst durch Uebergabe der Augustiner-Klostergüter bekam Kirche und Schule eine feste Gestalt. Kurfürst Johann befahl dem Schösser Fabian Lebe und dem Verwalter des Augustinerklosters Conrad Voidt, dem Stadtrathe zu Kirchen- und Schulzwecken zu übergeben:

1) alle Gebäude des Klosters ohne Ausnahme, doch mit dem Vorbehalte, daß die Klosterpersonen, welche gegenwärtig im Kloster befindlich seien, lebenslänglich in demselben unterhalten würden. Dazu vom Einkommen des Klosters

2) 54 alte Schock 18 silb. Groschen Erbzins;

3) 3 alte Schock 6 silb. Groschen 8 Pf. Zins an der Mühle zu Mittelhausen[310];

4) 100 alte Schock 13 silb. Groschen wiederkäuflicher Zins;

5) 25 Malter ¾ Erf. ¾ Goth. Maß Waizen und Roggen Zins;

6) 19 Malter 2½ Viertel Erf. Zinsgerste;

7) 7 Malter ¾ Erf. Zinshafer;

8) 26 Acker Wiesen zu Remstädt;

9) 12 Acker Wiesen zu Mittelhausen;

10) 1 Acker Wiese zu Goldbach;

11) 1 Acker Wiese zu Leina;

12) 6 Acker Wiesen zu Westhausen;

13) 100 Acker Holz am Kramberge;

14) 150 Acker Holz am Bocksberge;

15) 3 Acker Weinwachs zu Mühlberg;

16) 1 Baumgarten vor dem Sundhäuser Thore;

17) 1 desgl. in der Jüdengasse.

Dazu noch folgende Vicarien-Einkommen:

a) Liebfrauenkirche (Stift): 1) St. Anna, 2) St. Alexii, 3) der heiligen Dreifaltigkeit, 4) St. Jodoci und Ottilie,

[310] Im Jahre 1540 betrug der Erbzins, die Mittelhäuser Mühle eingeschlossen, 59 Schock 1½ Groschen, s. Erbbuch, f. 3b, wiederkäufliche Zinsen 134 Schock in baarem Gelde (f. 7).

5) der 14 Nothhelfer, 6) die Vicarie, so Er Tilo Morch gehabt, 7) des heiligen wahren Leichnams (Corporis Christi), 8) St. Vincentii;

b) St. Margarethenpfarre mit allem Zubehör und Einkommen nach voriger Confirmation: 9) S. Virginis;

c) St. Jacobscapelle: 10) die 4 Officiaturen mit ihrem Einkommen, 11) die Vicarie Doctoris Muths, 12) die Vicarie der Herspache;

d) St. Wolfgangskapelle: 13) die Vicarie der Schindekopff;

e) in der Feldkirche St. Peter's bei Siebleben: 14) die Vicarie;

f) im Spitale: 15) die Vicarie, noch im Besitze des Er Nicolaus Kirchner.

Die Urkunde ist ausgestellt zu Weimar, Sonntags Reminiscere 1529 [311]).

In dem angeführten Entwurfe des Myconius wurden außer den genannten Vicarien noch angeführt: Der Brengbirii Lehen; Vicarie St. Katharina, die Salzmann inne gehabt; Vicarie St. Nicolai, welche Lorenz Fischer inne hat; die Apostolorum mit 7 Schock; Vicarie auf dem Siechhofe mit 4 Maltern Erf.; Vicarie B. Virginis in der St. Jacobskapelle, welche Matthäus Wagner inne hat. Dazu bemerkt er: „Und sollen auff dismal gehaltenn werdenn ein Pfarrer, Er Friederich Mecum, welchen wir ordenenn zcu rechtem pfarherr und sehlsorger vnnd soll ein bisacher predigen an feyertagenn vnd, so er geschickt, das ampt der Messe haltenn, jhe vber den andern Sonntag, vnnd sollen ihm jherlich 60 Fl. gebenn werdenn. — Wir lassens auch dißmahl also pleybenn, daß wie bißanher zwee Capellen geholffenn werdenn, vnnd der Ampt sey wie bißanher vnnd soll der Rath Eynnen 50 schock

---

[311]) Tentzelii Suppl., p. 739. Rudolphi, G. D. III, 37. Cod. Ch. A. 456, f. 89. 99. 105. Schulze, Gesch. des Gymnasiums zu Gotha, S. 22.

gebenn jherlich. Der Annder soll von dem Althen pfarherr versorgt werdenn lauths eines Vertrags. — Die Schul bedarff nicht mehr denn drey Persohnen, der Besoldunge wir auch dißmals nicht ändernn, vnnd soll Er Johann Opetz für Ein Cantor gebraucht werdenn, zcudem daß er sunst dyenet inn der Schul." Beigeheftet ist ein Zettel mit den Worten: „Es sollen aber mit der zceyt die Solde gebessert werdenn, so mehr lehenn verlediget wordenn, vnnd wirtt auch die (Zeit) nachforderen mehr persohnen zu haltenn, Sollen dieselben auch nach gelegenheytt bestellt werden."

Auf dieses kurfürstliche Mandat folgte ein Specialbefehl gleichen Inhalts an den Rath (Weimar, Sonnabend nach Felicis 1529), und Sonntags nach Agneten wurden die erwähnten Güter den Gemeinde-Vormündern übergeben [312]). Diese Bestimmungen genügten jedoch in keiner Weise. Der Anstände und Irrungen mochten wohl viel vorkommen, man müßte sich verwundern, wenn ein vollendetes Gebäude des Gothaischen Schulwesens wie durch einen Zauberschlag des Myconius auf solchem Grunde und Boden, mit solchen ohne Zweifel erst zusammenzusuchenden Hülfsmitteln emporgeschossen wäre. Daher wurde vom Kurfürsten Johann Friedrich I. (1532—1554) eine zweite General-Visitation angeordnet (1534), zu welcher Justus Menius von Eisenach, Myconius, George von Wangenheim und Johannes Cotta oder Köthe, Bürgermeister in Eisenach, abgeordnet wurden.

Auf den Vorschlag der Visitatoren erfolgte nun eine neue und vermehrte Schenkung des Kurfürsten Johann Friedrich an den Stadtrath zu Gotha mit genauer Vorschrift über die Verwendung für Kirchen und Schulen (Eisenach, Montags nach Visitationis Mariae 1534, durch die Visitatoren abgefaßt und besiegelt) [313]).

Die Schenkung des Augustinerklosters mit seinen Einkünften blieb unverändert, die Vicarien aber sind zum Theil andere und

---

312) Cod. Ch. A. 456, f. 90. — 313) Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 6a. 39b. Tentzelii Suppl., p. 752. Brückner, I, 1, S. 48. Schulze, Gesch. des Gymnasiums, S. 22. Cod. Chart. A. 456, f. 99.

vermehrt, wozu noch weitere Vergabungen kommen, nämlich: 1) S. Anna; 2) S. Katharina; 3) Nothhelfer; 4) S. Justi und Clementis (trug 1541 ein 4 Schock 10 Gr. 2 Pf. wiederkäuflich); 5) S. Felicis und Adaucti (trug 1541 ein 2 Schock 6 Gr. wiederkäuflich); 6) S. Barbara (trug 1541 ein 6 Gothaische Malter Korn Erbzins, 1 Schock wiederkäuflichen Zins); 7) S. Alexii (trug 1541 ein 48 Gr. 2 Löwenpfennige Erbzins, 5 Schock 40 Gr. 1 Pf. wiederkäuflichen Zins); 8) S. Trinitatis (trug 19 Schock wiederkäuflichen Zins); 9) S. Vincentii — Corporis Christi (das Einkommen sollte erst nach dem Tode des Inhabers an die Ministratur fallen, s. Erbbuch, f. 216); 10) Neu Corporis Christi; 11) Neu St. Anna (trug 1541 ein 7 Schock 15 Gr. wiederkäuflichen Zins); 12) S. Trium Regum; 13) S. Johannis (trug 1541 ein 9 Schock 2 Löwenpfennige); 14) Thomä Vicariorum (trug 1541 ein 1 Schock 15 Gr. Erb= und 1 Schock 15 Gr. wiederkäuflichen Zins, 3 Goth. Viertel Korn und ebensoviel Gerste); 15) Equal. Vicariorum [314]), „welche alle wilenndе auffen Stieft vnnser Lieben Frauenberge fundieret gewesenn". In der S. Jacobskapelle am Markte waren gestiftet: 1) S. Jodoci et Otilie; 2) zwei Commenden Simonis und Judae; 3) S. Michaelis et omnium angelorum; 4) S. Virginis Barbarae; 5) Erasmi. Die Vicarien auf dem Rathhause zu Gotha waren, und zwar im Siechhofe S. Nicolai, zu S. Wolfgang S. Andreae, und im Hospitale Mariä Magdalenä: 1) S. Nicolai, S. Peter bei Siebleben, die alten verwüsteten Pfarreien oder Stiftungen zu Töpfleben, Mittelhausen, Kindleben, Alschleben, ferner die zu S. Margarethen und die Vicarien; 2) S. Catharinae; 3) S. Nicolae;

---

314) Es fehlen 1534: 1) Omnium apostolorum (trug 1541 ein 2 Schock 29 Gr. 2 alte Pfennige Erbzins, 1 Schock wiederkäuflichen Zins, 4 Malter Korn, 4 Malter Gerste, s. Erbbuch, f. 224); 2) Vicarie Commenda nova (f. 225); 3) Vicarie decem millium martyrum (f. 227); 4) Vicarie Anthonii, Severi, Elisabeth et 10 auxiliatorum (trug 1541 ein 8 Schock 23 Gr. wiederkäuflichen Zins); 5) Luciae et Othiliae (trug 1541 ein 5 Schock wiederkäuflichen Zins) (f. 260).

4) Apostolorum; 5) Beatae Virginis; 6) Corporis Christi; 7) S. Barbarae; 8) S. Annae; 9) S. Jacobi.

Die Einkünfte sollen zwei redliche Männer, einer vom Rathe, der andere von der Gemeinde, einnehmen und wie folgt verwenden. Kirchen- und Schuldiener sollen auf eine beständige (festgesetzte) ordentliche Weise und im Beisein der Amtleute und des Oberpfarrers gewählt werden. Sonst waren in Gotha nur zwei Pfarrer (Stift und Margarethenkirche) neben der Klosterkirche, Kapelle und Vicarien; jetzt hatten sich die Verhältnisse durch die Reformation geändert. Die Pfarrämter mußten mit Männern besetzt werden, welche den betreffenden Gemeinden predigen und die Sacramente reichen sollten. Johann Langenhain, Pfarrer an der Margarethenkirche, war alt, hatte aber seinen Gehalt vom Kurfürsten lebenslänglich zugesichert erhalten unter der Bedingung, einem Kaplane, welcher predigen und die Sacramente reichen sollte, 60 Fl. von seinem Einkommen zu zahlen. Nach seinem Tode soll sein Einkommen von der Pfarre wie von den Vicarien von den Procuratoren der Kirchen und Schulen verwaltet, und davon zwei Personen an der Kirche unterhalten und jeder mit 60 Fl. besoldet werden; doch sollen diese Pfarrherren sich den Pfarrherren zu den Augustinern „gehorsamlich halten". Friedrich Mecum, hier zum ersten Male als Pfarrherr zu den Augustinern genannt, bezog die Einkünfte einer Vicarie auf dem Schlosse zu Gotha und sollte dazu noch jährlich 80 Fl. als Besoldung erhalten. Sollte aber der Kurfürst einen Anderen mit dieser Vicarie belehnen, oder wenn er stürbe, sollen seine Nachfolger jährlich 100 Fl. erhalten.

Der Kapellan des Pfarrherrn zu den Augustinern, ingleichen ein Schulmeister sollen jährlich 60 Fl. erhalten. Den zwei Gesellen des Schulmeisters, dem Baccalaureus und Cantor, soll man jedem 45 Fl. als Besoldung geben. Der Kirchner zu den Augustinern soll jährlich 20 Fl. erhalten, der Kirchner zu St. Margarethen ebensoviel. Die Organisten-Besoldung soll

10 Fl. sein. De deutsche Schreiber, der von Kindern und anderen Schreibereien Verdienst haben kann, soll, bis mehr Lehen erledigt sind, 20 Fl. jährlich erhalten. Der Schreiber, welcher den Verordneten die Zinsen einbringen und die Register halten soll, erhält jährlich 30 Fl. zum Lohne.

Darüber sollen vier Bürgerssöhnen, nach dem Urtheile des Pfarrherrn und Schulmeisters, zum Studium, wenn sie unvermögend sind, jährlich 20 Fl. gegeben werden. Die Besoldung soll alle vier Quatember ausgezahlt werden; die Kirchen- und Schuldiener sollen mit bequemen und nothdürftigen Wohnungen versehen werden. Von den Vormündern soll jeder jährlich 1 Erf. Malter Korn und aus dem Augustiner-Holze 3 Schock Reisig erhalten.

Wenn mit der Zeit alle Lehen erledigt sein werden, dann soll der Pfarrherr zu den Augustinern 120 Fl., zu St. Margarethen 100 Fl., der Kaplan zu den Augustinern 80 Fl., der zu St. Margarethen ebensoviel, der Schulmeister 70, jeder seiner Gesellen 50, der deutsche Schreiber 30, der Schreiber der Procuratoren 40 Fl. erhalten. Kirchner und Organist sollen behalten, was sie haben. Ist noch etwas übrig, so soll es für einen Bürgerssohn zum Studiren und Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet werden.

Da besonders mit den Schuldienern oft Veränderungen vorzugehen pflegen, so soll, wenn der neue Rath jährlich eintritt, vor dem Pfarrherrn und Rath verhandelt werden, ob sie den Lehrer länger behalten wollen oder nicht, ebenso mit den Kirchnern. Für die Unterhaltung der Armen im Hospitale der Stadt und in dem Sondersiechen-Hofe sollen gleichfalls Procuratoren sorgen und ihr Einkommen verwalten. Im Jahre 1541 waren Johann Poppe und Christ. Pinkhus von Seiten des Raths, Melchior Schulthes und Valten Dorrefelt von Seiten der Gemeinde verordnete Vormünder des gemeinen Kastens und der armen Leute zu Gotha [315].

Da nunmehr, neben anderen Gütern des Augustinerklosters,

---

[315]) Rathsarchiv, no. 199.

dem Rathe auch die Hölzer, theils am Kramberge, theils am Bocksberge gelegen, übergeben worden sind, aus welchen jetzt die Knabenschule verheizt wird, und die „verlebten Klosterpersonen Heizung erhalten, sollen nach ihrem Tode das Hospital und der Sondersiechen-Hof die nothdürftige Feuerung erhalten. Ebenso soll das Domherrenholz am Bocksberge, wenn sie mit der Zeit absterben, für die Kirchen- und Schuldiener verwendet werden“.

Sollte durch unvorhergesehene Unglücksfälle das Einkommen der Kirchen und Schulen zu Gotha verfallen, so soll doch deshalb das Einkommen der Kirchen- und Schuldiener und Hospitäler nicht geschmälert werden. Man soll sich dagegen an den Kurfürsten wenden und in solchem Falle um Unterstützung bitten, welcher sich dann wohl gnädig erweisen werde. Um aber solchen Ereignissen möglichst vorzubeugen, soll von allen liegenden Gründen der Kirchen, der Schule, der Hospitäler ohne Vorwissen und Verwilligung der Kurfürsten von Sachsen gar nichts verkauft werden. Kommen also ohne Veranlassung der Procuratoren durch Ablösungen Hauptsummen ein, so sollen sie mit Wissen des Pfarrers und Superintendenten wiederum angelegt, und dieß in den Registern bemerkt werden. Die Documente aber sollen verwahrlich niedergelegt und wohl verwahrt werden, damit man sie, ohne Gefahr zu besorgen, benutzen kann [316]).

Als im Jahre 1540 auf höchsten Befehl Melchior von Wechmar, Verwalter von Reinhardsbrunn, und George von Wangenheim die Rechnung des Ministeriums mit anhörten, billigten sie den Vorschlag des Myconius, aus den Hölzern des Augustinerklosters und des Stiftes den Kirchen- und Schuldienern wie den Hospitaliten genügende Verheizung verabfolgen zu lassen. Dieß berichtet Myconius den Visitatoren in Eisenach, und diese geben ihre Zustimmung in einem Schreiben an Myconius und den Rath

---

316) Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 6 a. Tentzelii Suppl., p. 753, im Auszuge bei Brückner, I, 1, S. 48. Schulze, Gesch. des Gymnasiums, S. 24.

zu Gotha (Eisenach, Sonntags nach Ursula 1540)[317]. Im folgenden Jahre 1541 regeln der Chur- und Fürsten zu Sachsen verordnete Visitatores zu Thüringen (Gotha, Mittwochs nach Philippi und Jacobi) die Holzabgabe und einige andere Anstände[318]. Es hatte sich die Zahl der Kinder in den Schulen gemehrt, so daß die drei verordneten Lehrer nicht mehr genügten; man hatte daher die für Studirende in Wittenberg bestimmten Stipendien unter einige erwachsene Knaben vertheilt, um „die kleinsten Kinder verhören zu helfen". Ob nun gleich die Visitations-Ordnung nur auf drei Personen (Gesellen) lautet, so wird gestattet, daß auf den Rath des Superattendenten ein, wohl auch zwei Personen mehr angestellt werden, da es der Kirchkasten ertragen kann, doch so, daß sie wieder zu entlassen wären, wenn die Zahl der Kinder sich mindert. Dieß aber, sowie die veränderte Verwendung der Stipendien, soll nur im Nothfalle und mit Rath und Wissen des Superattendenten geschehen. Eine besondere Anfrage bei den Visitatoren und eine besondere Verordnung derselben sei dann nicht nöthig und nur erforderlich, daß die Rechnungen sorgfältig gehalten werden mit den nöthigen Nachweisungen.

Was die Holzvertheilung betreffe, so sei ihnen berichtet worden, daß das Holz am Bocksberge 179 Acker, das Holz am Kramberge 81 Acker, zusammen 260 Acker halten soll. Nun berechnet man, daß am Bocksberge jährlich wohl 12, am Kramberge 6 Acker geschlagen werden konnten, so daß jedes Gehau 15 Jahre zu wachsen habe. Von den 18 Ackern sollen jährlich abgegeben werden:

200 Schock Wellen für die Schule,
20 „ „ für den Siechhof,
20 „ „ für das Maria-Magdalenen-Hospital,
10 „ „ für den Superattendenten,
20 „ „ für die Diaconen (jedem 10 Schock),

[317]) Rathsarchiv a. a. O. f. 13. — [318]) Daselbst, f. 13b.

8 Schock Wellen für den Schulmeister,
18 „ „ für die drei Gesellen (à 6 Schock).

So kommen, fährt die Verordnung fort, auf jeden der Acker ungefähr 15 Schock. Man sieht leicht, daß hier ein Schreibfehler ist; denn nach der angeführten Annahme des Holzertrags sollen jährlich 260 Schock Reisigholz gewellt werden, die bestimmten Holzabgaben aber belaufen sich auf 296 Schock. Im Jahre 1529 schenkte Kurfürst Johann mit den Augustiner-Klostergütern 250 Acker Holz (s. f. 77). Dazu kamen 60 Acker Holzung des Kreuzklosters durch Kauf an den Stadtrath (1540), die Hölzer der Kanoniker im Bocksberge (1360 für 54 Mark erkauft, während 100 Acker der Augustiner 1354 mit 54 Mark erkauft wurden) —, genug, es sind hier unlösbare Schwierigkeiten.

Der für das Wohl der Kirchen unermüdlich sorgende Myconius hatte 1540 die Durchsicht der Urkunden, besonders des Augustinerklosters und des Stifts, begonnen und 1542 beendigt, sie in Schachteln geordnet und nach ihnen ein „Neu Erbbuch v. Copei der Ministratur“ entworfen. Heinrich Thylo, ältester Prediger zu Gotha, war im Besitze einer von ihm selbst verfertigten Abschrift dieses Erbbuchs, welche im ehemaligen Consistorial-Archive (Loc. 10^{d}) noch aufbewahrt wird und den Titel führt: „Register vnd ordentlich Inventarium über alles gewiedembt Einkommen zcu den Kierchen vnnd Schulenn-Dienst zcu Gotha, Anno 1540 zusammenbracht“. Voraus geht eine Uebersicht der Urkunden mit Angabe ihrer Aufbewahrung und Nachweise über das Inhaltsverzeichniß. Die Summe der wiederkäuflichen Zinsen, zum Augustinerkloster gehörig, betrug nach diesem Register 134 Schock baar, 99 Malter 3 Viertel Korn, 80 Malter 2 Viertel Gerste, 31 Malter Hafer. Die Summa summarum alles Klostereinkommens an Erb- und wiederkäuflichen Zinsen betrug an Geld 193 Schock 6 Groschen, an Getreide 99 Malter 3 Viertel Korn, 81 Malter 3 Viertel Gerste, 31 Malter Hafer.

Abweichend sind die Angaben im Erbbuche (f. 50^{b}). Dort

heißt es: An Erbzinsen des Augustinerklosters in Summa 59 Schock 1 Gr. 2 Löwenpfennige (eingeschlossen 20 Gänse, 77 junge Hühner, 3 alte, 1 Lammsbauch), 99 Malter 3 Viertel Korn, 80 Malter 2 Viertel Gerste, 32 Malter Hafer; an Wiederkauf 194 Schock 6 Groschen.

Offenbar gründet sich die für die Zukunft maßgebende Verfassungsordnung des Kurfürsten Johann Friedrich vom Jahre 1544 auf die in diesem „Register" befindliche Zusammenstellung, mit Berücksichtigung einer früheren vom Jahre 1542 (Montags nach Philippi und Jacobi). Diese „Ordnung vnnd Abschaffung etlicher vnrichtigkeit, in der Ministratur vorgefallen, durch die Ernvesten vnd Gestrengen Melchior von Wechmar vnd George von Wangenheim aus churfürstlicher Commission eines erbarn Radt zu Gotha vnnd Vormünder der Ministratur sich darnach zu halten zugestellet vnd vbirgeben" [319]) — weist ausdrücklich auf die Vorarbeiten des Myconius hin und namentlich auf das sogenannte Erbbuch (Bericht des Superintendenten aus den schriftlichen Urkunden und Registern). Es werden

1) die Schenkungen der ersten und zweiten Visitation bestätigt;

2) die vorliegende Ordnung soll jährlich im versammelten neuen Rathe verlesen werden;

3) die nach ihren verschiedenen Titeln bereits geordneten und im Copeibuche verzeichneten Urkunden und Verschreibungen sollen sorgfältig aufbewahrt werden; das Copeibuch aber soll den verordneten Vormündern, Collectoren und Superintendenten zugestellt werden;

4) das Eigenthum der Vicarie S. Nicolai im Hospitale, ein Viertel Land, wurde von den Erben des Besitzers, Nicolaus Lower, dem Hospitale vorenthalten, es soll mit Hülfe der Obrigkeit zurückgebracht werden;

[319]) Erbbuch, f. 59. Hierzu ist zu vergleichen XX, VII, 6 im Haus- und Staatsarchive.

5) die Visitatoren genehmigen zwar die Vergabung von 4 Hufen, dem Augustinerkloster zuständig, an den Stadtschreiber Johann Wagner gegen den üblichen Zins auf neun Jahre, verlangen und bestimmen aber die Rückgabe derselben nach Ablauf jener Zeit;

6) Hans Nickel hatte eine Hufe Land des Klosters schlecht bebaut, auch den Zins nicht richtig bezahlt; sie soll ihm genommen und an Hartung Stigel auf zwei Jahre gegen einen Zins, so hoch ihn das Land ertrüge, überlassen werden;

7) eine Hufe des Klosterlandes war 3 Personen in Friemar auf Lebenszeit gegen Zins überlassen worden. Sie waren gestorben, und ein Vierter hatte sie unrechtmäßig an sich gezogen. Dieser soll die Hufe ausliefern oder einen neuen Contract abschließen. Ueberhaupt sollen künftig Kloster- oder andere der Ministratur überlassene Güter nur auf mehrere Jahre und gegen christliche Verträge ausgethan werden. Nichts soll erblich ausgethan oder verkauft werden von diesen Gütern ohne Bewilligung des Kurfürsten;

8) zwar bestätigen die Visitatoren die Zulage von 20 Fl., welche der Rath dem deutschen Schreiber zugelegt wegen seines Fleißes; künftig aber soll, wenn ein anderer angenommen wird, es nach der vorigen festgestellten Besoldung geschehen, und nicht der Rath mit Steigern oder Mindern der Solde die Visitationsordnung stören und unrichtig machen;

9) jährlich nach dem Austritte des alten und Eintritte des neuen Jahrs sollen vor die neuen Bürgermeister, Vormünder des Ministerii und der Altarleute, unter dem Vorsitze des Superintendenten, die Gehülfen des Schulmeisters, Organisten und Kirchner gefordert, ihre Dienstführung besprochen, und sie entweder auf's Neue bestätigt oder entlassen werden, im letzteren Falle nach einvierteljähriger Aufkündigung;

10) der Rath soll dafür sorgen, daß der Collector oder Schreiber des Ministerii fernerhin nur „tüchtiges Zinsgetreide annimmt und wo möglich keine Reste hängen läßt“. Ferner sollen sie vor-

kömmenden Falls die Lehnwaare in gesetzter Frist beitreiben und sie jährlich berechnen.

Es mochten wohl — und dieß ist bei einer ganz neuen Umwandlung des Kirchen- und Schulwesens sehr erklärbar — manche Anstöße, manche Bedenklichkeit die endliche Entscheidung des Kurfürsten verzögern. Myconius hatte verschiedene Versuche gemacht, die Stellen der Geistlichen und Schullehrer zu verbessern; seine Versuche scheiterten aber an dem bösen Willen einiger kurfürstlichen Räthe. Doch er ließ sich nicht zurückschrecken, bis es ihm endlich gelang, den Kurfürsten, der eben vom Reichstage zu Speyer zurückkehrte, in Gotha selbst zu sprechen (Mai 1544) und für seinen Plan zu gewinnen. Die Verfassungsurkunde (Weimar, am 2. Pfingstfeiertage 1544), bei welcher selbstverständlich Myconius am thätigsten war, ist mehrfach abgedruckt und ausgezogen worden [320].

So weit geht Alles seinen geregelten Gang. In dem mehrfach erwähnten Actenfascikel des Rathsarchivs (Sectio IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 17) ist eine Kirchen- und Schulordnung des Kurfürsten von Myconius' Hand zu lesen (Weimar, Donnerstag nach Conversionis Pauli, d. i. 29. Juni, 1544). Sie ist die Grundlage unserer Kirchen- und Schulenverfassung geworden. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind:

1) Die fürstlichen Hauptleute, Schösser, Pfarrer und der regierende Bürgermeister sollen einen Vorsteher oder Collector wählen, welcher die Einnahmen und Ausgaben „des gemeinen Kastens oder der Ministratur“ zu besorgen und zu berechnen hat und jährlich, wenn die Rechnung des Raths abgehört wird, Rechnung ablegen soll im Beisein des Hauptmanns, Schössers, Pfarrers und eines regierenden Bürgermeisters. Er soll allein diese Angelegenheit besorgen, aber alle eigenmächtigen Schritte vermeiden; für die Ge-

---

[320]) Rudolphi, G. D. I, 152, nach einem nicht mehr vorhandenen Originale auf dem Rathhause. Auszug in Brückner, I, 1, S. 67, und in Schulze, Geschichte des Gymnasiums, S. 26. Cod. Ch. A. 456, f. 65.

bäude und Wohnungen der Geistlichen soll er mit Beirath der genannten Personen sorgen; ohne kurfürstlichen Befehl sollen aber keine neuen Gebäude angefangen werden.

2) Zu Wohnungen der Geistlichen waren bestimmt:

a) das Pfarrhaus zu den Augustinern, sonst dem Augustinerkloster gehörig, mit Gärtchen und Scheuer (s. Augustinerkloster zum Jahre 1323). Hier soll der Pfarrer als Superattendent wohnen, um der Schule nahe zu sein;

b) das Wohnhaus und Hof neben dem Maria-Magdalenen-Hospitale soll der Diaconus bewohnen;

c) ein Haus neben den Augustinern und der Pfarrei soll der Organist, zugleich Kirchner, bewohnen;

d) das Pfarrhaus zu S. Margarethen ist für den zweiten,

e) das neue Diaconenhaus für den dritten Diaconus bestimmt;

f) des Kirchners Haus daselbst bleibt dem zweiten Kirchner;

g) das Augustinerkloster mit seinen Gebäuden, Hof und Kornhaus bleibt der „lateinischen" Schule [hier finde ich diesen Beisatz zum ersten Male] gewidmet; ferner für die obern und untern Schulmeister, für die fremden Knaben und den gemeinsamen Tisch, für die Wohnung des Hausvaters und die Lectorien;

h) das Haus auf dem Margarethen-Kirchhofe, in welchem die „Mädchenschule" [hier zum ersten Male erwähnt] gehalten worden und fortgehalten werden solle. Des Schulmeisters Gesellen sollen in den Gemächern wohnen, welche der Kurfürst dazu hatte einrichten lassen. Wollten sie das nicht, so sollten sie auf eigene Kosten in der Stadt mit Wohnungen sich versehen.

Die Einkünfte betrugen 628 alte Schock an Geld, 60 Erfurter Malter Korn, 27 Erf. Malter Gerste, 18 Erf. Malter Hafer und würden nach dem Tode der Inhaber verschiedener Vicarien auf 700 alte Schock und um einige Malter Getreide steigen.

Von diesen Einkünften sollten folgende Gehalte bestritten werden:

1) der Vorsteher oder Collector 40 Fl. baar, 2 Erf. Malter Korn, 1 dergl. Gerste, 5 dergl. Hafer auf 1 Pferd, 6 Schock Reisigwellen;

2) der Pfarrer, zugleich Superattendens, 100 Fl. baar, und wenn die Lehen einkommen, 30 Fl. Zulage, 6 Erf. Malter Korn, 3 dergl. Gerste, 2 dergl. Hafer, 20 Schock Reisigwellen;

3) die drei Diaconen — der älteste hieß Archidiaconus —, jeder 80 Fl. baar (mit Aussicht auf eine Verbesserung von 20 Fl.), 5 Erf. Malter Korn, 2 dergl. Gerste, 1 dergl. Hafer, 15 Schock Reisigwellen;

4) der Oberschulmeister wie ein Diaconus;

5) der Supremus Baccalaureus 50 Fl. baar, 1 Erf. Malter Korn, 8 Schock Reisigwellen;

6) der Cantor 50 Fl. baar, 1 Erf. Malter Korn, 8 Schock Reisigbündel;

7) der Infimus Baccalaureus 40 Fl. baar, 1 Erfurt. Malter Korn, 8 Schock Reisigbündel;

8) der Kirchner, zugleich Organist, 25 Fl. baar, 2 Erfurt. Malter Korn, ½ Malter Gerste, 6 Schock Reisigbündel;

9) der Kirchner, welcher nicht Organist ist, 20 Fl. baar, 2 Erf. Malter Korn, ½ Malter Gerste, 6 Schock Reisigbündel; doch soll der jetzige Kirchner als alter Diener 5 Fl. mehr haben.

10) Da noch viele Mädchen in der Stadt, wie in der Vorstadt, aus Armuth nicht in die Schule gingen, bestimmte man einem Jungfrauen-Schulmeister in einer neuen Mädchenschule jährlich 20 Fl. baar, 2 Erf. Malter Korn, 1 dergl. Gerste, 5 Schock Reisigwellen, doch sollen die Vermögenden für ein Mädchen in dieser Schule quartaliter dem Schullehrer 2 Schneeberger zahlen. Wo die Schule angelegt werden sollte, ist nicht zu erkennen (ob auf dem sogenannten Lappenhöge?).

Bei neuer Besetzung eines Geistlichen sollen sich die noch vorhandenen mit Hauptmann, Schösser, altem und neuem Rathe, auch den Verordneten aus der Gemeinde zur Wahl vereinigen und den Gewählten dem Kurfürsten zur Bestätigung anzeigen. Pfarrer und Diaconen sollen ohne Wissen des Fürsten die Stadt nicht verlassen, noch enturlaubt werden. Bei Besetzung einer Schulmeisterstelle sollen der Schloßprediger auf dem Grimmenstein, der Pfarrer, die drei Diaconen und der regierende Bürgermeister nebst drei Rathsfreunden einen Magister der Universität Wittenberg wählen, der Fürst aber wird ihn convenirenden Falls bestätigen. Die drei Baccalaureen oder Collaboranten sollen jährlich vom Superattendenten, einem regierenden Bürgermeister und dem Oberschulmeister neu angenommen werden. Organist und Kirchner sollen jährlich Rechnung ablegen, um ihren Dienst ferner werben und behalten oder entlassen werden.

Für die Schulen und Lectoria sollen jährlich 150 Schock Reisigholz auf Anweisung des Bürgermeisters aus den Klosterhölzern frei abgeliefert werden. Für arme fremde Schüler werden ferner noch, auf den Antrag des Myconius, 16 Malter Korn und 12 Malter Gerste ausgesetzt. Damit aber die Frauen der Geistlichen und des Oberschulmeisters eine nützliche Beschäftigung haben möchten, soll jeder ½ Acker Land und 1 Acker Wiese von den Klosterländereien erhalten, wenn die jetzigen Inhaber absterben.

Diesen Entwurf schickten die kurfürstlichen Räthe an Myconius, den Schösser Johann Lebe zu Grimmenstein und den Rath zu Gotha zur Begutachtung (Weimar, Donnerstag nach Dorothea, d. i. 10. Februar, 1544). Dabei wird bemerkt, daß der Kurfürst es für zweckmäßig halte, die Amtswohnungen der Kirchen- und Schuldiener, soviel deren vorhanden, genauer zu bezeichnen. Ferner wolle der Kurfürst gern berichtet sein, ob jetzt soviel vorhanden, daß die ausgeworfene Besoldung auch bezahlt werden könne. Daß die Wünsche des Kurfürsten erfüllt wurden, ersieht man aus der schon angeführten gedruckten Verordnung desselben. Sie findet

sich auch in dem angeführten Actenfascikel wörtlich — mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen — von Myconius' Hand, doch fehlen mehrere Blätter. Aus diesen Bruchstücken ersieht man soviel, daß es sich um die Stiftung eines Stipendienfonds für 4 Knaben handelte, von denen, nach dem Urtheile des Superattendenten, des Oberschulmeisters und des Raths, jeder 20 Fl. von zwei Kanonikaten des Stifts erhalten sollte, wenn er Theologie studire.

Auch diese Angelegenheit kam im folgenden Jahre zu endlicher Entscheidung, leider aber nur auf kurze Zeit [321]). Die Stipendien wurden für die Universität Wittenberg gegründet, und zwar so, daß 150 arme junge Leute in Wittenberg vom Einkommen der drei Stifte in Altenburg, Gotha und Eisenach zu unterhalten wären, nämlich 38 vom Adel, von welchen 9 jährlich 40 Fl., die anderen vom Prediger- und Bürgerstande 30 Fl. erhalten sollten; 28 Pfarrersöhne, 26 Bürgerkinder, von denen jedes 25 Fl. in zwei Fristen zu beziehen habe. Da nun aber das Einkommen der Stifte noch nicht ganz erledigt war, so konnten nicht alle Stellen sofort besetzt werden und blieben bis auf Weiteres beschränkt. Damit aber auch die Städte wüßten, was sie zu vergeben hätten, so wurde die Zahl der Stipendien genau angegeben, über welche sie zu verfügen hatten, darunter Gotha mit 4 Stellen.

Endlich vergaß der Kurfürst auch nicht die Töchter unvermögender Adeliger und bestimmte für jene Zeit namhafte Summen zu deren Ausstattung. Ebenso sollten die noch dürftig besoldeten Geistlichen weiter bedacht werden (Torgau, am Tage Bartholomäi 1545).

Hiermit war die Gründung des Gothaischen Kirchen- und Schulwesens beendigt; denn Myconius, der immer thätige Reformator Gotha's, erkrankte schwer (1545) und starb am 7. April 1546 mit dem Bewußtsein, nach Kräften und mit Segen gearbeitet zu haben.

---

321) Abgedruckt in Rudolphi, G. D. I, 155.

Kurz nach den letzten Beweisen der Theilnahme des Kurfürsten Johann Friedrich I. an dem Gedeihen der Kirchen und Schulen in Gotha begann (1546) der sogenannte Schmalkaldische Krieg, und dieser unterbrach nicht allein des Kurfürsten Thätigkeit für Kirchen und Schulen, sondern wurde auch verderblich für beide durch seine Folgen. Mit der Schlacht bei Mühlberg und der darauf folgenden Wittenberger Capitulation (24. April u. 19. Mai 1547) änderte sich die Stellung des unglücklichen Kurfürsten und des ganzen ernestinischen Hauses sehr wesentlich; der Kurfürst gerieth in Gefangenschaft und blieb darin bis zum 27. August 1552, ohne deshalb seinen Einfluß auf die Regierung des ihm verbliebenen Landes aufzugeben. Er hatte zwar die Freude, seine Besitzungen durch Erbschaft (1553 Coburg) und durch den Naumburger Vertrag (24. Februar 1554) erweitert zu sehen, allein die an sich schon bedeutende Schmälerung der Einkünfte, die in vergrößertem Maßstabe bewirkte Wiederherstellung und neue Befestigung des Grimmensteins sowie der Stadt Gotha selbst (1552 und 1553) und eine beträchtliche Schuldenlast aus den Zeiten der Gefangenschaft machten es unmöglich, frühere Zusicherungen zu erfüllen.

Nach seinem Tode (3. August 1554) bestimmten seine drei Söhne, Johann Friedrich I. der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich II. der Jüngere, welche gemeinschaftlich regieren sollten, in ihrem ersten Patente (Coburg, am Tage Laurentii, d. i. 10. August, 1554) 2000 Fl. jährlich 1) zur Verbesserung der Gehalte der Pfarrherren und Kirchendiener, deren Einkommen noch mangelhaft war; 2) zu Stipendien für 47 Stipendiaten, die in Jena (das frühere Patent hatte Wittenberg, s. S. 146) studirten, von welchen 10 Adelige, jeder jährlich 35 Fl., die übrigen 37, Priester-, Bürgers- und Bauernsöhne, jeder jährlich 30 Fl. erhielt, vorausgesetzt, daß sie zum Studiren geschickt und tüchtig wären, wozu Examina angeordnet wurden. Dabei waren sie verpflichtet, zu weltlichen und geistlichen Aemtern im Lande sich bereit zu halten; sie mußten sich daher bevor sie angestellt wurden, jährlich

einmal in der Pfingstwoche zu einem Examen stellen. Ferner wurden bestimmt jährlich 500 Fl. zu gemeinen Particularschulen, 340 Fl. zu Jungfrauenschulen in den Städten, 600 Fl. für arme Priester, verlassene Waisen, Hospitäler und Siechhäuser [322]).

Gewiß war dieß eine höchst dankenswerthe Thätigkeit des Herzogs Johann Friedrich II. für die Verbesserung der dürftigen Verhältnisse von Geistlichen und Kirchenlehrern, sowie der verlassenen Armen. Auch wurde dem Rathe verwilligt, die Güter, Aecker und Wiesen der Ministratur auf Wiederkauf um 4000 Fl. anzunehmen, wenn es sich auch um ein Darlehen gehandelt hätte, weil der Rath die Güter zum Theil den Bürgern wieder verkaufte. Inzwischen mußte er auf fürstlichen Befehl diese Länderei auf ein Jahr versteuern, weil er 1555 die Nutzung davon gehabt hatte.

In demselben Jahre kamen die verordneten Visitatoren Nicolaus v. Amsdorf, Dr. Erhard Schnepf aus Jena, Johann Stolze, Hofprediger in Weimar, und Johann Luther, Dr. Martin Luther's Sohn, hierher nach Gotha. Wie es scheint, machten sie den Fürsten mißtrauisch gegen die reine Lehre seiner Geistlichen; denn die Pfarrer der Superintendentur Gotha wurden auf das hiesige Rathhaus gefordert, um über ihr Leben und ihre Lehre Rechenschaft zu geben. Dazu kam noch, daß unter den Theologen Streitigkeiten entstanden, und zwar in Jena selbst, auf welches die Ernestiner, und nicht mit Unrecht, stolz waren. Hier waren es Matthias Flacius und Victorin Strigel, welche einen verderblichen theologischen Streit erhoben, der auch in Gotha und der Umgegend viel Unheil anrichtete. Jeder Geistliche glaubte aus eitler Ueberschätzung sich berufen, sein Urtheil abzugeben, sein Licht leuchten zu lassen vor den Blinden, die seine Wahrheit nicht fanden. Endlich entstand eine solche Verwirrung, daß man kaum wußte, um was man stritt, und daß endlich auch die Fürsten, und unter ihnen Johann Friedrich II. der Mittlere, sich in den Streit mischten und ihre

---

322) Rudolphi, G. D. I, 158.

Ansichten geltend zu machen suchten oder durch Machtsprüche und Gewaltschritte die Zeloten zum Schweigen brachten. Eine ausführliche Geschichte dieser religiösen Streitigkeiten findet sich in meiner Geschichte „Herzog Johann Friedrich's des Mittleren".

Die angemaßte Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen über die ernestinischen Länder, also auch über Gotha, seit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (1573) bewirkte, daß die ihm verhaßten Flacianer aus dem Lande gejagt wurden [323]). Auf seinen Befehl wurde auch die Formula concordiae durch Jacob Andreä und Nicolaus Selnecker an die beiden Superintendenten zu Gotha und zu Eisenach geschickt. M. Johann Frey verlas sie am 19. und 20. August 1577 in der Margarethenkirche, und am 21. August unterzeichneten sie alle Kirchen- und Schuldiener der gothaischen Superintendentur. Die Veröffentlichung der Concordienformel erfolgte erst im Jahre 1580.

Einem eingerissenen Mißbrauche steuerten damals (1577) die Geistlichen und der Rath zu Gotha dadurch, daß hinfort die Brautpaare nicht in Privathäusern, sondern in der Kirche copulirt werden sollten [324]).

Als Herzog Casimir im Jahre 1586 die Regierung übernahm, zeigte sich alsbald dessen rühmlicher Eifer zur Förderung und Ausbreitung der reinen evangelischen Lehre. Durch seinen Kanzler Wirth und den Generalsuperintendenten M. Johann Dünckel erfolgte am 2. August 1586 eine Kirchen- und Schulvisitation, eine andere dann im Jahre 1593, eine dritte im Jahre 1613 durch Dr. Johann Gerhard.

Was unter der glorreichen Regierung Herzog Ernst's I. des Frommen (1640—1674) für das Kirchen- und Schulwesen zur Ausführung gebracht worden ist, kann hier übergangen werden, da es ausführlich in meinem Werke über denselben (Weimar 1865. 2 Bde.) erörtert ist. Ich erinnere nur an die sorgfältigen Kirchen-

---

[323]) A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I, 403. — [324]) Cod. Ch. B, 211, f. 1 auf der herzogl. Bibliothek.

und Schulenvisitationen, die Errichtung eines Consistoriums, die großartigen milden Stiftungen, das verdienstvolle große Bibelwerk, die neue Kirchen- und Schulordnung (29. Oct. 1660), das Informationswerk, die Disciplin-Inspectoren.

Die Ministraturcasse gerieth nach und nach in Verfall, hauptsächlich weil sie die Reparaturkosten an den geistlichen Gebäuden zu tragen hatte, und die Behörden waren im Jahre 1779 genöthigt, zu beantragen, daß künftighin nur 1/3 aus der Ministratur-, 1/3 aus der Hospital- und 1/3 aus der Margarethenkirch-Casse bestritten werden möchte (11. Januar 1779)[325]. Im Jahre 1782 überstiegen die Ausgaben der Ministraturcasse die Einnahmen nach einem zehnjährigen Durchschnitte um 181 Fl. 7 Gr. ½ Pf. Der auf dem äußersten Verfalle stehenden Casse mußte aufgeholfen werden. Nach den vom geistlichen Untergerichte gemachten Vorschlägen wies Herzog Ernst II. (20. Dec. 1782) das Oberconsistorium an, die gedachte Casse von dem ihr auferlegten Beitrage zu den Reparaturkosten der geistlichen Gebäude für die Zukunft zu befreien und die Besorgung aller bei solchen Gebäuden vorkommenden Bauangelegenheiten den beiden hiesigen Stadtkirchen und deren Vorstehern anzuweisen und für immer zu überlassen, jedoch so, daß, wenn die Ministraturcasse wieder in völlige Aufnahme gebracht sei, ein verhältnißmäßiger Antheil des sich sodann ergebenden jährlichen Ueberschusses und Rechnungsvorraths derselben, auf Anweisung des geistlichen Untergerichts, als ein Beitrag zu obgedachten Reparaturen abgeliefert und bei denselben in Rechnungseinnahme gebracht werden solle. Es hatte sich nämlich ergeben, daß nach einer zehnjährigen Berechnung die Augustinerkirche 477 Mfl. 8 Gr. 6½ Pf. und die Margarethenkirche 386 Mfl. 8 Gr. 9 Pf. jährlich reinen Ueberschuß hatte, die Baukosten aber durchschnittlich 276 Mfl. betrugen[326].

---

[325]) XX, II, 85 im Haus- und Staatsarchive. — [326]) XX, VII[a]) 4 im Haus- und Staatsarchive.

Auf der Ministraturcasse ruhte die Verpflichtung zu verschiedenen Leistungen für Schulzwecke in der Stadt Gotha. Es bestanden diese Leistungen namentlich in baaren Zuschüssen zur Bürgerschulcasse, in Geldvergütungen für Naturalien an Waizen, Korn, Gerste, Hafer und Holzwellen, in Beiträgen zur Verheizung und Reinigung der Schullocale, zur Unterhaltung der Schulgeräthe, zu Bau- und Reparaturkosten, für's Fegen von Schlöten, für Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr u. s. w. Diese gesammten der Ministraturcollectur obliegenden Verpflichtungen und Leistungen für Schulzwecke in Gotha wurden durch einen Vertrag vom 3. August 1867 abgelöst, so daß von Michaelis 1867 ab die Ministraturcollectur von allen Verbindlichkeiten in Bezug auf das Schulwesen zu Gotha vollständig entbunden und freigegeben wurde. Das Ablösungscapital war 13,562 Rthlr. 5 Gr. und wurde aus dem Ministraturvermögen an die Stadtcasse zu Gotha abgewährt. Dieses Capital bildet eine Stiftung für Schulzwecke der Stadt Gotha. Diese Eigenschaft und die aus ihr sich ergebende Wirkung (Volksschulgesetz vom 1. Juli 1863, §. 12) wurde von Seiten der Stadt Gotha in Beziehung auf das Ablösungscapital ausdrücklich und für alle Zeiten anerkannt. Aus der Stadtcasse sind bisher zur Ministraturcollectur jährlich gezahlt worden:

57 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.	unter dem Titel Opetzlehen und Pfarrecht,
6 „ 24 „ — „	zur Verzinsung des zur Stadtcasse eingezogenen Kaufgeldes für den Stall am Diaconate hinter dem Hospitale,
64 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf.	

Von Michaelis 1867 ab wurden diese Zahlungen nicht weiter geleistet, wogegen die Stadtcasse an die Ministraturcollectur ein Ablösungscapital von 1609 Rthlr. gewährte. Von Seiten der Stadt Gotha wurde die Ministratur ausdrücklich als eine Stiftung anerkannt, welche fortan allein für kirchliche und geistliche Zwecke in

der Stadt Gotha bestimmt ist, und an welcher der Stadt als solcher weder ein Eigenthumsrecht noch ein sonstiger Anspruch zusteht [327].

Am Reformations-Jubelfeste 1817 wurde zur Erhaltung und Verbesserung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens im Herzogthume Gotha, insofern es dabei auf Geldmittel ankommt, eine allgemeine Landeskirchencasse gegründet. Sie sollte dienen zur Verbesserung des Gehalts und der Lage hülfsbedürftiger Pfarrer und Schullehrer, zur Unterstützung armer Gemeinden bei großen und kostspieligen Reparaturen an geistlichen Gebäuden, zur Einführung von Schulbüchern, zur Gewährung einer Beihülfe für arme Schulseminaristen und überhaupt zu solchen kirchlichen Zwecken, wobei es einer pecuniären Unterstützung bedarf. Die Mittel zu dieser Casse wurden beschafft: 1) durch Erhebung eines Beitrags von jedem Schulkinde bei seiner Confirmation, im Betrage von mindestens 2 Groschen; 2) durch eine mäßige jährliche Beisteuer aus den wohlhabenderen Kirchencassen des Landes; 3) durch eine Abgabe von denjenigen, welche Dispensation in Ehesachen suchen; 4) durch eine von den Geistlichen und Schullehrern bei jedesmaliger Beförderung zu einem kirchlichen Amte aus eigenen Mitteln zu entrichtende geringe Abgabe [328].

Neuerdings (1856) wurde auch von einer Anzahl von Geistlichen ein Verein zur Unterstützung verwaister bedürftiger Pfarrertöchter zu dem Zwecke gestiftet, älteren und vermögenslosen großjährigen Pfarrertöchtern des hiesigen Landes eine Hülfe zu gewähren. Die Mittel dazu werden dadurch beschafft, daß jedes Vereinsglied 1/3 Procent seiner anschlagsmäßigen Besoldung zahlt [329].

Superintendenten der Stadt Gotha.

1) Friedrich Mecum (Myconius) 1524—1546.
2) Justus Menius — 1557.
3) Simon Musäus — 1558.

---

[327]) LL, XII a) 88 im Haus- und Staatsarchive. — [328]) Ministerial-Archiv, XX, III, 24. — [329]) Ministerial-Archive, XX, II a) 86.

4) Johann Kühn (Cuno) 1558—1560.
5) Peter Eggebert (Eggerdes) — 1562.
6) Melchior Weidemann — 1573.
7) Johann Frey — 1582.
8) Johann Messerschmidt (Machaeropaeus) — 1588.
9) Johann Wolfram — 1598.
10) Michael Jülich (Julius) — 1605.
11) Johann Helder — 1621.
12) Balthasar Walther (Gualtherus) — 1636.

Generalsuperintendenten.

13) Salomon Glaß 1640—1656.
14) Johann Christian Gotter — 1677.
15) Adam Tribbechov — 1687.
16) Heinrich Fergen 1688—1708.
17) Georg Nitsch 1709—1729.
18) Johann Benjamin Huhn 1730—1745.
19) Johann Adam Löw — 1775.
20) Friedrich Wilhelm Stölzel — 1783.
21) Johann Benjamin Koppe — 1788.
22) Johann Friedrich Christian Löffler — 1816.
23) Karl Gottlieb Bretschneider — 1848.
24) August Petersen 1850—.

Vierter Abschnitt.

Rechtspflege.

Selbstverständlich waren in Gotha, bevor es ein selbstständiges Fürstenthum wurde, die Rechtsquellen desjenigen Staates maßgebend, dem es angehörte. Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt wurde das sächsische Gewohnheitsrecht, von Eike von Repgow (1215—1218) gesammelt und bekannt unter dem Namen „der Sachsenspiegel". Die ältesten Statuten der Stadt aus dem 14. Jahrhunderte, im 16. erweitert und verbessert, gründeten sich auf jenes alte sächsische Gewohnheitsrecht [330]).

Als oberster Richter entschied der Landesfürst mit seinen Räthen da, wo er sich eben befand. Da er aber nicht überall und immer gegenwärtig sein konnte, ernannte er aus der Mitte des Adels einen Stellvertreter [331]), und als solcher erscheint hier in Gotha im Jahre 1356 Theodoricus, Graf und Herr von Hoenstein. Er vertrat, wie es scheint, den Fürsten als Vorsitzender eines Gerichts im Namen des Markgrafen Friedrich von Meißen und der Landgräfin Elisabeth [332]).

Wenn nun auch die Nachricht, daß Karl der Große hier in Gotha ein Provinzialgericht eingesetzt habe, nicht erweisbar ist, so erscheinen doch später in Gotha als Provinzialrichter [332a]):

---

[330]) Man sehe Ausführliches in der Einleitung zu M. Brückner, Die Landesgesetze des Herzogthums Gotha. Gotha 1867. 4°. Ortloff, Deutsche Rechtsquellen, II, 319. — [331]) Grimm, Rechtsalterthümer, S. 752. — [332]) Tentzelii Suppl., p. 147. — [332a]) Daselbst, p. 11.

1256. 1257 Graf Hermann von Henneberg;
1285 H. (Heinricus) de Hirsingerode;
1353 Fritz von der Tanne, „Landschultheiß in den vier Stühlen zu Gotha des achtbaren Vorsten Landgraven Friedrichs zu Doryngen“ [333]).

Zu den höheren fürstlichen Gerichtsbeamten gehörte ferner der Amtmann (praefectus). Als solche werden in Bezug auf Gotha genannt:

1345. 1348 Albertus de Maltiz, curiae nostrae judex [334]);
1355 Kristan von Witzleben, Hofrichter [335]);
1388 Conrad von Teutleben, Amtmann [336]), 1395 Amtmann des Landgrafen zu Thüringen in der Pflege zu Gotha;
1419 Leonhard von Rudewitz (Rüdenitz), 1423 Amtmann [337]);
1458 Matthias Howgil, Amtmann und Schösser;
1468 Hermann Vogel (Rugel oder auch Lügelin), Amtmann Herzog Wilhelm's zu Gotha;
1485. 1486 Friedrich von Witzleben, Gothanus et Saltzensis praefectus;
1489 Heinrich Kestchen, Amtmann, Schultheiß, Richter;
1491. 1493 Otto Pflug;
1498. 1499 Ulrich von Ende, Ritter;
1515 Burchart Hund, Landmeister und Hauptmann;
1533 Andreas Dramweck, Amtmann [338]);
1537 Johann Goldschmidt, Schösser, Amtmann, Statthalter Kurfürst Friedrich's und Herzogs Johann [339]);
1541. 1544 Georg von Creutz, Hauptmann zu Gotha, Hauptmann zu Grimmenstein;
1553 Nicolaus von Ende, Hauptmann zu Gotha;

---

333) Tentzelii Suppl., p. 604. 48. 50. 51. Sagittarii H. G., p. 64. 254. — 334) Tentzelii Suppl., p. 119 f. — 335) Daselbst, p. 143. — 336) Sagittarii H. G., p. 252. — 337) Daselbst, p. 252. Tentzelii Suppl., p. 16. — 338) Cod. Chart. A. 456, f. 153. — 339) Daselbst, f. 240.

1555 Bernhard von Mila, Ritter, oberster Befehlshaber zum Grimmenstein, Landhofmeister und Rath (gest. 1561);

1561—65 Georg von Harstall, oberster Befehlshaber der Festung Grimmenstein, auch Amtmann zu Kreuzburg.

Ein ebenfalls vom Fürsten angeordneter Gerichtsvorstand war der Vogt (advocatus, judex, defensor, patronus)[340]. Für Gotha werden genannt:

1251 Rudegerus, advocatus de Arnstedt, präsidirt einem ohne Zweifel öffentlichen Gerichte mit dem damaligen scultetus in Gotha, Heinrich von Ostheim, als Beisitzer. Zeugen waren die scabini der Stadt Gotha[341].

1288 Heinrich von Mila[342]; 1275. 1293 wird er scultetus de Gotha genannt[343];

1327 bis 1336 Heinemannus (Heilmannus), Abt, wird 1332 von der Landgräfin Elisabeth „unser Voigt" genannt; 1336 nennt er sich selbst advocatus in Gotha; er führte den Vorsitz und der scultetus Wernherus de Witzeleiben erscheint als Beisitzer und Zeuge[343];

1332 Conrad Snoze, miles, Hofrichter; 1334 advocatus dominae Elisabeth; er führte den Vorsitz, und der scultetus Heinrich Axt erscheint unter den Zeugen[344];

1337 Theodoricus de Vlleiben, advocatus, erscheint in einer Streitsache des Klosters Georgenthal, wie die magistri consulum und consules in Gotha bezeugen[345];

1342 Heinrich von Lichtenhain;

1345. 1349 Heinricus de Loucha, advocatus in Gotha und in Tenneberg; 1353 Burgmann in Tenneberg. 1361 erscheint ein gleichnamiger Geistlicher: war es der frühere advocatus?

---

[340]) Grimm, Rechtsalterthümer, S. 758. — [341]) Sagittarii H. G., p. 55. Tentzelii Suppl., p. 48. — [342]) Sagittarii H. G., p. 251. — [343]) Georgenthäler Copialbuch, f. 164. — [344]) Cod. Chart. A, 456, f. 82. — [345]) Daselbst, f. 84.

1362. 1388 Ditericus Protzil;
1367 Heinricus de Wirchusen;
1372 Peter von Nesselriden, advocatus Gothae, Tennebergae et Wassenburgi;
1377. 1378 Johann von Köteritz, Vogt;
1382 Hermann, scultetus, Schultheiß, Vogt;
1387 Albert Sne, Vogt des Landgrafen Balthasar;
1414. 1415 Ditericus de Malsleben; zu derselben Zeit wird Ditericus Aschera, advocatiae scriba, angeführt;
1415 Christianus ab Hain, Kersten von Hain, Vogt des Landgrafen Friedrich;
1443 Daniel, Voit, wird abgesetzt;
1460 Heinrich von Tondorf, advocatus [346]).

Bereits im 12. Jahrhunderte war, wie in anderen Stadtverfassungen, auch in der Gothaischen das monarchische Princip vorwaltend, aber mit dem Ende desselben Jahrhunderts oder dem Anfange des 13. tritt das Streben nach einer freien Gemeindeverfassung immer mächtiger hervor. Es bildet sich eine städtische Aristokratie, die Klasse der Vollbürger, der rechtsfähigen Geschlechter. Aus ihnen bildete sich ein Consilium oder Collegium, ein Stadtrath. Je mehr der Wohlstand der Bürger, vorzüglich der Handwerker, wuchs, desto drückender wurde der Uebermuth der bevorzugten städtischen Familien, und desto eifriger erstrebten die ersteren einen Antheil am Stadtregimente. Wer denkt hier nicht an die Streitigkeiten der Patricier und Plebejer in Rom? Die Gleichheit unter den Bürgern wurde zwar erzwungen, aber es dauerte nicht lange, so bildete sich allmählich ein engerer innerer Rath, der dem weiteren äußeren nur in gewissen bestimmten Fällen unterworfen war und sich endlich in Gotha darstellte in Senatoren und Stadtverordneten [347]).

---

[346]) Sagittarii, H. G., p. 251. Tentzelii Suppl., p. 687. Cod. Chart. A. 456, f. 93. — [347]) Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Breslau 1851, I, XXXVII.

Als eigentliche Ortsobrigkeit erscheint der sculdasius, sculdahis, scultetus, sculdheize, Schultheiß, Schulze. Er war, wie nachgewiesen wurde, sowohl dem judex provincialis als dem advocatus untergeordnet[348]) (s. oben). Als Ortsvorstand wird er auch wohl villicus genannt. Heinrich von Ostheim kommt 1251 zum dritten Mal als scultetus vor. Derselbe Heinrich, obgleich ohne Zunamen, erscheint 1253 als solcher an der Spitze der Bürgerschaft, 1254 ebenso an der Spitze der Schöffen.

Dem scultetus sind beigeordnet scabini oder Schöffen, Rechtschaffer, Rechtfinder. Sie gaben Rath, daher Rathsherren, Rathmänner, consules — dieser Ausdruck kommt zuerst im J. 1120 vor[349]) — und wurden von Karl's des Großen Zeit an ständige Beamte, vom comes oder missus mit Zuziehung des Volks erwählt als Beisitzer oder Urtheilsfinder des Gerichts[350]). Der Name scabini (Schöffen) war vorherrschend bis in das 13. Jahrhundert; gegen Ende desselben wird die Bezeichnung consules gewöhnlich, und an ihrer Seite stehen zwei magistri consulum an der Stelle des scultetus; bald werden sie die „Ratslüte", „Rathkumpane" mit „Ratismeistern" — der Name Bürgermeister kam zuerst in Köln vor — an der Spitze. Ursprünglich waren der Schöffen 7, zu einem feierlichen placitum aber gehörten deren 12; doch erscheinen deren auch 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und mehr[351]), wie aus den urkundlichen Verzeichnissen sich herausstellt. In gewissen Fällen konnten die scabini auch ohne den scultetus Urkunden ausstellen und diese mit dem Stadtsiegel beglaubigen.

Waren es die überhäuften Geschäfte, oder sonst eine Veranlassung, genug, das Rathscollegium vermehrte sich allmählich. Im Jahre 1350 erscheint ein „Stadscrieber" Petrus; 1484 kommen zwei Rathscämmerer gleich nach dem Rathsmeister; 1502 erscheinen

---

[348]) Grimm, Rechtsalterthümer, S. 755. Tittmann, Heinrich der Erlauchte, I, 330. — [349]) Gaupp, Deutsche Stadtrechte, I, XXXVI. — [350]) Grimm, Rechtsalterthümer, S. 776. — [351]) Daselbst, S. 777.

neben ihm vier Personen als „Fürmanden", „Formunden von wegen der Gemeinde ytzund zu ampten der Stadtgewalt und befestigt". 1548 kommen noch hinzu: ein Schösser, ein Weinmeister, zwei Baumeister, wenn es nicht etwa, und so scheint es, die vier Vormünder der Gemeinde nach ihren besonderen Aemtern sind. Endlich wird noch ein Frohnbote erwähnt im 14. Jahrhundert.

Ueber die Wahl der städtischen Beamten — daß sie von den freien Bürgern der Gemeinde gewählt wurden, unterliegt keinem Zweifel —, sowie über die Dauer des Schultheißen- und Schöffenamtes finde ich keine genügenden Nachweise, bis 1579 in den damals veröffentlichten Statuten ein verschieden zusammengesetzter Rath entgegentritt. „Von Alters bis anhero allhie zu Gotha"— heißt es dort — „waren zwei Räthe, jeder mit 12 Rathspersonen besetzt, welche jährlich vff Purificationis Mariä [später Michaelis] in der Regierung abwechselten". Bevor der alte Rath abtrat, wählte er den neuen Rath, dessen Beamte und zwei Verwalter der Ministratur (erst seit Einführung der Reformation errichtet), einen aus dem Rathe und einen aus der Gemeinde. Die Wahl unterlag der fürstlichen Bestätigung. War die Zahl nicht voll, so wählten beide Räthe geheim die fehlenden Mitglieder. Erfolgte die Bestätigung, so wurde sie der Bürgerschaft bekannt gemacht und dem neuen Rathe durch einen fürstlichen Commissarius, den Amtmann oder Schösser, Schlüssel und Regiment übergeben. Wann ein kirchlicher Act bei dieser Gelegenheit eingeführt wurde, ist unbekannt[352]). Vor dem Abtreten des alten Raths mußten die alten Cämmerer, Bau- und Weinmeister Rechnung ablegen.

Diese Theilung in einen alten und neuen Rath läßt sich durch die früheren Urkunden nicht nachweisen, obgleich eine ungewöhnlich große Zahl der Rathsmitglieder darauf hinzuweisen scheint. Erst in der sogenannten Reformation von 1488 werden verschiedene Räthe erwähnt, indem sie verordnet, daß die etwa erwählten Ver-

---

[352]) Rudolphi, G. D. II, 125.

wandten in die Räthe getheilt und nicht sämmtlich in Einen Rath gesetzt werden.

Die Entscheidungen des Raths erfolgten nach den Statuten der Stadt, die nach und nach aus den höheren und höchsten Bestimmungen für einzelne Fälle erwuchsen, mit Zuziehung des allgemein gültigen (hier sächsischen) Gewohnheitsrechtes. Der Sprache nach gehören die älteren Statuten in das 14. Jahrhundert. So Brückner (Gothaisches Privatrecht, S. V) nach einer alten Abschrift im Rathsarchive zu Eisenach. In einer neuern Abschrift der herzoglichen Bibliothek zu Gotha [353]) ist der alterthümliche Charakter sehr verwischt. Die neueren Statuten, mehrfach abgedruckt [354]), sind auf Befehl der Vormünder der unglücklichen Söhne Johann Friedrich's, Pfalzgraf Ludwig's und Kurfürst August's, verfaßt und 1579 veröffentlicht worden, mit theilweiser Benutzung des sogenannten Reformationsrecesses von 1484 [355]), des fürstlichen Vertrags von 1574 und 1575 [356]) und der Entscheidungen des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen auf die Klagen der Bürgerschaft in Gotha gegen den Rath (Torgau, Sonntag Misericordias Domini 1488) [357]).

Ueber die Gehalte der Rathsmitglieder in der ältern Zeit (bis 1640) lassen sich keine genügenden Nachweise auffinden. Ein Rescript Herzog Friedrich's des Aelteren, „worinnen absonderlich denen Bürgermeistern hinlängliche Besoldung benebenst seinen Accidentien gewilligt werden“, habe ich nicht auffinden können [358]). Herzog Johann Casimir bewilligte (26. September 1600) jedem der 12 Rathsmitglieder und dem Stadtschreiber über das gewöhnliche, dem Bürger zustehende Brauen ein außerordentliches Gebräude „auf ihre unterthänige Bitte und jetzige beschwerliche

---

353) Cod. Chart. B, no. 1543. — 354) Brückner, Gothaisches Privatrecht, S. 255. Rudolphi, G. D. III, 173. — 355) Rudolphi, G. D. III, 120. — 356) Daselbst, S. 188. — 357) Daselbst, S. 147. Cod. Chart. A, 456. — 358) Rudolphi, G. D. III, 126.

Gelegenheit der Zeit, da des Haders und Zankens keine Maaße ist" [359]).

Die „Rechte, Freiheiten, Würden, guten Gewohnheiten", oder auch „Privilegia, Handfesten und Verschreibungen, älterer Fürsten Freiheiten, Gerechtigkeiten, Statuten, Gesetze, Gewohnheiten und Herkommen" sind nach den Erbhuldigungen oft bestätigt worden in solchen allgemeinen Formeln. Derartige Bestätigungen sind z. B. gegeben worden:

1441 von Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm;
1446 von Herzog Wilhelm;
1482 von Kurfürst Ernst und Herzog Albert;
1486 von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann;
1532 von Kurfürst Johann Friedrich I.;
1563 von Herzog Johann Friedrich II. dem Mittleren mit Zusätzen, die Bewachung des Grimmensteins und der Stadt Gotha betreffend;
1579 von den Vormündern der Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst, nämlich Pfalzgraf Ludwig, Kurfürst August und Markgraf Johann Georg zu Brandenburg [360]);
1600 von Herzog Johann Casimir;
1634 von Herzog Johann Ernst;
1645 von Herzog Ernst I. dem Frommen [361]).

Sorgsam wahrte der Rath seine Rechte und Privilegien, wenn sie gefährdet schienen, so z. B., als er aufgefordert wurde, dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu huldigen, in Folge einer damals abgeschlossenen Erbverbrüderung. Sowohl der Landesfürst als der Landgraf sichern die Privilegien der Stadt durch Reverse vom 1. und 16. November 1431 [362]).

---

[359]) Rudolphi, G. D., III, 146. — [360]) Daselbst, 174. — [361]) Daselbst, 122 ff. Tentzelii Suppl., p. 700. Originale im Rathsarchive, Rep. XLIII, no. 353. L, no. 365. LXVII, no. 379. LXIX, no. 383, ferner noch no. 101. 165. 191. 200. — [362]) Rathsarchiv, no. 37 und 38.

Die so oft bestätigten Privilegien waren folgende[363]:

1. Das Patronatsrecht an der Augustiner- und Margarethenkirche (1533 dem Rathe überlassen). Die Augustinerkirche soll als mater, die Margarethenkirche als filia betrachtet werden. Der Rath wählt auf dem Rathhause, in Gegenwart des Superintendenten und des fürstlichen Beamten, den Pfarrer sowohl wie die drei Diaconen und präsentirt sie dem Consistorium, und wenn dieses die Wahl bestätigt, so werden die erwählten Candidaten in Gegenwart des Raths investirt. Ebenso wird es mit dem Rector und den Schulcollegen des Gymnasiums gehalten. Inzwischen behält sich die landesfürstliche Herrschaft die Wahl des Superintendenten vor (gewöhnlich der Pfarrer).

2. Die Aufsicht über Kirchen und Schulen unter der Direction des Consistoriums.

3. Die Aufsicht über die Hospitäler, dem Rathe 1525 vom Kurfürsten Johann übertragen (s. Maria-Magdalenen-Hospital). Die Mitaufsicht über das Zucht- und Waisenhaus fand erst später statt.

4. Die Aufsicht über die Stipendien für bedürftige Studenten und Schüler, wie für andere Bedürftige. Diese Aufsicht gebührt dem Rathe um so mehr, als (1579) von ihm der Gedanke zu Stiftungen dieser Art ausging.

5. Die Gerichtsbarkeit und Lehnsgerechtigkeit über das ehemalige Dorf Kindleben und dessen Flur seit 1408.

6. Die Aufsicht über die Länderei in allen 7 Fluren der Stadt übt der Stadtrath nach einer 1586 zuerst veröffentlichten Feldordnung, die von einer Commission (24. April 1795) verbessert hergestellt wurde[364].

7. Die Marktgerechtigkeit. Wann hier in Gotha zuerst Märkte errichtet wurden, läßt sich nicht nachweisen; sie mochten wohl bei dem allmählichen Wachsthume der Villa und der mit

---

[363]) Rudolphi, G. D., III, 125. — [364]) Daselbst 155.

der Bevölkerung steigenden Industrie entstanden sein, namentlich standen die Getreidemärkte in hoher Blüthe. Mit dem Bedürfnisse mehrten sie sich und wurden durch die Landesfürsten geregelt und vermehrt.

8. Das Bürgerrecht. Nach den ältesten Statuten aus dem 14. Jahrhunderte ward von dem, „der will ein Burger werden in dieser Stadt", nichts gefordert, als daß er eidlich (soll verschweren zue den Heyligen) geloben soll, wenn er wegzieht, keinen Bürger vorzuladen oder zu bannen, vor dem Gerichte oder dem Rathe sein Recht zu suchen. In den Statuten von 1579 wird bestimmt, daß „Jemand, der Bürger werden will, erstlichen eine guthe Kundtschafft seines Verhaltens vnnd abschiedts vonn seiner neuheligstenn Gewesenen Obrigkeit im Rath einbringenn, vnnd do dieselbige vor genugsamb erkannt wirdet, vor der Eidesleistunge Sechs guldenn zu Burger Recht erlegenn, vndt etwas ahne Ein Hauß oder andere guthere anzulegenn vermugens sein, Doch soll er nach gelegennheit der Persohnenn Solliches zu minderen oder zu mehren frei stehenn" [365]).

In den Bürgereid ist die eben angeführte Bestimmung, Rechtsangelegenheiten betreffend, wenn auch nicht wörtlich, doch der Sache nach eingerückt. Er verspricht, wenn er sein Bürgerrecht hier aufsagt, „nichts desto weniger die Sachenn, so Ich alhie für meinen gnedigen Fursten vnnd Herrn, loblichenn Stadtgerichten vor dem Rath, oder aber sonsten in Irer fürstlichenn gnadenn Fürstenthumb anhengig gemacht, abwarten, vnnd sonsten alles anders haltenn thun vnnd lassen". Später ist das Bürgergeld auf 16 Gulden festgestellt worden [366]).

9. Geschoß war schon 1358 eine gewöhnliche Abgabe, selbst von Getreidezinsen [367]), und hatte die Natur einer Steuer, welche den Fürsten entrichtet wurde für den Schutz, den sie leisteten.

---

[365]) Brückner, Gothaisches Privatrecht, S. 259. — [366]) Rudolphi, G. D., III, 133. — [367]) Tentzelii Suppl., p. 157.

So befreit die Landgräfin Elisabeth einen Zins von 30 Maltern Getreide von Bete oder Geschoß [368]). Die Bete wird erwähnt 1283; nach dem Stadtrechte soll die Stadt 100 Mark unter dem Namen einer Bete (petitio) an den Landgrafen zahlen statt aller anderen Anforderungen [369]). An die Stelle der Bete trat dann die Jahrrente, welche als fürstlicher Antheil am Geschosse betrachtet worden zu sein scheint; sie betrug für Gotha im Jahre 1572 1400 Fl. Im Jahre 1371 quittirte Landgraf Balthasar für sich und seine Brüder den Bürgern und der Stadt Gotha für die bezahlte große Bete, welche sie neulich entrichtet haben, in folgenden einzelnen Posten:

10 Mark löth. Silber an Jane v. Vanre, der Voigtei zu Hindenburg wegen;

10 Mark löth. Silber an Heinrich v. Brandinstein „von Gewynns wegen zu Slatheym";

7½ Pfund Pfennige „von Lozunge wegen zu Gotha vz den Herbergen";

4 Mark weniger 1 Virdung an den Juden Lemmelin zu Erfurt, welchem er das Geld an einer Rechnung schuldig geblieben war;

zusammen 23¾ Mark löth. Silber und 7½ Pfund Pfennige Betrag der großen „nuwen Bete" [370]).

Die Fürsten wiesen auf diese Jahrrente öfters ihre Anderen schuldigen Zinsen an [371]). Das Jahr 1426 erwähnt die „landgräflichen Geschosse und jährlichen Renten" [372]). 1423 bezeichnet der Amtmann Leonhard Rudenitz die Hufen im Alschleber Felde,

---

368) Tentzelii Suppl., p. 157. — 369) Gaupp, Stadtrechte des Mittelalters, Bresl. 1851, I, 195 ff. — 370) Tentzelii Suppl., p. 185. — 371) Vgl. Originale im Rathsarchive, no. 84. 90. 91. 97. 103. 118. 120. 125. 173. 174. 206. 207. 218. Tentzelii Suppl., p. 236. 239. 256. 259. 277. 758. Cod. Chart. A. 456, f. 236. 268. Sagittarii H. G., p. 417. 418. Rudolphi, G. D., III, 33. 224. Wittenberger Originale im Haus- und Staatsarchive, QQ, I, 1413. 1354. 1451. 1379 a u. b. 1434. 1419. 1424. 1426. 1429. 1432. 372) Rathsarchiv, no. 118.

welche nach Gotha schoßbar sind [373]. Seit jener Zeit finde ich den Geschoß als eine fürstliche Abgabe von der Stadt nicht erwähnt, wohl aber tritt nun die Jahrrente häufig vor, so daß ich glaube, der Geschoß sei gegen eine Jahrrente dem Stadtrathe überlassen worden, die, wie der Geschoß, zu gleichen Terminen entrichtet werden mußte. Im Jahre 1857 ist die Jahrrente durch Zahlung einer Abfindungssumme von 12,500 Thalern aufgehoben worden. Vorher wurden alljährlich 1247 Thlr. 27½ Ngr. an die Staatscasse bezahlt [374]. Geschoß wurde von Länderei, Häusern, Gärten, Mühlen u. s. w. an den Stadtrath entrichtet. So mußte die Remstädter Mühle dem Stadtrathe Geschoß zahlen, was unterblieben war, seit die Mühle dem Kreuzkloster gehörte. Auf Klage des Stadtraths erklärte das Kloster (1523), jährlich zu Michaelis und Walpurgis je 5 Loth Geld bezahlen zu wollen [375]. — Die Augustiner hatten 1466 die Mühle zu Mittelhausen erworben und verweigerten den Geschoß von 3 Schock, welchen der frühere Besitzer dem Rathe zu zahlen hatte. Der Rath klagte 1524, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann aber sprachen das Kloster frei. Dieß reicht hin, das hohe Alter dieser Abgabe, und zwar auch an den Stadtrath, nachgewiesen zu haben.

In den ältesten Statuten ist der Geschoß nicht erwähnt, wohl aber in den neueren; hier heißt es [376]: „Wenn ein Bürger oder Bürgerin, die Besitzungen, als Haus, Acker, Wiesen u. s. w., haben, aus der Stadt wegziehen und ihre Güter nicht verkaufen, sollen sie dem Rathe einen seßhaften Bürger darstellen, welcher für die Zahlung von Geschoß, Zinsen u. s. w. haftet."

Es hatten aber nicht allein die Einwohner Gotha's Geschoß zu zahlen, sondern auch die Bewohner mehrerer Dörfer. Hierüber bestimmt 1421 Landgraf Friedrich der Jüngere und führt mit dem

---

373) Rathsarchiv, no. 117 und 118. — 374) Eine gründliche Auseinandersetzung der Verhältnisse, die Jahrrente betreffend, findet sich in dem Ministerialarchive, YY, II, no. 10, Vol. 2. — 375) Tentzelii Suppl., p. 723. — 376) Brückner, Gothaisches Privatrecht, S. 263.

Geschoß, nach Gotha gehörig, an: zu Warza 14 Hufen, zu Bufleben 20, zu Molschleben 9, zu Grabsleben 1½, zu Tüttleben 6, zu Siebleben 100, zu Sundhausen 22½, zu Eberstädt 3¾, zu Remstädt 26, zu Aylsleiben 28, zu Uelleben 1 Hufe und Mühle mit Wiesen und Aeckern. — Noch weiter geht der Schösser Schalreuter[377]; er entscheidet, daß es dem Stadtrathe freistehe, den Geschoß von Dorfländereien, welche dem Rathe schoßbar sind, zu erhöhen. Den spätern Betrag führt Rudolphi (III, 133) an.

10. Das Abzugsgeld. Von dieser Abgabe finde ich erst in den Statuten von 1579 Nachricht. Neben anderen Erfordernissen und Versicherungen soll man „dem Rathe vor dem Abzuge von 25 Fl. einen Gulden oder von 100 Fl. vier geben, es belange wiederkäuflich Geld, bewegliche oder onbewegliche guter ahn"[378]. Ebensoviel, wenn der Verkauf eigener Güter erst längere Zeit nach dem Wegzuge erfolgen sollte, ein Fall, der bei dem Geschosse vorgesehen war. Später wurden gewisse Ausnahmen zu Gunsten derjenigen Orte gemacht, „welche in Compacten mit dem Rathe zu Gotha standen", wie namentlich die gleichischen und schwarzburgischen Aemter, die Städte Nürnberg und Magdeburg[379].

11. Die Aufsicht in Bausachen, aber durch die Regierung beschränkt.

12. Die Aufsicht über die Löschanstalten und Feuerpolizei, durch besondere Feuerordnungen geregelt.

13. Die Nutzung des Stadtkellers durch Pachtung.

14. Die Nutzung des alten Rathhauses durch Vermiethung der Gewölbe und Etagen.

15. Die Nutzung der neuen Garküche (Speisehaus) bei den Fleischbänken, wo sonst die Mädchenschule war.

16. Die Aufsicht in Malz-, Brau- und Bierschenksachen.

---

[377]) Rudolphi, G. D., III, 191. Tentzelii Suppl., p. 290. — [378]) Brückner, Gothaisches Privatrecht, S. 263, Art. 20. — [379]) Rudolphi, G. D., III, 133.

17. Die Aufsicht über den Weinschank.

18. Die Aufsicht über Handwerker und Handelsleute.

19. Die Gerechtigkeit in Jagdsachen. Bevor Gotha eine stehende Residenz wurde, war die Jagdberechtigung der Gothaischen Bürger fast unbegrenzt. Jeder Bürger durfte Jagdhunde halten, wenn er dazu die Mittel hatte, durfte Hasen schießen, nach Hühnern und Wachteln gehen, nach Lerchen streichen, selbst über die 7 Flren der Stadt hinaus bis an den Bocksberg, welches letztere der Amtmann auf Tenneberg vergebens zu verhindern suchte; denn Herzog Johann schützte die Gothaischen Bürger in ihrem Rechte (Torgau, Sonnabend Andreä 1527)[380]). Später scheint indeß diese Befugniß aufgehört und die Jagdberechtigung sich auf die 7 Fluren der Stadt beschränkt zu haben. Herzog Johann Casinir, ein leidenschaftlicher Jäger, unterhandelte 1603 mit dem Rahe über die Jagd in Gotha, und dieser trat die Hasenjagden, das Lerchenstreichen und das kleine Weidwerk in der Alschleber Fur, im anstoßenden Roda (dem Rödchen) und den 100 Aeckern an den Herzog ab „zu mehrerer Bestätigung und Verwahrung des fürstlichen Geheges am Kramberge", wofür der Herzog zum Schmause bei der Rathsbestätigung jährlich ein Stück Wild versprch. Mehrere Jahre hindurch genoß die fürstliche Herrschaft dſe „Ergötzlichkeit mit Jagen und Hetzen", bis auf Andringen dr Bürgerschaft Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt wurde ohne jedoch den Herzog persönlich in seiner Jagdlust stören zu wlen. Die ferneren Bestimmungen s. S. 68.

20. Die Aufsicht in Mühlensachen und Wasserlaufsachen. Im Landgrafen Balthasar verdankt Gotha seinen verhältnißmäßien Wasserreichthum (s. S. 28), wie er sich nach dem Wachsthum des Bedürfnisses mehrte. Im Jahre 1573 vindicirt sich der hiege Stadtrath das Eigenthumsrecht an dem Leinakanale in einer Eingabe an die kurfürstlich-sächsischen Statthalter und

---

380) Rudolphi, G. D., III, 135.

Räthe, indem er behauptet, Landgraf Balthasar „habe solch Wasser dieser Stadt Gotha eigenthümlich incorporirt und zugewidmet, also daß wir bemelt Wasser mit beyder theils Uffern, Schuffel-Schlage und andern vom Anfange seines Ursprungs bißhero und nicht allein für unser Eigenthum halten, sondern auch zu Erhaltung desselben jährlichen nicht geringe Unkosten der Fege, Besserung und anders halben auffwenden müssen“ [381]).

Daß diese Leitung nicht ohne beträchtliche Kosten hergestellt werden konnte, liegt auf der Hand; wie aber der immer geldarme Landgraf Balthasar dazu kam, der Stadt mit diesen ebenso kostspieligen als nützlichen Werke ein Geschenk zu machen, ist unerklärbar. Ich habe an die Jahrrente gedacht, allein ich bin zweifelhaft geworden durch ihren Zusammenhang mit dem Geschosse; vielleicht wirkte beides. Uebrigens mag sich die Aufsicht des Stadtraths über Mühlen und Wasserbau wohl bis auf jene frühere Zeit zurückerstrecken, auch ohne urkundlichen Beweis.

21. Die Gerechtigkeit wegen der Schäferei. Wenn auch die Schafzucht schon früher in Gotha betrieben ward, so wurde sie doch erst später bedeutend durch die umsichtige Thätigkeit des Raths, dem also auch mit Recht die Aufsicht gebührt. Der erste bedeutende Kauf geschah 1485 von Andreas Milberth in Siebleben, mit welcher Schäferei der Rath auf Befehl Kurfürst Ernst's und Herzog Albrecht's durch den Amtmann Friedrich von Witzleben beliehen wurde [382]). Sie hatte dem Landgrafen als Lehnsherrn gehört, an dessen Stelle vorkommenden Falls das Amt trat. 1465 belehnte Herzog Wilhelm einen gewissen Reinhart Ihane mit der Schaftrift in Siebleben, wie sie sein Vater gehabt, gegen einen jährlichen Zins von zwei guten Schöpsen — wie ominös! — an das Amt Gotha [383]). Die zweite bedeutende Erwerbung war die Schäferei des Kreuzklosters (1540), zu welcher

---

381) Rudolphi, G. D., III, 6. — 382) Daselbst, 136. Vgl. Kreuzkloster. — 383) Rathsarchiv, no. 142.

letzteren (in älterer Zeit aus zwei Schäfereien bestehend) der sogenannte Schafhof eingerichtet wurde.

22. Die Aufsicht auf die Triften führen die Viehmeister. Als solche werden 1510 genannt Hanse Reyse und Andres Fuldener, jetzt Viehmeister in der Neumarker Hut zu Gotha, welche dem Martin Löwe und seiner Frau Elze 12 Fl. vorschossen gegen einen Zins von 1 Schock Groschen. Ein ähnliches Geschäft schlossen diese Viehmeister (Fuldener und Rewßin) mit Hans Jost ab; sie schossen ihm 12 Fl. vor gegen einen Zins von 1 Fl.[384]).

23. Die Aufsicht auf die Ziegel- und Kalkhütten, welche der Rath auf eigene Kosten unterhielt.

24. Die Aufsicht über den rothen Kalk- und Sparkalk-Steinbruch.

25. Die Aufsicht auf Armbrust- und Büchsenschießen. Das Armbrustschießen war schon frühzeitig in Gotha und in unserer Gegend eine beliebte Belustigung. Im Jahre 1502 hatte der Rath den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann zum „Schützenhofe" eingeladen, und beide versprachen zu kommen[384a]); 1545 wurde der Rath von der Gemeinde Tüngeda zum Scheibenschießen eingeladen. Im Jahre 1563 hielt der Rath zu Gotha ein Armbrustschießen. Selbst aus weiter Ferne kamen Einladungen zu solchen Festen, z. B. aus Gernsheim am Rheine 1592, aus Coburg 1606 und 1614. Vgl. oben S. 45.

Von allen diesen Privilegien hatte der Stadtrath nicht unbedeutende Einnahmen.

Wegen der Jurisdiction wurden zwischen dem fürstlichen Amte und dem Stadtrathe zu Gotha langjährige Streitigkeiten geführt, bis dieselben (4. Juli 1709) vom Herzoge Friedrich II. dadurch geschlichtet wurden, daß der Stadtrath die vollen Erbgerichte im Stadtweichbilde übertragen erhielt[385]).

---

[384]) Rathsarchiv, no. 170. 171. — [384a]) Rudolphi, G. D., III, 138. — [385]) Daselbst, III, 183.

Die erste urkundliche Nachricht von einem öffentlichen Gerichte vor der S. Jacobskapelle in Gotha ist die Verkaufsurkunde über ein Haus, „gelegen hinter dem Vorwerke in der Stadt (Gotha)", an den Abt Johann und den Convent des Klosters Georgenthal. Das Haus, bei dem Georgenthäler Hofe gelegen, hatte vordem der Frau Sophia von der Tanne und ihrem Sohne Heinrich gehört, „gegenwärtig aber dem weisen, klugen Bürger Hartung Jans in Gotha", der es für 10½ Mark gothaischer Währung erkauft hatte. Dieses Haus und den Hof übernahm vom Besitzer der Richter Johann Tamme „an geheiter Bang am Gerichte vor der Kapelle zu Gotha" nach Rechtsgebrauch, und der Verkäufer verzichtete für sich und seine Erben und Nachkommen auf alle ferneren Ansprüche. Nun übergab der Richter Johann Tamme, auf Bitten des damaligen Besitzers, dem Delegirten des Klosters, Bruder Heinrich Ratgebin, Großkellner des Klosters Georgenthal, nachdem er sich legitimirt hatte, nach Gerichtsgebrauch das Haus mit allen seinen Rechten und Freiheiten als künftiges Eigenthum. Dagegen bekennt Hartung Jans, daß ihm Abt Johann und der Convent des Klosters 10½ Mark Silber gothaischer Währung wirklich bezahlt haben. Fünf Zeugen werden genannt und die Siegel des Richters und Verkäufers angehängt (1380, St. Fabian- und Sebastian-Tag) [386]).

Den Vorsitz im Gerichte führt: 1) in außerordentlichen Fällen der comes (1346); 2) der praefectus oder Amtmann; 3) der advocatus oder Vogt; 4) der scultetus oder Schultheiß; 5) die magistri consulum; 6) die Rathsmeister; 7) die Bürgermeister. Beisitzer beim Gerichte des scultetus sind die scabini oder Schöffen; beim Gerichte der magistri consulum die consules; beim Gerichte des Rathsmeisters die Räthe, Rathskumpane, Rathsherren; beim Gerichte der Bürgermeister die Rathsherren, Consuln.

Die Gerichte waren öffentlich, und es konnten denselben außer den Beamten beiwohnen die cives, Bürger, concives, Mitbürger,

---

[386]) Tentzelii Suppl., p. 43.

universitas Burgensium, universitas civium. Aber auch die scabini faßten Beschlüsse ohne einen Vorsitzenden nach der oft vorkommenden Eingangsformel von Urkunden „Nos scabini" (1256, 1258, 1273, 1275) oder „Nos scabini et universitas civium" (1256). Endlich fassen auch die cives ohne scultetus und scabini Urkunden ab, wie „Nos cives," (1272).

Zur Rechtsgiltigkeit eines gefaßten Beschlusses gehörten Zeugen, welche, wenn der Beschluß schriftlich abgefaßt wurde, in den meisten Fällen namentlich aufgeführt werden. In den höheren Gerichten sind es die höheren Beamten des Fürsten, als cancellarius, magister camerae, marschalcus; in den Sitzungen des scultetus die beisitzenden scabini; in denen der Rathsmeister die Rathskumpane, Rathsleute, Stadträthe oder Rathsherren; in denen der magistri consulum die consules, honesti viri, strenui viri, oppidani in Gotha (1342).

Geschah die Verhandlung in Gegenwart eines dazu besonders berufenen öffentlichen kaiserlichen Notars, so erhielt die Urkunde die Form eines Notariatsinstruments mit einer Darstellung des Verfahrens im Einzelnen, was bei den Urkunden gewöhnlicher Art nicht geschieht. Von den wenigen Urkunden dieser Art, die mir bekannt geworden sind, ist die merkwürdigste, weil vollständigste, die in einer Beschwerdesache des Stadtraths gegen das Stiftskapitel, abgefaßt 1344 [387]).

Um den Urkunden volle Glaubwürdigkeit zu geben, wurden Siegel angehängt. Im gewöhnlichen Stadtgerichte war es das Stadtsiegel. Die Siegel wurden in besonders dazu fabricirtem Wachse abgedrückt, zu welchem Zwecke ein besonderer Wachszins gegeben werden mußte [388]), welchen hier zu Lande Mainzer provisores fabricae ejusdem ecclesiae einsammelten. Der Vorsitzende (scultetus) befahl, zu größerer Beglaubigung das Siegel

---

[387]) Tentzelii Suppl., p. 110. — [388]) Rathsarchiv, no. 26 zum Jahre 1332.

anzuhängen [389]). Oder die Siegel wurden erbeten [390]). Neben dem Stadtsiegel wurden auch die Siegel der Betheiligten angehängt, daher finden sich bald zwei und mehr Siegel an den Urkunden, z. B. Uda, Wittwe Theodorich's von Tulleſtete, läßt der Resignationsurkunde das Siegel ihres verstorbenen Mannes neben dem Stadtsiegel anhängen (1284). Eine Urkunde, die Befreiung des sogenannten Reinhardsbrunner Hofs betreffend, ist durch die Menge ihrer Siegel merkwürdig (1335) [391]).

Das städtische Siegel war ein doppeltes, ein älteres und ein neueres. Auf beiden erscheint der heilige Gothard, im Bischofsornate sitzend. Auf dem älteren Siegel umgibt eine Art Heiligenschein den Kopf, in der Rechten den Bischofsstab haltend, daneben S GO TE, in der Linken das Evangelienbuch, daneben HA RDV S, darum: SIGILLVM CIVIVM IN GOTA. Es kömmt zuerst 1250 vor. Das neuere Siegel zeigt den heiligen Gothard, zwar im bischöflichen, aber weniger geschmückten Ornate, der Kopf ohne Heiligenschein, im Chor einer Kirche auf dem Ehrenplatze unter einem Baldachine sitzend, in der Rechten das Evangelienbuch, in der Linken den Bischofsstab, auf beiden Seiten geschmückte Chorsitze, mit der Umschrift: S. SECRETVM CIVIVM IN GOThA. Darf man hier vielleicht den Chor der Augustiner- oder besser Margarethenkirche angedeutet finden? Hatte, wie nicht unwahrscheinlich, der heilige Gothard selbst diese Kirche in dem neuen Stadttheile gegründet, während dem älteren Theile die Jacobskapelle genügte? [392])

---

[389]) Decrevimus roborare sigillum civitatis nostrae, 1259. Sigillum Burgensium nostrorum fecimus roborari, 1253. Has literas muniri fecimus, 1280. Hanc literam sigillo civium meorum munimine studui roborare, 1273. Sigillum civium de Gotha appensione tradidi roboratum, 1284. Feci roborare pro testimonio, 1310. Sigillum est appensum, 1323. — [390]) Literam signatam sigillo nostrae civitatis — dare rogarunt, 1299. — [391]) Sagittarii H. G., p. 400. — [392]) Tentzelii Suppl., p. 46. Cod. Ch. A. 456, f. 93.

Ein öffentliches Gericht setzt einen offenen, ungeschlossenen Raum voraus; daher wurden die alten Gerichte nie anders als im Freien gehalten [393]). War dieß auch hier in Gotha der Fall, und wo? Daß in Gotha das Gericht öffentlich war, beweisen die Formeln: Nos scultetus et scabini civitatis Gothae cum ceteris civibus, qui tunc temporis fuerunt in loco judicii — in judicio coram nobis (1287). Nos Heinricus, villicus, et universitas Burgensium (1253). Th. scultetus — coram nobis et judicibus ceterisque Burgensibus civitatis (1269). Scultetus et scabini ceterique concives in Gotha (1280). Nos Henricus de Wandersleiben — ceterique consules et universitas civium in Gotha praesentium (1300) [394]). Genug des Beweises, daß die Bürger an den gerichtlichen Verhandlungen Theil nahmen. Das judicium — forum judiciarium (1333) — der locus judicii (1280) mußte sie fassen können, war männiglich bekannt, daher selten genannt. Zwei Urkunden geben bestimmte Nachweise. Die erste vom Jahre 1380 ist bereits S. 170 angeführt worden; die zweite ist vom Jahre 1427. Durch sie bekennt Johannes Fromman, „in getzyten Stadtschriber zu Gotha", und Margaretha, seine Frau, daß er dem Dechant und Stifte Unserer Lieben Frauen zu Gotha 28 Schilling Pfennige gothaische Währung Erbzins mit Erblehnung auf 28 Acker Artland, in der Flur von Tupfleibin gelegen, verkauft habe — die Zinsen und Erblehnung waren schon seinen Aeltern „von unsirs gnedigen Herrn gerichte des Stabis yn der Stad Gotha" freieigen überlassen worden. Diesen Zins und Lehnung übergaben die Verkäufer „dem ehrsamen Hanse Hunold, ytzunt Schultheiße unde Richter zu Gotha, unsirs gnedigen Heren des Landgrafen in Doringen, mit der Bitte, die Zins und Lehnung, für welche er 30 rheinische Gulden erhalten hatte, dem Dechant und Capitel des Stifts an U.

---

393) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 793. — 394) Sagittarii H. G., p. 390. Tentzelii Suppl., p. 45.

L. Fr. Kirche zu Gotha zu übergeben". Dieß geschah „vor myns gnedigen Heren geheyten Gerichte vor dy Capellen zu Gotha" (1427). Diese Kapelle aber war die S. Jacobskapelle auf dem noch jetzt so benannten Jacobsplatze, nördlich vom jetzigen Rathhause, mithin ein offener Platz, geräumig genug, die damalige Bürgerschaft Gotha's zu fassen, geschweige diejenigen Bürger, welche Zeit und Beruf hatten, den öffentlichen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen. Dahin hat man nun wohl auch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu verlegen, deren Kenntniß ohne ausdrückliche Angabe des wohlbekannten Orts auf uns gekommen ist.

Nur eine Urkunde ist mir bekannt, in welcher ein anderer offener Platz unter freiem Himmel als Ort des Gerichts namentlich aufgeführt wird. Dieß war das cimeterium des Augustinerklosters[395]). Es waren Streitigkeiten entstanden zwischen den Erben Eberhard's von Molschleben und dem Kloster Georgenthal, welches die villa Kobenstede von dem ersteren gekauft hatte. Die Erben glaubten sich beeinträchtigt und verglichen sich endlich vor dem Gerichte in cimeterio fratrum ordinis S. Augustini in vigilia Palmarum 1334, in welchem Heinrich genannt Snoze (miles, advocatus Elisabethae Landgraviae) den Vorsitz führte.

Wann hier in Gotha die Gerichte regelmäßig „unter Dach und Fach" gehalten wurden, wird sich schwer ermitteln lassen[396]). Bei der Lage unserer Stadt und ihren klimatischen Verhältnissen muß man einen geschützten Gerichtsort — wenigstens für einen Theil des Jahres — erwarten; ja, ein solcher Ort (ursprünglich vielleicht die S. Jacobskapelle) war wohl nöthig zu Vorberathungen der Richter und deren Beisitzer. In der That weist Grimm (a. a. O.) solche Richthäuser und Dinghöfe zur Zeit des Mittelalters in aufgeblühten, wohlhabenden Städten nach unter der Benennung theatrum, Spielhaus, Spelhus. Wo hier in Gotha ein solches vorhanden war, ist nicht nachzuweisen; doch zweifele ich

[395]) Sagittarii, H. G., p. 399. Cod. Ch. A., 456, f. 82. — [396]) Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 806.

nicht an dem Vorhandensein eines solchen. Es wurden nämlich am 5. October 1344 zwischen den Kanonikern in Ohrdruf und der Stadt Gotha die beiderseitigen Rechte und Befugnisse (quoddam privilegium, quod vulgariter eyn Hantfeste nuncupatur) gerichtlich festgestellt „in oppido Gotha, videlicet in aestuario (Stube), quod est situm in novo praetorio (= domus aedilium) ibidem", in der Stube im neuen Rathhause, — ein Ausdruck, der auf ein älteres zweifellos hinweist.

Wenige Jahre später (1356) wird ein außerordentliches Gericht in geschlossenem Raume erwähnt, zu welchem Landgraf Friedrich den comes et dominus in Hoenstein, Theodoricus, als Vorsitzenden gewählt hatte. Das Gericht wurde im Kreuzkloster gehalten (in domo ante refectorium Dominorum, que vulgariter dicitur daz Worthus).

Endlich wird 1423 des „Radhusses zu Gotha" gedacht als „vor manch Jar" vorhanden. Nur wahrscheinlich ist es, daß an der Stelle der jetzigen Innungshalle jenes Rathhaus gestanden haben mag. Sie hieß zwar sonst das neue Rathhaus, war aber in der That das älteste, in welchem bis 1665 Rathssitzungen gehalten wurden. Es ist ohne Zweifel gemeint, wenn in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1449 eines neuen Altars in der „Capelle Sente Jacoffs Kirche" gelesen wird „kein [d. i. gegen] dem Rathhause gelegen"; denn zu dem jetzigen Rathhause legte man erst 1567 den ersten Stein [397]).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach altem Brauche das Gericht bei vollem Tage gehalten wurde, es sind aber weder bestimmte Tage, noch bestimmte Stunden für die gewöhnliche Gerichtszeit angegeben, wahrscheinlich weil beides allgemein bekannt war. Die gerichtlichen Urkunden haben alle das Datum der Ausfertigung; z. B. Acta sunt hec anno Domini 1285 feria quarta post Reminiscere — Datum anno Domini 1291, XV Kal.

---

397) Sagittarii H. G., p. 245.

Febr. — Gegeben nach Gottes Geburte Dritzenhundirt Jar in dem Neyn unde Viertzigsten Jare an unsir Vrouwen Tage Lichtewye. — Genauer sind die Notarien, wenn solche dem Gerichte beiwohnen und die Urkunden ausfertigen. Die Zeitbestimmung beginnt z. B. Datum per copiam.... Quod anno ab incarnatione Domini 1344 quinta die mensis Octobris videlicet feria tertia proxima post diem S. Remigii confessoris, hora vespertina, in oppido Gothano etc. Oder: Anno a nativitate Domini 1356, Indictione nova.... die XIV mensis Maji, qui fuit II Idus mensis predicti, hora nona vel quasi. Merkwürdig genug gibt das erste Notariatsinstrument den Abend als Zeitbestimmung an, das zweite die Frühstunde ungefähr 9 Uhr[308].

Den Gang des gerichtlichen Verfahrens stellt die bereits erwähnte Urkunde vom Jahre 1356[309]) vollständig dar. Die gerichtlichen Verhandlungen betrafen den Umtausch des Patronatsrechts der Marienkirche zu Gotha gegen das Patronatsrecht der Kirchen zu Molschleben und Ballstädt. Unter dem Vorsitze des Grafen Dietrich von Hoenstein erschienen die frommen Schwestern (sanctimoniales), Aebtissin, Priorin und zwei ältere einflußreiche Schwestern des Convents des Kreuzklosters auf der einen Seite und die ehrwürdigen Männer und Herren, Dekan, Scholasticus, Cantor und Capitel der heiligen Maria zu Gotha auf der andern Seite. Als es nun zum Schlusse des Umtausches kam, berief er beide Parteien vor sich und sprach: Frau Aebtissin, Priorin und ihr anderen hier stehenden Frauen, habt ihr volle Gewalt und völlige Zustimmung eueres Conventes, euere Parochie der heiligen Maria in Gotha mit den Herren, hier gegenwärtigen Kanonikern, umzutauschen, wie es bereits beschlossen ist? Sie antworteten und die Frau Aebtissin sprach: Ja, Herr, wir haben sie. Hierauf fragte er die vornehmsten Kanoniker und sprach: Ihr Herren, Dekan, Scholastiker, Cantor und alle andere hier stehende Kanoniker, habt auch

[308]) Tentzelii Suppl., p. 110. 146. Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 815. — [309]) Tentzelii Suppl., p. 146.

ihr gleich volle Macht und die Zustimmung eueres Capitels zum Umtausch euerer Parochie in Molschleben und Ballstedt mit der Frau Aebtissin und frommen Schwestern des heiligen Kreuzes hier? Darauf antworteten Dekan, Scholastiker, Cantor und Capitel des vorbenannten Stiftes und sagten: Ja, Herr, wir haben sie. Hierauf bat der Graf Dietrich von Hoenstein den achtbaren Mann, Herrn Nicolaus, genannt Tram, Pleban der S. Marienkirche zu Gotha, daß er öffentlich vor den beiden Parteien, und zwar im Namen des Herrn von Hoenstein, aussprechen sollte, was beliebt worden (placitatum) und auf welche Weise der Umtausch festgestellt werden müsse. Dieser antwortete: Gern, mein Herr. Er sprach nun vernehmlich: „Frau Aebtissin, Priorin und alle anderen Frauen! euere Parochie der heiligen Maria in Gotha, die ich inne habe, und von welcher ihr 14 Pfund gothaischer Pfennige jährlich als Pension empfanget, mit welchen ich euch bis jetzt jährlich bediene und künftig euch, oder wem dieß sonst zukommen mag, muß und will ich bedienen; das Patronatsrecht dieser Parochialkirche mit allen Rechten, Ehren, Eigenthume und Freiheiten, wie ihr sie gehabt und friedlich viele Jahre und lange Zeit besessen habt, — mit Ausnahme nur zweier Hufen, welche ihr schon mit euerem eigenen Pfluge bebaut und euch völlig zurückbehaltet — dürft ihr geben und vertauschen mit den Herren Dekan, Scholasticus, Cantor und Capitel vorbesagter Kirche gegen ihre Parochie in Molschleben — von welcher sie jährlich 15 Malter Getreide und Gerste Erfurter Maß — und gegen die Parochie in Ballstedt — von welcher sie jährlich 6 Mark reines Silber haben — mit allen Rechten, Ehren, Eigenthume und Freiheiten, wie sie dieselben schon besaßen und bis jetzt friedlich und ruhig besessen haben. Und ihr Herren Kanoniker müßt alle auf jene Umtauschung bezüglichen Briefe von unserem Mainzer Herren und seinen Abgeordneten zu verschaffen suchen mit eigener Bemühung und auf eigene Kosten.“ Dazu fügte er noch: „Wenn noch juristische Formen über diesen Umtausch, wie vorausgeschickt, erforderlich sein sollten zur Bestätigung

des apostolischen Stuhles, müssen sich die Herren Kanoniker eine solche [juristische] Bestätigung mit eigener Bemühung und auf eigene Kosten verschaffen. Eine Procession am Tage der Uebergabe von dem Kreuzkloster zu machen, werden sich Aebtissin und Convent vorbehalten; und dieser Umtausch in Art und Form, wie ich ihn schon ausgesprochen, muß bei Strafe von 50 Mkl. reinen Silbers feststehen von beiden Seiten und zu Ende gebracht werden." Nachdem dieß vom Herrn Dr. Nicolao, dem vorbenannten Pleban, ausgesprochen worden, sagte vorbenannter Herr Dietrich, Graf von Hoenstein: Frau Aebtissin, Priorin und alle anderen Frauen, wollt ihr jenen Umtausch mit den Herrn Kanonikern bei solcher Strafe, wie es durch Herrn Nicolaus, Pleban, vorhin ausgesprochen wurde, halten und beendigen? Darauf antwortete und sprach die Aebtissin: Ja, Herr, wir wollen. Und wiederum sprach vorbenannter Graf: Ihr Herren Dekan, Scholasticus, Cantor und alle anderen Herren, wollt auch ihr jenen Umtausch mit den Nonnen, so wie durch den Herrn Pleban ausgesprochen wurde, bei Strafe festhalten und beendigen? Sie antworteten und sprachen: Ja, Herr, wir wollen. Darauf sagte der Graf wiederum: Ueber alle diese Entscheidungen verhandelt, ausgesprochen, und zwar bei vorbestimmten Strafen, fordern wir Dich, Bertold, öffentlicher Notar, bei Deinem geleisteten Eide, daß Du uns darüber ein Instrument anfertigest, sowie Du sie hast entstehen sehen, mit Zusicherung Deiner Dir schuldigen und gewöhnlichen Belohnung. Zeugen bei dieser Verhandlung waren: Nicolaus, genannt Tram, obgenannter Pleban; Hartung, genannt Holterman von Gotha; Hermann von Jenne, Kleriker; Bertold Putze, Laie; Friedrich von Salza und Albert von Gundersleiben, Mönche des Klosters Georgenthal. Und ich, Bertold Swane von Friedberg, Kleriker der Mainzer Diöcese, durch kaiserliche Auctorität öffentlicher Notar, weil ich nun bei allem und jedem des Vorausgeschickten, während es verhandelt wurde, zur Zeit und am Orte zugleich mit den obengenannten Zeugen gegenwärtig war, und alles

so werden sah und hörte: habe deshalb dieses gegenwärtig vorliegende öffentliche Instrument mit meiner eigenen Hand verfertigt und in eine öffentliche Form gebracht und mit meinem gewöhnlichen Siegel besiegelt, erbeten und aufgefordert durch den obengenannten Herrn Dietrich, Grafen, in Gegenwart oben vorausgeschickter Zeugen.

Fünfter Abschnitt.

Handel und Gewerbe.

Gotha besaß schon frühzeitig einen wohlhabenden, nach Bildung strebenden Bürgerstand. Die Hauptgewerbe der Stadt waren von ältester Zeit her Ackerbau und Viehzucht. Vergabungen von Hufen und Aeckern und Wiesen an die Klöster in Gotha waren ebenso üblich und gern empfangen als die auf solchen Grundstücken lastenden Geld- und Naturalzinsen (s. Kreuzkloster).

Die Flur der anwachsenden villa Gotha mochte wohl früh bedeutend gewesen sein, als Folge der günstigen Lage. Als das Stadtfeld im Jahre 1653 ausgemessen wurde, hielt es 167⅜ Hufen. Es wuchs durch Einverleibung der Fluren benachbarter kleiner Dörfer, die in der Stadt Gotha aufgingen (Alschleben, Mittelhausen, Töpfleben, Eschleben, Ostheim und Kindleben, s. S. 5 ff.) fast um das Doppelte (ungefähr 164 Hufen); aber mit dieser Vergrößerung wuchs auch der Ackerbau und die mit ihm verschwisterte Viehzucht. Der Rath der Stadt erkannte vollkommen die Wichtigkeit dieses Gewerbszweiges, suchte das beträchtliche Areal zusammenzuhalten durch Feststellung der Grenzen (mit Güntersleben 1556, mit Uelleben 1557, mit Boilstädt 1557) und durch Erschwerung des Landverkaufs an benachbarte Dörfer. Erst in neuester Zeit verloren die städtischen Fluren einige Hufen durch die Ausführung der Thüringer (1846) und Leinefelder Eisenbahnen

(1868). Nach einer Vermessung sämmtlicher Fluren beträgt die Ackerzahl im Jahre 1868 zusammen 13,657 Acker.

Seit längerer Zeit schon hatten die Einwohner von Friemar Land in der Kindleber Flur an sich gekauft; 1561 erwirkte der Rath den fürstlichen Befehl, daß diese jenes seit 1549 erkaufte Land an den Rath oder die Bürger von Gotha gegen Erlegung des Kaufgeldes zurückgeben mußten. Ein Statut, „daß ein Gothaischer Bürger oder Einwohner kein Land oder Wiesen, auch nicht einen Viertel-Acker, aus den Gothaischen Fluren an einen Auswärtigen, der nicht Bürger sei, verkaufen dürfe, ohne es zuvor den Bürgern und dem Rathe angeboten zu haben, und nur erst dann, wenn sich kein Kaufmann finde, nach Gefallen einen Käufer zu suchen“ — bestätigte Herzog Johann Friedrich der Mittlere im Jahre 1552 [400]). Der damalige fürstliche Oberbeamte Nickel von Ende (vor 1553) erkannte gleichfalls die Wichtigkeit des Ackerbaues für Gotha und ordnete, als er fand, daß zu wenig Pferde für den Ackerbau der Stadt Gotha vorhanden seien, an, daß jeder Brauer ein Pferd halte, und daß sie zusammenspannen sollten.

Aber auch die umliegenden Dörfer waren so bedeutend im Ackerbaue vorgeschritten, daß der Getreidehandel für Gotha von höchster Wichtigkeit wurde, wie man daraus ersieht, daß zur Zeit des Myconius (um 1525) auf den Wochenmärkten die Getreidewagen vom Brühler bis zum Erfurter Thore standen [401]). Die Bauern waren verpflichtet, besonders nach dem Landgebrechensabschiede von 1592, ihr Getreide auf den Markt in die Städte, namentlich Gotha, zu bringen, und es war geradezu verboten, auf die Dörfer zu fahren und das Getreide dort aufzukaufen. Demungeachtet geschah es, und verschiedene fürstliche Befehle wurden dagegen erlassen. So Johann Casimir 22. Decbr. 1589 [402]). Beschwerden gegen dieses ungesetzliche Verfahren vom Stadtrathe

---

[400]) Rudolphi, G. D. III, 191. — [401]) Cod. Ch. A. 456, f. 151. Rudolphi, G. D. III, 146. Vgl. Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 177. — [402]) XX, I, 16, no. 94 im Haus- und Staatsarchive.

zu Gotha finden sich den 11. August 1645, 4. November 1650, 17. October 1651 [403]).

Schon sehr früh war die zum Theil durch die starke Viehzucht bedingte sogenannte Dreifelder-Wirthschaft üblich und ausgebildet. Im Jahre 1442 unterschied man bereits Winterfeld, Sommerfeld und Brache [404]). Man theilte das Land in:

Hufen (mansus) seit 1251. Eine Hufe hielt 30 Acker und wurde wieder zerlegt in halbe und Viertelhufen (ferto mansi). Seit 1442 kömmt als Hufenabtheilung Gerat vor. Andere Abtheilungen waren:

Gelenge;

Sottel, Söttlich oder Setlich;

Breitacker, wie es scheint, außer dem Hufenverbande;

Acker mit seinen Bruchtheilen war das kleinste Maß und vorzüglich für Wiesen und Holzungen oder Wald üblich (1328).

In einer Urkunde vom Jahre 1334 und ebenso in einer von 1356 [405]) kommt der Ausdruck „Veldeglich“ vor, d. h. gleich in allen drei Feldern und außer dem Hufenverbande. Ein Acker Feldes ist gleich 3 Ackern, nämlich 1 Acker im Sommer-, 1 im Winter- und 1 im Brachfelde. Die Ausdrücke hängen mit dem in Thüringen üblichen Einbreitungssysteme zusammen, wonach gewisse Flurtheile, die durch natürliche Grenzen, als Wege, Rasenraine u. s. w., zu einem Gemeinde-Geschrote vereinigt sind, der Breite nach in regelmäßige schmälere und breitere Stücke getheilt werden. Der Ackergehalt ist dabei gar nicht entscheidend, sondern nur die Breite. Das schmalste Stück (etwa 1 Ruthe breit) heißt Striegel. Zwei Striegel heißen ein Sottel.

---

[403]) KK, I, 16, 91 ff. im Haus- und Staatsarchive. Vergl. A. Beck, Ernst d. Fromme, I, 475. — [404]) Tentzelii Suppl., p. 664. — [405]) Daselbst, p. 146. De quatuor agris qui dicuntur Veldeglich — de uno agro Veldeglich — de duobus agris Veldeglich — Erbzins von ½ Hufe und dazu 4 agkere Veldeglichen arthaftis Landes.

Zwei Sottel sind eine Gelenge, zwei Gelengen eine Gebreite. Diejenigen Stücke, welche am Ende abgeschnitten werden und in das regelmäßige Viereck nicht passen, heißen Girn.

Man baute treffliches Sommer- und Wintergetreide, mehr Roggen als Waizen, und schon 1285 Gemangkorn (d. h. mit Waizen gemengter Roggen), Gerste und Hafer, auch Hopfen. Von anderen Nahrungspflanzen kommt außer Erbsen in früherer Zeit nichts vor, späterhin von Fabrikpflanzen der Waid, Hanf und Flachs (Gamstädt); doch scheint letzterer nur in geringer Menge gebaut worden zu sein. Wie sehr man die Leinwand schonte, beweist der lange dauernde Gebrauch, nackend zu schlafen, um die Hemden zu schonen. Als Herzog Johann Friedrich der Mittlere im frommen Eifer den Jenaischen Professor Victorin Strigel im Jahre 1559 durch ein Commando von 100 Mann Soldaten aufheben ließ, fand man ihn ebenso wie sein Weib nackend im Bette[406]).

Der Waidbau in Thüringen hatte im 16. Jahrhundert, besonders in den Fluren zwischen Gotha, Langensalza und Erfurt, eine solche Ausdehnung gewonnen und der Waid wurde als Färbekraut so hoch geschätzt, daß selbst die Reichstage mit diesem Gegenstande sich beschäftigten und Bestimmungen über dessen ferneren Gebrauch in Reichstags-Abschieden bekannt machten. So z. B. der Reichstag zu Frankfurt a/M. (1577), zu Regensburg (1594, 1603). Der Handel mit der zubereiteten Farbe wurde ein wichtiger Gegenstand für die Städte, namentlich auch für Gotha. Herzog Johann Wilhelm befahl (3. Mai 1571), daß die Waidbauern ihr Product nach Gotha brächten, der Stadt Gotha aber sollte die fernere Zubereitung zum Verbrauche als Farbe und zum Handel vorbehalten bleiben. Neben Gotha erhielten 1592 auch andere Städte die gleiche Begünstigung[407]). Allmählich verdrängte der von Holland

---

[406]) A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I, 316. — [407]) Rudolphi, G. D. III, 217. 253. 317. 352.

aus eingeführte Indigo den Waid, selbst ein kaiserliches Mandat Ferdinand's III. (21. April 1654), welches „die schädliche, betrügliche Teufelsfarbe bei ernstlicher Strafe und Confiscation der Tücher" verbot, änderte nichts [408]). Im Jahre 1685 beklagten sich die Dörfer Ballstädt, Friemar, Hausen und Eschenbergen, daß die Kaufleute ihnen für ein Schock Ballen, für welches früher 10 bis 12 Groschen gezahlt worden seien, nur 18 bis 21 Pfennige zahlten [409]).

Nicht uninteressant für die Art, wie der Ackerbau in Gotha und ganz Thüringen betrieben wurde, sind die Bestimmungen über das beim Ackerbaue nöthige Gesinde auf größeren Besitzungen [410]). Dazu werden gerechnet 1 Schirrmeister, 1 Großknecht, 1 Pflugtreiber, 1 Köchin oder Käsemutter, 1 Großmagd, 1 andere Magd, 1 Kuhmagd, 1 Schweinehirt. Alles Gesinde wurde auf ein Jahr gemiethet. Die Kost war nach unseren Begriffen sehr reichlich bestimmt.

Der Weinbau um Gotha selbst war unbedeutend, nur das Kreuzkloster besaß einen Weingarten; mehr wurde in der weitern Umgebung gebaut, z. B. an der Wachsenburg und bei Mühlberg. Im Jahre 1572 wurden im Amte Gotha 104 Eimer Wein erzeugt. Landgraf Friedrich befreite 1432 die Weinberge der Stadt Gotha, in der Pflege Wachsenburg zu Wachsenburg, Holzhausen und Haarhausen von der Oberbete [411]). Die Erhebung eines besondern Weinzolls in Gotha bestätigte Kaiser Karl (Prag 1358) den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm [411a]). Bei der Belagerung von Gotha wurden die Weinberge ebenso wie die Hopfenberge und Gärten verwüstet [412]). In vielen Dörfern gab es Weinschenken, welche den selbsterzeugten Wein ausschenken durf-

---

[408]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 476. Vgl. TT, II a) 68 im Haus- und Staatsarchive. — [409]) Rudolphi, G. D. III, 317. — [410]) s. Kurf. Ernst's nnd Herzog Albrecht's Polizeiordnung vom J. 1482 in Rudolphi, G. D. V, 239, no. 36. — [411]) Original s. Rathsarchiv, Lit. C, no. 340. — [411a]) Tentzelii Suppl., p. 156. — [412]) Rathsarchiv, Loc. 28, no. 1 b u. c.

ten, wie z. B. in Goldbach, welchem Dorfe es 1462 nachgelassen wurde[413]. Ein gutes Gewächs scheint übrigens der Thüringer Wein auch schon damals nicht gewesen zu sein. Kaiser Karl V. soll gesagt haben, zu Jena und Kahla wachse der Essig am Stocke[414].

Bedeutender als der Weinbau war der Gartenbau in Gotha. Schon 1251 findet man Gärten im Allgemeinen, 1273 Krautgärten, 1498 Baum- und Obstgärten erwähnt.

Neben dem Ackerbaue war die Viehzucht der wichtigste Erwerbzweig für Gotha's Bewohner. Producte der Viehzucht sind neben Getreide die ältesten Abgaben, welche zunächst dem Fürsten, dann den Klöstern und endlich auch der städtischen Verwaltung entrichtet werden mußten, ja sie wurden bei Käufen und Verkäufen mit einbedungen, wie z. B. bei einem Kaufe des Kreuzklosters der Verkäufer Burchardus comes de Brandenberc 1263 20 Malter Käse (maldra caseorum) sich ausbedung (s. Kreuzkloster). Zu den Zinsen, welche von Producten der Viehzucht noch 1572 von den Einwohnern Gotha's an den Herzog Johann Casimir entrichtet werden mußten, gehörten: Schöpse, 15 Groschen das Stück; Pökelfleisch (Pickelfleisch), 1 Groschen das Pfund; Lammsbäuche zu 12 Groschen; Unschlitt, 1 Groschen das Pfund; Käse, 3 Groschen 4 Pf. das Schock; Butter an Geld, daher Buttergeld; Gänse, 2 Groschen das Stück; Enten, Kapaunen, 14 Pf. das Stück; Hühner, 8 Pf. das Stück; Eier, 2 Groschen das Schock; Wachs, 3 Groschen das Pfund.

Man darf wohl hieraus schließen, daß namentlich die Rindviehzucht in Gotha in großer Ausdehnung betrieben wurde; nicht minder die Schafzucht, wie besonders die große Schäferei des Kreuzklosters beweist. Auch in Siebleben hatte der Stadtrath eine Schäferei mit Schafhof, zu deren Verpachtung er berechtigt war. Die Pferdezucht war, wie es scheint, nicht bedeutend und wurde wohl nur um des Ackerbaues willen betrieben;

---

413) Rudolphi, G. D. III, 193. — 414) A. Beck, Johann Friedrich d. Mittlere, I, 59.

doch wurden im Jahre 1586 Fohlen gehalten und deshalb Bestimmungen über ihre Weide getroffen. Schweinezucht hat ohne Zweifel nicht gefehlt; denn es ist in der bereits angezogenen Feldordnung auch ihr Wohl berücksichtigt. Schon 1303 bestimmte Landgraf Albrecht unter anderen Ergötzlichkeiten, als Wein, Bier, Fische, auch 3 Ferkel den Nonnen des Kreuzklosters für ihre Mühewaltung der jährlich wiederkehrenden Todtenfeier seiner Gemahlin (s. Kreuzkloster). Esel wurden besonders in den Mühlen gehalten und ohne Zweifel auch gezüchtet[415]).

Besonders beliebt war die Zucht des Federviehes, namentlich der Hühner und Gänse, die fast in allen Zinsabgaben vorkommen. Für die Weide der Gänse sorgte, wie billig, ein hochedler Rath (1586)[416]). Dagegen hatte die Taubenzucht so überhand genommen, daß man sie einschränken mußte[417]). — Fischerei scheint schon 1263 betrieben worden zu sein. Im Jahre 1586 fand der Rath neue Bestimmungen nöthig für diesen Erwerbszweig, insofern er die Stadt betraf[418]). Daß auch Bienenzucht seit alter Zeit betrieben wurde, beweisen die Wachszinsen (1264).

Unter den Handgewerben erscheint zuerst ein Hutmacher (pilearius) 1273 als Besitzer einer halben Hufe in Gotha, Sifrid; ein Tuchscheerer (rasor panni) 1300 hieß Bertold und besaß einen Hof in Gotha als Lehen von dem Bürger Heinrich, der diesen Hof, wahrscheinlich mit dem Zinse (1 Vierding und 2 Hühner), dem Kloster Georgenthal verkaufte. Ein Tuchscheerer setzt Tuchmacher voraus. Im Jahre 1403 überließ das Kloster Georgenthal, den Abt Heinrich an der Spitze, im Namen des ganzen Klosters, dem Wollweberhandwerke, an dessen Spitze Apel Strus und Ditterich Brengebir als Vormünder und Obermeister standen, die Walkmühle bei Hohenkirchen sammt Wasser gegen einen jährlichen Zins von 3 Schock Meißener Groschen. Ueber

---

[415]) Rudolphi, G. D. III, 161. 163. — [416]) Daselbst, 162. — [417]) Daselbst, 224. — [418]) Daselbst, 165.

die Benutzung des Wassers zu dieser Walkmühle entstand Streit zwischen dem Abte Johann zu Georgenthal und dem Handwerke der Wollenweber zu Gotha. Den Streit glichen aus durch Theilung des Wassers Bruno von Teytleben und Heinrich von Siebeleben im Namen des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Wilhelm (am Laurentii-Tage 1413). Der Streit setzte sich aber 1435 fort [419]. Handwerksmeister waren damals Hans Teuffel und Hans Frutstedt; Zeichenmeister, welcher das Tuch prüfte und „eichnete", also kein Musterzeichner, Hartung Schröter. Im Namen des ganzen Handwerks unterzeichneten sie eine Uebereinkunft mit dem Kloster Georgenthal, die Walkmühle in Hohenkirchen betreffend. Der Streit scheint sich später noch einmal erneuert zu haben; denn Herzog Wilhelm entschied 1477, daß das Gewerk für die Benutzung jener Mühle jährlich 6 rheinische Gulden an das Kloster Georgenthal zu entrichten habe.

Im Jahre 1523 wurden die nöthigen Eigenschaften der hier gefertigten Tuche bestimmt und festgesetzt, daß kein Tuch gekauft werden solle ohne das Zeichen des Zeichenmeisters. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann bestätigten diese Bestimmungen (Weimar 1523 nach Conceptionis Mariae).

Eine vollständige Handwerksordnung in 27 Artikeln bestätigte Kurfürst Johann Friedrich I. (Torgau 1542). Neben Anderem fällt mir auf, daß derjenige, welcher Meister werden wollte, sich zu einem Feldzuge ausrüsten mußte. Uebrigens bestätigte der Rath die jährlich neu gewählten Ober- und Zeichenmeister. Eine Tuchmacher-Ordnung ist vom 27. August 1574 [420].

Nach einer Urkunde vom Jahre 1586 besaß das Tuchmacher-Handwerk eine Walkmühle oder „Teichmühle bei Gotha". Den Zins von dieser Mühle (2 Mfl. jährlich) verkaufte das Handwerk für 40 Mfl. an den gemeinen Kasten auf Wiederkauf [421].

---

419) Rudolphi, G. D. III, 119. Sagittarii H. G., p. 419. — 420) KK, XXVI, 54 u. 61 im Haus- und Staatsarchive. — 421) Die Urkunden findet man beim Tuchmacher-Handwerke in Gotha.

Beiläufig sei hier bemerkt, daß der Unterschied zwischen Tuchmacher und Gewandschneider, die so oft genannt werden, ursprünglich nur darin zu bestehen scheint, daß die Tuchmacher mehr in Ballen oder im Ganzen ihr eigenes Fabrikat verkauften, die Gewandschneider, ebenfalls Tuchmacher, dagegen im Einzelnen; sie schnitten so viel ab, als zu einem Kleidungsstücke nöthig war. Die auswärtigen Gewandschneider durften ihre Tuche nicht unter 10 Groschen die Elle verkaufen. Diese Bestimmung erließ der Rath auf Bitten der Gothaischen Wollenweber; sie wurde aber 1488 als unverantwortlich aufgehoben [422]. Es sollen gegen 80 Tuchwebermeister hier in Gotha gelebt haben. Unmöglich ist das nicht; denn 1545 sind hier 40 Wollenweber abgebrannt [423]. Im Jahre 1656 war die Tuchmacherei und Wollenweberei durch 18, 1779 durch 54 Meister vertreten. Ein Artikelsbrief der Tuchknappen ist vom 4. September 1668 [423].

Im Jahre 1330 erscheinen in einer und derselben Urkunde zwei Handwerker, die früher nicht genannt worden sind. Der Schneider (sartor) Conrad und der Drechsler (tornator) Siffridus waren mit einander in Streit gerathen, und der Schneider hatte den Drechsler hart beschuldigt. Der Rath, die magistri consulum Heinrich Willeber und Helmann vor der Pforte und die Consuln sprachen den Drechsler von allen Beschuldigungen frei, vermittelten die Beilegung des Streites und stellten darüber eine Urkunde aus, mit dem Stadtsiegel bekräftigt [424]. Weitere Nachrichten sind weder von der Schneiderzunft noch von dem Drechsler-Handwerke aufzufinden.

Die Schuhmacher, Ledersnider (calcificus) werden 1356 erwähnt (s. Stift). Heinricus, mit dem Zusatze dominus geehrt, also ein angesehener Mann, aber damals schon todt, führt den Beinamen calcificus oder Ledersnider; seine hinterlassene Wittwe

---

422) Rudolphi, G. D. III, 150. — 423) Cod. Ch. B. 211, f. 17. KK, XXIV, 4 im Haus- und Staatsarchive. — 424) Tentzelii Suppl., p. 642.

Alheide von Blanckenberg besaß einen Hof in Gotha [425]). Eine Ordnung des Schusterhandwerks ist vom Jahre 1557 [426]).

Merkwürdig genug und auf steigenden Wohlstand hindeutend ist die Erwähnung eines Goldarbeiters Conradus de Drivordia zu Gotha (1389) [427]).

Die Urkunden der Gewerkschaft der Bäcker (und wohl auch Anderer) sind in den Bränden verloren gegangen. Das älteste Document ist die Abschrift einer „Handwerges-Ordnung der Becker in Gohta, Ein erbarn wohlweisen Rahte daselbsten Dinstages nach palmarum vbergeben. Anno 1598" in 57 Artikeln [428]). Die speciellen, auf das Innungswesen bezüglichen Bestimmungen können hier nicht Platz finden. Bemerkenswerth scheint mir: 1) daß nur ein zünftiger Bäcker in Gotha backen darf, „damit nicht den Handwerksmeistern die Nahrung hier entzogen werde". Aber es soll auch sonst Niemand als zünftige Bäcker eigene Backöfen halten. Dagegen sollen die Bäcker diejenigen, „welche sich des Heimbackens befleißigen," mit Trögen und Sauerteig unterstützen. Jeder Meister mußte nach der Reihe ein Jahr lang die Herberge halten und erhielt dafür einen Gülden. Es sollten weder Brot noch Wecken auf die Dörfer getragen werden. Marktmeister und Obermeister sollen das auf den Markt gebrachte Getreide prüfen; genetztes oder besprengtes Getreide verfiel dem Hospitale. Brezeln und anderes ähnliches Gebäck durfte nur in den Fasten gebacken werden. Im Jahre 1630 werden 32 Bäcker namentlich aufgezählt; späterhin wurden 24 Bäcker als Normalzahl angenommen.

Von den verschiedenen Innungen in Gotha sind noch zu nennen: Barbiere (28. März 1667) [429]), Fleischer (5. Oct. 1601) [430]), Bortenwirker [431]), Böttichер (Sonntags Reminiscere 1558) [432]), Buchbinder, Glaser, Hutmacher (1512 und 2. Mai 1637) [433]),

[425]) Tentzel., p. 151. — [426]) KK, XXVI, 43 ff. im Haus- und Staatsarchive. — [427]) Sagittarii H. G., p. 416. — [428]) KK, XXVI, 15 im Haus- und Staatsarchive. — [429]) KK, XXIV, 4. — [430]) KK, XXVI, 28. 29. — [431]) KK, XXVII, 2 ff. — [432]) KK, XXVI, 12. Vgl. KK, XXVI, 10. — [433]) KK, XXVI, 21.

Huf- und Waffenschmiede (Montag nach Palmarum 1644)[434]), Lohgerber (am 3. Montag Februarii 1607)[435]), Seifensieder (25. April 1625)[436]), Seiler (20. Januar 1576)[437]).

Eine besondere Rangordnung sämmtlicher Professionen und Handwerke zu Gotha wurde 1678 festgestellt und war auch noch im Jahre 1763 unverändert, nämlich: 1) gelernte Handelsleute und Kramer, 2) Weißbäcker, 3) Metzger, 4) Tuchmacher, 5) Tuchscheerer, 6) Lohgerber, 7) Schuhmacher, 8) Schneider, 9) Kürschner, 10) Posamentirer, 11) Schwarzfärber, 12) Seifensieder, 13) Riemer, 14) Sattler, 15) Weißgerber, 16) Zeugmacher, 17) Leinweber, 18) Hutmacher, 19) Schreiner, 20) Böttícher, 21) Hufschmiede, 22) Kupferschmiede, 23) Schlosser, 24) Nagelschmiede, 25) Beutler, 26) Glaser, 27) Töpfer, 28) Seiler, 29) Wagner, 30) Zimmerleute, 31) Maurer, 32) Buchbinder, 33) Strumpfwirker, 34) Strumpfstricker, 35) Knopfmacher, 36) Schwertfeger, 37) Zinngießer, 38) Klempner, 39) Drechsler, 40) Nadler, 41) Tüncher, 42) Täschner, 43) Gürtler, 44) Gemeine Bürger und Tagöhner[438]).

Nach dem „Adreßbuch der Residenzstadt Gotha (Gotha 1869)“ befinden sich hier

14 Aerzte,
6 Agenten (Waaren-),
53 Agenturen und Versicherungsanstalten,
3 Apotheken,
4 Badeanstalten,
32 Bäcker und Brothändler,
7 Bank- und Wechselgeschäfte,
14 Barbiere und Chirurgen,
5 Beutler und Handschuhmacher,
7 Bierbrauereien,
17 Böttícher,
1 Brückenwagen-Fabrik,
26 Buchbinder,
3 Buchdruckereien,
12 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen,
3 Büchsenmacher,

---

434) KK, XXVI, 22. — 435) KK, XXVI, 27. — 436) KK, XXVI, 48.— 437) KK, XXVI, 49. — 438) H. Th. Kühne, Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der socialen Zustände in Gotha. Gotha 1862, S. 48.

3 Bürstenmacher,
1 Chocoladefabrik,
16 Commissions- u. Auctionsgeschäfte,
2 Conditoreien,
1 Corsettenfabrik,
2 Cravattenmacher,
5 Decorationsmaler,
9 Drechsler,
3 Droguериehandlungen,
8 Eisenwaarenhandlungen,
1 Eiserner Möbel Fabrik,
1 Essigsprit-Fabrik,
3 Farbenfabriken u. -Handlungen,
8 Färber,
1 Feilenhauer,
2 Firmenbuchstaben - Fabriken,
59 Fleischer,
6 Friseure,
1 Künstliche Früchte,
36 Gärtner,
5 Galanteriew.-Handlungen,
17 Gasthöfe,
13 Gerber, Lederfabrikanten und -Handlungen,
16 Glaser,
10 Gold- und Silberarbeiter,
1 Goldschläger,
2 Graveure,
6 Gürtler,
12 Hebammen,
13 Holz- u. Kohlenhändler,
6 Hutmacher u. -Handlung.,
5 Instrumentenmacher und -Handlungen,
3 Kammmacher,
12 Klempner,
3 Knopffabriken,
5 Korbflechter,
1 Kupferdruckerei,
4 Kupferschmiede,
10 Kürschner,
6 Lackirer,
1 Lampen- und Metallwaaren-Fabrik,
2 Leichenbitter,
3 Leichenfrauen,
8 Leihbibliotheken,
4 Leinwandhandlungen,
3 Liqueurfabriken,
14 Lohndiener,
11 Lohnkutscher,
2 Maschinenbauanstalten,
28 Materialwaaren - Handlungen,
12 Maurer und Steinhauer,
4 Mechaniker,
2 Messerschmiede,
1 Mineral-Schleifräder - Fabrik,
2 Mineralwasser - Fabriken,
2 Mühlenbauer,
17 Müller und Mehlhändler
2 Nadler,

4 Nähmaschin.-Handlungen,
2 Nagelschmiede,
7 Ofenfabriken,
1 Orgelbauer,
2 Papierhandlungen,
5 Pferdehändler,
4 Photographen,
6 Porcellan - Fabriken und -Handlungen,
12 Posamentirer,
19 Putzgeschäfte,
17 Rechtsanwälte u. Notare,
58 Restaurateure u. Schenkwirthe,
33 Sattler und Tapezirer,
3 Schieferdecker,
3 Schirmmacher,
5 Schleifer,
21 Schlosser,
17 Schmiede,
84 Schneider u. Kleiderhandl.
17 Schnitt- und Modewaaren-Handlungen,
3 Schornsteinfeger,
52 Schreiner u. Möbelhandl.
143 Schuhmacher u. -Fabriken,
12 Seifensieder,
8 Seiler,
4 Spediteure,
1 Spielkartenfabrik,
5 Spielwaarenhandlungen,
1 Spritzenfabrik,
1 Spritzenschlauch- u. Gurtfabrik,
7 Steindruckereien,
3 Strohhutfabriken,
1 Strumpfwirker,
2 Tabacksfabriken,
6 Tapetenhandlungen,
5 Tapisseriegeschäfte,
3 Thierärzte,
11 Töpfer,
9 Tuchhandlungen u. Tuchmacher,
17 Tüncher,
12 Uhrmacher,
2 Vergolder,
7 Wagner und Wagenbauer,
1 Wattenfabrik,
31 Weber,
9 Weinhandlungen,
7 Weißwaaren - Handlungen,
4 Wildprethändler,
4 Zahnärzte,
2 Zeitungsexpeditionen,
3 Ziegeleien,
16 Zimmermeister,
2 Zinngießer,
1 Zuckerfabrik.

Ein bedeutender Nahrungszweig für die Stadt Gotha wurden die Bierbrauereien. Das Bier wird schon 1310 als eine Gabe zur Stärkung der Nonnen im Kreuzkloster erwähnt. Nach

Vollendung des Leinakanals um 1369 begannen die thätigen Bewohner Gotha's alsbald, den erworbenen Wasserreichthum zum Bierbrauen zu benutzen, und fanden kräftige Unterstützung bei ihren damaligen Fürsten, Kurfürst Friedrich von Sachsen und Landgraf Balthasar. Diese erließen 1379 an ihre Vögte zu Gotha, Tenneberg und Waltershausen den Befehl, „alle Kretschmare und Schenken zu schließen, die nicht aus alten Zeiten dazu berechtigt gewesen, die aber, welche solche Schenkstätten aus alter Zeit besessen, anzuweisen, ihr Bier nur aus den zunächst gelegenen Städten zu beziehen, auszuschenken und zu verkaufen. Diese Städte waren zunächst Gotha und Waltershausen; späterhin (1462) wurden noch die Städte Salza, Eisenach und Kreuzburg privilegirt. Sollten die Vögte säumig sein, so sollten die Städte und Bürger die Erlaubniß haben, sich selbst Recht zu schaffen[439]).

Des Landgrafen Balthasar Sohn, Friedrich der Jüngere oder Einfältige, ging noch weiter und befahl, daß diejenigen Dörfer, welche eine Meile im Umkreise der Stadt Gotha gelegen seien, ihr auszuschenkendes Bier nur aus Gotha beziehen sollten. Er fordert den Amtmann zu Gotha und Tenneberg auf, diesen Befehl „rücksichtslos zu vollziehen; denn wo wir das hinter euch vernehmen, daß ihr das also nicht hieltet, so wollen wir mit euch darum reden, daß ihr daran unsern Ernst erkennen sollt, und es soll uns von euch nicht zu danken sein" (1421 zu Kefernburg an der Mittwochen S. Gregorii Tagk)[440]). Diese Beschränkung der Dörfer, ihre Hinweisung auf Gotha, mochte mehrfache Klagen veranlaßt haben; daher gestattet Herzog Wilhelm von Sachsen den sieben Dörfern Goldbach, Warza, Bufleben, Siebleben, Remstädt, Sundhausen und Uelleben, das auszuschenkende Bier nächst Gotha auch in Waltershausen, Eisenach, Salza oder Kreuzburg zu holen, doch

---

[439]) Freitag nach S. Nicolai 1379. Original im Stadtrathsarchive zu Waltershausen. Vgl. U, II, 14 ff. im Haus- und Staatsarchive. Rudolphi, G. D. III, 192. Cod. Ch. A. 456, f. 34. — [440]) Cod. Ch. A. 456, f. 34. U, II, 18 im Haus- und Staatsarchive, Rudolphi, G. D. III, 193.

kein fremdes zu verkaufen. Inzwischen wurde diesen Dörfern nachgelassen, „zu ihren Kirmsen 8 Tage und nicht länger fremdes Bier und im Lande gewachsenen Wein zu verkaufen“; jeder Einwohner dieser Dörfer darf zu seinem Gebrauche selbst brauen, dieses Hausbier aber nicht verschenken“. Der Gemeinde Goldbach endlich wird gestattet, den in ihrer Flur gezogenen Wein ohne Verhinderung zu verkaufen (Gotha, Sonnabend Alexii 1462)[441]).

Diese Begünstigungen mißbrauchten im Laufe der Zeit die Dörfer Molschleben und Friemar; sie verkauften das für sie selbst gebraute Bier faßweise; die Gemeinde Hausen errichtete ein eigenes Brauhaus, worüber sich die Stadt Gotha bitter beschwerte. Darauf versprach Herzog Johann (1500), die Sache durch seine Räthe untersuchen zu lassen. Freitag nach Laurentii 1500 wurde der Schösser zu Gotha mit dieser Untersuchung beauftragt, aber eine Entscheidung scheint nicht erfolgt zu sein, bis die Beschwerden sich mehrten und auch die Gemeinden Goldbach, Warza, Siebleben, Remstädt, Sundhausen und Uelleben ihre Berechtigungen durch Mälzen, Brauen und Schenken überschritten hatten. Nun beauftragte Herzog Johann (1508, Dienstag nach Jubilate) den Schösser Hans Goldschmied und den Dechanten „Unsern Rath“ Ern Gerhart Marschalk zu Gotha mit der Untersuchung. Kaum waren diese Beschwerden beseitigt, so kamen wieder neue Klagen über Bufleben, wo Wein und fremdes Bier geschenkt wurden. Auf Befehl Kurfürst Friedrich's und Herzog Johann's entschieden der Dechant Gerhart Marschalk und Kaspar von Böneburg, Ritter, Amtmann zu Wartburg, im Beisein des Schössers Hans Goldschmied (1508, Montag nach Lamperti), „daß die Gemeinde Bufleben sich nach den alten Privilegien richten und kein fremdes Bier und keinen Wein verschenken dürfe, ausgenommen 8 Tage lang zu ihrer Kirmse“[442]).

---

[441]) Cod. Ch. A. 456, f. 34. Rudolphi, G. D. III, 193. A. Beck, Ernst der Fromme, I, 369. — [442]) Cod. Ch. A. 456 und Rudolphi, G. D. III, 194 f.

Neue Streitigkeiten mit den Dörfern Siebleben, Sundhausen, Aspach, Uelleben und Tüttleben entschied Herzog Johann 1514 dahin, daß die genannten Dörfer nicht brauen und mälzen, sondern nur Bier aus Gotha, Waltershausen, Eisenach oder Kreuzburg schenken dürfen, ausgenommen die Oster-, Pfingst-, Christtage und Kirmsen, zu welchen Zeiten diesen Dörfern gestattet ist, 8 Tage lang Wein zu schenken. In Tüttleben sollen die Wirthshäuser das ganze Jahr inländischen Wein (d. h. auch aus dem Kurfürstenthume Sachsen) schenken dürfen; auch wird ihnen gestattet, Orlamünder und Pößnecker Bier zu verschenken, weil oft und viele Fuhrleute dort übernachten (Gotha, Freitag Ascensionis 1514). An demselben Tage entschied Herzog Johann mit Zustimmung des Kurfürsten Friedrich ähnliche Streitigkeiten zwischen dem Rathe zu Waltershausen und den benachbarten Dörfern, was zwar nicht hieher gehört, aber erwähnt wird als Nachweis der wachsenden Eifersucht zwischen Städten und Dörfern. Eine Beschwerde des Gothaischen Raths über die Begünstigung der Wirthshäuser in Tüttleben wurde abgewiesen (Weimar 1522, Freitag nach Bartholomäi)[443]).

Eine drückende Steuer wurde im Jahre 1514 eingeführt, der Bierzehnte, zu welcher der Cämmerer Degenhard Pfeffinger gerathen hatte. In Folge davon verlangten die Stände (1519) Pfeffinger's Entlassung aus den sächsischen Diensten, doch starb er kurze Zeit darauf (1519).

Aus dem Mitgetheilten erhellt deutlich, daß die Brauereien in Gotha einen bedeutenden Nahrungszweig für die Stadtbewohner ausmachten. Kurfürst Friedrich verordnete (1521), daß die Gebräude auf die Häuser nach Verhältniß der Größe derselben, nicht aber auf Hütten, Scheuern, Aecker und Wiesen gelegt werden sollten[444]).

---

443) Rudolphi, G. D. III, 197. — 444) Tutschmann, Friedrich der Weise, S. 20.

In den meisten Dörfern blieb es bei Processen. Einen andern Ausgang aber nahmen die Händel mit den hartnäckig widerstrebenden Buflebern (1524, s. Stift). Mit Molschleben gab es gleichfalls Streit, weil die Gemeinde ihre Befugnisse zum Brauen und Mälzen überschritt. Es wurde durch die Commissarien Burckard Hund, Amtmann zu Wartburg, und Christoph von Planitz bestimmt, daß die Gemeinde zwar das Recht zum Brauen und Mälzen, wie zum Verschenken des Bieres im Einzelnen und in Fässern in- und außerhalb der Dorfflur habe, ferner zum Verschenken fremder Biere und Weine im Dorfe, nicht aber an Fremde zu verkaufen berechtigt sei (Dienstag nach Palmarum 1528)[445].

Als der Rath zu Gotha 1537 die der Gemeinde Tüttleben verliehenen Privilegien (1514) in Zweifel zog, vermittelten Commissäre einen Vergleich dahin, daß, wenn die Gemeinde weder Orlamünder noch Pößnecker Bier erhalten könne, sie sich an eine der vier bezeichneten Städte wenden, daß sie ferner die seit einiger Zeit angefangenen Holzmärkte aufgeben und sich auch anderer Handtierungen enthalten wolle[446]. Auch mit Mechterstädt, Sonneborn, Hochheim, Pfullendorf, den Behringsdörfern und anderen entstanden 1537 Irrungen wegen des Mälzens, Brauens und Schenkens, bei welcher Gelegenheit in der Entscheidung die sogenannten bürgerlichen Handtierungen mit in Betracht gezogen wurden. Der Handel mit Waid, Wolle, Eisen, Tuch und die Handwerker, wie Fleischhauer, Weißbäcker, Schuster, Schneider, Schmiede, Wagner, hatten sich auf den Dörfern ungebührlich gemehrt und der Stadt Gotha die Nahrung entzogen. Jetzt wurde genau bestimmt, welche Dörfer selbst brauen durften, mit Gerste oder Malz in Gotha erkauft, welche fremdes Bier führen durften, oder Bier in Gotha holen und nur dieses verschenken durften, und welche Handwerker in diesem oder jenem Dorfe geduldet werden konnten.

---

[445]) Rudolphi, G. D. III, 197. — [446]) Daselbst, 198. U, II, 14 im Haus- und Staatsarchive.

Da aber trotz dieser Verordnung (Gotha, Mittwoch nach Nativitatis Mariae Virginis 1537)[447]) mehrere Dörfer in ihrem ungesetzlichen Treiben fortfuhren, befahl Herzog Johann Friedrich der Mittlere dem Schösser Paul Schalreuter in Gotha sehr ernstlich, die Uebelthäter zu bestrafen (1551). Dagegen erhielten Goldbach und Molschleben einige Vergünstigungen (1554)[448]).

Kurz — diese Bierhändel hörten nicht auf. Wie blühend das Geschäft aber war, sieht man daraus, daß 1632 drei Gemeinde-Malzhäuser und zwei dergleichen Brauhäuser mit abbrannten[449]). Besonders wichtig war der Landgebrechensabschied vom 17. Juni 1592 unter Herzog Johann Casimir. Durch ihn wurden, neben den Bestimmungen über die Braugerechtigkeit, auch die Handwerker bestimmt, welche in gewissenen Dörfern ihr Gewerbe betreiben dürfen, woraus man erkennen mag, welche Zünfte sich in Gotha beeinträchtigt glaubten[450]).

Wenige Jahre später (19. März 1600) wurde den Dörfern Grabsleben und Groß-Rettbach das Selbstbrauen gestattet; doch sollten sie den Waid und andere Marktwaaren nach Gotha bringen[451]).

Auf die Bitte des Stadtraths zu Gotha im Jahre 1641 bestätigte Herzog Ernst der Fromme der Stadt die alten Privilegien in Betreff des Brauens, Mälzens, Waid-, Woll-, Korn- und Bierkaufs und verbot alles fremde Bierschenken, auch das Brauen des Kesselbiers in den Städten und Dörfern. Demungeachtet handelten die Dörfer in dem Amtsbezirke Tenneberg diesem Gebote entgegen, und nun ertheilte der Herzog dem Stadtrathe zu Gotha das Recht, auch ohne vorherige Anmeldung beim Amtschösser zu Tenneberg, das fremde Bier in den Dörfern wegzunehmen (7. Juni

---

447) Rudolphi, G. D. III, 199. — 448) TT, II b) 1 a im Haus- und Staatsarchive. Die Bierhändel findet man ausführlich erzählt in Rudolphi, G. D. III, 205 f. — 449) Cod. Ch. A. 456, f. 104. — 450) Rudolphi, G. D. III, 212. — 451) Daselbst, 228.

1645)[452]. Eine ausführliche Brauordnung erließ Herzog Ernst der Fromme den 31. August 1659[453].

Das Verbot der Einfuhr fremden Bieres in die Stadt Gotha wurde erst durch den Anschluß an den Zollverein im Jahre 1834 gänzlich aufgehoben, und mit der Aufhebung dieses Verbotes fiel auch die bis dahin bestehende Abgabe von 4 Pfennigen für jede Kanne weg[454]. In Folge davon steigerte sich die Einfuhr fremder Biere in die Stadt von Jahr zu Jahr, 1846/47 98 Eimer, 1847/48 172, 1848/49 570, 1849/50 923, 1850/51 1375 Eimer.

Die Brauberechtigten der Stadt, deren Zahl durch besonderes Rescript Herzog Friedrich's II. auf 253 festgesetzt (3. Juni 1723)[455], im Jahre 1733 aber noch um einen vermehrt wurde, bildeten eine Corporation, die man Braumark nannte. Auf diese Berechtigung mußte in alter Zeit ein Geschoß von 10 Schock an den Stadtrath entrichtet werden.

Die Brauordnung vom Jahre 1687 und die 1737 erschienene „neu revidirte Brauordnung" konnten den Klagen über schlechtes Bier nicht abhelfen[456]. Endlich wurde eine besondere Commission niedergesetzt, welche gründliche Untersuchung anzustellen hatte, ob sowohl die Braumeister wie die Brauenden selbst die erforderlichen Materialien nähmen, um gutes Bier zu brauen, und ob überhaupt die neu revidirte Brauordnung befolgt würde (11. Oct. 1754)[457]. Eine veränderte Brauordnung war die Folge hiervon (1755). Demungeachtet kamen neue Klagen, und im Jahre 1766 trat wieder eine besondere Commission zusammen. Einzelne Abänderungen dieser Brauordnung wurden im Jahre 1799 getroffen.

Daß das Bier im Jahre 1817 in der Stadt Gotha vortrefflich war, geht aus dem Umstande hervor, daß der Fürst Staatskanzler von Hardenberg auf einer Reise nach den Rheinprovinzen

---

[452]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 370. — [453]) Rudolphi, G. D. III, 238. — [454]) Stadtrathsarchiv, Loc. 113, no. 1 a. — [455]) OO, VI, 39 im Haus- und Staatsarchive. — [456]) OO, VI, 40 im Haus- und Staatsarchive. — [457]) KK, XXII, 16 im Haus- und Staatsarchive.

einen Tag im Gasthofe zum Mohren verweilte und das Gothaische Bier so vortrefflich fand, daß er nicht nur dafür den Wein verschmähte, sondern sich auch eine Kiste mit Bier packen ließ, die er mitnahm[458]).

Das übliche Reihebrauen in der Stadt Gotha wurde durch eine landesherrliche Verordnung aufgehoben (25. Januar 1836). Jeder Brauhofsbesitzer war gegen Entrichtung eines bestimmten Beitrags zur Braucasse (36 Rthlr. für Abbrauung von 18 Maltern Gerste) berechtigt, so oft er wollte, zu brauen, das von ihm gebraute Bier zu jeder beliebigen Zeit zu verschenken und Privatbrauereien anzulegen. Die auf den Brauberechtigten ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten blieben dieselben und den Zwangsdorfschaften war das Bier wie vorher (das Maas um einen Pfennig unter der städtischen Taxe) von den Brauenden abzugeben. Die für die Brauloose eingehenden Gelder wurden alljährlich zu Michaelis nach Befriedigung der Freiloosinhaber unter sämmtliche Brauhofsbesitzer gleichheitlich vertheilt. Durch ein Gesetz vom 17. Juni 1859 wurde der Wegfall der 254 Brauhofsgerechtigkeiten in Gotha ausgesprochen.

Wo die Gewerbe aufblühen, da läßt auch der Handel nicht auf sich warten. Schon 1306 wird ein Kaufmann (institor) Christian als Gothaischer Bürger erwähnt[459]). Am wichtigsten war wohl der Handel mit landwirthschaftlichen Producten. Ueber den Getreide- und Waidhandel s. S. 181. Im Jahre 1441 gibt Herzog Wilhelm der Stadt das Privilegium, Fische und Wildpret auf dem Markte feilbieten zu dürfen[460]). Unter Johann dem Beständigen wurden 1529 die Jahrmärkte in Gotha eingeführt. Herzog Johann Casimir gestattete 1591 einen Butter- und Käsemarkt, welcher erst 1710 aufgehoben wurde[461]). Herzog Johann

---

[458]) H. Th. Kühne, Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der socialen Zustände der Stadt Gotha, Gotha 1862, S. 20. — [459]) Sagittarii H. G., p. 395. — [460]) Original im Rathsarchive, no. 11. — [461]) Rathsarchiv, no. 137.

Friedrich der Mittlere verlieh 1556 einen freien Holzmarkt; alle Arten von Holz und Kohlen wurden zoll- und geleitsfrei nach Gotha gebracht[462]). Herzog Ernst der Fromme führte im Jahre 1647 einen Waarenzoll auf Früchte, Wolle, Waid, Eisen und dergleichen ein[463]) und überließ dem Stadtrathe den kleinen oder Marktzoll von Allem, was in der Stadt für 16 Pfennige und darunter verkauft oder auf's Land gebracht wird, gegen eine jährliche Abgabe von 90 Fl. (16. Mai 1665)[464]).

Unter der Regierung der drei Friedriche geschah nur wenig für das Handelswesen. „Der bessere Theil der Bürgerschaft" — so bemerken die Landstände am 5. März 1711 — „beschäftigt sich allzu sehr mit Ackerbau und mit Mälzen und Brauen." Herzog Friedrich II. erkannte zwar den wichtigen Einfluß des Handels auf die Wohlfahrt eines Staates, er gab auch zu verschiedenen Malen (1709, 1719, 1722, 1727) den Landständen deshalb Anregungen, aber Eigennutz, Innungszwang, eigensinniges Festhalten am Alten hinderten alle Verbesserungsvorschläge. In einem Schreiben an den Herzog (24. Januar 1727)[465]) sagen sie: „Die Commerzien und Handtierungen in bessere Aufnahme und in einen florissanten Stand zu bringen, ist eine Sache, welche nach den bisherigen Umständen und Hindernissen mehr zu wünschen als zu hoffen ist. Die Städte wünschen, daß sie bei ihrer Nahrung als Brauer und Mälzer, die Handwerker, daß sie beim Genusse ihrer Innungen, die Handelsleute, daß sie bei ihrer Handlung unbeeinträchtigt von anderen Einheimischen und Fremden bleiben möchten. Die übrigen Stände wünschen bei dieser Sache nichts mehr, als daß den Monopolien gesteuert und so viel wie möglich libertas commerciorum erhalten und Jedwedem zu kaufen, wo es am wohlfeilsten und besten sei, freigelassen werden möchte."

---

462) A. Beck, Johann Friedrich d. Mittlere, I, 113. — 463) KK, 7, no. 31. Rudolphi, G. D. I, 290. — 464) Daselbst, 292. — 465) Chr. F. Schulze, Herzog Friedrich II, S. 181.

Daß die Kaufleute in Gotha damals einen schweren Stand hatten, beweist eine Beschwerdeschrift des Stadtraths an den Landtag (1727), worin es heißt: „Die Landstreicher und Hausirer mit vielerlei Waaren, worunter auch sonderlich die Italiener, Juden und Franzosen begriffen, thun dem Lande überschwänglichen Schaden, und diese und andere, so sich bei Hofe allerlei Kaufs und Laufs anmaßen, sind es eben, welche das Fett und die Kräfte des Landes an sich ziehen und den Unterthanen die Nahrung hindern. Daher es denn kommt, daß kein inländischer Krämer und Kaufmann rechtschaffen mehr auskommen kann."

Herzog Friedrich II. hatte den guten Willen, die Lage der Kaufleute zu verbessern; der Handel der Ausländer sollte eingeschränkt, der Handel der Inländer geschützt werden. Aber es dauerte lange, ehe etwas geschah. Endlich im Jahre 1751 bildeten die „Gewürzkrämer" in Gotha eine Kramerinnung, und es wurden ihnen besondere Privilegien verliehen (12. November 1751)[466]. Die Zahl der Mitglieder ward auf 24 festgesetzt, aber Herzog Ernst II. hob diese Bestimmung durch eine Verfügung am 18. November 1774 auf. Von einer einsichtsvollen Benutzung der verbrieften Vorrechte zum Wohle der Gesammtheit ist nichts bekannt. Die Genossenschaft versammelte sich harmlos alle Vierteljahre zur Abhaltung eines gemeinsamen Mahles und legte neu eintretenden Krämern die Verpflichtung auf, 5 Thaler für Punschgelder zu entrichten. Der Unterricht in der Volksschule war das Einzige von Theorie, was der Kaufmannslehrling auf seinen Lebensweg mitbekam. Die Lehrzeit dauerte 6 Jahre.

Wie übel bestellt die Kramerinnung war, geht daraus hervor, daß man den jüdischen Gebrüdern Israel, welche im Jahre 1767 um Ertheilung einer Handels-, Religions- und Begräbniß-Concession nachsuchten, dieselbe am 8. Juni 1768 unter den von ihnen selbst angebotenen Bedingungen bis auf Widerruf gewährte. Diese

---

[466]) Cammer-Archiv, no. 3, Cap. XVI, Tit. I.

waren, ihnen nicht nur die Erlaubniß zur Fortsetzung ihres seither betriebenen Handels zu ertheilen, sondern auch einen Connivenzschein zur Verstattung eines stillen Privatgottesdienstes nach ihren Gebräuchen zu verwilligen und eine besondere Begräbnißstätte für ihre Todten zu erlauben. Die ihnen schon 1743, 1747, 1762, 1763 und 1765 ertheilten Handelspässe wurden auf die Dauer von 12 Jahren erneuert; ihr Gottesdienst in einer Privatwohnung in aller Stille, doch ohne Zuziehung eines Rabbi und ohne Zulassung von fremden Juden gestattet; ein Gottesacker außerhalb der Ringmauern der Stadt (beim Siechhofe) erlaubt, jedoch gegen jedesmalige Entrichtung der Stolgebühren an die hiesige Geistlichkeit. In Zukunft sollten niemals mehr als vier jüdische Haushaltungen diese Freiheiten zu genießen haben. Für diese Vergünstigungen hatten die Bittsteller nach ihrem eigenen Erbieten 6000 Rthlr. zu entrichten[467]).

Im Jahre 1777 wurde in dem vormals von Kutzleb'schen Hause an der Ecke der Quergasse und des Neumarkts (jetzt Kaufmann Ueltzen) eine Niederlage Neu-Dietendorfer Waaren errichtet.

Die Höker thaten den Kaufleuten manchen Abbruch und handelten oft mit Waaren, die nur von Kaufleuten verkauft werden durften. So wurde ihnen im Jahre 1785 verboten, mit Hirsen zu handeln, da dieser Handel allein der Kramerinnung zustehe. Am 25. Februar 1786 wurde den Hökern zur Verhütung einer selbstgemachten Theuerung der Victualien der Einkauf derselben auf dem Lande innerhalb einer Meile bei Strafe verboten. Später (1796) wurde von den Gothaischen Kaufleuten Beschwerde darüber geführt, daß verschiedene Einwohner Gotha's ein ordentliches Geschäft daraus machen, Waaren, die hier zu bekommen sind, von auswärtigen Orten her zu verschreiben. Die Regierung erließ deshalb eine Mahnung an die hiesigen Bewohner (10. Nov. 1796), solche den hiesigen Kaufleuten nachtheilige Beschäftigung zu unter-

---

[467]) TT, II [a]) 65 [f]) im Haus- und Staatsarchive.

lassen, da dieselben dergleichen Waaren in hinlänglichen Vorräthen besäßen und zu eben den Preisen verkauften, wie solche an auswärtigen Orten zu bekommen seien.

Eine bessere Gestaltung des kaufmännischen Wesens war erst der neueren Zeit vorbehalten. Ernst Wilhelm Arnoldi (geb. 21. Mai 1778, gest. 27. Mai 1841) war es, der diesen verrotteten Zuständen abhalf. Am 16. Mai 1817 erließ er und der Kramermeister Ernst Wenige ein Umlaufsschreiben an die Innungsmitglieder. — „Weil die örtliche Lage" — so hieß es darin — „nicht erlaubt, daß durch große Handelsunternehmungen unsere Stadt Gewicht und Ansehen erhalte, weil Reichthum (Metallwerth) nach dem Maßstabe der Handelsstädte nie als erreichbares Ziel der Anstrengungen eines Gothaischen Kaufmanns angesehen werden kann, eben darum müssen wir zur moralischen Bereicherung unseres Standes redlich beitragen." Der kaufmännischen Erziehung sollte ein höherer Schwung, der Innung aber Gestalt und Richtung gegeben werden. Mahlzeiten sollten abgeschafft werden, und die 5 Thaler Punschgelder wurden mit dieser Ersparniß vereinigt, um eine Handlungsbibliothek und ein Waarencabinet zu schaffen und zugleich eine Lehranstalt zu begründen.

Am 29. März 1818 wurde die neue Lehranstalt eröffnet, und 54 Schüler erhielten in drei Klassen Unterricht von vier Lehrern. Der Unterricht umfaßte Religion und Sittenlehre, deutsche, französische und englische Sprache, Schönschreiben, Rechnen, Buchhalten, Erd- und Länderkunde mit besonderer Beziehung auf den Handel (Waarenkunde). Die Schule war also keine eigentliche Fachschule; sie ergänzte nur die Elementarkenntnisse und nahm ungefähr die Stellung einer guten Bürgerschule in unseren Tagen ein. Der abgehende Schüler erhält einen Ehrenbrief, der von den Schul- und Innungsvorständen unterzeichnet wird. Die Grundlage des Schulfonds bildeten 75 Rthlr., die für rückständige Punschgelder von 15 Kramern zum Besten der Schulanstalt eingezogen wurden. Herzog August stiftete einen Jahresbeitrag von 100 Rthr.

aus der herzoglichen Domänencasse, eine Begünstigung, die seine Nachfolger fortgewährt haben. Das Vermögen der Anstalt besteht jetzt aus ungefähr 12,000 Rthlr., meist Ueberschüssen aus den Schulgeldern. Zur Aufsicht wurde ein Ausschuß von sechs Mitgliedern niedergesetzt.

Die Handelsschule war die erste in Deutschland und wurde das Vorbild und Muster für viele andere. Im April 1820 wurde das Gebäude des sogenannten neuen Rathhauses oder der Innungshalle — so hieß ursprünglich der Verein und der Versammlungsort — vom Stadtrathe der Kramerinnung für 8000 Rthr. überlassen. Das Schulgeld betrug anfänglich 20 Rthlr., wurde aber 1832 auf 24 und später auf 30 Rthlr. erhöht. Die Schule ist mit der geschäftlichen Praxis verbunden. Keiner kann Schüler sein, ohne zugleich einem Geschäfte als Lehrling anzugehören; ebenso können nur Kaufleute und Fabrikanten, die durch ihren Geschäftsbetrieb kaufmännische Bildung fördern, Mitglieder der Innungshalle sein.

Die Mitgliederzahl der Kramerinnung mehrte sich dergestalt, daß dieselbe bei der Regierung um Schließung der Zahl ihrer Glieder antrug. Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha ließ jedoch (21. Juni 1828) eine Beschränkung nur in der Weise eintreten, daß künftig nur denjenigen der Zutritt zur Innung gestattet wurde, welche 1) eine schriftliche und mündliche Prüfung in den einem Kramer erforderlichen Kenntnissen bestanden, wobei die Regierung aber sich vorbehielt, in einzelnen vorkommenden Fällen von der Prüfung zu dispensiren; 2) ein mindestens zweijähriges unbescholtenes Conditioniren in einem Handelshause nachweisen, von welchem Zeugnisse vorzulegen sind; 3) ein eigenes Betriebscapital von 3000 Rthlr. besitzen; 4) 20 Rthlr. an die Casse der Handelsschule abgeben; 5) zusichern, daß sie die anzunehmenden Lehrlinge am Unterrichte in der Handelsschule theilnehmen lassen wollen [468]).

---

[468]) Ministerial-Archiv, TT b, 10. Kramerinnung nebst Statuten s. Pol. 8. 2223 auf der herzogl. Bibliothek in Gotha.

Im Jahre 1848 wurde für die Unterrichtsanstalt der Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig, Dr. F. E. Feller, zum Director ernannt. Nach seinem Tode (5. Sept. 1859) kam Dr. Wilhelm Röhrich aus Chemnitz an seine Stelle, der (1862) einem Rufe nach Frankfurt a/M. folgte. Seitdem ist Karl Wolfrum Leiter der Anstalt [469]).

Durch Einführung der Gewerbefreiheit im J. 1863 erlosch die Kramerinnung und wurde mit der Innungshalle zu einer freien Genossenschaft verbunden, wobei jedoch die seitherigen Corporationsrechte der Kramerinnung auf den Gesammtverein der Innungshalle übertragen wurden.

Neben Ernst Wilhelm Arnoldi haben sich als dessen thätige Gehülfen der Kaufmann Gottfried Wilhelm Arnoldi (geb. 1780, gest. 1842) und der Hofrath Friedrich Gottlieb Becker (geb. 1792, gest. 1865) besonders verdient gemacht [470]).

Für die gewerblichen Verhältnisse Gotha's in neuerer Zeit wurde am wichtigsten der Gewerbverein. Eine Anzahl achtbarer Bürger, Künstler, Handwerker, Kaufleute und anderer Gewerbtreibenden, unter ihnen Ernst Wilhelm Arnoldi, beantragte im Jahre 1822 die Gründung eines Gewerbvereins zur Verbesserung und Aufhülfe der Gewerbe des Landes [471]). Er wollte auf fortschreitende Vervollkommnung der Gewerbserzeugnisse und auf sichern, immer weniger gehinderten Absatz derselben nach Kräften hinzuwirken suchen. Von der Regierung wurde bereitwillig die Genehmigung zur Gründung eines solchen Vereins ertheilt (7. Oct. 1823), auch das ehemalige Wachhaus vor dem Siebleber Thore dem Vereine als Sitzungslocal überwiesen und zur Heizung des-

---

[469]) Heß, Mitth. a. d. stat. Bureau, S. 638. — [470]) Karl Wolfrum, Mittheilungen über die Gründung und Einrichtung der Handelsschule zu Gotha. Gotha 1868. Ministerial-Archiv, KK, XXV c, 6 und XX, IV, 46. G. Hopf, Festrede bei der Jubelfeier 1868. Gotha 1868. Nachricht von der Unterrichtsanstalt für Handlungslehrlinge in der Innungshalle zu Gotha. Gotha 1838. — [471]) Ministerial-Archiv, KK, 25 a, 1.

selben jährlich 10 Klaftern Holz bewilligt; zum Behufe von Preisvertheilungen aber an Verfertiger ausgezeichneter Fabrikate und Producte 150 Rthlr. jährlich bestimmt. Eine ähnliche Aussetzung von Preisen zur Hebung der Gewerbe war bereits im Jahre 1775 unter Herzog Ernst II. geschehen. Der Verein zählte gleich anfangs 118 wirkliche und 13 Ehrenmitglieder. Die erste öffentliche Gewerbeausstellung fand in der Innungshalle vom 5. bis 19. September 1824 statt; mit der zweiten (27. August 1825) war eine Ausloosung verschiedener ausgestellter Gegenstände verbunden. Der Betrag für die abgesetzten Loose war 1370 Rthlr. Der Fonds zur Vertheilung von Prämien an Aussteller wurde durch eine neue Verwilligung auf 200 Rthlr. erhöht. Die dritte Ausstellung vom 27. Aug. bis 10. September 1826 ergab eine gesteigerte Theilnahme und günstige Resultate. Demungeachtet traten oft Unverstand und Eigennutz dem Vereine hindernd in den Weg. Der Polizeirath Eberhardt, der anfangs die Vereinszwecke zu fördern schien, wirkte äußerst lähmend auf denselben. Am 23. Februar 1830 wurden die dem Vereine bisher zur Förderung seiner Zwecke bewilligten 200 Rthlr. jährlich der herzoglichen Regierung überwiesen „zur Beförderung der höchsten Absicht der Gewerbsbetriebsamkeit in allen Theilen des hiesigen Herzogthums“.

Die unmittelbare Einwirkung des Gewerbvereins auf die seit 1802 vom Cämmerier Dürfeld eingerichtete, aber ganz in Verfall gerathene und nur durch ein Legat des Fräuleins Eberhardine Adolphine von Frankenberg im Betrage von 500 Rthlr. im Jahre 1811 vom Untergange gerettete Sonntagsschule für junge Handwerker [472]) wurde ihm abgenommen und die alleinige Leitung der neu organisirten Almosencommission übertragen (1829). Im Mai 1831, wo 250 Schüler die Schule besuchten, übernahm eine besondere Direction, zu welcher ein Mitglied des Gewerbvereins

---

[472]) Ministerial-Archiv, XX, IV, 6.

zugezogen wurde, die Leitung der Schule. Die Sonntagsschule trug zur Bildung des Gewerbestandes wesentlich bei, aber die Anstalt mußte nothwendig erneuert werden, wenn sie anders den gesteigerten Anforderungen entsprechen sollte. Es wurde daher (1834) neben ihr, aber mit ihr in enger Verbindung stehend, eine Baugewerksschule eröffnet, welche die Bauhandwerker in allen Zweigen ihres Berufs so unterrichten sollte, daß sie dereinst die Meisterprüfung mit Ehren bestehen könnten, auch anderen Handwerkslehrlingen Gelegenheit verschaffen, ihre Kenntnisse möglichst zu erweitern[473]).

Das vom Gewerbvereine benutzte Versammlungslocal wurde ihm gleichfalls entzogen, dafür aber im März 1831 dem Vereine jährlich ein Miethgeld von 20 Rthlr. bewilligt. Am Schlusse des Jahres 1830 war die Mitgliederzahl bis auf 55 herabgesunken. Von dem Ausschusse veranlaßt, hielt Professor Hassenstein öffentliche Vorträge über Naturwissenschaft mit besonderer Beziehung ihrer Anwendung für das praktische Leben, die großen Anklang fanden.

Neue Statuten erschienen im Jahre 1839, neue Ausstellungen fanden 1833, 1839 und 1841 statt. In dem letzteren Jahre wurde eine Leseanstalt für Gesellen eingerichtet. Es kostete Mühe, die Schließung dieser Anstalt, welche durch den Polizeirath Eberhardt beabsichtigt wurde, zu verhindern. Im Jahre 1843 erweiterte der Verein die Bildungsanstalt für Gesellen dadurch, daß er Sonntags einige Stunden im Zeichnen unterrichten ließ. Im Jahre 1844 wurde auch ein Lesezirkel für die Vereinsglieder eingerichtet.

Nach dem Tode des Oberbergraths Glenck (22. November 1845) erhielt der Gewerbverein ein Legat von 500 Rthlr. aus dessen Nachlasse, um Modelle anzuschaffen, die Bibliothek zu ver-

---

[473]) Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 643. Ministerial-Archiv, XX, IV, 30 und XX, 4, no. 74.

mehren und zweckmäßige Erfindungen zu belohnen. Im Jahre 1846 war die Mitgliederzahl wieder auf 232 gestiegen. Eine Ausstellung wurde mit dem Coburger Gewerbvereine vom 31. August bis 3. September 1846 gehalten.

Mit dem Gewerbvereine vereinigte sich um das Jahr 1862 der sogenannte Bildungsverein, welcher, meist aus jüngeren Mitgliedern des mittleren Bürgerstandes bestehend, sich regelmäßig an einigen Abenden in der Woche zu Vorträgen wissenschaftlichen und belehrenden Inhalts oder zu musikalischen Unterhaltungen versammelte. Im Jahre 1859 begründete der Bildungsverein ein Waarengeschäft, durch welches Kaffee, Zucker, Reis, Graupen, Oel, Seife, Lichter, Brot und andere für das Leben unentbehrliche Waaren von den Mitgliedern zu billigen Preisen bezogen werden konnten. Das Geschäft ging aber nach wenigen Jahren in Privathände über.

Eine Vorschußcasse für Gewerbtreibende trat gleichfalls im Jahre 1847 zu dem Zwecke in's Leben, durch Gewährung verzinslicher Darlehen an Gewerbtreibende hiesiger Stadt sowohl von diesen in Fällen der Noth den Verfall oder die Schmälerung ihrer Nahrung abzuwenden, als auch zu deren besserem Fortkommen beizutragen[474]. Zur Begründung dieser Anstalt liehen der Sparcassenverein aus seinem Reservefonds 1000 Rthlr. und der Herzog Ernst eine gleich große Summe, der letztere auf 5 Jahre, beide aber unverzinslich.

Im Jahre 1850 fand eine Vereinigung des Innungsvereines mit dem Gewerbvereine statt.

Eine Ausstellung aller thüringischen Staaten in den Räumen des Residenzschlosses Friedenstein fand vom 1. August bis 11. September 1853 statt. Es war die erste thüringische Gewerbeausstellung zu Gotha, welche ein Bild der gesammten gewerblichen Thätigkeit der thüringischen Länder im weitesten Sinne

---

[474]) Ministerial-Archiv, KK, 25 a, no. 56 a.

gewährte und alle Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues und der Gewerbe umfaßte. Ausgeschlossen waren alle zündbaren Stoffe und alle ohne übeln Geruch nicht auszustellenden Gegenstände, sowie alles das, was nur durch Verbrauch beurtheilt werden kann[475]).

Eine Gewerbebank der Stadt Gotha wurde im J. 1857 zu dem Zwecke gegründet, einestheils den Vereinsmitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, anderntheils alle Geldgeschäfte zu vermitteln, welche im gewerblichen Verkehre der Vereinsmitglieder unter sich, sowie mit Anderen vorkommen. Nicht mit Unrecht ist der Gewerbebank der Vorwurf einer kostspieligen Verwaltung gemacht worden.

Dem Schreinerhandwerke wurde zur Errichtung eines Möbelmagazins das obere Stockwerk des damaligen Waschhauses am Ausgange der Siebleber Gasse unentgeltlich eingeräumt (1825). Als aber dasselbe zum Locale für das hiesige Rentamt verwendet wurde (1830), erhielt die Schreinerinnung die sog. neue Münze zu solchem Zwecke. Aber auch hier blieb das Möbelmagazin nur bis zum Jahre 1855, wo das Gebäude an einen Privatmann verkauft wurde[476]).

Ein Thüringer Gartenbauverein, der zuerst in Neu-Dietendorf zusammentrat, wurde von Herzog Ernst I. am 3. Mai 1827 bestätigt. Sein Zweck geht dahin, das im Gartenwesen Erprobte und Bewährte bekannt zu machen, für dessen Anwendung Sorge zu tragen und dabei zu erforschen, wie viel Cultur, d. h. möglichst starke, doch zweckmäßige Düngung und Pflege, an einzelnen Pflanzen vermag. Dadurch hofft der Verein zur Verschönerung des vaterländischen Bodens und zur Beförderung des Wohlstandes beizutragen. Im Jahre 1829 trat der Verein mit dem zu Berlin in Verbindung. Im Jahre 1830 löste er sich aber

---

[475]) Ministerial-Archiv, KK, 25 [a], no. 58. — [476]) Ministerial-Archiv, KK, 25 [a], no. 1. 2. C. H. Hassenstein, Der Gewerbeverein für das Herzogthum Gotha und sein Wirken. Gotha 1856.

auf, und ein neuer gründete sich in Gotha und erweiterte seine Statuten, die vom Herzoge genehmigt wurden. Seine Versammlungen hielt er erst auf dem Schützenhofe, dann im Saale der Innungshalle, hierauf im Orangeriegebäude und jetzt im Theatergebäude. Es wurden ein Lesezirkel, ein Obstcabinet und ein Samencabinet gegründet, der Verkehr mit Sämereien gefördert und eine Baumschule angelegt. Indeß wurde der mit vielen Opfern hergerichtete Garten wegen seiner schlechten Bodenbeschaffenheit und geringen Ertragsfähigkeit im Jahre 1865 verkauft, und es ist die Absicht, einen Mustergarten mit empfohlenen Obstsorten einzurichten. Seit 1834 sind dem Vereine zur Förderung seiner Zwecke jährlich 100 Rthlr. aus der Obersteuercasse verwilligt worden. Vom 9. bis 13. October 1857 fand in Gotha die zweite allgemeine Obst-, Wein- und Gemüse-Ausstellung und Versammlung deutscher Pomologen und Obstzüchter statt[477].

Eine Flachsbauschule nach belgischer Manier wurde durch die Bemühungen des Kaufmanns Ed. Wolff zu Gotha im J. 1857 eingerichtet und fand bald großen Beifall, ging aber doch nach einigen Jahren wieder ein.

Die ersten Versuche, dem Seidenbau im Herzogthume Gotha Eingang zu verschaffen, fanden im Jahre 1754 statt. Die Gebrüder Grimm, welche den Seidenbau betrieben, prosperirten aber nicht; denn im Jahre 1765 war der „Seidenwirker Grimm" nicht einmal im Stande, ein Paar Thaler schuldige Hausmiethe zu zahlen. Demungeachtet findet sich, daß zur Förderung der Seidenzucht im J. 1772 unentgeltlich „Seidenwürmer-Raupen" aus Italien an Seidenwürmerzüchter abgegeben wurden, ferner wurde in den Jahren 1780 u. 1790 von der Regierung Maulbeersamen unentgeltlich vertheilt. Auf Bekanntmachung der Regierung trat in Gotha eine Actiengesellschaft von 50 Personen zusammen, um auf einem gegen 3 Acker haltenden Grundstücke auf der Herren-

---

[477]) Ministerial-Archiv, KK, 25 b, no. 5.

wiese bei hiesiger Stadt eine Baumschule anzulegen. Diese Gesellschaft hatte im Jahre 1787 zwischen 12- bis 13000 Stämmchen gezogen, aber nur 4 Schock zu dem Preise von 1 Groschen 4 Pfennigen bis 1 Gr. 6 Pf. für das Stück abgesetzt. An die Gemeinden wurden auf Veranlassung der Regierung in den Jahren 1789 und 1790 75 Schock Hochstämme auf deren Rechnung abgegeben. Allein die Pflanzungen mißriethen gänzlich, wahrscheinlich wegen Vernachlässigung, wegen Widerwillens der meisten Gemeinden und wegen Eintreibens der Schafheerden. Ein durchreisender Schweizer, Namens Wehrtmüller, gab im Jahre 1790 Unterricht in der Seidenraupenzucht; die Almosencommission räumte einen Saal im damaligen Werkhause zur Seidenraupenzucht ein; aber trotz alledem gedieh die Sache nicht, und der harte Winter im Jahre 1792 mag wohl die Anpflanzungen ziemlich vernichtet haben, denn von da an schweigt die Geschichte über dieselben. Erst im Jahre 1829 wurde wieder eine Anregung zur Einführung des Seidenbaues im Herzogthume gegeben. Dieß war das Verdienst des Pfarrers Haumann zu Körner. Der harte Winter von 1829 hatte den dortigen Maulbeerbäumen keinen Schaden gethan und die Meinung widerlegt, daß der Maulbeerbaum unser Klima nicht vertragen könne. Trotzdem fand der Gegenstand erst dann Anklang und Bereitwilligkeit, als die Landesregierung in den Etat der Staatscasse für 1853 bis 1857 eine jährliche Summe von 75 Rthlr. für Beförderung des Seidenbaues im Herzogthume eingesetzt hatte. Am 22. März 1854 wurde ein Seidenbauverein gegründet, der anfänglich 88 Mitglieder zählte und zu seiner Unterstützung 25 Rthlr. jährlich aus der Staatscasse verwilligt erhielt. Der Stadtrath stellte dem Vereine auf dem Galberge Triftrasen zur Anlegung von Maulbeerbaumschulen und Plantagen zur Verfügung[478]).

Ein landwirthschaftlicher Verein, gegründet 1853 unter

[478]) Ministerial-Archiv, KK, 25 b, no. 7.

dem Protectorate des Herzogs, macht sich die Förderung der Landwirthschaft zur besonderen Aufgabe. Die erste Versammlung fand am 8. Febr. 1854 statt. Verschieden davon ist der ältere landwirthschaftliche Verein, welcher namentlich für Verbesserung der Viehzucht nicht bloß Opfer gebracht, sondern auch günstige Erfolge erzielt hat. Beide Vereine vereinigten sich im Jahre 1855, nachdem die zwischen ihnen bestehenden Differenzen gehoben waren. Eine landwirthschaftliche Fortbildungsanstalt wurde im J. 1862 durch August Peter gegründet und zu diesem Zwecke die landwirthschaftliche Besitzung des Kunst- und Handelsgärtners Wilhelm Müller am Bahnhofe gepachtet.

Die versuchsweise Abhaltung eines Wollenmarktes von Seiten des Stadtraths am 23. und 24. Juni 1834 hatte so günstigen Erfolg, daß seitdem alljährlich ein solcher stattfindet. Eine besondere Wollmarktsordnung erschien am 30. April 1834[479]).

Am 1. Juli 1863 trat die Gewerbeordnung vom 21. März 1863 in Kraft[480]). Durch sie hat der Grundsatz der Gewerbefreiheit im Allgemeinen Anerkennung gefunden, und nur zur Ausübung einer geringen Zahl von Gewerben ist seitdem eine obrigkeitliche Concession nöthig.

Eine Actiengesellschaft für Bauwesen gründete im Jahre 1865 in der Nähe des Bahnhofs eine Fabrik, durch welche die verschiedenen Holzmaterialien für die Bauhandwerker schon so weit zugerichtet werden, daß sie nur zusammengesetzt und vollendet zu werden brauchen. So werden Hölzer zugerichtet für Bau- und Möbeltischler, Glaser, Wagner, Drechsler u. A. Durch Maschinen werden dieselben zweckmäßiger und wohlfeiler als durch Handarbeit zugerichtet. Das Actiencapital, anfangs auf 40,000 Rthlr. bestimmt, ist auf 100,000 erhöht worden. Einen Ertrag für die Actionäre hat die Gesellschaft noch nicht abgeworfen.

---

[479]) Ministerial-Archiv, KK, 25 c, no. 15. Vgl. Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 185. — [480]) S. Bd. I, 515.

Zwei Fabriken musikalischer Instrumente (Flügel, Pianinos, Fortepianos) der Hofinstrumentenmacher Munck und Langenhan & Arft, von denen die letzteren im Jahre 1868 das tausendste Instrument vollendeten, haben bedeutenden Ruf auch im Auslande erlangt und beschäftigen 30 bis 40 Arbeiter. Auch eine Blei- und Zinn-Spielwaarenfabrik wurde von Theodor Krause vor einigen Jahren eingerichtet. Sie zeichnet sich durch Dauerhaftigkeit und Billigkeit der Waaren aus. Mehr als 60 Personen werden durch sie beschäftigt und das Spielzeug wird nach allen Welttheilen hin versendet. Ebenso gewährt das seit 1862 bestehende Geschäft von Heinrich Reichenbächer durch Handarbeiten in Wolle mehr als 100 Frauen und Mädchen Verdienst.

Ein besonderer Industriezweig, schon zu Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt und seitdem zu großer Bedeutung gelangt, ist die Fabrikation von Cervelatwürsten und anderen geräucherten Waaren. „Gothaische Wurst" wird von so ausgezeichneter Güte verfertigt, daß sie im In- und Auslande ein gesuchter Artikel ist. Zur Sicherung des kaufenden Publicums sind vereidete Sachverständige zu genauer Untersuchung auf Trichinen bestellt (s. S. 94), und jedes geschlachtete Schwein muß bei Vermeidung namhafter Strafe vor dem Verbrauche untersucht werden. Die Gothaische Wurst wird jetzt nach allen Welttheilen hin versendet. Die sogenannten Fleischbänke, welche die Stadt sehr verunzierten, wurden seit Ende Februar 1869 niedergerissen, wodurch ein freier offener Platz gewonnen ist.

Nicht weniger bedeutend wurde in neuerer Zeit, besonders durch den Eintritt des Zollvereins im Jahre 1834, die Fabrikation von Schuhwaaren aller Art für Herren, besonders aber für Damen. Der bedeutendste Schuhfabrikant, Friedrich Langenickel, beschäftigt fast ausschließlich 150 bis 200 Arbeiter, resp. Näherinnen. Zur Fabrikation werden verschiedene Maschinen verwendet und die Fabrikate gehen bis nach Amerika.

Die Fabrikation von Spritzenschläuchen, Feuer-

eimern und Gurten aller Art aus Hanf von den Gebrüdern Burbach zu Hörselgau in Verbindung mit dem Kaufmanne Leopold Bonsack zu Gotha wurde 1849 errichtet. Seit 1857 übernahm der letztere das Geschäft auf eigene Rechnung.

Dagegen sind die Gerbereien in Gotha gegen sonst sehr vermindert. Schon im Jahre 1821 waren dieselben von 34 auf 6 zurückgegangen. Neuerdings bestehen 13 Gerbereien mit über 40 Arbeitern und Gehülfen (s. auch Waltershausen)[180a]).

Anhang.

Werthbestimmungen; Münze.

Das Münzrecht war schon in den frühesten Zeiten ausschließlich landesherrliches Recht in den fränkisch-deutschen Staaten, wie aus den Bestimmungen in den Capitularien hervorgeht. Eine natürliche Folge ist, daß auch die Bestimmung des Münzfußes vom Staatsoberhaupte abhing. Ebenso wird der Prägeschatz unter den Cammereinkünften der Könige erwähnt.

Die älteste und erste Werthbezeichnung in den thüringischen Urkunden ist der solidus (Schilling). Unter den ersten Karolingern wurden aus einem Pfunde reinen Silbers 22 solidi geprägt. Ein solidus = 12 Denare = 1½ Loth Silbers ungefähr an Gewicht, was ungefähr einem Reichsthaler nach dem Leipziger Fuße gleichkommen würde; folglich 1 Denar = 2 Groschen.

In den Jahren 1089, 1092 wurde bestimmt, daß Reinhardsbrunn alle 5 Jahre 10 solidos, also jährlich 2 solidos, an den lateranischen Palast zu zahlen habe[181]). Im Jahre 1143 wird beurkundet, daß in Herrnhof 12 Acker für 12 solidi erkauft worden seien[182]).

Die älteste Rechnungsmünze war die Mark (1243) mit und ohne Beisatz, als „Mark Silber gangbar Geld“, „übliches Silber“

180a) Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 627. — 181) Möller, Reinhardsbrunn, S. 15. 17. — 182) Daselbst, S. 32.

(1295), „probehaltiges Silber“ (1328), „löthiges Silber“ (1409) [483]) Ursprünglich war die Mark ein Silbergewicht, nach der gewöhnlichen Annahme gleich einer Kölnischen Mark oder 8 rheinischen Goldgülden. Solche jedenfalls gegossene Silberstücke in Barren wurden zuweilen gestempelt mit irgend einem Münzzeichen. Münzfunde neuerer Zeit weisen darauf hin, daß sie bei Zahlung größerer Summen ebenso angewendet wurden wie unser grobes Courant [484]).

Ferto, fertones usuales (1312, 1334), Virding, Firding, oft mit dem Beisatze „reines Silber“, ist 1/4 Mark. Ein halber Virding ist gleich 7 Schilling Gothaischer Pfennige (1348, 1356).

Im 13. Jahrhunderte prägte man aus einer Kölnischen Mark statt 11 schon 12 solidos. Ein Golddenar (denarius aureus) war gleich 12 Silberdenaren, also das Verhältniß 12 : 1.

Wenn nun auch früher das Münzrecht ein Regale der deutschen Könige war, so ging es doch bald genug auf die Reichsstände über, die nun wirkliche Landesherren zu werden anfangen.

Alle Urkunden weisen auf die Zeit Heinrich's des Erlauchten (1247—1288) hin als diejenige, zu welcher eine Münze in Gotha errichtet wurde. Der erste mir bekannt gewordene Münzmeister war Gerboto, dessen Sohn Hartungus 1253, 1256, 1258 genannt wird. Diesem Gerboto und seinem Sohne schreibt Schlegel [485]) eine von ihm (tab. III, no. 1) abgebildete Münze zu, auf welcher zwei einander entgegengesetzte Kronen sind (Meißen und Thüringen) mit der Umschrift M N, d. i. moneta nova. Ein Volmar Willkomm monetarius kömmt 1273, 1285 als Zeuge vor, mit Heinrich dem Münzmeister 1286; Ditmarus monetarius 1302; Günther Willekomm monetarius 1271, 1275, 1280, 1284, 1285 [486]). Während des letzteren Verwaltung bezog die

---

[483]) Tentzelii Suppl., p. 266. 268. — [484]) Grotefend in der Numismatischen Zeitung, 1858, no. 1. — [485]) Schlegel, de numis Gothanis schediasma, p. 48. — [486]) Sagittarii H. G., p. 373. 379. 381. 390. Tentzelii Suppl., p. 36. Götz, Groschen-Cabinet, III, 946.

Landgräfin Elisabeth — wahrscheinlich als Vormünderin ihres Sohnes — 12 Schock Pfennige aus der Münze in Gotha (1329), gab sie aber 1332 dem Sohne, Friedrich dem Strengen, wieder zurück „vnd haben dy der Herschaft wyder czu gelegt" [487]).

Es wurden damals in Gotha geprägt: 1) Pfennige (denarii). Sie wurden in größeren Summen nach Pfunden berechnet, und, was dasselbe ist, nach Talenten (1302, 1341, 1343, 1350, 1373 ꝛc.). Da aber auch andere Pfennige umliefen, wird die Herkunft bezeichnet „Gothaische Pfennige" (1350), „... Pfund Pfenniggeldes Gotascher were" (1382), „Landpfennige" (1397). Außer ihnen gab es noch in Gotha Hallische (1315), Erfurter (1337); ferner Leben-, Löwen-, Leuwen-Pfennige, von denen 9 einen solidus oder alten Groschen galten [488]), sind neueren Ursprungs. Kurfürst Ernst ließ im Jahre 1482 kleinere in Gotha prägen, von denen 12 = 9 älteren waren. Der erste Gothaische Pfennig (denarius Gothacensis, später Gothensis) kömmt 1335 vor, obgleich schon 1253 hier geprägt wurde.

2) Schilling (solidus) kömmt schon 1265 vor; „Schilling Geld" (1403); „Schilling Pfennig", „Erfurter solidi denariorum" (1292, 1355 beim Kreuzkloster). Nach einer Stifts-Urkunde von 1350 hatte ein Schilling 12 Pfennige [489]). Die solidi (Dickpfennige) sind auf beiden Seiten geprägte Münzen, als Gegensatz von Bracteaten oder Hohlmünzen; es sind, wenn man es sagen dürfte, solide Geldstücke, die man einzeln zählte für sich, wohl auch nach Hälften (dimidium) berechnete, nicht nach dem Gewichte, wie Pfennige, Hohlmünzen, Bracteaten, oder nach bestimmten üblichen Summen, wie die späteren grossi (Groschen) nach Schocken. 20 solidi waren gleich einer Mark. Der Ausdruck „Schilling-Pfennige" (solidi denariorum) dauerte in Gotha fort bis zu Landgraf Friedrich dem Einfältigen (1440). Nach seinem Tode erschienen die „Landsberger" [490]), später auch „Schneeberger" zu

[487]) Cod. Chart. A, 456, f. 91. Rudolphi, G. D. II, 4. — [488]) Tentzel. Suppl., p. 33. — [489]) Daselbst, 273. — [490]) Daselbst, 37.

9 Löwenpfennigen [491]). Die Groschen haben oft den Zusatz „Gothaische Landeswäre", „Herzogische Zwölfer-Groschen Müntz", woraus hervorgeht, daß sie auch in Gotha geprägt wurden und daß der Groschen 12 Pfennige galt. Außer den Gothaischen Groschen gab es noch „Missener" (1386), „Freiberger" (1397) und „Schneeberger", 21 auf einen Gulden gerechnet [492]).

Im 14. Jahrhunderte hatte sich das Münzwesen gegen früher sehr wesentlich geändert. Die Münzen hatten sich verschlechtert, daher waren die Kaufobjecte theuerer geworden. Eine Hufe, die im vorhergehenden Jahrhunderte 8 bis 10 Mark gekostet, bezahlte man jetzt mit 20, 23, 26 Mark. Ein Grund dieser Verschlechterung mochte darin liegen, daß die Landgrafen anfingen, ihr Münzrecht zu verpachten. Die Pachtsummen waren hoch, die Pächter also genöthigt, durch verschlechterte Münze sich zu erholen. Der erste Pachtvertrag kömmt 1340 vor. Markgraf Friedrich der Strenge überließ der Stadt Gotha die Münze auf 3 Jahre für die jährliche Summe von 60 Pfund Pfennigen in vierteljährigen Raten von 15 Pfund [493]). Im Jahre 1386 überläßt Landgraf Balthasar den Zollschlägelschatz und das Schultheißenamt dem Apollonius Ine für 110 Pfund Pfennige [494]).

Ob sich hieraus ergibt, daß die Stadt Gotha ein besonderes Münzrecht gehabt und neben den landesfürstlichen Münzen ihre eigenen habe ausgehen lassen, mag dahin gestellt bleiben [495]).

Seit 1348 wurde nicht immer reines Silber, sondern mit Kupfer legirtes Silber verwendet. Kurz nach dem Tode Landgraf Friedrich's des Ernsthaften († 1349) erscheint legirtes Silber (argentum mixtum) häufig, während reines (purum) seltener wurde. Die Mischung mit Kupfer war verschieden, daher die Ausdrücke in Urkunden „gotische were", ähnlich bei fremden Münzen, z. B. „Erfurtisches Tzeichens, Wiß-, Gewichts und were", d. h. ein-

---

[491]) Tentzel. Suppl., p. 33. — [492]) Daselbst, 229. 242. 271. — [493]) Daselbst, 683. — [494]) Sagittarii H. G., p. 414. Tentzel. Suppl., p. 226. — [495]) Götz, Groschen-Cabinet, III, 947.

geprägter Stempel reiner Silber-Werth. Das Gewicht, hier die Mark, war ebenfalls verschieden. Man unterschied Wendische, Nürnberger, Augsburger, Kölner u. s. w. Mark, nach Maßgabe ihrer Reinheit. In Gotha war, wie in ganz Thüringen, die Kölnische Mark üblich. Die löthige Mark (marca usualis argenti) wog im 14. Jahrhundert 14½ Loth Silber, 1½ Loth Kupfer. Gäng und gebe wurden im 14. Jahrhunderte die Gülden, Goldgülden, aber, soviel ich sehe, nicht in Gotha geprägt, floreni genannt nach der Stadt Florenz, wo sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts zuerst geprägt wurden; auch Liliengülden, Lilien-Floren (von den aufgeprägten Lilien so genannt); ferner die rheinischen Gulden, weil sie von den rheinischen Erzbischöfen, Bischöfen und Grafen geprägt wurden; sie traten an die Stelle der Byzantiner (zu Constantinopel geprägt und durch die Kreuzfahne bekannt).

Herzog Wilhelm ließ durch seinen Münzmeister Hans Erhard zu Gotha im Jahre 1452 Pfennig-Groschen schlagen, „der eyner drye Pfenge gelde, hundert wisse Platten vff ein gemischte gewogen Mark bestehn zu drittehalben Lothen feynes lötiges Silbers“ [406]).

Im Jahre 1446 bestimmten Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, daß die Schildgroschen oder Landsberger, welche künftig in Gotha ausgeprägt werden sollten, ein Kreuz und den thüringischen Löwen erhielten (sie haben darüber noch ein W, d. i. den Namen des Herzogs Wilhelm), und daß „die Probirung zu allen zyten, als sich geburt, gescheen, vff eine zyt zu Lipzk, vff die andere zyt zu Gotha“ [407]). Daß es wirklich geschah, beweist ein Decret des Kurfürsten Johann Friedrich (1533) [408]). Doch scheint es, als ob diese Vereinbarung mit dem Bruder nicht sofort in's Leben getreten wäre; denn 1457 erklärte er, daß er, um der nachtheiligen Münzverwirrung ein Ende zu machen, in Ueber-

---

[406]) Tentzelii Suppl., p. 684. — [407]) Daselbst, 684. — [408]) Hönn, Coburgische Chronik, II, 153.

einstimmung mit seinem Bruder entschlossen sei, neue Münzen zu prägen, und legte sofort Hand an's Werk. Dieß sieht man aus einer Aufforderung an den Rath, die alten Münzen und Gold bei dem herzoglichen Münzmeister in Gotha gegen „nuwe Müntz" umzutauschen (Weimar, Sonnabend Johannis Apostoli et Evangelistae A° 78)[499].

Was war nun die „nuwe Müntz" für eine Münze? Von der beabsichtigten Umprägung der Schildgroschen ist keine Rede, ebenso wenig von einer vorgenommenen Probe. Tentzel vermuthet, es seien solche Münzen gewesen, wie man sie 1643 in den Ruinen des Grimmensteins fand, kleine Blechmünzen mit zwei gegen einander gestellten Kronen (Meißen und Thüringen) und der Umschrift GO†TDA oder †GOTDA oder GOTHE, welche Heinrich Marterstecк, 1463 Münzmeister in Weimar, 1472 Münzmeister in Gotha, wohl geprägt haben könnte, und mit welchen die Arbeiter an den vom Herzoge Wilhelm angeordneten Festungsbauten bezahlt wurden. Ich möchte aber eher glauben, daß es Münzen von 1452 aus der Münze Hans Erhard's seien, da sie durchaus nicht zur Umwechselung aller Münzen geeignet scheinen[500]. Jacobus a Mellen[501]) und Sagittar versetzten dieses kleine Bruchstück in die Zeit der Theilung Thüringens nach der Besiegung Hermanfried's (524). Ein stattliches Alterszeugniß für Gotha und den Grimmenstein — wenn es bewiesen werden könnte! Hieher gehört noch ohne Zweifel eine ähnliche Münze mit der Umschrift THV, wahrscheinlich die Endsylbe von GoTHA, was auf der verstümmelten Bracteate nicht mehr ganz zu erkennen ist[502].

Von 1471 an, in welchem Jahre die Schneeberger Bergwerke

---

[499]) Rud., I, 222. — [500]) Tentz. p. 34. 37, tab. II, no. 1—5. Rud., II, 2. I, 238. Schlegel, De numis antiquis Gothanis, p. 34, tab. II, no. 2 ff. — [501]) Epistola de numis quibusdam germanicis. — [502]) S. die angeführten Schriften und Tentzel, Monatliche Unterredungen, 1689, S. 748, und Antiquitates regni Thuringici, p. 201.

sich ergiebig zeigten, kamen die Schneeberger Groschen in Umlauf, die man auch Fürstengroschen nannte und nach Schocken berechnete.

Zehn Jahre nach Herzog Wilhelm's Tode hatten sich die fremden schlechten Münzen, dem Lande zu großem Schaden, wieder sehr gehäuft, und die Landesmünze von besserm Schrot und Korn, alt und neu, wurde ausgewechselt. Daher verbanden sich Kurfürst Friedrich und Herzog Johann mit Herzog Georg von Sachsen, welcher zu Zwickau und Salza Landesmünzen zu prägen beschloß, damit an ihnen kein Mangel sei, und verboten bei hoher Strafe, „keine Landesmünzen, weder alt noch neu, auszuwechseln, auszulesen und auszuwippen"; sollte Jemand alten Münzen mißtrauen, solle er sie bei der fürstlichen Münze „probiren und aufziehen" und nach ihrem Werthe umwechseln. Fremde Münzen, deren Eingang und Umlauf gestattet war, wurden nur nach einem bestimmten Werthe angenommen. Niemand endlich sollte den rheinischen Gulden höher annehmen als für 21 Groschen (Weimar, Dienstag Wenzeslai, A° 1490).

Die zugelassenen Münzen waren: 1) die großen Hessischen Groschen, 1 Groschen zu 7 sächsischen Pfennigen, deren 12 einen guten Groschen galten; 2) die halben Hessischen Groschen für 3 Pfennige; 3) die großen Goslarischen Groschen zu 17 Löwenpfennigen, die halben zu 8 Pfennigen; 4) die kleinen Goslarischen Groschen zu 5 Pfennigen; 5) die großen Lübeckischen Schillinge zu 11½ Löwenpfennigen; 6) die Märkischen Groschen zu 7½ Pfennigen; 7) die Göttingischen Groschen zu 5 Pfennigen; 8) die Stolbergischen Groschen zu 5 Pfennigen; 9) die großen Böhmischen Pfennige, „soll man 9 Pfennig für 1 Groschen und 3 derselben für 4 Löwenpfennige nemen"; 10) der Erfurter Pfennig mit dem Schilde Landsbergs und dem Rade, 13 für einen guten Groschen; 11) Mühlhäuser Pfennige, 10 für 1 Groschen; 12) die Görlitzer Pfennige, 20 für 1 Groschen und 5 für 3 Löwenpfennige. Verboten waren die Hessischen Sternpfennige, die Anhaltischen

Groschen und Pfennige, die Göttingischen Pfennige und die Magdeburger Pfennige mit dem Haupte des heiligen Moritz.

Die angestellten „Probirer und Aufzieher" dürften nicht beweisen, daß hier in Gotha fortgemünzt wurde nach dem Tode des Herzogs Wilhelm (1480). Vielmehr scheinen die sächsischen Münzen Eingang gefunden zu haben, welche, für Kursachsen bestimmt, nun bei steigendem Verkehre nicht mehr hinreichten, den Bedarf in Gotha zu decken. Daher die Vereinbarung mit Herzog Georg und die Anlage einer neuen Münze in Gotha (1496).

Nach einem Rescripte des Kurfürsten Friedrich und Herzogs Johann vom Jahre 1496 an den Rath zu Gotha hatten die Fürsten bereits den Rath wie die Rentmeister von ihrer Absicht, eine Münze in Gotha anzulegen, unterrichtet, auch einen Münzmeister abgeordnet. Der Rath hatte den Befehl erhalten, ein passendes Haus zu diesem Zwecke anzuweisen und die nöthigen Einrichtungen nach Anweisung des Münzmeisters zu treffen [503]. Dieß war nicht geschehen und daher das erwähnte Rescript an den Rath mit der ernstlichen Mahnung, nach Anweisung des Münzmeisters das Erforderliche herzustellen. Diese neu eingerichtete Münze lag in der Salzengasse und hieß „Zum Einhorn".

Zunächst wurden die sehr häufig umlaufenden sogenannten Löwenpfennige einer Prüfung unterworfen. Man fand unter ihnen viele fremde mit gleichem Gepräge, aber von geringerem Gehalte [504]. Es wurde daher beschlossen, neue Löwenpfennige zu prägen mit 2 Schwertern und dem Landsberger Schilde, die von einer bestimmten Zeit an allein gelten sollten. Damit war auch Herzog Georg einverstanden, und zugleich werden auch die Prägorte derselben genannt, nämlich: Wittenberg, Torgau, Altenburg, Zwickau, Plauen, Neuenstadt, Weimar und Gotha in den kurfürstlichen Ländern und Leipzig, Weißensee, Salza, Freiberg, Oschatz

---

[503]) Rudolphi, G. D. II, 223. Schlegel, De numis Gothanis, p. 99. — [504]) Rud., G. D. I, p. 224. Tentz. Suppl., p. 705. Schlegel, p. 100.

in den Landen Herzog Georg's (Altenburg, Montag Jubilate 1497).

Eine ausführliche „Ordnung der Müntz“ von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, im Einverständnisse mit den Herzögen Georg und Albrecht, erschien zu Jena, Mittwoch am heiligen Pfingsttage 1500[505]). Von St. Ulrich's Tag an sollten diese Münzen in Umlauf kommen. Ausländische Münzen wurden verboten, mit Ausnahme der böhmischen des nachbarlichen Verkehrs wegen.

Im Jahre 1513 ordnen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann die Einwechselung der Löwenpfennige an, für 12½ Löwenpfennige 12 neu geschlagene Pfennige[506]); alle ausländischen Pfennige aber werden 1520 von Neuem verboten, namentlich die Erfurter und Mühlhäuser vom Kurfürsten Johann (1530)[507]). Demungeachtet hatten fremde schlechte Münzen überhand genommen; daher befahl Kurfürst Johann Friedrich I. (1533), solche Münzen zu prüfen, und bestimmte Gotha, Jena und Pößneck als Prüfungs- — also ohne Zweifel auch Münz- — Städte, und namentlich zu diesem Geschäfte in Gotha Nicolaus von Ende, praefectus in Gotha, Johann Oswald den Bürgermeister u. A.[508]). Minder wichtige Verordnungen über die Halberstädter und böhmischen Münzen vom Kurfürsten Johann Friedrich folgten 1530, 1535 und 1536[509]).

Das Verbot fremder Münzen von 1542 erneuerten die Herzöge Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm 1548, unter Anderem mit der Bemerkung, daß auch die verbotenen „alten 15 Pfennig und 3 Pfennig Gröschlein“ sich unerlaubt wieder eingeschlichen hätten[510]).

Die bisherige Münze „Zum Einhorn“ in der Salzengasse brannte 1545 ab[511]), und das Prägen in Gotha scheint aufgehört

---

[505]) Rudolphi, G. D. I, 225. Schlegel, p. 100. — [506]) Rudolphi, G. D. I, 227. Schlegel, p. 102. — [507]) Rudolphi, G. D. I, 229. — [508]) Schlegel, p. 123. — [509]) Rudolphi, G. D. I, 231. — [510]) Daselbst, 235. — [511]) Cod. Chart. B. 211, f. 17.

zu haben, bis der zurückgekehrte gewesene Kurfürst Johann Friedrich auf dem Grimmensteine Münzen prägte. Während der Belagerung 1567 ließ sein Sohn Klippen, nur auf Einer Seite geprägt, anfertigen (in einem Schilde die gekreuzten Kurschwerter und der sächsische Rautenkranz, darüber: H. HF. G. K., d. i. Herzog Hans Friedrich geborener Kurfürst). Diese Klippen wurden in Silber und in Gold — dem Gehalte nach etwas leichter als ein Goldgülden — geprägt[512]). Die früher von ihm geprägten Münzen (1560) sind wohl in Weimar, als dem Orte seines damaligen Aufenthaltes, geprägt worden. Von den Goldklippen stellte Johann Friedrich 400 Stück dem Stadtrathe während der Belagerung von Gotha zu, wofür ihm 500 Gülden in Silbermünze gezahlt werden mußten. Herzog Johann Wilhelm wechselte die noch übrig gebliebenen 70 Stück gegen ebensoviel Silbermünzen, als der Rath gezahlt hatte[513]).

Während Johann Friedrich's Gefangenschaft erschienen verschiedene Stücke mit den Jahreszahlen 1576, 1584, 1595, die schwerlich zum Umlaufe bestimmt waren, sondern als Denkmünzen zu betrachten sind. Daß sie nicht in Gotha geprägt waren, läßt sich von selbst erwarten. Führte doch Kurfürst August selbst die vorgefundenen Prägstöcke nach Dresden. Der deutlichste Beweis liegt darin, daß 1571 nur Leipzig allein als Probationsstadt bezeichnet wird[514]). Jene Stücke erschienen in Weimar und Coburg.

Besonders viel scheint Gotha gelitten zu haben in der Kipper- und Wipperzeit von 1601—1622. Was Herzog Johann Casimir zur Abhülfe dieses höchst drückenden und verderblichen Uebels für seine Länder, mithin auch für Gotha, that, ersieht man aus seinen Erlassen von 1622[515]). Eines dieser Edicte betrifft Gotha besonders (Eißfeld, 29. August 1622). Der Reichsthaler zu 18 Batzen sollte als Norm gelten, kleinere Münzen sollten eingewechselt

---

[512]) Vergl. A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I, 529. 536. — [513]) Tentzelii Saxonia numismatica, p. 242. — [514]) Müller, Sächsische Annales, S. 157. — [515]) Rudolphi, G. D. I, 243 ff.

werden, aber erst „in wenig Wochen die Zahlung von neuem schweren Gelde erwartet werden". Der Werth der umlaufenden gröberen Münzsorten war bestimmt:

1 Reichsthaler als Norm auf 18 Batzen,
1 Guldenthaler . . . . . „ 16 „
1 spanischer Thaler . . . „ 20 „
1 ganzes spanisches Kopfstück 4 „
$\frac{1}{2}$ spanisches Kopfstück auf . . 2 „
1 silberne Krone auf . . . . 20 „
1 Rosenobel auf 4 Gülden,
1 Engellott auf 40 Batzen,
1 Ducaten . „ 27 „
1 Crucial . . „ $1\frac{1}{3}$ Gulden,
1 Krone . . „ $23\frac{1}{2}$ Batzen,
1 Goldgülden „ 20 „
die üblichen Drei-Bätzner „ 4 Pfennige,
Sechs-Bätzner . . . . „ 8 „
$\frac{1}{2}$ Interimsthaler . . . . . „ $3\frac{1}{2}$ Groschen,
1 Interimsthaler . . . . . „ 7 „

Eine Kuh bezahlte man damals mit 200 Florenen (Gulden), ein gewöhnliches Pferd mit 2500 Goldgülden [516]).

Es dauerte lange, ehe die Wunden, welche das Kipper- und Wipperwesen geschlagen hatte, verharschten. Erst Ernst dem Frommen war es vorbehalten, diese gleichwie andere Schäden zu heilen.

Durch die Einführung des Vierzehnthaler-Fußes (1. Januar 1841) geschah in neuerer Zeit eine Umänderung des Münzwesens. Vorher galt 1) mandatmäßiges oder Conventionsgeld (nach dem 20-Guldenfuße; $13\frac{1}{3}$ Rthlr. m/m. = 1 Mark Kölnisch; 1 Rthlr. = 24 Groschen zu 12 Pfennigen = 1 Rthlr. $8\frac{1}{3}$ Pfennig neuer Währung; 2) gangbares Geld; 17 Rthlr. = 16 Rthlr. m/m.;

---

516) Schlegel, p. 138.

1 Rthlr. = 24 Gr. zu 12 Pf. = 22 Gr. $7\frac{1}{17}$ Pf. m./m. = 29 Groschen $^{30}/_{153}$ Pfennig neuer Währung.

Die Einführung des Papiergeldes (in Gotha seit dem Jahre 1848) hat den Werth des Silbers und Goldes sehr herabgedrückt.

Auch ein neues Zollgewicht wurde am 1. Juli 1858 eingeführt. Vorher war 1 Centner = 100 Pfund zu 32 Loth, jedes Loth zu 4 Quentchen; 1 Pfund = 467,4 Gramme. Von da an aber galt ein Centner = 100 Pfund zu 30 Loth, jedes Loth zu 10 Quentchen, jedes Quentchen zu 10 Cent, jedes Cent zu 10 Korn; 1 Pfund = 500 Gramme.

Sechster Abschnitt.

Historisch merkwürdige Gebäude.

I. Kirchen und Klöster.

1. Die Sanct-Wolfgangskapelle.

Von ihr sind bereits die wenigen bekannten Nachrichten oben S. 2 beigebracht worden.

2. Die Sanct-Peterskapelle.

Sie lag auf dem gleichnamigen Berge nördlich von Siebleben. Heinrich von Meldingen, armiger, trat sein Patronatsrecht über diese Kapelle der Marienkirche zu Siebleben ab, und zwar so, daß der jedesmalige Geistliche jener Kirche, wenn erforderlich, in der Peterskapelle den Gottesdienst halten sollte (1365, in die 6 Marci Evangelistae) [517]. Sie scheint sehr frühzeitig, vielleicht um jene Zeit, ganz eingegangen zu sein. Inzwischen wurde von Gothaischer Seite ihren Einkünften fleißig nachgespürt und diese, obgleich gering („hat nur Erbzinßlein, jährlich 1 Schock 47 Groschen 2 Löwenpfennige"), der Collectur zugewiesen [518].

3. Die Sanct-Jacobskapelle,

vielleicht ursprünglich eine Gerichtshalle mit einer kleinen Kapelle, welche nur an Gerichtstagen von Richtern und Schöffen besucht

[517]) Tentzelii Suppl., p. 169. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, III, 4, S. 53, nota. — [518]) Erbbuch, f. 428. Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. 31, no. 5, f. 4b. Zinsregister 1532, f. PP, V, 12.

wurde, lag auf dem untern Markte, unterhalb des jetzigen Rathhauses, der Innungshalle gegenüber, und gab dem jetzigen Jacobsplatze den Namen. Ein in seiner Art ausgezeichnetes Portal zierte den Haupteingang (s. Rathhaus); ein hoher Thurm zeichnete sie aus, beschleunigte aber ihren Untergang. Während der Belagerung der Stadt Gotha (1567) brachte man Geschütze auf diesen Thurm, welche dem Feinde vielen Schaden zufügten; nach der Einnahme rissen ihn die eingedrungenen Feinde nieder. Wahrscheinlich überdauerte die Kapelle diesen Sturz nicht lange. Ihre Steine wurden zum Aufbaue des Kaufhauses (jetzigen Rathhauses) verwendet[519]).

Wenn wir nun auch den Untergang der Kapelle mit ziemlicher Gewißheit nachgewiesen haben, so fehlen uns doch bestimmte Angaben über ihre Gründung. Schon Sagittar und Tentzel halten sie für die älteste Kirche innerhalb der Mauern der Stadt und glauben wohl mit Recht, daß sie den oft angeführten Platz der öffentlichen Gerichtsverhandlungen in Gotha, den locum judicii, das forum judiciorum, judicium, vor der S. Jacobskapelle zu suchen haben. Mehrfach finden sich Urkunden ausgefertigt juxta oder apud capellam. Eine Urkunde von 1380 wurde ausgefertigt „an geheyter bang am gerichte vor der Capelle czu Gotha, alſo recht iſt eygens“[520]); eine andere von 1427 „von vnßirs gnedigen Heren gerichte des ſtabis yn der Stad Gotha..... vor der Capellen zu Gotha“[521]).

Wenn nun die Gerichtssitzungen, deren Beschlüsse bei und vor der Kapelle ausgefertigt wurden, vor der Jacobskapelle gesucht werden müssen, so darf man wohl auch die gerichtlichen Verhandlungen der Gerichte in Gotha, bei welchen sie nicht ausdrücklich genannt wird, dahin verlegen, wie die vom Jahre 1253 von Tentzel (S. 45 f.) angeführten; mithin erwuchs die Jacobskapelle mit der Stadt Gotha und ist älter als die Margarethenkirche (vergl.

---

[519]) Sagittarii H. G., p. 245. Rudolphi, G. D. III, 61. — [520]) Tentzelii Suppl., p. 43. — [521]) Daselbst, p. 397.

S. 170). Ein Hof, „der Capellen gegenüber", wird 1355 erwähnt [522]).

Merkwürdig genug war dieser Platz mit einem sogenannten Schnappgalgen (Drillerhäuschen) besetzt, an welchem Verbrecher in die Höhe gezogen wurden. Ferner herrschte lange der Gebrauch, dem zum Tode Verurtheilten hier das Todesurtheil vorzulesen und den Stab über ihm zu brechen, wenn er zur Hinrichtung geführt wurde. Endlich stand hier die Hauptwache, welche erst im Jahre 1826 abgebrochen worden ist [523]).

Einer besonderen Theilnahme als Kirche scheint sie sich nicht erfreut zu haben. Im Jahre 1388 erwarb eine Vicarie dieser Kapelle, St. Thomä, einen wiederkäuflichen Zins von 1 Pfund Geldes auf 2 halben Viertel Landes und einem Siedelhofe in Tüttleben [524]). Erst 1416 finde ich wieder die Erwerbung eines Fruchtzinses von 4 Maltern Waizen und 4 Maltern Gerste gothaisches Maß von einer Hufe in Sundhausen erwähnt [525]). Im Jahre 1420 wird die Vicarie Erasmi und Pauli conversionis genannt als Käuferin eines Zinses von ½ Gulden in Güntersleben [526]). Im Jahre 1444 überläßt Laurentius, „Priester Mentzischen Bistumbs", den zwei Commenden Symonis und Judä an der Kapelle einen Zins von 12 rheinischen Gulden auf Wiederkauf [527]). Die erwähnte Vicarie Erasmi und Pauli erwirkt 1447 einen wiederkäuflichen Zins von 6 vollwichtigen rheinischen Gulden auf ½ Acker Weinwachs zu Haarhausen [528]). Im Jahre 1448 wird eine neue Commende ad S. Jacobum erwähnt und bemerkt, daß sie einen wiederkäuflichen Zins von 10 vollwichtigen rheinischen Gulden auf einem Viertel Land zu Eschleben und ebensoviel auf einer halben Hufe zu Sundhausen erwarb [529]).

---

522) Möller, Augustinerkloster, S. 273. — 523) Rudolphi, G. D. III, 61. — 524) Erbbuch, f. 409 b. Designation derer Documente, im Rathsarchive (ohne Bezeichnung). — 525) Designation rc., f. 21, no. 28. — 526) Daselbst, f. 21, no. 28. — 527) Daselbst, f. 22, no. 35. Erbbuch, f. 423. — 528) Erbbuch, f. 424. — 529) Erbbuch, f. 400. 407. Designation rc., f. 34, no. 89. 90.

Wichtiger als diese Erwerbungen ist 1449 die Stiftung eines Altares im Chore der Jacobskapelle, „beim Rathhause [Innungshalle] gelegen". Stifter war Günther Basel, Priester und Kanoniker des Marienstifts zu Gotha, welcher den Altar so ausstattete (mit 400 Gulden Hauptgeld, zu 10 Procent angelegt), daß ein, auch wohl zwei Priester erhalten werden konnten. Zu Patronen der Stiftung wurden bestimmt der Decan und Scholasticus des Stifts und zwei Bürgermeister[530]). Allem Anscheine nach war die Kapelle erweitert worden. Die Erwerbungen von 1460 bis 1480 bieten kein Interesse für uns, als daß sie die steigende Theilnahme an dem Wohlstande der Kapelle bekunden.

Dagegen verdient eine Urkunde vom Jahre 1480 ausführlich angeführt zu werden. Frau Katharina, Wittwe Johann Bogendorf's, macht zu Ehren der Jungfrau Maria und zum Troste ihres Hauswirths, ihrer Aeltern und aller gläubigen Seelen folgende Stiftung: „Alle Sonnabende, wenn die Vesper in der Morgenkirche geendet, soll der Kindermeister mit seinen Schulkindern und dem Kirchner hinab in die Jacobskapelle ziehen und nach geschehenem Pulse [Glockenschlage] daselbst den Lobgesang Unserer Lieben Frauen Salve Regina, darauf Ave Regina coelorum zusammt drei Versikeln Ave Maria mit Innigkeit und langsam singen". Dabei soll ferner sein ein Kaplan und „Hoemeßner" des Stifts, bei dem Salve dasselbe vollbringen und die Collecte „Concede nos famulos" lesen ꝛc. Dafür sollen der Hoemeßner, Kirchner und Kindermeister auf ewig jährlich zu S. Walpurgis 1 altes Schock Groschen gangbare Münze aus der Stifts-Schließerei erhalten; wenn aber einer von diesen dreien fehlt, ohne einen Stellvertreter zu bestellen, soll jeder 4 Pfennige versäumt haben. Dazu hatte die Stifterin 138 Schock rechter Landwehre in des Stiftes Schließerei gezahlt und zu Executoren des

---

[530]) Copialbuch des Stifts, f. 73. Sagittarii H. G., p. 245. Rudolphi, G. D. III, 61. Vgl. das Stift.

Testaments den Dechanten Conrad Schadefeld, den Schulmeister Johannes Brodkorb, den Sänger Johannes Färber und das ganze Capitel bestimmt (Dienstag nach Laetare 1480). Dieß bezeugen die gesammten Stiftsbeamten, wie den Empfang von 138 alten Schock[531]). Vielleicht gehört eine Schuldverschreibung der Gemeinde Pfullendorf über 200 rheinische Gulden zu dieser Schenkung; sie war versiegelt von Hans und Balzer von Wangenheim (1480, Dienstag vor Matthei)[532]).

Die dürftigen Urkunden-Auszüge der Folgezeit, welche allein vorliegen, bieten außer geringen Erwerbungen nichts von Belang dar. Nach der Reformation wurden die Einkünfte dieser Kapelle untersucht und 1529 der Ministratur überwiesen. Diese Einkünfte vertheilen sich auf folgende Weise: 1) ein Hochaltar mit Commenden; 2) die Vicarie St. Thomae, Michaelis et Apostolorum; 3) zwei Commenden Simonis und Judae; 4) Vicarie S. Michaelis Archangeli; 5) Vicarie Erasmi et Pauli conversionis; 6) Vicarie Jodoci et Otiliae[533]).

Die kleinen Vermehrungen der noch ferner genannten Vicarien dauerten bis 1544, selbst bis 1594 und 1598 fort[534]), also zu einer Zeit, wo die Kapelle, anderen Angaben zufolge, gar nicht mehr existirte.

Von den Geistlichen an dieser Kapelle finden sich aus Mangel vollständiger Urkunden nur folgende aufgeführt:

Simon Hut, Vicar des Altars S. Michaelis in der S. Jacobskapelle[535]);
Johannes Losuä 1498;
M. Gregorius Wolfart 1507[536]);

---

[531]) Original im Rathsarchive, no. 147. Cod. Ch. A. 456, f. 280. Rudolphi, G. D. III, 61 — [532]) Erbbuch, f. 416 b. — [533]) Daselbst, f. 396. — [534]) Designation 2c., f. 39. 129. 133. Erbbuch 1594, f. 399. 1598, f. 397 b. — [535]) Möller, Augustinerkloster, S. 304. — [536]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 199.

Johannes Salzmann 1513, 1516;
Johannes Hirschach 1537;
Georg Moller 1541.

4. Die Sanct-Margarethenkirche.

Der Ursprung dieser zweiten Hauptkirche läßt sich so wenig nachweisen wie die Gründung der Jacobskapelle. Man hat an den heiligen Gothard gedacht, den Schutzheiligen unserer Stadt (1005—1013 Abt von Hersfeld); doch fehlt jeder Beweis, sowie auch der Beweis nicht beizubringen war, daß er der Gründer des östlichen Stadttheils gewesen sei; denn sein Abbild auf dem älteren Stadtsiegel, freisitzend in einem Chore — wohl das Kirchenchor der Margarethenkirche [537]) — beweist nichts Anderes, als daß ihn die Stadt zu ihrem Schutzheiligen wählte; wann? bleibt zweifelhaft.

Ist ein Document vom Jahre 1064 [538]) echt, so wurden in dem genannten Jahre „etliche Erbzinsen von Caspar von Honde und den Huttern [Uetterodt], Gebrüdern, der Kirche zu S. Margarethen in der Stadt Gotha verkauft". Der Erbzins betrug 8 Schock Groschen jährlich. Eine zweite Urkunde über den Ankauf eines Wachszinses von der Kirche im Betrage von 1 Fl. für 12 rheinische Gulden ist vom Jahre 1093 [539]).

Urkundlich steht fest, daß sie vor der Stiftung des Kreuzklosters als Parochialkirche vorhanden war, von welcher die Katharinenkapelle, später Kreuzkirche, abhing. Von dieser Abhängigkeit befreite sie 1254 Erzbischof Gerhard von Mainz [540]).

In einer Urkunde des Klosters Georgenthal vom Jahre 1256 wird Heroldus, plebanus in Gotha, als Zeuge genannt, welchen Sagittar, wohl nicht mit Unrecht, an die Margarethenkirche ver-

---

[537]) Tentzelii Suppl., p. 46, tab. I, 2. 3. — [538]) Cod. Ch. A. 456, f. 198. — [539]) Designat. rc., im Rathsarchive, f. 1, no. 1 u. 2. — [540]) Möller, Kreuzkloster, S. 49.

setzt[541]). Rudolf und Heinrich von Teuffenberg und Dornburg legiren im Jahre 1290 der Margarethenkirche 1 Malter Korn, 1 Malter Gerste Zins auf einigen Gütern in Aschara[542]). Im folgenden Jahre (1291) wird uns wieder ein Pleban Kristanus an der Margarethenkirche als Zeuge in einer Urkunde des Kreuzklosters genannt[543]), ohne Zweifel derselbe, der auch 1301, 1302, 1303 genannt wird. Im Jahre 1326 überläßt Heinrich von Siebleben, Burgmann in Gotha, der Kirche einen Erbzins von einem ferto 6 Pf. auf einem Hause in der Hützelsgasse und einem Viertel Land in Siebleben[544]). Conradus de Schenaw (Schönau), Pleban 1328, präsentirt 1333 einen gewissen Heinricus Wylleber zum Vicar eines neu gestifteten Altars in der Margarethenkirche zu Ehren aller Heiligen. Er wurde vom Official der Präpositur der Severikirche in Erfurt bestätigt[545]). Eine neue Vicarie SS. Petri et Pauli stiftete Albert, einst Pleban in Kindleben, in der Margarethenkirche und schlug Heinrich von Kindleben zum Vicar vor. Dieß billigten: Leopold von Bebenburg, Präpositus der Severikirche in Erfurt, und Conrad von Spiegelberg, Kanoniker, als Commissarien des Erzbischofs Heinrich von Mainz (Erfordiae 1337, feria 3 ante nativ. Domini)[546]). Tentzel macht hierbei die interessante Bemerkung, daß Leopold von Bebenburg ein seiner Zeit berühmter Schriftsteller war, welcher das deutsche Reich und seine Könige gegen die Eingriffe des päpstlichen Stuhles vertheidigte.

Der verus pastor ecclesiae S. Margarethae in Gotha hieß (1342) Nicolaus. Er vertauschte mit Bewilligung des Decans

---

[541]) Original QQ, I d) im Haus- und Staatsarchive. Copialbuch, f. 46 b. Cod. Ch. A. 456, f. 78. Sagittarii H. G., p. 219. — [542]) Original im Haus- und Staatsarchive. — [543]) Möller, Kreuzkloster, S. 62. — [544]) Daselbst, S. 67. 70. 71. Erbbuch, f. 308 b. — [545]) S. unter Hospital 1327. Original im Rathsarchive, no. 30. Sagittarii H. G., p. 219. Tentz. Suppl. p. 101. 103. Rudolphi, G. D. III, 41. — [546]) Original im Rathsarchive, no. 37. Sagittarii H. G., p. 219. Tentzel. Suppl., p. 103. Vossius, De historicis latinis, lib. II, cap. 57.

und Officials der Severikirche in Erfurt den Zins von einem Hause in der Nähe der Kirche vom Kloster Reinhardsbrunn gegen andere Zinsen ein (5 Cal. Oct. 1344)[547]. Derselbe Pleban Nicolaus stiftete, vereint mit Heinrich, Decan des Kreuzklosters in Nordhausen, einen neuen Altar, dem heiligen Nicolaus geweiht, in der Margarethenkirche, confirmirt vom Erzbischofe Gerhard von Mainz (Aschaffenburg, 11 Non. Dec. 1359)[548]. Unter den Erwerbungen späterer Jahre ist nur der Erbvertrag von 7 Ackern Land in Kindleben von Heinrich und Ludwig von Hettstedt im Jahre 1370 bemerkenswerth[549].

Erst im Jahre 1384 ordneten sich die Pfarramtsverhältnisse der Margarethenkirche so, wie sie bis zur Zeit der Reformation geblieben sind. Das Patronatsrecht an unserer Kirche stand ursprünglich den Landgrafen zu, dagegen das Patronatsrecht der Marienkirche zu Eisenach merkwürdiger Weise dem Deutschen Orden Unserer Lieben Frauen zu Jerusalem. Landgraf Albrecht tauschte um das Jahr 1290 das Patronatsrecht der Marienkirche ein gegen das Patronatsrecht der Margarethenkirche in Gotha, wo man früher diesen Orden gar nicht gekannt hatte. Die Urkunde schließt: „Acta sunt hec apud Fratres Minores in Erffurdia in presencia Serenissimi Domini Regis Romanorum Rudolphi anno Dominice incarnationis 1290 quinto Idus Februarii in Octaua beate Agnetis Virginis et martiris"[550]. Dieß Verhältniß soll bestanden haben, bis die Landgrafen Balthasar, Wilhelm und Friedrich das Patronatsrecht an der Margarethenkirche eintauschten gegen das Patronatsrecht der Marienkirche zu Groß-Vargula (1382, Sonnabend S. Petri et Pauli)[551].

Im Jahre 1384 übertrug Landgraf Balthasar das Patronats-

---

[547]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 120. Sagittarii H. G., p. 120. — [548]) Original im Rathsarchive, no. 55. Sagittarii H. G., p. 221. — [549]) Designation &c., f. 10, no. 46. — [550]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, III, 10, S. 8, nota. — [551]) Horn, Friedrich der Streitbare, S. 106. 297. 606. 656.

recht über die Margarethenkirche dem Kreuzkloster gegen das Patronatsrecht über die Marienkirche, welches er seinerseits wieder den Kanonikern übertrug [552]). Der Hergang der Sache ist urkundlich dargestellt; Mangel an Quellen läßt aber manche Bedenklichkeiten und Fragen unerörtert.

Im Jahre 1387 wurde Hermannus de Wolfshayn (Wolfshagen), Parochus an der Margarethenkirche, dem Officiale der Severikirche zu Erfurt zum Vicare an der Kreuzkirche in Gotha vorgeschlagen durch die Aebtissin Eufemia und die Vitrici (Procuratoren) der Margarethenkirche Heinrich Rucher und Gerhard (scultetus), als die Stelle frei geworden war durch die Resignation eines Hartung von Fritzlar [553]). Im Jahre 1388 wird er Pfarrer zu St. Margarethen genannt, 1389 zugleich auch als Kanonikus und Präbendarius des Stifts, und wurde 1392 zum Pfarrer in Remstädt vorgeschlagen [554]). Die Erwerbungen der Kirche in diesem Jahrhunderte waren unbedeutend [555]).

Im Jahre 1404 war die Besetzung der Plebanstelle nöthig geworden, und diese Gelegenheit benutzte die Aebtissin des Kreuzklosters Gertrud, im Namen des Klosters, zu einer förmlichen Incorporation der Margarethenkirche. Heinrich von Schonerstet wurde zum Pleban ernannt, mußte aber versprechen, alle und jegliche Opfergaben (oblatoria) an das Kreuzkloster abzuliefern zur bessern Unterhaltung der Aebtissin und des Convents. Darüber fertigte Fridericus Medici de Gotha, clericus Moguntinae dioecesis publicus, Imperiali auctoritate notarius, ein Notariatsinstrument aus vor Zeugen, unter denen auch Hermannus Wolfshain, jetzt Kanoniker, erscheint (1404 die Mercurii, 14 Maji) [556]).

---

[552]) Möller, Kreuzkloster, S. 92. Sagittarii H. G., p. 221. Tentzelii Suppl., p. 46. 128. 210. — [553]) Original im Rathsarchive, no. 85. — [554]) Möller, Kreuzkloster, S. 93. 96. — [555]) Vgl. Erbbuch, f. 309. 334 b. 337. Designation ꝛc., f. 13. 14. — [556]) Original im Rathsarchive, no. 96. Sagittarii H. G., p. 221. Tentzelii Suppl., p. 255.

Die Verschreibung eines Jahrzinses von 10 Schilling auf einem Hause in der Schwabhäuser Gasse zu Gotha im J. 1405 gibt die erste Nachricht von einer Schule an unserer Kirche. Der Geber war Hans Helwig von Molschleben, der Schulmeister [557]).

Die Jahre 1406 bis 1409 bieten nichts als geringe Erwerbungen dar, die wir übergehen können [558]). Der Pleban Nicolaus von Cassel war 1410 gestorben und wurde vom Kreuzkloster durch Heinrich Frise ersetzt, von der Aebtissin des Kreuzklosters, Johanna, der Priorin Katharina und dem Convente [559]). Der Official in Erfurt nahm Anstand, ihn zu bestätigen, und befahl, sich nach ihm zu erkundigen. Indeß wurde er angestellt; dieß ersehen wir aus folgender Beschwerde. Das Kreuzkloster sowohl wie der Pleban H. Fryse beschweren sich bei dem Officiale des Severistifts in Erfurt über die Uebergriffe der Terminarier [560]) (praedicatores et fratres minorum ordinis), welche gegen jener Willen in der Margarethenkirche auftraten. Der Official fordert nun die Geistlichen in Gotha auf, solchen Unfug nicht zu dulden [561]), namentlich nicht in der Margarethenkirche, sondern es ihm anzuzeigen als einen Mißbrauch, der nicht geduldet werden dürfe. Diese Bettelmönche hatten sich wirklich hier in Gotha angesiedelt (s. Stift 1356) und standen nicht im besten Rufe; Myconius (S. 104) sagt von ihnen: „Es sind fremder Klöster Bettelmönche und wohnten hier (in einem Hause am Berge), warteten auf Meßhalten, Beichthören und Almosen."

Die folgenden Jahre bieten nichts dar, was der Erwähnung werth wäre, weil wir uns nur dürftiger Urkunden-Auszüge bedie-

---

[557]) Designation rc., f. 17, no. 11. In den Jahren 1292 und 1293 wird ein rector scholarum in Gotha erwähnt. Gehört er hierher oder an die Marienkirche? — [558]) Erbbuch, f. 308. 323. 334. 351. Designation rc., f. 17, no. 14. 18. — [559]) Original im Rathsarchive, no. 100 x. Sagittarii H. G., p. 226 f. — [560]) Auch die Augustiner hier hatten ihre Terminarier an mehreren Orten, als in Arnstadt 1332, Eisenach 1335, Sonneborn 1369, Waltershausen 1375, Tennstedt 1498. — [561]) Original im Rathsarchive, no. 27 u. 100. Sagittarii Hist. Goth., p. 227. Tentzelii Suppl., p. 268. —

nen können[562]). Nur das ist auffällig, daß in dieser Zeit die Altarleute wichtig zu werden anfangen, weil, wie es scheint, die wachsenden Einkünfte in kleinen Summen die Verwaltung des Kirchenvermögens schwieriger machten, und diese deshalb mehr und mehr in ihre Hände kam. Als solche werden genannt: Christian Alsfelde und Heinrich Schmidt von Warza 1428; Hartung Winter und Johannes Wagner 1450, 1451; Johannes von Berge und Bartholomäus Thon 1458; Johannes Thon und Johann Reuber 1491 u. s. w.[563]).

Die mehrerwähnte Stiftung von Altären in der Margarethenkirche machte eine Vermehrung der Vicarien nöthig. Es werden genannt: Günther Kauffmann 1433 (s. Hospital); Friedrich von Sömmerda 1444; Conrad Isengrave 1464; Jacob Michaelis 1467; Günther Basel 1478; Stephan Mussel, Hermann von Nordhausen, Martin Frundstet 1500; Heilmann Zwilling war 28 Jahre, Albert Bidermann über 6 Jahre Vicar des Altars der Maria. Auf sie folgte Johannes Kotteling, welcher wöchentlich 5 Messen hielt und sich 1493 einen armen lahmen Priester nennt, als er sich bei Kurfürst Friedrich beklagte. Er war zugleich Cantor und Kanonikus am Stifte[564]).

Das Wachsthum des Vermögens unserer Kirche war ohne Zweifel die Ursache, 1494 einen neuen Chor zu beginnen, wie eine Inschrift an der linken Seite des Eingangs besagt: Anno Domini MCCCCXCIV in die Viti presens incepta est structura[565]). Rudolphi (III, 41) versetzt diese Inschrift mit dem Jahre 1414 an einen Thorpfeiler des Kirchhofs der Kirche, „daran dermalen der Predigtstuhl aufgeführt". Ich glaube, Rudolphi irrte sich und übersah das C.

Die erste Orgel in der Margarethenkirche wurde durch Martin Fend, einen Gothaner, im Jahre 1495 vollendet, 1528 aber

---

562) Erbbuch, f. 309 ff. Designation &c., 1416 ff. — 563) Sagittarii H. G., p. 228.— 564) Cod. Chart. A. 456, f. 178. Sagittarii H. G., p. 228.— 565) Cod. Chart. B. 211, f. 206. Tentzelii Suppl., p. 204.

wurde die Orgel der Marienkirche in die Margarethenkirche gebracht [566]).

Das oft angeführte Erbbuch gibt zahlreiche Erwerbungen aus den Jahren 1496, 1498, 1514 bis 1518 ohne bemerkenswerthe Nebenumstände an. Mittlerweile kam eine sehr wesentliche Veränderung in der Verwaltung und Leitung der Margarethenkirche zu Stande. Schon im Jahre 1502 beklagte sich der Stadtrath wegen der Uebergriffe des Kreuzklosters bei Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, und diese Fürsten geboten einen Vergleich, der aber erst 1523 zu Stande kam. Das Kloster resignirte auf die Margarethenkirche unter der Bedingung, daß die Vicarien Eberhard von Schwebede und Martin Whal nicht aus ihren Lehen verdrängt werden und daß Johann Langenhain die Pfarrei zeitlebens behalten solle [567]). Das Patronatsrecht wurde von Herzog Johann sofort dem Stadtrathe übergeben nebst Lehen der Pfarrei und Vicarien (Mittwoch am Pfingstfeiertage) [568]).

Wir erwähnten oben den Anfang eines Baues an der Margarethenkirche im Jahre 1494, von dessen Fortgange wir nur zu berichten wissen, was Myconius (S. 122) darüber gesagt hat: „Es hatten unsere Fürfahren ungefehrlich ums Jahr Christi 1510 angefangen, die Pfarrkirchen zu St. Margarethen neu zu erbauen, und brachten den Chor und Kirchen unter Dach für dem Jahr 1516. Hatten auch den föddern neuen Thurm angefangen: Aber der Meister was ein unerfahrener Mann, der nie keinen rechten Bau zuvor fürgehabt, und grub das Fundament so tieff und weit, daß er alle alten Leichenstein und noch Stein von zweien großen alten Thürmen ins Fundament leget, das er sonderlich mitten inne gar nicht bedurfft hätte. Do aber das Evangelion anging und mit dem geistlichen Stand und ihrer Lehr Aenderung fürfiel, blieb dieser Bau aller liegen biß ins Jahr 1532.“ Doch

[566]) Cod. Ch. B. 211. — [567]) Möller, Kreuzkloster, S. 104. — [568]) Sagittarii H. G., p. 229. Tentzelii Suppl., p. 726. Erbbuch, f. 320. Möller, Kreuzkloster, S. 103.

scheint der Thurm bis auf eine gewisse Höhe aufgestiegen zu sein; denn neben dem Thurmthore stand die Inschrift: Anno Domini 1507 Dominica Jubilate [569]).

Mit diesem Fortbaue 1532 hat es folgende Bewandtniß: Kurfürst Johann beschloß, über die drohenden, durch die Reformation hervorgerufenen Unwetter besorgt, die Festungswerke des Grimmensteins zeitgemäßer aufzubauen und zu erweitern. Der Beschluß wurde auf dem Ausschußtage der Landschaft zu Torgau im Jahre 1531 gefaßt. Zu diesem Zwecke waren ihm die Marienkirche und andere Stiftsgebäude hinderlich. Sie sollten abgebrochen, die Margarethenkirche aber als zweite Pfarrkirche gebraucht werden. Diese Gelegenheit benutzte der Rath, wendete sich am 9. Juli 1531 an den Kurfürsten, stellte ihm die Sachlage vor und bat um die Steine vom Thurme und den noch stehenden Mauern der Marienkirche, damit Pfeiler, um das Dach der Margarethenkirche zu stützen, erbaut und der Kirchthurm vollendet, auch die Glocken der Marienkirche aufgehängt werden könnten [570]). Der Kurfürst scheint noch Bedenken gehabt zu haben und schickte den Werkmeister Hans Brechtel nach Gotha, um die Abtragung des Thurms mit Kirche, zweier Pfaffenhäuser und der Schule an der Kirche zu beaufsichtigen. Daß aber der Kurfürst — wahrscheinlich der Kosten wegen — noch Anstand genommen hatte, die Bitte des Stadtraths zu gewähren, ergibt sich aus einer Vorstellung desselben (Sonntag nach Kilian, d. i. Sonntag nach dem 8. Juli), „daß, als bei dem Aufbaue der Marienkirche und ihres Thurmes Geldmangel bei den Kanonikern eingetreten, die damaligen Altarleute der Margarethenkirche ihnen gegen 3000 Gulden vorgeschossen hätten, ohne daß eine Rückzahlung erfolgt sei. Nun solle die Margarethenkirche an die Stelle der Stiftskirche treten, wozu man sehr erbötig sei, allein die Kirche sei mit schwerem Holzwerke, auf wel-

---

[569]) Cod. Ch. B. 211, f. 205. — [570]) Cod. Ch. A. 456. Tentzelii Suppl., p. 744. XX, VII, 3ª im Haus- und Staatsarchive.

chem das Dach ruhe, so belastet, daß bei Sturm die Gebäude krachten und sich dermaßen bewegten, daß das Volk Furcht und Scheu fühle, wenn es allda sitzen solle, um Gottes Wort zu hören". Der Rath wiederholte seine Bitte, worauf Nickel von Ende und Burckard Hund den Befehl erhielten, die Sache zu untersuchen, und wenn sie sich also verhalte, und man die Steine entbehren könne, dem Rathe nicht entgegen zu sein, sondern ihm zu willfahren (15. Juli 1531)[571].

Nach Beseitigung aller Hindernisse wurde der Bau fortgesetzt, nach Myconius' Berichte. „1532 vereinigten sich Pfarrherr und Rath, den Bau wieder fürzunehmen. Es hat aber dieser Bau am Thurm sonderlich viel Unglücks gehabt von trunkenen, ungeschickten und unfleißigen Werkmeistern, die groß Unkost machten und wenig ausrichteten, aber ihn nicht wohl verwahrten. Aber die Baumeister und gemeine Bürgerschaft haben sehr treuen und großen Fleiß gethan, und sonderlich unter Anderen Er Heinrich Oßwald, Er Dieterich Tunckel, Er Just Popp. Es hatte weder Thurm noch Kirchen kein sonderlich Einkommen hierzu, sondern ist alles durch Steuer, gemeine Hülff und treuen Fleiß des Raths zuwegen bracht, und im J. Chr. 1542 der Thurm an Gemäuer hinauf bracht, daß man alldo das Volk zusammen leuten und die Stadt-Wach gehalten kont. Gott gebe weiter Gnad!"

Die allgemeine Theilnahme an diesem Baue, welche Myconius erwähnt, bestätigt sich durch die Erwerbungen der Kirche von 1530 bis 1540, worauf wieder ein Stillstand eintritt bis 1545. Mit dem Jahre 1570 schließen die ferneren bekannt gewordenen Erwerbungen[572].

Nachdem ein drohendes Unglück, der Brand vom Jahre 1545 (s. S. 35), welcher den östlichen Theil der Stadt bis zur großen Erfurter Gasse verwüstete, glücklich an unserer Kirche vorüber-

---

[571]) Cod. Chart. A. 456, f. 176. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, III, 10, 4. — [572]) Erbbuch, f. 314.

gegangen war, fuhr man fort mit dem Ausbaue des Thurmes und der Kirche. Der Thurm erhielt 1575 eine große Glocke; sie sprang aber und mußte 1595 umgegossen werden. Im Jahre 1588 erhielt die Kirche eine neue Orgel. In der Zwischenzeit (1577) hatte Kurfürst August die Concordienformel zur Annahme hierher geschickt. Sie wurde in der Margarethenkirche öffentlich verlesen, darauf der Ambrosianische Lobgesang angestimmt und nach dem Schlusse des Gottesdienstes in der Superintendentur unterschrieben [573]).

Am 24. August 1632 (s. S. 36) brannte die Margarethenkirche aus. Das geschmolzene Glockenerz, 119 Centner schwer, wurde zum Umgießen nach Erfurt gebracht, in der Hoffnung, es werde das nöthige Geld durch eine „mildthätige Brandsteuer" aufgebracht werden können. Man hatte sich mit der Bitte um Unterstützung an den Herzog Johann Ernst gewendet (10. December 1633). Der Thurm inwendig mußte wieder mit Holz gefaßt und verbunden werden, auch war das Mauerwerk sehr gesprungen. Zu einem nothwendigen Glockenstuhle und dem Einbaue wurden drei Mandel und ein Schock Eichenholz nöthig, welches man im Kramberge zu finden hoffte, und um welches vorläufig der Stadtrath bat [574]).

Inzwischen war (1633) die große Glocke umgegossen worden [575]), bevor die Holzbewilligung des Herzogs eintraf (20. Januar 1634). Es wurde dem Stadtrathe das Holz auf dem Tabarzer Forste angewiesen und sofort der Ausbau des Thurmes begonnen. Geldmangel verzögerte den Ausbau der Kirche, der erst 1636 begonnen werden konnte, unter der Leitung eines Baumeisters, welchen sich der Rath vom Herzoge (Wilhelm?) erbeten und der die Arbeiten so beschleunigt hatte, daß schon am 15. November 1640 der erste Gottesdienst gehalten werden konnte [576]).

---

[573]) Sagittarii H. G., p. 231. Superintendent war Johannes Frey. — [574]) Rathsarchiv, Sect. II, C, Loc. 16, no. 1, f. 106. — [575]) Rudolphi, G. D. III, 17. — [576]) Tentzelii Suppl., p. 893.

In dieser Kirche befand sich vor der Reformation der Hauptaltar, an welchem Pleban Pferner als Pfarrer fungirte. Ihm gebührte das Einkommen des Hauptaltars bis zur Incorporation der Kirche in das Kreuzkloster, wornach ihm das letztere einen sehr mäßigen Gehalt anwies. Darüber äußert sich Myconius: „Diese Pfarr hat auch ihr eygen eynkommen. Ist Alles dem Kloster Sanctae Crucis für der Stadt etwa incorporirt worden. Da steht es noch" [577]). Der Pfarrer wurde von den oben genannten Patronatsinhabern, zuletzt vom Stadtrathe ernannt. Als solche werden angeführt:

1254 Heroldus, plebanus in Gotha;
1291, 1302 Kristanus, Christianus;
1328, 1333 Conradus de Schonau;
1342, 1363 Nicolaus;
1388 Hermannus de Wolfshayn, zuletzt (1404) Kanoniker;
1404 Heinricus de Schonerstet;
1410 Nicolaus de Cassel;
1410 Henricus Friesen oder Ffrysen;
1469, 1493 Johannes Ferber, Ferwer;
1507 Johannes Reinber, nach Anderen Tambach;
1523 Johannes Langenhain, trat 1522 zur lutherischen Lehre über und starb 1536 [578]).

Vicarien an dieser Kirche waren: 1) S. Jacobi; 2) S. Crucis; 3) Apostolorum; 4) Corporis Christi; 5) Barbarae et Thomae; 6) S. Catharinae; 7) Beatae Virginis; 8) Nicolai [579]). Die Vicare wurden von den Stiftern und ihren Nachkommen ernannt und sind, soviel ihrer gefunden wurden, oben angeführt. Der Reformation und ihren Folgen für Gotha sind bereits besondere Abschnitte gewidmet worden.

---

[577]) Erbbuch, im Inhaltsverzeichnisse. — [578]) Sagittarii H. G., p. 219.— [579]) Erbbuch, f. 360.

Bei dem großen Brande am 23. März 1646 (Seite 37) brannte auch die Margarethenkirche ab; das Dach mit allen darunter aufbewahrten Früchten, desgleichen der innere Einbau bis auf einen geringen Theil gingen zu Grunde. Auch der Thurm brannte aus; natürlich wurden die Glocken vernichtet; aus den alten Resten aber wurde die größte noch jetzt vorhandene Glocke umgegossen. Das Mauerwerk scheint unversehrt geblieben zu sein; selbst die steinernen Pfeiler, welche 1531 zur Stütze des allzu schweren Daches angebracht waren, wurden „mit der anjetzo [1716] noch vorhandenen Architectur eingefaßt, damit sie die daran gefügte Porkirchen desto besser tragen und zugleich auch dem Gebäude eine Zierde bringen können" [580]). Mithin waren sie stehen geblieben, und die Kirche nicht neu aufgebaut worden, wie man wohl zum Theil geglaubt hat, und wozu Rudolphi's Ausdruck, „nachdem im Jahre 1646 abermals diese Kirche in Brand gerathen, that fürstliche Herrschaft allen Vorschub zu Wiederaufbau derselben", Veranlassung gab. Man hat zu lesen „Wiederausbau", und dann hat auch die Folge Sinn: „ließen auch auf ihre Kosten das Chor und in demselben den zierlichen Fürstenstand, ingleichen die Altartafel verfertigen". Man konnte nicht „verfertigen" sagen, wenn von einem Aufbau oder Anbau des Chors die Rede hätte sein sollen, wohin auch der äußere Anblick nicht weisen kann. Den innern Ausbau und die Verzierung des Chores besorgte die fürstliche Herrschaft auf eigene Kosten, mit Fürstenstande, Altarplatte und dergleichen. Am 25. April 1652 war die wieder ausgebaute Kirche eingeweiht worden; sie wurde von Herzog Ernst dem Frommen zum Begräbnißorte seiner Familie bestimmt. Es liegen dort begraben:

1. Ernst der Fromme, gest. 26. März 1675;
2. Elisabeth Sophia, dessen Gemahlin, gest. 20. December 1680;

---

[580]) Rudolphi, G. D. III, 45.

3. Prinz Johann Ernst, geb. 16. Mai 1641, gest. 31. December 1657;
4. Prinzessinnen Sophia, geb. 21. Februar 1643, gest. 14. December 1657, und Johanna, geb. 14. Februar 1645, gest. 9. December 1657;
5. Prinz Johann Philipp I., geb. 1. März 1657, gest. 19. Mai 1657;
6. Prinzessin Johanna Elisabeth, geb. 11. September 1660, gest. 18. December 1660;
7. Prinz Johann Philipp II., geb. 16. November 1661, gest. 13. März 1662;
8. Prinzessin Sophia Elisabeth, geb. 19. Mai 1663, gest. 23. Mai 1663;
9. Prinz Bernhard (?).

Ihre Lage ist folgende:

Altar.

9.

5. 6. 7. 8.

3. 4.

1. 2.

Unter der Kanzel und den Weiberstühlen liegen noch:

10. eine alte Gräfin von Hohenlohe, die auf dem Friedensteine starb;
11. der Kanzler Georg Franzke, gest. 1659;
12. der Hofmarschall Dietrich Pflug, geb. 1621, gest. 1679;
13. die Kammerfrau Christine Barbara von Stein, gest. 26. April 1675;
14. der Geheime Rath Schack Hermann von Buchwald, gest. 1761 [581]).

581) XX, III, 92 f im Haus- und Staatsarchive.

Ein günstiges Geschick verschonte Kirche und Thurm bei der großen Feuersbrunst vom 10. Juli 1665 (S. 38). Die mehrfach erwähnte große Glocke scheint bis 1691 die einzige Glocke des Thurmes gewesen zu sein; erst 1691 wurde die kleinste, 1693 die mittlere Glocke gegossen und 1714 wieder umgegossen [582]). Diese drei Glocken haben ein so ungleiches Gewicht gegen einander, daß ihre Bewegung ein schon längere Zeit gefürchtetes Schwanken des Thurms verursacht. Die Glocken wiegen 72, 46 und 17 Centner. Erst 1715 wurde der Thurm mit einer Uhr versehen, aber ohne Schlagwerk.

Der innere Schmuck der Kirche war im Laufe von 75 Jahren veraltet und verblichen; daher wurde im Jahre 1725 eine ganz neue Verzierung der Kirche begonnen und mit einem Aufwande von 13,654 Rthlr. durchgeführt. Mit großen Feierlichkeiten wurde den 11. December 1727 der erste Gottesdienst darin wieder gehalten [583]). Hierauf erfolgte den 26. März 1729 die Aufrichtung des in ihr befindlichen prächtigen Denkmals Herzog Ernst's des Frommen [584]).

Im Jahre 1741 war man über die fernere Dauer des Thurms in Besorgniß, wozu die Galerie desselben, die bei ihrer offenen Lage schadhaft geworden war, die nächste Veranlassung gegeben hatte. Es wurden daher der Oberbaumeister Straßburger und der Stadtbaumeister Tüttleben zu einer Untersuchung aufgefordert, denen noch einige Zimmer- und Maurermeister beigegeben wurden (17. und 19. August). Man fand 1) die Mauer des Thurms oben 5, weiter unten 6, dann 7 und, soweit die Kirche geht, 8 Fuß dick; 2) der Riß an der Mitternachtseite, seit Menschengedenken vorhanden, war nicht größer geworden; 3) auf den anderen drei Seiten fanden sich die Steine noch in vollkommenster Verbindung; 4) die zwei Seiten nach dem Neumarkte standen

[582]) Rudolphi, G. D. III, 16. — [583]) XX, III, 71 im Haus- und Staatsarchive. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung, II, 1, S. 42. — [584]) E. S. Cyprian, Consecratio Ernesti Pii. Goth. 1729. Fol.

noch völlig im Lothe. Die Behauptung, der Thurm hänge, war also falsch; 5) die zwei hinteren Ecken nach der Kirche zu fanden sich zwar vom Brande verletzt, doch war durchaus keine Besorgniß vorhanden, da die Steine noch vollkommen fest verbunden waren; 6) im Innern erschien das Mauerwerk hier und da durch die Hitze abgesprungen, aber ganz ohne Gefahr für den Thurm; 7) der Glockenstuhl zeigte sich so gut verbunden, daß, wenn nicht die Glocken so ungleich im Gewichte wären, nur wenig Bewegung des Thurms beim Läuten zu erwarten wäre; 8) aber auch dieses Schwanken sei gefahrlos, weil trotzdem nicht nur die Quaderstücke am ganzen Thurme noch unverrückt seien, sondern auch die an der Morgenseite angebrachten Ziegelsteine noch fest wären und der erwähnte Riß seit der Zeit des Brandes keine Veränderung erlitten hätte. Man konnte sich nach solchem Gutachten von Sachverständigen wohl beruhigen und begnügte sich, 1742 die Galerie als die nothwendigste Besserung mit neuen Steinplatten zu belegen. Der Aufwand betrug 923 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf., wovon die Kirche 1/5 beitrug.

Im Jahre 1784 erhielten Thurm und Kirche einen Blitzableiter, bei welcher Gelegenheit auch der Knopf neu vergoldet wurde. Beides verursachte einen Aufwand von 263 Rthlr. 23 Gr. 8½ Pf.[585]).

Eine neue Orgel erhielt die Kirche im September 1853, eine neue Glocke anstatt der gesprungenen kleinsten im December 1859. Am 8. December 1856 wurde der auf's Neue vergoldete Thurmknopf wieder aufgesetzt und mit einer Fahne versehen.

5. Das Kreuzkloster[586]).

Es war das älteste Kloster in Gotha, ein Cistercienser-Nonnen-

585) Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung, I, 42. Geschichte der St. Margarethenkirche und ihres Thurmes von 1370 als ihrer Erbauung an bis hierher, im Rathsarchive, Sect. II, C, Loc. 16, no. 1. — 586) Auszugsweise aus Möller's Kreuzkloster in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, Jena, IV, 47. Originale im Haus- und Staatsarchive, QQ, I c). Rathsarchiv, Zinsregister von 1470 und 1491.

kloster, und lag vor dem Brühler Thore (ehemals Kreuzthore), etwas westlich von der heutigen Gottesackerkirche. Bei einer Reparatur der alten Kirche im Jahre 1685 wurden die Fundamente ausgegraben und die Steine zum Aufbaue der Kirche verwendet [587]). Eine Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden, und man weiß nicht, woher die frommen Schwestern kamen. Sicher aber ist, daß Heinrich von Sybeleibe, genannt Sezzepfant, und Burckard von Lina (nicht Lura, wie Sagittar gelesen hat, p. 55) die Stifter waren. Im Jahre 1251 verkaufen nämlich gerichtlich Theodoricus de Gotha und seine Brüder Johannes und Hermann ihr Allodium mit Zubehör, das Dörfchen Roda (das Rödchen) und die Kirche zum heiligen Kreuze (früher Katharinenkapelle), den genannten Gründern des Klosters [588]).

Das Kreuzkloster gewann sehr schnell an Ansehen und Macht durch Schenkungen und Käufe. Noch im Jahre 1251 bestätigt Landgraf Heinrich der Erlauchte (apud Tarantum XVIII Kal. Augusti) eine Schenkung des Theodoricus, miles de Gotha, von 5 Hufen Land bei Gotha, dem Landgrafen lehnbar [589]). Eine zweite Schenkung von 6 Hufen des Theodoricus, wahrscheinlich nach verändertem Wohnsitze de Tullestete zubenannt, bestätigt derselbe Landgraf (Wizenfels, 1255, VII Idus Augusti) [590]).

Der Erzbischof Gerhard von Mainz nahm auf Bitten der Priorin des Convents das Kloster in seinen Schutz und befreite es von aller Abhängigkeit, namentlich von der Parochialkirche zu St. Margarethen (Erfordiae 1254, VIII Kal. Maji) [591]). Graf Burchardus de Brandenberc verkaufte dem Kloster das Patro=

[587]) Cod. Chart. A, 456, f. 198. — [588]) Copialbuch RR, I, 12, f. 1, im Haus- und Staatsarchive. Sagittarii Hist. Goth., p. 55. Tentzelii Suppl., p. 47. Rudolphi, G. D. III, 28. Madelung, Beiträge, S. 55. — [589]) Copialbuch RR, I, 12, f. 2. Tentz., 48. Rudolphi, 25. Madelung, 53. — [590]) Original im Haus- und Staatsarchive, QQ, I c). Sagittarii H. G., p. 68. Tentzelii Suppl., p. 49. — [591]) Sagittarii H. G., p. 63. Tentzel. Suppl., p. 64. Rudolphi, G. D. III, 28. Madelung, Beiträge, S. 65.

natsrecht der Parochialkirche zu Goldbach und eine Mühle daselbst nebst Wiesen (1258, indictione prima feria quinta ante Margaretam, d. i. 8. August) [592]. Dazu gaben Papst Alexander im Jahre 1229 und ebenso Erzbischof Wernher von Mainz (1262 und 1263) und Erzbischof Gerhard II. (1290) ihre Zustimmung [593]. Papst Urban gestattete durch eine Bulle (1384, Freitags nach St. Michelstag) die Incorporation der Kirche zu Goldbach, deren Einkommen nach gemeiner Schätzung jährlich 90 Mark betrug [594].

Ueber die Mühle entstand Streit zwischen dem Verkäufer und den Klosterschwestern; deshalb sichert Graf Burchard von Brandenberc von Neuem die Mühle zu mit genauer bestimmtem Zubehöre, nämlich 8 Hufen Gebüsch, Wiesen und Weiden, welche an die Mühle grenzten, und außerdem noch 6 Hufen in Ostheim. Dagegen mußte das Kloster von Neuem geben 12 Mark Silber, 2 Tönnchen Heringe, 20 Malter Käse und 4 Stiefeln, jährlich aber einen grauen Rock und zwei Stiefeln (1263, die Vincentii Martiris) [595]. Der Streit um die Besitzungen in Goldbach erneuerte sich im Jahre 1275. Der vormalige Pleban Conradus Medicus in Goldbach machte, gestützt auf untergeschobene Urkunden, Ansprüche auf die Güter, mußte aber, des Verbrechens überführt, darauf verzichten (Gotha 1275 in crastino divisionis Apostolorum). Auch die Einwohner von Goldbach machten im Jahre 1277 Anspruch auf Mitbenutzung eines Theils jener Güter, und sie erlangten eine Entscheidung zu ihren Gunsten im Gerichtshofe des Helwicus Marschal in Eisenach (1277, in crastino S. Andreae Apostoli) [596]. Wieder erneuerten sich die Händel im Jahre 1302, wo die Söhne Conrad Snoze's, genannt von Goldbach, Heinrich, Albert und Conrad, jeglichem Hasse und

[592]) Sagittar., 64. Tentzel., 56. Rudolphi, III, 28. Madelung, 71. — [593]) Original QQ, I c) im Haus- und Staatsarchive. — [594]) Daselbst. — [595]) Daselbst. Sagittar., 67. — [596]) Sagittarii H. G., p. 83. Madelung, Beiträge, S. 104.

jeglichem Angriffe auf das Kloster, nach freundlicher Uebereinstimmung mit den Procuratoren des Klosters, Ludolfus, Johannes und Heinrich Günther, entsagten. Es handelte sich damals um die Benutzung eines Uferrandes um die Mühle [597]. Endlich im Jahre 1362 erklärte Albert von Brandenberg, daß die von ihm erhobenen Ansprüche nichtig seien [598]. Er hatte schon (1284, feria secunda post Invocavit) allen Ansprüchen an diese Güter entsagt, nachdem man ihm 8 Mark Silber gezahlt hatte [599].

Unter den weiteren Erwerbungen des Klosters sind zu erwähnen: ein Geschenk von einer halben Hufe in Gothaischer Flur von dem Bürger Großhubit (Großhaupt) in Gotha, bestätigt vom Landgrafen Albrecht (Gotha 1263, VII Kal. Julii) [600]; dann die Schenkung einer Hufe von dem landgräflichen Burgmanne Henricus, von Gotha zubenannt (Gotha 1263, XVII Kal. Nov.) [601]; ferner 3 Hufen in Goldbach und „im Walde auf dem Berge, der Cramberc genannt wird", dem Kloster überlassen vom Grafen Günther von Schwarzburg (Erfordiae 1263, die Sancti Albani, d. i. 21. Juni) [602]. Einen größern Wald (silva major) Berlo (Perlach) erhielt das Kloster durch Landgraf Albrecht (Erfordiae 1265, 2 Id. Martii, d. i. 14. März) [603]. Derselbe bestätigt die Schenkung des Dominus Hermannus a Lupenze (Lupnitz) von 1 Hufe, 2 Wiesen und einem Zins von 2 solidi in Leina (Isenaci 1265, VIII Id. Martii) [604]; ingleichen von 4 Hufen Land in Leina, welche früher Hermann von Lupenze als Lehen besessen hatte (Gotha, 1272) [605].

Als im Jahre 1272 zwei Töchter des Bertholdus und der

---

597) Sagittarii H. G., p. 106. — 598) Original im Rathsarchive, no. 57. Sagittarii H. G., p. 88. Tentzelii Suppl., p. 167. Madelung, Beiträge, S. 165. — 599) Sagittarii H. G., p. 89. — 600) Original im Haus- und Staatsarchive, QQ, I c). Sagittarii H. G., p. 68. Madelung, Beiträge, S. 80. — 601) Original im Haus- und Staatsarchive, QQ, I c). Sagittarii H. G., p. 69. Madelung, S. 81. — 602) Sagittarii H. G., p. 70. Tentzelii Suppl., p. 65. Madelung, Beiträge, S. 80. — 603) Sagittarii H. G., p. 72. Madelung, Beiträge, S. 84. — 604) Sagittar., p. 71. Madelung, S. 83. — 605) Sagittar., p. 76. Madelung, S. 92.

Mechtildis von Warza in das Kloster traten, wurde namentlich dem Altare Beatae Virginis ein jährlicher Zins von 3 Erf. Maltern Korn und Gerste für deren Aufnahme zugesichert von jeder ihrer Hufen [606]. Conrad von Gozbrechteroda (Gerbrechteroda), Bürger von Gotha, und seine Gattin Kunigunde vermachten dem Kloster eine Hufe im Stadtfelde und einen Krautgarten am Mauergraben der Stadt (1273) [607].

Durch Abt Ludwig und Prior Heinrich, im Namen des Convents des Klosters Reinhardsbrunn, erhielt das Kreuzkloster eine Hufe Land in Warza für 13 Mark Silber. Die Hufe lag halb in Remstädt, dem Ritter Berthold von der Tanne gehörig und jährlich 5 solidos zinsend, und halb im Gothaischen Felde, dem Hutmacher (pilearius) Sifrid gehörend und 4½ solidos zinsend (1273 in die b. Martini) [608]. Das erzbischöfliche Gericht zu Mainz sicherte (1274 II Kal. Junii, Vacha) [609] dem Kreuzkloster 3 Hufen in Warza, welche ihm von dem Kreuzkloster zu Hünefeld streitig gemacht worden waren, und gab ihm noch 4 Hufen in Ostheim auf ewig gegen eine Entschädigung von 8 Mark Silber.

Ein Backhaus in der Hützelsgasse (platea H. Resel), welches Heinrich Rose dem Kloster geschenkt hatte (1269), scheint Veranlassung zum Streite mit dem Stadtrathe gegeben zu haben. Die Schöffen der Stadt Gotha, Heinrich von Wandersleben, Heinrich von Seberch, Volmarus der Münzmeister, Heinricus von Ufhusen, Wicelo von Arnstadt, Cunradus Hugoldi, bescheinigen die Uebergabe der Bäckerei an das Kloster vor Wicelo, Winne genannt, als Stellvertreter des damaligen Schultheißen Dominus Henricus, Ritters von Mila (1275 Idus Jan., d. i. 13. Januar) [610].

Landgraf Albrecht überließ dem Kloster eine Getreideabgabe

[606]) Original QQ, I c) im Haus- u. Staatsarchive. Cod. Ch. A. 456, f. 72. Sagitt. H. G., p. 76. Thuringia Sacra, p. 492. Madelung, Beitr., S. 93. — [607]) Cod. Ch. A. 456, f. 73. Sagittarii H. G., p. 77. Madelung, Beiträge, 97. — [608]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 62. Sagittar., p. 78. — [609]) Sagittar., 78. Tentzel., 67. Madelung, 98. — [610]) Sagittarii H. G., p. 79. Madelung, Beiträge, S. 99.

(annona), „Wegemite" genannt (Wartberc 1278)[611]). Im J. 1279 wurde ein Umbau der Kirche im Kreuzkloster vorgenommen. Jeder, der an der Einweihung der Kirche theilnahm, erhielt einen 40tägigen Ablaß zugesichert, und der Bischof Meinherus von Naumburg versprach denen Ablaß, welche Candelaber und andere fehlende Geräthschaften schenken würden[612]). Eine Urkunde vom Jahre 1280, nach welcher das Kloster zu seiner Sicherheit und zu der der Stadt den Weg sperren durfte, welcher außerhalb des Klosters hinlief, nennt zuerst die St. Gothardsquelle[613]).

Das Patronatsrecht in der Marienkirche erhielt das Kloster durch Landgraf Albrecht (Gotha 1281, IX Kal. Augusti), wiederholt zugesichert mit Berufung auf die Zustimmung seiner Söhne (1303, pridie Kal. Decembris, und bestätigt von Papst Nicolaus V.)[614]).

Ein ansehnlicher Theil des Krambergs wurde von Uda, der Wittwe Dietrich's von Tullstedt, durch Kauf um 24 Mark Silber erworben (1284)[615]). Erworben wurden ferner: eine halbe Hufe in Warza vom Ritter Ludwig von Hausen (Wiczense in die Galli 1286); 1½ Hufe im Goldbacher Felde von Albert von Seebach und seinem Sohne Hermann (1286, V Id. Aprilis); 2 Hufen in Siebleben durch Kauf von den Gebrüdern Eberhard und Heinrich von Molschleben (1287); 1 Hufe bei Gotha vom Landgrafen Albrecht (1287); 1 Hufe in Sundhausen von Friedrich Gytze und Anderen (1291 XV Kal. Febr.); 1 Hufe in Gothaischer Flur, für 9 Mark gangbar Geld erkauft vom Ritter (miles) Eberhard

---

611) Sagittar., p. 84. Madelung, S. 105. Wegemiethe war eine Abgabe für Benutzung gewisser Wege, bestehend in Getreide. Nach Aufhebung der Klöster fiel diese Abgabe wahrscheinlich an die Fürsten zurück; unter den Einkünften Herzog Johann Casimir's wird sie mit aufgeführt. — 612) Sagittar., p. 84. Madelung, S. 106. Cod. Ch. A. 456, f. 115. — 613) Sagittarii H. G., p. 85. Cod. Chart. A. 456, f. 77. — 614) Sagittar., p. 39. 86. 107. Tentzelii Suppl., p. 69. Madelung, S. 111. Cod. Chart. B. 211, f. 173. — 615) Original QQ, I c) im Haus- und Staatsarchive. Sagittarii H. G., p. 89. Madelung, Beiträge, S. 118. Cod. Ch. A. 456, f. 75.

von Molschleben, doch so, daß, wenn er binnen zwei Jahren das Geld nicht zurückzahle, das Kloster durch Nachzahlung von 1 Mark in den ewigen Besitz der Hufe gelangen sollte (1292 XVIII Kal. Maji); aus dieser Urkunde geht hervor, daß damals die Marienkirche bereits zwei Geistliche, einen Pleban und einen Kaplan, auch eine Schule hatte [616]).

Für die Aufnahme von Adelheid von Gelinden, seiner Frauen Schwester, verpfändete (1292) Hermann der Jüngere, Kämmerer von Fahner, seine Güter in Ufhausen gegen Zahlung von 8 Mark Silber. Von weiteren Erwerbungen, die genauer bei Möller verzeichnet zu finden sind, nennen wir: ³/₄ Hufen in Klein-Rettbach (minori Rethebeche) vom Ritter Heinrich von Meldingen für 6½ Mark, welche jährlich 27 Erfurter solidos denariorum, eine Gans und 4 junge Hühner zinsten (1292); 2 Hufen in Rettbach von Dietrich von Meldingen für die Aufnahme seiner Tochter in's Kloster (1293); eine halbe Hufe in Stutternheim von den Gebrüdern Günther, Friedrich und Kunemund, Söhnen Günther's von Schlotheim, Surrezig genannt (1294); die Mühle bei dem Dorfe Mittelhausen, erkauft vom Ritter Eberhard von Malsleyben (Molschleben); Mennichen von Günthersleben, Gothaischer Bürger, besaß sie als Erbe und bot dem Kloster einen Zins dar von 5 Erfurter Maltern Getreide und einer Mark üblichen Silbers (1295 in die b. Joh. Bapt.); das Gehölze Luchenrod oder Lutchenrod zwischen Tenneberg und Winterstein, von den Castellanen Paulus und Petrus, Gebrüdern von Tüllestete, erkauft (Wartberc 1297, XII Kal. Sept.); 2 Hufen in Warza, vom Kloster Reinhardsbrunn erkauft (1297); ein Zins von 2 Mark in Pfulndorf (Pfullendorf) von Luckardis, Wittwe des Ritters Friedrich von Wangenheim, für die Aufnahme ihrer Tochter Helwigis in's Kloster; ebenso 2 Hufen in Aschara von Ludwig und Jutta von Wan-

---

616) Sagittarii H. G.; p. 90. 91. 92. 93. Madelung, Beiträge, S. 120. 122. 136.

genheim für die Aufnahme ihrer Tochter Helwigis (6. März 1299); 2 Hufen in Warza, erkauft für 30 Mark Silber von den Rittern Hartung und Heinrich, Gebrüdern von Erffa (1300); 1 Hufe in Töpfleben, erkauft für 26 Mark vom Kloster zu Breitungen (19. Juni 1301)[617].

Vom Landgrafen Albrecht war das Kloster in besonderen Schutz genommen worden, während zu gleicher Zeit seine Gemahlin dasselbe that mit dem Maria-Magdalenen-Hospitale (Gotha 1293, in vigilia b. Thomae Apostoli, d. i. 20. Dec.)[618]. Im J. 1301 ertheilte derselbe Landgraf dem Kloster das Privilegium, Alles annehmen zu dürfen, was ihm dargeboten werden möchte innerhalb und außerhalb der Stadt, Häuser, Höfe, Felder, Aecker, Wiesen ꝛc., sei es als Geschenk, Legat oder Kauf[619].

Landgraf Albrecht war ein großer Wohlthäter des Kreuzklosters und gab ihm viele Beweise seiner Gunst, wie aus dem Vorhergesagten schon hervorgeht. Als junge Leute und Knaben aus der Stadt öfters um den Teich und die Zäune sowohl beim Kloster, als auch beim Röbchen, und wo sie ihre Güter hatten, allerlei Schaden zufügten, befahl Landgraf Albrecht dem Rathe zu Gotha, die angezeigten Frevler zu bestrafen (c. 1301)[620]. Auf die dringende Bitte seiner dritten Gemahlin Elisabeth übergab Albrecht dem Kloster das Gericht zu Bufleben mit einem jährlichen Einkommen von 5 Mark (1303 V Nonas Julii)[621]. Dafür sollten die frommen Schwestern alljährlich nach ihrem Tode zum Andenken an dieselbe eine kirchliche Feier mit allen gewöhn-

[617]) Sagittarii Hist. Goth., p. 94. 90. 98. 100. 101. 103. 105. Tentzel. Suppl., p. 74. 73. Madelung, Beiträge, S. 139. 145. 143. 147. 149. 151. 154. 155. 158. 160. 163. 152. Vergl. das Copialbuch im Haus- und Staatsarchive. v. Wangenheim, Regesten, S. 49. Original im Rathsarchive, no. 1. — [618]) Sagittar., 95. Tentzel, 71. Madelung, 142. 146. — [619]) Original im Rathsarchive, no. 2. Copialbuch, f. 20 b. Sagittar., 103. Tentzel., 79. Madelung, 163. — [620]) Sagittarii H. G., p. 104. Madelung, Beiträge, S. 164. — [621]) Original im Rathsarchive, no. 5. Copialbuch, f. 21 b. Cod. Ch. A. 456, f. 158. (114). Sagittarii H. G., p. 109. Madelung, Beiträge, S. 167.

lichen guten Werken veranstalten und dann zur Körperstärkung erhalten 3 Ferkel (fercula) mit Wein, Bier, Fischen und dergleichen. Noch im Jahre 1303 befreite er alle innerhalb der Grenzen des Klosters lebenden Unterthanen von jeglicher bürgerlichen Last, weß Standes sie auch sein möchten [622]). Die Gothaischen Bürger empfanden diese Bestimmung bitter, wie sich im Jahre 1525 zeigen wird.

Vom Kloster Reinhardsbrunn kaufte das Kreuzkloster (1303) eine Mühle, deren frühere Besitzer Hermann, genannt Aylhardt, später Günther, genannt Pessing, waren — daher Pessings- oder Bissingsmühle. Von dieser Mühle (am Ende der Langengasse zwischen dem Brühler und Erfurter Thore gelegen) gaben die Besitzer früher dem Landgrafen 9 Malter Wintergetreide Erfurter Maß ab, als sie 1287 der Landgraf an das Kloster Reinhardsbrunn überließ [623]). Als Landgraf Friedrich im Jahre 1309 den Kauf bestätigte, fügte er noch eine Hufe Land hinzu, welche zum landgräflichen Kelleramte gehört hatte [624]).

Von neuen Erwerbungen sind zu nennen: eine Viertelhufe im Gothaischen Stadtfelde vom Ritter Hermann von Kundorf (18. November 1302); 1 Hufe in Remstädter Flur, erkauft für 23 Mark Silber von Hermann von Mulburg (Mühlberg), Capuz genannt (Erfordiae 1304, IV Kal. Augusti); mehrere Güter, namentlich 1 Hufe in Bufleben vom Ritter Eckard genannt von Hochheim, wofür sein und seiner Gattin Andenken gefeiert werden soll (19. Mai 1305); eine halbe Hufe zu Warza von Kunemundus, seiner Gattin Mechtilde und seinen Söhnen Ludwig, Heinrich und Kunemund (1307); mehrere Güter von Heinrich Wißwerk zu Gotha wegen der Aufnahme seiner Tochter (8. October

[622]) Original im Haus- und Staatsarchive. Copialbuch, f. 20. Rathsarchiv, no. 4 (sehr verletzt). Sagittarii H. G., p. 112. Madelung, Beiträge, S. 169. — [623]) Copialbuch, f. 25. — [624]) Copialbuch, f. 22 b. Sagittarii H. G., p. 114. Tentzelii Suppl., p. 81.

1310); 1½ Hufen zu Friemar von Gottfried von Heilingen und der Gattin Conrad's von Friemar (1314 II Kal. Junii); der Wald „Tatenberg", welcher sich vom Wasser Loucha (Laucha) bis zum „Mulbach" und von da zum „Rothenbach", von wo er sich wieder zum Mulbache wendet, erstreckte, geschenkt vom Landgrafen Friedrich (23. April 1314); Landgraf Balthasar bestätigte diese Schenkung und ließ die Grenzen versteinigen (Gotha 1397, Mittwoch nach Pfingsten, d. i. 12. Juni); 7½ Hufen nebst 5 Höfen und Zubehöre in Tutteleybin (Tüttleben) vom Landgrafen Friedrich, der diese Güter vom Benedictiner-Nonnenkloster in Arnstadt für 35 Mark erkauft hatte (Gotha 1317, XIV Kal. Oct.); eine halbe Hufe zu Remstädt vom Pleban Conrad daselbst; 4 Hufen in Aspach, Uelleben und Sundhausen, geschenkt von den Gebrüdern Heinrich und Günther von Salza; 1 Hufe in Sonneborn von Bertoldus in atrio und Conrad, genannt Cäsar (1320); mehrere Güter und das Patronatsrecht in Remstädt, vom Ritter Gerhard von Remstädt für 34 Mark erkauft (Erfordiae 1322, Nonas Maji); 60 Acker Holz, um Metebach gelegen, gewöhnlich das Aspacher Holz genannt, von den Gebrüdern Hermann und Heidenreich von Bischofroda geschenkt (1323); eine halbe Hufe in Dachebeche (Dachwich) von Conrad von Tüllestete; 1 Hufe in Eberstädt für die Aufnahme von 4 Jungfrauen aus dem Geschlechte derer von Wangenheim, wozu in einer zweiten Urkunde noch ein Zins von 6 Mark auf 8 Hufen, in Phalndorf (Pfullendorf) gelegen, kamen (1326); 4 Malter Getreide, halb Korn, halb Gerste, als jährliche Pension von einer Hufe, bei Gotha gelegen, und ebensoviel auf eine Hufe in Cobstädt, von dem Großvater des Ritters Kunemund von Molschleben, des Sohnes Eberhard's, für die Aufnahme seiner drei Enkelinnen (1326); 1 Hufe in Gothaischer Flur, vom Landgrafen Friedrich übereignet, der sie von Heinrich, genannt Wendepfaffe, und dessen Sohne Heinrich, beide Burgvögte (castrenses) in Gotha, überlassen bekommen hatte (Gotha 1326, IX Non. Oct.);

1 Hufe in Gundrisleybin (Günthersleben) vom Grafen von Schwarzburg (1332 in die Johannis ante portam latinam, d. i. 6. Mai)[625].

So sehr nun auch die Besitzungen des Kreuzklosters sich vermehrten, so war dasselbe doch fort und fort in Bedrängniß, und im Jahre 1328 mußten die Aebtissin Gutela und die Priorissa Jutta mit Beistimmung der frommen Schwestern 2 Hufen Land an den Gothaischen Bürger Heinrich Wersing für 25 Mark verkaufen, doch unter der Bedingung, daß, wenn einer von den beiden Söhnen des Käufers sterben sollte, erst eine Hufe, nach dem Tode des zweiten auch die andere an das Kloster zurückfallen sollte (Kal. Dec.)[626].

Die Bewirthschaftung der Klostergüter mußte wohl Vieles zu wünschen übrig lassen; denn die Bedrängnisse des Klosters hatten ihr Ende nicht erreicht, und die Landgräfin Elisabeth, „unsere Frau von Gotha" (domina in Gotha), mußte helfen. Sie kaufte dem Kloster 3 Hufen für 66 Mark probehaltigen Silbers ab und wies diese 66 Mark auf ihre Leibgedingszinsen an. Nach ihrem Tode sollten die Hufen wieder an das Kloster zurückfallen und dafür Gebete für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, die üblichen Vigilien und Messen aber zu ihrem Andenken jährlich gehalten werden (1329, in die Sanct. Virginis Walburgis, d. i. 1. Mai)[627].

Albert Lantmann schenkte eine Hufe in Tüttleben (1333 VI Kal. Julii)[628]. Später (1335 VIII Idus Junii)[629]) bestimmte

[625]) Sagittarii H. G., p. 106. 113. 114. 116. 118. 120. 121. 123. 124. 125. Madelung, Beiträge, S. 167. 173. 174. 183. 189. 191. Tentzelii Suppl., p. 84. 82. 240. 85. 104. Copialbuch, f. 41 b. 28. 24. 26. 28 b. 23. 23 b. 38 b. 42. 37. 31. 30. 33. Originale im Rathsarchive, no. 8. 12. 13. 14. 17. 18. 21. Cod. Ch. A. 456, f. 111. v. Wangenheim, Regesten, S. 56 f. 75. Cod. Ch. B. 211, f. 250. -- [626]) Original im Rathsarchive, no. 23. Sagittarii H. G., p. 126. — [627]) Daselbst. Tentzelii Suppl., p. 93. — [628]) Copialbuch, f. 6. Sagittarii H. G., p. 128. — [629]) Original im Rathsarchive, no. 34. Tentzelii Suppl., p. 102.

das städtische Gericht, daß Albert Lantmann, cellerarius im Allodium des Klosters, lebenslänglich 10 solidos von einem Hofe in Tüttleben erhalten sollte, die er sonst von den vergabten 2 Hufen im Felde von Tüttleben erhielt.

Da das Kloster gewisse vom Erzbischofe Mathias von Mainz verlangte Subsidien nicht zahlte, wurde es mit dem Banne belegt. Aber sein Nachfolger Heinrich erließ die Auflage und hob den Bann wieder auf (1333 XVII Kal. Febr.)[630]. Der vormalige Vogt von Mühlberg, Theodoricus, genannt Guthershäuser, und seine Brüder übereignen dem Kloster 5 Hufen in Gundersleybin mit 1 Pfund Denare Zins (1341 primo ydus Aprilis)[631]. Bestätigt wurde die Schenkung durch den Abt Heinrich von Fulda, Gottfried, Decan, und Convent als Lehnsherren mit der Bedingung, daß das Kloster jährlich 3 Pfund Wachs an die Abtei liefern soll als Zeichen der Lehnsabhängigkeit (Fulda 1342, in crastino decollationis b. Joannis bapt.). Im Jahre 1343 wiederholt derselbe Theodoricus diese Schenkung mit 3 Höfen, und die Aebtissin Jutta mit der Priorin Mechtildis machen sich anheischig, dem Geber, so lange er lebe, jährlich 3 Malter Korn, 3 Malter Gerste, 1 Pfund Gothaischer Denare, 3 Gänse, 6 Hühner aus dem Kelleramte des Klosters zu zahlen.

Im Jahre 1348 (am St. Michelstage) verkauft das Kloster 3 Hufen Artland und 3½ Acker Wiesen im Siebleber Felde und 7½ Acker Holz am Seeberge an Heinrich Wishan in Siebleben für 11 Mark Silber. Von jeder Hufe sollte er 5 Malter Waizen, 5 Malter Gerste Gothaisches Maß Jahreszins dem Kloster nach Gotha liefern.

Das Patronatsrecht in der Marienkirche trat das Kloster im Jahre 1356 an die Kanoniker ab gegen die Pfarreien in Molschleben und Ballstädt (s. Stift).

---

[630]) Original im Rathsarchive, no. 34. Sagittarii H. G., p. 129. Tenzelii Suppl., p. 97. — [631]) Copialbuch, f. 45 b.

Trotz aller Geschenke und Vermehrungen aber konnten die frommen Schwestern nicht auskommen. Sie mußten einen Getreidezins von 16 Maltern Gothaisches Maß, halb Waizen, halb Gerste, auf 2 Hufen in Warza verkaufen. Dafür zahlten die Klosterschwestern Katharina und Agnes von Sonneborn und deren Vormünder Heinrich, genannt Kleynekauf, Paul, Domherr in Gotha, Peter, Pfarrer in Kindleybin, 40 Mark löthigen Silbers (1358, am St. Juttentage)[632]). Es erfolgten mehrfache päpstliche Erinnerungen an das Kloster, und der Abt Günther von Georgenthal, gleiches Ordens wie die frommen Schwestern (Cistercienses), erinnert (1365 III Kal. Marcii)[633]) die Aebtissin Margaretha daran, daß durch ein päpstliches Schreiben ihnen als Gliedern des Cistercienser-Ordens verboten sei, liegende Gründe, Gerechtigkeiten, Zinsen, Pensionen zu veräußern, bei namhafter Strafe; dennoch hätten sie ganz neuerlich dem strengen Ritter Theodorich von Molschleben 1 Hufe im Felde von Kobstädt verkauft gegen alles Recht. Er befiehlt ihnen, den Kauf zu widerrufen und binnen zehn Tagen das Nöthige besorgen zu lassen durch ihren Hofmeister (magistrum curiae), bei kirchlicher Censur und namhafter Strafe.

Die Incorporation der Remstädter Kirche mit dem Kloster, vom Erzbischofe Gerlach von Mainz bewilligt, vermehrte dessen Einkünfte (1359 Kal. Dec.)[634]). Dadurch wurde die Remstädter Kirche, sonst eine Parochialkirche, in eine Vicariatskirche verwandelt auf ausdrückliches Verlangen des bisherigen „Rectoris dicte parochialis ecclesiae" Hermann von Gotha (Erfordiae 1365, XII Kal. Januarii)[635]). — Die Aebtissin Margaretha und die Priorin Mechtildis überließen das dem Kloster gehörige Gut zu Trügleben, 5½ Hufen Land, und den dazu gehörigen Hof mit ungefähr 9 Äckern Wieswachs „dem bescheidenen Knechte" Clause,

---

[632]) Original im Rathsarchive, no. 51. — [633]) Daselbst, no. 61. Sagittarii H. G., p. 142. — [634]) Original im Rathsarchive, no. 53. Copialbuch, f. 65 b. Tentzelii Suppl., p. 162. — [635]) Sagittarii H. G., p. 141.

genannt Kremer, gegen einen Jahrzins von 13 Maltern Korn, 15 Maltern Hafer Gothaisches Maß, unter der Bedingung, daß er das Gut nicht theilen solle, höchstens nach Hufen, ohne das Beste auszuwählen, und so, daß jede Hufe ihren Theil Wiesen und Hof erhält. Das Kloster verpflichtet sich überdieß, ihm jährlich 4 Schock gehauenes Holz nach dem Klosterhieb im Kramberge oder Berlo (Berlach, Perlach) zu geben, doch soll er es selbst holen lassen. Wird aber der bedungene Zins, ungetheilt oder getheilt, nicht jährlich vor S. Walpurgis entrichtet, so soll das Gut an das Kloster zurückfallen (1362 am St. Walpurgistage)[636]). Wegen des zu zahlenden Zinses entstand mit den Besitzern des Gutes, Gothebrecht von Smyre dem Jüngern und seiner Frau Katharina und ihren Erben, Streit, den aber Conrad von Toteleibin (Tüttleben?), d. Z. Amtmann, und Dythrich Protzel, Bürger zu Gotha, mit Beistand des Amtmanns auf Tenneberg ausglichen (1388)[637]).

Christian Scharfenstein zu Goldbach überwies vor dem Gothaischen Stadtgerichte, unter dem Schultheißen Wernher Witzleben, 49 Schilling Pfennige, 3 Gänse, 11 Michaelis- und 4 Fastnachtshühner Jahreszins den geistlichen Frauen Eufemia von Wechmar und Janne Scharfenstein, seinen Schwestern, nach deren Tode er auf die Töchter des Gebers, Katharina, Agnes und Margarethe, und wenn sie gestorben, an das Kloster und namentlich an die Kellerin fallen solle (1362 am St. Marcustage)[638]).

Von neuen Erwerbungen führen wir noch an: 120 Acker Holz im Kramberge von Fritz von Wangenheim gegen einen jährlichen Zins von 18 Schillingen (1369); 18 Acker daselbst neben einem Siedelhofe, eine halbe Hufe und 6½ Acker Land in Goldbach, von Heinrich von der Thann erkauft (1370); 52 Acker bei Gotha (?), erkauft von Burckhard Vogel (1370), wogegen das Kloster das sogenannte Aspacher Holz (S. 254), 60 Acker

[636]) Copialbuch, f. 55. — [637]) Original im Rathsarchive, no. 86. — [638]) Copialbuch, f. 51 b.

haltend, an Hartung von Erffa für 12½ Schilling und einen Zins an Gänsen und Hühnern zu Trügleben und Goldbach überläßt; 3 Hufen Land in Sonneborn, von Friedrich von Wangenheim dem Aeltern geschenkt, doch so, daß sie mit 2½ Mark Silber wieder eingelöst werden können (1370 in die sancta Gertrudis virginis); 20 Acker Holz im Kramberge und 2 Acker Wiesen in Wangenheim (1390); 1 Hufe in Goldbach von Bertoldus de Aldistete, bestätigt durch Albertus de Sebeche und seinen Sohn Hermann als Lehnsherren (1391); 1½ Hufen in Friemar von Gottfried von Heilingen und der Frau des Conrad von Friemar (1414 pridie Kal. Junii) [639]).

Im Jahre 1384 vertauschte das Kloster das vom Landgrafen Albrecht im Jahre 1281 ihm übertragene Patronatsrecht der Marienkirche gegen das Patronatsrecht der Margarethenkirche (S. 233).

Der Stadtrath, an dessen Spitze die Rathsmeister Conrad Kardinal und Heinrich Schönau standen, erborgt 100 gute rheinische Gulden von Margaretha und Kunna Heige, Nonnen des Kreuzklosters, gegen einen Jahrzins von 10 rheinischen Gulden auf Lebenszeit der Verleiherinnen. Stirbt die eine, so fällt ihr Zinstheil auf die andere; sterben beide, so fallen die Zinsen zurück (1408, Montag nach Simon Judä) [640]).

Die Streitigkeiten, welche das Kreuzkloster mit der päpstlichen Commission (in Erfurt?) im Jahre 1418 hatte, sehe man unter Remstädt.

Ueber die Holznutzung im Walde „Tatenberg" entspann sich mit Friedrich Gitz in Fröttstädt ein Streit. Gitz behauptete, ohne Anfrage und Vergütung das Holz, dessen er bedürfte, im Tatenberge hauen und holen zu dürfen. Das Kloster verklagte ihn deshalb beim Landgrafen Friedrich, und dieser entschied zu Gunsten des Klosters, bewog aber dasselbe, dem Gitz 25 Acker Holz, „von

[639]) Originale im Haus- und Staatsarchive. Tentzelii Suppl., p. 184. v. Wangenheim, Regesten, S. 113. Copialbuch, f. 27. Sagittarii H. G., p. 61. — [640]) Copie im Rathsarchive, Rep. no. XXV.

dem Rothinrade und von St. Elisabeths=Brunnen anzuheben, gleichviel ob rund oder viereckig", abzutreten (Waltershausen 1427, Donnerstag nach Sonntag Cantate)[641]).

Die pecuniären Verhältnisse des Klosters besserten sich trotz der vielen Erwerbungen keineswegs, und aus den immer häufiger werdenden Zinserwerbungen einzelner Nonnen, den sich häufenden Streitigkeiten und Ansprüchen auf Klostergüter mit Laien kann man auf die schlechte Einrichtung des Kreuzklosters schließen[642]). Im Jahre 1443 mußten die Aebtissin Elisabeth, die gleichnamige Priorin und die übrigen Klosterschwestern 100 rheinische Gulden von Dietrich Scholen, Bürger zu Gotha, borgen, um Heu für ihr Vieh zu kaufen.

Bemerkenswerth ist die Aufnahme frommer Schwestern des Kreuzklosters in die Brüderschaft der Augustiner (1438). Das hinderte jedoch beide Theile nicht, ihren gegenseitigen Vortheil zu suchen, und als das Kreuzkloster in der Entrichtung des „Census" an die Augustiner für gewisse Dienste säumig war, wurde es verklagt, und das Capitel der Severikirche zu Erfurt ließ durch einen Notar, Johann Thaba, den Pleban der Margarethenkirche anweisen, Aebtissin und Convent des Kreuzklosters peremptorisch zu erinnern, den Rückstand binnen acht Tagen zu zahlen (1444, 18. December)[643]). Der Streit erneuerte sich im Jahre 1472 unter der Aebtissin Katharina Dornheim und der Priorin Katharina. „Die andächtigen Herren Väter, Prior und Sampenunge" des Augustinerklosters, wollten nicht mehr „etliche Predigte und stationes wie in vergangenen Zeiten" im Kreuzkloster halten, weil sich einige Hofmeister „mit den Almosen und andern Sachen unwillig bezeigt haben". Klaus Kalstetin, Rathsmeister, und Heinrich Martersteck, Rathmann und Münzmeister des Landgrafen, vermittelten den Streit

[641]) Original im Haus- und Staatsarchive. Rathsarchiv, no. 119. Cod. Ch. A. 456, f. 112. Sagittarii H. G., p. 146. — [642]) Tentzelii Suppl., p. 665. — [643]) Original im Rathsarchive, no. 134 (nicht 143, wie Möller angibt).

und regelten das ursprünglich, wie es scheint, willkührliche Almosen. Die Augustiner sollen wie sonst Stationes und Predigten halten zur ersten Vesper zu den Messen beim Feste des heiligen Kreuzes, auf der Kirchmesse und am Ablaßtage des Klosters und die Woche darauf je über den anderen Tag und auch auf den achten Tag des Ablasses. Dafür sollen ihnen jährlich zu Michaelis 2 Malter Korn bezahlt werden [644]).

Im Jahre 1462 wurde ein neues Schäfereigebäude am Kreuzkloster vor dem Brühler Thore vollendet und erhielt die Inschrift: Anno Domini 1462 completum in [est] opus istud Domina Kunigunda Abbatissa [645]).

Eigenthümlich war die vom Kurfürsten Friedrich und Herzog Johannes im Jahre 1486 ertheilte Befreiung des Klosters von der lästigen Verpflichtung, dem Scharfrichter vorkommenden Falls Kost und Wohnung zu geben und ihm Alles, was zu einer Hinrichtung erforderlich war, zu liefern. Künftighin sollte das Amt oder ein sonstiges Gericht dafür sorgen [646]).

In dieser Zeit war die Verwaltung des Klostervermögens so in Unordnung gerathen, daß der Kurfürst den Präpositus absetzen und einen neuen ernennen mußte. Dieß bewirkte auf kurfürstlichen Befehl Friedrich von Witzleben, praefectus in Gotha. Da dieß den Rechten nach vom Abte zu Georgenthal hätte geschehen sollen, so beschwerte sich der damalige Abt Nicolaus daselbst über solches Verfahren. Der Kurfürst entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, herbeigeführt durch die schlechte Verwaltung des Klosters, und erklärte, daß es nicht dem Kloster zum Präjudize gereichen sollte (1486) [647]).

Es folgt eine Reihe von Zinserwerbungen durch verschiedene Klosterfrauen oder das Kloster selbst, wovon die Urkunden im Haus- und Staatsarchive zu Gotha Zeugniß geben. Wichtig ist

---

644) Sagittarii H. G., p. 60. Augustiner-Copialbuch, f. 145. — 645) Cod. Ch. B. 211, f. 206 b auf der herzogl. Bibliothek. — 646) Sagittarii H. G., p. 145. — 647) Daselbst, p. 60. Rudolphi, G. D. III, 28.

nur noch ein Vertrag mit dem Stadtrathe zu Gotha (1523, Sonnabend nach Quasimodogeniti)[648]), welcher bereits den reformatorischen Geist beurkundet, den Luther's kühnes Hervortreten gegen die Mißbräuche der Kirche angefacht hatte. Rath und Gemeinde klagten:

1) daß, weil die Margarethenkirche dem Kloster incorporirt worden, die Kirche keine zeitlichen Güter mehr besitze außer den Opfern, deren sich bis jetzt Pfarrer und Kaplan enthalten, und welche ihnen als Pension jährlich gereicht werden. Pfarrer und Kaplan aber könnten sich davon nicht erhalten, während sie 15 bis 16 Schock Communicanten zu versorgen hätten. Das Kloster erkannte die Klage als begründet an, daher die Margarethenkirche in die Hände und Gewalt des Herzogs Johann kam, doch mit der Bedingung, daß die Vicarien Eberhard von Schwebede und Martin Whal nicht aus ihren Lehen verdrängt werden sollten, und daß Johann Langenhain zeitlebens die Pfarre behalte, so wie er vom Kloster belehnt worden war;

2) sollten und wollten sie von Darlehen nur 5 Proc. nehmen;

3) daß die Mühle bei Remstädt laut der Stadtbücher aus dem Geschosse gekommen sei; sie wollten daher künftig zweimal jährlich, zu Michaelis und Walpurgis, 5 Loth Geldes zahlen, in der Maße wie andere Bürger;

4) die auf dem Klostergebiete, das Eygen genannt, wohnenden Bürger und Bauern, welche Güter in oder bei Gotha im Weichbilde besitzen, sollen sie für den Ankaufspreis an Bürger verkaufen und nie wieder dergleichen besitzen (sie wurden durch ihren Wohnsitz abgabenfrei);

5) sollen sie keine bürgerliche Nahrung und keinen Handel treiben;

6) das Kloster soll das selbstgezogene Getreide, das sie ent-

---

648) Original XX, VII, 4 im Haus- und Staatsarchive. Cod. Ch. A. 456, f. 209. Tentzelii Suppl., p. 723. Rudolphi, G. D. III, 41.

behren können, um den gewöhnlichen Preis verkaufen und den Armen nach Bedürfniß Frist gestatten;

7) der Rasenweg hinter dem Klostergarten, den ihre Knechte seit etwa fünf Jahren umgepflügt haben, soll wieder, so breit er früher gewesen, der Stadt als Rasen bleiben;

8) die Gebäude, welche das Kloster auf dem Anger vor dem Kreuzthore besessen hatte, waren bei einer Feuersbrunst abgebrannt und ruinirt worden; das Kloster verspricht mit dem Erbzinse ein solches Abkommen zu treffen, daß durch diesen wenigstens der Aufbau der verwüsteten Hofstätten nicht gehindert werde;

9) die Häuser aber, die hier wieder aufgebaut werden dürften, sollen die bürgerlichen Lehen tragen;

10) sollte künftighin Jemand auf das Eygen des Klosters ziehen wollen, so soll er sich zuvörderst seiner Güter im Weichbilde der Stadt entledigen; schoßbare Zinsen möge er behalten, wenn er den Geschoß auf das Rathhaus entrichtet. Das Patronatsrecht der Margarethenkirche wurde sofort dem Gothaischen Stadtrathe übergeben[649]).

Bald darauf (1524) wurde durch den sogenannten Pfaffensturm mit den anderen Klöstern auch das Kreuzkloster gestürzt und die Güter einem fürstlichen Vogte unterstellt.

Ein Schreiben des Schössers Fabian Lebe (Montag nach Nativitas Mariae Virginis 1525) theilt mit, daß damals noch siebenzehn Nonnen im Kloster vorhanden waren, anderthalb Jahre zuvor hatten sich acht in den ehelichen Stand begeben. Für die zurückgebliebenen „Priesterinnen" bittet er den Kurfürsten um „ziemliche Versorgung mit Kost, Trinken und Bekleidung; denn sie alle alt mugen nit lang leben und wollten der Behausung eine, entweder die Propstei vf irem closter kirchhoffe, oder den neuenn Hoffe, auch am closter gelegen, annemen, darinne ir lebenn voll-

---

[649]) Tentzelii Suppl., p. 724. 726. Sagittarii H. G., p. 229.

enden". Das Einkommen des Klosters gibt Fabian Lebe folgendermaßen an:

204	Fl. 12	Gr. 4	Pf.	an Erbzinsen;
89	„ 21	„ —	„	wiederkäufliche Zinsen;
1034	„ 21	„ —	„	an Getreide, Korn, Gerste, Hafer &c.;

136 Erfurter Malter Korn von Zinsen;
135 „ „ Korn, ein Jahr vom Ackerbau gewachsen;
45 „ „ Korn aus 3 Mühlen des Klosters;
53 „ „ Gerste von Zinsen;
50 „ „ Gerste vom Ackerbau des Klosters;
45 „ „ Hafer von Zinsen;
175 „ „ Hafer, wächst dem Kloster;
30 Stück Schafe;
53 Pferde;
16 Stück Rindvieh;
68 Schweine;
1 Schock 6 Gänse von Zinsen;
1 Schock 19 Hühner von Zinsen;
54 Artacker vor der Stadt und zu Goldbach;
4 Acker Weinwachs bei der Wachsenburg;
135 Acker Wiesenwachs;
1 Stück Wald, der Tatenberg genannt;
1 Holz, das Utterhrode genannt;
1 Holz, der Krompergk genannt, vor der Stadt;
1 Holz, das Berlach genannt, jenseit der Stadt, und eins dabei heißt der Kessel.

Im J. 1529 waren noch sieben Personen in der sogenannten Präpositur (Propstei) des Kreuzklosters, im Jahre 1549 noch drei. Sie müssen wohl sehr kärglichen Unterhalt gehabt haben, da sie die „Gnade und Barmherzigkeit des Kurfürsten" anrufen und um 1 Malter (Erfurter) Korn für jede Person jährlich und um den Teichrasen bitten.

Im Jahre 1540 (Donnerstag nach Sonntag Oculi) wurde

auf Bitten des Raths vom Kurfürsten Johann Friedrich I. der Verkauf des Klostergutes sammt den Gebäuden angeordnet. Die noch vorhandenen Güter des Kreuzklosters im Weichbilde der Stadt Gotha beliefen sich auf 22 Hufen, nach Abzug von 15 Hufen, welche zum Befestigungsbaue (s. Grimmenstein) zurückbehalten wurden. Dafür zahlte die Stadt 3960 Gülden. Bis zur Ablösung sollte diese Summe mit fünf Procent der Sequestration verzinst werden. Die Abgabe für die Käufer, Rath oder Bürger, wenn ein solcher mit der Zeit kauft, soll bestehen von jeder Hufe aus 2 Gothaischen Maltern Getreide, halb Korn, halb Gerste, jederzeit Michaelis als rechter Erbzins zu entrichten an die Vorsteher zum heiligen Kreuz, ohne sonstige Abgabe. Daneben erhält der Rath beide Schäfereien, die eine im Klosterhofe, die andere im Rödchen gelegen, mit 33 Ackern Wiesenwachs an der Leina, 6 Ackern Wiese bei Wangenheim, wofür jährlich 70 Gulden als Erbzins an die Sequestration zu entrichten sind. Von den Gütern sollte nichts an Fremde verkauft werden, auch nicht von den Bürgern, die sie früher erworben hätten. Darüber soll der Rath ein Verzeichniß führen und jährlich mit dem Geschosse oder der Jahrrente der kur- und fürstlichen Kanzlei überreichen. Vor allen Dingen aber soll der Rath darauf sehen, daß die ärmeren Bürger nicht durch die übermäßigen Angebote der reicheren zurückgedrängt werden.

Die Lieferung eines halbgemästeten Schweins, welches das Kreuzkloster jährlich nach Tenneberg liefern mußte, sollte künftig in Wegfall kommen. Ueberdieß verwilligte der Kurfürst dem Rathe:

1) 60 Schock Puß-Holz (Buschholz) am Kramberge, das der fürstliche Jägermeister (Wolf Goldacker) an bequemen Orten anweisen sollte;

2) der Klostergarten mit Fischbehälter bei dem Kloster war theils aus Gnaden, theils durch Kauf dem Rathe überlassen worden; bei dem Festungsbaue war er unentbehrlich geworden. Dafür erhielt jetzt der Rath 12 Acker Wiesen, sonst dem Kreuzkloster

gehörig, zu Remstädt. Dagegen sollte der Rath noch den Zuchtbullen und einen Eber zum Vortheile der Stadtgemeinde, ebenso Dienstgeschirr, Wasser- und Bierfuhren um so stattlicher unterhalten. Wird ein Theil der Klostergüter an Bürger vergeben, so sollen die einzelnen Bürger diese Güter von einem Vorsteher zu Lehen empfangen und von jedem 100 Gülden-Werthe 2 Gülden Lehnwaare dem Vorsteher zustellen. Uebrigens soll der Stadtrath das Recht haben, die verkauften Güter mit dem üblichen Geschosse zu belegen, soll aber auch die Jahrrente um so viel erhöhen und neben andern jährlich an die Renterei abliefern.

Schließlich behält sich die Herrschaft die Gerichtsbarkeit an und über die Klostergüter vor, wie Folge, Steuer, Jagd u. s. w. [650]). Die fürstlichen Einkünfte aus den Gütern des Kreuzklosters betrugen nach dem Portionsbuche von 1572 jährlich 2397 Mfl. 16 Gr. 2 Pf., der Capitalwerth würde also, wenn man einen Capitalzins von 5 Procent annimmt, ungefähr 47,900 Mfl. betragen, hierzu 3960 Mfl. Kaufpreis der Stadt, gibt 51,860 Mfl. Capitalwerth der Güter des Kreuzklosters. (Vergl. die oben gemachten Angaben Fabian Lebe's, S. 264.)

Die Gottesäcker um die Kirchen in der Stadt, namentlich der um die Margarethenkirche, wurden zu eng, und der Kurfürst Johann Friedrich hielt es deshalb, auf den Antrag des Myconius, für zweckmäßig, einen besonderen Gottesacker außerhalb der Stadt anzulegen. Der Platz dazu wurde da angewiesen, wo das Kloster zum heiligen Kreuze gestanden hatte (Torgau, Sonnabend nach Pfingsten 1542). Der Gottesacker (jetzt der sogenannte alte Gottesacker) wurde mit einer Mauer umgeben, die aber im Jahre 1566 niedergerissen wurde, um den Feinden nicht zum Schutze zu dienen. Nicht lange nach der Eroberung von Gotha wurde sie aber wieder aufgebaut. In der Mitte stand ein rundes Gebäude zum Schutze

---

[650]) QQ, I, c) 16 im Haus- u. Staatsarchive. Cammerarchiv, Cap. XX., Tit. II, no. 1. Copie im Rathsarchive, Rep. CXXXVI, no. 8. Tentzelii Suppl., p. 758. Rudolphi, G. D. III, 32.

gegen das Wetter, für die Leidtragenden und Geistlichen war ein Gebäude rechts vom Eingange bestimmt. Erst unter Herzog Ernst dem Frommen wurde (1656) der Grund zu der noch jetzt stehenden Kirche gelegt, welche, weil es an Mitteln fehlte, von Holz aufgebaut und St. Katharinenkirche genannt wurde, einer Heiligen zum Andenken, welcher in der Klosterkirche ein besonderer Altar geweiht gewesen war[651]). Diese Kirche wurde im J. 1712 in ihrem jetzigen Zustande vom Herzoge Friedrich II. hergestellt und für das Militär bestimmt — daher auch Garnisonkirche genannt.

Als im Jahre 1754 eine Erweiterung des St. Katharinen-Gottesackers nöthig wurde, weigerte sich der Stadtrath, dieselbe vorzunehmen, weil die Augustinerkirche die Gottesacker-Einkünfte seither bezogen hatte. Er erklärte sich erst dann dazu bereit, als die aus den Rechnungen nachgewiesenen Ueberschüsse im Betrage von 266 Fl. an die Stadtcämmerei gezahlt und sämmtliche Einnahmen und Ausgaben für die Zukunft ihr überlassen wurden. Das Verlangen völliger Unabhängigkeit vom geistlichen Untergerichte bei der künftigen Verwaltung des Gottesackers konnte natürlich nicht zugestanden werden, vielmehr wurde bestimmt, daß „bei besonderen Veränderungen auf dem Gottesacker ohne vorherige Communication mit dem Generalsuperintendenten und ausdrückliche Zustimmung des Oberconsistoriums nichts unternommen, das geistliche Untergericht auch an der hergebrachten Coinspection und Durchgehung der extractsweise vorzulegenden Rechnungen keineswegs behindert werden solle“ [652]).

Im Jahre 1777 mußte eine Reparatur der Gottesackerkirche wegen ihrer Baufälligkeit vorgenommen werden. Da die Kirche von dem garnisonirenden Militäre benutzt wurde, so machte der Stadtrath den Versuch, aus der Kriegscasse einen Beitrag zu

---

651) Rudolphi, G. D. III, 35. — 652) XX, II, 69 im Haus- und Staatsarchive.

den auf 680 Rthlr. veranschlagten Baukosten zu erlangen, aber umsonst. Herzog Ernst bewilligte zuletzt eine Collecte durch Aussetzen von Becken vor den Kirchthüren, sie brachte aber nur 80 Thaler ein; ein ständiger Beitrag von 100 Mfl. aus der Augustiner- und 200 Mfl. aus der Margarethenkirche wurde gewährt. Der Mangel an Zuhörern in dieser Kirche bewirkte, daß der Nachmittagsgottesdienst am 31. December 1798 eingestellt wurde [653]). Ende April 1869 wurde die Aufhebung der Garnisongemeinde als einer besondern Parochie angeordnet, und das Militär besucht seitdem die sogenannten Amtskirchen, d. i. den Hauptgottesdienst in den Stadtkirchen.

Jetzt sind in Gotha vier Friedhöfe vorhanden, nämlich der sogenannte alte (seit 1542), dann seit 1757 der zweite mit einem 1831 errichteten Leichenhause; der dritte besteht seit 1843, der vierte seit 1855. Auf diesem letzteren wurde Ende October 1862 eine Leichenhalle eingeweiht und dem öffentlichen Gebrauche übergeben. Eine „Verordnung über die künftige Bewirthschaftung der beiden Friedhöfe und des Leichenhauses in Gotha" erschien am 1. November 1834 und enthält Taxbestimmungen für Grabstätten, Grabanfertigung und Benutzung der Leichenwagen und des Leichenhauses [654]).

Die Oberaufsicht über das Kreuzkloster führte natürlich der Papst, nach ihm der Erzbischof von Mainz, welcher in Erfurt ein Gericht bestimmt hatte, bestehend aus den Domherren des Severistifts. Nächstdem führten die Aebte des Cistercienserklosters Georgenthal eine Art von Oberaufsicht und hatten das Recht, einen Vorsteher, Procurator und Schreiber für das Kloster zu ernennen (S. 261).

Die ökonomischen Angelegenheiten besorgte der Hofmeister (procurator), welcher der Aebtissin, diese dem praefectus und zwei

---

[653]) XX, III, 115 im Haus- und Staatsarchive. — [654]) Ueber die Erweiterung der Friedhöfe sehe man XX, II a) 68 im Ministerial-Archive.

Senatoren Rechnung ablegen mußte. Nach der Aufhebung des Klosters übernahm ein herrschaftlicher Vorsteher die Verwaltung der Klostergüter, deren erster Hans Stammetz hieß (1526—1528). Nach seinem Zinsbuche (im Oberconsistorial-Archive) und einem alten Copialbuche[655]) waren folgende Orte (1471) zinspflichtig: Arnstadt, Aschara, Aspach, Alschleben, Bossenborn, Bittstädt, Boilstädt, Brüheim, Burgtonna, Bienstädt, Bufleben, Dachwich, Eberstädt, Emleben, Erfsroda (Ersroda, Ernstroda), Fischbach, Friemar, Gamstädt, Goldbach, Gotha, Grabsleben, Günthersleben, Hochhausen, Hausen, Herbsleben, Hohenkirchen, Hörselgau, Holzhausen, Ibenhain, Kobstädt, Kindleben, Langenhain, Haina, Metebach, Molschleben, Nottleben, Ohrdruf, Oldisleben, Petzigeroda (Petriroda), Pferdingsleben, Pfullendorf, Rehestädt, Remstädt, Rettbach, Rudtstädt, Schwabhausen, Seebergen, Siebleben, Sonneborn, Sundhausen, Teutleben, Tiefenthal, Töpfleben, Tröchtelborn, Trügleben, Tüngeda, Tüttleben, Uelleben, Wandisleben (Wandersleben), Warza, Weimar, Westhausen, Waltershausen.

An der Spitze der frommen Schwestern standen:

Aebtissinnen:

Jutta 1258, Elisabeth 1264, Katharina 1272, Kunegundis 1292, Agnes 1299, 1321, Gertrud 1322, Gutela 1328, Jutta 1332, 1343, Gertrud 1344, 1349, Thela 1350, Margaretha Willekom 1357, 1368, Christina von Goldbach 1360, 1374, Gertrud Leythbergen 1384, 1404, Johanna 1410, 1418, Adelheidis 1420, Elsa (Elisabeth) von Bernwalde 1431, Christina 1468, Katharina Dornheim 1472, Osanna Ganners 1484, 1490, Margaretha Kolstettin 1499, 1523, 1525.

Priorinnen:

Jutta 1332, Mathilde von Trutstet 1338, Osterhilda 1370, Katharina Gressin, 1371, Agnes 1388, Katharina 1466, Katharina

---

655) RR, I, 12 im Haus- und Staatsarchive.

Greters, sub-priorissa, 1484, Elisabeth 1499, Katharina Kreigerin 1525.

Sonstige Beamtinnen:

Cämmerin (cameraria): Adelheid von Arnstete 1333, 1350, 1384;

Kellerin (celleraria): Gertrud von Siebleben 1338, Helena 1499;

Unter-Kellerin: Hempele von Folckstete, Margaretha 1488;

Küsterin (custrix, sacrista): Euphemia von Scharfenstein 1384, 1388, Margaretha von Krauwinckil (Krawinkel) 1384, Katharina 1499;

Krankenwärterin (infirmaria): Isentrud von Lengefeld 1384;

Kapellanin (capellana): Kunigunde Leythbergen, Kunigunde Vipsken 1384;

Sängerin (cantrix): Anna von Scharfenstein 1384;

Procuratoren: Nicolaus Tram 1343;

Vormünder (tutores): Ludolph 1299, Heinricus Lancophius 1321, 1348, Albert Lantmann 1335, Heinrich von Aspach 1338, Günther von Grützen 1351, 1354, Heinrich Kleinekauf 1357, Conrad von Ilmene 1358, 1362, Conrad von Ordorf 1360, Heinrich von Goldbach 1358, Heinrich Körner 1397, Heinrich Martersteck 1474 [656]).

6. Augustinerkloster und Kirche [657]).

Die Augustinermönche vom Orden der Eremiten, welche höchst wahrscheinlich von Erfurt kamen, ließen sich im Jahre 1258 in Gotha nieder und fanden bei den Cistercienser-Nonnen des Kreuzklosters bereitwillige Unterstützung. Die letzteren unter der Aebtissin Jutta überließen den Augustinermönchen einen Platz mit mehreren

---

[656]) Sagittarii H. G., p. 57 ff. — [657]) Auszugsweise aus Möller, das Augustinerkloster, in der Zeitschrift des thüringischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jena, IV, 259.

Gebäuden, da, wo jetzt die Hauptkirche und das Seminar (vormals Gymnasium) sich befinden. Doch ward dabei die Bestimmung getroffen, daß, falls die Brüder genöthigt würden, den Ort zu verlassen, Platz und Gebäude an die Nonnen des Kreuzklosters zurückfallen sollten (1258 XIII Kal. Dec.)[658]). Das neu eingerichtete Kloster wurde vom Papste Innocenz V. bestätigt (1276 VIII Kal. Aprilis)[659]).

Auf dem ihnen überlassenen Platze bauten die Augustiner das Augustinerkloster (jetzt Seminar). Da der Bau nur sehr langsam von statten ging, ertheilten Erzbischof Wernher zu Mainz (Moguntiae 1265, Ydus Julii) und Bischof Dietrich von Worms (Wormatiae 1269, Ydus Aprilis) Indulgenzbriefe auf 40 Tage für alle die, welche den Brüdern beim Bau ihrer Klostergebäude behülflich sein würden[660]). Der Bau des Klosters fällt in die Zeit von 1258—1269. Dagegen ist die Kirche schon vorhanden gewesen. Sie war eine Stadtkirche, und darum war auch die Zustimmung der Stadtobrigkeit nöthig, als die Gebäude den Augustinern überlassen wurden. Das Patronatsrecht gehörte dem Kreuzkloster. Die Erbauung der Kirche wird von Dresser und Ritter in das Jahr 1216 gesetzt, eine Zeit, wo die vorhandenen Kirchen dem anwachsenden Gotha nicht mehr genügten[661]).

Die Erwerbungen des Klosters waren lange Zeit nur unbedeutend, und das Haupteinkommen bestand weniger aus Grundbesitz, als vielmehr aus Erb- und wiederkäuflichen Zinsen; die letzteren, die zahlreichsten, sind im Grunde nur Capitalzinsen, welche durch Rückkäufe, Rückzahlung des Capitals, erloschen. Das Klostervermögen wurde erst im folgenden Jahrhunderte bedeuten-

---

[658]) Copialbuch, f. 1 b. Sagittarii H. G., p. 149. Tentzelii Suppl., p. 62. Madelung, Beiträge, S. 71. Rudolphi, G. D. III, 36. Vgl. XX, VII, 3 a) im Haus- und Staatsarchive. — [659]) Sagittarii H. G., p. 150. Tentzelii Suppl., p. 63. Madelung, S. 102. Rudolphi, p. 36. — [660]) Copialbuch, f. 6 u. 9 b. — [661]) Tentzelii Suppl., p. 63.

der, offenbar ein Beweis, daß die Theilnahme und Achtung für die Mönche stieg.

Das Kloster hatte seinen eigenen Gottesacker und schon frühzeitig eine Grabkapelle. Wer in der letzteren seine Andacht verrichtete, dem verhieß Heinricus, Bischof des apostolischen Vicarius, einen Ablaß von 40 Tagen (1290). Später (um 1427) wurde eine steinerne Kapelle (capella lapidea sita in cimeterio) mit einem Altare, der heiligen Jungfrau und der heiligen Ottilie geweiht, errichtet. Auf dem Gottesacker wurde im Jahre 1331 ein Gericht gehalten[662].

Von den Erwerbungen des Klosters (genauer bei Möller zu finden) bemerken wir folgende: ein Haus, geschenkt von Berthold von Sundhausen und dessen Gattin Lucardis (Gotha 1273, XII Kal. Augusti); das Haus wurde auf Befehl des Conventes (per conventum) zerstört, vielleicht weil es mit den Klostergebäuden vereinigt wurde; ein Erbzins von 4 solidi und einigen Gänsen und Hühnern auf einem Hofe in Kindleben, legirt von Bertrada, der Wittwe Heinrich's des Aelteren von Wandersleben, zu einer Seelenmesse für ihren verstorbenen Mann und sich selbst (1290, Dominica praecedente festum S. Michaelis); ein Hof in Gotha in der „Sunthusengasse", geschenkt von Ritter Ludwig von Tennstädt (1301); eine Wiese bei Gotha in der Mittelhäuser Flur von Heinrich von Loycha (1311); ein Zins von 2 Erfurter Maltern Getreide, 5 Virdinge (fertones) auf einer Mühle am Mittelhäuser Fischteiche, erkauft für 14 Mark reinen Silbers von Eberhard von Molschleben, Ritter, und seinem Sohne Kunemund (1312 Kal. Martii); die Zustimmung des Lehnsherrn, Graf Heinrich's von Orlamünde, erfolgte (Gothae 1317, in die sanctorum martyrum Cosmi et Damiani), wobei derselbe auf Bitten Gerhard's von Molschleben sein Eigenthumsrecht abtritt und dafür für sich und seine Erben eine ewige Messe bedingt. Den auf

[662]) Sagittarii H. G., p. 390. Cod. Ch. A. 456, f. 82.

dieser Mühle liegenden Geldzins von einer löthigen Mark, die löthige Mark gleich 56 Schillinge Landwehre, verkaufen dem Kloster Johannes Goldschmidt und seine Gattin Kete, sowie der Priester Er Friedrich von Friemar, sein Schwager, für 28 Pfund Landpfennige auf Wiederkauf für ebensoviel, wenn die Verkäufer es etwa wünschen sollten (1379 am St. Gregoriustage)[663]. Ferner: ein Erbzins von jährlich 6 Maltern Getreide mit Naturalzinsen, nämlich 5 Gänsen, 10 Hühnern, auf 2½ Hufen im Kindleber Felde, geschenkt vom Münzmeister (monetarius) Ludowicus (1316); die Vergünstigung des Erzbischofs Petrus von Mainz, in seiner Diöcese geistliche Verrichtungen versehen zu dürfen, wodurch die Einkünfte des Klosters vermehrt werden konnten (Moguntiae 1318, XI Kal. Augusti); 24 Acker in Tröchtelborn von Gottfried von Heilingen und seiner Gattin Hedwig, mit einem Jahreszinse von 2 Erfurter Maltern Waizen und Gerste, 2 Gänsen und 2 Hühnern an die Ministratur in Gotha (1318 in die S. Galli); eine Viertelhufe Land zu Kindleben, von Hedwig Wolf erkauft (1319 am St. Michaelistage); ein Haus hinter dem Kloster, geschenkt von den Schwestern von Retebach zum Heile ihrer Seelen (Wartburg 1323, pridie Kal. Sept.) und bestätigt von der Landgräfin Elisabeth und Friedrich, ihrem Sohne und Erben, welche das Haus von allen Abgaben und Diensten befreien; ein Gleiches thut der Stadtrath auf Befehl der Landgräfin und Bitte des Magisters (Heinrich) von Friemar (1323, infra octavam nativitatis virginis gloriosae); Tentzel vermuthet wohl richtig, daß aus diesem Hause später die Wohnung des Generalsuperintendenten erwuchs; ein ewiger Zins von 22 Schilling-Pfennigen und 1 Gans auf seinen Höfen und Gütern im Dorfe Bufleben, erkauft von Hans von Boulstadt (Boilstädt), Untervogt von Gotha (1327, Montags nach Judica); eine für 12 Mark erkaufte Hufe in Pfer-

---

[663]) Copialbuch, f. 33 b. 93. 34 b. 94 b. 93 b. 94. Sagitt. H. G., p. 153. 155. 157. Madelung, Beiträge, S. 135. 185. 186. Rudolphi, G. D. III, 36. Cod. Ch. A. 456, f. 162. 161.

dingsleben, geschenkt von dem Präpositus des Klosters auf dem Cyriaxberge (1330, in crastino Mariae Magd.); ein Erbzins von 2 Erf. Maltern Waizen auf 2 Hufen in Schwabhausen, erkauft für 10 Mark löthigen Silbers von Albrecht von Stutternheim (1334, Freitag nach Pfingsten); ein neu erbautes Eckhaus in Eisenach, erkauft für 13 Mark reinen Silbers und einen Erbzins von 6 Eisenacher Denaren von Conrad, Pleban in Sonneborn (1335, in die b. Martini); die Aebtissin Uthe setzte im J. 1434 den zu hohen Erbzins von 1 löthigen Firding auf 7½ Schilling Pfennige herab (Sonnabend nächst U. L. Frauentag); 3 Erfurter Malter, halb Korn, halb Gerste, auf einer Hufe in Pferdingsleben, welche Conrad von Apfelstädt um 12 Mark Silber für seinen Sohn Albert, den er zum Augustiner bestimmt hatte, angekauft hatte (1336); 7 Acker in Pferdingsleber Flur, gekauft für 12½ Mark Silber von Friedrich und Heinrich von Varnroda (1339 in Dominica quae cantatur Vocem jucunditatis); 11 Acker, legirt von Konne von Nottleben und Adelheid von Babenbergk (1340, Sabbatho infra octavam ascensionis Domini); 10 Gothaische Denare auf einem Hause, dem Gottesacker der Margarethenkirche gegenüber, legirt von Conrad von Thonna, zu seines Namens Gedächtnisse (1342); ein Erbzins von 2 Gothaischen Maltern Korn und 1 Ferto auf 8 Ackern in Siebleben, übereignet von Elisabeth, Tochter des verstorbenen Gothaischen Bürgers Conrad von Eisenach (1343, feria quinta post octav. Epiph.); 12½ Acker in Siebleben, zugesichert von Heinrich Ryssche in Siebleben und dem Castellane Günther von Siebleben in Gotha (1343, Mittwoch vor Michaelis); ein Hof in Tennstädt, übereignet von Mechtild Tarnoven und Jutta Fritagin (1344, Freitag vor Weihnachten); 9 Acker Feldeglich (in jedem Felde) zu Molschleben, erkauft für 9 Mark 1 Firding von Theodoricus von Creutzberg (1347); ein Hof vor dem äußern Siebleber Thore, wenn man zur Stadt Gotha hinausgeht, zur rechten Hand gelegen, überlassen von Albrecht, Herrn von Ballstädt, um fleißig zu beten für den

Vater Hermann, für die Brüder und den Geber selbst (1348 am St. Georgentage); ein Erbzins von 3 Maltern Getreide auf Aeckern in Nottleben, welche Heinrich von Friemar für seine Schwester-Tochter, Thele von Friemar, für 8 Pfund Erfurt. Pfennige erkaufte von Conrad Burckard, und welcher Zins nach deren Tode an das Kloster fallen sollte (1350 Erfordiae, feria quarta postquam [!] convers. S. Pauli); ein Erbzins von einer halben Mark Silber auf einem Hause dem Margarethen-Kirchhofe gegenüber, geschenkt von einer Schwester des Kreuzklosters, Margaretha Willekomm (1350, in die S. Georgii); ein Erbzins von 4 Goth. Maltern Waizen auf einer halben Hufe Land in Molschleben, erkauft von Arnold Schüler daselbst für 5 löthige Mark Silber (1352); ferner auf Wiederkauf ein Erbzins von 2 Maltern Waizen auf 8 Ackern in Molschleben; ein Erbzins von 1 Malter Gerste auf einer halben Hufe, erkauft für 5½ Mark von Johann von Tuteleibin (1352 am St. Michaelisabend); 100 Acker Holz im Bocksberge, erkauft für 30 Mark löthigen Silbers von Heinrich von Uelleben und Heinrich, seines Vetters Herrn Tyczel's Sohn (1354 am Mittwoch in der Pfingstwoche); ein Erbzins von einer halben Mark löthigen Silbers auf einer halben Hufe „vf der Slichten", erkauft von dem Gothaischen Bürger Apel Kalwe für 5 löthige Mark Silber (1356, purificationis Mariae); ein Erbzins von 2 Gothaischen Maltern, geschenkt von Schwester Else von Eisenach und Schwester Alke, der Vorigen Bruderstochter, den sie für 9 löthige Virding in Siebleben erkauft hatten (1360, 8 Tage vor U. Fr. Tage Lichtweihe); eine Mark, erkauft von dem Gothaischen Bürger Heinrich Manichen für 10 Mark auf Ländereien in Kindleben (1362 in die beatorum Fabiani et Sebastiani); eine Wiese bei Westhausen, auf welcher ein Erbzins von 2 Schillingen lag, übereignet von Heinrich von Baldestete (1365, Montag nach St. Hieronymi Tag) [664])

[664]) Copialbuch, f. 92 b. 77. 29 b. 38 b. 59. 32. 32 b. 58. 59 b. 58 b. 81 b. 78 b. 79. 55. 86 b. 57 b. 57. 78. 98. 74 b. 86. 80. 92 b. 76 b. Sagittarii H. G., p. 156. 157. 158. Erbbuch, f. 69 b. 129. 71. 127. 131.

Durch so bedeutende Erwerbungen (von Möller genauer verzeichnet) war im Laufe der Zeit das Klostervermögen so angewachsen, daß man an eine Vergrößerung der Klostergebäude denken konnte. Die Kirche wurde ganz besonders berücksichtigt, wie die Inschrift am Thurme beweist:

FV̄DATV̄ ANNO DNI MCCCLXVI
(„Fundatum anno Domini 1366").

Unter dieser Inschrift liest man eine zweite spätere:

A̅o DN̅ MDCLXXVI
C. TEMPLO AMPLIATA
(„Anno Domini 1676 cum templo ampliata"),

welche sich auf den unter Herzog Ernst dem Frommen unternommenen und unter Herzog Friedrich I. vollendeten Neubau der Kirche bezieht[665]). In dem Kloster wurden 1368 und 1387 Provincial-Capitel abgehalten[666]).

Eine Inschrift im Klostergange rechts vom Eingange heißt:

D. S. HIERONIMI
ICH GEHE ODER STEHE
ICH ESSE ODER TRINCKE
ICH SCHLAFFE ODER WACHE
SO KLINGET MIR ALZEIT VOR
MEINEN OHREN DIE LETZTE PO
SAVNE DES LEBENDIGEN GOT
TES SONES ZV WELCHER ZEIT
DIE TODTEN SO IN CRRISTO EN
TSCHLAFFEN SIND WIDERVMB
AVS DEN GREBERN WERDE̅ HER
FÜRGEHEN VND WIRD ALDA FVR
DIESEM RICHTER WELCHEN

---

72. 72 b. 73. 117 b. 130 b. 123 b. 119. 119 b. 123. 124. 68. 69. Rudolphi, G. D. III, 36. Cod. Chart. A. 456, f. 163. Tentzelii Suppl., p. 633. 86. 47. Copien im Rathsarchive, no. VII. X b. Designation rc., f. 4, no. 14. f. 5, no. 19. Brückner, Kirchen- u. Schulenstaat, II, 2, 7. 19. I, 1, 49, nota. — 665) Cod. Ch. B. 211, f. 206. Tentzelii Suppl., p. 170. A. Beck, Ernst der Fromme, I, 708. — 666) Sagittarii H. G., p. 161.

NIEMAND BETRIGEN WIRD EIN IG
LICHER SEINĒ LOHN EMPHAHEN
NACH DEM ER VERDIENET HAT
HOMO BVLLA MEMENTO MORI.

Von weiteren Erwerbungen sind zu nennen: ein Zins von 2 Goth. Maltern Waizen auf einer halben Hufe Land zu Bossenborn (über Sundhausen gelegen), erkauft 1368 (am Tage nach Aller-Heiligen); Befreiung der dem Kloster gehörigen Herberge (für ihre Terminarier [667])) zu Sonneborn von allen Lasten gegen Ausbedingung von zwei ewigen Messen durch Fritsche von Wangenheim (1369 am St. Dorotheen achtetage); eine halbe Hufe in Kindleben mit einem Jahreszinse von 3 Maltern Waizen, 2 Maltern Gerste, 1/2 Firding und einem Fastnachtshuhne, welche die Gebrüder Heinrich und Lutze von Hettstädt durch Schulden gezwungen waren für 26½ Mark Silber zu verkaufen (1372 am Freitage nach der Pfingstwoche); ein Erbzins von 2 Lammsbäuchen, 4 Gänsen und 4 Hühnern auf 2 Hufen Land zu Bossenborn, 4 Schillinge Pfennige, Wecke und Semmeln, 1 Schilling werth, zu Weihnachten auf einer Hufe daselbst, erkauft für 12 Pfund Pfennige und 5 Schillinge von Ritter Ditherich von Siebleben und seiner Gattin Sophie (1376, an S. Martini); 2 Mark Erbzins auf Gütern zu Hausen, erkauft für 21 Mark von Hermann von Sobeleuben (Siebleben) und seinem Bruder Heinrich; ingleichen ein Jahrzins von einer halben Mark Silber und 2 Maltern Korn auf einer halben Hufe in Hausen (1377); endlich 2⅔ Mark Silber, 5 Gänse, „ein vierthel und czehen" Fastnachtshühner, ferner 3 Pfund Pfennige, 2 Schilling jährlich Erbzins von specificirten Gütern in Hausen für 26 Mark (1379); eine Wiese von 4½ Ackern in West-

---

[667]) Terminarii waren nach Myconius (Hist. reform., p. 104) „fremder Klöster Bettelmönche, und warteten auf Meßhalten, Beichthören und das Almosen".

hausen, überlassen gegen einen Jahrzins von 2 Schillingen von den Brüdern Heinrich und Hans von Baldestet (1377)[668]).

Außen an der Kirche wurde ein Marienbild angebracht, um noch mehr Gläubige anzuziehen, und der Erzbischof Ludwig von Mainz empfahl die Verehrung dieses Bildes[669]) und sicherte jedem Gläubigen einen 14tägigen Ablaß zu (Salza, 5. Oct. 1380).

Lange dauernde Streitigkeiten hatte das Augustinerkloster mit der Familie Marschalg. Götze Marschalg hatte dem Kloster einen Erbzins von 5 Pfund Pfennigen und 12 Äckern Wiesenwachs in Remstädt, der Wal genannt, übereignet (1382 feria quinta post diem S. Laurentii). Apel Marschalg, Vogt zu Thamsbrück, und Tyle, Vogt in Aspach, bestätigten diese Vergabung nach dem Tode ihres Vetters Götze und gelobten, den Zins so lange zu zahlen, bis Else, Götze's Tochter, mündig würde[670]). Ueber Götze's Nachlaß mochten Streitigkeiten entstanden sein mit den Mutter-Brüdern der verwaisten Else, Dietrich, Heinrich und Tele, Geschwistern von Rückersleben (Rüxleben). Diese verkauften ihre Ansprüche an Apel Marschalg für 50 Schock Meißener Groschen mit der Bedingung, daß derselbe ihre Muhme Else beköstigen und bekleiden und, wenn sie sich verheirathe, ihr 100 Schock guter Meißener Groschen als Ehegeld auszahlen solle. Auch sollte Apel Marschalg die vorhandenen Schulden für Else übernehmen und bezahlen, nämlich 28 Mark zu Gotha zum heiligen Kreuz, 15 Mark dem Domherrn daselbst, 5 Mark den Augustinern, 30 Pfund Landpfennige an Bechstedt zu Mühlhausen, 60 Mark der Frau Gutela zu Gotha, 20 Pfund Landpfennige (1386 Sabbatho ante Dominicam)[671]). Im Jahre 1395 vermählte sich Else mit Burckard von Haventał zu Weberstedt; sie erklärte, daß Wyntze Marschalg und seine Brü-

---

668) Copialbuch, f. 74 b. 28 b 93 b. 79 b. 76 b. 53. 53 b. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, II, 2, 78, nota. Erbbuch, f. 125 b. 71 b. 124. Designation 2c., f. 10, no. 47. — 669) Sagittarii H. G., p. 161. — 670) Copialbuch, f. 68 b. Erbbuch, f. 63. Designation 2c., no. 56. — 671) Copialbuch, f. 62. 66 b. Erbbuch, f. 62 b. v. Wangenheim, Regesten, no. 136.

der die Schulden ihrer Aeltern, zusammen 340 Schock, bezahlt und alle Verpflichtungen seit dem Tode ihrer Aeltern erfüllt hätten, und sie verzichtet deshalb auf alles Erbe, bewegliches und unbewegliches (1395 am Dienstage nach St. Peterstage)[672].

Die Güter Apel Marschalg's waren nach dessen Tode an die nächsten Verwandten in Thamsbrück gefallen, nämlich Johannes, Domherrn zu Nordhausen, und seine Brüder Wyntze und Albrecht Marschalg. Diese verkaufen (1401, Dienstag nach Thomä) einen Theil der Güter in Remstädt an das Augustinerkloster für 200 löthige Mark Silber, und zwar 6 Hufen gutes arthaftes Land, 32 Acker Wiesenwachs, 50 Acker Holz (im Kramberge?). Landgraf Balthasar bestätigt den Verkauf[673]. Zugleich verkauft Tele* (Tyle) Marschalg in Aspach, ihr Vetter, auch seinen Antheil an den Gütern in Remstädt und einen Siedelhof in Gotha für 100 Mark Silber (1402, Sonntag Reminiscere)[674]. Landgraf Balthasar bestätigt diesen Kauf der Remstädter Güter unter der Bedingung, wenn das Kloster diese Güter etwa verkaufen wolle, „so sollen sie vns, vnsern vntersassen, mannen, bürgern, oder andern vnsern vntersassen bieten und niemand anders" (Weimar 1405, am Sonntage vor des heiligen Kreuzes Tage)[674a].

Bei der Uebergabe der Güter fehlten verschiedene Stücke. Schiedsrichter entschieden, daß Tyle Götze und sein Bruder Günther von Aspach an das Kloster und den Convent wieder zu bringen haben: 1) den Siedelhof zu Remstädt und 2½ Acker Wiesen und Weiden, dazu gehörig, dem Kreuzkloster zinspflichtig mit 2 Schilling und 2 Hühnern jährlich; 2) 12 Acker Holz, das Brandenberger Holz genannt, am „Kraynberge", dem Kloster Reinhardsbrunn zinspflichtig mit vier Schillingen; 3) eine halbe Hufe, denen von Wangenheim lehnpflichtig; 4) 2 Pfund Pfennige, 4½ Schillinge, 7 Gänse, 15 Hühner auf verschiedenen Ländereien (1409

---

[672]) Copialbuch, f. 60 b. Erbbuch, f. 62. Möller, Augustinerkloster, S. 316. — [673]) Copialbuch, f. 65 b. Erbbuch, f. 64. — [674]) Copialbuch, f. 68 b. — [674a]) Daselbst, f. 59 b.

am Sonntage Laetare) [675]. Fritze von Wangenheim und dessen Vetter Hans geben ihre Zustimmung zum Verkaufe der halben Hufe (1411, feria secunda post festum S. Martini) [676]. Mit dem Kreuzkloster wurden die letzten Anstände erst 1450 (am St. Elisabethtage) ausgeglichen. Apel Schencke, Richter der Aebtissin des Kreuzklosters zu Gotha, erklärt [677], daß Wincze Marschalg für sich, seine Brüder und Erben aufgelassen hat mit Hand und Mund 6 Hufen gutes Artland, 32 Acker Wiesen in Remstädter Flur, 50 Acker Holz im „Kraynberge", und daß er diese Güter dem Augustinerkloster von Gerichts wegen als ein eigenes freies Gut übergeben habe.

Nachzuholen ist noch, daß Landgraf Balthasar im Jahre 1395 einen Altar, Christus und der Mutter Gottes geweiht, in der Augustinerkirche stiftete und dann dem Kloster 1 Schock Groschen auf seine Jahrrente zu Salza verschrieb [678].

Es folgen eine Reihe von Zinserwerbungen, unter denen wir bemerken: 6 Acker Land am Seeberge von Kilian Nickels (1396, Mittwoch nach St. Martinstage); ein Jahrzins von 2 Pfund Geld, den Alheit Domtechen erkauft, so daß sie ihn zeitlebens einzunehmen habe, nach ihrem Tode aber an den Augustiner Jacob Clopstein und nach dessen Tode an das Kloster fallen solle; ein Erbzins von 12 Maltern, halb Waizen, halb Gerste, auf einer Hufe in Friemar, erkauft für 15 Mark löthiges Silber von Ritter Lutze von Varnroda (1400 in die Agnetis Virginis, d. i. 5. Febr.); eine Hufe Artland in Burgtonna, erkauft für 52 Schock Meißnische Groschen von Ritter Dietrich von Thonna, seiner Gattin Else, seinen Kindern Dietrich, Wilhelm und Anna (1302 am S. Cyriaci Tage); 4 Erfurter Malter, halb Korn, halb Gerste, und 2 Schilling-Pfennige Erfurter Währung auf Gütern in Wechmar, von Wilhelm von Wechmar erkauft (1411 am St. Gertru-

---

[675]) Copialbuch, f. 64 b. — [676]) Erbbuch, f. 63 b. Designation ꝛc., f. 19, no. 21 (Jahr 1413 anstatt 1411). — [677]) Copialbuch, f. 63. — [678]) Original QQ, I, C, 35 im Haus- und Staatsarchive.

dentage); 3 Erf. Malter Korngulde, halb Waizen, halb Gerste, Jahreszins zu Friemar, erkauft für 75 gute rheinische Gulden von Lutze von Barnroda, Burgmann zu Tenneberg, und seiner Gattin Anna (1419 am St. Martinstage); ein Zins von 1 Schilling-Pfennig und 2 Michaelishühnern auf einem Hofe in der Salzengasse „gegen den egenannten Herrn krutgarten", erkauft für 5 rheinische Gulden von Apel Oldisleuben, Bürger zu Gotha (dieser Krautgarten wurde zur Zeit des Myconius zum Besten der Ministratur für 180 Fl. an Michael Langenhayn verkauft und erbzinste dem Kloster 3 solidos); ein Erbzins von 4½ Schilling-Pfennigen, 25 Landpfennigen, 1 Lammsbauch, 2 Gänsen, 5 Michaelis-, 3 Fastnachtshühnern auf einem Gute zu Eberstädt, erkauft von Fritze von Utenrod (1424 am St. Maria-Magdalenentage); ein ewiger Zins von ½ Mark jährlich auf einem Backhause in der Möncheslgasse zu Gotha, bestimmt von Apel Oldisleuben, Bürger zu Gotha, zu einer Gedenkfeier für das Geschlecht der Oldisleuben mit Vigilien und Seelenmessen bei den Augustinern (1427, Freitag nach U. L. Fr. Lichtweihe); ein ewiger Zins von 1 Virding auf einem Backhause „vff dem erfurten anger", übereignet von Hartung Kammermeister und seiner Gattin Else „zu einem ewigen Gedächtnisse und nemlich czu den czwen lichten, die da hören, wann man gotis lichnam in den messen vffhebt" (1427, Donnerstag an Valentini); ein wiederkäuflicher Zins auf einer Badestube hinter St. Margarethen, erworben für 12 rhein. Gulden (1427) (eine zweite Badestube befand sich „am nuwen markte bei dem Kesselborn", 1428); 21½ rhein. Gulden Zins auf Gütern in Sonneborn, erkauft für 300 rhein. Gulden von Hans und Jorge von Wangenheim (1429); das Geld wurde jedoch im Jahre 1524 zurückgezahlt[679]).

---

[679]) Copialbuch, f. 95. 46 b. 37. 37 b. 95 b. 47 b. 84. 40. 82 b. 85. 142. 70. Erbbuch, f. 116 b. 116. 56. 74 b. 118. 119. 98 b. Designation ꝛc., f. 15, no. 1. f. 22, no. 34. f. 27, no. 57. v. Wangenheim, Regesten, S. 196, no. 176.

Der Kauf von wiederkäuflichen Zinsen wird nun immer häufiger. Es sind offenbar Geldgeschäfte, welche das Kloster trieb. Es lieh kleinere oder größere Geldsummen dar auf Grundstücke, deren Zinsen die Interessen des vorgestreckten Capitals darstellten. Wurde das Capital nicht zurückgezahlt, so verfiel und verblieb es dem Kloster. Dieß erbitterte aber gar bald die Gothaischen Bürger gegen die Klöster. Diese Erbitterung und Eifersucht wurde die Ursache zu einer Uebereinkunft des Raths und der Bürgerschaft mit den Augustinern. Man einigte sich (1443, feria sexta St. Martyrum) über folgende Punkte:

1) Das Kloster und die einzelnen Brüder sollen künftighin kein Erbe oder Erbgut kaufen, weder in der Stadt noch im Weichbilde derselben, noch frei besitzen und behalten, ausgenommen die namentlich aufgeführten Güter und Erbzinsen. Dazu gehörten 45 verschiedene Geldzinsen (322 Schillinge oder 5 Mark 42 Schillinge, 5 Pfund Pfennige an Geld), davon 30 von Häusern und nur 6 verschiedene Getreidezinsen, betragend 39½ Malter Getreide. Auch die Marschalg'schen Güter sollen frei sein, soweit sie das Kloster unter seinem Pfluge hält. Verkauft das Kloster diese seine Güter, so verlieren sie ihre Freiheiten.

2) Die Augustiner sollen von jetzt an keine Erbgüter in der Stadt und deren Weichbilde kaufen. Schenkungen und Erbschaften sollen sie binnen Jahresfrist, wo möglich an Gothaische Bürger, verkaufen, wo nicht, sollen sie selbst Geschoß und Steuern zahlen [680]).

Der Vertrag half jedoch nur auf sehr kurze Zeit, denn schon wenige Jahre darauf bleibt er vom Kloster unberücksichtigt.

In die Brüderschaft der Augustiner war eine Nonne des Kreuzklosters aufgenommen worden (s. S. 260). Dieß war wahrscheinlich die Brüderschaft der heiligen Jungfrau Maria (fraternitas

---

[680]) Copialbuch, f. 35 b. Sagittarii H. G., p. 187. Tentzelii Suppl., p. 667.

b. Mariae Virginis), aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts aus allen Schichten der Gothaischen Bürgerschaft bestehend. Sie hatte ihren Sitz im Augustinerkloster, und der Professor der Theologie und Generalvicar des Augustiner-Ordens Julianus de Salam de Sicilia ertheilte dem Kloster, mit Rücksicht auf diese Gesellschaft, die Vergünstigung, daß alle guten Werke der Klosterbrüder, Messen, Fasten, Nachtwachen u. s. w., den mit ihnen verbundenen Mitgliedern der Brüderschaft der heiligen Jungfrau Maria im Leben wie im Tode zu Gute kommen sollten [681]. Als die Brüderschaft weitere Ausdehnung erlangte, wurden von den Beamten des Klosters, den städtischen Beamten und den Vormündern des Klosters folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Vormünder sollen alle zur Brüderschaft sich Meldenden, „man adir frouwen", dem Prior anzeigen, der sie mit den Vortheilen der Brüderschaft bekannt machen wird.

2) Die Klosterbrüder wollen alle Dienstage, alle Feste U. L. Fr., auch an den höchsten Festen des Jahres, Messe singen in ihren Kapellen, wofür die Brüderschaft aus Erkenntlichkeit jährlich als ein Almosen gibt 3 Schock Groschen und zu jeglichem Feste „unsern Brüdern zu leiblicher Consolation" 2 Stübchen Wein.

3) Zum Troste und Erlösung aller gläubigen Seelen, und namentlich der verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft, wollen die Klosterbrüder jährlich Montag Abends nach Mitfasten Vigilien, Dienstag früh eine Seelenmesse singen. Dafür soll ein Schock Groschen zu „Pitancien" gezahlt werden.

4) Jährlich soll eine allgemeine Seelenmesse mit Vigilien gehalten werden, wie es sich eben schickt. Dafür zahlt die Brüderschaft nach Belieben.

5) Zur Beförderung und Mehrung der Eintracht soll die Brüderschaft jährlich ein Essen veranstalten, das aber einem Bruder nicht höher als ungefähr 1 Schilling kommen soll.

---

[681]) Tentzelii Suppl., p. 686.

6) Die Brüderschaft soll das ewige Licht zu Ehren U. L. Fr. im Chore erhalten (1464 am Freitage in der Osterwoche)[682].

Eine Menge wiederkäuflicher Zinsen in Seebergen, Aspach, Holzhausen, Friemar (1424), Siebleben, Vargula (1444), Groß-Rettbach, Mechterstädt (1445), Eberstädt, Eschenbergen (1446), Gotha (1448), Warza (1452) sind ohne besonderes Interesse.

Der Augustiner-Priester Nicolaus Blume erkauft (1454) einen wiederkäuflichen Zins von 1 Schock Groschen, „deren einer 3 Pfennige gilt", auf einem Hause und Hofe zu Gotha in der Salzengasse „zum Schlüssel" für 10 Schock Groschen; ferner kauft das Kloster einen wiederkäuflichen Zins von ½ Schock alter Groschen auf einem „Sedelhof" zu Gotha in der Fleischgasse für 5 Schock alter Groschen (1455); auf einen anderen Hof in der Fleischgasse lieh es 10 Schock Groschen gegen einen wiederkäuflichen Zins von 1 Schock Groschen[683].

Die vielen Uebergriffe und Gesetzwidrigkeiten, welche sich die Augustiner fort und fort erlaubten, namentlich auch das harte Verfahren gegen Gläubiger, welche im Zinszahlen säumig waren, denen man, nach Bestimmung im Kaufbriefe, das verpfändete Grundstück nahm und es zum Grundbesitze des Klosters schlug, hatten zur Folge, daß Herzog Wilhelm an den Schösser und Rath schrieb (1458 Sonnabend, nach Andreä), daß er aus göttlicher Gnade geneigt sei, zu thun, was er könne, damit die geistlichen Orden für die Besserung des gemeinen Volks erfolgreich wirken könnten. Er habe deshalb den Lehrer der heiligen Schrift und Provincial des Augustiner-Ordens Heinrich Ludovici beauftragt, das Kloster seines Ordens zu reformiren, „weil in demselben in vergangenen Zeiten fast unordentliche Wildikeit, die geistlichen Leuten nicht gebühre, verspüret worden, was fürder nicht zu dulden"[683a]. Man möge von Seiten des Raths die Reformation auf alle Weise unterstützen.

---

[682]) Tentzelii Suppl., p. 687. — [683]) Copialbuch, f. 142 b. 144. 153 b. — [683a]) Cod. Ch. A. 456, f. 191. Sagittarii H. G., p. 102. Tentzelii Suppl., p. 685. Rudolphi, G. D. III, 37.

Von Hans von Utenrod und seiner Gattin Lyse zu Goldbach kaufte das Kloster (1460, Sonntag Judica) das sogenannte Brandenberger Holz im „Kromberge“ für 40 Gulden Hauptgeld und 4 Gulden Jahreszins, welche sie dem Kloster schuldig gewesen waren. Die Grenzen gingen „vom Steyngraben bis auf die Horst, neben dem Holze des heiligen Kreuzklosters, der breite Fleck genannt“ [684]).

Heinrich Marterstedt, Münzmeister zu Weimar und Rathmann zu Gotha, und seine Gattin Katharina schenkten (1463, Freitag nach Oculi) dem Kloster als ein Seelgeräthe zum Heile seiner und seiner Gattin Seele verschiedene Erbzinsen auf Aeckern, theils in der Ostheimer und Mittelhäuser Flur, theils auf einem Hofe „vor dem vßersten sebeleuber thore“ und zwei anderen Höfen in der „Mengilsgasse und Langengasse“, welche sie von dem Gothaischen Bürger Hanna Hutten für 68 Schock alte Groschen gekauft hatten. Die Mittelhäuser Mühle (Münchmühle, Pulvermühle) brachten die Augustiner im J. 1466 von Dietrich Thomas an sich; sie weigerten sich aber, den üblichen Geschoß (s. S. 131) an den Stadtrath zu bezahlen, ungeachtet dieser es am Mahnen nicht fehlen ließ [685]).

Herzog Wilhelm ließ im Jahre 1470 untersuchen, „durch wen und wie die mannichfaltigen fremden Erbzinsen in seinen Städten und Aemtern aufgesetzt oder durch was Ankunft (Ursprung) und bestätigte Besitzung sie bisher eingenommen und gebraucht worden, was ihm als Landesfürsten zu wissen gebühre“. Der Prior und Convent des Augustinerklosters in Gotha konnten nun weder den Ursprung noch die landesherrliche Bewilligung und Bestätigung verschiedener Erbzinsen von Häusern und Gärten vor und in der Stadt Gotha, auch einige Zinsen in Dörfern nicht nachweisen.

---

[684]) Copialbuch, f. 50. Erbbuch, f. 68. Designation rc., f. 40, no. 112. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, 50. — [685]) Copialbuch, f. 84. Erbbuch, f. 121 b. Sagittarii H. G., p. 162. Rudolphi, G. D. III, 37. XX, VII, 6 im Haus- und Staatsarchive.

Obschon nun Herzog Wilhelm sich für berechtigt hielt, solche Zinsen einzuziehen, so bewilligte und bestätigte er doch nachträglich dieselben unter der Bedingung, daß Prior und Convent jetzt und zukünftig bis in Ewigkeit das Andenken seiner Aeltern und Vorfahren, seiner verstorbenen Gattin Anna, hernach seiner selbst und seiner gegenwärtigen Gemahlin feiern. Ein Versäumen dieser Vorschrift solle die gegenwärtige Bestätigung ungiltig machen (Weimar 1470, auf Sonntag Agnetis Virginis) [686]. Wie lange diese Vorschrift gehalten wurde, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber, daß das Kloster fort und fort Geldgeschäfte machte, ungeachtet aller Warnungen und Erinnerungen.

Von den Dienstleistungen der Augustiner im Kreuzkloster und dem deshalb geschlossenen Vertrage vom Jahre 1472 ist beim Kreuzkloster (s. S. 260) geredet worden. Wir bemerken nur noch folgende Erwerbungen: ein wiederkäuflicher Zins von 1 Fl. für 12 Fl. auf einem „Hause in der Siebeleber-Gasse bei der Mühle gelegen", erkauft von Johann Geldenicht, Bürger zu Gotha (1477); ein Garten mit Teich vor dem Sundhäuser Thore, erkauft für 120 Fl. in Gold von dem Stiftsdechanten Conrad Schutfel (1478, Donnerstag nach S. Viti); ein wiederkäuflicher jährlicher Zins von 9 rhein. Gulden für 150 rhein. Gulden auf Ländereien, in Sonneborn liegend, erkauft vom Ritter Jurge von Wangenheim (1481 auf Montag Vigilii Sancti Briccii); ein wiederkäuflicher Jahrzins von 2 rhein. Gulden auf einem Hause in der Fischergasse für 25 rhein. Gulden, erkauft vom Bürger Klaus Teybach zu Gotha (1483, Freitag vor Urban) [687].

Hans Sommer, Bürger zu Gotha, kaufte (1490) [688] zu seinem Hause in der „Menchelsgasse", sonst der „Sneppen" genannt, einen anstoßenden Hof an der Ecke der Quergasse, genannt die Steynergasse. Das ältere Haus lehnte dem Kreuzkloster, das neu

[686]) Original QQ, I c) 6 im Haus- u. Staatsarchive. Copialbuch, f. 81 b. Cod. Ch. A. 456, f. 23. Sagittarii H. G., p. 163. Tentzelii Suppl., p. 692. — [687]) Copialbuch, f. 133. 190. 139. — [688]) Copialbuch, f. 83.

erkaufte den Augustinern. Wenn nun beide Häuser zusammen zu einem Hause vereinigt würden, versichert die Aebtissin Osanna, dem Augustinerkloster seine Einkünfte nicht streitig machen zu wollen[689]).

Vom Ritter Otto Pflug, Amtmann zu Gotha, und Andreas Rabensberg, Schösser daselbst, wurden „vff der Burg czu Gota" Streitigkeiten mit Ruprecht zu Hausen ausgeglichen (1491, Freitag nach S. Viti)[690]).

Um diese Zeit erscheint eine neue Brüderschaft bei den Augustinern, die des heiligen Sebastian, welche im Jahre 1494 das Bestreben zu erkennen gab, sich ein eigenes Vermögen dadurch zu verschaffen, daß „Hans Tzan, Goldschmied, Hans Seber, Bürger zu Gotha, als oberste erkorene Vormünder und Vorsteher der Brüderschaft ½ Fl. Jahreszins auf einem Hause in der Erfurter Gasse für 5 Fl. rhein. erwarben, im Namen der Brüderschaft"[691]). Im Jahre 1495 (Donnerstag nach Gothardi) entwarfen die Vorsteher der Brüderschaft die Statuten. Laurentius Tzenner (Zenner), Prior des Augustinerklosters, billigte sie und sagte seine und der Klosterbrüder Mitwirkung zu. Diese bestand aus einer ewigen Messe zu Ehren des heiligen Sebastian in der Klosterkirche auf dem Altare des heiligen Kreuzes, alle Mittwoche nach der Prime. Dafür soll das Kloster alle Jahre 3 rhein. Gulden als Vergütung von der Brüderschaft erhalten[692]).

Im Jahre 1498 überläßt das Kloster dem ehrsamen Klaus Hune zu Friemar und seinen drei Söhnen Lorenz, Hans und Andres ihre Ländereien in Kindleben auf Lebenszeit aller vier Personen gegen einen jährlichen Erbzins von 10 Maltern Getreide, Waizen, Roggen, Gerste und Hafer; ebenso an Hans Ewald und seine Gattin 4 Hufen in Remstädt als Laßgut gegen einen Jahreszins von 20 Maltern Waizen, 20 Maltern Gerste, 4 Maltern Hafer, 2 Hühnern und 2 Gänsen. Mit der Wittwe und den

---

689) Copialbuch, f. 83. — 690) Daselbst, f. 54 b. Erbbuch, f. 124 b. — 691) Rathsarchiv, no. 157. — 692) Copialbuch, f. 90. Rathsarchiv, no. 159. Sagittarii H. G., p. 164. Tentzelii Suppl., p. 704.

Söhnen Ewald's in Remstädt gerieth das Kloster über 2 Hufen und einige Wiesen in Streit. Die Augustiner wiesen sie als ihr Eigenthum nach, und Ritter Ulrich von Ende, Amtmann zu Gotha, entschied, daß die Kläger sie gegen einen Zins von 10 Maltern Waizen, 10 Maltern Gerste, 2 Maltern Hafer und 2 Hühnern lebenslang benutzen sollten, nach ihrem Tode aber sollten die Hufen an das Kloster zurückfallen (1499, Sonnabend nach Laetare) [693]).

Am 19. Mai 1516 erschien Luther im Kloster als Decanus vicarius und Visitator der Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen. Er fand das Kloster in guter Ordnung und schrieb an Lange in Erfurt: Non inveni in districtu isto conventus similiter dispositos per gratiam Dei, ut Gottensem et Salzensem; hunc una hora audivimus, illum forte duabus [694]).

Als Luther nach Worms reiste, predigte er im Augustinerkloster zu Gotha (6. April 1521), wir wissen nicht, was, aber Myconius in seiner Historia reformationis (S. 38) sagt: „Als er [Luther] im Augustinerkloster zu Gotha eine Predigt thäte, do ein trefflich Volk bey war, da risse der Teufel nach der Predigt etlich Steine von der Kirchen Giebel, der gegen der Stadtmauer geht. Hatten über 200 Jahr alldo fest gelegen, und sind bis auf diesen Tag nicht wieder erbauet." Wahrscheinlich ist es, daß durch Luther's Predigt unter den Gothaischen Bürgern die allgemeine Unzufriedenheit mit den Bewohnern der Klöster genährt wurde, und als eine Folge davon darf der Vertrag vom Jahre 1523 mit den Beamten des Augustinerklosters angesehen werden. Am Montage nach Cathedra Petri wurde der alte Vertrag von 1443 erneuert, doch konnte man sich über zwei Artikel nicht einigen, von denen der eine die Mühle in Mittelhausen, der andere 6 Hufen in Remstädt betraf. Das Kloster verweigerte, Geschoß darauf an die Stadt zu zahlen (s. S. 285); die Entscheidung wurde dem Kur-

---

[693]) Copialbuch, f. 223. 223 b. 222. — [694]) Tentzelii Suppl., p. 710.

fürsten überlassen. Den Verkauf weltlicher Güter an weltliche Hand sichert das Kloster zu und verpflichtet sich, wenn es im ersten Jahre nicht mit Vortheil geschehen könne, die anderen zwei Jahre Geschoß zu zahlen, worauf dann unnachlässtig die Grundstücke verkauft werden müßten.

Bei wiederkäuflichen Zinsen wollte man künftig nur 4 Procent berechnen. Den Garten vor dem Sundhäuser Thore beanspruchte der Stadtrath, und wenn das Kloster die Rechtmäßigkeit des Besitzes bewiese, sollte es wenigstens ein Haus in der Sundhäuser Gasse an die Stadt abtreten. Endlich sollen über versessenen Geschoß entscheiden Burckardt Hund, Amtmann, und Fabian Löw, Schösser zu Gotha [695]).

Die strittigen Punkte entschied der Kurfürst dahin, daß die Mühle in Mittelhäuser Flur, auf welche der Stadtrath Geschoß forderte, weil sie erst 1466, also nach dem Vertrage von 1443 erworben worden sei, dem Kloster wie früher verbleibe, da sie zum eigenen Bedarf des Klosters benutzt würde. Den Geschoß von 6 Hufen in Remstädt aber sollten die Augustiner zahlen, weil sie dieselben nicht mehr unter ihrem Pfluge hätten [696]).

Ungeachtet dieses Vertrages brach die Flamme der Empörung aus und führte den sogenannten Pfaffensturm am Pfingst-Dienstage 1524 herbei, der dem Mönchswesen in Gotha ein Ende machte und die Einführung der Reformation erleichterte (s. Stift).

In dem Pfaffensturme gegen die Kanoniker des Stifts mag wohl die Furcht auch viele Augustinermönche vertrieben haben und das Leerwerden der Klostergebäude der Augustiner benutzte der weise Myconius zu seinen Zwecken. Er schreibt (S. 55): „Die Schulen haben wiederum angefangen und restituirt Basilius Monnerus von Weimar, jetzt Doctor Legum, des Churfürsten Rath und der jungen Fürsten Praeceptor. Ist der Anfang geschehen

[695]) Original XX, VII, 4 im Haus- und Staatsarchive. Cod. Chart. A. 456, f. 208. Rathsarchiv, no. 183. — [696]) Cod. Chart. A. 456, f. 190. Tentzelii Suppl., p. 749.

im Augustinerkloster, als noch die Mönche in ihren habitibus darinnen waren, anno 1524."

Endlich im Jahre 1525 (Donnerstag nach Gregorius) bietet der Convent des Augustinerklosters das Kloster, Gebäude wie Besitzthum, mit geringem Vorbehalte dem Stadtrathe in Gotha an. Johannes Missener, Prior, Laurentius Zcenner, Subprior, Hermann Geyse sen., Johannes Korner, Schaffner, Jacoff Schmachtenburgk, Johannes Kolhart, Friedrich Schne, Heinrich Tyle, Friedrich Ohem und der „ganze Convent" erklären, daß sie eingesehen haben, wie sie gleich ihren Vorfahren allein vom Rathe und der Gemeinde der Stadt Gotha die Mittel zu ihrer Unterhaltung erhalten haben durch Testament, Almosen, Brüderschaften und andere Mittel, daß sie durch den Geist Gottes im göttlichen Worte erlernt haben, „daß solche Dinge cleinschätzig [geringschätzig] sind". Sie hätten beschlossen, dem Rathe, der Gemeine und ihren Nachkommen zu übergeben „und einträchtiges, unwiderrufliches Gemüths zu resigniren: unser Kloster, Häuser, Höfe, Mühlen, arthaftiges Land, Wiesen, Weingärten, Bäume und Krautgärten, Erb- und wiederkäufliche Zinsen, Kellich, Meßgewandt, alle Kleinodien, Kirchengezierde u. s. w., zu und bei Gotha, im Kloster und an allen andern Enden, in Flecken, Dörfern und Feldern erfindlich und gelegen, nichts ausgeschlossen, alle Privilegia, Erbbücher, Register und briefliche Urkunden, ober solche gutter vrkundlich besagende", u. s. w. Dagegen beanspruchen sie vollkommene Freiheit, in Mönchs- oder anderen Kleidern einherzugehen, im Kloster oder außerhalb. Da sie zumeist im Kloster bleiben würden, soll ihnen der Rath zusichern, mit dem Predigtamte einen Laufburschen, Koch und Procurator mit beiderseitiger Zustimmung anzunehmen, Feuerung, Kost, Bier und andere Lebensnahrung, wie sie und ihre Vorfahren gewöhnt sind, eine gemeinsame Küche und Stube und 1 Stübchen Wein, 12 Fl. zu Kleidern in zwei Raten zu 6 Fl. Zu ihrem nießlichen Gebrauche soll ihre Wohnung geräumig und mit dem nöthigen Hausgeräthe versehen sein. Ferner

bedingen sie sich aus den Klostergarten und den Garten an der Salzengasse zu freier Benutzung. Jeder im Kloster Sterbende hat frei zu verfügen über seinen Nachlaß. Tritt einer von ihnen in die Welt ein, um allda einen christlichen Stand einzunehmen, soll ihm der Rath lebenslänglich 24 Fl. in zwei Raten zahlen. Sie übereignen nun alle Güter und Privilegien mit allen Urkunden und Briefen dem Stadtrathe und der Gemeine und ihren Nachkommen „vnd setzen sie darum In crafft dieses Brieffs als in Ihr eigenthümliches recht, ruwig, nutzlich, macht vnd gewehr“. Dabei sprachen sie die Hoffnung aus, diese Güter würden einst auch den armen zwei Hospitälern und anderen frommen dürftigen Bürgern in Gotha zu Gute kommen [697]).

Die Verwaltung der Klostergüter, welche nun an den Stadtrath überging, muß eben nicht lobenswerth gewesen sein; denn im Jahre 1529 wurde die schlechte Verwaltung von den kurfürstlichen Visitatoren stark gerügt [698]), und Kurfürst Johann befahl, dem Stadtrathe genau specificirte Verzeichnisse der Klostergüter zu übergeben zu Kirchen- und Schulzwecken. Darunter waren auch alle Gebäude des Klosters ohne Ausnahme mit dem Vorbehalte, daß die gegenwärtig im Kloster befindlichen Klosterpersonen lebenslänglich in demselben unterhalten würden (s. Ministratur).

Ein fürstlicher Vogt, Conrad Voyth, machte im Jahre 1529, obschon vergeblich, Vorstellungen gegen die Uebergabe des Gymnasiums an den Stadtrath, „weil es ihm dann an Mitteln fehlen werde, außer den Augustinern noch die Mönche von Reinhardsbrunn und Georgenthal zu erhalten“ [699]).

Die Augustinerkirche wurde im Jahre 1531, nach dem Abreißen der Marienkirche zur Erweiterung der Festung Grimmenstein, zur

---

[697]) Cod. Ch. A. 456, f. 262. — [698]) Rathsarchiv, Sect. IV, Loc. 31, no. 1, f. 3 f. Erbbuch, f. 36 b. Vergl. Tentzelii Suppl., p. 739, und QQ, II, 1 im Haus- und Staatsarchive. — [699]) Tentzelii Suppl., p. 746.

Parochialkirche eingerichtet[700]). Ueber 20 Mönche scheint das Kloster zu einer und derselben Zeit niemals besessen zu haben.

Prioren.

1273 Gumpert,	1438 Johann Meyer,
1290 Luther,	1443 Johann Wahlwinkel,
1332 Conrad,	1453 Berthold Stoze,
1350 Heinrich von Friemar,	1454 Dietrich Arnold,
1354 Albert von Frinstet,	1456 Conrad Kune,
1385 Ulrich von Tenstet,	1473 Jacoff Seber,
1398 Heinrich Franke,	1478 Jacob Rochlitz,
1402 Hermann Smyd,	1481 Dietrich von Birckingen,
1411 Hermann Smed,	1493 Nicolaus Stende,
1419 Heinrich Cruder,	1495 Lorenz Zcenner,
1424 Hermann Smed,	1498 Johann Fischer,
1429 Dietrich Kornpferd,	1523—25 Johann Myssener.

Das kaiserliche Edict wegen Restitution der geistlichen Güter im Jahre 1629 gab dem Generalvicare Professor Dr. Walther Heinrich Streuesdorff zu Köln Veranlassung, vom Herzoge Johann Casimir das Augustinerkloster für seinen Orden zurückzuverlangen, weil es noch nach dem Passauer Vertrage im Jahre 1552 in den Händen des Ordens gewesen sei. Der Superintendent Walther zu Gotha aber wies nach, daß dieß keineswegs der Fall und vielmehr das Verlangen ein unverschämtes war[700a]).

Die Augustinerkirche wurde von Herzog Friedrich I. in den Jahren 1676 bis 1680 erneuert und erweitert und mit dem Namen S. Salvatorkirche bezeichnet, der aber jetzt nicht mehr üblich ist. Die Einweihung erfolgte am 27. Juni 1680. Die das Kloster noch umgebenden Mauern riß man im März 1830 nieder. Ein Denkmal für den Generalsuperintendent Löffler wurde im

[700]) Sagittarii H. G., p. 424. Rudolphi, G. D. III., 37. — [700a]) XX, VII, 3 im Haus- und Staatsarchive.

Jahre 1817 in dem Klosterhofe gesetzt. Ein der Kirche dringend nöthiger Umbau des Innern wurde seit August 1839 vorgenommen; nach Beendigung desselben fand die feierliche Einweihung am 31. Januar 1841 durch den Generalsuperintendent Dr. Bretschneider statt. Das prächtige Altarbild von Emil Jacobs, das Verscheiden des Heilandes am Kreuze darstellend (29 Fuß hoch, 18 Fuß breit), wurde am 9. August 1844 aufgestellt und ist vom Künstler seiner Vaterstadt geschenkt worden. Im Jahre 1847 wurde das Herumtragen des Klingelbeutels abgeschafft und dafür an geeigneten Orten der Kirche Opferbüchsen zur Einlegung milder Gaben angebracht. Seit 1858 wird auch kein Beichtgeld mehr erhoben.

7. Das Stift und die Marienkirche[701]).

Die Marienkirche lag in der Nähe des Grimmensteins nach dem Sundhäuser Thore zu, da, wo jetzt der Sperlingsberg ist, welcher ehedem Marienberg hieß[702]). Die Zeit der Erbauung der Marienkirche ist unbekannt. Unter Landgraf Albrecht (1265 bis 1308), der häufig auf dem Grimmensteine mit Gefolge verweilte, war sie eine vielbenutzte Kirche, welche erweitert werden mußte, weil die Schloßkapelle nicht ausreichte. Das Patronatsrecht dieser Kirche wurde vom Landgrafen im Jahre 1281 dem Kreuzkloster übertragen und erhielt 1288 die Bestätigung des Papstes Nicolaus; auch Markgraf Dietrich der Jüngere (Gotha, 22. Juli 1302) und Markgraf Friedrich (Eisenach, 27. Dec. 1303) bestätigten dieses Patronatsrecht[703]). Die Geschichte der Kirche fällt nun mit der Geschichte des Kreuzklosters zusammen bis zur Ankunft der Kanoniker von Ohrdruf (1344).

---

[701]) Auszugsweise aus Möller, das Stift, in der Jenaischen Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, V, 25. Die Erbzinsbücher von 1430, 1478 u. 1490. Ferner QQ, I, C, 60 bis 62 im Haus- u. Staatsarchive. Cod. Ch. B. no. 211, f. 173 ff. — [702]) Rudolphi, G. D. III, 27.— [703]) Madelung, Beiträge, S. 166. 171.

Veranlassung zur Uebersiedelung der Kanoniker nach Gotha gaben die häufigen Fehden, von welchen Thüringen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts heimgesucht wurde. In dem unbefestigten Ohrdruf fühlten sich die Augustiner-Stiftsherren nicht sicher. Sie wendeten sich an die Landgräfin Elisabeth, die Gemahlin Friedrich's I. des Gebissenen, welche in Gotha ihren Wittwensitz hatte. Diese gab (1344) ihre Einwilligung zur Verlegung des Domcapitels nach Gotha und wies ihm den Sitz auf dem Berge zu Unserer-Lieben-Frauen Pfarre an [704]. Die Abtei Hersfeld, die Mutter des Stifts, gab dazu ihre Zustimmung.

Gesichert wurde diese Uebersiedelung durch einen Vertrag mit dem Stadtrathe zu Gotha. Die Domherren des Capitels der Kirche und des Gotteshauses zu Ohrdruf verpflichteten sich: 1) in einem Umkreise von einer halben Meile von Gotha keine Güter, weder durch Kauf, noch auf irgend eine andere Weise, an sich bringen zu wollen, es sei denn schon früher geistliches Gut gewesen; 2) sollte ihnen ein Hof oder Hofstätte als Wohnung wohl gelegen sein und wollten sie es kaufen zum Gotteshause, so wollten sie die darauf haftenden Zinsen, Geschoß oder Dienste, der Markgräfin (Elisabeth) und ihren Erben, der Stadt und den Bürgern zu Gotha schuldig sein und bleiben nach Recht oder Gewohnheit und nicht mit Geld ablösen, sondern jeden Termin zahlen, wie es sich gebührt; 3) wollen sie nicht mehr brauen und malzen, als sie für sich und ihr Gesinde zur Nothdurft gebrauchen, keine Getränke verkaufen, noch irgend ein kaufmännisches Geschäft treiben, welches den Bürgern zukömmt und bei Pfaffen ungewöhnlich ist; 4) für ihr Vieh sollen sie keine besondere Heerde halten; 5) was ihnen oder ihren Nachkommen gegeben wird, Zins oder Gulde, welche den Burgmannen oder der Stadt angehören, sowohl in der Stadt als innerhalb einer halben Meile von der

---

[704]) Sagittarii H. G., p. 40. 410. Tentzelii Suppl., p. 106. 111. Copialbuch, f. 17. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 61, no. 1.

Stadt, das wollen sie den Burgmannen und Bürgern wieder zu Kauf geben, wenn sie es wünschen sollten, nach allgemeiner Gewohnheit, wenn es die Nächststehenden (Erben) nicht vermöchten; 6) wollen sie keinen Thurm oder anderes Gebäude an der Pfarre (Kirche) errichten, welches dem Hause zu Gotha (Grimmenstein) nachtheilig werden könnte; 7) bei Streitigkeiten sollen die Domherren einen Geistlichen, die Bürger einen Bürger wählen, den Streit zu schlichten; die Schiedsrichter haben von ihrer Wahl ab acht Tage Zeit zum Spruche, zu dessen Ausführung vierzehn Tage bestimmt sind; geschieht dieß nicht, so soll die Herrschaft selbst eingreifen und einen Pfaffen oder die Gerichte in Gotha mit der Entscheidung beauftragen; 8) weder die jetzigen noch zukünftigen Domherren sollen gegen „die Pfaffheit" (Geistlichkeit) der Markgräfin und ihrer Nachkommen handeln, 9) ebenso wenig die Markgräfin, ihre Nachkommen und die Burgmänner, wie die Bürger und Unterthanen beleidigen oder deren Rechten sich widersetzen, sondern Alle bei ihren Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten lassen, insbesondere sollen sie keine Sachen, die vor weltliche Gerichte gehören, vor geistliche Gerichte ziehen; dagegen aber sollen hinwiederum die jetzigen und künftigen Domherren und diejenigen Pfaffen, welche zu ihrem Dome gehören, geschützt und bei ihren Freiheiten, Ehren und Rechten gelassen werden, wie andere Domherren und Pfaffen in der Herrschaft, nach Pfaffenrecht und Gewohnheit.

Dieser Vertrag, vom Landgrafen bestätigt, wurde aber nicht eingehalten [705]).

Von der Landgräfin Elisabeth und ihrem Sohne Friedrich wurde dem Stifte (1345 in die undecim millium virginum, d. i. 21. Oct.) das Patronatsrecht der Parochialkirchen in Malsleybin (Molschleben) und in Baldinstete (Ballstädt) übertragen [706]).

---

[705]) Original im Rathsarchive, no. 14 a. 43. Cod. Chart. A. 456, f. 213. 216. — Tentzelii Suppl., p. 110—116. Rudolphi, G. D. III, 27. — [706]) Cod. Chart. B. 211, f. 176. Tentzelii Suppl., p. 118.

Ferner schenkte sie (1348 in die nativitatis Mariae virginis gloriose) das Patronatsrecht über die Vicarie am Altare des heiligen Martin mit den dazu gehörigen Zinsen, unter welchen 12 Malter Getreide und 3 fertones reinen Silbers auf einer Mühle bei Gotha, „dy tichmöl“ genannt, sind [707]). Durch Tausch erwarb das Stift das Patronatsrecht in der Marienkirche gegen das Patronatsrecht der Kirchen Molschleben und Ballstädt, wodurch es unabhängig wurde. Der Tauschcontract wurde vor einem öffentlichen Gerichte verhandelt, welches in einem Hause vor dem Refectorium der Nonnen des Kreuzklosters, „das Worthus“ genannt, gehalten wurde (1356 die 13 mensis Maji). Die Bestätigung dieses Vertrags von Seiten des Kreuzklosters und des Landgrafen Balthasar erfolgte aus unbekannten Gründen erst im Jahre 1384, von Seiten des Papstes Urban VI. 1385 [708]). Durch eine dem Kloster erwiesene Gefälligkeit erwarb das Stift (1368 in die SS. Philippi et Jacobi Apost.) auch noch das Patronatsrecht der Kirchen des heiligen Stephan in Tuphleibin (Töpfleben) und der heiligen Walpurgis in Mittelhausen, bestätigt vom Erzbischofe Ludwig von Mainz (1374, Gotha, 21 mensis Julii) [709]). Dieser Ludwig war der Bruder Landgraf Friedrich's des Strengen (geb. 1340). Obgleich vom Papste Gregor XI. bestätigt und vom Kaiser Karl IV. anerkannt, hatte doch das Domcapitel in Adolf von Nassau einen gefährlichen Gegner als Erzbischof gewählt, und es ist wahrscheinlich, daß er die Hülfe seiner Brüder in Gotha suchte.

Von den Erwerbungen des Stifts (s. Möller) nennen wir: 2 Hufen Land bei Hochheim, erkauft von Johann und Friedrich von Haventhal zu Hochheim (1346 am St. Agathen-Tage, d. i. 5. Februar); ein Jahrzins von 1 Firding löth. Silbers auf einem Viertel Land in Hausen, geschenkt von Thytzel von Uelleben, Burgmann zu Gotha; derselbe verkauft zugleich für 3 Mark löthigen

---

[707]) Copialbuch, f. 106. Tentzelii Suppl., p. 126. — [708]) Copialbuch, f. 29. Tentzelii Suppl., p. 146. — [709]) Copialbuch, f. 47. 126. Tentzelii Suppl., p. 188 f.

Silbers einen Hof in Gotha, vor der Burg gelegen; ein Haus am Marienberge, vom Kloster Georgenthal eingetauscht gegen eine Wiese in Ohrdruf und eine halbe Hufe im Gothaischen Felde (1347); die Erlaubniß vom Landgrafen Friedrich, 8 Höfe in Gotha anzukaufen, doch keine Höfe, welche Burglehen sind oder zum Hause (der Burg) gehören; dieselben sollten frei sein von Geschoß und Bete und von allem Stadtrechte, keiner seiner Vögte, Richter, Freiboten oder Büttel soll sie in diesen Höfen belästigen, sondern sie sollen frei sein wie alle Domherren in anderen Städten [710].

Ein Jahre langer Streit mit der Abtei Hersfeld seit dem J. 1349 wurde vom Landgrafen Friedrich dahin entschieden, daß das Stift ebenso wie die Abtei bei allen den Rechten bleiben sollten, welche sie in Ohrdruf besessen hatten (Gotha 1351, Montag nach dem Palmtage) [711]. Der Einfluß der Abtei Hersfeld war ein sehr geringer und erstreckte sich wohl nur auf die zinspflichtigen Hufen.

Das von der Landgräfin erbaute Haus vor der Burg wurde in ihrem Testamente (1351) den Kanonikern legirt, unter der Bedingung, daß alljährlich zu drei verschiedenen Zeiten ihr Seelenheil durch Vigilien und Messen befördert würde. Wenn aber die Fürsten das Haus besitzen wollten, sollte ihnen dieß frei stehen gegen eine Entschädigung von 30 Mark reinen Silbers [712].

Unter den Erwerbungen des Stifts sind ferner zu erwähnen: ein Siedelhaus zu Gotha neben dem Domherrn Tastung, überlassen von Ludolf, Sangmeister und Domherrn zu Gotha (Arnstete 1353, Montag vor U. Fr. Tage Lichtweihe); die Incorporirung der Kirche zu Schönerstete durch den Erzbischof Gerlach von Mainz (1354); ein Zins von 4 Pfund 15 Schilling-Pfennigen

---

[710]) Copialbuch, f. 128. 117. 120. 104. Cod. Ch. B. 211, f. 180 b. 181. Cod. Ch. A. 456, f. 21. 216. Tentzelii Suppl., p. 127. 124. Thuringia Sacra, p. 500. — [711]) Cod. Ch. B. 211, f. 182. Copialbuch, f. 100. Tentzelii Suppl., p. 110. — [712]) Copialbuch, f. 205. Cod. Ch. B. 211, f. 142 b. Tentzelii Suppl., p. 136.

und 12 Hühnern auf Höfen in Hörselgau gegen einen gleichen Zins in Großbrechteroda (Gospiteroda), eingetauscht von Heinrich von Loucha und Heinrich von Uelleben (1354); 3 Häuser, eines geschenkt von Albert Vynne, Vicar des Altars der heiligen Anna, eines gekauft durch den Kanoniker Bertold von Müntzenberg von der Wittwe des Heinrich Ledersnider (Calcificus) und eines legirt von Johannes de Drivordia nach seinem Tode (1356); die Stiftung eines Altars zu Ehren des heiligen Blasius mit 30 Gothaischen Maltern Zins, halb Waizen, halb Gerste, auf einer halben Hufe Land, frei von Geschoß und Bete an die Herrschaft oder Stadt, durch die „Frau von Gotha" (Landgräfin Elisabeth) 1358; ein Theil des „Bogsbergs", welcher neben dem Augustiner-Holze nach Leina zu liegt, erkauft von Friczsche von Lichtenberg in Sundhausen (1360 am St. Katharinentage, d. i. 25. Nov.); eine halbe Hufe zu Kindleben, auf welcher ein Jahreszins von 5 Maltern Waizen, 2 Maltern Gerste, $1/2$ Virding löth. Silbers und 1 Huhn lag, überlassen von Peter, Schulmeister zu U. L. Fr. Kirche zu Gotha (1361, Montag nach Jubilate) [713]. Ferner verfügt Elisabeth Goldiner (1363 feria sexta post Dominicam Laetare) über ihr Erbe, bestehend aus einer Viertelhufe Artland mit Ueberschoß, gewöhnlich „Obirlande" genannt, in der Flur von Gotha gelegen, gegen einen Erbzins von einer halben Mark reinen Silbers an den Gothaischen Bürger Theodorich Gesser vergeben, ferner einer halben Mark und 2 Hähnchen Erbzins auf einem Hofe vor dem Erfurter Thore. Die Altermanni, Provisores oder Magistri fabrice der Marienkirche sollen künftig die Zinsen einnehmen; 3 fertones sollen unter Arme vertheilt werden, so daß jeder einen Denar erhält; es bleiben von den legirten Zinsen übrig 1 ferto und 2 Hähnchen; davon sollen erhalten die Provisores 3 solidi denariorum und 2 Hähnchen für ihre Bemühung; für

[713]) Copialbuch, f. 199. 33. 101. 213. 215. 29. 124. 180. Cod. Ch. B. 211, f. 184. 184 b. 186 b. Tentzelii Suppl., p. 138. 139. 154. 141. 151. 146. 165.

den Rest, an welchem die Vicarien und Priester, sowie der Rector der Knaben und der Glöckner theilnehmen sollen, soll eine Seelmesse mit Vigilien für die Geberin und ihren Bruder Conrad gehalten werden [714]).

Erworben wurde weiter: ein Siedelhof zwischen der Frauenkirche zunächst in der Stadt Gotha und dem daneben liegenden Hofe, welcher zur Frühmesse in der Frauenkirche gehört, erkauft für 56 Pfund Gothaische Pfennige von Heinrich von Hetstete, Burgmann zu Gotha, und seiner Gattin Agnes (1377 an St. Bartholomäi); ein Jahrzins von 2 Pfund 6 solidi denariorum, 2 Hühnern (auf der Bornmühle des Hartung Willeber lagen davon 10 solidi denar.), verkauft von Johann Gerbethonis, Vicar des Altars des heiligen Laurentius in der Marienkirche, an den Scholasticus des Stifts, Petrus, oder wem sie dieser legiren möchte (1378); ein Jahrzins von 3 Pfund 15 Schilling-Pfennigen, erkauft für 37½ Pfund Pfennige von Hermann von Siebleben (1379); Abt Berthold von Hersfeld als Lehnsherr bestätigte diesen Kauf; der sogenannte Schreiberhof (scriber-hoff), überlassen von Landgraf Balthasar (1385, Montag am St. Dorotheentag, d. i. 6. Febr.); aus Dankbarkeit schoß das Capitel dem immer geldarmen Landgrafen 30 Mark Silber vor gegen einen Zins von 3 Mark aus den Einkünften in Eisenach; der Stadtrath zu Eisenach erkennt die Anweisung an „auf seiner rechten iarrenten, dy wir ime ierlichen schuldig sind vnd ime von dem Rathuse pflegin zu gebin“ (1385, Dienstag vor S. Lucas, d. i. 13. Oct.); 7 Acker Weinwachs, 10 Schilling-Pfennige Geld, 2 Hühner, 1 Gans in Gundersleben, erkauft für 24 Schock neuer Meißener Groschen von Ritter Lutze und Fritzsche von Varnroda (1386, nach dem Sonntage, ob man singt Circumdederunt me); 4½ Acker Weingärten am Seeberge nach dem Dorfe Wechmar zu

---

[714]) Original im Rathsarchive, no. 60. Sagittarii H. G., p. 409. Rudolphi, G. D. III, 27.

(der Toph genannt), erkauft um 20 Schock guter Meißener Groschen von dem Nonnenkloster zu Ilmen (Ilmenau, 1398)[715].

Einen neuen Glanz erlangte das Stift durch einige Reliquien, welche es durch Vermittelung des Plebans der Marienkirche, Friedrich, vom Decan und Capitel des heiligen Gereonis in Köln erhielt. Sie bestanden aus dem Kopfe und einigen Knochen der heiligen Märtyrer von der Legio Thebeorum, qui pro fide Christi martirium Colonie susceperunt[716].

In Folge der Erwerbung des Patronatsrechts der Marienkirche wurde dem Pfarrer Hermann von Wolfshagen (s. S. 241) an der St. Margarethenkirche eine Pfarrwohnung gegeben. Das betreffende Haus, ursprünglich dem Kloster Reinhardsbrunn gehörend, wurde vom Stifte 1389 gegen ein Haus eingetauscht, welches ein Goldschmidt Conrad von Dryforbia (Treffurt) bewohnte und dem Stifte ebensoviel zinste, nämlich 5 solidi denariorum Gothensium[717].

Der immer bedürftige Landgraf Balthasar hatte schon im Jahre 1395 einen Vorschuß vom Stifte entnommen und dafür 1 Schock Groschen auf seine Jahrrente zu Salza verschrieben[718], hierauf (1402) verschrieben er und sein Sohn Friedrich 6 Mark löthigen Silbers Erfurtischen Zeichens, Gewichts und Währung von der landgräflichen Jahrrente in Molschleben gegen einen Vorschuß von 60 Mark Silber auf Wiederkauf, und sie verordnen neben anderen frommen Wünschen, das Geld nach geschehenem Wiederkaufe so anzulegen, daß dem Stifte dauernd 3 Mark blieben. Der Wiederkauf erfolgte erst 1483 durch Kurfürst Ernst und seinen Bruder Albert[719].

Conrad Feigscher, ein Mitkanoniker, weihete (1404) durch letzt-

---

715) Copialbuch, f. 118. 132. 221. 222. 127. Tentzelii Suppl., p. 193. 197. 199. 204. 322. 228. 242. — 716) Tentzelii Suppl., p. 231. — 717) Cod. Ch. A. 456, f. 20. Sagittarii H. G., p. 416. Tentzelii Suppl., p. 232. Möller, Reinhardsbrunn, S. 154. — 718) Original im Haus- und Staatsarchive, QQ, I, C, 56. — 719) Copialbuch, f. 92. Tentzelii Suppl., p. 254.

willige Bestimmung einen neuen Altar dem heiligen Nicolaus und dotirte ihn mit 15 Schock Meißener Groschen [720]. Peter Brengebir, „Sengir in U. L. Fr. Kirche", verkauft (1408) dem Dechant und Capitel einen Jahrzins von einer halben Mark Silber auf seinem Hause und Hofe am Berge für 5 Mark auf Wiederkauf. Die Gemeinde Pholndorf (Pfullendorf) verkauft (1410) dem Stifte einen Jahrzins von 1½ Mark löthigen Silbers, zahlbar in zwei Terminen je zu 3 Virding, für 15 Mark (also eine Mark löthigen Silbers = 4 Virding). Die Schuld wurde 1524 zurückgezahlt [721]. Im Jahre 1411 erwarb das Stift einen Jahrzins von 1 Schilling-Pfennig auf einer Hufe Land in Sundhausen. Diese hatte zwei Besitzer, deren jeder 6 Pfennige zu zahlen hatte (also 12 Pfennige = 1 Schilling-Pfennig, oder 1 solidus = 12 Denare), ferner einen Jahrzins von 30 Pfennigen, von denen 28 auf einem Viertel Land und 2 auf einem Siedelhofe, „gelegen gein [gegen] dem Holzmackte" in Gotha, lagen. Landgraf Friedrich bestätigt (Kefernburg 1415) den Verkauf Hans von Wechmar's von 12 Schilling-Pfennigen Jahrzins zu Mittelhausen und Mühlberg (im Rinkhofer Felde) für 16 rhein. Gulden auf Wiederkauf. Der Landgraf berechnete die Metze Hafer zu 4 Schilling-Pfennige. Für Landgraf Friedrich den Jüngeren bezahlte das Stift (Gotha 1418, am Montage nach dem heiligen Christtage) eine Schuld von 200 rhein. Gulden an Anna Marrathen (Marthen?), Bürgerin zu Gotha, wofür der Landgraf 20 rhein. Gulden jährlichen Zins von den landgräflichen Jahrrenten zu Sangerhausen, welche die Gläubigerin bis jetzt bezogen hatte, überläßt. Johann Frommann und seine Frau verkaufen (1427) einen Erbzins von 20 Schilling-Pfennigen Gothaischer Währung auf 28 Acker Artland in Töpfleben an das Stift für 30 rhein Gulden. Landgraf Friedrich der Jüngere nimmt (1429 am

---

[720]) Original im Rathsarchive, no. 23. — [721]) Tentzelii Suppl., p. 263 f. 268. v. Wangenheim, Regesten, S. 71.

Sonntage Quasimodogeniti) Dechant und Capitel in seinen besondern Schutz und dringt auf Wahrung der Rechte des Stifts und auf richtige Zahlung der schuldigen Abgaben [722]).

Das immer mehr im Volke sinkende Ansehen der Geistlichkeit und die offene Widersetzlichkeit gegen ihre Forderungen bewog den Landgrafen Friedrich den Jüngeren, sich ihrer anzunehmen. Er erklärte (1430, Montag nach U. L. Fr. Tage purificationis, d. i. 2. Februar) [723]), es sei ihm zu Ohren gekommen, daß der Priesterschaft, den Klöstern und Geistlichen ihre Zinsen und sonstigen Forderungen sehr nachläßig bezahlt würden, daß man sich selbst ihren Boten widersetze, sogar mit Selbstgewalt drohe gegen das Recht. Grafen, Herren, Freie, Ritter, Knechte, Vögte, Schultheißen, Richter, Amtleute, Heimbürgen, Vormünder und Dorfschaften werden angewiesen, die Geistlichen in ihren Rechten zu schützen, besonders Dechanten, Capitel und Vicarien der Stiftskirche, sowie des heiligen Kreuzklosters und anderer Stifte, Klöster und Geistliche in Gotha in ihre Obhut zu nehmen.

Obschon das Patronatsrecht in Molschleben und Ballstädt im Tausche gegen das Patronatsrecht der Marienkirche an das Kreuzkloster kam (1356), hielt doch das Stift seine Rechte auf die Molschleber Kirche nach einer Urkunde von 1430 fest, durch welche vom Dechanten und Capitel dem Priester Heinrich Melhofe von Waltershausen das ewige Vicariat der Pfarrkirche zu Molschleben übertragen wurde [724]).

Anna von Schwarzburg, Gemahlin Landgraf Friedrich's des Jüngeren, starb im Januar 1431 zu Freyberg. In Folge davon legirte Friedrich dem Stifte 120 rhein. Gulden zum Ankaufe von Zinsen, welche zu einer jährlichen Gedächtnißfeier der Verstorbenen verwendet werden sollten. Im J. 1433 (Weimar, nach St. Jo-

---

[722]) Copialbuch, f. 136. 153. Tentzelii Suppl., p. 281. 287, vergl. mit 278. 298. 299. Copialbuch, RR, I, 15, f. 96. Cod. Ch. A. 456, f. 217. — [723]) Cod. Ch. A. 456, f. 218. Tentzelii Suppl., p. 303. — [724]) Tentzelii Suppl., p. 305.

hannis Baptist Tage) verordnet er, daß mit einer Zulage des Stifts von 30 Gulden, also für 150 Gulden, dem Stifte ein Jahrzins von 10 Gulden von der Jahrrente zu Salza ausgezahlt werden soll [725]). Diese Bestimmung änderte der Landgraf noch einmal. Statt eines Jahrzinses von 10 Gulden aus den Renten von Salza auf 150 Gulden bestimmte er, daß für 120 Gulden ein Jahrzins von einer Mark Silber erkauft werden sollte zu einer Todtenfeier (Donnerstag vor Laetare), nicht allein für die Landgräfin Anna, sondern auch für den Vater, Landgraf Balthasar, die Mutter und ihn selbst nach seinem dereinstigen Tode. Darauf legirt der Landgraf (1436) noch einen ewigen Zins von 10 Fl. an seiner rechten Jahrrente in Friemar, wovon erhalten sollen: der Kirchner 3 Schilling-Pfennige Läutegeld; je einen Schilling-Pfennig die Vicarien, Kaplan, Officianten, Terminarier, Kindermeister, Kirchner, Untermeister und Locator; jeder „Korschüler" 9 Pfennige „zu Presencien in der Vigilie"; 1 Schilling zu Presenten der Vicarius, Mercenarius oder Terminarius, welcher dabei selbst Messe liest, u. s. w.

Der fromme Landgraf entschädigte das Stift noch für eine alte Schuld von derselben Jahrrente, so daß von dieser, 24 löth. Mark Silber betragend, jährlich 23 Fl. an das Stift entrichtet werden mußten (Gotha 1436, Montags Phil. Jacobi) [726]).

In dieser Zeit stiftete der Kanoniker Johannes Happe einige Seelbänder für die Armen in der Hützelsgasse zu Gotha, wozu ihm Conrad Hamster, Bürger zu Gotha, und seine Gattin Eyle das Recht überließen, in seiner Badestube, und zwar auf den Donnerstag in jeder Weihefasten, solche Seelbäder zu veranstalten. Diese Badestube erbzinste dem Stadtrathe jährlich mit 2 Schilling-Pfennigen und 4 Hühnern. Johannes Happe kaufte den Erbzins mit 30 rhein. Gulden ab und übernahm dazu noch die Ver-

---

[725]) Copialbuch, f. 109 f. — [726]) Original im Rathsarchive, no. 127. Cod. Ch. A. 456, f. 206.

pflichtungen: 1) die Seelbäder unausgesetzt zu halten; 2) die Armen gut zu bedienen; 3) den Bader und seine Gesellen richtig zu lohnen; 4) durch Schulknaben das Salva regina der Mutter Gottes zu Ehren absingen zu lassen; 5) die Armen zu bitten, für den Stifter der Seelbäder und alle Gläubigen zu beten; 6) der Pfarrer und die zur Marienkirche gehörigen Personen sollen diese Bäder frei benutzen dürfen[727]).

Der Landgraf ertheilte (1438) dem Stifte das Patronatsrecht der Kirche zu Herbsleben und 1439 dem Dechanten des Capitels zu Gotha, Dietrich Lange, die Erlaubniß, 9 Acker Weinwachs zur Wachsenburg an sich zu nehmen für eine Schuld, welche der dermalige Besitzer, ein verarmter Diener des Landgrafen, Hans Torwartt, nicht zurückzahlen konnte, damit das Grundstück nicht verderbe[728]).

Mit Landgraf Friedrich's des Jüngeren Tode (3. oder 4. Mai 1440) endigte die goldene Zeit des Stifts. Zwar bestätigten seine Erben, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, alle Rechte und Privilegien des Stifts, namentlich vollkommene Freiheit von Abgaben jeglicher Art auf fremde Weine, Biere, Getränke und Alles, was sie zum Haushalte bedürfen (Gotha 1441, am Sonntage Sixti)[729]); aber es war auch die erste und letzte günstige Handlung der fürstlichen Brüder.

Große Thätigkeit entwickelte damals der Dechant Dietrich Lange. Er vermachte (1441) dem Hospitale und Siechhofe 9 Acker Weinwachs bei Holzhausen (s. Siechhof), dann (1443) legirte er einen wiederkäuflichen Zins von 20 rhein. Gulden jährlich, den er für 200 Gulden erkauft hatte, zu einer ewigen Spende und Almosen für arme Schüler und andere arme Leute, und zwar so, daß man den Armen täglich ein Brot, eines neuen Groschens werth, deren

---

727) Original im Rathsarchive, no. 124. Sagittarii H. G., p. 418. Tentzelii Suppl., p. 312. Rudolphi, G. D. III, 27. — 728) Original im Rathsarchive, no. 172. Tentzelii Suppl., f. 325. — 729) Copialbuch, f. 265. Rudolphi, G. D. I, 136.

20 einen rheinischen Gulden machen, reichen soll. Die Stiftung sollte nach seinem Tode in Kraft treten, aber als er um 1450 starb, wies zwar „sein lange gewesener getreuer Diener Conrad Schütcze von Gotha" 120 Fl. Hauptsumme und 12 Gulden Zinsen nach, zugleich aber auch, daß er und seine Schwester Kyntleyben diese Zinsen auf Lebenszeit genießen sollten [730]). Am Rande des Documents (1450, Freitag nach St. Vincentius) ist beigeschrieben: „Man sollte Spenden geben, das thut man leider nicht, nusquam tuta fides."

Bevor Herzog Wilhelm seinen Kreuzzug antrat (7. April 1461), bestellte er bei den Kanonikern zwei herrliche Begräbnisse jährlich, für sich und seine Aeltern, und für alle Freitage, Sonntage, hohe und gebotene Feste unter der Wochmesse, „als man Gottes Leichnam aufhebt, ein Tenebre" (Freitag vor Johannes Bapt.) [731]).

Im Jahre 1474 stiftete Gute Goltsendin als Seelgeräthe für sich und ihren Gatten eine Brotspende in der Liebfrauenkirche und bestimmte dazu den Ertrag der ihr gehörigen Hälfte der Bornmühle, die nach Beider Tode verkauft werden sollte.

Herzog Wilhelm gestattet (1477) den Kanonikern, sechs Jahre lang Almosen zu sammeln zum Ausbau eines neu angefangenen Thurmes und zur Vervollständigung ihrer gottesdienstlichen Geräthschaften [732]).

Im Laufe der Zeit hatten sich auch im Stifte viele Mißbräuche eingeschlichen, so daß der Stadtrath zu Gotha Beschwerde führen mußte. Kurz vor seinem Tode (18. Aug. 1486) schlichtete Kurfürst Ernst den Streit. Er verbot den Kanonikern ernstlich, mehr Wein und Bier und andere fremde Getränke einzuführen, als sie für ihren Haushalt bedürften, wie es ihnen fürstliche Befreiungen gestatteten, nicht umzutauschen oder „mit Kannen und Maßen zu Gelde zu machen", wodurch die Gothaischen Bürger

---

[730]) Original im Rathsarchive, no. 52. — [731]) XX, VII, 2 im Haus- und Staatsarchive. Rudolphi, G. D. V, 238, no. 34. — [732]) Original im Rathsarchive, no. 61.

Schaden und Verlust erlitten. Wo es nicht abgestellt werde, gebühre es ihm, dergleichen nicht zu dulden, sondern er werde es mit ihrem Schaden zu wehren bedacht sein [733]). Das half aber bei den übermüthig gewordenen Kanonikern nur insoweit, als sie vorsichtiger wurden. Einer der nichtswürdigsten Kanoniker war Martin Plattfuß. Derselbe gerieth in Streit mit einem Gothaischen Bürger Curt Vogel wegen rückständiger Hausmiethe, wogegen Vogel rückständigen Arztlohn in Gegenrechnung brachte. Da that Plattfuß seinen Gegner in den Bann. Als der Kurfürst Friedrich und Herzog Johann es erfuhren, befahlen sie, „solche Bannbeschwerung sofort abzustellen und die Entscheidung des Zwistes dem Schösser und einigen Rathsmitgliedern zu überlassen" (Weimar 1499, Mittwoch nach visitationis virginis) [734]).

Eine ähnliche Klage brachte Graf Sigmund von Gleichen gegen Dechant und Capitel (1504, Freitag Vigil. Barthol. apost.) über Belästigung der gräflichen Unterthanen durch den Bann, mit der Bitte, dergleichen den Domherren zu untersagen. Der Zustand des Stiftes muß damals in einer sehr traurigen Verfassung gewesen sein; denn der Dechant Bernhard Marschalk wünschte sich weg von seinen Genossen und suchte, obschon vergebens, um die Pfarrei in Wangenheim nach [735]).

Plattfuß hatte einen Sohn mit einer Vicarie des heiligen Nicolaus versorgt, und da dieser die Vicarie nicht selbst versehen konnte, hatte er einen Vicar ohne Zustimmung des Capitels angestellt. Das Capitel beschwerte sich darüber bei Kurfürst Friedrich und Herzog Johann und trug darauf an, den Sohn zur Resignation zu bewegen. Plattfuß antwortete, er habe den Sohn erzeugt, noch ehe er Priester geworden, habe ihn durch päpstliche Heiligkeit und Gewalt mit der Vicarie versehen, die er aber, „seit viel Jahr einem christlichen und löblichen Fürsten mit Dienst verhaftet", nicht selbst

[733]) Cod. Ch. A. 456, f. 178. — [734]) Daselbst, f. 179. Tentzelii Suppl., p. 708. — [735]) Cod. Ch. A. 456, f. 180.

versehen könne. „Uebrigens wären mehr als 24 Vicarien vorhanden, deren Besitzer und Inhaber abwesend seien, und doch sei der Dienst genüglich bestellt.“ Die Fürsten aber verliehen trotzdem die Vicarie an Matthias Meyer und befahlen, die Register dieser Vicarie von Martin Plattfuß abzufordern (1501, Sonntags Vigilia omnium sanctorum) [736]).

Eine ernste Ermahnung des Kurfürsten folgte im Jahre 1512 (Weimar, Dornstag nach S. Thomas). „Uns langet an, als ob dy göttlichen und gestifften Gottesdienst yn unserm Stifft bei euch unordentlich und läßlich gehalten, daczu sollen die Häuser, davon derselbig Stifft gebessert, an Gebewden in Abfall und Verminderung geführt werden. Wo nun dem also, hattet ihr zu achten, das uns als Stiffter und Landesfürsten billig darin zu sehen gebührt, derhalben begehren Wir, Ir wollt bedenken, was Ir euer Gewissen und Pflicht nach in dem zu thun schuldig seid, und darob sein, damit die Göttlichen gestiffte Dinst ordentlich, vleißig und unvormindert, auch die Hewser und sonderlich von denjenigen, die es vermögen, in pewlichen ziemlichen Wesen erhalten werden“ [737]).

Die Uebergriffe der Kanoniker führten neue Beschwerden von Seiten des Stadtraths zu Gotha herbei. Zur Beilegung der Streitigkeiten wurde Herzog Johann's Sohn, Johann Friedrich, ernannt. Dieser lud im Jahre 1523 den Rath nach Weimar vor. Der Rath berief sich auf den Vertrag von 1344, und es wurde nun Folgendes bestimmt:

1) die Kanoniker sollen den in ihren Weingärten gewonnenen Wein unter einander umtauschen können, aber erkauften Wein sollen sie weder unter sich selbst, noch mit anderen Bürgern umtauschen oder verkaufen;

2) sollen sie kein Getreide durch Vorkauf einkaufen bei gebührender Strafe;

[736]) Cod. Ch. A. 456, f. 179. — [737]) Daselbst, f. 181. Tentzelii Suppl., p. 709.

3) die Abgeordneten des Raths beklagten sich zwar über die Erwerbung von Gütern innerhalb einer halben Meile von Gotha, die nicht verschoßt würden, da sie dieselben aber nicht bezeichnen konnten oder mochten, die Abgeordneten des Stifts aber erklärten, daß, wenn sie nachgewiesen würden, sie dieselben dem Rath oder den Bürgern „nach gemeiner Wirderung" wieder zurückgeben wollten, blieb die Klage unerörtert. Dem Rathe Gerhard Marschalck, Dechant, und Conrad Mut, Doctor und Domherrn, wurde jedoch vom Rathe, „in Ansehung, daß sie ir weßen bei Ime wol herbracht vnddt vnsere Diener sind", nachgelassen, daß jeder seinen Garten, obgleich im Burg- und Stadtrechte gelegen, lebenslänglich frei behalten solle; nach ihrem Tode aber sollen sie nach einer billigen Schätzung den Bürgern überlassen werden;

4) die Klage, der Dechant habe eine Gasse durch eine Planke gesperrt, erledigte sich durch die Erklärung desselben, sie solle im nöthigen Falle kein Hinderniß sein;

5) diejenigen Häuser, welche namentlich Georg Rost, Scholastiker, Daniel Sieffried, Johann Salzmann u. A. an sich gebracht, entweder selbst bewohnten oder vermiethet hatten, sollen, wenn sie früher schoßbar waren, künftig Schoß zahlen und Bürgerdienste leisten, und ebenso die vom Stifte abhängigen Personen;

6) auf wiederkäufliche Zinsen sollen nicht mehr als fünf Procent gerechnet, der Wiederkauf aber nicht gehindert werden nach einvierteljähriger Kündigung;

7) der Rath beschwerte sich endlich über zu hohe Begräbnißkosten, welche sofort herabgesetzt wurden.

Der Receß wurde abgeschlossen zu Weimar 1523 (Donnerstag nach Reminiscere, d. i. 3. März) [738]).

So nachgiebig nun aber auch die Kanoniker sich zeigten, so half es ihnen doch nichts mehr. Die Pfaffenwirthschaft sollte bald

---

[738]) XX, VII, 5 im Haus- u. Staatsarchive. Tentzelii Suppl., p. 715. Rudolphi, G. D. I, 143.

ihr Ende erreichen. Das Verhältniß mehrerer Kanoniker zu den Frauen und zu ihren eigenen Köchinnen war zu schamlos, als daß es nicht den allgemeinen Unwillen der Bürger hätte hervorrufen sollen. Die Frauen der Bürger waren von jenen schamlosen Dirnen durch unverschämte Worte tief gekränkt worden, und wenn die Bürger aus Gehorsam folgen (sich entfernen) mußten, „so sagten etliche Priester: Seid Gott befohlen, wir wollen euch derweilen die Weiber versorgen" u. s. w. Der lange zurückgehaltene Groll kam endlich am Pfingst-Dienstage 1524 zum Ausbruche, welchen man mit dem Ausdrucke „das Pfaffenstürmen" bezeichnet hat. „Als die Pfaffen" — sagt Myconius [138a]) — „so ein wüst Wesen mit Hurerey und allerley Schande hinführeten, mochten etliche Prediger, die der Sache noch nicht gründlich berichtet, auch vom Volke nicht verstanden, gesagt haben in öffentlicher Predigt: Man soll einmal oben am Berge, da der Stifft lag und die Thumb-Pfaffen wohneten, anheben und herab alle Huren zerstadt auskehren ꝛc. Und der arme gemeine Mann verstund nicht, daß solches den Regenten und durch ordentliche Wege gebühret, und gesagt wäre, und meineten, es gehöret ihnen zu. Also trug sich's zu Anno 1524 aufn Pfingst-Dienstag, daß, do zu Bufleben wider der Stadt Freyheit, fremdes Bier zu verschenken, eingelegt ward, do zogen die Bürger gewapnet aus, vermög ihrer Befreyung das Bier zu hohlen. Und als dieselben wieder hereinkamen und auf dem Kaufhaus getrunken, do zogen etliche hinan am Berge und stürmeten die Thumbherren-Häuser, zerstießen Thür, Ofen, Fenster, zerschlugen, zerbrachen Bänk, Tisch, zerrissen Register, Brieff, Siegel u. s. w. Es verloren auch etliche ihr Geld. Aber fürnehmlich nahmen sie die Pfaff-Huren und führeten sie in den Kram unter das Rathhaus [jetzige Innungshalle]: Etliche des Raths, und sonderlich die Fürnehmsten, hatten Gefallen daran, wehreten nicht eh, denn do der Schad geschah; sahen durch die Finger. Und do es dar-

[138a]) Hist. reform., p. 118.

nach übel gerieth, do zohen sie den Kopf aus der Schlingen und wuschen sich rein. Denn als der Churfürst Hertzog Johannes diesen Frevel erfuhr und die Pfaffen klagten, wurden über 100 gefangen und eingesetzt: Aber endlich ward der Schad an ein Geld geschlagen, das erstlich eine große Summe war: Aber Er Dieterich Tunckel, der fromme treue ehrliche Mann, schlug sich auch in diese Sachen, daß endlich eodem anno die Sach dahin getheidingt war, daß man den Pfaffen 300 Fl. für allen Schaden gab, und ward also bericht."

Die Gemeinde Bufleben beschwerte sich beim Herzog Johannes (1524, Dornstag nach Penthecostes), bat um Rückgabe ihres Biers und um Restitution ihres Rechts zum Bierschenken, und erbot sich zu gerichtlichen Verhandlungen [739]). Als nun im Jahre 1526 auch Gotha von dem Bauernaufruhre berührt wurde, gaben die wieder zurückgekehrten Kanoniker einigen Rathspersonen ihre Kleinodien, Meßgewänder und Silberwerk in Verwahrung. Nach vorübergegangener Gefahr wurde ihnen die Zurückgabe dieser Gegenstände verweigert und sie mußten deshalb beim Kurfürsten Johann klagbar werden (1526, Sonntag nach Michaelis) [740]).

Im Jahre 1528 wurde die erste Visitation durch D. Gregorius Brück (Pontanus), Philipp Melanthon und Myconius angeordnet. Als dann im Jahre 1530 der Grimmenstein stärker befestigt wurde, brach man die alte Stifts- und Pfarrkirche und einen neuen „wunderschönen Thurm" ab, brachte die vasa sacra zu den Augustinern, Glocken und Orgel zu St. Margarethen. Die Häuser der Kanoniker, welche hinderlich waren, wurden niedergerissen [741]).

Im Jahre 1532 genossen drei Kanoniker vom Kurfürsten Präbenden, nämlich D. Valentin Moß, dem der Kurfürst lebenslänglich freien Sitz im Schwarzburger Hofe bewilligte [742]), Georg Rueß

[739]) Original im Rathsarchive, no. 88. — [740]) Cod. Ch. A. 456, f. 182. — [741]) Myconius, Historia reformationis, S. 126. — [742]) Cod. Ch. A. 456, f. 205.

und Matthäus Wagner; ebenso drei Vicarien, Ern Peter, Johann Necke und Johann Pauli, der letztere als Unterstützung zu seinen Studien. Andere Kanoniker lebten zerstreut im Auslande, hatten ihre Register mitgenommen und bezogen noch ihre Einkünfte, ohne daß man nachkommen konnte. Was aufzufinden und nutzbringend war, hat Myconius gesammelt und im sogenannten Erbbuche vom Jahre 1543 ein Verzeichniß aufgestellt.

8. Die katholische Kirche.

Die sehr geringe Anzahl der in Gotha wohnenden Römisch-Katholischen richtete am 16. Mai 1780 an Herzog Ernst II. die Bitte, monatlich einen Privatgottesdienst durch einen katholischen Geistlichen aus Erfurt halten lassen zu dürfen. Dieß wurde vom Herzoge (7. Juli 1780) unter der Bedingung gestattet, „daß der beim herzoglichen Oberconsistorium zu präsentirende und vor demselben zu vereidende Geistliche nur in weltlicher Kleidung hierher komme, auf eine stille Messe ohne Predigt, ohne Gesang oder andere Feierlichkeit und auf Abhörung der Beichte und Ertheilung der heiligen Communion sich beschränke, der Vornahme von Parochialien und anderer gottesdienstlichen Handlungen aber sich durchaus enthalte, auch sich nicht erlaube, den Katholiken, die ihre Kinder lutherisch erziehen, dieserhalb Vorwürfe zu machen“. Der Gottesdienst durfte auch nur bei verschlossenen Thüren, ohne Zulassung anderer Glaubensgenossen, stattfinden. Die damalige Zeit rechtfertigte solche Strenge. Ein Geistlicher des Augustinerconvents zu Erfurt, Peter Stanislaus Schönemann, feierte so in Gotha nach drittehalbhundertjähriger Unterbrechung zum ersten Male wieder die Messe, an welcher 76 Katholiken sich betheiligten.

Am 13. Juni 1783 wurde der kleinen Gemeinde in einer Concessionsurkunde gestattet, sonn- und festtäglich zum Gottesdienste sich zu versammeln und mit demselben eine Ansprache, jedoch mit Ausschluß aller Controverse, verbinden zu lassen. Der Geistliche hatte nur den Herzog als summus episcopus anzuer-

erkennen und in Amtssachen lediglich das Oberconsistorium als seinen Vorgesetzten zu respectiren. In den Jahren 1785—1794 verwaltete Peter Anton Brückner, Kanonikus des Collegiatstifts zu Erfurt, während seines Aufenthalts in Gotha die Seelsorgerstelle. Als derselbe (1794) nach Erfurt zurückging, sendete der Augustinerconvent von Zeit zu Zeit einen katholischen Priester nach Gotha, bis nach dem Ausbruche der französischen Revolution der Abbé und Professor Dutac um die verlassene Gemeinde sich verdient machte (seit 1796). Im Jahre 1803 wurde die Bestimmung aufgehoben, den Gottesdienst bei verschlossenen Thüren zu halten und die Protestanten auszuschließen; auch durften von da an Katholiken das Bürger- und Meisterrecht erwerben und unbewegliche Güter kaufen und besitzen.

Besondere Verdienste erwarb sich damals der Kaufmann Joseph Feldmeyer, welcher die ganze dritte Etage seines neu erbauten Wohnhauses (Fleisch- und Quergassen-Ecke nach dem Neumarkte zu) zu einer anständigen Kapelle herrichten ließ. Herzog August schenkte im Jahre 1803 eine prachtvolle silberne Monstranz und zahlte seit 1807 jährlich 12 Carolin (73½ Thaler) aus seiner Privatcasse zur Bestreitung der Miethe. Durch den Eintritt Gotha's in den rheinischen Bund (1807) war die katholische Kirche der evangelischen gleichgestellt worden.

Nach der Rückkehr Dutac's nach Frankreich im Jahre 1808 gerieth die Gemeinde ihrer Auflösung nahe, bis endlich der Vicar zu Unserer Lieben Frauen in Erfurt, Johann Schuchardt, sich entschloß, mit Verzicht auf alle Reisekosten alle 14 Tage zu Fuß nach Gotha zu wandern, um den Gottesdienst abzuhalten. Endlich wurde die Gemeinde zu einer Stadtparochie erhoben (23. Aug. 1811). Sie erhielt darauf (11. Juni 1812) ein in 40 Paragraphen bestehendes „Regulativ für die kirchliche Verfassung der römisch-katholischen Glaubensgenossen im Herzogthum Gotha". Es besteht noch bis heute in Geltung, obschon der Bischof Martin von Paderborn es anzufechten versucht hat (1856). Seine Anträge be-

zweckten 1) die gänzliche Beseitigung des landesherrlichen Placet; 2) die völlige Emancipation der katholischen Gemeinde und ihres Seelsorgers in inneren Angelegenheiten von der Oberaufsicht der weltlichen Obrigkeit; 3) die Beseitigung des Rechts der weltlichen Obrigkeit, gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt seitens des katholischen Geistlichen abwehrend und ahndend einzuschreiten; 4) die Einsegnung einer gemischten Ehe so lange zu versagen, als nicht im voraus die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben gesichert sei. Vom Jahre 1812 an führte die Gemeinde ihre eigenen Parochial-Kirchenbücher und bediente sich der Orgel und der Thurmglocke.

Herzog Friedrich IV. (1822—1825), welcher in seinem Palais unter der Leitung des Domdechanten Würschmitt aus Erfurt einen Privatgottesdienst abhalten ließ, zahlte den Miethbetrag für das gottesdienstliche Local fort. Nach dessen Tode erhielt die Gemeinde aus dessen Privatkapelle ein Crucifix, zwei Paar Leuchter und ein Paar Blumenvasen von Holz, vergoldet, ein Meßbuch, roth eingebunden, zwei Meßkännchen, eine Büchse zum heiligen Oel, einen Kelch mit Patene, sämmtlich von Silber, sowie einige andere Gegenstände zum Geschenke (26. Februar 1825)[743].

Nach dem Tode des Vicars Schuchardt (1825) wurde in der Regel nur alle drei Wochen ein Gottesdienst gehalten. Die Geistlichen waren nach der Reihe: Kühn, Manegold, Professor Lorbacher, Domvicar Roche (seit 1831), Ludwig Liebherr, Kruse (bis 1859), Mellmann (bis 1861), Pfafferott (bis 1868), Kleinschmidt.

Die in ihren Mitteln äußerst beschränkte Gemeinde hatte (9. Februar 1829) vom Herzoge Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha die Genehmigung erhalten, von ihren Glaubensgenossen im Auslande Beiträge zu erbitten, um eine besondere Kirche bauen zu können. In Folge dessen gingen aus Baiern allein 6795 Fl. ein; Herzog Friedrich von Anhalt-Köthen, die Prinzessin Maria

---

[743]) E, XIII c) 8 im Haus- und Staatsarchive.

von Orléans, Gemahlin Herzog Alexander's von Württemberg, und Kaiser Ferdinand von Oesterreich betheiligten sich mit namhaften Summen. Dadurch wurde es der Gemeinde möglich, nicht nur die Cultuskosten eines Gottesdienstes von drei zu drei Wochen zu bestreiten, sondern auch noch einen Ueberschuß zur allmählichen Bildung eines Fonds für eine ständige Seelsorge zurückzulegen. Im Jahre 1841 war für den anzustellenden Geistlichen bereits ein Fonds zu einer Jahreseinnahme von 200 Thalern vorhanden, der sich allmählich mehrte, so daß der Rechnungsabschluß vom J. 1850 einen Capitalstock von 7545 Rthlr. nachwies. Die Einnahme an Interessen betrug 287 Rthlr.; die Summe aller Einnahmen, einschließlich der als widerruflich bewilligten 75 Rthlr. aus der herzoglichen Staatscasse, 387 Rthlr. So waren denn die Einnahmen zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse und zur Anstellung eines ständigen Geistlichen bis auf etwa 60 bis 80 Rthlr. jährlichen Zuschuß vorhanden. Die Zahl der Katholiken hatte sich im Herzogthume Gotha bis auf etwa 2- bis 300 Köpfe gemehrt, in Tambach (Glashütte) allein etwa 80.

Um die Errichtung eines katholischen Pfarr- und Schulsystems in Gotha zum vollständigen Abschlusse zu bringen, wendete man sich an die katholischen Bischöfe und insbesondere an den Bonifaciusverein, welcher auch aushalf. Schon im J. 1855 konnte der Vorstand der katholischen Gemeinde die Hälfte des dem Musicus Gaßner gehörigen Gartens für 1500 Rthlr. kaufen und da zu Ehren des heiligen Bonifacius die katholische Kirche erbauen, welche am 19. October 1856 eingeweiht wurde. Sie ist gebaut vom Geh.-Regierungsrath Eberhard in Gotha. Vorher war der Gemeinde auf ihre Bitte „bis auf Weiteres" die Stiftskirche zum Mitgebrauche eingeräumt worden (19. Januar 1847), doch unter folgenden Bedingungen: 1) eine feierliche und öffentliche Einweihung der Kirche für den katholischen Gottesdienst mußte als verletzend für die protestantische Kirche unterbleiben; 2) bleibende Veränderungen, welche für den protestantischen Gottesdienst Anstoß

erregen könnten, wie Einrichtung besonderer Altäre, Aufstellung von Heiligen-Statuen u. s. w., durften nicht vorgenommen werden; 3) der Sonntagsgottesdienst sollte nie vor 10 Uhr beginnen, damit der 8 Uhr beginnende protestantische beendigt werden könne. Seit dem 16. November 1847 wurde festgesetzt, daß jeden dritten Sonntag der protestantische Gottesdienst ausfallen und dafür der katholische gehalten werden sollte [744]).

II. Klosterhöfe.

1. Georgenthäler Hof.

Schon im Jahre 1259 überließ Schwester Gertrudis, eine Gothaische Mitbürgerin (soror Gertrudis, concivis nostra), dem Kloster Georgenthal einen Hof in der Stadt Gotha, den sie erkauft hatte und eigenthümlich besaß, unter der Bedingung, daß sie denselben lebenslänglich benutzen dürfe gegen einen Jahrzins von 6 Schillingen (denarii) an die Kirche des Klosters. Nach ihrem Tode sollte der Hof mit allem Zubehöre an das Kloster fallen. Sollte sie aber durch Schwäche oder Armuth gezwungen sein, den Hof anderweit zu verkaufen, so sollte doch der genannte Zins dem Kloster auf immer verbleiben [745]).

Einen zweiten Hof in Gotha sicherte Conrad von Gerbrechtsroda (Gospiterode), ein Gothaischer Bürger, dem Kloster nach seinem und seiner Gattin Kunigunde Tode zu. Wenn der überlebende Gatte sich wieder verheirathen und Kinder erzeugen würde, soll denselben ihr Erbrecht ungeschmälert bleiben (Gotha, 1273 mense Sept.) [746]). Hierzu kamen im Jahre 1306 noch sechs Höfe

---

[744]) Ministerial-Archiv, XX, I b, no. 1 ff. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 57 b, no. 9. Ludwig Liebherr, Die katholische Gemeinde der Residenzstadt Gotha. Gotha 1851. — [745]) Original QQ, I d) im Haus- u. Staatsarchive. Georgenthäler Copialbuch, f. 50, no. 64. Cod. Chart. A. 456, f. 79. Thuringia sacra, p. 490. Sagittarii H. G., p. 391. — [746]) Original QQ, I d). Georgenthäler Copialbuch, f. 54 b. Cod. Ch. A. 456, f. 70. 80. Thuringia sacra, p. 493 (hat falsch 1203).

oder Hofstätten (curiae et areae) durch Kauf von Heinrich von Uffhusen (nicht Uffhusen). Hierzu gibt Landgraf Albrecht seine Zustimmung (1306 Kal. Nov.), ebenso der Rath zu Gotha, welcher noch eines Gartens vor dem Erfurter Thore gedenkt (ante portam Erfordensem extra muros). Einen jener Höfe bewohnte Christian, Kaufmann (institor), einen anderen Berthold, der Tuchscheerer (rasor panni) [747]).

Aus den angeführten Häusern innerhalb der Stadt entstand der Georgenthäler Hof, indem das Kloster die einzelnen Höfe zu einem Ganzen umbaute, und zwar 1357. Dieß ergibt sich aus einer Urkunde, nach welcher das Kloster von einem gewissen Gerlach Gans, dessen Besitzung an die Klostergebäude stieß, ein Stück sechs Fuß breit und so lang wie der Hof für 2½ Mark Silber erkaufte, um für eine Traufe Platz zu gewinnen. Den Kauf bestätigte Wernher, Schultheiß zu Gotha, vor Zeugen (1357, an des heil. Kreuzes Tag, als es funden ward) [748]).

Das Kloster hatte einen Jahrzins von 8 Schilling-Pfennigen von dem Hause „zum Strauß" genannt vom Rathe zu empfangen. Diesen Zins erläßt das Kloster dem Rathe, wogegen der Rath das Kloster von allen bürgerlichen Abgaben und Lasten befreit, die auf einem von ihm erkauften Hause in der Siebleber Gasse zu leisten waren; doch soll es noch ferner zu denjenigen Diensten und Abgaben verpflichtet sein, welche auf dem alten Hofe in derselben Gasse „obin aus gein [gegen] der lyna" lagen. Zugleich erlaubt der Rath, eine Röhrenleitung aus der Leina nach dem neuen Hofe zu führen „mit einem Hahn". Indeß behält sich der Rath vor, die Röhre zu verstopfen, wenn er es für nöthig finden sollte (1487 auf St. Egidien-Tag). Im folgenden Jahre (1488) bestätigen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen diese Uebereinkunft zu Torgau. Die Lage des Hofes wird so be-

---

[747]) Original QQ, I d). Georgenth. Copialb., f. 93 b, no. 83. 84. Sagittarii H. G., p. 394. — [748]) Original QQ, I d). Georgenthäler Copialbuch, f. 57 b. Rothes Georgenthäler Copialbuch, f. 228 b.

zeichnet: „in der Sibenleuben gassen zu Gotha, nicht weit vom Thore". Wir wissen nun ganz bestimmt, wo der Georgenthäler Hof lag, in der großen Siebleber Gasse (no. 1097 bis 1099, jetzt no. 24, das von Wangenheim'sche Haus), in deren einem Hause der Sprung mit einem Hahne noch vor wenigen Jahren zu sehen war und dann in einen Springbrunnen umgewandelt worden ist [749]).

Zu diesen genannten Besitzungen kam endlich noch ein Baumgarten hinter dem Hause des Gothaischen Bürgers Hermann Schmalz in der Siebleber Gasse mit einer Einfahrt oder Pforte hinten hinaus (hintenuß) gegen den Berg. Der Eigenthümer verkaufte ihn an das Kloster (1498, Montag nach Cantate), behielt sich aber ein Stück des Gartens hinter seiner Scheuer vor. Abt Nicolaus zahlte dafür 22 rhein. Gulden [750]).

Außer diesem Haupthofe besaß das Kloster in der Stadt noch ein Haus am St. Marienberge (Sperlingsberge), welches der Priester de Graba gegen einen Erbzins von 5 solidi denariorum innegehabt hatte. Dechant und Capitel des Stifts tauschten es ein gegen andere Besitzungen in Ohrdruf und Gotha (s. Stift 1347).

Außerhalb der Stadt besaß das Kloster einen Garten, dessen wir oben gedachten, vielleicht nur kurze Zeit, da fernerhin seiner nicht mehr gedacht wird. Ebenso scheinen fünf Höfe vor der Stadt, welche Reinhart von Wandisleben und seine Gattin Kunne dem Kloster auf zwei Jahre wiederkäuflich für 14 Pfund Pfennige 22 Schillinge gothaischer Währung verkauften (1357, am St. Urbans-Tage), wieder zurückgekauft oder richtiger eingelöst worden zu sein, da ihrer nicht weiter gedacht wird [751]).

Nach Aufhebung des Klosters Georgenthal (1524) muß wohl

---

[749]) Original QQ, I d). Georgenth. Copialbuch, f. 361, no. 415. 416. Rathsarchiv, Rep. no. LXX (gibt St. Marientag an). Thuringia sacra, p. 572. Sagittarii H. G., p. 422. Rudolphi, G. D. III, 11. — [750]) Georgenthäler Copialbuch, f. 365. — [751]) Daselbst, f. 230, no. 309.

der Georgenthäler Hof zerschlagen worden sein. Er war gewiß nicht, so wenig wie der Reinhardsbrunner Hof, ohne Einkünfte; doch wurden dergleichen bei der Theilung im Jahre 1572 nicht in Rechnung gebracht [752]).

2. Reinhardsbrunner Hof.

Zwei und zwanzig Jahre später als das Kloster Georgenthal erhielt auch das Kloster Reinhardsbrunn einen festen Sitz in Gotha (1281). Heinrich Rose, ein Diener des Landgrafen Albrecht, hatte eine area [753]) mit vier Häusern von Heinrich von Glitzberg, Ritter und Getreuem des Landgrafen (a domino, milite et fideli nostro) erkauft und dem Reinhardsbrunner Kloster geschenkt. Diese area stieß an die steinerne Caminata, welche der römische König und Landgraf Heinrich Raspe besessen hatte. Die Schenkung bestätigte der Landgraf (Wartburg 1282, 11 Kal. Sept.) [754]). Heinrich von Glitzberg, der Sohn, resignirte 1284 auf seine etwaigen Ansprüche an jene area, und der Landgraf bestätigte auch diese Resignation (Gotha, 21. Aug. 1284) [755]).

Dieß waren ohne Zweifel die Gebäude, welche sich von der Waschgasse aus vor dem Schlosse westlich nach dem sogenannten Lichtenstein'schen Hause an der Ecke über der Bergmühle hinziehen (s. Schwarzburger Hof).

Im Jahre 1327 tauschte das Kloster einen Hof in der Erfurter Gasse am Kirchhofe der Margarethenkirche von Hermann Hase ein gegen einen Hof, welchen das Kloster mit Genehmigung

---

[752]) Rudolphi, G. D. III, 11. — [753]) Area hieß im Mittelalter jeder Fleck, der nicht zum Ackerbaue, nicht zu Hut und dergleichen gebraucht wurde; vorzugsweise aber wurden so die Grundstücke der Bürger in und an den Städten genannt, der Umfang, welcher die Wohngebäude, Ställe u. s. w. umfaßte, s. Hüllmann, Die Finanzgeschichte des Mittelalters, S. 128. — [754]) Original QQ, I g) im Haus- und Staatsarchive. Thuringia sacra, p. 123. Sagittarii H. G., p. 393. Tentzelii Suppl., p. 39. Möller, Reinhardsbrunn, S. 69. — [755]) Möller, das., S. 70. Copialbuch, RR, I, 19, f. 58 im Haus- und Staatsarchive.

des Stadtraths erbaut hatte. Das Haus hatte früher einem Herrn Possing gehört, und die „Ratismeister Claus Cleynekouff und Heinrich Wiswerg" sammt dem Rathe zu Gotha bestätigen den Tausch unter der Bedingung, daß das Kloster jährlich einen halben Virding nach Stadtrecht zahle (Gotha 1327, Mittwoch am heil. Christtage)[756].

Diesen Tausch bestätigt Landgraf Friedrich im Jahre 1332 (Freitag nach St. Maria-Magdalenen-Tage)[757]. Endlich erlassen die magistri consulum und consules jenen halben Virding dem Kloster gegen einen jährlichen Zins von 8 solidi 6 denarii goth. Währung auf 8½ Acker Weidig (salictum) in der Flur von Ylsleben (1335). Die Ratismeister und der Rath bestätigen diesen Vertrag (1344)[758]. Das Possing'sche Haus war ohne Zweifel das Eckhaus in der großen Erfurter Gasse nach der Margarethenkirche zu (Hôtel Wünscher); das vom Kloster erbaute und vertauschte Haus lag an der Stelle des Waisenhauses (jetzt Gerichtsgebäudes). Wahrscheinlich war das erstgenannte Haus das Freihaus, welches dem letzten Abte von Reinhardsbrunn angewiesen wurde[759].

Der Reinhardsbrunner Hof hielt sich länger als der Georgenthäler; seine Einkünfte beliefen sich noch im Jahre 1572 auf 1410 Fl. 4 Gr. 11 Pf., wie sie bei der Theilung berechnet wurden[760].

3. Schwarzburger Hof.

Die Grafen von Schwarzburg erhielten einen festen Sitz hier in Gotha durch Landgraf Friedrich den Jüngern. Er belieh seinen Schwiegervater, Graf Günther von Schwarzburg, mit einem

---

756) Original QQ, I g). Copialbuch, RR, III, 10, f. 159. Cod. Ch. A. 456, f. 5. Sagittar., f. 397. Möller, Reinhardsbrunn, S. 99. — 757) Thuringia sacra, p. 140 (hat falsch 1327 anstatt 1332). — 758) Sagittarii H. G., p. 400. 402. — 759) Möller, Reinhardsbrunn, S. 122. — 760) Vgl. das Portionsbuch im ehemaligen Cammerarchive.

Burglehen[761]). Die Sache unterliegt keinem Zweifel, wohl aber das Jahr 1410, wie sich aus folgender Urkunde ergibt. Die Grafen Heinrich, Günther und dessen Sohn Heinrich bekennen, daß sie gekauft haben den Hof und Garten, bei ihrem Hofe gelegen, vom Dechant und Capitel des Stifts auf ihr Lebelang für 32 rhein. Fl. und einen jährlichen Zins von 4 Schillingen. Nach der drei Grafen Tode sollten Hof und Garten wieder an das Capitel fallen (1409 Sonntag Invocavit)[762]).

Aus einer Urkunde vom J. 1428 (Dornstag nach Jacobi)[763]) sehen wir, daß der Hof der Grafen von Schwarzburg „ober der Berkmulen" lag. Wenn diese Andeutung nicht täuscht, haben wir in dem Burglehen das von der Landgräfin Elisabeth erbaute Haus, der damaligen Burg gegenüber, durch Ankauf erweitert, nach dieser Lage das sogenannte Lichtenstein'sche Haus, zu erkennen, welches einige Zeit vom Prinzen Friedrich (1807), dann (1820) vom Ober-Hofmarschall Grafen v. Salisch und zuletzt vom Herzoge Ernst von Württemberg († 1868) bewohnt worden ist. Durch die eben bezeichnete Urkunde übereignet Graf Heinrich von Schwarzburg dem Stifte „den freien Sydelhof ober der Berkmulen" unter der Bedingung, bestimmte Seelmessen und Gedächtnißfeierlichkeiten für die Grafen zu halten, dem Grafen Heinrich aber und seinen Nachkommen „eine Herberge" in diesem Hofe offen zu halten „ohne Entgeldniß des Einwohners oder seines Gesindes". Das Stift zauderte mit der Annahme des Geschenkes. Diese geschah erst 1498 durch den Dechanten Gerhard Marschalck, Georg Rus und die anderen Beamten und Domherren. Der Grund dieser Zögerung ist, wenn nicht Alles trügt, gerade der Grund der Schenkung. Der große Einfluß, welchen die Grafen von Schwarzburg über den kinderlosen Friedrich den Jüngern rücksichtslos übten, hatte die sächsischen Vettern, Friedrich II., Kurfürsten von

[761]) Jovius, Chron. Schwarzb., p. 426. Galletti, Geschichte von Gotha, I, 140. — [762]) Tentzelii Suppl., p. 265. — [763]) Cod. Chart. A. 456, f. 203.

Sachsen (seit 1428), und Wilhelm, stutzig gemacht, und sie versuchten, den Landgrafen dem Einflusse der Schwarzburger zu entziehen. Unter solchen Umständen hatte der Sitz in Gotha für die Grafen einen nur untergeordneten Werth — daher die Schenkung. Dagegen hatte diese für das Stift keinen besonderen Reiz bis nach ausgemachter Sache.

Um aber den Hof nicht leer stehen und verfallen zu lassen, überließ ihn Graf Heinrich von Schwarzburg an Günther Gedebrecht und seine Frau Else lebenslänglich; dafür sollten sie den Hof in Bau und Besserung erhalten und eine Wohnung mit Hausgeräthe und Stallung für die Grafen bereit halten (1454, Mittwoch nach Jubilate)[764]. So scheint es fast, als hätten die Grafen die so spät erfolgte Annahme des Geschenks von Seiten des Stifts gar nicht beachtet, oder nach der Aufhebung des Stifts einen Rückfall beansprucht. Als nämlich Kurfürst Johann Friedrich I. im J. 1534 dem „würdigen und hochgelahrten" Dr. Valentin Moß den Hof auf Lebenszeit anwies, widersprach Graf Günther von Schwarzburg und überließ ihn der Wittwe von Hönningen, die nicht weichen wollte. Darüber entstand ein förmlicher Proceß gegen den Grafen, welcher damit endigte, daß der Kurfürst dem Amtmanne und Schösser zu Gotha befahl, den Dr. Moß in den Hof einzuführen und im lebenslänglichen Besitze zu schützen; doch sollte er den Grafen von Schwarzburg als zeitweilige Herberge geöffnet werden, laut der Schenkungsurkunde (1535, Sonntag Invocavit)[765].

III. Hospitäler.

1. Maria-Magdalenen-Hospital[766].

(Brühl no. 4.)

„Dieser Spital", sagt Myconius, „hat seinen Anfang bekommen zu der Zeit S. Elisabet und Landgraffen Ludwigs und Frauen

[764]) Cod. Chart. A. 456, f. 204. — [765]) Daselbst, f. 205 f., s. Stift, S. 310. — [766]) Dietrich, Das Hospital Mariä-Magdalenä zu Gotha, in der

Sophien ihrer Mutter, unter Kaiser Friedrich Barbarossa, ehe sich die Barfüßer- und Prediger-, Mönch- und Bettelorden angefangen. Um dieselbe Zeit war ein Orden in diesem Land, die nennet man Lazariten, als die darauff gestifft wären, daß sie des armen kranken verlassenen Lazari, der für des reichen Mannes Thür lag, pflegen und warten sollten. Dieser Orden hat des Spitals Gütter und die armen Spitals-Leut, welcher allweg 10 Mannes-Persohn und eilff Weibs-Persohnen aufgenommen, pflegen müssen: U. der Rath zu Gotha ist Ober-Fürmund gewesen, dem man auch hat müssen Rechnung thun."

„U. haben die alten Fürsten und Landes-Herren dieses Spital und ihre ordentliche Diener mit trefflichen köstlichen Güttern begnadet und versehen, als zu Braunsroda, zu Bretla, die Hoff und Gehölz zu Cupersula, zu Wackerhausen, auch etliche gute Huffen Landes zu Gotha. In Summa: Es haben die Herrschafften mit Seelsorg und nothdürftiger Pflege das Armuth je gnüglich versehen wollen. Ist auch also blieben, bis ungefehrlich um das J. 1490, do der erst und letzte Comptur hie, Petrus Clopstein, erstlich ein Prediger Mönch, darnach ein römischer Curtisan, durch des Papsts Hülff, die Lazariten in allen Spitalen in Teutschland gar austilget, und macht sich selbst zu einem Commendator und Teutschen Rhodiser-Ordens-Ritter-Bruder: Wirckt sich das Spital, und diese alte Stiftung zerrisse und zerlibbert, das man dreihundert Jahr zusammen gestifft, also greulich, daß es unmüglich, daß mans wiederum zusammen bringen kunte. Die guten Landesfürsten, Herzog Friedrich und Herzog Johannes, sein Bruder, wurden von niemand der Sach berichtet: So kunten sie nicht einsehen. So solt der Rath zu Gotha auch eingesehen haben:

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Jena, III, 293. Myconius, Hist. reform., p. 108. Brückner, Kirchen- u. Schulenstaat, III, 10, 17. Gelbke, Kirchen- u. Schulenverfassung, I, 233. Rudolphi, G. D. III, 46. Cod. Chart. A. 456, f. 202. Sagittarii H. G., p. 232. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 109 b, no. 134.

So war es eben um die Zeit, do Rath und die Gemeind uneins waren, und furchten sich auch für den römischen Bann, und musten glauben, alles, was Papst und Clopstein thäten, das wäre recht, und wolt Ihnen als weltlichen Leuten auch nicht gebühren, etwas drein zu reden. Herr Otto Pfluck, ein Ritter, die Zeit Amtmann, hätte dem Clopstein gern widerstanden, do ihm aber niemand helffen wolt, must ers auch liegen lassen, das er allein nicht erheben kunt. Anno 1525, als Er Peter Clopstein mercket, daß, nachdem das Evangelion angangen war, und es mit dem Orden keinen Bestand haben wolt, do übergab er dem Rath und dem Spital alle Gütter wiederum, also daß dieselben zu Unterhaltung der armen Spitalleut solten gebraucht werden; und Herzog Johannes Kurfürst bestätigte diese Uebergebung. Er Peter nahm ein Eheweib, kaufft ein eigen Haus in der Jüden-Gassen, darein er zog und starb (1539), und nahm also seine Commendatorey ein Ende. — Er hatte die köstlichen Erbgütter zu Braunsroda, die zum Haus Gotha gehörig, erstlich um einen Zinß, jährlich 60 Gülden, dem Spital zu reichen, erblich verkaufft: U. darnach weisets Herzog Jörg, hostis Herodes impius, dem Evangelio zum Verdruß, diese Zinß an Comptur zu Weissensehe. Hernach befahlen Herzog Heinrich und Herzog Moritz, sein Sohn, zu Sachsen, man soll sie dem Spital wiederum restituiren. Aber es ist auf diesen Tag Anno 1542 noch nicht geschehen. Gott geb, daß es noch gescheh!"

„Anno 1541 ward das Fodder-Haus am selben Spital erbaut, stund etwa eine alte baufällige Kirchen alda. Dieses Spitals Brieff und Gerechtigkeit sind fleißig durchsehen und geordnet worden, und den vier Herren, den Administratoren des gemeinen Kastens, übergeben und in die Sacristey des Spitals reponirt". So weit Myconius.

Der Stifter des Maria-Magdalenen-Hospitals war Landgraf Ludwig IV. der Heilige, welcher dasselbe „mit Beistimmung seiner Mutter, seiner Gemahlin und seiner Brüder" gründete. Hilde-

gardis bot zu diesem frommen Zwecke freiwillig ihr Haus in Gotha dar. Als Zeugen der Stiftung werden genannt: Graf Ludewicus, Graf Burchardus, Albert von Frankenstein und sein Bruder Sybato, Ulrich von Tulleftete (Döllstädt).

Wer Mutter, Gemahlin und Brüder waren, ersehen wir aus einer Georgenthäler Urkunde vom Jahre 1222 [767]), in welcher ganz dieselben Verwandten, ihre Zustimmung ertheilend, aufgeführt werden. Dort heißt es: „cum favore Sophiae matris mee (Tochter Pfalzgraf Friedrich's II. von Sommereschenburg) et Elizabet uxoris (die Heilige, Tochter Königs Andreas II. von Ungarn) ego et fratres mei Henricus Raspe et Conradus (von Landsberg; ein älterer Bruder Hermann war schon 1185 gestorben). Die als Zeugen aufgeführten Grafen Ludwig und Burchard waren Grafen von Brandenburg; denn so kommen sie als Zeugen in einer Reinhardsbrunner Urkunde v. 1224 vor [768]). Ulrich von Döllstädt wird in einer undatirten, aber unbezweifelt in diese Zeit gehörenden Urkunde des Klosters Reinhardsbrunn als Zeuge aufgeführt und gehörte wohl auch zum Gefolge des Landgrafen.

Die undatirte Stiftungsurkunde [769]) gab zu verschiedenen Vermuthungen Veranlassung. Man schlug 1222, 1226, 1229 vor Das letztere glaubten Dresser und Ritter [770]). Zu 1226 schrieb Sagittar an den Rand seiner Collectaneen [771]): „Die erste Fundation dieses Hospitals soll geschehen sein anno 1226 durch S. Elisabeth vor 10 Männer und 11 Weiber". Sollte dieß vielleicht Mißverstand einer Stelle aus Paulini Annales Isenacenses (p. 36) sein? Nach ihm gründete die heil. Elisabeth ein Hospital am Georgenthor in Eisenach [772]). Da in der Urkunde keine Kin-

---

[767]) Tentzelii Suppl., p. 55. Thuringia sacra, p. 480. Original QQ, I d) im Haus- u. Staatsarchive. — [768]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 43. — [769]) Original im Hospitale, abgedruckt bei Sagittar, p. 233, besser bei Tentzel, p. 53, am besten bei Dietrich in der Jenaischen Zeitschrift, S. 293. — [770]) Sagitt., H. G., p. 11. — [771]) Tentzelii Suppl., p. 52. — [772]) S. Bd. I, S. 111. Madelung, Beiträge, S. 38.

der angeführt sind, was nach damaliger Sitte geschehen sein würde, wenn der Landgraf deren gehabt hätte, so darf man den Schluß ziehen, daß die Urkunde vor dem 28. März 1223, wo dem Landgrafen der erste Sohn Hermann geboren wurde, abgefaßt sei; da ferner in der Urkunde der Gemahlin des Landgrafen Erwähnung geschehen, und diese im Jahre 1221 vermählt wurde, so kann die Urkunde erst nach dieser Zeit ausgestellt worden sein. Sie ist also zwischen die Jahre 1221 und 1223 zu setzen; Myconius und nach ihm Madelung ziehen das letztere Jahr vor.

Einen Lazariten aus dem Gefolge der heil. Elisabeth bei der Gründung des Hospitals einzumischen [773]), ist nur eine müßige Erfindung. Sorgfältig zählt der Reinhardsbrunner Annalist die Begleiter des landgräflichen Paares auf der Reise nach Ungarn (1222 am St. Michaelistage) auf, erwähnt die glückliche Rückkehr Aller, ohne eines Lazariten zu erwähnen, den er gewiß nicht vergessen haben würde, wenn sich einer unter ihnen befunden hätte; denn es waren damals noch seltene Gäste in Deutschland [774]).

Nicht viel später fanden die Lazariten allerdings den Weg bis in unsere Gegend, und es war natürlich, daß man ihnen, denen die Verpflegung der Armen und Kranken Pflicht war, das neu gestiftete Hospital übertrug. Dieß geschah um das Jahr 1229. Damals bittet die heil. Elisabeth den Papst Gregor IX. († 1241) um Vergünstigungen für das Hospital. Der Papst willfahrt „sei-

---

[773]) Madelung, Beiträge, S. 38. Tentzelii Suppl., p. 52. — [774]) Der Lazariten-Orden erscheint zuerst unter König Balduin I. von Jerusalem und war bestimmt, die Pilger in gewissen dazu erbauten Häusern aufzunehmen, sie zu begleiten und gegen die Muhamedaner zu beschützen, besonders aber die unheilbaren Aussätzigen zu verpflegen. Im Jahre 1253 aus Syrien vertrieben, erlangten sie von den Päpsten und Fürsten, besonders in Frankreich, große Privilegien und Güter. Die Malteser-Ritter bewogen Papst Innocenz VIII., den Lazariten-Orden zu unterdrücken und mit dem ihrigen zu vereinigen (1490). Gregor XIII. aber rief den Orden wieder in's Leben (1563) und Philibert Emanuel von Savoyen wurde ihr Großmeister. Frankreich wählte indessen seinen eigenen Großmeister. Vgl. Annales Reinhardsbrunnenses, ed. Wegele, p. 172.

ner in Christo geliebten Tochter E. (Elisabeth), der Wittwe des Landgrafen von Thüringen (Ludwig des Heiligen, † 1227) ruhmwürdigen Andenkens" durch eine Bulle (Perusii, IX Kal. Marcii 1229). Er bewilligte dem Hospitale und den Hospitaliter-Brüdern eine Kapelle, einen Kaplan und einen eigenen Gottesacker [775]). Unter den Hospitaliter-Brüdern (fratres) können nur die Ordensbrüder des heil. Lazarus gemeint sein, weil der Ausdruck fratres in solchem Zusammenhange nur von einer geistlichen Brüderschaft gebraucht wird und nicht auf die im Hospitale verpflegten Personen bezogen werden kann. Bereits im Jahre 1231 werden die fratres in einer Urkunde durch den Beisatz S. Lazari de partibus transmarinis näher bezeichnet. Durch diese Bulle wurde das Hospital eine gewissermaßen unabhängige Anstalt, wenigstens nur von Lazariten beaufsichtigt, welche die eigene Kapelle mit einem Kapellane zu besetzen hatten, wohl auch den ungehorsamen Hospitaliten die geweihte Erde versagen durften, mit anderen Worten eine Commende unter einem Commendator oder Magister an der Spitze.

Von jetzt an tritt eine Lücke in die Reihe der Vorschritte, welche man von dieser so sehr begünstigten Anstalt erwarten durfte. Deutschlands und besonders Thüringens kalter Boden war den Lazariten nicht günstig.

Erst im Jahre 1250 übereignete die Matrone Villib dem Hospitale 4 Acker Land in Gotha, doch so, daß ihr, so lange sie lebe, die Hälfte der Früchte zu Gute komme, nach ihrem Tode solle ihre Schwester Irmintrut lebenslänglich 2 Malter Getreide alljährlich von jenen 4 Ackern erhalten. Als Zeugen sind die Gothaischen Bürger aufgeführt: Gothmannus, Berthold genannt Grozhobeth (Großhaupt), Heinrich von Wandersleben, Wichelo von Arnstet u. A. [776]).

---

[775]) Original im Hospital, no. 2, abgedruckt in Sagittar, p. 234, Tentzel, p. 56. Vgl. Cod. Chart. A. 456, f. 196. Rudolphi, G. D. III, 46. Madelung, Beiträge, S. 42. — [776]) Original im Hospitale, no. 4. Tentzelii Suppl., p. 595. Madelung, S. 54.

In den Jahren 1252, 1253 und 1258 wurden geistliche Subsistenzmittel in Anwendung gebracht. Papst Innocenz IV. sichert denen, welche die Hospitalkirche alle Jahre von Pfingsten an bis acht Tage nach Pfingsten besuchen würden, einen vierzigtägigen Ablaß zu (Perusii, VII Idus Febr. 1252)[777]. Dazu macht Madelung (S. 58) die Anmerkung: „Durch dergleichen Ablaßbriefe bekamen die Spitale von denen, welchen sie solchen Ablaß angedeihen ließen, Opfer in ihre Gotteskasten."

Derselbe Papst gestattet den Lazariten, einmal im Jahre in allen Kirchen Almosen zu sammeln, und befiehlt den Geistlichen, diesen Zweck zu unterstützen und die Lazariten zu schützen. Auch sollten sie dieselben ohne Gebührenanforderung begraben, keinen Zehenten von ihnen verlangen und ihre Bethäuser und Gottesäcker weihen, ferner, wenn Lazariten in einem excommunicirten Orte stürben, sollte ihnen dennoch ein kirchliches Begräbniß zu Theil werden und einmal im Jahre, ungeachtet des Bannes, zum Behuf ihrer Sammlung die Kirche geöffnet und Gottesdienst gehalten werden; endlich sichert der Papst allen Geistlichen, welche sich auf ein oder zwei Jahre dem Orden anschließen wollen, die Beibehaltung ihrer Pfründen zu (Asisii, Non. Julii 1253)[778].

Der Erzbischof Gerlach von Mainz verlieh (Moguntiae, 1258 Kal. Aprilis) allen „wahrhaft Bußfertigen, welche zu dem Werke des Hospitals in Gotha, nach dem Maße ihres Vermögens, die Hand der Liebe dargestreckt haben," zwanzig Tage von der ihnen auferlegten Buße[779].

Inzwischen bestätigt Landgraf Albrecht, in Bezug auf Gotha

---

[777]) Original im Hospitale, no. 5. Tentzelii Suppl., p. 606. Madelung, Beiträge, S. 59. — [778]) Original im Hospitale, no. 7. Tentzelii Suppl., p. 607. Madelung, Beiträge, S. 62. Der letztere bemerkt, daß die Lazariten „ein Haus in der Erfurter Gasse besessen haben, welches anjetzo vom Cammerherrn und Oberstlieutenant Adam Heinr. Ludw. von Wangenheim auf Sonneborn und Brüheim († 1771) bewohnt wird". Dieses Haus ist der sogenannte Reinhardsbrunner Hof. Vgl. Rudolphi, G. D. III, 46. — [779]) Original im Hospitale, no. 8. Tentzel, p. 606. Madelung, S. 70.

kein Unartiger, den Lazariten-Brüdern alle Güter, welche dem Hospitale in Gotha gehörten, und ertheilt ihnen das Patronatsrecht über die Kirche in Teutleben vom Tode des gegenwärtigen Priesters an (Gota, 1262 II Non. Oct.)[780]. Der Propst Lambert zu Erfurt stellte darüber eine Recognitionsurkunde aus (1273, in die beatorum martyrum Johannis et Pauli)[781].

In demselben Jahre (1262) bestätigte Papst Urban IV. auf's Neue alle in der Bulle vom Jahre 1253 den Lazariten verliehenen Privilegien, namentlich die Erlaubniß zum Almosensammeln betreffend, was Erzbischof Werner von Mainz bekannt machte. Die Recognitionsurkunde ist ohne Datum[782]. Eine Abschrift der Bulle des Papstes Urban ertheilt und beglaubigt das Marienstift in Erfurt (1273, am Abend Johannis des Täufers)[783].

Eine Urkunde von 1275 bringt Nachricht von einer leider nicht ungeschmälerten Erwerbung. Bertradis von Tullestete (Döllstädt) legirt zu ihrem Seelenheile dem Hospitale einen Garten, davon sollte aber das Hospital jährlich 2 Talente Wachs als Zins an das Augustinerkloster geben. Zwar ist die Lage des Gartens unbestimmt, auch kein Ort der Ausstellung angegeben; doch deuten Stadtsiegel und Zeugen (Hermannus dictus Willekume, Henricus dictus Rosa, Ditmarus de Ufhusen) auf Gotha. Heinrich, Commendator der Lazariten, erkennt die Schenkung an[784]. Aus einer Bestätigung der Visitatoren des Lazariten-Ordens vom Jahre 1284 ersehen wir, daß Heinrich Rose, Gothaischer Bürger, fünf Jahre früher mit den Lazariten einen Tauschvertrag abgeschlossen hatte, welcher jetzt erst bestätigt wird; das Tauschobject ist aber unbekannt[785].

---

[780]) Original-Transsumt im Hospitale, no. 9. Sagittar, p. 235. Rudolphi, G. D. III, 46. Madelung, S. 79. — [781]) Original im Rathsarchive. Madelung, S. 94. — [782]) Original im Hospitale, no. 10. Madelung, S. 80. — [783]) Original im Hospitale. Madelung, Beiträge, S. 94. — [784]) Sagittarii H. G., p. 237. Madelung, Beiträge, S. 102. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, II, 3, 11. Rudolphi, G. D. III, 46. — [785]) Sagittarii H. G., p. 239. Madelung, Beiträge, S. 115 f.

Das Jahr 1293 war vielversprechend für unser Hospital. Landgraf Albrecht hatte bekanntlich seine erste Gemahlin Margaretha, eine Tochter Kaiser Friedrich's II., verstoßen, nachdem sie ihm vier Kinder geschenkt hatte, Heinrich, Friedrich, Dietrich und Agnes. Nun vermählte er sich mit seiner mehrjährigen Concubine Kunigunde oder Kunne von Eisenberg und erklärte den früher gebornen Sohn Apitz für legitim, von nun an Albrecht der Jüngere, wie er sich selbst nennt (s. Bd. I, S. 142). Nach ihrem Tode (1286) vermählte er sich zum dritten Male mit der verwittweten Gräfin Elisabeth von Arnshaug (um 1293). Am 29. August (die decollationis Joh. Bapt.) 1293 nimmt die Landgräfin Elisabeth das Hospital in ihren besonderen Schutz nach dem ausdrücklichen Wunsche „ihres geliebten Gemahls“ [786]). Merkwürdig genug ist es, daß der Gemahl, Landgraf Albrecht, in demselben Jahre das Kreuzkloster in seinen besonderen Schutz nahm (s. S. 252). Diese beiden Urkunden stellen fest: 1) den Namen der dritten Gemahlin Albrecht's, welche oft Adelheid genannt wird; 2) die ungefähre Zeit der Vermählung Albrecht's mit Elisabeth (um 1293), welche Tentzel (p. 72) in das Jahr 1300 zu setzen geneigt ist.

Nehmen wir noch hinzu die urkundliche Nachricht, daß Landgraf Albrecht 1286 dem Katharinenkloster zu Eisenach das Dorf Langenhain schenkte zum Seelenheile seiner verstorbenen Gemahlin Kunigunde, welche in demselben begraben war, und zwar mit freiwilliger Zustimmung seiner Söhne und Erben Friedrich und Dietrich, die Bestätigung der Besitzungen des Klosters Reinhardsbrunn zu seinem und seiner Gemahlin Elisabeth ewigen Andenken: so darf man wohl den Tod der Kunigunde vor 1286 als urkundlich bewiesen annehmen. Die freiwillige Zustimmung der Söhne Friedrich und Dietrich zur Vergabung eines Dorfes, der Kuni-

---

[786]) Original im Hospitale, no. 13. Sagittarii H. G., p. 240. Tentzelii Suppl., p. 72. Madelung, Beiträge, S. 141.

gunde zu Ehren, läßt den Einfluß der Elisabeth ahnen, wenn nicht eine Vermählung, welche die zuerst angeführte Urkunde für 1293 außer Zweifel setzt. Uebrigens bewies sich die Landgräfin nicht besonders thätig für das Hospital, ob sie gleich ihren Gemahl († 1314) um mehr als zehn Jahre überlebte. Sie kommt noch im Jahre 1324 in einer Urkunde als lebend vor [787]).

Allem Anscheine nach muß die Bewirthschaftung des Hospitals nicht besonders gut gewesen sein; denn Papst Cölestin V. weist den Prior zu S. Hilarius von Fontaneto an, die dem Hospitale ungerechter Weise entfremdeten Güter wieder beibringen zu lassen und nöthigenfalls mit geistlichen Censuren einzuschreiten (Neapoli, V Kal. Dec. 1294) [788]). Indessen bestätigt Papst Bonifacius VIII. einige Jahre später (Romae, 1298 II Non. Febr.) [789]) nicht allein die Rechte der Lazariten überhaupt, sondern auch die Rechte des Hospitals, wie sie solche von seinen Vorgängern zugestanden erhalten haben.

Ein neuer Altar zu Ehren des heil. Lazarus, des heil. Bischofs Nicolaus, der heil. Maria Magdalena und der heil. Elisabeth wurde durch den Bruder Johannes, Bischof von Lavant (Lavanensis), als Vicar des Erzbischofs von Mainz, 1314 eingeweiht, am Tage der Kreuzes-Erhöhung (14. Sept.), und bot dadurch den Gläubigen Gelegenheit zur Erwerbung von Indulgenzen und zum Wohlthun [790]). Vielleicht wurden dadurch Bertradis, Wittwe Guthmann's, und ihr Sohn Guthmann bewogen, dem Hospitale eine halbe Hufe im Siebleber Felde gegen einen Jahrzins von 3½ Malter Gemangkorn (commixti frumenti) goth. Maß lebenslänglich zu überlassen. Darüber ertheilen die magistri consulum und die consules in Gotha einen Recognitionsbrief (1317, Sonntag

---

[787]) Tentzelii Suppl., p. 630. — [788]) Original im Hospitale, no. 14. Tentzelii Suppl., p. 611. — [789]) Original daselbst, no. 18. Tentzelii Suppl., p. 613. Madelung, Beiträge, S. 153. — [790]) Tentzel, p. 623. Madelung, S. 191.

Oculi)[791]). Bemerkenswerth ist das wohlerhaltene Stadtsiegel an der Urkunde, wie es schon 1250 vorkommt.

Ein reicher Schatz von Reliquien, welche Otto, „Camerensis ecclesiae episcopus", im heiligen Lande und anderweit gesammelt hatte, kam 1322 von Bamberg aus in das Hospital. Heinrich, „Episcopus ecclesiae Kyoniensis", stellt hierüber eine Urkunde aus (Babenberch 1322), und beruft sich, deren Echtheit zu beglaubigen, auf das Zeugniß des Patriarchen Jacobus von Jerusalem und anderer Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten. Sie sollen an allen Festtagen, ganz besonders aber an einigen bezeichneten Festtagen ausgestellt werden, und Jedem, der vor ihnen seine Andacht verrichtet, wird auf vierzig Tage Indulgenz zugesichert [792]). Es war diese Reliquiensammlung ein merkwürdiges Curiositäten-Cabinet. Ein Verzeichniß dieser Rüstkammer gegen alle Sündenstrafen findet man bei Tentzel (p. 635). Es mag hier genügen, die Disposition oder das System des Verzeichnisses beizubringen, zum Nutzen und Frommen der Liebhaber von Curiositäten: 1) Reliquien von und auf Christus sich beziehend; 2) dergleichen von der Jungfrau Maria, vom Haar und Hemde bis zum Schuh; 3) dergleichen aus dem alten Testamente, von der Ruthe des Moses und Aaron bis zum Pflaster des Tempels in Jerusalem; 4) Reliquien aus dem neuen Testamente, von den Aposteln ꝛc.; 5) dergleichen von den heil Märtyrern; 6) von den 10,000 gekreuzigten Märtyrern; 7) von den Bekennern; 8) von den heil. Jungfrauen und Wittwen, von Maria und Maria Magdalena bis zum Oele der heil. Katharina. Alle diese Curiositäten sind spurlos verschwunden. Wie Schade!

Die Brüder von „Brandinberc", Burchardus, Kanonikus an der Marienkirche in Erfurt, und Albertus, bekennen, daß sie einstimmig und mit Zustimmung ihrer Erben zwei Hufen im Gold-

[791]) Original im Hospitale, no. 21. Tentzelii Suppl. p. 632. — [792]) Original im Hospitale, no. 24., mit der Bezeichnung von Myconius' Hand: „Belangt das Heyltumb im Spithal". Tentzelii Suppl., p. 634.

bacher Felde mit einem Hofe daselbst und einem Platze zu einem Grabgewölbe mit allen Rechten und Zubehöre, welches alles ihnen eigen war, dem Commendator und Convente des Lazariten-Hauses in Gotha und jenseit des Meeres im heiligen Lande verkauft haben für 55 Mark probehaltigen Silbers (1327, in die S. Petri ad vincula, d. i. 1. Aug.)[793]).

Den fraglichen Hof hatte der Kanonikus Burchard von Brandenberg von Heinrich genannt Surchaffe erkauft; er war Hermann von Mila lehnpflichtig, und dieser machte dem Käufer ein Geschenk mit der Lehnverbindlichkeit im Jahre 1314[794]). Hermann von Mila wiederholt bei dem Verkaufe dieses Hofes die Schenkung (1327, Kal. Dec.)[795]).

Die „Betilscherrin"- (Bettelschellen-, Bettelsherren-) Mühle gehörte dem Hospitale oder den Lazariten desselben. Commenthur und Convent überlassen dem Müller Günther von Salza, seiner Frau und Erben jene Mühle, „vor der Stadt Gotha gelegen" (am Ostberge in der Ostheimer Flur), erb- und eigenthümlich. Diese Mühle gab 8 Malter Kornzins (wahrscheinlich dem Stadtrathe); davon übernimmt das Hospital 4 Malter und der Müller 4 Malter, welcher dagegen dem Hospitale wöchentlich einen Scheffel Korn, ferner jährlich 1 Pfund Geld, 1 Gans und 2 Hühner zu geben verspricht, dazu noch sich verbindlich macht, alles Getreide für dasselbe, es sei Korn, Gerste, Malz, oder was sonst das Hospital zu mahlen haben mag, „unentgeltlich und unvernetzt" zu mahlen. Das Personal des Hospitals bestand aus: Nycolaus von Erforte, Kummentiure des Hus oder des Hospitals zu Gotha, des Ordens der Ritterschaft S. Lazarus'; Henrich Schaffenicht, ein Priester; die Conventbrüder Heinrich von Munre, Günther von Wide und Henrich Spetiling. Die Rathsmeister Johann

---

793) Original im Hospitale, no. 25. Tentz. Suppl., p. 640. — 794) Original im Hospitale, no. 21. Tentzel, p. 614. Madelung, S. 190. — 795) Original daselbst, no. 26. Hier heißt der erste Verkäufer Kristanus Lusche.

von Wechmar und Conrad Runicher bestätigen dieses Abkommen im Namen der „Ratislüte“ (1345, am S. Agathen-Tage, d. i. 5. Febr.)[796].

Ein Gothaischer Bürger, Dietrich Gräfenhan, hatte verschiedene Zinsen in Sundhausen für 13½ Pfund Pfennige von Lutze und Fritze von Farnroda erkauft und diese im Jahre 1390 dem Hospitale überlassen (vgl. Jahr 1443).

Papst Bonifacius IX. hatte um das Jahr 1404 erfahren, daß der Präceptor des Lazariten-Ordens Conrad Weyrich in Gotha gestorben und seine Stelle noch vacant sei. Der heilige Vater empfiehlt nun den Decan der Marienkirche zu Erfurt, seinen geliebten Sohn Heinrich, Marquard's Bruder im Hospitale, damals Presbyter beim Papste Bonifacius, zu dieser Stelle. Er sei fromm, besitze auch andere lobenswerthe Eigenschaften, daher ihn der Papst sehr angelegentlich empfiehlt zu der nöthigen Prüfung, „ob er gut lese, vortrage, singe, schicklich [nothdürftig] lateinisch rede und sonst die erforderlichen Eigenschaften besitze“. Sollte er nicht singen können, so solle er in die Hände des Decans geloben, binnen Jahresfrist es zu lernen (Romae 1404, XVII Kal. Jul.)[797]. Die Stelle war nicht unansehnlich; sie trug 30 Mark reinen Silbers jährlich ein.

In demselben Jahre (1404) weihete Pater Heinrich, Bischof von Tauris, als Mainzer Vicar einen neuen Gottesacker im Hospitale nebst den Bildern der heil. Maria Magdalena als Kirchen-Patronin und der heil. Katharina und stellte darüber eine Urkunde aus[798]. Daß derselbe Vicar die Reliquien untersuchte (s. S. 331), deutet auf die entstandenen Zweifel über die Echtheit derselben hin. Derselbe Vicar Heinrich, jetzt Bischof von Adrien (?), be-

---

796) Original im Hospitale, no. 26. Tentzelii Suppl., p. 646. Kam der Name der Mühle vielleicht von dem Almosensammeln der Lazariten? — 797) Original im Hospitale, no. 32. Tentzel. Suppl., p. 650. — 798) Original daselbst, no. 30. Tentzelii Suppl., p. 653.

zeugt, daß zwei Bilder in der Hospitalkirche — Christus und Maria Magdalena (oben Katharina und Maria Magdalena) — wirklich geweiht seien, und sichert denen, welche sie verehren oder sonst etwas für das Hospital thun würden, einen vierzigtägigen Ablaß zu (Gotha 1427, am Tage Panthaleon's des Märtyrers, d. i. 28. Juli)[799]).

Der damalige Schultheiß zu Gotha, Dietrich von Malsleibin, bekennt, daß Johannes Helwig von Malsleibin, Schulmeister U. L. Fr. Kirchen zu Gotha, „vor geheyter Bank dem Comthur und den übrigen Lazariten des Hospitals zu Gotha und ihren Nachkommen 10 Schilling-Pfennige, ewiger Zins auf einem Hause in der Swabehuser Gasse, aufgelassen und gegeben hat". Diesen Zins übergibt nun der Schultheiß den genannten Herren „vor geheyter Bank mit rechtin orteile, als eygens recht vnd gewonhed ist" (1405, Freitag nach unsers Herren Auffahrt, d. i. 9. Mai)[800]).

Die sämmtlichen Mitglieder des Lazariten-Ordens, an ihrer Spitze Nicolaus Toteler, Landcomthur, Friedrich Smed, Hauscomthur in Gotha, Johannes Prinzernail, Comthur zu Brunsroda, Johannes Babinberg, Pfarrer zu Horsmar, verkaufen einen Zins von 1 Fl. rhein. 12 Gr. Landwähr, auf dem Siedelhofe von Hans Fenens liegend, an Günther Kauffmann, Vicar der Margarethenkirche (1433, feria tertia post Judica, d. i. 1. April)[801]).

Landgraf Albrecht hatte 1262 dem Hospitale das Patronatsrecht über die Pfarrei in Teutleben geschenkt (s. S. 328). Landgraf Friedrich macht nun dem Präpositus der Severikirche in Erfurt bekannt, daß der Parochus Johann Heß in Teutleben freiwillig resignirt habe, die Stelle also vacant sei. Nun habe er zwar mit

---

[799]) Original im Hospitale, no. 35. Cod. Ch. B. 211, f. 270. Der Vicar Heinrich hatte beglaubigt, daß „ymago baiulacionis (Kreuztragung) Jhesu Christi nec non ymago Beatae Mariae Magdalenae", aufgestellt in der Hospitalkirche zu Gotha, von ihm geweiht worden seien. — [800]) Original im Hospitale, no. 33. Tentzelii Suppl., p. 656. — [801]) Original daselbst, no. 36. Cod. Ch. B. 211, f. 270.

allem Rechte das Patronatsrecht; weil aber seine Vorfahren den Lazariten dieses Recht übertragen hätten, wünsche er, daß ein Lazarit zu dieser Stelle bestimmt würde (Gotha, 1436, feria quinta Vigilia S. Laurentii)[802]). So geschah es; der Nachfolger war Hertwicus Gryspach, ein Lazarit; die Plebane in Laucha und Fröttstädt und die übrigen Plebane erhielten vom Officiale der Severikirche den Auftrag, seine Wahl bekannt zu machen, mit der Bemerkung, wer Einsprache zu thun gesonnen sei, möge dieß bis feria sexta proxima post diem decollacionis S. Johannis Bapt. thun, widrigenfalls er dann in der Gemeinde eingeführt werde (1436, 24. Aug.)[803]).

Der in der Geschichte von Reinhardsbrunn als Vermittler zu nennende Decan des Capitels in Gotha, Dietrich Lange, vermachte dem Hospitale und „den armen siechen Leuten auf der Schlichte bei S. Nicolaus-Kapelle" 9 Acker Weinwachs bei Holzhausen, „an und unter dem Schloßberge und Hayne zu Wassenburg gelegen" (1441)[804]). Sagittar (p. 241) erwähnt noch bei diesem Jahre eines tutor, Vormundes des Hospitals, Johannes Frutstet. Dieß war wohl auf einen Befehl des Herzogs Wilhelm geschehen, den er 1444 wiederholt.

Seit langer Zeit war das Glück dem Hospitale nicht so günstig gewesen, wie im Jahre 1442, welches ein ansehnliches Jahreseinkommen einbrachte. Das Kloster Reinhardsbrunn hatte einen Zins von jährlich 89 Schilling-Pfennigen und 2 Pfennigen Thüringer Währung, 4 Michaelshühnern, 6 Maltern Korn und 6 Maltern Gerste für 220 Schock Groschen an einen Gothaischen Bürger, Hans Erhard, verkauft. Der Zins lag auf Häusern in Gotha in der Fritzels-, Jüden- und Siebleber Gasse, auf Aeckern und Wiesen im Alschleber Felde, am Kramberge, Dipstyg[805]) u. s. w.

---

[802]) Original im Rathsarchive, no. 128. 129. Tentzelii Suppl., p. 320. — [803]) Tentzelii Suppl., p. 320. — [804]) Sagittarii H. G., p. 241. 248, ohne Datum. Tentzelii Suppl., p. 662. Ueber die Erwerbung dieser 9 Acker (s. S. 304). Cod. Ch. A. 456, f. 109. — [805]) Noch jetzt der bekannte Rasenweg am Galberge nach dem Schießhause hinunter.

Die Geldzinsen und einen Theil der Fruchtzinsen (4 Malter) überwies der Käufer dem Hospitale (1442, Sonnabend nach Bonifacii, d. i. 9. Juni)[806].

Das Hospital hatte Ansprüche auf einen wiederkäuflichen Zins von 24½ Schilling-Pfennigen gemacht, welcher ursprünglich der Burg Farnroda gebührte, aber früher (1390) von Lutze und Fritze von Farnroda wiederkäuflich an Dietrich Gräfenhan, Bürger in Gotha, verkauft worden war[807]. Der dermalige Besitzer der Burg, Heinrich von Husen, welcher Farnroda vom Kurfürsten Friedrich und Herzog Wilhelm zur Lehen trug, verglich sich mit dem Hospitale dahin, daß er von jenem Zinse demselben zwei Theile überließ, den dritten aber für sich behalten wollte, so lange er lebe; nach seinem Tode aber sollte das Hospital die ganzen 24½ Schillinge erhalten (1443, Dienstag nach Vocem jucunditatis)[808].

Bei allen diesen Liebesgaben scheint dennoch die Verwaltung schlecht genug gewesen zu sein, und schon oben wurde aufmerksam gemacht auf Herzog Wilhelm's Einschreiten, der eine Vormundschaft über das Hospital angeordnet wissen wollte. Der erste Vormund wird 1441 erwähnt (s. S. 335), der zweite ohne Namen (wahrscheinlich derselbe) 1442. Aber dem Herzoge genügte dieß nicht, und er wiederholte seine Befehle an den Rath (1444, Dienstag Tiburcii martyris, d. i. 11. Aug.)[809]. Die Abhängigkeit des Hospitals, die hier unter Herzog Wilhelm so schroff hervortritt, kann nicht auffallen, wenn man sich erinnert, daß der Stifter des Hospitals der Landesfürst, die Schutzpatronin eine Landesfürstin war, denen wohl das unbezweifelte Recht zustand, sich um

---

806) Original im Hospitale, no. 37. Vgl. Thuringia sacra, p. 168. Tentzel, p. 663. Möller, Reinhardsbrunn, S. 178. Rudolphi, G. D. II, 236. — 807) Auf der Originalurkunde im Hospitale, no. 29, steht von alter Hand: „Dysse Zinse hat Er Dither Grefenhan den armen Lüten gegeben in dem Spital zu Gotha". — 808) Original im Hospitale, no. 38. Tentzelii Suppl., p. 666. — 809) Original daselbst, no. 46. Tentzel, p. 679. Rudolphi, G. D. III, 47.

die Verwaltung ihrer Stiftung, soweit sie weltliche Angelegenheiten betraf, zu bekümmern.

Im Jahre 1451 verkauften Hans Koller und Consorten zu Ballstädt wiederkäuflich einen Jahrzins von ½ Schock alter Groschen für 5 Schock an den Commendator des Hospitals zu Gotha, Johannes[810]. Auf ähnliche Weise verkaufte Claus „am marge" ½ Schock Groschen Jahrzins dem Lazaritenhause in Gotha für 6 Schock (1455). Commenthur war Johann Wiczel (Witschel)[811].

In demselben Jahre (1455) war eine Reparatur der Kirche und der Anbau eines neuen Chores höchst nöthig geworden. Es wenden sich daher der Comthur der Balley zu Thüringen mit dem Convente des Spitals zu Gotha an Herzog Wilhelm und erhalten von ihm eine Aufforderung an alle Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Herren, Freie, Ritter, Knechte, Amtleute, Mannen u. s. w., die Lazaritenbrüder zu unterstützen, nicht allein zu dem bezeichneten Zwecke, sondern auch zur Ergänzung ihrer sehr dürftigen Kirchengeräthe (Gotha, 1455, Freitag nach Judica)[812].

Welchen Erfolg diese Verwendung des Herzogs gehabt hatte, wissen wir nicht; bedeutend kann er schwerlich gewesen sein; denn 23 Jahre später stand die Existenz des Hospitals in Frage. Es beschlossen Conrad Flinßbergk, Landcommenthur des Lazariten-Ordens in Thüringen, die Mitbrüder und das ganze Ordenscapitel, „dem würdigen Herrn Gregor Begker (Becker) das Hospital auf Lebenszeit zu überlassen, unter der Bedingung, das Hospital mit ehrlichem Gottesdienste zu versorgen, es in baulichem Wesen zu erhalten und zu bessern, nichts davon zu verkaufen, versetzen und entfremden ohne Willen des Capitels und des Raths zu Gotha" (1478, Freitag nach Maria Magdalena, d. i. 23. Juli)[813].

---

[810]) Original im Rathsarchive, no. 138. — [811]) Original daselbst, no. 140. — [812]) Tentzelii Suppl., p. 685. — [813]) Original im Hospitale, no. 42. Tentzelii Suppl., p. 695. Rudolphi, G. D. III, 48.

Begker scheint seinen Verpflichtungen schlecht nachgekommen zu sein. Er gerieth in Streit mit dem Stadtrathe, welcher in Folge der wiederholten Aufforderungen Herzog Wilhelm's, ein aufmerksames Auge auf das Treiben des Hauscomthurs gehabt zu haben scheint. Durch einen Vergleich, welchen der Landcomthur der Lazariten, Conrad Flinsberg, der Rathsmeister Heinrich Kragk und Gothard John als Vormünder der armen Leute des Hospitals in Gotha vermittelten, wurde bestimmt, daß dem Hauscomthure Gregor Begker das Hospital zehn Jahre lang verbleiben, daß er dagegen den Armen 18 Malter Korn und 6 Malter Gerste jährlich Zins von Claus Molhusen zu Goldbach überlassen, dazu noch 2 Malter Korn aus den Einkünften des Hospitals reichen sollte (1482, Montag nach Maria Magdalena, d. i. 23. Juli)[814]. Begker tritt noch einmal auf, als er mit Beistimmung des Landcomthurs Matthäus Eichorn einen Zins von 10½ Schilling gegen ebensoviel mit dem Stifte umtauschte (1487, S. Maria Magdalenen-Tag, d. i. 22. Juli)[815].

Wenige Jahre später wurde der Lazariten-Orden von Papst Innocenz VIII. aufgehoben und dem Johanniter-Orden einverleibt, wie sich aus einem Notariatsinstrumente vom Notare Johannes Fryß von Merbis oder Herbis ergibt (1491, 21. März)[816]. Nach einer Ermahnung der Richter des erzbischöflichen Stuhles an Alle, welche das Document lesen würden, Geistliche und Weltliche, ihm unbedingt Folge zu leisten, folgt eine Abschrift der Aufhebungsbulle, in vollem Cardinals-Collegium vom Papste Innocenz VIII. und sämmtlichen Cardinälen unterzeichnet (1489, V Kal. Apr.). Sie spricht nicht allein die Aufhebung des Lazariten-Ordens aus, sondern verfügt zugleich seine Einverleibung in den Johanniter-Orden mit allen seinen Rechten, Vermögen, Häusern u. s. w. Mit Ausführung der Bulle wurden beauftragt der Prior Guido

---

[814]) Original im Hospitale, no. 45 (zwei Exemplare auf einem Bogen). — [815]) Original daselbst, no. 47. — [816]) Original daselbst, no. 48.

de Blancafori und Johannes Kendal. Weil diese Abschrift aus einer frühern Copie des Johanniter-Notars Bartholomäus de Frantzeno auf Rhodus den 4. Dec. 1489 gemacht wurde, fügt der Notar ein Zeugniß der Richtigkeit jener Urkunde bei. Endlich folgt die Bescheinigung, daß der Johanniter-Comthur Peter von Swalbach und Mag. ord. Johannes Hasselheim um Publication der Bulle in der Mainzer Diöcese und in Gotha gebeten haben, und die gewöhnliche Schlußformel. Myconius schrieb auf dieses Document: „Copey der bäpstlichen Bullen sampt den grausamsten Censuren, dardurch die Johanniter vreylich die elenden Lazarythen an [ohne] Verwilligung vnsir gnädigsten Landesfürsten u. s. w. zu sich auf Zytzilien gezwungen haben, resp. im großen Convente".

In Folge dieses Ereignisses tritt hier im Hospitale ein Mann auf, den Myconius als ein übelberüchtigtes Subject schildert, und der es, nach seinen Handlungen zu schließen, in der That auch war. Es ist

Peter Clopstein oder Klopstein,

geboren im Jahre 1459 und schon in seinem zehnten Jahre zum geistlichen Amte bestimmt. Noch nicht völlig zwölf Jahre alt wurde er in den Predigerorden aufgenommen, nachdem seine Aeltern eine Summe Geldes und Anderes dem Orden gegeben hatten. Auch nach seinen Kinderjahren (wahrscheinlich nachdem er Profeß geworden) blieb er einige Zeit im Orden, fand aber dann die Ordensregeln zu streng und will die Erlaubniß erhalten haben auszutreten. Wahrscheinlich wählte er den viel freieren Lazariten-Orden, dessen Mitglied er schon 1479 gewesen zu sein scheint. Nach seiner Erklärung im Jahre 1525 hatte er die Güter des Ordens bereits 46 Jahre, also seit 1479 benutzt, wenn es wahr ist, denn erst 1488 erscheint er in Gotha als berathendes Ordensmitglied. Vielleicht hat er sich um zehn Jahre geirrt oder die Zahl ist verschrieben (s. Nesselhof).

Nach Aufhebung des Lazariten-Ordens griff der Johanniter-

Orden als lachender Erbe rasch nach den Gütern der Lazariten „mit Trotzen, Drohen, Bannen, Fluchen und Vermaledeien“ [817]). Clopstein war nicht der Mann, der eine so günstige Gelegenheit, sich zu bereichern, ungenützt vorüber streichen ließ. Vielleicht drängte ihn auch die Sorge, das Errungene zu erhalten; genug, er eilte nach Rom, fand als kluger Mann bald Freunde und trat hier in den Johanniter-Orden. Da regte sich sein zartes Gewissen, wenn ihn nicht andere Rücksichten trieben. Er bewog den Bischof von Ostia, ihn, den doppelt Abtrünnigen, bei seinem Beichtvater wegen der gethanen Schritte zu entschuldigen und sie zu billigen [818]).

Mit diesem Schilde kehrte er nach Gotha zurück und entwickelte bald eine sehr folgenreiche Thätigkeit. Ohne Zweifel bewog dieser Gunstbrief den Stadtrath zu Gotha im Jahre 1501, die schon frühere Vergabung des Nesselhofs zu billigen (s. Nesselhof). Im Jahre 1503 sehen wir ihn über Breitenbach verfügen, welches er einem armen Verwandten „seiner Köchin“, Heinrich Schmidt, überließ, zuerst gegen einen Jahreszins, 1518 als erbliches Lehen (s. Breitenbach). In demselben Jahre (Speyre, 1518, 23. Sept.) wurde er in einem Generalcapitel des Johanniter-Ordens feierlich zum Prior der Comthurei in Gotha ernannt, während Johann Rösner noch als „commendator domus Gothe“ aufgeführt wird. Dieser war alt und schwach, daher behielt er fort den Namen und Clopstein die längst geübte Gewalt [819]). (Uebrigens wird Rösner in einer Urkunde von 1519 Comthur von Wesenfeld und Wildungen genannt.) Mit dieser Ernennung scheint es eine ganz besondere Bewandtniß zu haben. Auf der Rückseite belehrt uns Wendelin Popp, daß er „als zu diesem Zwecke besonders requirirter kaiserlicher Notar den Herrn Peter Clopstein, laut umstehender Confirmation vom 29. Mai 1520,

---

[817]) Cod. Ch. A. 456, f. 202. — [818]) Original im Hospitale, no. 49. Rome sub sigillo officii poenitentiarii, XI Non. Dec. Pontificatus Domini Alexandri Pape VI anno nono = 1520. Tentzelii Suppl., p. 707. — [819]) Original im Hospitale, no. 50. Tentzelii Suppl., p. 710.

ungefähr Abends im Hause und Conventualstube in Gotha als gesetzmäßigen Commendator, Gubernator und Rector eingeführt und eingesetzt habe".

Heinrich Syber, Pleban in Teutleben, quittirt schon 1515 „dem ehrenwerthen, umsichtigen Herrn Peter Clopstein, Hospitalis Gothensis et parochialis ecclesiae in Tutleuben commendatorem et rectorem," den Empfang von 4 Schock 44 Groschen jährlicher Pension [820]. Wie lassen sich nun diese Data zusammen vereinen? Im Jahre 1515 lebte noch der Commendator der ehemaligen Lazariten, Johann Rösner; er bestätigte 1519 die Vergabung von Breitenbach [821], war also noch in Thätigkeit. Dennoch ist Clopstein's Decret als Commendator des Johanniter-Ordens vom Jahre 1519. Es wird erst 1520 veröffentlicht, einen Monat später, als das Anerkenntniß seiner Stellung erfolgte.

Eine ansehnliche Besitzung der Lazariten, Brunsroda, kommt bei allen diesen Verhandlungen nicht vor, und doch unterhandelt Clopstein schon 1512 über dieses Besitzthum mit dem Grafen Ernst von Mansfeld (s. Brunsroda).

Die Fortschritte der Reformation in Gotha mochten doch Clopstein, klug und vorsichtig, wie er war, besorgt gemacht haben. Im Jahre 1523 trat er mit dem Stadtrathe in Unterhandlung über drei abgebrochene Gebäude hinter dem Spitale an der Stadtmauer. Zwei dieser abgerissenen Häuser waren unter einem Dache, das dritte erbot er sich wieder herzustellen auf eigene Kosten; doch soll ihm ein Stück Garten hinter dem Spitalhofe überlassen bleiben (wohl die Archidiaconats-Wohnung). Dafür weist er dem Stadtrathe 10 Schilling Erbzins an von einem Hause in der Siebleber Gasse, Keulen Hans gehörig und zwischen Titzel Salzmann und Hans Engelhard gelegen [822]. Statt der 2 Schock

---

[820]) Tentzelii Suppl., p. 713. — [821]) Rudolphi, G. D. III, 50 f. Diese Urkunde hielt Menius für falsch, sie ist aber allem Anscheine nach echt (Rathsarchiv, no. 84), wodurch freilich die Bedenken nicht gehoben sind. — [822]) Original im Hospitale, no. 57, und XX VII, 4 im Haus- u. Staats-

Erbzins auf den abgebrochenen Häusern will er künftig mit 1 Schock 4 Schilling und 1 Michaelishuhn zufrieden sein; er will ferner „nicht mehr auf dem Markte verkaufen noch kaufen Getreide und andere Waaren, außer was er für das Haus braucht", nicht mehr wuchern oder sonst bürgerliche Handtierung treiben; auch entsagt er vorkommenden Falls aller geistlichen Hülfe und verspricht, dem Landesfürsten, dem Amtmanne, dem Rathe zu Gotha, gleich anderen Bürgern, gehorchen zu wollen. Wenn er aber anfangs ein Jahr als Frist zur völligen Uebergabe der von ihm verwalteten Güter bestimmt, verlängert er sie im Laufe der Urkunde auf „drei Jahre vom künftigen Michaelistage nach dato dieser Schrift" (1523, Montag nach Cathedra Petri, d. i. 13. Febr.)

Inzwischen war Clopstein zum Lutherthume übergetreten, hatte sich verheirathet — er spricht schon 1523 von seiner Nachkommenschaft — und übergibt nun (1525) dem Stadtrathe die von ihm verwalteten Hospitalgüter, oder richtiger wohl die Güter der Johanniter-Comthurei zu Gotha, „durch vergängliche Wege in geistlichen schein herbracht und zusammen gelesen..... nach Inhalt beyverwarter Copien, also doch, das ich mein lebenlang die nieslich frucht, gleichwie sechs und vierzig Jar geruiglich bescheen, davon Jerlich einnemen und den armen Hospitalern [es waren deren 21] fortan alle Jar 11 Schock Erbzins, zu 11 Schocken und 6½ Malter Korns Erbzins, so sie hievor iglichs Jars aus meiner Handt empfangen, reichen und geben wil". Doch setzt er noch hinzu, daß, wenn er, bereits sechs und sechzig Jahre alt, früher sterben sollte als sein eheliches Weib Kunigundis, diese alle seine fahrende Habe eigenthümlich behalten und 4 Erf. Malter" — wie man später sieht, waren 4 Malter vierteljährig gemeint —

archive. Cod. Ch. A. 456, f. 208. Tentzelii Suppl., p. 737, erwähnt diese Verhandlungen nur mit wenigen Worten. Rudolphi, G. D. III, 46, erwähnt eines Hauses in der Erfurter Gasse als den Lazariten gehörig. Hatte er vielleicht dieses zinspflichtige Haus im Sinne mit Verwechselung der Straßen? Dem Clopstein wäre es schwerlich entgangen.

„von den 6 Maltern zu Warza allein zu Iren Leib Ir lebentag jedes Jars zustehen und genüglich volgen sollen one geuerde und hindernüs". Bürgermeister und Rath nahmen die Schenkung an, und Kurfürst Johann bestätigte sie (Torgau, 1525, Mittwoch am St. Elisabethen-Tag)[823]).

Clopstein war, wie sich bald ergeben wird, nicht aus seiner Rolle gefallen, trotz seines hohen Alters; er hatte noch Etwas, und zwar Erkleckliches, zurückbehalten. Der oben erwähnte Vertrag über Brunsroda mit dem Grafen von Mansfeld wurde von diesem nicht mehr gehalten, vielleicht seit Clopstein das Verhältniß zu seiner Köchin durch eine kirchliche Weihe geheiligt hatte. Darüber erbittert — denn schwerlich war sein Gewissen durch das Alter zarter geworden — wendete er sich 1526 (Dienstags nach Exaudi) an Kurfürst Johann von Sachsen und bittet um dessen Verwendung[824]). Es war aber, wie es scheint, erfolglos; daher wiederholte er im Jahre 1534 seine Schenkung, und zwar vollständiger.

Seit ungefähr 40 Jahren, bemerkt Clopstein[825]), — also seit 1494 (man sieht, daß Clopstein nicht genau rechnet) — habe er dem Hospitale als Spittelsmeister vorgestanden und vor beiläufig zehn Jahren etliche Zinsen und Einkommen des Spitals dem Rathe zu Gotha als Obervormund des Hospitals abgetreten, mit Vorbehalte gewisser Nutzungen zu seinem Unterhalte. Jetzt nun in seinem hohen Alter könne er die zurückbehaltenen Güter nicht mehr verwalten, wolle sich daher aller zeitlichen Sorgen entschlagen und dem Stadtrathe abtreten: Haus, Hof, acht Hufen Land, Wiesen, Gehölze, Zinsen, nebst allem Zubehöre, wo sie auch liegen mögen, mit allen Gerechtigkeiten, wie er sie bisher genossen, gebraucht und inne gehabt zu seinem Gebrauche. Da ihm aber ungefähr neun bis zehn Jahre lang in der Mansfeldischen Herrschaft zu Bruns-

---

[823]) Original im Rathsarchive, no. 188. Cod. Ch. A. 456, f. 220. Tentzelii Suppl., p. 734. Rudolphi, G. D. III, 56. — [824]) Original XX, VII, 8 im Haus- und Staatsarchive. — [825]) Original im Hospitale.

roda, Bretla und Berndorff Verhinderungen geschehen, er nicht zu seinen Zinsen daselbst, hierher zum Hospitale gehörig, (jetzt ungefähr 70 Fl.) hätte gelangen können: „so thue ich alle diese verlegten Zinsen und Retardata in oftgemeldeter Vormundtschaft hiermit trewlich übergeben". Darüber bewilligt er ferner „das öffentliche Gerichtspferd, einen gemeinen Ochsen und Eber, dazu etliche Tische, Bänke, Spanbetthe und Fütterunge". Sobald er sein Getreide ausgedroschen, das Mastvieh geschlachtet, wolle er die Hospitalhöfe räumen und in sein Haus in der Jüdengasse ziehen. Dieses Haus hatte er für 150 Fl. Landeswährung von dem Gothaischen Bürger Hanns Löffeler und dessen Frau erkauft und lehnte dem Stifte. Der Kaufbrief, von Myconius untersiegelt, ist datirt 1532, Dienstag nach St. Margarethen-Tag [826]). Dazu verspricht er, alle Register, brieflichen Urkunden, sowie alle Nachweise über des Hospitals Gerechtigkeiten und Güter abzuliefern, soviel er davon in den Händen habe.

Dagegen bedingt er sich zu seinem und seiner Frau Kunigundis Unterhaltung aus: alles Getreide, Früchte und Zinsen bis zum Jahre 1534, ausgeschlossen die angezeigten Zinsen und Retardata in der Mansfeldischen Herrschaft. Ferner verpflichtet sich der Rath als Vormund, ihm von gedachter Zeit an, und so lange er lebe, jährlich 100 Schock Groschen goth. Währung, zu jedem Quartale 25 Schock, auszuzahlen. Ueberlebe ihn seine Frau, so solle sie vom Jahre nach seinem Tode an statt der früher bedungenen 16 Malter Korn jährlich 10 Fl. erhalten. Uebrigens verpflichtet er sich, alle Bürgerdienste, Wache und dergl, zu leisten, und bittet endlich, ihn des Auszugs halber unbeschwert zu lassen (1534, Mittwoch nach Purificationis Mariae). An demselben Tage erklärt sich der Stadtrath mit den angezeigten Bedingungen der Schenkung oder Uebergabe einverstanden [827]).

---

[826]) Original im Hospitale. — [827]) Original im Rathsarchive, no. 191. 192. Cod. Ch. A. 456, f. 225. Tentz. Suppl., p. 747. Rudolphi, G. D., III, 57.

Clopstein starb nach 1539[828]). So eigennützig er auch handelte, so tadelnswerth auch sein Benehmen dem Hospitale gegenüber war, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er dem Hospitale durch die endliche Uebergabe von Breitenbach und Brunsroda, ursprünglich einer ganz fremden Comthurei, den Lazariten angehörig, sehr wesentliche Vortheile zuwendete. Die Schicksale dieser und anderer Güter sollen unten erzählt werden.

Nach Clopstein's Uebergabe des Hospitals ließ es der Rath durch Vormünder verwalten, zwei aus dem Rathscollegium und zwei von Seiten der Bürgerschaft. Sie hießen Vormünder des gemeinen Kastens. Besondere historische Merkwürdigkeiten ereignen sich von jetzt an kaum noch, mit Ausnahme dessen, was die auswärtigen Besitzungen anbetrifft. Die Geschäfte, welche die Vormünder versehen, sind Geldgeschäfte ohne Bedeutung. So z. B. erkaufen sie im Jahre 1541 einen wiederkäuflichen Jahreszins von 10½ Schneebergern (zu 12 Löwenpfennigen) für 10½ Schock thüringischer Landeswährung (20 Schneeberger auf ein Schock). Andere Vorsteher kaufen 1545 einen wiederkäuflichen Jahreszins von 12 Groschen, deren einer 4 Löwenpfennige kostet, für 4 Schock u. s. w. Nur ein Geldgeschäft vom Jahre 1627 (6. Juli) ist bemerkenswerth. Bürgermeister und Rath „borgen von den Verordneten des gemeinen Kastens" 100 Fl., um das ehrwürdige Ministerium zu unterstützen wegen der vielfältigen Gefahr in Sterbensläuften und theuerem Jahre.

Durch die Vorsteher, oder vielmehr unter ihrer Aufsicht, wurde 1541 ein neues Vorderhaus gebaut, wie wir durch Myconius (s. S. 323) wissen. Es wird dabei des Vermögenszustandes der Anstalt gedacht, was zur Entschuldigung wegen des dürftigen Bauwerks dienen sollte. In der Hospitalkirche, welche an der Stelle des Vorderhauses stand[829]), war eine dem heil. Nicolaus geweihte

---

[828]) Unrichtig gibt Rudolphi (G. D. III, 59) als das Todesjahr 1538 an; denn es sind noch Quittungen von Clopstein bis zum Quartal Luciä 1539 vorhanden. — [829]) Cod. Ch. A. 456, f. 103.

Vicarie, deren letzter Inhaber Nicolaus Löwer war. Seine Erben machten Ansprüche auf das Einkommen der Vicarie, wurden aber 1542 ab- und zur Ruhe verwiesen[830].

Die Landgrafen Balthasar und Hermann hatten zu einer Spende im Hospitale ausgesetzt: 40 Schock vom Rathe zu Salza; die Herzöge Johann Friedrich der Mittlere und sein Bruder Johann Wilhelm, gleich ihren Vorfahren, 24 Gothaische Malter Korn aus der Bergmühle, 2 Faß Bier „aus unserem Amte", 100 Fl. von den jährlichen herrschaftlichen Gefällen. Die Spende bestand hauptsächlich aus Brot und Heringen, gab aber zu mancherlei Unfug Veranlassung und erregte besonders in den damaligen Kriegszeiten Besorgniß. Der Herzog für sich und seine Brüder hebt diese Spende auf, auch wenn die 40 Schock von Salza verloren gehen sollten. Ueber das Korn behält er sich fernere Bestimmungen vor (Weimar, 18. Februar 1564)[831].

Noch verdient eine eigenthümliche Verpflichtung des Hospitals einer Erwähnung. In einer Bittschrift Clopstein's an den Kurfürsten Johann (1528, Montag, nach Jacobi)[832], in welcher sich Clopstein nennt „etwan Comter, izt Hospitalarius", wird erwähnt, daß das Hospital verpflichtet war, ein Pferd zu halten, dessen sich „ein Schreiber auf dem Schlosse drei Tage in der Woche bediente, um in Teutleben, Ballstädt und Goldbach Gericht zu halten. Dafür war ein Zins von 14½ Maltern Gothaisch auf 4 Hufen Land in Ballstädt bestimmt. Schon vor fünf und dreißig Jahren hatte sich Clopstein über Mißbrauch bei Kurfürst Friedrich beklagt, als er 1494 auf seiner Rückkehr von Jerusalem hier in Gotha weilte, und dieser hatte ihm Abstellung der Mißbräuche zugesichert. Allein „in letztvergangener Kriegsrüstung" hatte sich der Hauptmann Kloet des Pferdes, das Clopstein für 25 Fl. erkauft hatte, bemächtigt

---

830) Rudolphi, G. D. III, 59. Im J. 1529 wurde die Vicarie S. Nicolai, welche Ludwig Fischer inne hatte, dem Stadtrathe überwiesen, s. Rathsarchiv, Sect. IV, A, Loc. B, no. 1, f. 4. War dieß die Vicarie des Hospitals? — 831) Rudolphi, G. D. III, 59. — 832) Cod. Ch. A. 456, f. 221.

und es nicht wiedergebracht. Er (Clopstein) wolle auf den Zins verzichten, wenn ihm die Verpflichtung, ein Pferd zu halten, abgenommen werde; wo nicht, möge der Kurfürst befehlen, daß ihm das Pferd oder dessen Werth ersetzt werde.

Das jetzige Gebäude des Hospitals ist nebst der Kirche am 24. October 1719 feierlich eingeweiht und im Jahre 1750 berappt und angestrichen worden. Durch eine Reparatur im Jahre 1811, welche 652 Rthlr. kostete, wurde es verschönert.

Ein besonderer Prediger für das Hospital wurde erst im J. 1730 angestellt, aber im J. 1788 wurde wegen der damaligen mißlichen Lage der Hospitalcasse diese Stelle wieder eingezogen und das Predigen dem Stadtvicare übertragen. Im Jahre 1820 wurde die Hospitalpredigerstelle wieder hergestellt[833]).

Die ursprüngliche Anzahl von 10 Männern und 11 Weibern wurde durch ein Rescript Herzog Ernst's II. (20. Dec. 1782) bis auf 12 Manns- und 12 Weibspersonen erhöht. Die Anstalt ist nach den späteren Bestimmungen weniger zur Unterstützung der Armuth als vielmehr dazu bestimmt, alten Personen, welche das sechzigste Lebensjahr erreicht haben, einen Aufenthaltsort zu gewähren, wo sie in geräuschloser Abgeschiedenheit die letzten Tage ihres Lebens hinbringen können.

Früher mußte jeder Aufgenommene ein Einkaufsgeld von 150 Mfl., jetzt 200 Mfl. zahlen. Für jedes Jahr über 60 werden 10 Mfl. weniger, für jedes Jahr unter 60 aber 15 Mfl. mehr gezahlt. Für dieses Geld werden freie Wohnung und Heizung, wöchentlich eine gewisse Pfründe an Brot, Fleisch, Getränke und baarem Gelde gewährt; sonstige Lebensbedürfnisse müssen die Pfründner aus eigenen Mitteln sich anschaffen. Jeder hat eine besondere verschließbare Zelle, kann aber auch, namentlich zur Winterszeit, in der allgemeinen Conventstube sich mit angemessenen Arbeiten beschäftigen.

---

833) S. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 109 b, no. 134.

Die ältere Hausordnung (leges) vom 1. October 1786 wurde am 19. October 1813 verbessert und erneuert und vom Oberconsistorium bestätigt (14. Februar 1814). Für die Einhaltung derselben haben ein Hausvater und eine Hausmutter zu sorgen. Ein Hospitalprediger leitet den Gottesdienst, und Beichtvater ist der erste Stadtdiaconus. Ein Hospitalcassirer, ehemals Kastenschreiber genannt, ist Rechnungsführer; er hat sich, sowie die über ihm stehenden vier Kastenvormünder, nach einer Instruction vom 12. November 1685, welche am 18. Februar 1716 erneuert und gedruckt wurde, zu richten. Die Instruction war darauf berechnet, Verwahrlosungen und den Ruin des Hospitals zu verhüten. Ein Hospitaldiener hat sich nach einer unterm 1. Mai 1731 erschienenen Instruction zu richten. Endlich ist neuerdings auch ein besonderer Arzt angestellt, dessen Obliegenheiten eine Instruction vom 15. September 1826 bestimmt[831]).

Am 26. November 1829 wurde im Hospitale eine Wärm- und Spinnstube für Personen eingerichtet, welche dem Frost und Mangel preisgegeben sein würden.

Die Aufsicht über das Hospital führt seit 1525 der Stadtrath zu Gotha (s. S. 345). Später hat jedoch das geistliche Untergericht in Rücksicht des wegen der geistlichen Angelegenheiten überhaupt ihm angewiesenen Geschäftskreises sich dieser Aufsicht mit unterzogen. Der Stadtrath hat jedoch dem widersprochen, und es kam, auch wegen anderer Differenzen, zum Processe über das Patronatsrecht bei Schulen, Kirchen und anderen piis causis, der mit großer Beharrlichkeit der Parteien beinahe 200 Jahre lang geführt worden ist und im Jahre 1782 (28. Februar) mit einem Vergleiche endigte. Daraus erfährt man, daß das geistliche Untergericht sich habe „anmaßen wollen, die Kastenschreiber zu bestellen, ingleichen die Administration der Hospitalgüter zu führen, die dahin gehörigen Zettel auszuschreiben, Kastenvormünder zu bestellen

---

831) S. Acten der Almosencommission.

und wegen der Haushaltung, wie auch Reception der Personen zu disponiren, endlich auch die Rechnungen abzunehmen und darüber zu quittiren, da doch solches Alles dem Rathe allein und privative zukomme".

Die Beilegung des Streits erfolgte in der Weise, „daß der Rath den Kastenschreiber wählen, jedoch nach geschehener Wahl darüber mit dem geistlichen Untergerichte Communication pflegen und solche vermittelst eines gemeinschaftlichen Berichts dem Oberconsistorium zur Bestätigung vorlegen solle. Hiernächst aber gebührt dem Rathe die durch den von ihm gewählten und nach vorgängiger Verpflichtung bei dem Oberconsistorium zum Handgelöbnisse gelassenen Kastenschreiber, und den auch vom Stadtrathe zu wählenden und zu verpflichtenden Vormündern zu führende mittelbare Administration der Hospitalgüter und incorporirten Pertinenzstücke, jedoch nach Vorschrift der vorhandenen und im Jahre 1716 unter unserer Bestätigung erneuerten Instruction für die Kastenschreiber und Kastenvormünder".

Dem Stadtrathe steht hiernach die mittelbare Administration der Hospitalgüter, sowie die Wahl der Kastenvormünder und des Hospitalcassirers zu. Die unmittelbare Inspection über die Anstalt aber gebührt dem geistlichen Untergerichte zu Gotha, welchem insbesondere auch die Aufsicht über die Hospitalcasse und die Abnahme der jährlichen Rechnungen zusteht. Die Oberaufsicht über das Hospital führte das Oberconsistorium, jetzt das Ministerium, und in allen wichtigeren Angelegenheiten erstattet das geistliche Untergericht Bericht an dasselbe und erwartet dessen Entschließung in der Sache.

Im Jahre 1840 wurde das Hospital durch einen Ausbau so erweitert, daß es auch die Pfründner des Siechhofs aufnehmen konnte. Im Jahre 1867 waren 50 Pfründner im Hospitale.

Der Capitalstock des Hospitals hat sich im Laufe der Zeit sehr vermehrt. Er betrug im Jahre

1719: 25,211 Mfl.,

1731:	29,645	Mfl.,
1739:	32,803	"
1749:	37,401	"
1759:	41,332	"
1769:	44,831	"
1779:	42,086	"
1789:	42,069	"
1801:	48,521	"
1811:	48,584	Rthlr.,
1817:	57,809	"
1820:	63,460	"
1827:	76,056	"
1857:	59,137	"
1867:	60,735	"

Außer den Zinsen von diesem Capitalstocke und den zufälligen Einnahmen bezieht das Hospital noch die Einkaufsgelder von den aufgenommenen Hauskindern, Erbzinsen und Lehngelder von den der Anstalt zu Lehen gehenden Grundstücken des hiesigen Landes, die Pachtgelder von den verpachteten Grundstücken, den Erlös von Früchten, welche theils als Erbzinsen, theils als Pachtleistungen eingehen, insoweit solche nicht in Natur verbraucht werden, endlich die Hälfte des Collateralgeldes von den im Hospitale (früher auch im Siechhofe) verstorbenen Hauskindern.

Das Hospital besitzt 8 Hufen Land und einen Acker Wiese in Remstädter Flur, welche Grundstücke gegen Entrichtung eines Pachtquantums an Korn zur Unterhaltung der Hospitaliten jedesmal auf sechs Jahre an verschiedene Oekonomen verpachtet werden.

Die Einnahmen werden verwendet: 1) zu den an die Hauskinder wöchentlich vertheilten Geldpfründen; 2) zu der Entschädigung der Hauskinder wegen Abschaffung des Klingelbeutels; 3) zu Fleisch und Wein auf die hohen Feste; 4) für Bier zum Getränke; 5) zu Auszahlung der Legate, welche von Privatpersonen zum Besten der Hospitaliten vermacht worden sind. Im Jahre 1827 waren

deren 22 vorhanden, welche jährlich mit 94 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. unter die Hauskinder vertheilt wurden; 6) zu dem Bäckerlohne von dem als Pfründe unter die Hospitaliten vertheilten Backgute, ingleichen zu Semmelgelde; 7) zu dem nöthigen Bedarf an Feuerung, zum Heizen, sowie zum Kochen; 8) zu Stipendien für arme Studirende und Gymnasiasten; 9) zu Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder; 10) zur Unterstützung der Almosencasse; 11) zur Bestreitung der nöthigen Baureparaturen an den Hospitalgebäuden; 12) zu den Besoldungen der am Hospitale angestellten Personen und anderer Kirchen- und Schuldiener; 13) zu Bestreitung der öffentlichen Abgaben auf die Hospitalgrundstücke.

In neuerer Zeit ist die Hospitalcasse auch bei solchen nothwendigen Ausgaben zur Mitleidenheit gezogen worden, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Hospitale stehen, aber von einem der geistlichen Fonds zu übernehmen waren. Die hier angegebene Verwendung der Einkünfte besteht seit dem Jahre 1821, wo auch für jedes Hospital — also auch für den Siechhof — eine Freistelle für ein unvermögendes Hauskind festgesetzt wurde [835].

Erst im Jahre 1857 (3. April) wurde auf wiederholte Anträge des Stadtraths der Hospitalcasse einige Erleichterung geschafft; aber den lästigen Beitrag zum Gymnasialfonds (140 Rthlr. baar, 11 Malter Korn und 7 Malter Gerste) in Wegfall zu bringen, gelang ihm nicht [836].

Breitenbach.

In dem auf dem sogenannten Eichsfelde bei Cölleda liegenden Dorfe Breitenbach besaß Werner genannt Sciverstein (Schieferstein) [837], ein ministerialis imperii, einen Hof, welchen er im

---

[835]) S. Hospital-Acten. — [836]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 109 b, no. 134, wo hierüber Ausführliches zu finden ist. — [837]) Nach Grashof, De orig. Mulhus., p. 36, wurden die Herren von Salza früher Schieferstein genannt. Vgl. Regesten des Geschlechts Salza, S. 74.

Einverständnisse mit Conrad von Aldinmulhusen[838]), ebenfalls einem ministerialis imperii, einem Johannes Botinstein und allen betheiligten Erben (Hof Bretinbeche), der dortigen Kirche schenkte. Der Hof war Reichslehen; daher fordert der Schenker diejenigen, die etwas an ihn zu fordern haben, auf, sich in Mühlhausen, der kaiserlichen freien Stadt, zu melden (1098)[839]).

Das Kloster wollte nicht gedeihen wegen häufiger Insulten und Verwüstungen; daher entschlossen sich Conrad von Alt-Mühlhausen, Raboto von Diedorphen, dessen Gattin und die Schwestern des gedachten Conrad einmüthig und mit Bewilligung des Präpositus der Kirche zu Breitenbach, die Schenkung ihres Oheims Werner von Schieferstein auf die Lazariten überzutragen (1253, IV Kal. Maji)[840]). Diese Schenkung an die Lazariten, die sich nun völlig eingerichtet hatten — die Urkunde nennt sie viros religiosos, commendatorem et fratres de Bretinbeche — bestätigen oder wiederholen Wicherus de Botenstein, seine Gattin Adelheidis, seine Söhne Johannes, Theodoricus, Godefridus, Cunradus, Swicherus, seine Tochter Guta (Jutta) und die übrigen Erben, welche das Gut von Theodoricus und seinen Brüdern von Helmboldisdorf ererbt hatten (1288, XII Kal. Febr.)[841]).

Breitenbach war also seit 1253 eine Comthurei der Lazariten geworden, die mit dem Hospitale in Gotha nichts zu thun hatte, wenn nicht das allgemeine Beste des Ordens ein engeres Anschließen der Comthure oder Commendatoren erforderte. Fernere Nachrichten über Breitenbach fehlen bis in weit spätere Zeit; nur in einer Bestätigung des Patronatsrechts der Kirche in Brunsroda

---

[838]) Name eines Theils der Stadt Mühlhausen, nach Grashof, p. 15. — [839]) Sagitt. H. G., p. 236. Madelung, Beiträge, S. 16. Cod. Ch. A. 456, f. 249. Rudolphi, G. D. III, 46. Der Cod. Ch. B. 211, f. 249 hat das Jahr MCC. — [840]) Sagittarii H. G., p. 236. Madelung, Beiträge, S. 61. Das Original ist nicht zu finden. — [841]) Original im Rathsarchive ohne Signatur. Sagittarii H. G., p. 237. Tentzel, p. 70. Madelung, Beiträge, S. 126.

über verschiedene andere Kirchen von 1312 durch Papst Clemens V. wird Breitenbach erwähnt (s. Brunsroda).

Nach der Aufhebung des Lazariten-Ordens (1489) mochten diese Güter wohl vernachlässigt worden sein, so daß die Schilderung des Superintendenten Menius [842]): „Diese Güter sind gräulich verwüstet, der Acker zu Leiden [Lehden] worden und alles Gebäude zu Grunde gangen", angemessen sein dürfte. Desto leichter wurde es Clopstein als Johanniter, sich der Güter zu bemächtigen. Dieß scheint im Jahre 1503 geschehen zu sein; denn er vergabt sie sofort an einen Verwandten seiner Köchin, Heinrich Schmidt — Menius [843]) läßt ihn mit 10 lebendigen Kindern gesegnet sein — für 14 Gulden Jahreszins auf funfzehn Jahre. Als diese Zeit verflossen war (1518), wurde der frühere Vertrag auf Zeit umgewandelt und Breitenbach als ein Erblehengut demselben Schmidt überlassen gegen einen jährlichen Erbzins von 10 Fl. zu 21 böhmischen Groschen, deren jeder 12 Schwertpfennige galt, „weil er das Gut wohl angebaut". Schmidt erkennt Peter Clopstein als seinen Lehnherrn an und verspricht, „er wolle diese Güter gegen Gleichenstein mit Zinsen, Diensten, Fahren, Heerfahrten, Schatzungen und sonsten allenthalben Rechten und anderen Bürden und Pflichten mehr ausrichten, auch gen Heiligenstadt und Reifenstein, oder wohin der Hof etwas zu thun oder zu geben pflichtig, abtragen" (1518, am Tage St. Michaelis) [844]). Clopstein ertheilt ihm an demselben Tage einen Lehnbrief über Breitenbach als Comthur und hängt an „meines Hospitals zu Gotha Inngesiegel".

Wie schon oben bemerkt, sah man erst nach der zweiten Resignation Clopstein's klar, und der Stadtrath beeilte sich, Besitz zu ergreifen von dem neuen Erbe. Im Jahre 1535 berichtet der

---

[842]) Cod. Ch. A. 456, f. 247. — [843]) Daselbst. Der ganze Aufsatz, welchem diese Nachricht entnommen ist, muß übrigens mit Vorsicht benutzt werden, da er ziemlich confus erscheint und voller Widersprüche ist. — [844]) Original im Rathsarchive, no. 181. Cod. Ch. A. 456, f. 246. Tentzelii Suppl., p. 713. Rudolphi, G. D. III, 50.

Stadtrath als Vormund des Hospitals an den Kurfürsten Johann Friedrich, daß er Breitenbach von Neuem an Heinrich Schmidt, seine Gattin Margaretha und ihre beiden Erben, als dem Hospitale gehörig, verliehen habe [845]), und bittet um Confirmation, welche auch erfolgte (Weimar 1535, Dienstag nach Circumcisionis Domini) [846]).

Man war bemüht, — dieß ergibt sich aus den Verhandlungen — zuvörderst den Besitz des Gutes sich zu sichern, und wartete die erste Gelegenheit ab, mehr Nutzen davon zu ziehen. Sie bot sich bald genug dar. Im Jahre 1542 herrschte eine ansteckende gefährliche Krankheit, welche auch Heinrich Schmidt und einige seiner Söhne hinwegraffte bis auf zwei, Justus und Liliacus. Sie wurden mit ihren nächsten Verwandten nach Gotha berufen und durch Myconius und den Stadtrath bewogen, Breitenbach gegen eine Abfindung von 400 Fl., zahlbar in vier Terminen, an den Rath abzutreten. Als diese Vereinbarung bekannt wurde, erhob sich der Statthalter des Kurfürsten von Mainz dagegen, behauptend, Breitenbach stehe unter den Ober- und Nieder gerichten des Kurfürsten von Mainz, sei mithin Mainzer Lehen. Die Unstatthaftigkeit dieser Behauptung ließ sich leicht urkundlich nachweisen aus dem Erbvertrage vom Jahre 1515 und den früheren Verhandlungen. Als sich nun ein diesen Umtrieben wohl nicht fremder Käufer dieses Guts, Wilhelm von Hopfgarten, vorstellte (1542, Mittwoch Philippi und Jacobi), erklärte der Kurfürst Johann Friedrich dem Myconius (die Veneris post Jubilate) wie dem Stadtrathe (festo ascensionis Domini) [847]), daß ihm das Gut nicht feil, daß er überhaupt nicht gesonnen sei, Kirchengüter zu veräußern, und befahl, für die Bebauung des

[845]) Die Bedingungen waren, wie oben erwähnt, 10 Fl. Landeswährung jährlich, den Gulden zu 21 Schneeberger Groschen, den Groschen zu 12 Löwenpfennigen gerechnet. — [846]) Cod. Ch. A. 456, f. 246. Original im Rathsarchive, no. 106. — [847]) Cod. Ch. A. 456, f. 251. Rudolphi, G. D. III, 51.

Gutes Sorge zu tragen zum Besten der Armen; dagegen werde er für die Wahrung ihrer Rechte sorgen und sie schützen.

In Folge dieses Befehls überließ der Rath mit Zustimmung des Myconius und des Hospital-Geistlichen, Heinrich Thilo, Breitenbach an Hans Zapf als Lehngut auf drei Jahre, und die Gebrüder Schmidt verbürgten sich für ihn (1542, Donnerstag nach Aller-Heiligen)[848]. Er muß sich jedoch schlecht gehalten haben. Im Jahre 1543 wurde ihm befohlen, das Gut zu räumen, und in demselben Jahre (Dienstag, am Tage Barbara) verkaufen die kurfürstlichen Commissarien Myconius, Melchior von Wechmar zu Reinhardsbrunn und der Rath zu Gotha die entlegenen Güter an die Gebrüder Hans und Wilhelm Knorre zu Solstedt[849]) für 1800 Gulden Münze Landeswährung, für welche sich Wilhelm v. Hopfgarten zu Mülverstedt und Hans von Farnroda zu Wenigen-Lupnitz verbürgen; doch behält sich der Rath vor die drei Pfarrlehen Horsmar, Helmsdorf und Dachröden mit ihren Filialen, in Breitenbach gelegen.

Die Gebrüder Knorre blieben nicht ohne Anfechtung. Im J. 1549 entstanden Zwistigkeiten mit dem Amte Gleichenstein, besonders der Jagd wegen. Georg von Wangenheim zu Brüheim und Joachim Goldstein, Rathsherr[850]), wurden ihnen von Gothaischer Seite beigegeben und glichen die Sache in Heiligenstadt aus. Im Jahre 1550 versuchte der Johanniter-Orden die Besitzung wieder zu erhalten. Georg Schillingk von Canstadt, „Johanniter-Ordensmeister in deutschen Landen", schrieb von Speyer an die Gebrüder Knorre (6. Mai 1550) und forderte sie zur Zurückgabe der Güter in Breitenbach an den Johanniter-Orden auf. Diese berichteten an den Rath in Gotha mit der Bitte, sie zu vertreten (Mittwoch

---

848) Cod. Ch. A. 456, f. 254. Tentzelii Suppl., p. 767. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, 67. — 849) Cod. Ch. A. 456, f. 254. Ein Heinrich Knorre wird 1446 genannt als Besitzer des Vorwerks zu Balnhausen, s. Grashof, De orig. Mulh., p. 40. Solstedt ist ein Dorf bei Mühlhausen. — 850) Er wird 1550 als Bürgermeister genannt.

nach Corporis Christi). Justus Menius bewies in einer ausführlichen Schrift die Unstatthaftigkeit der Forderung (Dienstag nach Barnabas), und die Sache war abgethan [851]). Endlich hatten sich die Gebrüder Knorre durch die Eichsfelder Regierung bewegen lassen, mit einem reisigen Pferde und Knechte zu Gunsten des Kurfürsten von Mainz eine Art von Oberherrlichkeit desselben anzuerkennen. Als man dieß in Gotha erfuhr, wurden die Brüder nach Weimar beschieden (1550, Montag nach Exaudi), die Sache abgestellt und die Anmaßung von Mainzer Seite gebührend geahndet „als eine dem fürstlichen Hause Sachsen ganz beschwerliche Neuerung". Bei dieser Gelegenheit bewirkten die beiden kinderlosen Brüder die Mitbelehnschaft ihrer Schwestern [852]), und mit diesem Acte enden die Breitenbach'schen Händel.

Das vorbehaltene Patronatsrecht in den Dörfern Horsmar, Helmsdorf und Dachröden wurde so ausgeführt, daß der Rath in Mühlhausen die Candidaten präsentirte, der Rath zu Gotha aber als Vormund des Hospitals sie bestätigte. Nachweise finden sich urkundlich vor bis 1628.

Brunsroda,

ein preußisches Dorf, eine halbe Stunde von Heldrungen gelegen. Im Jahre 1230 hatten die Brüder Heinrich, Hartmann und Otto von Heldrungen den Lazariten die Kirche zu Brunsroda mit ihren Besitzungen und Einkünften geschenkt, und Erzbischof Siegfried III. von Mainz bestätigte die Schenkung (Erfurd. XV Kal. Jan.) [853]). Die Lazariten scheinen sich hier wohl befunden zu haben, denn sie kauften von Friedrich, Heinrich und Hartmann von Heldrungen deren sämmtliche Güter in Brunsroda (Heldrungen, XI Kal. Jun. 1280) [854]).

---

[851]) Cod. Chart. A. 456, f. 254. — [852]) Ebendaselbst, f. 252. — [853]) Original im Hospitale, no. 3. Tentzelii Suppl., p. 56. Madelung, Beiträge, S. 53. — [854]) Sagittarii H. G., p. 238. Cod. Ch. A. 456, f. 195. Madelung, Beiträge, S. 108. Rudolphi, G. D. III, 46.

Im Jahre 1280 war Brunsroda schon eine Comthurei und ihr Comthur Matthäus Eichhorn erwirbt sich vom Kanonikus Engelbert von Grabenstein an der Kirche S. Martin zu Heiligenstadt (Commissarius des Administrators der Erzdiöcese Mainz, Albert) die Bestätigung aller Privilegien und Indulgenzen des Hofs Brunsroda, Breitenbach und der Kirche zu Horsmar (Heiligenstadt, 14. Juni 1483)[855].

Graf Albert und Friedrich von Wernigeroda schenken (1296) den Lazariten in Brunsroda die ihnen nach dem Tode Bertold's von Ober-Heldrungen zugefallenen Güter. Zugleich bestätigen sie die früheren Verhandlungen über diese Güter durch Heinrich von Umferstedt und den Geschäftsführer des Grafen Johannes einerseits und den Provisor des Hofs Brunsroda, Bruder Heinricus, andererseits (Wernigerode 1297, IV Kal. Aug.)[856].

Graf Friedrich von Rabinswalt überläßt (1297, Sonntag Vocem jucunditatis, d. i. 19. Mai)[857] den Lazariten in Brunsroda $3\frac{3}{4}$ Hufen Artland im Felde von Ober-Heldrungen, 4 Siedelhöfe im Dorfe, 70 Acker Holz am sogenannten Teufelsberge mit allen Rechten, Früchten und Nutzungen, wie er sie selbst besessen.

Die Kirche zu Brunsroda besaßen die Lazariten schon seit dem Jahre 1231. Im Jahre 1304 überlassen dem Hause der Lazariten in Brunsroda Friedrich und Friedrich Vettern, Herren von Heldrungen, das Patronats- und Collationsrecht in Bretla und Pfersdorf. Dafür sollen sie „in der gemeinen Woche" Brot backen von einem Erfurter Malter alle Jahre als ein Almosen für die Armen (am Tage Servatii, d. i. 15. Mai)[858]. Die Patronatsrechte waren wichtig genug, um gesucht zu werden; sie beförderten nicht allein sehr wesentlich den Einfluß der Patronats-

---

[855]) Original im Hospitalarchive, no. 46. — [856]) Original daselbst, no. 16. — [857]) Original daselbst, no. 17. — [858]) Cod. Ch. A. 456, f. 201. 195. Sagittarii H. G., p. 240. Madelung, Beiträge, S. 172. Rudolphi, G. D. III, 47.

herren bei den Gliedern des Kirchspiels, sie waren meist auch einträglich, besonders wenn die Patronatsherren, wie oft genug geschah, die Geistlichen mit kargem Gehalte anstellten und sich die Einkünfte des Kirchspiels berechnen ließen. Daher suchten auch die Lazariten in Brunsroda und Breitenbach um Bestätigung ihrer Patronatsrechte beim Papste nach und erlangten 1312 eine Bulle von Clemens V., durch welche ihre Patronatsrechte zu Horsmar, Helmoldesdorf und Bretla, sowie die Abtretung der Kirchen selbst mit ihren Einkünften durch die Grafen Albrecht und Hermann von Gleichen und Friedrich von Heldrungen bestätigt wurden (Avignon 1312, XII Kal. Apr.)[859].

Lange hören wir nichts von dieser Comthurei, kaum ist uns vom Jahre 1460 Nachricht geblieben von der Stiftung eines neuen Altars in der Kirche von Brunsroda mit einem vierzigtägigen Ablasse für die frommen Gläubigen[860]) und Bestätigung der Indulgenzen und Privilegien der Höfe Brunsroda und Breitenbach und der Kirche zu Horsmar. Diese Bestätigung erfolgte auf Ansuchen des Comthurs Matthäus Eichhorn durch den Kanonikus Jacob Engelbert von Grabenstein an der Kirche S. Martin zu Heiligenstadt (S. 357)[861]).

Im Jahre 1489 erfolgte die Aufhebung des Lazariten-Ordens, und wir haben Clopstein's Gebaren bei dieser Gelegenheit kennen gelernt (S. 339). Schon 1503 verfügte er über Breitenbach. Brunsroda konnte ihm nicht entgehen, und daher sehen wir ihn schon 1505 thätig, sich dieser Besitzung der Lazariten zu bemächtigen[862]). Im Jahre 1512 trat er mit dem Grafen Ernst von Mansfeld in Unterhandlung und überließ ihm Brunsroda auf 10 Jahre gegen eine Pension oder einen Jahreszins von 60 Fl. Als sich aber später Michael Heilmann, Comthur zu Weißensee, — vielleicht die Pfründe dem Clopstein mißgönnend — erbot, dem

[859]) Original im Hospitale, no. 20. Tentz. Suppl., p. 620. Madelung, Beiträge, S. 187. — [860]) Original im Hospitale, no. 41. — [861]) Original daselbst, no. 48. — [862]) Cod. Ch. A. 456, f. 202.

Grafen Ernst Brunsroda für jährlich 60 Fl. erblich zu verschaffen, schickte dieser den Erzpriester Stephan mit den nöthigen Papieren einem Capitel der Johanniter, auf welchem der Comthur von Weißensee und Clopstein ihre Sache führten. Man scheint beide Theile gefürchtet zu haben, und das Capitel erklärte, man wolle Graf Ernst willfahren, doch solle er die Pension nach Gotha an die armen Leute im Hospitale, d. h. an Clopstein, zahlen. Wohl möglich, daß Graf Ernst seinen Verpflichtungen nicht nachkam, daß aber Clopstein die Erfüllung und Unterstützung des Johanniter-Ordens erzwang durch die Drohung, „er wolle den alten Lazariten-Orden wieder annehmen“ [863]). Zwar war der Lazariten-Orden aufgehoben und mit dem Johanniter-Orden verschmolzen worden, allein die päpstliche Verfügung wurde nicht überall anerkannt, und die Wiederherstellung des Ordens mochte wohl früher in Aussicht stehen, bevor ihn Papst Gregor XIII. im Jahre 1572 wiederherstellte [864]). Die Drohung Clopstein's war also nicht eitel und scheint gewirkt zu haben.

Gegen Ablauf des früheren zehnjährigen Vertrags nahm Clopstein die Verhandlungen mit Graf Ernst von Mansfeld wieder auf (1520 oder 1521), und es kam mit Clopstein, jetzt Commendator des Johanniter-Ordens, folgender Vertrag zu Stande [865]): Graf Ernst von Mansfeld bekennt, daß er sich vertragen habe mit Clopstein, Comthur zu Gotha, Antonius Roidt [866]), Comthur zu Sangerhausen, Jacob Reymann, Pfarrer zu Bretla, Johann Orlhausen, Pfarrer zu Teutleben, sammt den übrigen Conventsmitgliedern des Hauses und Hospitals zu Gotha Johanniter-Ordens, mit besonderer Zulassung des Herrn von Hatstein, jetzigen

---

[863]) Die Darstellung des Hergangs im Cod. Chart. A. 456, f. 202 ist offenbar sehr ungenau. Vgl. XX, VII, 10 im Haus- und Staatsarchive. — [864]) Rivius, Monast. hist., p. 123 f. — [865]) Cod. Chart. A. 456, f. 197. Tentzelii Suppl., p. 710. Rudolphi, G. D. III, 52. Madelung, Beiträge, S. 108.—[866]) Roidt statt Roth, Clopstein's gehorsamer Diener, s. Rudolphi, G. D. III, 52.

Meisters des Provinzial-Capitels der Deutschen Herren, dieses Jahr den 19. September gehalten zu Speyer. Die früher bedungenen 60 Mfl. sind geblieben und wurden vom Amte Heldrungen entrichtet.

Im Jahre 1534 hatte Heinrich Smedt den Hof Breitenbach bereits funfzehn Jahre verwaltet und dafür an Clopstein jährlich 10 Fl. gezahlt. In diesem Jahre belieh Clopstein den gedachten Smedt, seine Gattin Margaretha und ihre Erben erb- und eigenthümlich mit jenem Hofe und Zubehöre gegen einen Zins von 10 Fl. zu 21 böhmischen Groschen, jeden zu 12 Schwertpfennigen gerechnet [867]).

Kupfersuhl und Wackershausen.

Beide Ortschaften, Höfe und Gehölze, nennt Myconius unter den Besitzungen des Hospitals. Im Jahre 1268 bekennt sich Poppo von Stein zum Verkaufe seiner Güter in Kupfersuhla an die Lazariten des heiligen Landes und die Brüder in „Wachenhusen" auf Wiederkauf; wenn er nach Jahresfrist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, verpflichtet er sich, in Eisenach oder einer anderen beliebigen Stadt einzureiten. Wenn er in der Zwischenzeit sterben würde, soll ihn sein Sohn Gozo vertreten (1268, X Kal. Sept.) [868]).

Im Jahre 1295 schenkt Landgraf Albrecht den Lazariten des Hauses „Wackenhausen" die Jurisdiction über die dem Orden zugehörigen Leute zu Kupfersuhla gegen einen Recognitions-Zins von 1 Malter Hafer und einem jungen Huhne (1295, in die Calixti, d. i. 14. Oct.) [869]).

Zwischen dem damaligen Inhaber von Kupfersuhla, Hans Jegern, und dem Comthure in Gotha entstand im J. 1456 Zwiespalt. Die Schiedsrichter Hans von Stutterheym, Amtmann zu Gotha, und Fritze Kompriß, Schultheiß zu Eisenach, bestimmen, daß der derzeitige Inhaber den Hof „Kuphirsuhla" die nächsten

---

[867]) Cod. Ch. B. 211, f. 231. — [868]) Tentzelii Suppl., p. 66. Madelung, Beiträge, S. 88. — [869]) Original im Hospitale, no. 15.

funfzig Jahre mit allem Zubehöre behalten soll gegen einen Jahreszins von 8 Maltern Korn, 8 Maltern Hafer Gothaisches Maß, 2 Michaelis= und 1 Fastnachtshuhn, 1 Schock Eier. Nach zehn Jahren soll der Hof an das Hospital in Gotha zurückfallen (Dienstag nach Conversionis Pauli, d. i. 26. Juni)[870].

Abt Johann von Fulda stellt (1510, Mittwoch nach Bonifacius, d. i. 12. Juni) einen Lehnbrief aus über die Güter des Hospitals in Wackershausen. Diese Güter wurden im Jahre 1536 an den Rath von Salzungen für 2450 Fl. verkauft. Darüber erklärt sich der Rath zu Salzungen (1536, Dienstag nach Visitationis Mariae), „auf schierst kommenden Michaelis 400 Fl. zu erlegen"[871].

Nesselhof.

Landgraf Albrecht hatte einem Heinrich von Meldingen[872], Gott und dem heil. Nicolaus zu Ehren, einen Platz bei Tambach[873] angewiesen, um dort ein Hospital zu erbauen. Diesen Platz überläßt Heinrich von Meldingen dem Bruder Gottfried von Waltdorf und seinen Nachfolgern unter der Bedingung, daß er ein Hospital erbaue und Fremde und Wanderer um Gottes willen aufnehme (1390, Kal. Oct.)[874].

Das Hospital wurde jedenfalls hergestellt, aber so vernachlässigt, daß der Hof verfiel und Landgraf Ludwig von Hessen, bei Herzog Wilhelm sich beschwerend, bemerkte, die Vormünder des

---

870) Original im Hospitale, no. 40. — 871) Original daselbst, no. 61. Cod. Ch. A. 456, f. 202, Beilage. — 872) Ueber die von Meldingen s. Brückner, Kirchen= u. Schulenstaat, III, 5, 30. — 873) In der Urkunde heißt es „in Tambach"; das später Nesselhof genannte Hospital lag aber zwischen Tambach und Schmalkalden. — 874) Cod. Ch. A. 456, f. 252 f. Die dort befindliche Nachricht über den Nesselhof ist sehr mit Irrthümern gemischt. Diesem nach lag dem Besitzer auch ob, Wege und Stege bis Seelbach zu bessern und darauf zu sehen, daß kein Raub und keine Plackerei in der Nachbarschaft und im Walde vorfalle. Sagittarii H. G., p. 239. Madelung, Beiträge, S. 135. Rudolphi, G. D. III, 46.

Hospitals zögen wohl die Zinsen ein, verwendeten sie aber nicht auf den Nesselhof. Er habe auch bereits an den Rath geschrieben und bitte Seine Gnaden, die von Gotha anzuhalten, solche Zinsen dem Hofe zu restituiren (Spangenberg, Mittwoch vor Palmarum, d. i. 6. April, 1446)[875]. Erst 1479 überließen der damalige Comthur Georg Becker und die anderen Lazariten, im Einverständnisse mit dem Rathe zu Schmalkalden, den Hof an Titzel Voigt auf sechs Jahre und sicherten ihm 8 Malter Korn zu, um das Haus in Bau und Besserung und die Wege bis Seelbach zu erhalten und auf Ordnung zu sehen[876].

Matthäus Eichhorn, Georg Becker, der Zeit Comthur, mit ihnen Clopstein überlassen (1488) den Hof einem gewissen Claus Heß auf Lebenszeit. Dafür, daß er und seine Wirthin das Vieh des Comthurs aus- und einthun sollen, werden ihnen jährlich 2 Malter Korn versprochen[877].

An seine Stelle trat (1497) Heinz Gebauer, und der Rath zu Gotha bestätigt (1501) einen früher durch Clopstein, wie es scheint, abgeschlossenen Vertrag, daß jenem Gebauer der Nesselhof auf vierzig Jahre, von 1497 an gerechnet, verbleiben soll gegen einen Zuschuß von 2 Maltern Korn jährlich[878]. Nach Ablauf der vierzig Jahre wurde der Nesselhof an Hans Niebel überlassen und 1540 eine Berathung gepflogen, wie es mit dem Hofe gehalten werden solle. Zu diesem Zwecke[879]) war der Stadtschreiber von Schmalkalden nach Gotha gekommen, und von diesem und dem Bürgermeister, in Gegenwart des Myconius, wurde beschlossen, es beim Alten zu lassen. Die Begüterten sollten für ihre Verpflegung zahlen; von denen aber, welche nichts hätten, sollte man nichts nehmen, der Weg aber bis Seelbach in Besserung erhalten werden.

---

875) Original im Rathsarchive, no. 49. — 876) Cod. Ch. A. 456, f. 202. — 877) Daselbst, f. 207. — 878) Daselbst, f. 227. Bestätigung des Raths von Schmalkalden im Rathsarchive, no. 78. — 879) Cod. Ch. A. 456, f. 226. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, 61.

2. Der Siechhof (Hospital Leprosorum).

(Erfurter Landstraße no. 7 und 9.)

Der Siechenhof, Sonderhof oder St. Nicolaus-Hospital ist ein Armeninstitut, welches auf der sogenannten Schlichte vor dem Siebleber Thore, an der Straße nach Erfurt zu liegt. Myconius sagt von ihm (S. 106): „Ist eine feine alte Stiftung, mit Länderei und Einkommen gnüglich versehen gewest. Aber es kam ein Geizhals, G. J. genant, der hatte die Gewalt und Ansehen im Rathe, und was er wolt, das muste man ihm gestatten. Der gab für, die Länderei wär den armen Leuten wenig oder nichts nütze, als da jährlich mehr auf den Ackerbau ging, denn Abnützung trüge: wär besser, daß sie es zu Geld macheten und Zins drum kauffeten. Also kaufft er etlich köstlicher Huff Landes zu sich, die zuvor zum Siechenhoff gehöreten, um gar ein gering Geld, das war an wiederkäufflich Zinß ausgeleget. Das seind die Strümpff, die der Hoff noch hat, davon [man] ihn nicht das dritte Theil jährlich erhalten kundt, wo nicht der gemeine Kast das andere trüge. Aber Gott segnet die überschwenglich Nahrung des Geitzhalses also, daß in wenig Jahren seine Kinder und Kindes-Kinder gar nahe zum Bettel-Stab kamen. Qui offendit pauperem, offendit Creatorem ejus. Et pupillo Tu eris adjutor."

„Als anno 1522 der Siechenhoff gar zerfiel und zu Grund gehen wolt, weder der Rath noch jemand darzu thun wolt, da war ein ehrlicher, redlicher, frommer Bürger hie, Dietrich Tunckel, der nahm sich der Sachen an, erbauet und flicket den Siechenhoff aufs beste, bracht ihre Zinß zurecht. Er erbauet auch die Schlaff-Kammer im Spital Mariä Magdalenä. Er war ein Vater aller Armen: Und wiewohl er keinen Buchstaben schreiben noch lesen kundt, so war er doch aller Gelehrten Vater und Freund [880]) und that ihnen, als sie um des Papstthums willen

[880]) Dietrich Dunckel, amicus eruditorum et pater pauperum, s. Cod. Ch. A. 456, f. 103.

verfolget und angefochten wurden, viele Freundschafft. Er war Baumeister an der Kirchen am Neumarckt. Dieser Mann hat diese Gnad von Gott, daß alle böse Sachen, die weder Fürst, noch Rath, noch Amtleut vertragen konnten, wenn es für ihm kam, so vertrug und vereinigt er die Leut. Denn er hat um seiner Erbarkeit, Fromkeit und Redlikeit willen große Gunst bein Leuten und folget ihm jedermann gern. Als [er] aber Alters halben starb, da war ein gemein Treibens alles Volks, daß fast alle Menschen der ganzen Stadt mit ihm zum Begräbniß gingen, und war ein Klagen, als wär ihnen allen ihr Vater gestorben. Er wohnet in dem hohen Eckhaus gegen dem Rathhaus über am Pforten-Gäßlein. Ein solcher Vater der Armen war auch Matthias Lackenbeck, der Fucker von Augsburg Diener[881]). Beatus, qui intelligit super egenum et pauperem."

Die Nachrichten über die Einzelheiten dieser Wohlthätigkeitsanstalt, in welche obdachlose, ganz mittellose Personen unentgeltlich aufgenommen wurden, sind sehr dürftig und von geringem Belange.

Ursprünglich war sie für die Aussätzigen (leprosi) bestimmt und mit einer kleinen Kapelle versehen. In dieser Kapelle stiftete der Pleban der Margarethenkirche, Nicolaus, einen Altar oder eine Vicarie, dem heiligen Nicolaus geweiht. Diese Stelle bestimmte er einem Heinrich Runecher und setzte dabei zugleich das Verhältniß fest, in welchem er zur Margarethenkirche stehen sollte (1347). Im folgenden Jahre präsentirte der Stifter diesen Heinrich Runecher dem Officiale der Severikirche in Erfurt zur Investitur[882]).

An Erwerbungen sind zu nennen: 1 rhein. Gulden Jahreszins, erkauft von Heidenreich Frech zu Bufleben für 10 Gulden auf Wiederkauf (1438); 9 Acker Weinwachs bei Holzhausen, an

---

[881]) Lackenbeck, der Fugger etwan Diener auf der Mühle zu Hohenkirchen; s. Cod. Ch. A. 456, f. 103. Vgl. A. Beck, Friedrich der Mittlere, I, 152. — [882]) Copien im Rathsarchive no. 44. 45. Sagittarii H. G., p. 248. Tentzelii Suppl., p. 127. Sagittar nennt noch als Vicarien an diesem Altare Jacob Michaelis 1417 und Johann von Desenberg 1425.

und unter dem Schloßberge und Hayn zu Wassenburg gelegen, legirt von dem Dechanten Dietrich Lange (1441)[883]; 200 rhein. Gulden, mit 10 Procent verzinslich, beim Rathe zu Kreuzburg niedergelegt, vermacht von Johann Schulteß, Suffragan von Mainz (1480, Donnerstag Urbani), doch so, daß er, so lange er lebe, die Zinsen einzunehmen habe. Nach seinem Tode sollen zwei Rathsfreunde zur Verwaltung des Legats bestimmt werden, welche von jenen 10 Gulden jährlich auf die vierzig Tage in den Fasten kaufen sollen: 1) so viel Heringe, als Jeder des Tags bedarf, und sie auf den Siechhof oder in's Spital schicken; 2) auf Laurentii jedes Tags zwei Fäßchen Butter in die Küche liefern; 3) denen, welche über vierzehn Tage oder drei Wochen Bad haben, jeder Person nach dem Bade ein Nösel Wein zu einer Recreation geben; 4) wenn von jenen 10 Gulden noch etwas übrig bleibt, soll für den Rest auf den Sonntag frisches Fleisch gegeben werden[884].

Weitere Erwerbungen: ein wiederkäuflicher Jahreszins von ½ rhein. Fl. (1496); ebenso ¾ rhein. Fl., für 8 Fl. erworben von den Vormündern der armen Siechen zu Gotha, Hans Ritter und Hans Rewbel (1499); der Siechhof heißt darin St. Jorgens-Hospital (nach der Vicarie Sancti Gregorii) anstatt St. Nicolaus-Hospital, wie er sonst nach der Kapelle genannt wurde; ½ Schock Groschen Jahreszins, für 5 Schock Groschen erworben (1518)[885].

Im Jahre 1529 wurden die Einkünfte einer Vicarie auf dem Siechhofe — 4 Erfurter Malter Getreide — dem Stadtrathe überwiesen. Der Gothaische Bürger Hans Schultheiß und seine Gattin Anna verkauften wiederkäuflich 2½ Fl. und 21 Schneeberger thüringischer Landwähr um 50 Fl. Diese 50 Fl. vermachte die „tugendsame Frau Barbara Cranach, Lucas Cranachs, chur- und

---

[883]) Original im Hospitale. Möller, Stift, S. 54. Sagittarii H. G., p. 241. Tentzelii Suppl., p. 662. Rudolphi, G. D. III, 47. — [884]) Original im Rathsarchive, no. 148. 149. Cod. Ch. A. 456, f. 234. Rudolphi, G. D. III, 62. — [885]) Originale im Hospitale.

fürstlichen Gnaden Malers zu Wittenberg, Eheweib und des seligen Gothaischen Bürgers Jobst Brengebirs [886]) Tochter", in ihrem Testamente den Sondersiechen (1541, Sonntag St. Barthol.) [887]).

Bei der Belagerung der Stadt Gotha und des Grimmensteins wurde der Siechhof arg verwüstet, „der armen Sundersiechen Behausung durchschossen" und alle Böden und Kammern aufgebrochen [888]). Er muß jedoch zeitig wieder hergestellt worden sein; denn im Jahre 1598 bittet Berlt Kuen von Dietleben (Tüttleben) den Rath, seinen Sohn Salomon Kuenen, an einer abscheulichen Krankheit leidend, lebenslänglich in den Sonderhof bei Gotha aufzunehmen. Zugleich verkauft er einen wiederkäuflichen Zins von 2 Fl. jährlich für 40 Fl. Landeswährung an die Vormünder des gemeinen Kastens [889]).

An gewissen Tagen jeder Woche wurden Collecten für den Siechhof gesammelt. Ein sogenannter Klingelmann forderte durch Vorhaltung eines Beutels mit einer zierlichen Endquaste die Vorbeireisenden zu einem Almosen auf — eine Bettelei, die erst im J. 1822 abgeschafft worden ist. Der Klingelmann hatte noch die Verpflichtung, täglich Betstunde mit den Hospitaliten zu halten. Die kirchlichen Dienste und die sacra in der anliegenden Kapelle besorgte der unterste Diaconus, später der Hofdiaconus [890]).

An die Stelle der ehemaligen Nicolai-Kapelle erbaute Herzog Friedrich II. im Jahre 1715 eine Kirche, welche nach des Stifters Namen die Friedrichskirche genannt wurde. Den Gottes-

---

[886]) Wahrscheinlich ist es derselbe Jobst Brengebir, welcher 1464 Rathskumpan, 1487 Cämmerer, 1502 Rathsmeister, 1521 Rathsmann war. Ein Peter Brengebir war 1408 Sänger in U. L. Fr. Kirche zu Gotha. Ein Peter Brengebir, seine Brüder Dietrich und Hermann und seine Schwester Katharina werden 1384 genannt, Hartmann Brengebir 1386; s. Cod. Ch. B. 211, f. 271 b. — [887]) Originale im Rathsarchive, no. 199 und Sect. IV, A, Loc. 31, no. 1, f. 4 b. Cod. Ch. A. 456, f. 239. Cod. Ch. B. 211, f. 271. — [888]) Rathsarchiv, Loc. 28, f. 1 b. Vergl. Grimmenstein. — [889]) Originale im Hospitale. — [890]) Cod. Ch. A. 456, f. 219. Rudolphi, G. D. III, 63.

dienst besorgte ein Candidat, die sacra der Hofdiaconus. Eine Marmortafel über dem Eingange hat folgende Inschrift:

A. O. R.
CIƆ IƆCCXV
DIRUTO VETERI
SACELLVM NOVUM
F. F.
FIDELIS SERVUS
FIDELI DOMINO
VITAEQVE RESTITVTORI
SVPERATO MORBO
PERICVLOSISS.
GRATVM ANIMVM
PROBATVRVS.

Auf die Vorstellung der Bewohner des Siechhofs wegen ihres kümmerlichen Auskommens im Jahre 1753 wurde aus den angewachsenen Mitteln dieser Anstalt jedem einzelnen eine Zulage von 6 Pfennigen zur Pfründe und auf die Sonn- und Festtage 6 Pfennige zu einem Maße Bier, ingleichen auf die hohen Festtage 2 Groschen zu einem Nösel Wein und 6 Pfennige Zuschuß zum Fleische verabreicht (18. Mai 1753)[891].

Der Siechhof wurde neuerdings (1. Sept. 1839) zu einem städtischen Armenhause und einer Arbeitsanstalt umgeschaffen. Im Armenhause wurden hochbetagte, arbeitsunfähige, von allen Angehörigen verlassene Arme untergebracht, in der Arbeitsanstalt aber arbeitsscheue, lüderliche, dem Trunke ergebene Personen eingesperrt. Die seitherigen Pfründner des Siechhofs wurden mit denen des Maria-Magdalenen-Hospitals vereinigt und das letztere dazu ausgebaut, größtentheils aus Mitteln der Hospitalcasse. Um die nothwendige Trennung beider Anstalten zu bewerkstelligen, wurde im Jahre 1841 ein bedeutendes Hintergebäude im Siechhof aufge-

[891]) XX, VII, 42 im Haus- und Staatsarchive.

führt und der Aufwand dazu aus den Ueberschüssen des Hospitals Mariä Magdalenä bestritten.

3. Das Armenhaus oder Hospital Peregrinorum

oder Gasthof für die Armen lag zwischen dem Brühler Thore und dem Gottesacker. „Dieser Hof", schreibt Myconius (S. 111), „ist etwa aus guter treuer christlicher Meinung von den alten Christen gestiftet worden und hat etliche wenige Erbzinß. Es wurde befunden, daß sehr gute Betten hierzu gegeben waren, daß man darin arme durchreisende Leut, die sonst nicht Herberg bekommen mögen, oder nichts zu verzehren hatten, über Nacht herberigen mocht. Hernach ist auch geordnet, daß man elende Krancken, die sonst gar verlassen, darein tragen und pflegen soll. Ist ab anno 1525 bis in dieses 1542 treulich gehalten worden. Gott gebe unsern Nachkommen, daß sie auch treulich hierüber halten. Beatus, qui intelligit super egenum et pauperem. In die mala liberabit eum Dominus." Rudolphi (G. D. III, 64) fügt dem hinzu: „Dahin hat man auch aus der Stadt gebracht die kranken Leute, welche sonst keine Freunde noch Bekannte gehabt, damit sie mit nothdürftiger Pflege und Wartung allda versehen würden, worüber dermalen (1717) der Rath zu Gotha annoch durch den dahin gesetzten Bettelvogt, welcher zugleich seine freie Wohnung in diesem Hause hat, fleißige Aufsicht hält."

Schon im Jahre 1515, also zehn Jahre früher, als Myconius es als bestehend anführt, erwarben die Vormünder des „Spitals der Pilliger zu Gotha vor dem heil. Kreuzthore" Hans Dorrefeld und Hans Swanen einen Jahreszins von $1\frac{1}{2}$ Fl. für 18 Fl. auf Wiederkauf[892]). Bei der Befestigung der Stadt im Jahre 1554 wurde es an einen anderen Ort versetzt[893]), bei der Belagerung (1567) ganz abgebrochen[894]).

---

892) Original im Hospitale. — 893) Cod. Ch. A. 456, f. 261. — 894) Rathsarchiv, Loc. 28, no. 1 b.

Das Hospital lag anfangs auf der linken Seite des Weges nach Eisenach; als aber dieser Platz um 1693 durch den Geheimenrath Jacobs zu einem Garten benutzt wurde, ließ dieser Herr das Gebäude auf die gegenüberliegende Seite bringen, „aus sonderbarer Freigebigkeit weit bequemer aufrichten, als es hierbevor gewesen[895]). Nachdem aber an demjenigen Orte, wo vordessen die sogenannten Pestilenzhäuser gestanden, eine große geräumige Wohnung für dergleichen kranke Leute und des Publicums Besten mit ziemlichen Kosten aufgeführt worden, so ist deren Einbringung in das Hospital Peregrinorum nicht mehr nöthig“ [896]).

Der gehässige Name „Pestilenzhäuser“ wurde im Jahre 1756 in den eines Armenhauses umgeändert. Im Jahre 1804 (6. Januar) wurde das Hospital Peregrinorum der Armencommission unter der Bedingung überlassen, daß sie 1) für die Unterbringung der armen und kranken Reisenden, welche bisher in das genannte Hospital aufgenommen worden wären, künftig sorgen solle; 2) daß der jedesmalige Diener des Hospitals Mariä Magdalenä auf Kosten der Almosencasse mit einer wenigstens ebenso bequemen Wohnung unentgeltlich versehen werden solle, als diejenige sei, welche er seither im Hospitale Peregrinorum gehabt habe, und 3) daß, wenn entweder die Anstalten der Freischule und des Werkhauses in der Folge gänzlich wieder aufgehoben werden würden, oder die Almosencommission es nicht mehr für gut fände, für das Unterkommen der kranken Reisenden selbst zu sorgen, alsdann sofort die ganze Summe, welche durch den Verkauf des Hospitals Peregrinorum gelöst würde, dem Hospitale Mariä Magdalenä zur freien Disposition überlassen werden solle.

---

[895]) Rudolphi, G. D. III, 64. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, III, 10, 18, nota. — [896]) Brückner, daselbst, III, 10, 18. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung, I, 234.

IV. Schlösser.

1. Der Grimmenstein.

Schon oben wurde nachgewiesen, daß eine Caminata in oder bei der villa Gothaha als der Kern der werdenden Stadt Gotha betrachtet werden muß, und daß ihre Erbauung in sehr frühe Zeit zu setzen ist (s. S. 18).

Die ziemlich vereinzelt liegende Anhöhe an der Südseite der villa war trefflich geeignet zur Anlage eines Schutzbaues für die nächste Umgegend. Wir dürfen ihn wohl auch hier auf dem sogenannten Schloßberge suchen und als den ersten Anfang der Burg (castellum) Grimmenstein betrachten. Die geognostische Beschaffenheit der Anhöhe läßt erwarten, daß die nordwestliche Seite derselben zur Gründung der Caminata benutzt wurde; denn hier steigt der Kern des Hügels höher aufwärts als weiter nach Osten. Als der Grundstein zum Friedenstein an der östlichen Ecke des Schlosses, wo die Schloßkirche aufgebaut wurde, gelegt werden sollte, mußte man 52 Fuß tief graben, um festen Grund zu finden, während man an der nordwestlichen Ecke bedeutend höher auf Felsen stieß [807]. Für diese Annahme spricht die Lage der Marienkirche. Als die Caminata zur Burg erwachsen war und eine Besatzung erhielt, wurde jene Kirche erbaut, zunächst zum Nutzen und Frommen der Burgbewohner. Sie lag am Fuße des Berges nach jener westlichen Seite hin, ungefähr unterhalb der jetzigen Schloßwache [808]. Als die Burg erweitert wurde, ging ihr Wachsthum

---

[807]) Rudolphi, G. D. III, 161. — [808]) Einen Riß des Grimmensteins s. in Rudolphi, G. D. II, 4, nachgebildet nach einem alten Holzschnitte vom Jahre 1567, welcher auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha sich befindet. Ein Holzschnitt nach Martin Poppe, „Wahrhafftige und eigentliche Abcontrafactur des Schloß Grimmenstein vnd der Stadt Gotha, wie die in irem baulichen Wesen gestanden, auch wie sie im 1567. Jahre vom heil. Römischen Reich belagert gewesen"; vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, I, 304. Verschieden davon ist der Holzschnitt im Haus- und Staatsarchive zu Gotha. Auch Tentzel gibt eine Abbildung des Grimmensteins.

nach Osten hin, so daß wohl der nachmalige Marstall zu Landgraf Albrecht's Zeiten (um 1282) der Burg gegenüber liegen konnte. Die Beschaffenheit des Bodens begünstigte hier Erdwerke, eine Hauptschutzwehr in jener Zeit.

Wann aber die Caminata zur Burg sich umgestaltete, ist nicht zu ermitteln; das wachsende Bedürfniß mochte die allmähliche Erweiterung bedingen. Wir finden inzwischen schon sehr frühzeitig Landgrafen in Gotha, und zwar zu einer Zeit, wo keine Räumlichkeit vorhanden war, in welcher ein Landesfürst mit Gefolge — ohne ein solches bewegten sie sich gewiß nicht, außer auf der Flucht — auch nur einen Tag hätte weilen können, nicht einmal ein Kloster. Wir müssen daher glauben, daß die Caminata sehr früh zur Burg erwuchs.

Wollen wir nun auch die Zuschrift des Landgrafen Ludwig III. an das Kloster Georgenthal im Jahre 1160 (im Juni von Gotha datirt) nicht berücksichtigen [899]), so dürfen wir doch eine zweite Urkunde nicht unberücksichtigt lassen, deren Original uns vorliegt. Sie enthält die Bestätigung eines Vertrags zwischen Georgenthal und Reinhardsbrunn über das streitige Dorf Herrnhof und einige Zinsen. Die Urkunde beginnt: „In nomine Sancte et individue trinitatis Ludewicus tertius divina favente gratia lantgravius in Thuringia" . . . . . und schließt: „Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1168 Indict. I Regnante glorioso Romanorum imperatore Friderico feliciter. Amen." Auf der Rückseite: Datum in Gotha XVIII Kal. Julii p. manum magistri Gumperti notarii, praesente Ludowico patruo Lantgravii, Gunthero comite et duobus filiis ejus Henrico et Gunthero, Herwino comite, Meinhardo comite et aliis quam pluribus" [900]). Gewiß eine stattliche Begleitung des Land-

---

[899]) Winckelmann, Beschreibung von Hessen, VI, 233. Madelung, Beiträge, S. 26. — [900]) Original QQ, I d) im Haus- und Staatsarchive. Copie im rothen Georgenthaler Copialbuche. Sagittarii H. G., p. 10. Tentzelii Suppl., p. 479.

grafen. Wo konnte er und die Grafen mit ihrem Gefolge einen solchen Act anders ausfertigen als in der Burg zu Gotha? Sie mußte schon sehr geräumig sein, um den Landgrafen, den Grafen Günther mit zwei Söhnen, zwei andere Grafen und Gefolge zu beherbergen.

Am 26. April 1215 starb Landgraf Hermann hier in Gotha, und zwar in der Burg oberhalb Gotha's. So die gereimte Chronik der Landgrafen [901]):

In demeselbin Jare starb
Lantgreffe Herman der das erwarb
Das man on wyt clagete
Vnde das beste von yme sagete,
Ein Herre zcu Hessin vnde Doringin
Czu Sachßin Pfaltzgraue in dissin Dingin,
Czu Grymmensteyn pobir Gotha,
Frau Sophia was by ym alda,
Die edele wisse Lantgraffinne,
Der betrubet syn tod ire synne:
Vnde besaß yme da syn Ende,
Do mochte sy nymant von gewende.

Der Verfasser dieser Chronik ist allerdings nicht gleichzeitig — er gehört in das funfzehnte Jahrhundert — und die Stelle kann nicht beweisen für den Namen Grimmenstein, wohl aber für das Bestehen einer geräumigen Burg bei Gotha, welche den Hof des Landgrafen Hermann und seiner Gemahlin aufnehmen konnte, in welcher er starb.

Nach Tentzel's Meinung war die Burg von Holz bis auf Heinrich Raspe's Zeit († 1248). Dieser soll sie aus Stein auferbaut haben. Tentzel stützt sich auf eine Urkunde, durch welche Landgraf Albrecht eine Schenkung von einer Stätte und vier Häusern an das Kloster Reinhardsbrunn bestätigt. Diese Häuser lagen nahe bei der steinernen Kemnate, welche der römische König Heinrich, einst Landgraf, besessen hatte (contigua illi lapidee ca-

---

[901]) Cod. Ch. B. 52, f. 146. Vgl. Cod. Ch. A. 195 Sagittarii H. G., p. 10. Tentzelii Suppl., p. 535.

minate, que quondam fuit . . . . . Romanorum regis Heinrici, olim Thuringorum Landgravii). Der Schluß, den Tentzel aus diesen Worten zieht, scheint mir falsch; doch kommt wenig darauf an, ob dieses schon so lange vorhandene und von den Landesfürsten mit ihrem Gefolge besuchte Gebäude von Holz oder Stein erbaut war; wohl aber scheint die Urkunde zu beweisen, daß man die Caminata oder Burg nach Osten hin vergrößert hatte; denn dahin weist die Lage der area mit ihren vier Häusern (s. S. 318).

Landgraf Albrecht (1256—1315) weilte oft und längere Zeit hier. Dieß läßt erwarten, daß er den Ort seines längeren Aufenthalts nach eigenem Bedürfnisse erweiterte und einrichtete. Von jetzt an wird der Name Burg (castellum) stehend, und es erscheinen Burgmänner, Burgwarte (castrenses), ohne Zweifel nicht allein als die Burgbewahrer, sondern auch als ihre Beschützer, als Befehlshaber einer Besatzung.

Der Landgraf selbst stellte hier in Gotha eine Reihe von Urkunden aus, als ebensoviele Beweise seines Aufenthalts in Gotha, und zwar in der Burg. Bekannt sind mir: 1259 Non. Maji, apud Gotha (jedenfalls der Burg), eine Schenkung des Theodoricus an das Kreuzkloster; 1262, 1265, 1272, 1281, Weißensee betreffend; 1263, 1275, 1284 fünf Urkunden, das Kreuzkloster betreffend; 1293, 1296 drei Urkunden, das Kreuzkloster betreffend und eine, des Landgrafen Gemahlin Elisabeth von Arnshaug und das Maria-Magdalenen-Hospital betreffend; 1304 zwei Urkunden, Erfurt betreffend.

Burgmänner (castellani) auf dem Grimmensteine waren:

1290, 1303, 1307, 1327 Eberhard von Malsleiben;

1290, 1293, 1295, 1297 Heinrich von Hayn;

1293, 1303, 1326 Heinrich Wendepfaff;

1297 Paul und Peter von Tullestete;

1300, 1301, 1304 Henricus de Indagine oder auch von Hayn;

1303, 1347 Kunemund von Malsleiben;

1290, 1303, 1304, 1316, 1322, 1336, 1337, 1349 Friedrich, Ritter (miles) von Hettstet;
1327, 1342 Dietrich (Theodoricus) von Ulleiben;
1327 Dietrich von Hettstet;
1310, 1320, 1333 Dietrich von Sybeleiben;
1331, 1334 Heinrich von Nazza und Thizelo von Ulleiben;
1331 Gottfried von Naza, castrensis Elisabethae;
1336, 1337 Heinrich von Eleberg;
1343 Günther von Sibeleben;
1358, 1359, 1362, 1377 Heinrich von Sibeleiben;
1366 Hermann von Sibleiben;
1377 Dietrich von Wechmar, Heinrich von Ebeleiben, Heinrich von Hettstet.

Der letzte Befehlshaber auf dem Grimmensteine war Bernhard von Mila (1561).

Im Jahre 1306 tritt Dietrich, Diezmann (Ticemannus), ein Sohn des Landgrafen Albrecht, als Theilnehmer an der Regierung in Gotha auf, und zwar in zwei Urkunden, die Klöster Georgenthal und Reinhardsbrunn betreffend. Erst nach des Vaters Tode tritt sein Sohn Friedrich der Gebissene oder der Freudige hier auf Er hatte, wie sein Vater Albrecht, seine Gemahlin nach Gotha geführt, und hier, ohne Zweifel auf der Burg, gebar sie ihm den einzigen Sohn, Friedrich den Ernsthaften (1310), während er auf einem Zuge gegen den Abt von Fulda begriffen war [902]). Endlich kömmt während der Regierung dieses Landgrafen zum ersten Male der Name „Grimmenstein" für diese Burg vor. Ritter Friedrich von Hettstet nennt sich castellanus in Grymmenstein in einer Urkunde von 1316 [903].)

Woher der Name Grimmenstein? Wittich in seiner Geographia metrica meint, man müsse eigentlich Grunnenstein schrei-

---

902) Sagittarii H. G., p. 396. Tentzelii Suppl., p. 81.— 903) S. oben unter Kindleben, S. 14, und Augustinerkloster zum J. 1316. Augustiner-Copialbuch, f. 29 b. Copie im Rathsarchive, no. 6.

ben, von den Grunonen, einem kriegerischen Volke, so benannt. Leider hat er vergessen, uns zu belehren, von woher sie kamen und wohin sie gingen; sie sind vollkommen unbekannt. Anderer Phantasieen gedenke ich nicht. Man sollte glauben, daß eine Feste, drohende Burg, wohl eine grimmige, und von Stein aufgebaut, ein drohender, grimmiger Stein, Grimmenstein, genannt werden konnte.

Nach Friedrich's des Freudigen Tode folgte sein vierzehnjähriger Sohn, Friedrich der Ernsthafte, wie wir sahen, im Jahre 1310 in Gotha geboren, unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth und des Grafen Heinrich von Schwarzburg. Ihr war unter anderen Städten auch Gotha als Witthum (Leibgeding) zugesichert; doch scheint sie anfänglich bei ihrem Sohne auf der Wartburg verweilt zu haben. Inzwischen finden wir sie 1327 in seiner Gesellschaft in Gotha [904]). Im J. 1329 trat Friedrich II. die Selbstregierung an. Die Mutter kannte den Sohn zu gut, als daß sie auf eine längere Dauer dieses Verhältnisses hätte rechnen dürfen. Sie richtete deshalb zeitig den Grimmenstein zu ihrem dauernden Aufenthalte ein. Zunächst erbaute sie eine Kapelle in der Burg — jedenfalls lag ihr die Marienkirche zu entfernt —, welche nach ihr Elisabethen-Kapelle, auch Berg- oder Schloßkapelle genannt wurde. Sie erbaute diese Kapelle „mit ihrem eigenen Gelde neu auf und dotirte sie mit 12 Pfund Gothaischen Pfennigen" [905]). Dieß geschah vor 1329; denn in diesem Jahre tritt der Landgräfin Kaplan Werner als Zeuge auf [906]).

Daß die Kapelle während ihrer vormundschaftlichen Regierung gegründet und dotirt wurde, beweist eine andere Stelle in einer Urkunde von 1332 [907]). Die Landgräfin hatte die 12 Pfund Goth. Pfennige für den Kaplan auf die Münze in Gotha ange-

---

[904]) Tentzelii Suppl., p. 90. — [905]) Cod. Ch. A. 456, f. 91. Rudolphi, G. D. II, 4. — [906]) Sagittarii H. G., p. 127. Inzwischen konnte dieß ihr Privatkaplan gewesen sein, dessen in der Urkunde vom Jahre 1332 gedacht wird. — [907]) Cod. Ch. A. 456, f. 34.

wiesen — unzweifelhaft landesherrliche Einkünfte —; bei dem Zwiespalte mit dem Sohne als Selbstherrscher seit 1329, verzichtete sie auf die Einkünfte aus der Münze und bestimmte dem Kaplane und einem Schüler, der ihm bei dem Gottesdienste helfen sollte, freie Kost am Tische des Vogtes, wenn die Herrschaft abwesend ist; hält sie sich aber auf dem Grimmensteine auf, so ißt der Vogt mit am herrschaftlichen Tische, der Kaplan der Kapelle aber mit dem Kaplane der Herrschaft und den anderen Schreibern, der Schüler mit der andern Dienerschaft, „wie dieß gewöhnlich". Endlich soll statt eines dem Kaplane ausgesetzten „Verdingks" der Pfarrherr in der Marienkirche diesem die Opfer verabfolgen lassen (1332, am St. Jorgentage). Außer dem Kaplane Werner, welcher noch 1331 neben einem zweiten Kaplane Conrad von Rinkleben als Zeuge vorkommt[908]), wird in einer Urkunde vom Jahre 1344 noch Heinrich Kleynekouf[909]) als Kaplan der Landgräfin unter den Zeugen aufgeführt. Nach ihm fehlt jede Hinweisung auf diese fromme Stiftung bis zum Jahre 1500.

Dem Landgrafen Friedrich war das Witthum der Mutter (Gotha, Weißensee, Jena) lästig. Insbesondere scheint ihm viel am Besitze der Stadt Gotha und des Grimmensteins gelegen gewesen zu sein. — Es entstand Zwist und dieser veranlaßte ohne Zweifel schon die veränderte Dotation der Schloßkapelle (1338) und vielleicht auch die Erbauung eines Hofs vor der Burg (curiam ante castrum nostrum sitam, quam inhabitabat et aedificavit funditus). Sie legirte diesen Hof 1351 dem Stifte, da sie aber 1359 starb, hat sie ihn wohl nur kurze Zeit bewohnt. Nach Ausgleichung des Streites mit dem Sohne, welchen Kaiser Ludwig vermittelte (1333), gab die Landgräfin Weißensee gegen Tenneberg heraus, behielt aber Gotha mit dem Grimmensteine, auf welchem sie wohl nun seit 1351 den Rest ihrer Tage

[908]) Thuringia sacra, p. 499. — [909]) Tentzelii Suppl., p. 115.

verlebte. Sie starb, hochverehrt und tief betrauert von den Gothanern, denen sie ein schützender und schirmender Engel gewesen war, im Jahre 1359 zu Gotha, wurde aber in Eisenach beigesetzt. Sie selbst nannte sich „Domina in Gotha", „Frau in Gotha", wie sie auch vom Volke genannt wurde.

Ihre Enkel, Friedrich der Strenge (seit 1376 im Osterlande allein, gest. 1380), Balthasar (seit 1376 in Thüringen allein, gest. 1406) und Wilhelm I. (seit 1376 in Ober-Meißen allein, gest. 1407), regierten gemeinschaftlich bis 1376 und hielten sich oft in Gotha, d. h. auf dem Grimmensteine, auf, ohne daß man einen Nachweis findet, ob und was für den Grimmenstein geschehen ist. Eilf Urkunden, in Gotha ausgestellt von 1350 bis 1358, deuten auf den Aufenthalt Balthasar's mit seinem Bruder Friedrich, sieben dergleichen von 1387 bis 1405 allein ohne den Bruder, drei dergleichen (1400 und 1401) mit seinem Sohne Friedrich, endlich fünf Urkunden von 1369 bis 1380 von allen drei Brüdern vereint.

Nachdem so nachgewiesen worden ist, daß die Burg wenigstens seit 1168 einen Aufenthaltsort für die thüringischen Landgrafen darbot, daß sie sogar mehrere Jahre hindurch die Residenz einer landgräflichen Wittwe war, dürfen wohl die weiteren speciellen Nachweise für den Aufenthalt der nachfolgenden Fürsten wegfallen.

Nach Myconius [910]) soll Balthasar um 1380 das Schloß gebessert haben, ohne daß wir wissen, wie. Daß er 1366 und 1380 die Thore der Stadt wenigstens besser verwahrte, sahen wir oben. Tentzel glaubt, daß der Landgraf um dieser Bauten willen 1383 beim Gothaischen Stadtrathe 400 Schock Freiberger Groschen aufnahm, wodurch dieser genöthigt wurde, einen Zins von 20 Schock Groschen jährlich für 200 Schock auf Wiederkauf zu verkaufen an

[910]) Hist. reform., p. 124. Sagittarii H. G., p. 30. Tentzelii Suppl., p. 200.

Nicolaus Helffer, Friedrich von Nordhausen und seine Frau Margaretha, und zwar auf des Landgrafen Befehl[911]).

Landgraf Balthasar war noch im Jahre vor seinem Tode 1405 in Gotha, wie zwei Urkunden beweisen. Wenn gleich seine Nachfolger oft in Gotha erschienen, finden wir doch nicht, daß etwas Weiteres für den Grimmenstein geschehen wäre, außer die kurze Andeutung des Myconius (S. 124), daß Herzog Wilhelm III. († 1482), Sohn Friedrich's des Streitbaren, welchem Thüringen zu Theil wurde, das Schloß mit Graben und, wie Sagittar (p. 30) hinzusetzt, auch mit Basteien befestigt habe, und zwar vor dem Jahre 1478.

Erst 1530 oder 1531 wurde Kurfürst Johann († 1532) durch die entstandenen drohenden Religionskriege bewogen, den Grimmenstein mehr und zeitgemäßer zu befestigen. Ein definitiver Beschluß wurde 1530 auf dem Landtage zu Torgau gefaßt[912]) und alsbald ein durchgreifender Festungsbau begonnen. — Um Raum zu gewinnen, wurde zunächst die Marienkirche niedergerissen nebst der Schule an der Kirche und zwei Pfaffenhäusern (s. Margarethenkirche und Stift), und an ihre Stelle traten Wälle und Gräben[913]), nach Anordnung einer Baucommission, an deren Spitze Nicol von Ende und Burckard Hund standen. Der erstere berichtet (1531, Montag nach Petri und Pauli), daß 300 Arbeiter beschäftigt wären, accordmäßig nach Ruthen, 8 Ellen lang und ebenso breit und 1 Elle tief, arbeiteten und dafür 6 Groschen erhielten. Die Arbeit sei schwierig und werde es mit der Tiefe immer mehr wegen der Menge der Steine; doch hoffe man einen stattlichen Bau zu errichten. Man habe ferner einen Brunnen zu graben begonnen, sei schon 25 Lachtern tief eingedrungen und

---

911) Rathsarchiv, no. 80. Sagittar, p. 414, hat falsch 1380. — 912) Nach Myconius 1530. Ebenso Sagittar, p. 30. Cod. Ch. A. 456, f. 175 hat 1531. Rudolphi, II, 2. Tentzel, p. 743. Schriften, den Grimmenstein'schen Schloßbau betr., s. W W. VI, 1 ff. im H.- und St.-Arch. — 913) Vgl. den Riß des Grimmensteins bei Rudolphi, G. D. II, 4.

hoffe bald Wasser zu finden[914]). Man stieß wirklich in beträchtlicher Tiefe auf eine reiche Quelle, so daß das Wasser 32 Ellen hoch stieg. Bergleute aus Schneeberg hatten ihn gegraben, Maurer aus der Umgegend mit Quadern bekleidet, und seine Herstellung soll 3000 Fl. gekostet haben[915]).

Auf den Bericht Nicol von Ende's antwortete der Kurfürst (Donnerstag nach Udalrici) beifällig, wies aber den Vorschlag, auch die Stadt und zwar in so umfassender Weise zu befestigen, „daß die Thüringer Landschaft nöthigenfalls sich mit Hab und Gut hierher flüchten könne", zurück aus Mangel an Geld[916]). Dagegen wurde an der Befestigung des Grimmensteins um so eifriger gearbeitet nach dem Tode des Kurfürsten Johann; denn sein Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich I., mußte die drohende Gefahr näher rücken sehen. Es wurden also Maurer aus Saalfeld herbeigerufen, und 1541 war der Bau vollendet bis auf die große Cisterne, über welcher ein Brau- und Malzhaus errichtet wurde[917]). Inzwischen mag es noch mancherlei Kleinigkeiten nachzuholen gegeben haben; denn aus den vom Schösser Hans Leben von 1531 bis 1547 geführten Baurechnungen ergibt sich, daß der Bau 150,542 Fl. gekostet hat. Leider ersieht man aus der Rechnung nicht, ob und welche Gebäude damals zugleich mit aufgeführt wurden, oder ob die vorhandenen Gebäude — sie waren alle nach und nach je nach Bedürfniß errichtet worden — für den damaligen Bedarf zureichten. „Es hat Alles sehr viel gekostet", sagt Myconius (S. 127), „denn es arbeiten zu Zeiten bei 100 Mäuerer, in die 18 Steinmetzen und allenthalben wohl in die 8- oder 900 Arbeiter, mehr oder weniger, bei 11 Jahren lang an diesem Schloß".

Hier drängt sich uns die natürliche Frage auf: was ist aus

---

914) Cod. Ch. A. 456, f. 176. Tentzelii Suppl., p. 744. — 915) Cammer-Archiv, Cap. XXX, Tit. II, no. 1. Galletti, Gesch. von Gotha, II, 159. — 916) Cod. Ch. A. 456, f. 177. — 917) Myconius, Hist. reform., p. 127. Rudolphi, G. D. II, 7.

der Schloß- oder Elisabethenkirche geworden, von welcher wir so lange nichts berichten konnten? Sie stand allerdings noch und war seit dem Tode der Landgräfin wohl erhalten worden aus Pietät, aber bei dem nur zeitweiligen Aufenthalte der Fürsten mochte sie nur wenig benutzt worden sein. Wir erfahren nun erst, daß sie sich am hinteren Schloßthore nach Morgen zu befand [918]), und daß die alten Bestimmungen der Landgräfin bis 1500 in Kraft geblieben waren, beweist die Klage des Kaplans Johann Salzmann beim Hofmeister Heinrich von Ende, daß er anstatt der Kost für zwei Personen — nach der Landgräfin Bestimmung hatte der Kaplan einen Schüler zum Gehülfen und Beide freie Kost — seit einigen Jahren nur 10 Schock erhalte, wovon zwei Personen sich nicht ernähren könnten. Er bittet demüthig, es bei der alten Stiftung von 1332 zu belassen (1500, Dienstag Vigil. Sim. et Judae) [919]). Beweises genug, daß die alte Stiftung seit länger als anderthalb Jahrhunderten fortbestanden hatte. Salzmann, welcher auch die Einnahme einer Vicarie, wahrscheinlich der Marienkirche, bezog, starb 1528. — Die Vicarie wurde an Myconius verliehen (1532) [920]), und die Stelle eines Schloßkaplans scheint unbesetzt geblieben zu sein.

Nach Beendigung des Festungsbaues (1543) wünschte Kurfürst Johann Friedrich die Stelle eines Schloßpredigers wieder besetzt zu sehen, und zwar durch einen unverheiratheten Geistlichen. Die Schloßkapelle bestand also noch, und zwar die alte; denn der Neubau einer Kirche würde gewiß irgendwo erwähnt worden sein, wenigstens in den Rechnungen. Der Kurfürst wendete sich an Myconius und ertheilte zugleich dem damaligen Befehlshaber des Schlosses, Georg von Creutz, die nöthigen Vorschriften über die Besetzung jener Stelle.

---

[918]) Glassii Prophetische Spruchpostille, IV, 790. Rudolphi, G. D. II, 4. — [919]) Cod. Ch. A. 456, f. 34. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, 4. — [920]) Cod. Ch. A. 456, f. 243.

Myconius war sofort bereit, die Einkünfte seiner Vicarie (45 Fl., 2 Erf. Malter Gerste, 7 Klaftern Holz) gegen einen Ersatz aus dem Einkommen des Kreuzklosters, des Georgenthäler und Reinhardsbrunner Hofes abzutreten. Ein alter Priester, Johann Brüheim, bot sein Haus zu einer Wohnung für den Schloßprediger um 80 Fl. an. „Zwei Häuslein", die in Vorschlag gewesen waren, erwiesen sich als unbrauchbar, und doch wollte man den künftigen Schloßprediger nicht in der Festung wohnen lassen[921]). Das angebotene Haus wurde nun gekauft und zur Schloß-Prädicatur eingerichtet; es hieß später das Paradies (s. Amthaus).

So sehr auch der Kurfürst wünschte, diese Stelle besetzt zu sehen, „damit das arme Schloßvolk nicht so gar verruche und ohne genugsame Erkenntniß und Furcht Gottes dahinten gelassen werde"[922]), scheint es doch Schwierigkeiten gehabt zu haben. Eberhard Ottenhausen, Pfarrer zu Trügleben[923]), war in Vorschlag, aber ohne Erfolg. Luther, Melanthon und Bugenhagen wurden zu Rathe gezogen, 40 Fl. und freie Kost zugesichert. Das Paradies stand offen, aber niemand wollte hinein. Erst im folgenden Jahre wurde Lorenz Usinger auf Menius' Rath hierher berufen[924]). Ihm folgte um 1555 Joachim Stigel, welcher sich dem Trunke ergeben hatte und davonlief, Frau und Kind zurücklassend. Er kam jedoch bald wieder zurück und bat um Verzeihung, wurde auch zu Gnaden wieder angenommen. Das verdroß den damaligen Superintendenten Peter Eggerdes (Eggebert), welcher sich so weit ver-

---

[921]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 48a no. 1. Cod. Ch. A. 456, f. 115. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, 4. — [922]) Bericht des Georg v. Creutz und des Myconius an den Kurfürsten, Montags nach Catharina, s. Cod. Ch. A. 456, f. 115. — [923]) Cod. Ch. A. 456, f. 115. Hier scheint ein Irrthum obzuwalten. Brückner (Kirchen- und Schulenstaat, II, 8, 77) nennt Johann Brüheim, Pfarrer zu Trügleben 1542 — 1545, welcher vom Kurfürsten Johann Friedrich eine Zulage von 8 Fl. jährlich erhielt. Die Namen sind verwechselt; und Ottenhausen war der alte Priester, Brüheim aber der vorgeschlagene Schloßprediger. — [924]) Cod. Ch. A. 456, f. 116. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I, 1, 5.

gaß, daß er Stigeln öffentlich von der Kanzel herab schmähete, und zwar so, daß er nach mehrmaligen unbeachteten Erinnerungen selbst entsetzt wurde (1562). Stigel's Abgang ist ungewiß, wahrscheinlich 1566 [924a]). Kurz vor der Eroberung und Schleifung des Grimmensteins (1567) wird Johann Weydemann als Schloßprediger genannt. Joh. Weydemann, Bruder des Superintendenten M. Melchior Weydemann, bat noch im Jahre 1567 um seine rückständige Besoldung.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß der Schloßprediger nach Johann Friedrich's des Mittleren Willen in keiner Weise unter dem Superintendenten stehen sollte, „der sei ihm [Stigel dem Superintendenten Eggerdes] mit seiner Person und Amte seinem befohlenen Superintendenten nicht verwandt noch zugethan" [925]).

Trübe Ahnungen erfüllten des Myconius Seele, als er die Nachricht von der Vollendung des neuen Verwahrungsbaues des Grimmensteins niederschrieb. „Wo ist Babylon, Ninive? wo Tyrus, Sidon, Jerusalem und die großen römischen Festungen?... Lieber Gott, weil es soviel kost hat, so gib, daß es auch nur wohl gebraucht werde, Amen: und daß es besser Glück habe, denn andere große Festungen, Amen" (S. 127). Zu seinem Glücke erlebte der fromme Superintendent das Unheil nicht, welches 1547 über den Grimmenstein hereinbrach! Er starb am 7. April 1546, wenige Monate darauf (15. August) brach der Schmalkaldische Krieg aus.

Im November 1546 trat Herzog Moritz von Sachsen gegen seinen nahen Vetter und Wohlthäter, Kurfürst Johann Friedrich, auf, rückte bis nach Weimar vor, welches er leicht nahm, da es auf Befehl Herzog Johann Friedrich's II. vom 27. Nov. 1546 von allen schweren Geschützen entblößt war. Diese waren auf den Grimmenstein nach Gotha geführt worden, wohin sich Herzog Moritz nicht wagte.

[924a]) Diese Händel s. ausführlich in Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 336. — [925]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, I. 1, 8.

Das Anrücken des Kurfürsten machte einen eiligen Rückzug nothwendig; allein der unglückliche Johann Friedrich büßte schwer für den Eifer, seine Länder zu schützen, in der Schlacht bei Mühlberg (24. März 1547). Dem geschlagenen Kurfürsten wurde in der Wittenberger Capitulation neben anderem viel Wichtigeren auch die Einwilligung zur Zerstörung des Grimmensteins abgepreßt (19. Mai 1547).

Herzog Johann Wilhelm, welcher in dieser Zeit in Gotha sich aufhielt, während sein Bruder Johann Friedrich der Mittlere den Vater begleitete, hatte sich bemüht, den Grimmenstein zur Ausdauer einer Belagerung auszurüsten, die Festungswerke zu vervollständigen — 500 Bauern aus den Aemtern Langensalza, Herbsleben, Sachsenburg und Weißensee arbeiteten daran — und Proviant aufzuhäufen[926]). Alles war vergebens. Den 1. Juni 1547 rückte der kaiserliche General Lazarus Schwendi, welchem das Zerstörungswerk aufgetragen worden war, in Gotha ein und besetzte den Grimmenstein mit 700 Mann[927]). Sein erstes Geschäft war, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, im Frühjahre 1547 bei Rochlitz gefangen und hier verwahrt, zu befreien[928]). Hierauf wurde ausgeräumt und die Proviantvorräthe[929]), Geschütze und Munition fortgeschafft. Es sollte eine Theilung stattfinden, allein es erhoben sich so viele Schwierigkeiten, daß sie wohl nicht nach Vorschrift geschah. Am 23. Juni wurde Geschütz mit Munition, soviel 1100 Pferde fortbringen konnten, nach Frankfurt a/M. geschafft; den 12. August ging der Rest denselben Weg mit ebensoviel Pferden. Von dort kam es zum Theil nach Prag, nach Insbruck, selbst nach Neapel; die Kugeln ließ man ihrer Schwere wegen zurück[930]). Geschütze, Proviant und Munition in der

---

926) A. Beck, Johann Friedrich d. Mittlere, I, 22. — 927) Daselbst, 35. Tentzelii Suppl., p. 776. Cod. Ch. B. 211. — 928) J. Voigt, Grumbach, in Raumer's Taschenbuch, VII, 24. — 929) Herzog Johann Wilhelm hatte 60 Ochsen schlachten lassen und Mehl, Malz, Getreide, Wein und dergleichen zusammengebracht, s. A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 22. — 930) Cod. Ch. B. 211, f. 10.

Stadt blieben unberührt[931]). Wohl mochte es auch nicht von Belang sein, da die Befestigung der Stadt nur von geringer Bedeutung war.

Für die Stadt Gotha war es ein Glück, daß Lazarus Schwendi ein Mann von Ehre war, welcher zwar die erhaltenen Befehle buchstäblich ausführte, aber sich auch nicht bewegen ließ, jenen Befehlen eine beliebige Deutung zu geben. Dieß ist um so mehr anzuerkennen, als er eine zügellose Soldateska befehligte, nur übertroffen von der Horde des Herzogs und nachmaligen Kurfürsten August von Sachsen[932]).

Nun wurde nach geschehener Räumung Hand an die Zerstörung der Festung selbst angelegt, unter der Aufsicht einer kaiserlichen Commission, an deren Spitze der Baumeister Augustinus de Blasonibus stand. Den 14. August zwischen 4 und 5 Uhr sprengte man den neuen Thurm, den 4. Sept. fing man an, den Wall niederzuwerfen; den 9. October glaubte die kaiserliche Commission ihre Pflicht erfüllt zu haben und zog ab. Den 16. October folgte ihr Lazarus Schwendi, nachdem er die Geschenke, die man ihm anbot, mit Ausnahme eines Hengstes, abgelehnt hatte[933]). Einer Mahnung dieses Feldherrn aus der Ferne, einen noch stehenden Berg (Bastei) abzutragen, kam man getreulich nach. Wenn aber auch die kaiserlichen Beamten für den Augenblick zufriedengestellt waren, so waren es doch die sächsischen Vettern nicht. Den Albertinern schienen die Ernestiner immer noch zu mächtig und reich und der Grimmenstein der Kern der gefürchteten Macht. Auf ihr Gebot ohne Zweifel erschienen am 26. Januar 1548 zwei kaiserliche Commissäre in Gotha, um das Zerstörungswerk zu besichtigen.

Mit ihnen unterhandelte der fürstliche Hofmeister Bernhard von Mila, allein umsonst. Man mußte Folge leisten, und nach einem Berichte des fürstlichen Abgeordneten vom 18. April 1548

---

931) A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 39. — 932) Daselbst, 35 f. 38. — 933) Daselbst, 45.

waren alle Basteien, Streichwehre, Zwingermauern gänzlich zerstört, die äußeren Futtermauern zum größten Theile[934]). An diesem Zerstörungswerke arbeiteten nicht allein die „Amtsunterthanen", sondern auch die Bürger, deren jeder drei Tage frohnte, dabei aber Brot und Bier erhielt. Wer nicht selbst arbeiten mochte, hatte einen Stellvertreter zu schicken[935]). Anfang November 1548 wurden die Fortschritte des Zerstörungswerkes von Neuem und Anfang 1549 zum dritten Male besichtigt, und dabei blieb es.

Die Festungswerke nach der Stadt hin scheinen geschont worden zu sein; dagegen führten nach Mila's Bericht zwei Straßen in das offene Feld hinaus, so daß man bei Tage und bei Nacht mit einer Schlachtordnung zu Roß und zu Fuß einziehen konnte. Sagittar's Nachricht (p. 32) nach Wittich, es sei ein Kreuz durch das Schloß gerissen worden, scheint demnach nicht unbegründet[936]). Die Gebäude innerhalb der Festung blieben stehen, mit Ausnahme des neuen Thurms, aber in traurigem Zustande, ohne Thüren, Fenster und Oefen. Bei alledem war doch die Festung noch so weit erhalten, daß die Söhne dem gefangenen Vater berichten konnten, daß sie nach der Flucht des Zeugmeisters Johann Denker dem Georg von Koseritz die Verwahrung des Schlosses neben dem Schösser Johann Lebe und Georg Pentzel, einem alten Förster, den Dienst eines Thorwarts übertragen und dazu ein Haus „vff dem Wall" zur Wohnung eingerichtet hätten[937]).

Hieraus wird erklärlich, daß der 1552 wieder frei gegebene Johann Friedrich I. die ihm ertheilte Befugniß, die Festung wieder herzustellen, so schnell in Ausführung bringen konnte. Johann Friedrich, jetzt „geborner Kurfürst und Herzog von Sachsen", traf den 16. September in Weimar ein und versammelte schon den 13. October 1552 die Stände des ihm gebliebenen Landes zu Saalfeld, um mit ihnen das Nöthige zu berathen. Die Wiederherstellung des Grimmensteins war die Hauptsache, zu welcher man

---

934) A. Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 48. — 935) Tentz. Suppl., p. 778. — 936) Daselbst, 777. — 937) Tentzelii Suppl., p. 776.

schon im Voraus Vorbereitungen getroffen hatte. Der Baumeister Nickel Gromann hatte einen Anschlag vorgelegt, nach welchem die Unkosten sich auf 15,000 Fl. belaufen sollten, — ein neuer Beweis für die Schonung, welche die kaiserlichen Commissarien bewiesen hatten.

Der Bau war schon in vollem Gange, als der „geborene" Kurfürst selbst nach Gotha kam, um mit eigenen Augen zu sehen, ob und wie der von den thüringischen Ständen in Saalfeld im vorigen Jahre verwilligte Zehnte von allen Getränken auf zehn Jahre verwendet werde[938]). Hier, und zwar auf dem Grimmensteine, — ein fernerer Beweis der oft gerühmten Schonung — hielt er sich vom Juli bis November auf und betrieb während dieser Zeit auch die Befestigung der Stadt Gotha (s. S. 32).

Der Bau des Grimmensteins ging rasch vorwärts, so daß der Kurfürst schon 1553 (die Mercurii post festum visitationis Mariae) schreiben konnte: „Ueber das wir unser Schloß und Grimmenstein numals, Gott Lob! wiederum bevestiget haben"[939]). Im November 1553 weilte Johann Friedrich noch auf dem Grimmensteine und schrieb von da aus an den Herzog Heinrich von Braunschweig[940]). Noch mehr. Es wurden schon in diesem Jahre zwei Denkmünzen auf dem Grimmensteine geprägt. Die erste hat die Inschrift: Der | allere | rste Pfen | ning. Bin ich | worden gema | cht vff dem | Haus Grime | stein der ha | bt gute acht | im 1553 Jar. Auf dem Reverse ist ein Engel, das kurfürstliche Wappenschild haltend, mit der Umschrift: MO(neta) NO(va) IOH(annis) FRI(derici) SEN(ioris) DV(cis) SAX(oniae) ET NA(ti) E(lectoris). Die zweite Denkmünze hat auf dem Averse: Der aller ers | Pfenig Bin | ich gemacht | Vfm Haus Grim | enstein. Das ha | bgv acht im | 1553 Jar. Darvf | khain v[er]zagt | Mann war | b † b.

---

938) A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 113. — 939) Sagittarii H. G., p. 33. — 940) Daselbst, nach Hortleder, De causis belli germanici, lib. IV, c. 57.

Revers: Oculi dni co[n] | templātur | vniversā ter | ram et praebēt | fortitudinem hi | s q[ui] corde p[er] | fecto cedunt in | eum HF (Hans Friedrich) mit dem sächsischen Rautenkranze und den Kurschwertern [941]).

Die Inschriften und das Gepräge dieser Landmünzen machten die Dresdener Vettern unruhig, so daß sich Johann Friedrich bewogen fand, zu erklären, daß diese Denkmünzen nicht auf seinen Befehl geprägt, auch nicht zum Umlaufe bestimmt seien, sondern daß sie der Münzmeister von Saalfeld, den er hierher berufen, für sich selbst zum Verschenken gefertigt habe.

Der Bau war also noch vor 1553 bis auf Kleinigkeiten beendigt, selbst der von Schwendi gesprengte Thurm, und dieser mit einer kupfernen vergoldeten Bildsäule gekrönt, die man den Thurmfähndrich nannte. Aus den noch erhaltenen Baurechnungen ersieht man, daß der Wiederaufbau des Grimmensteins von 1552 bis 1554 zusammen 25,387 Fl. gekostet hat [942]). Verschieden hiervon ist freilich die Nachricht, welche in Weimar sich befindet, und nach welcher die Kosten 415,700 Fl. betragen haben sollen [943]).

Johann Friedrich I. starb schon am 3. März 1554, 51 Jahre alt, zu Weimar, nachdem er noch kurz vorher (die Sabbatis post Nicolai, d. i. 9. Sept., 1553) seinen letzten Willen auf dem Grimmensteine aufgesetzt hatte [944]). Darnach sollten seine Söhne Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, die Lande gemeinschaftlich und ungetheilt besitzen und christlich regieren. Was dieser letzte Wille half, was die Ermahnungen des sterbenden Vaters über seine Söhne vermoch-

---

[941]) Schlegel, De nummis Gothanis, tab. II, no. 3. 4. Tentzelii Suppl., p. 780. Tentzelii Saxonia numismatica, lineae Ernestinae, tab. X, no. 1. 2. Götz, Beiträge zum Groschen-Cabinet, III, 737, no. 284. 285. — [942]) Cod. Ch. A. 1137 und 1138 in der herzogl. Bibliothek zu Gotha. — [943]) UU, 3, 3 A) im Weimarischen Communarchive. Vgl. WW, VI, 5 im Haus- u. Staatsarchive. A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 465. — [944]) Tentzelii Suppl., p. 784.

ten, ist von mir in dem Leben Johann Friedrich's des Mittleren erzählt worden. Hier können uns nur die Folgen beschäftigen, insofern sie den Grimmenstein betreffen.

Die Söhne Johann Friedrich's des Großmüthigen nahmen Weimar zu ihrem stehenden Aufenthalte. Der Grimmenstein wurde dem Ritter Bernhard von Mila als oberstem Befehlshaber und Landhofmeister überwiesen; ihm zur Seite stand Ulrich Kalb oder Kalp. Mila starb 1561, und ihm folgte Georg von Harstall [945]).

Inzwischen diente der Grimmenstein gelegentlich als Gefängniß, wie die Leuchtenburg, 1559 für den Hofmarschall Wolfgang Mülich, der sich des Betrugs schuldig gemacht hatte. Victorin Strigel, welcher seine religiösen oder vielmehr theologischen Ansichten nicht denen des Herzogs Johann Friedrich II. unterordnen wollte, saß auf der Leuchtenburg. Diese beiden Gefangenen wechselten den Aufenthalt. Mülich wurde auf die Leuchtenburg, Strigel auf den Grimmenstein gebracht [946]).

Um dieselbe Zeit erschien eine Betrügerin seltener Art, eingeladen vom Herzoge Johann Friedrich, auf dem Grimmensteine. Sie gab sich für die verstoßene und geflüchtete Königin Anna, Gemahlin Heinrich's VIII. von England, aus und verhieß reiche Schätze dem glücklichen Beschützer (1559). Sie verschwindet im folgenden Jahre (1560) auf dem Tenneberge, ohne daß etwas Weiteres von ihr bekannt ist [947]).

Mit raschen Schritten nahet das Verderben und der Untergang des Grimmensteins, zwölf Jahre nach seiner völligen Wiederherstellung. Untrennbar vom Geschicke des Grimmensteins ist das schwere Schicksal, welches die Stadt Gotha in jener Zeit traf.

---

[945]) Sagittarii H. G., p. 34. — [946]) Ebendaselbst, p. 33. Ueber Strigel s. A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 310. — [947]) A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 236. 277.

Belagerung, Einnahme und Zerstörung des Grimmensteins[948]).

Wilhelm von Grumbach, ein hochgeachteter Ritter, war mit seinem Lehnherrn, dem Bischofe von Würzburg, zerfallen. Er suchte anfangs sein Recht auf friedlichem Wege, griff aber, als er es nicht erlangen konnte, nach alter Rittersitte zum Schwerte. Er wollte den Bischof Melchior Zobel von Würzburg in seine Gewalt bekommen, um ihm Gerechtigkeit abzuzwingen; allein das Unternehmen mißlang; der Bischof wurde durch einen der Abgesendeten, Namens Kretzer, erschossen, und der nach dessen Tode von den Domherren erzwungene Vertrag blieb ohne gute, nicht aber ohne verderbliche Folgen für ihn selbst und seine Freunde (1558). Durch diese That, gleichviel obmit oder ohne seinen Willen, hatte Grumbach mit der Fürstenmacht gebrochen, welche die Adelsmacht fürchtete, auf welche Grumbach sich stützte. Letzterer flüchtete auf sein Rittergut Hellingen bei Heldburg in Franken, im Gebiete Herzog Johann Friedrich's des Mittleren, und endlich 1564 auf den Grimmenstein, mit der Reichsacht behaftet in Folge eines Ueberfalls der Stadt Würzburg von Hellingen aus (1563)[949]).

Herzog Johann Friedrich kannte seit längerer Zeit den Ritter

---

[948]) Der nachfolgenden Erzählung liegen zwei Handschriften zu Grunde, beide Copien eines gleichzeitigen Originals, durch einen Notarius beglaubigt. Die ältere Copie findet sich auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Cod. Ch. A. no. 235, die jüngere im Rathsarchive, A. Loc. 23, no. 2: „Kriegssachen betreffend". Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt, aber mehr als wahrscheinlich war es der Stadtschreiber Röda, ein Mithandelnder in jener unglücklichen Zeit. Die folgende Darstellung weicht in minder bedeutenden Einzelheiten von der in meinem Werke über „Johann Friedrich d. M." (I, 404) ab, die Hauptresultate aber bleiben sich gleich. Die Erzählung kann als Ergänzung der dort gegebenen Erzählung dienen. Vgl. Band I, 274. Die ausführlichste Geschichte der Grumbach'schen Händel ist in dem Werke von Friedr. Ortloff (Jena 1869. 3 Bde.) zu finden. — [949]) A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 450.

Grumbach und hatte ihn bereits 1557 zu seinem Rathe erhoben[950]). Wohl mochte das bittere Unrecht, welches Grumbach erlitt, das Mitleid des Herzogs erregt haben, wohl mochte sein Gefühl für Recht und Gerechtigkeit durch die wirklich unerhörte Verfolgung des Unglücklichen schwer verletzt worden sein; in dieser Zeit aber traten ganz gewiß noch andere Beweggründe zu aufopfernder Theilnahme in den Vordergrund.

Den Herzog beherrschte das bittere Gefühl unverdienter Erniedrigung. Er, dem nach den Begriffen des Rechts die Kurwürde gebührte, sah sich dieser in jener Zeit so hochgeachteten Stellung — die Kurfürsten wählten bekanntlich das Oberhaupt des deutschen Reichs — entkleidet und um die Hälfte des Besitzthums des ernestinischen Hauses gebracht. Die Spannung des Herzogs aber mit den Albertinern, welche diese Erniedrigung veranlaßt hatten, war von Tag zu Tag gewachsen seit dem Tode seiner ersten Gemahlin Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moritz (4. Nov. 1555). Er sah sich durch ihren frühzeitigen Tod, kaum fünf Monate nach seiner Vermählung, so bitter getäuscht in seinen Hoffnungen, daß er den Verdacht einer Vergiftung selbst auf ihrem Leichensteine aussprach. Wer anders konnte der Giftmischer sein als der verhaßte Kurfürst August, welcher dem Herzoge den wichtigen Vortheil, der ihm aus dieser Verbindung erwachsen konnte, mißgönnte?[951])

Gewiß stand damals, als Grumbach auf dem Grimmensteine ankam, des Herzogs Entschluß fest, mit Gewalt wieder zu erlangen, was er durch Gewalt verloren hatte. Um diese Zeit schon hatte er „stattliche Oberste und Rittmeister in heimliche Bestallung genommen, die er zwei Jahre lang mit schweren Unkosten erhielt, welche er theils bei der Landschaft, theils auch anlehensweise aufbrachte". Bei solchen Entschlüssen war Grumbach und sein Anhang ein nicht zu verachtendes Wachsthum an Macht und Einfluß

---

950) A. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 432. 449.—951) Daselbst, I, 225.

auf den Adel, und er bedurfte wohl kaum künstlicher und trügerischer Mittel, sich die Gunst des Herzogs zu verschaffen. Wie hoch er in der Gunst des Herzogs stand, sieht man daraus, daß, „als Ende des Decembris 1563 die Achtsmandate zu Gotha am Rathhause angeschlagen worden waren, vmb deßwillen der Herzog vff einen Erbahrn Rath etwas vnwillig gewesen, das sie solches ohne seinen Vorbewust verstattet"[952]).

Die drohende Gefahr trieb den Böses ahnenden Herzog auf den Grimmenstein. Hier wurde ihm am 12. Juni 1564 ein Sohn, Johann Casimir, geboren. Die fürstlichen Canzleien wurden von Weimar auf den Tenneberg verlegt (8. Nov. 1564)[953]).

Die Achtsvollziehung blieb eine Zeit lang suspendirt; als aber Kaiser Maximilian II., des Kurfürsten August vertrauter Freund, den ersten Reichstag zu Augsburg hielt (1566), kam die Würzburger Angelegenheit zur Sprache, und die Acht wurde durch eine Aberacht erneuert und verstärkt, zugleich der ober- und niedersächsische und westphälische Kreis mit der Execution gegen die Aechter und ihre Receptoren beauftragt. Keine Bitten der Verwandten, keine Vorstellungen befreundeter Fürsten und der eigenen Räthe, nicht die Drohungen des Kaisers halfen; Herzog Johann Friedrich blieb seinem einmal gefaßten Entschlusse getreu und den Aechtern gewogen. So kam es, daß auch der Herzog am 12. Dec. 1566 in die Acht erklärt und sein erbittertster Feind, Kurfürst August, als Kreisoberster des obersächsischen Kreises mit der Vollziehung der Acht beauftragt wurde. Drei kaiserliche Commissäre, Graf Otto v. Eberstein, Fabian v. Schönaich und Christoph v. Carlowitz, standen dem Kreisobersten zur Seite[954]). Herzog Johann Wilhelm wurde vom Kaiser aufgefordert (23. Dec. 1566), der Achtsvollstreckung persönlich beizuwohnen.

---

[952]) Cod. Ch. A. 235, f. 4 b. Rathsarchiv, A, Loc. 28, no. 2. Nach der Angabe in meinem Werke über Joh. Friedr. d. M. (I, 456) ließ der Herzog das Achtsmandat gar nicht anschlagen. — [953]) Tentzelii Suppl. p. 805. Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 465. — [954]) Daselbst, I, 513.

Herzog Johann Friedrich hatte bereits, wie wir oben sahen, für Hülfsvölker gesorgt. Zunächst wurden nun Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit der Stadt getroffen. Die Wachen an den Thoren, sonst von Seiten des Stadtraths besetzt, wurden Landsknechten übertragen; der Stadtrath versprach, dazu vierteljährig 50 Fl. zu zahlen, bittet aber den Fürsten, die Landsknechte in Sold zu nehmen, weil der Magistrat bereits eine Schuld von 40,000 Fl. zu verzinsen habe (27. Sept. 1566)[955].

Auf das Gerücht, daß Kurfürst August über die Executionstruppen bei Eckardsbergen, Mittelhausen und Salza Musterung halte, wurden den 21. December gegen Abend einige Hauptleute abgesandt, um das Landvolk in die Stadt zu bringen. So kamen wirklich acht Fähnlein Landvolks glücklich in die Stadt, dazu nun die Bürger und etwa 300 Freiknechte, so daß 3000 Mann zu Fuß und 250 Pferde zusammengebracht worden sein sollen. Einige Haufen Zuzügler, namentlich die Weimaraner, wurden überfallen, versprengt, zum Theil auch geplündert und ihre Trommeln durchstochen[956]. Von den zum Zuzuge aufgeforderten Lehensleuten erschienen kaum zwanzig; der größere Theil leistete keine Folge, weil nur allen drei Brüdern zugleich das Recht zustand, die Lehensleute zum Zuzuge aufzufordern. Die vorhandenen Truppen wurden nun in die Festung und Stadt vertheilt. Dort befehligte Hieronymus von Brandenstein, hier in der Stadt der Oberstlieutenant Balthasar von Beyer.

Den 22. December wurden etwa 50 Reiter und 100 Schützen, Bürger und Landvolk, in mehrere Erfurtische Dörfer abgeordnet, um Proviant, Getreide, Mehl, Vieh u. s. w. in die Stadt zu bringen. Sie hausten, namentlich in Nottleben und Tröchtelborn, sehr schlimm, sollen aber einige 100 Wagen mit Getreide und etwa 300 Wagen Heu allein aus dem Kloster Alsterhaussen nach Gotha gebracht haben[957].

---

955) Rathsarchiv, A, Loc. 28, no. 1 a. — 956) Cod. Ch. A. 235, f. 8 b. Rathsarchiv, A, Loc. 23, no. 2, f. 9 b — 957) Cod. Ch. B. 211, f. 19 b. Koch, Quellen zur Gesch. Maximilian's II., S. 21.

Nach ihrer Rückkehr wurden sie vom Herzoge zum Dienste verpflichtet, mit dem Bedeuten, daß der Dienst nicht lange dauern würde, weil baldiger Entsatz zu hoffen sei. Jedem Manne wurden monatlich 4 Fl. versprochen. Zugleich wurden sie gemustert und die Offiziere bestätigt.

Das Kaufhaus auf dem Markte wurde niedergerissen und durch einen Galgen ersetzt, die Unzufriedenen zu erschrecken. Auf den Stadtwällen wurden Brustwehren und alle drei Ruthen ein Blockhaus errichtet[958]). Das Material dazu lieferten die Gebäude in den Vorstädten, die man zu größerer Sicherheit der Besatzung abzubrechen begann, wie die Bäume aus den nahen Gärten, die man aus gleichem Grunde niederhieb. Den Bürgern wurde befohlen, ihr Korn, Mehl, Hafer, Heu, Stroh, Erbsen, ihr Geld und Silberzeug, ihren Lein zum Oelschlagen, Flachs und Werg zu Feuerkugeln, Bierfässer zum Feuerwerk, Picken, Hauen, Schaufeln zum Schanzen abzuliefern. Die Gewandschneider mußten Zeuge, wie Scharlach, Sammet, Seide, Barchent, die Krämer ihre Waaren abliefern. Zur Empfangnahme dieser Dinge war eine besondere Commission niedergesetzt worden. Außerdem mußten Rath und Bürger auch noch die Hauptleute in der Stadt mit Speise und Trank versehen[959]). Endlich wurde geboten, alle Briefe uneröffnet auf den Grimmenstein abzuliefern.

Den 30. December um 9 Uhr Vormittags rückte das Kriegsvolk des Kurfürsten von Sachsen zu Roß und zu Fuß mit Zuziehung der obersächsischen Kreistruppen vor. Einige Fahnen Reiter und Fußvolk blieben bei Siebleben auf einer Anhöhe, der rothe Hupel genannt, stehen; ein größerer Theil zu Roß und zu Fuß kam nach Molschleben, stellte sich an der Kindleber Kirche in Schlachtordnung auf, rückte in dieser Ordnung bis auf den Warzer Berg bei Remstädt bis gegen Abend, worauf sich diese Truppen wieder zurückzogen und in die nahen Dörfer vertheilten. Das

---

[958]) Koch, Quellen zur Gesch. Maximilian's II., S. 24. — [959]) Cod. Ch. A. 235, f. 9b. Rathsarchiv, A, Loc. 23, no. 2, f. 11.

Hauptquartier kam nach Goldbach. Jedes Dorf, in welches die Truppen sich lagerten, wurde mit Graben umringt. Dabei fielen bis zur Ankunft des Kurfürsten solche Ausschweifungen vor, „daß man davon wohl über dreißig Jahre zu sagen wissen wird“ [960]). Namentlich war die Raubsucht und Rohheit der Franken unter ihrem Obersten Joachim Röbel entsetzlich, und man suchte ihren Besuch auf jegliche Weise abzuwenden [961]).

Es hatten sich vor Gotha folgende Executionstruppen versammelt:

1. Kurfürst August von Sachsen, General-Kriegs-Oberst, Herzog Heinrich von Liegnitz und Herzog Franz der Jüngere von Braunschweig, zusammen über 300 gerüstete Pferde;

2. Jacob von der Schulenburg, Oberstlieutenants Fahne, 335 Pferde;

3. Joachim Röbel, Feldmarschalls Fahne, 306 Pferde;

4. Heinrich von Gleissenthal, 451 Pferde;

5. Wolff von Schönburgk, Ober-Hauptmann der Erzgebirge, 414 Pferde;

6. Hans von Wolff's Fahne, 252 Pferde;

7. Graf Burkhard von Barby hatte unter sich: a) eine eigene Fahne, 350 Pferde; b) Wiegand Melhann's Fahne, 242 Pferde; c) Rudolf von der Planitz' Fahne, 210 Pferde. Graf Günther von Schwarzburg hat eine Fahne, mit welcher er auf den Kurfürsten warten soll, darunter eilf oder zwölf Grafen und einige von Adel, die zuvor Rittmeister, Lieutenants und Fähndriche gewesen. Summa aller Reiter, welche vom Kurfürsten besoldet wurden: 3074.

Außerdem hatte Volkmar Erich von Berlepsch die Thüringer Landsassen unter sich gehabt, 360 Pferde; doch wurde diesem am 22. Februar wieder erlaubt nach Hause zu ziehen. Die Trup-

---

960) Cod. Ch. A. 235, f. 10. Rathsarchiv a. a. O. f. 11. — 961) A. Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 524.

pen des Erzbischofs von Magdeburg, 200 Pferde, führten Kurt Kave und Christoph Waltendorf. Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Stift Halberstadt schickten unter Burkhard von Steinbrück 80 Pferde, Herzog Ulrich von Mecklenburg 40 Pferde; diese drei verschiedenen Reiterschaaren hatten eine Fahne und des Kurfürsten von Brandenburg 300 Pferde führte Georg Pflantz. Der fränkische Kreis hatte vier Fahnen unter dem Obersten Georg Ludwig von Seinsheim, 900 Pferde. Zusammen 16 Fahnen Reiter mit 4594 gerüsteten Pferden.

Außerdem erwartete man noch zwei Fahnen Reiter vom Herzoge Adolf von Holstein von dem niedersächsischen Kreise, jede Fahne 400 Mann stark. Die übrigen Kreise hatten sich erboten, Geld zu geben.

Fußvolk: Oberst Wolf Tieffstetter mit einem Fähnlein, 254 Mann, und unter ihm Daniel von Wehren, Oberstlieutenant, mit einem Fähnlein, 256 Mann. Georg von Zedwitz mit einem Fähnlein, 352 Mann. Dietrich Policken mit einem Fähnlein, 302 Mann. Alexander von Miltitz mit einem Fähnlein, 313 Mann. Christoph von Heßler mit einem Fähnlein, 324 Mann. Ernst von Wettin von Straßburg (Straßfurt) mit einem Fähnlein, 298 Mann. Hans von Kemnitz mit einem Fähnlein, 280 Mann. Wolf Wiedemann mit einem Fähnlein, 302 Mann. Lazarus Zech mit einem Fähnlein, 293 Mann. Peter Cäsar mit einem Fähnlein, 506 Mann. Summa: 3480 Mann; doch ist befohlen worden, die Fähnlein bis auf 400 Mann zu bringen. Außerdem ließ man noch zehn Fähnlein annehmen, von denen bereits zwei (1000 Mann) unter Thomas Holtzhammer von Augsburg ankamen. Ferner ließ man ein Fähnlein Knechte aus der Feste Wittenberg kommen, so daß es zusammen 9400 Mann waren. Herzog Heinrich von Braunschweig für sich und das Stift Halberstadt mit einem Fähnlein, 400 Mann, Herzog Ulrich von Mecklenburg mit 80 Knech-

ten; der fränkische Kreis mit drei Fähnlein, 800 Mann, fast lauter Schützen [962]).

An demselben Tage, an welchem das Kriegsvolk anrückte, erschien ein kaiserlicher Herold, dem Herzoge die Mandate des Kaisers zu überreichen, bald nach ihm „ein edler Bube" des Kurfürsten von Sachsen mit einer Verwahrungsschrift. Beide wurden gespeist, der kaiserliche Herold mit einem Geschenke von funfzig, der Edelknabe von zwanzig neu ausgeprägten Goldgülden entlassen. (s. S. 223).

Am Schlusse des Jahres 1566 kam der Befehl, daß die Bürger ihre Weiber und Kinder ohne Weiteres aus der Stadt zu schaffen hätten. Rath und Bürgerschaft baten flehentlich um Zurücknahme des harten Befehles, stellten die Härte der Maßregel in dieser Jahreszeit, die Gefahren bei der Nähe des Feindes u. s. w. vor (1. Januar 1567); sie konnten aber nur einen Aufschub bis zum nächsten Mittwoch erlangen [963]).

Wohl mochten die hierbei mit Härte in Ausführung gebrachten Maßregeln den Herzog mit Besorgniß erfüllen. Er ließ deshalb den 5. Jan. 1567 Bürger und Landvolk zusammenrufen, sie in zwei Kreise stellen, die von Reitern umringt waren. In diese Kreise ritt der Herzog, begleitet von Grumbach, Wilh. v. Stein und dem Kanzler Christian Brück. Der Herzog ließ sich von Neuem schwören und ermahnte zur Treue.

Wenig später trafen die fränkischen Kriegsvölker ein, lagerten sich in Boilstädt, Uelleben und Sundhausen, umgaben sich mit Dorfschanzen und trieben wo möglich noch größeren Unfug als die sächsischen Krieger in Goldbach, Remstädt und anderen Orten.

Als um diese Zeit einige Reiter und Hakenschützen aus der Stadt nach Siebleben abgeschickt wurden, um den noch übrigen Proviant abzuholen, wurden sie entdeckt, zurückgetrieben, Wagen und Pferde weggenommen und zwölf Hakenschützen gefangen.

---

962) Cod. Ch. A. 235, f. 93. Rathsarchiv a. a. O. f. 95 b. Vgl. Rudolphi, G. D. II, 126. — 963) Rathsarchiv, daselbst, f. 6.

Man nahm ihnen die Waffen und schickte sie mit weißen Stäben an das Stadtthor zurück, wo man sie aber abwies, mit der Weisung, sich davon zu machen.

Den 24. Januar 1567 war ein so großer Mangel an Rüböl eingetreten, daß man befahl, so viel Rübsamen aus der Stadt beizuschaffen, als zu drei Tonnen Oel nöthig sei. Dazu sollten die Pferde auf den Grimmenstein geliefert werden, um die Roß-Oelmühle in Bewegung zu setzen. Wenn nicht genug Samen aufgebracht werden könnte, sollte das Oel der Seiler in Beschlag genommen werden.

Am 23. Januar rückten die feindlichen Truppen näher. Dieß geschah aber nur, um durch zwei Trompeter verschiedene Schreiben des Kurfürsten August und des Herzogs Johann Wilhelm in die Stadt (am Brühler Thore) zu bringen. Neben den für den Herzog Johann Friedrich bestimmten Exemplaren mochten wohl auch Duplicate oder Abschriften mit eingeschmuggelt worden sein; genug, bald kannte man den Inhalt dieser geheim gehaltenen Schriften. Es waren Auf- und Abforderungsschreiben an die Lehnsleute, Bürgerschaft und andere Unterthanen des Herzogs vom Kurfürsten August und Herzoge Johann Wilhelm mit harten Drohungen. Ob nun gleich keine amtliche Bekanntmachung dieser Schriften stattfand, hatten doch Grumbach und Brück eine Antwort entworfen und mutheten der Ritterschaft, dem Stadtrathe und den vier Vormündern zu, diese Antwort zu untersiegeln. Die Weigerung der Ritterschaft und das Bedenken des Raths konnten die angeforderte Untersiegelung nicht aufhalten. Die Ritterschaft, namentlich Ruprecht Treusch von Buttlar, Hans Veit von Obernitz und Heinrich von Erffa ließen sich nicht abhalten, eine eigene Erklärung abzugeben. Es scheint nicht, als ob die Antwort abgegangen wäre; denn vierzehn Tage später wiederholte sich dasselbe Spiel mit gleichem Erfolge[964]).

[964]) Cod. Ch. A. 235, f. 12. Rathsarchiv a. a. O. f. 14. Etwas abweichend in A. Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 532.

Daß diese Verhandlungen nicht verborgen bleiben konnten, ist klar; daß bald hier, bald da bittere Aeußerungen fielen, darf nicht Wunder nehmen, wohl aber, daß der Superintendent M. Weidemann auf der Kanzel bittere Anspielungen sich erlaubte. Er wurde bedeutet, er möge sich vor Galgen und Rad hüten. Den Diaconus Johannes Wolfram rettete die Fürsprache der Herzogin Elisabeth[965]).

Die Belagerer zerstörten die Furth-, Bettelschellen-, Ostheimer-, Bissings-, Stein- und Kessel-Mühle und steckten sie zum Theil in Brand; die Besatzung aber machte einen Ausfall und zerstörte selbst die drei noch übrigen Mühlen, die Münch-, Töpfleber- und Lein-Mühle, damit der Feind in ihnen sich nicht festsetze. Man schlug später den Schaden auf 10- bis 1100 Fl. an. Endlich gruben die Feinde den Leinakanal ab und zerhieben die Brunnenröhren bis auf zwei Leitungen, die sie nicht fanden, so daß große Noth des Wassers wegen eintrat und man sich genöthigt sah, das Wasser aus dem Stadtgraben zu benutzen.

Um diese Zeit nahm Johann Friedrich den kurfürstlichen Titel und Wappen an, bediente sich desselben in Briefen an die Ritterschaft, auf Münzen[966]) und auf Reiterfahnen, und am 24. Januar las man in fürstlichen Erlassen: „Kurfürstlich-Sächsische Canzlei".

Das erste Treffen, ein Reitertreffen, fiel am 2. Febr. 1567 am Galberge vor. Man sah es von der Stadt und vom Schlosse aus, schickte einige hundert Hakenschützen zur Unterstützung hinaus und begann mit grobem Geschütze zu feuern. Die Belagerten hatten nur einen Verwundeten; der Verlust des Feindes blieb, wie fast immer, unbekannt. Ein zweites Reitertreffen fand am 9. und 10. Februar mit den fränkischen Reitern zwischen dem rothen

[965]) Cod. Ch. A. 235, f. 13. Rathsarchiv a. a. O. f. 15. Beck, I, 534. — [966]) 4000 so gezeichnete und für Mandelsloe bestimmte Goldklippen fielen am 2. Februar in die Hände des Feindes, s. A. Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 536. Cod. Ch. A. 456, f. 266. Rathsarchiv, A, Loc. 28, no. 1ª, f. 9.

Steinbruche u. der Erdbrücke statt. Die Gothaner hatten einen Todten; ein Sohn des Obersten von Brandenstein wurde so schwer verwundet, daß er in der folgenden Nacht starb. Dem Rittmeister Jobst von Zedwitz wurden zwei Pferde unterm Leibe erschossen. Von feindlicher Seite blieb der Rittmeister Haferkorn, den anderweiten Verlust kennt man nicht. Das Geschütz auf der Dorfschanze bei Sundhausen that den Gothanern großen Schaden. Ein neues Treffen mit den Franken am 15. Februar war auf der Anhöhe zwischen dem Siechhofe und der abgebrannten Kesselmühle. Die Gothaischen Hakenschützen lagen im Hinterhalte am Wasser hin. Daher war der Verlust des Feindes nicht unbedeutend[967]; vier Todte, unter ihnen Hans von Eyben, genannt von Etzdorf, wurden auf dem Siechhofe beerdigt.

In der Nacht des 16. Februar feuerten die Feinde, beim Heroldsdorfe gelagert, hundert Schüsse aus langen Büchsen ab, die man alsbald aus der Stadt erwiederte. Den andern Morgen fanden die Bürger zurückgelassene Sturmleitern und Spuren, daß die Schüsse aus der Stadt nicht ohne Wirkung geblieben waren[968]. Die nächste Folge dieses versuchten Ueberfalles war der Befehl, die noch vorhandenen Bäume in den Gärten umzuhauen.

Neben der Aussicht auf größeres Ungemach zeigten sich bösartige Krankheiten in der Stadt; die Stimmung war eine gedrückte. Als sich nun das Gerücht verbreitete, es seien in Eisenach kur- und fürstliche Räthe versammelt, um wo möglich den Streit unter den Fürsten auszugleichen, beschloß der Rath, mit Vorstellungen an diese Versammlung sich zu wenden. Der Stadtschreiber Nöda erhielt Befehl, eine solche Vorstellung abzufassen. Man besann sich aber über Nacht eines — wie man glaubte — Besseren und wendete sich zunächst an den Kanzler Brück mit einer Vorstellung, welche der Stadtschreiber entwarf und die Bürgermeister Georg

---

[967]) Cod. Ch. A. 235, f. 14b f. Rathsarchiv a. a. O. f. 16b f. — [968]) Cod. Ch. A. 235, f. 15 f. Rathsarchiv a. a. O. f. 17 f.

Tasch und Paul Bleichrodt concipirten. Sie stellten ihm vor, in welch' peinlicher Lage sie sich befänden, zwischen zwei Fürsten, welche sie beide als ihre gnädigsten Herren zu betrachten hätten, und die sich jetzt feindlich gegenüberständen. Da nun fürstliche Räthe in Eisenach sich versammelt hätten zur Ausgleichung der streitigen Punkte, so bäten sie den Kanzler um seinen guten Rath, wie sie sich dabei verhalten sollten (1567, Freitag nach Invocavit, d. i. 21. Febr.). Der Kanzler hatte diese Eingabe dem Herzoge und Grumbach mitgetheilt. Der Rath wurde vorgefordert und vom Herzoge als „Meutemacher ausgescholten und weidlich ausgefilzt mit Bedrohung, wo sie sich eines solchen ferner unterstehen würden, daß sie peinlich gestraft werden sollten". Nebenbei wurde alles Läuten in der Stadt untersagt und nur Eine Uhr in der Stadt erlaubt[969]).

Um dieselbe Zeit war der Canzleischreiber Andreas Zunge oder Zenge nach Geld ausgeschickt worden, kam aber nicht wieder zurück. Er schrieb an Einige von der Ritterschaft und vom Rathe, sie möchten Grumbach aus dem Schlosse und der Stadt entfernen, widrigenfalls die Stadt mit Feuer und Schwert verwüstet werden sollte. Die Briefe wurden auf das Schloß gebracht und der Rath sofort zur Verantwortung gezogen. Da ihnen die Sache unbekannt war, wurden sie mit der Warnung entlassen, sich vor Meuterei zu hüten. Zenge's Schwager, der Stadtschreiber Röda, hatte jedoch viel zu leiden.

Bei einem Reitergefechte auf der Schlichte (21. Febr.), welches durch eine Recognoscirung des Feindes veranlaßt war, wurde viel aus schwerem Geschütze gefeuert, um eine weitere Annäherung des Feindes zu hindern. In der folgenden Nacht aber rückten die Feinde trotz des Feuerns vor, und am Sonnabende den 22. Febr. sah man das feindliche Lager in dem Grunde bei der Oelmühle

---

969) Cod. Ch. A. 235, f. 16b. 18b. Rathsarchiv a. a. O., f. 19. 21. A. Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 541. Die ganze Erzählung weist nach meiner Ansicht auf den Stadtschreiber Röda als Verfasser hin.

bis nach der Alschleber Trift aufgeschlagen und verschanzt. Eine große Menge Schanzgräber warfen einen Laufgraben auf vom Lager herauf auf den Galberg, von da durch die Wolfgangsklinge bis zur alten Thongrube vor dem Sundhäuser Thore, von da durch die Stadtknechtswiese bis zur abgebrochenen Leinmühle, von da hinter dem Schlosse weg bis zur abgebrannten Kesselbornmühle, von da bis zum Siechhofe, bis in das Heige= (Häupt=, Heu=) Thal und bis zur Ostheimer Mühle in das Feldlager.

Nach Vollendung der Laufgräben errichtete man Blockhäuser[970], das erste auf dem Galberge mit einer besonderen Schanze näher nach der Stadt hin, mit Schanzkörben und drei Karthaunen besetzt; im Blockhause selbst, des Kurfürsten von Sachsen Blockhaus genannt, lagen zwei Fähnlein Knechte. Das zweite auf der Schlichte, auf dem Hügel gegen die Bissingsmühle, mit zwei Fähnlein Knechten hieß Jacob von Schulenburg's Blockhaus. Das dritte am Siechhofe war mit zwei Rondelen nach der Stadt hin befestigt und mit zwei Fähnlein besetzt. Das vierte Blockhaus, der Franken Lager, lag auf der Anhöhe zwischen dem Brühler und Sundhäuser Thore, die man die alte Thongrube nannte, und war von drei Fähnlein fränkischer Kriegsvölker besetzt. Das fünfte Blockhaus auf dem vordern Kopfe des Seebergs war mit zwei Fähnlein besetzt und hieß des Grafen Günther von Schwarzburg Lager. Es war dem Schlosse so gefährlich, daß man sich nach dieser Seite hin möglichst verwahrte. Das sechste und letzte war an der Stelle der abgebrannten Leinmühle errichtet, sehr tief eingegraben, mit Schanzkörben versehen und von etwa zwei Fähnlein besetzt.

Diese Blockhäuser wurden alsbald durch Laufgräben mit dem Hauptlaufgraben in Verbindung gesetzt und ein sehr tiefer Graben, bei der Bissingsmühle angefangen, sollte die Stadtgräben trocken legen.

---

[970]) A. Beck, Joh. Friedr. d. M., I, 523. Rudolphi, G. D. II, 8. f.

Am 1. März machten die Belagerten einen Ausfall nach der Schlichte hin und trieben die Feinde aus den Laufgräben; die Gothaner verloren zwei Mann. Mochte nun der Ausfall nicht nach Wunsch gelungen sein, so daß man an Verrath dachte, oder hatte man andere Gründe, genug, noch an demselben Tage wurden die Bürgermeister Hans Tasche und Hans Reichenbach auf das Schloß gefordert und vom Kanzler Brück bedeutet, den Stadtschreiber Röda gefangen auf das Schloß zu bringen. Dieß geschah. Der Stadtschreiber wurde am Tische des Bürgermeisters Johann Dunkel verhaftet, auf das Schloß gebracht und seine Papiere im Hause zu genauerer Untersuchung weggenommen. Wiederholte Verhöre vor dem Kanzler Brück, David Baumgärtner, Wilhelm von Stein, Hieronymus von Brandenstein und Jobst von Zedwitz führten zwar nicht zu dem erwarteten Ziele, doch mußte der arme Stadtschreiber als Gefangener im Stockhause ausharren, bis ihm fünf Wochen später die Stunde der Befreiung schlug[971].

Am 8. März wurde ein Ausfall hinter dem Schlosse hinaus unternommen. Der Kampf wurde ernstlich, aber während desselben eilten eilf Reiter zwischen Sundhausen und Boilstädt nach dem Bocksberge hin, um Hülfe zu holen. Dort wurden zwei gefangen, die anderen neun entkamen. Der Erfolg ihrer Sendung ist unbekannt. Ein Ausfall am 11. oder 12. März nach dem Blockhause beim Siechhofe hin hatte keinen anderen Erfolg, als daß die Münch- und die Töpfleber Mühle abgebrannt wurden; dabei blieb ein Gothaischer Bürger todt, ein anderer wurde gefangen. In derselben Woche brach man die Brücken am Sundhäuser, Siebleber, Brühler-Thore und an der Pforte ab und verrammelte die Thore. Nur mit Mühe erlangte man die Vergünstigung, das Erfurter Thor offen zu lassen.

Am 13. März kam Herzog Adolf von Holstein mit seinem

---

971) Cod. Ch. A. 235, f. 21b. Rathsarchiv a. a. O. f. 20.

Zuzuge im feindlichen Lager an und wurde mit kriegerischen Freudenbezeigungen empfangen. Dagegen ereignete sich das Unglück, daß Goldbach, wo Kurfürst August sein Hauptquartier hatte, in Brand gerieth (26. März) und in wenigen Stunden bis auf etwa zwanzig Häuser abbrannte. Der Kurfürst verlegte nun sein Hauptquartier in die Remstädter Mühle[972]). Weil sich das Gerücht verbreitet hatte, von dem Blockhause an der Leinmühle arbeite man an einem unterirdischen Gange nach dem Schlosse zu, um dieses in die Luft zu sprengen, wurde ein Ausfall unternommen unter der Führung des Gothaischen Hauptmanns Hans Hoffmann. Dieser mit zwei Anderen blieb nach tapferer Gegenwehr auf dem Platze, der Feind aber soll gegen dreißig Mann verloren haben.

In der Stadt selbst wuchs die Unzufriedenheit von Tag zu Tag, sowohl unter den Bürgern wie unter dem Kriegsvolke. Die Belagerung hatte vier Monate gedauert und man war nach und nach genauer über die Ursachen des Kriegs unterrichtet worden. Man wußte jetzt, daß es sich um einen Fremden handelte, welchen der Fürst über die Gebühr schützte, und zwar gegen den Willen seines Bruders Johann Wilhelm, dessen Besitzthum dadurch ebenso gefährdet war wie das des regierenden Fürsten. Was die Unterthanentreue und Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten anfangs weniger empfindlich gemacht hatte, die Verluste der Bürger an ihrem Eigenthume, wurde von Tag zu Tag empfindlicher; die lange Fernhaltung von Weib und Kind auf eigene Kosten; die Härte, mit welcher der Kanzler und seine Genossen im Namen des Herzogs gegen den geachteten Stadtschreiber und andere Bürger verfuhren; die Abnahme aller Vorräthe in der Stadt, kurz Alles zusammen machte die Bürger stutzig. Als nun kurz nach Ostern der Herzog Johann Friedrich das Kriegsvolk und die Bürger von Neuem in Pflicht nehmen („eydhaftig machen") wollte und

---

972) Cod. Ch. A. 235, f. 25. Rathsarchiv a. a. O. f. 28 b. Brückner Kirchen- und Schulenstaat, I, 9, 17.

die Ritterschaft und Landschaft zum dritten Male in Anspruch nahm: da gab man der bisherigen stillen Unzufriedenheit Worte.

Der Hofmarschall Caspar von Gottfart, zuerst von Seiten der Ritterschaft befragt über fernere Dienste, erklärte, „daß er kein Blatt vor's Maul nehme und daß er für Grumbach und seinen Handel sich nicht anhängig machen [verpflichten] könne".

Freitags vor Ostern lief ein Befehl des Landesfürsten beim Stadtrathe ein, „das noch überflüssige Getreide in der Stadt in den Commiß zu liefern". Dagegen erhoben sich die Vormünder der Stadt, die Bürger und die Obermeister der Handwerker und machten dem Rathe Vorstellungen. Dieß veranlaßte den Rath und die Gemeinde, sich zu versammeln, um die nöthigen Untersuchungen anzustellen und über den zu fassenden Entschluß sich zu berathen. Als dieß auf dem Schlosse bekannt wurde, fürchteten Grumbach und sein Anhang einen übeln Ausgang und drangen auf eine neue Verpflichtung der Truppen. Am Freitage nach Ostern, d. i. 4. April, machte der Commandant des Schlosses einen Versuch, das Kriegsvolk durch die Rottmeister der vier Fähnlein zur Erneuerung des Diensteides zu bewegen. Ein Gleiches versuchten auf höheren Befehl die Hauptleute in der Stadt. Allein beide Versuche scheiterten. Die Besatzung des Schlosses verlangte, nach Kriegsgebrauch versammelt zu werden, um einen gemeinsamen Beschluß zu fassen, und als dieß wirklich geschah, die Söldlinge aus dem Zwinger gelassen und in einem Kreise aufgestellt wurden, in welchen Herzog Johann Friedrich selbst eintritt, forderte der letztere zur Eidesleistung auf und mahnte von Meuterei ab. Nach dieser Eröffnung traten die einzelnen Fähnlein zusammen, sich zu berathen, und erklärten endlich, daß sie Bedenken trügen, den Diensteid zu erneuern, weil „sie dem Herzoge Johann Wilhelm ebenfalls mit gleichen Erbpflichten zugethan wären und künftig weder mit Grumbach noch mit Wilhelm von Stein etwas zu thun haben möchten. Diese möge man ihnen ausliefern. Ueber-

dieß sei die Sache so wichtig, daß sie sich erst erkundigen wollten, was ihre Genossen in der Stadt zu thun beschlossen hätten". Vergebens suchte man sie in den Zwinger zurückzubringen, sie verrammelten die Thore. Vergebens zog man die Zugbrücken der Festung auf; sie droheten, sie mit Gewalt herabzulassen, und man mußte nachgeben. Nun wählten sie unter sich einen Ausschuß von zehn Personen und schickten diese Leute hinab in die Stadt, um den Entschluß ihrer Genossen zu erfahren [973]).

Hier hatte man mit der Besatzung verhandeln wollen, aber mit gleich üblem Erfolge. Die Mißstimmung war hier noch größer, noch bitterer als auf dem Schlosse, weil man von den Belagerern selbst genauer von dem Hergange der Sache unterrichtet war. Die Truppen beschwerten sich über schweren Dienst, schlechte Behandlung, dürftige Kost und Mangel an Sold. Sie verlangten die Auslieferung Grumbach's und seiner Anhänger, „weil man ihnen von den feindlichen Schanzen aus zugerufen habe, daß alsdann der Krieg ein Ende habe".

Inzwischen hatte der Stadtrath die gewünschten Nachforschungen angestellt und berichtete dem Herzoge (Freitag nach Palmarum): „Es seien nur 105 Personen in der Stadt, welche Vorräthe an Getreide besäßen, da habe sich gefunden, daß etwa 1300 Gothaische Malter Getreide oder 300 Erf. Malter und etwas Erbsen vorhanden seien. Wenn nun 200 Malter abgeliefert würden, blieben für die Besatzung und die armen Bürger kaum für drei Wochen hinreichende Lebensmittel. Er bitte um gnädigen Rath und Hülfe, wenn die Belagerung länger dauern sollte". Darauf erfolgte keine Antwort, weshalb der Rath seine „unterthänigste Supplik" in Erinnerung brachte (Freitag nach Ostern).

An diesem Tage erschienen die Abgeordneten der Schloßbesatzung vor dem Rathe, um sich nach der Meinung des Raths und der Stadtbesatzung zu erkundigen. Während dieser Verhandlungen

---

973) Cod. Ch. A. 235, f. 27 ff. Rathsarchiv a. a. O., f. 31 ff.

blieb der Herzog zu Pferde bei den Truppen und verließ sie erst, als er sah, daß die Mühe, die er sich gab, eine neue Eidesleistung zu erwirken, vergeblich sei, so vergeblich wie die Bemühungen der Hauptleute, sie wieder in den Zwinger zu bringen. Grumbach, Wilhelm von Stein und einige Andere waren unklug genug, dem widrigen Schauspiele von Grumbach's Fenstern zuzusehen.

Während man erst im Rathe über eine Antwort an die Abgeordneten berieth, erschienen drei Abgeordnete des Herzogs Johann Friedrich, nämlich David Baumgärtner, Levin Geuse und Apel von Beuren, sonst Matthes Dittmarsen genannt, mit dem Befehle, die Bürger von Neuem schwören zu lassen und zu berichten, was sie zu thun gesonnen wären. Ferner sei Sr. Fürstl. Gnaden berichtet worden, es entspinne sich eine Meuterei unter den Bürgern; der Rath möge sie auf irgend eine Weise unterdrücken. Nachdem die drei Abgeordneten die oben erwähnten Nachrichten vernommen, kehrten sie auf das Schloß zurück. Ihnen folgten die sechzehn Abgeordneten, bald aber mit großem Tumulte das städtische Kriegsvolk. Nur mit Mühe konnten die Hauptleute soviel Soldaten und Bürger zurückhalten, als nöthig war, um die Wälle nicht ganz zu entblößen.

Schon früher hatte die Schloßbesatzung einen Versuch gemacht, sich Grumbach's und von Stein's zu bemächtigen, und nur die Achtung vor dem Herzoge, der sich in die Thüre ihres Gemachs stellte, hielt sie vom Aeußersten zurück[974]). Als aber die Truppen aus der Stadt in das Schloß stürmten, hörte aller Gehorsam auf.

Zuerst wurde der Festungs-Commandant von Brandenstein festgenommen und auf das Rathhaus gebracht. Ihm folgten der Kanzler Brück, dann Grumbach's Bube, der Zauberer oder Engelseher Hänsel Tausendschön von Sundhausen, endlich Grumbach,

---

[974]) Cod. Ch. A. 235, f. 32 b. 35 b. Rathsarchiv a. a. O. f. 36 b. 37. 49. Auch hier sprechen die Einzelheiten für Röda als Verfasser der Schrift.

den man unter dem Bette der jungen Herren hervorzog. Wilhelm von Stein fand man in einem Wandschranke versteckt und brachte ihn zu den Anderen. Jeder wurde in einem Gemache des Rathhauses eingesperrt, streng bewacht und, mit Ausnahme von Grumbach und Hans, an Ketten geschlossen. Hans Beyer wurde im Gasthofe zur silbernen Schelle untergebracht und streng bewacht, der Engelseher aber in einen Thurm gesperrt. Endlich war auch der Stadtschreiber Röda auf anhaltende Fürbitte der Herzogin Elisabeth am Oster-Montage vom Herzoge insofern begnadigt worden, als ihm das Rathhaus als Verhaftslocal angewiesen wurde. Brück aber gab ihn nicht heraus und antwortete den Cämmerern, die ihn im Namen des Raths abholen sollten, „die Aepfel, um die sie nachsuchten, blüheten erst". Nachdem der Tumult nach der Verhaftung der Hauptpersonen etwas sich gelegt hatte, ließ ihn der Rath holen, und da sich auf dem Rathhause keine freie Stube mehr fand, wurde er frei.

Als die Ruhe wieder hergestellt war, vereinigten sich Ritterschaft, Oberste, Haupt- und Kriegsleute, der Rath und die Bürgerschaft über die Niedersetzung eines Ausschusses von sechzig Personen, um die ferneren Schritte zu berathen. Man kam überein, die Belagerer um eine Unterredung zu bitten, und bewog den nun frei gewordenen Stadtschreiber um seinen Beistand, den er auch nach langer Weigerung zusagte. Herzog Johann Friedrich billigte die Wahl, sowie die erste von ihm abgefaßte, vom Ausschusse verbesserte Zuschrift, welche Sonnabends nach Ostern, d. i. 5. April, durch einen „wohlgezierten Trommelschläger" hinaus an die Kriegsfürsten und kaiserlichen Commissarien abging, zugleich mit dem Trompeter, den der Herzog mit einem ähnlichen Schreiben abschickte. Sein Inhalt war eine Entschuldigung wegen der nicht ausgelieferten Personen, weil ihnen nicht die Geächteten, sondern ganz andere Ursachen des Kriegs angegeben worden seien. Als ihnen die Abforderung der Aechter und die Aufforderung, Stadt und Festung zu übergeben, bekannt geworden, seien sie dem Her-

zoge noch eidpflichtig gewesen; überdem habe die Eröffnung der Festung außer ihrem Bereiche gelegen. Jetzt seien sie eines Besseren durch Zuruf der Kriegsleute aus den Laufgräben belehrt, mit der Zusicherung, daß der Krieg aufhören werde, wenn die Aechter ausgeliefert würden. Ihres Eides frei und ledig, böten jetzt Ritterschaft, Oberste, Hauptleute, Kriegsvolk, Rath und Bürgerschaft, mit Bewilligung des Herzogs, die Auslieferung der Aechter an, wenn dadurch das Ende des Kriegs erwirkt werden könne, und bäten um vierzehntägige Waffenruhe zur Unterhandlung[975]).

Die kaiserlichen Commissarien antworteten dem Herzoge und dem Rathe in einem und demselben Schreiben: Zwar sei Kurfürst August jetzt abwesend, doch wollten sie bis zum Niedergange der Sonne das Feuern einstellen lassen, wenn es auch von ihrer Seite geschehe, und seien sie noch heute zur Unterhandlung bereit (6. April 1567).

Man hielt es indessen für besser, die Rückkehr des Kurfürsten abzuwarten; die Belagerer fuhren mit ihren Schanzarbeiten fort und bereiteten einen Sturm vor, welcher — wie man in der Stadt erfuhr — auf den 14. April bestimmt wurde. Auf diese Nachricht drohte man, aus der Stadt zu schießen, was jedoch nicht geschah, da der Kurfürst am 9. April wieder im Lager ankam und dieß den Belagerten anzeigen ließ.

Von Seiten der Ritterschaft, Besatzung und Stadt wendete man sich nun an den Kurfürsten mit der Bitte um vierzehntägige Waffenruhe und mündliche Verhandlung und benachrichtigte auch den Herzog Johann Friedrich davon, zugleich auch von den Punkten, über welche zu verhandeln man übereingekommen war. Der Herzog war nicht ganz zufrieden, aber merkwürdig genug nennt er sich noch in seiner Antwort „Churfürstliche Gnaden“ (9. April)[976]).

---

975) Cod. Chart. A. 235, f. 41 b. — 976) Daselbst, f. 50.

Am 11. April erfolgte endlich eine ausführliche Antwort des Kurfürsten mit Bestimmung der Zeit (Sonnabend den 12. April) und des Orts der Verhandlungen, zugleich mit sicherem Geleite. Der Herzog, davon benachrichtigt und befragt, ob und was die Abgeordneten für ihre Person thun sollten und könnten, ertheilte den Auftrag, in seinem Namen um vierzehn Tage Frist zu bitten, damit er sich mit seinen Verwandten benehmen könne. Ein schriftliches Gesuch, durch einen Trompeter abgeschickt, wurde nicht angenommen, weil der Herzog sich des kurfürstlichen Titels und Wappens bedient hatte.

Die abgeschickten Deputirten waren:

1) aus der Ritterschaft am Hofe: Hans Veit von Obernitz, Ruprecht Treusch von Buttlar, Heinrich von Erffa;
2) von Seiten der Landjunker: Friedrich der Jüngere von Wangenheim zu Winterstein, Friedrich Vitzthum zu Apolda, Burkhard Hund, Barthel von Erfurt;
3) anstatt des Obersten auf Grimmenstein: Balzer Weiß, sonst Beyer genannt, Oberstlieutenant;
4) von Seiten der Stadtbesatzung: Hans Werner;
5) von Seiten der Stadt: die zwei Bürgermeister Joachim Goldstein und Paul Bleicherodt, Johann Dunkel vom Rathe, Hieronymus Poppe von Seiten der Gemeinde, zwei Personen aus dem Kriegsvolke und Sebastian Röda, der Stadtschreiber [977]).

Die Ritterschaft kam zu Pferde, die Anderen in zwei behangenen Wagen vor das Siebleber Thor, wo sie von Heinrich von Gleißenthal, Wolf von Schönburg und Georg von Blankenburg, voraus einen Trompeter, empfangen und zum Orte der Besprechung geleitet wurden. Dieser war auf dem Raume der damals abgebrannten Kesselborn-Mühle gegenüber, wo drei Zelte aufgeschlagen waren; zwei derselben lagen nahe an einander, in deren

---

977) Cod. Chart. A. 235, f. 52 b. Rathsarchiv a. a. O. f. 63 b.

einem der Kurfürst und Herzog Johann Wilhelm nebst den kaiserlichen Commissären waren, im zweiten die kur- und fürstlichen Räthe, im dritten, etwas entfernter gelegen, wurden die Abgeordneten untergebracht.

Die Fürsten und Commissäre verhandelten persönlich mit den Abgeordneten, welche daher eine sehr stattliche Versammlung fanden, als sie in das erste Zelt geführt wurden. Oben am Tische saß Kurfürst August, ihm zur Rechten zwei kaiserliche Commissäre, von Schönaich und von Carlowitz. Zur Linken des Kurfürsten saß Herzog Johann Wilhelm, dann Herzog Adolf von Holstein ꝛc. Der kurfürstliche Cammerrath Georg Cracovius begann die Verhandlungen. Erst gegen Abend kehrte die Deputation zurück, um sowohl dem Herzoge als den Bürgern das eben nicht erfreuliche Resultat der Verhandlungen mitzutheilen. Dieß geschah noch am selbigen Abende und der Herzog soll geantwortet haben: „Ich muß jetzo reiten, wie ihr mich setzet, und muß jetzigen meinen Zustand der Zeit befehlen. Ziehet hin und sehet, daß ihr es treffet“ [978]).

Nachdem die Abgeordneten mit den nöthigen Vollmachten zum Abschlusse einer Capitulation versehen worden waren, zogen sie, wie früher, wieder zum Siebleber Thore hinaus, mußten aber wohl eine Stunde warten, bis sie von ihren früheren Begleitern nach dem Orte der Verhandlungen gebracht wurden. Nach manchem Hin- und Herreden und nach Zurückweisung aller wiederholten Fürbitten für Herzog Johann Friedrich, mit welchem eine besondere Capitulation abgeschlossen werden sollte, kam man über folgende Punkte überein:

1) Herzog Johann Friedrich sollte sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben und Schloß und Stadt mit aller Munition, Vorrath, Proviant und Silberkammer überliefern;

2) die Hauptächter sollten ohne alle Bedingungen ausgeliefert

---

[978]) Cod. Ch. A. 235, f. 74 b. Rathsarchiv a. a. O. f. 77.

werden; unter ihnen war auch Hans Wurst, gewesener Bürger zu Arnstadt[979];

3) alles Kriegsvolk vom Adel, Hofgesinde und Landvolke sollte binnen drei bis vier Stunden mit den eigenen Rüstungen aus der Festung und Stadt still abziehen, die Fähnlein aber eingeschlagen abliefern. Ihre Güter sollten ihnen unverkürzt verbleiben, auch wollte sie der Kurfürst durch seine Leute bis Waltershausen begleiten lassen, damit keiner beschädigt oder geplündert werde; doch sollten sie zuvor schwören, nicht gegen Kaiser und Reich zu dienen;

4) der Rath sollte Stadt und Schloß nebst Schlüsseln, ferner die Gefangenen dem Kurfürsten ausliefern, aber selbst alsbald an Herzog Johann Wilhelm gewiesen werden;

5) vier Hauptleute und die zwölf Personen, welche zum Ausschusse gehörten, sollten in der Stadt bleiben, die anderen aber sofort mit den Knechten abziehen; die Zählung (Musterung) könnte anderwärts geschehen;

6) alles Eigenthum des Raths und der Bürger sollte ihnen verbleiben; doch sollten acht Personen vom Rathe und acht von der Gemeinde dem Kurfürsten knieend Abbitte thun und „mit gebender Hand" Gehorsam geloben;

7) wenn dieß geschehen, sollten sie von Kaisers Majestät wegen an Herzog Johann Wilhelm gewiesen werden und ihm Treue und Gehorsam geloben.

Noch während der Unterhandlungen kam Feuer im Schloßzwinger aus. Dieß machte Aufsehen, weil man „eines anderen vermuthete". Doch wurde das Feuer bald gedämpft, und man erfuhr, daß es von betrunkenen Soldaten verwahrlost worden war.

---

[979]) Nach diesem Menschen erkundigte sich am 7. Juli Herzog Joh. Wilhelm Rathsarchiv (Loc. 28 A, no. 1 [a], f. 36). Er hieß eigentlich Schoner und war in Arnstadt in Untersuchung wegen Unfugs gekommen. Graf Günther suchte ihn in seine Hände zu bekommen und gab Veranlassung zu seiner Abforderung. Jedenfalls war sein Name dem Herzoge Joh. Wilhelm nicht unbekannt, wenn er in Grumbach's Händel verwickelt war. Andere Nachrichten s. A. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, I, 584.

Indessen machten die Abgeordneten nach wiederhergestellter Ruhe darauf aufmerksam, daß wegen rückständigen Soldes Meuterei unter den Söldnern zu fürchten sei. Deshalb beschloß man, mit den abgeordneten Personen auch einige Fähnlein Reiter abgehen zu lassen, worauf der Kurfürst nebst Gefolge bald nachzukommen versprach. So geschah es. Feldmarschall Joachim Röbel folgte mit einigen Fähnlein Reiter und Hakenschützen den Abgeordneten auf dem Fuße nach, ritt durch die Stadt auf das offene Schloß und erwartete hier den Kurfürsten, welcher vor dem Thore hielt und die Schlüssel der Stadt erwartete.

Während das Kriegsvolk auszog, suchte David Baumgärtner unter ihm zu entkommen; der Kurfürst aber erkannte ihn, nahm ihn selbst gefangen und zerschlug an ihm seine Handbüchse. Matthes Dittmarsen aber, sonst Apel von Beuren genannt, entschlüpfte. Ein Theil der Besatzung entwich unangefochten durch das Belagerungsheer, diejenigen aber, welche auf die Franken stießen, wurden hart gemißhandelt und beraubt.

Der regierende Bürgermeister war in nicht geringer Verlegenheit; er konnte vom Rathe nur noch einen Bürgermeister beischaffen. Er hatte die Ankunft des Kurfürsten erfahren und eilte nun, ihm die Stadtschlüssel am Erfurter Thore zu überbringen. Zuerst bot er sie Herzog Johann Wilhelm an, welcher ihn aber an den Kurfürsten wies, der sie auch annahm. Die fürstlichen Herrschaften und die kaiserlichen Commissäre ritten durch die Stadt auf das Schloß, aber ohne Aufenthalt zum hinteren Thore wieder hinaus in das Lager. Nur die kaiserlichen Commissäre verfügten sich in des Herzogs Gemach und erklärten ihn zum Gefangenen des Kaisers. Bald darauf besetzten 16 Fähnlein Schloß und Stadt.

Am folgenden Tage (14. April) berief der Rath die Bürgerschaft auf das Rathhaus, machte ihr die Capitulation bekannt, und zugleich, wie es mit der Abbitte, Verweisung an Herzog Johann Wilhelm und Huldigung gehalten werden solle. Ungefähr um

acht Uhr ritten die Fürsten und Commissäre mit starker Reiterbegleitung unter dem Feuern aller schweren Geschütze aus dem Schlosse, der Stadt und dem Lager in die Stadt ein. Auf dem Markte, vor der sogenannten Löwenburg (neben der silbernen Schelle), hatten sich Rath und Bürgerschaft versammelt, knieeten sämmtlich nieder, als die Fürsten erschienen, und der Stadtschreiber verlas die Abbitte. Hierauf hielt Fabian von Schönaich im Namen des Kurfürsten und seiner Mitcommissäre eine strafende Rede und verwies darauf die Stadt an Herzog Johann Wilhelm und seine Nachkommen. Dann traten die Räthe des Herzogs, den Kanzler Dr. Stephan Kloedt an der Spitze, vor. Der Kanzler hielt eine Anrede an die Versammlung; der Secretär Michael Purgold von Eisenach las den Erbhuldigungseid vor, den die Bürger von Wort zu Wort nachsprechen mußten. Hierauf ging der Zug auf das Schloß, auf dessen Thurme kurfürstliche Fahnen aufgesteckt wurden. Zugleich wurde der unglückliche Secretär Johann Rudolf, bis vor Kurzem noch in Ketten, aus dem Gefängnisse befreit und ihm angedeutet, daß er bei der Peinigung seines Peinigers, des Kanzlers Brück, zugegen sein solle.

Noch an demselben Tage wurde Herzog Johann Friedrich durch die Stadt geführt, zunächst nach Salza, von da nach Weißensee, Naumburg, Leipzig und Dresden[980]). Dann schritt man zum Verhören der Verbrecher. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß hierbei die Tortur nicht fehlte. Trotzdem blieb noch Zeit, an demselben Tage die Grumbach'schen Schutzschriften in zwei Kaminen zu verbrennen und Munition und Geschütze hinaus nach

---

[980]) Nach einem einmonatlichen Aufenthalte in Dresden wurde der unglückliche Fürst dem Kaiser in Wien zugeschickt. Der Verfasser der vorliegenden Erzählung schließt mit den Worten: „Gott wolle S. F. Gnaden in ihrem Kreuze wahrhaftige gottfällige Erkenntniß und Geduld verleihen, auch nach Seinem göttlichen Willen zu seiner Zeit durch Mittel und Wege, so Seiner göttlichen Allmacht allein und am besten bewußt sind, S. F. Gnaden aus ihrer Verhaftung wiederum gnädiglich verhelfen, Amen"; s. Cod. Ch. A. 235, f. 91. Rathsarchiv a. a. O. f. 93 b.

Remstädt zu führen. Zwölf der größten Geschütze nahm der Kurfürst zum voraus, nämlich zwei Rautenkränze, zwei Rhinocerosse, zwei Löwen, zwei Drachen, zwei Päpste und zwei Rothschlangen. Der Rest wurde in zwei Theile geschieden und durch das Loos zwischen die beiden Fürsten getheilt. Man begann ferner, den Stadtwall niederzureißen durch besonders dazu beorderte Schanzgräber.

Vergebens hatte die vortreffliche Gemahlin des Herzogs Johann Friedrich, Elisabeth, gebeten, ihren unglücklichen Gemahl begleiten zu dürfen. Als sie bei dem von unwürdiger, niedriger Rachsucht erfüllten Kurfürsten kein Gehör fand, hatte sie sich sogar zur größten Selbsterniedrigung erboten; aber Alles war umsonst. Am 17. April zog sie mit ihren drei Kindern nach Weimar zu ihrer Schwester Susanna, Gemahlin Herzog Johann Wilhelm's.

Am 18. April 1567 wurden die Gefangenen nach gräßlichen Martern und Qualen auf der Folterbank auf dem Markte hingerichtet, zum Theil, wie Grumbach und Brück, noch lebend zerfleischt; Kurfürst August hatte das Urtheil mit barbarischer Lust unterzeichnet.

Der gichtbrüchige, auf einem Stuhle herbeigetragene Grumbach wurde auf einer Tafel festgebunden. „Du schindest heute einen dürren Geier", sprach er zum Henker, der ihn lebendig viertheilte, das Herz aus dem Leibe riß und es ihm in's Gesicht schlug mit den Worten: „siehe, Grumbach, dein falsches Herz". Hierauf kam der Kanzler Brück an die Reihe; er bat umsonst, ihm vor dem Viertheilen den Kopf abzuschlagen. Der Henker schnitt ihm den Leib auf und riß ihm das Herz heraus. Mit lauter Stimme schrie er: „barmherziger Gott, erbarme dich meiner". Nachdem ihm „dasselbe mehrere Male auf's Maul geschlagen worden war, hat er [wie ein Zeitbericht sagt] gräulich und gar lange geschrieen". Wilhelm von Stein wurde erst enthauptet und dann geviertheilt, David Baumgärtner enthauptet, Hans Beyer gehängt. Dazu bemerkt ein Zeitgenosse: „stirbt geduldig und nimmt ein schön Ende". Der Oberst von Brandenstein wurde auf die Bitten vieler Fürsten

und Grafen in das Gefängniß zurückgeführt, aber am 26. April auf erfolgten Befehl des Kurfürsten durch's Schwert gerichtet, während Hänsel Tausendschön gehängt wurde.

Die Hinrichtungsscene am 18. April hatte zwei Stunden gedauert. Das Blutgerüste kaufte ein Bauer aus Hausen und baute sich davon eine Wohnstube. Die Körper von Grumbach, Brück und Stein wurden auf Pfähle gesteckt und an der Langensalzaer, Erfurter und Eisenacher Straße und bei der Leinmühle aufgestellt, bis sie verfault waren.

Grumbach hatte einem Gothaischen Bürger, Namens Popp, und dem Pfarrer zu Wandersleben zehn Goldstücke zu einem ehrlichen Begräbniß gegeben; da ihm dieß nicht zu Theil wurde, vertheilte man das Geld unter die Armen [981]). Baumgärtner's Wittwe, Ursula, Mutter von zehn lebendigen Kindern, ließ ihrem Gemahle ein Epitaph von Alabaster an einem Pfeiler der Augustinerkirche errichten, es ist aber längst verschwunden [982]).

Selbst der erbitterte Kaiser Maximilian schrieb unter den ihm erstatteten Bericht: „Excessit medicina modum".

Schon am 21. April war Herzog Johann Wilhelm nach Weimar zurückgekehrt; der Kurfürst und die kaiserlichen Commissäre folgten ihm am 22. April. Sie ließen in der Festung 200 Reiter unter Wilhelm von Schönberg und Hans Philipp von Berlepsch, sowie drei Fähnlein Knechte in der Stadt unter Daniel von Wahren zurück, nebst 2000 Schanzgräbern zur Zerstörung des Grimmensteins und der Stadtbefestigungen. Die ungebetenen Gäste lagen der Stadt zur Last, die sie erhalten mußte, wie man aus einer Bitte des Raths um Zufuhr von Proviant aus Erfurt, Salza, Eisenach, Mühlhausen u. s. w. sieht (1567, Dienstag nach Jubilate, d. i. 27. April) [983]).

---

[981]) Rathsarchiv, Loc. 28 A., no. 1 [a]. Tentzelii Suppl., p. 835. A. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, I, 580. 583. — [982]) Tentzelii Suppl., p. 836. Hortleder schrieb das Epitaph am 2. Sept. 1613 ab; s. Cod. Ch. B. 211, f. 298. — [983]) Rathsarchiv, Loc. 28 A, no. 1 [a], f. 34.

Bis jetzt hatte man sich mit Niederwerfung der Stadtwälle beschäftigt und Geschütz und Munition vertheilt. An Geschützen fand man: 73 große Stücke, 77 große Büchsen auf dem Walle; 80 große Stücke im Zeughause; 6 Feuer-Mörser; 400 Stück große und kleine, auf Rädern liegend, auf jedes Geschütz 600 Kugeln; 110 kleine und mittelmäßige Stücke, ohne das Geschütz, so noch nicht zugerichtet ist; 3600 Tonnen Pulver in einem gemauerten Gewölbe. Die ungeheueren Proviantvorräthe verblieben dem Herzoge Johann Wilhelm, welcher sie nach Weimar bringen ließ. Sie sollen bestanden haben aus 13000 (nach Anderen 15000) Maltern Waizen, 15000 (nach Anderen 24000) Maltern Korn, 48000 Maltern Hafer, 10000 (nach Anderen 24000) Maltern Gerste, 800 (nach Anderen 8000) Maltern Erbsen, 2400 (nach Anderen 24000) Maltern Mehl, 1500 (nach Anderen 15000) Maltern Salz, 5000 (nach Anderen 8000) Tonnen geräuchertes Hirschfleisch, 800 Tonnen gesalzenes Fleisch, 3000 (nach Anderen 8000) Tonnen Fischwerk, 1800 Fudern Wein, 500 (nach Anderen 3000) Faß Bier oder 300 Fudern, 100 lebendigen Ochsen [984]).

Herzog Johann Wilhelm hatte erfahren, daß sein Bruder dem Rathe 400 Goldklippen versetzt habe. Er erkundigte sich darnach beim Rathe (5. Mai 1567), und als er erfuhr, daß sie bis auf 70 Goldklippen verausgabt seien, ließ er sich diese sofort überschicken (31. Mai) [985]).

Nach Abführung der Vorräthe begann sofort die Zerstörung des Schlosses, ohne Rücksicht auf Wünsche und Bitten des Herzogs Johann Wilhelm, mit wahrer Berserkerwuth, und die Sachsen waren schon weit vorgeschritten, als die kaiserlichen Abgeordneten zu diesem Zerstörungswerke, Graf Otto von Eberstein und Baumeister Pietro Francesco Ferrabosca, hier ankamen (26. Juli).

---

[984]) Tentzelii Suppl., p. 844. Rudolphi, G. D. II, 156. A. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, I, 585. Die angegebenen 5000 Tonnen Hirschfleisch setzten mehr als 5000 Hirsche voraus. Woher diese? — [985]) Rathsarchiv, Loc. 28 A, no. 1 [a], f. 27. 30. 32.

Schon am 12. Juli hatte man mit Zerstörung der Gebäude angefangen. Wolf von Schönberg hatte den vergüldeten „Thurmfähndrich" von Kupfer, den der Pöbel für ganz golden hielt, vom Thurme des Grimmensteins abnehmen und nach Dresden schaffen lassen[986]).

Im August 1567 wurde der Grimmenstein gesprengt und so völlig vernichtet, daß nur ein Stück Mauer im Kellergeschosse des östlichen Thurmes blieb. Nachweisbar gehörten dem Grimmensteine das Portal und Hauptthor der Kirche auf dem Friedensteine. Am Thore las man die nicht mehr vorhandene Inschrift:

IOH. FRIDER. SEN. DVX SAX. ET NAT. ELECT.
1553[987]).

Wahrscheinlich sind auch noch zwei Säulen am Portale des Zeughauses und eine an der Treppe des westlichen Thurmes, sowie drei Basreliefs an der Außenseite des Friedensteins den Trümmern des Grimmensteins entnommen. Die steinerne Wendeltreppe im Augustinerkloster (Seminar) gehörte gleichfalls dem Grimmensteine an. Ob aber die noch vorhandene Cisterne aus der Zeit des Grimmensteins ist, macht ihre Lage und ihr geringer Umfang — die ältere faßte 15,000 Fuder Wasser — zweifelhaft. Der Brunnen im Hofe des Grimmensteins war kunstmäßig verschüttet worden[988]).

Die alten Leichensteine der Landgrafen, in Reinhardsbrunn später aufgestellt, gehörten nicht eigentlich zum Grimmensteine, sondern wurden zum Theil von Eisenach hierher gebracht, um einer noch zu erbauenden Schloßkirche zum Schmucke zu dienen. Der Amtsschösser Schalreuter zog sie aus dem Schutte des Grimmensteins hervor und bewahrte sie im sogenannten Gießhause auf. Im Jahre 1613 wurden sie in Reinhardsbrunn aufgestellt[989]).

---

[986]) Tentzelii Suppl., p. 845. A. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, I, 588. — [987]) Rudolphi, G. D. II, 168. — [988]) Cod. Chart. A. 456, f. 171. — [989]) Möller, Reinhardsbrunn, S. 134. Vgl. Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, S. 71.

Während der Belagerung verloren 24 Personen ihr Leben, beim Sprengen der Wälle wurden 600 Menschen erschlagen; wohl schwerlich ist dabei der Verlust im Grimmensteine begriffen. Im Ganzen soll der Verlust in Stadt und Festung auf 2600, vor der Stadt auf 4500 Mann sich belaufen haben. Die Kosten der Zerstörung des Grimmensteins werden nach derselben Quelle auf 704,675 Fl. berechnet, während die ganzen Kriegskosten nur 985,641 Fl. betrugen[990]).

Ueber den Verlust der Stadt liegen zwei nicht ganz übereinstimmende Berichte vor. Darnach berechnete man den Verlust 1) im heil. Kreuzviertel auf 9841 Fl.; 46 Wohnhäuser wurden niedergerissen oder sonst zerstört; 2) im Sundhäuser Viertel auf 17,831 Fl., modificirt 16,929 Fl.; 23 Häuser wurden abgebrochen, 8 zerstört; 3) im Erfurter Viertel auf 23,604 Fl.; 43 Häuser wurden abgebrochen; 4) im Siebleber Viertel auf 14,015 Fl.; 31 Häuser gingen verloren. Summa des Verlustes der Bürgerschaft: 65,285 Fl. (modificirt). „Dagegen hat der Rath in einem andern Scripto dargethan, daß gemeine Stadt über 110,000 Fl. erweislichen Schaden gelitten" [991]). Der Unterschied liegt darin, daß die ersten Angaben die Verluste der Privatleute betreffen, die zweiten den Verlust der Commune als solcher. Darunter gehört z. B. der Verlust der Schäferei des ehemaligen Kreuzklosters; alles Vieh mußte abgeliefert werden und wurde geschlachtet, die Gebäude aber wurden niedergerissen. Erst drei Jahre später konnten die Gebäude wieder aufgeführt und mit gutem Viehe versehen werden. Ferner war der Verlust an Zinsen und Schoß auf den niedergerissenen und ruinirten Mühlen sehr beträchtlich. Der Gasthof Peregrinorum wurde ganz abgebrochen, der Siechhof zerstört; 76 Acker Holz des Raths und 6 Acker der Ministratur wurden ruinirt, in jedem 200 Eichen abgehauen u. s. w.

---

[990]) Tentzelii Suppl., p. 844 f. Vgl. Cod. Ch. A. 235. A. Beck Joh. Friedrich d. M., I, 589. — [991]) Rathsarchiv, Loc. 28 A, no. 1 b u. 1 c. Cod. Chart. A. 456, f. 260.

Betrachtet man die Verluste Einzelner, so erstaunt man über die Erpressungen, welche sich die Machthaber erlaubten; sie glichen einer Plünderung. Hier einige Beispiele. Der Bürgermeister Paul Bleicherodt lieferte zwei silberne vergoldete Becher, 25 Fl.; zwei silberne Becher, 13 Fl.; 33 Malter Korn „in's Commiß", 75 Fl. 9 Gr.; 3 Malter Hafer „auf's Schloß", 3 Fl. 9 Gr.; 4 Fuder Heu, 16 Fl.; 10 Schock Stroh, 7 Fl. 3 Gr.; 1 Malter Erbsen, 3 Fl.; drei Bierfässer auf den Wall, 1 Fl.; 24 Eimer Bier „in's Commiß", 16 Fl.; drei Säcke, 1 Fl. Dazu verlor er vier Häuser mit Allem, was darin gewesen, und drei Gärten, mußte nicht allein Frau und Kinder in der Fremde erhalten, sondern auch zwei Trabanten vier Monate lang in Kost, Hauptleute und Befehlshaber speisen, ohne den Schaden am Ackerbaue, Waidhandel und dergleichen, so daß sich sein Schaden auf 2500 Fl. berechnete.

Veit Schwabheusser lieferte zwei silberne Becher, 7 Fl. 12 Gr.; 42 Malter Waizen, 6 Metzen Erbsen, 1 Viertel Korn, 10 Schock Stroh „in's Commiß"; 58 Malter Hafer „auf's Schloß" und dergleichen. Joachim Baunach schoß dem Herzoge Johann Friedrich 50 Fl. vor, Johann Lewens Wittwe 200 Fl. und 9 Mark Silber (= 74 Rthlr.); Johann Schmidt 15 Fl. und 18 Malter Waizen und 23 Eimer Bier „in's Commiß", 3 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, 1 Viertel Bohnen „auf's Schloß"; Asmus Poppe 50 Fl. baar und 288 Fl. 3 Gr. 3 Pf. an seidenen Waaren, ferner 1 Fl. 15 Gr. für 3 Loth Silber und 150 Rthlr. für einen „Kram unterm Kaufhause", welches abgebrochen wurde; Wolf Dornel 80 Fl., dann 100 Fl. und 37 Fl., ohne die unbezahlten Rechnungen für Arzneien. Wilhelm Schmidt übergab dem Rathe 88 Loth Silber und lieferte für 268 Fl. Gewandtuch auf's Schloß und für 10 Fl. ein Bettgewand. Bastian Kalenberg lieferte 20 Tonnen Heringe für 179 Fl., ferner für 93 Fl. 15 Gr. „lundisch Gewand" und für 171 Fl. „Gewand an die Kriegsleute". Von Melchior Merwitz ließ der Herzog auf einen eigenhändig unterschriebenen Zettel 76 Fl. 18 Gr. holen durch den

Hofschneider Christoph Fein, ferner durch den Cammerschreiber Hans Gruner für 333 Fl. Waaren. Hans Früauff Stein hatte zu fordern 1300 Fl. für die ganz und gar verdorbene „Fortmühle", Hans Müller's Erben 1000 Fl. für die abgebrochene „Bornmühle"; Merx Martersteck verlor eine Mahlmühle mit zwei Gängen hinter dem Schlosse im Mittelhäuser Felde für 1760 Fl., Michael Langenhain 3000 Fl. für die „Bissingsmühle, inwendig und auswendig verwüstet, Graben und Fachbaum verderbt".

Die Klagen über die ausgestoßenen Weiber und Kinder sind oft rührend, die Kosten aber für die einzelnen Bürger äußerst hart. Doch genug zur Charakteristik jener unglücklichen Zeit und der Gewalthaber in Gotha.

Die Stadt wurde aber nach allen diesen Bedrückungen und Räubereien die Sorgen nicht los. Als die Soldaten endlich abziehen sollten, befürchtete der Stadtrath Excesse wegen rückständiger Soldforderung. Er wendete sich deshalb an die in Erfurt weilenden Räthe des Herzogs Johann Wilhelm, und diese schickten (21. Aug.) Friedrich von Wangenheim nach Gotha, um sie zu beruhigen. Aber die Gothaner, namentlich der Rath, hatten noch lange an den Folgen der Capitulation zu leiden. Noch im Jahre 1571 wendete sich der Stadtrath mit der Bitte um Schadenersatz an Herzog Johann Wilhelm, wurde jedoch abgewiesen, „weil sein eigener Verlust so groß sei, daß er dessen Ersetzung nicht ersetzen und begreifen könne". Er verwies den Rath an die kaiserlichen Commissäre und Mitvormünder seiner unmündigen Vettern (Weimar, 31. Juli 1571). Die kaiserlichen Commissäre erklärten, ohne Instruction zu sein (23. Sept.). Nun wendete sich der Rath an den Kaiser, und dieser befahl den Commissären, sich der Sache anzunehmen. Der Rath schickte nun den Stadtschreiber Heinrich Buse nach Erfurt an den kaiserlichen Commissär Michel Aichler (1572), welcher aber den Rath an die Vormünder verwies, dabei jedoch bemerkte, man solle bedenken, daß die jungen Herren das Regiment mit leeren Händen angetreten hätten, und „sollte im An-

fange ein unterthäniges Mitleiden haben". Der Erfolg dieser Bemühungen war, daß dem Rathe eine Forderung von 3303 Fl. rückständiger Zinsen (Jahresrenten) von Seiten der Vormünder erlassen wurde und daß er einen Pfennig auf jedes verschenkte Maß Bier oder Wein bis auf Widerruf auflegen durfte[992]).

Endlich muß noch erwähnt werden, daß der Rath und die Stadt Gotha des Verraths an ihrem Fürsten beschuldigt wurden; durch geheime Unterhandlungen mit dem Feinde hätten sie die Uebergabe der Stadt und Festung herbeigeführt. Nun ist allerdings der Hergang der Empörung des Kriegsvolks in der Stadt und Festung, die Gefangennahme Grumbach's und seiner Anhänger, und was darauf erfolgte, sehr belastend, auch eine herrschende Mißstimmung des Raths und der Bürgerschaft nicht zu leugnen; der Rath aber hatte sich so benommen, daß er über seine Handlungsweise sich möglichst rechtfertigen konnte und deshalb auch vom Kaiser Maximilian ein stattliches Zeugniß seines Wohlverhaltens erwirkte (Speyer, 24. Sept. 1570, und Erfurt, 6. Nov. 1572). Noch im Jahre 1574 kamen solche Beschuldigungen vor[993]).

Die Ruinen des Grimmensteins verrasten, und die Gothaischen Metzger weideten so lange ihr Schlachtvieh auf der Stelle, wo der gefürchtete Grimmenstein gestanden hatte, daß es zum Rechte wurde. Die brauchbaren Steine wurden verschleppt und zum Theil, mit Bewilligung Herzog Johann Casimir's, (1605) zur Ausbesserung des Augustinerklosters verwendet (s. S. 417). Erst im dreißigjährigen Kriege wurde auf dem Landtage vom Jahre 1633 beschlossen, die Stadt Gotha, nach jener Seite ganz offen, in etwas zu schützen. Es wurde daher vom alten Kornhause bei der sogenannten alten Münze um den alten Schloßgraben herum bis

---

[992]) Cod. Chart. A. 456, f. 261. Rudolphi, G. D. II, 160. — [993]) Rathsarchiv, Loc. 28 A, no. 1 a, f. 43. 56. 58. 69. 95. 97. 99 ff. 137. Cod. Ch. A. 456, f. 263. Original im Rathsarchive, no. 170. Rudolphi, G. D. II, 158. Vergl. die Erzählung dieser Händel in Aug. Beck, Johann Friedrich d. M., I, 593 ff.

an den Garten hinter dem „Paradiese" (Landrathsamte) eine 12 Fuß hohe und 4 Fuß dicke Mauer mit Schießlöchern aufgerichtet, welche bis zum Aufbaue des Friedensteins stand[994]).

Die Belagerung Gotha's und des Grimmensteins war der Stadt mindestens so verderblich wie eine Feuersbrunst und veränderte ihr Ansehen sehr wesentlich. Die Gebäude vor dem Thore verschwanden, die Bäume in den Gärten wurden umgehauen, das Holz von Gebäuden und aus den Gärten zu Brustwehren auf den Wällen und zu Blockhäusern vor den Thoren verwendet. Aber auch die dem Walle zunächst liegenden Häuser innerhalb der Stadtmauern wurden abgerissen oder zerstört, wie bereits oben angegeben wurde. Daß die meisten Häuser klein waren, sieht man aus der Taxe ihrer Besitzer. Man stößt auf Ansätze, welche nichts als elende Hütten voraussetzen, weniger werth als manche Scheuer. So ward ein Haus vor dem heil. Kreuzthore für 35 Schock erkauft; Haus und Stall von Johann Backhaus, 80 Schock werth. Bonifacius Rink verlor eine Mahlmühle mit zwei Gängen und ein Oelmühlen-Zeug, welches er zu 32 Schock anschlug; ja es kommen dergleichen Häuser mit 24, sogar mit 19 Schock vor[995]).

2. Der Friedenstein[996]).

Durch den Erbtheilungsvertrag vom 13. Februar 1640 zu Altenburg war dem Herzoge Ernst das gothaische Land erb- und eigenthümlich zugefallen; die Stadt Gotha wurde von ihm zur Residenz gewählt. Zur Erbauung einer fürstlichen Wohnung hatten ihm seine Brüder Wilhelm und Albrecht 12,000 Rthlr. zum voraus verwilligt (Gotha, 12. Sept. 1641)[997]). Einstweilen wurde das sogenannte Kaufhaus (Rathhaus) zur fürstlichen Woh-

[994]) Rudolphi, G. D. II, 161. — [995]) Rathsarchiv, Loc. 28 A, no. 1 b. — [996]) Rudolphi, G. D. II, 161. Jo. Henr. Stuss, De arce Friedensteinia. Goth. 1749. 4°, und Continuatio. Goth. 1749. A. Bube, Die Erbauung des Residenzschlosses Friedenstein, in L. Storch, Friedenstein. Gotha 1843. A. Beck, Ernst der Fromme, I, 686. — [997]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 238. Vgl. Band I, 322.

nung eingerichtet, und bis dieß geschehen war, bezog Herzog Ernst das Schloß Tenneberg. Von da aus hielt er am 24. October 1640 seinen feierlichen Einzug in die Stadt Gotha. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß das Kaufhaus zur fürstlichen Wohnung bei weitem nicht ausreichend war und auch nicht passend erschien. Das Gebäude lag mitten in der Stadt, umgeben von Bürgershäusern, Feuersbrünsten, ansteckenden Seuchen und Krankheiten, auch den damaligen Kriegsunruhen ausgesetzt, und faßte bald die wachsende Familie und Dienerschaft nicht mehr.

Trotz seines Drängens, ihm die versprochenen 12,000 Rthlr. zu einem Residenzbaue auszuzahlen, konnte der Herzog doch nichts weiter als Vertröstungen auf eine bessere Zeit erlangen. Demungeachtet ging er ernstlich an's Werk und suchte zunächst die Bedenken zu beseitigen, welche der Ausführung seines Planes sich entgegenstellten. Die Gewissensscrupel des Herzogs bestanden hauptsächlich darin, daß man mit den Geldsummen, welche zum Baue nothwendig waren, wohl besser den armen Landbewohnern aufhelfen könnte, und daß man den Unterthanen neue Lasten aufbürden würde. Die Räthe jedoch, denen der Herzog seine Bedenken mittheilte, — Kanzler Georg Franzke, Dr. Joh. Mich. Strauß, Superintendent Dr. Sal. Glaß und Hofprediger Christoph Brunchorst — entschieden nach reiflicher Erwägung der vom Herzoge gestellten Fragen, daß, da das Bauen nicht in Gottes Worte verboten, der Schloßbau wegen seiner Nothwendigkeit und Nützlichkeit nicht zu widerrathen sei, wenn man dabei nur nicht die eigene Ehre suche und die Unterthanen nicht zur Ungebühr beschwere (20. Febr. 1643). In einem gutachtlichen Berichte setzten sie diese ihre Meinung dem Herzoge ausführlich auseinander.

Kein Platz war für den Bau des Schlosses geeigneter als die Erhöhung an der Südseite der Stadt, auf welcher der Grimmenstein gestanden hatte. Es lag jedenfalls auch ein Zauber in dem Gedanken, an der Stelle, wo der gefürchtete Grimmenstein gestanden hatte, ein neues Bollwerk für Stadt und Land auf-

zurichten. Alle dem Baue entgegenstehenden Hindernisse wurden nach und nach beseitigt, und im festen Vertrauen auf Gott wurde derselbe vom Herzoge begonnen.

Die Aufsicht über den Bau wurde dem Kammerdiener Andreas Rudolphi übertragen, einem Manne, der in seiner Jugend (1625) seinem Vater Michael beim Baue der neuen Festungswerke zu Magdeburg hülfreiche Hand geleistet und (1632—1636) als Ingenieur dem Herzoge Wilhelm von Sachsen-Weimar in der schwedischen Armee gedient hatte. Daß er dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach, geht daraus hervor, daß ihm der Herzog im Jahre 1655 die Fortification des Schlosses und 1663 auch den Verwahrungsbau der Stadt Gotha übertrug.

Rudolphi fertigte die verschiedenen Entwürfe und legte sie dem Herzoge zur Genehmigung vor, der aber nicht immer mit den Ideen seines Baumeisters einverstanden war; oft mußte der letztere zwei, drei und noch mehr Pläne fertigen, bevor sie den Herzog befriedigten. Daß gar Vieles nicht nach Rudolphi's Ansicht gefertigt wurde, beweist seine „Schutzschrift wegen des Friedensteinschen Schloß- und Festungsbaues, auch des Stadt Gothaischen Festungsbaues“ [998]), welche er zu seiner Rechtfertigung seinen Kindern übergab, damit sie ihn nach seinem Tode gegen etwaige „Splitterrichter“ vertreten könnten. Für seine Bemühungen wurden dem Rudolphi jährlich 100 Thaler Zulage zu seiner Besoldung versprochen, aber bis zum Jahre 1673, um welche Zeit er seine Schutzschrift niederschrieb, hatte er noch nichts erhalten.

Neben Rudolphi waren auch noch thätig der Landbaumeister Kaspar Vogel aus Erfurt, der Baumeister Nicolaus Deiner aus Weimar, der Oberbaumeister Matthias Staude aus Breisach, welcher (1643) seine Dienste angeboten hatte; ferner Samuel Steiger aus Quedlinburg und Adolf Stadion aus Marburg, beide als Bildhauer, endlich Michael Käseweis aus Gotha und Christian

---

[998]) Gedruckt in L. Storch's Friedenstein, S. 34.

Richter aus Weimar als Maler. Steiger fertigte einen großen Theil der steinernen Wappen über den Bögen im Schloßhofe, deren 55 sind[999]). Richter malte (1646) in Lebensgröße die Portraits der Herzöge und Herzoginnen aus dem Ernestinischen Hause, welche noch jetzt in der Buchwaldischen und Weimarischen Galerie hängen, einen Kunstwerth jedoch nicht verrathen.

Am 1. Februar 1643 wurde mit dem Graben des Fundamentes begonnen und am 26. October Mittags 12 Uhr der erste Grundstein 52 Fuß tief an der Ecke der Schloßkirche gelegt. Herzog Ernst stieg selbst in die Tiefe, um das Fundament zu besichtigen. Hätte man den Grund überall in solcher Tiefe legen müssen, so wäre der Bau vielleicht gar nicht zu Ende geführt worden; glücklicher Weise fand man aber an anderen Stellen in geringerer Tiefe Felsen. Wenn dem Herzoge nicht immer die nöthigen Geldmittel zu Gebote standen, so kann dieß in so bedrängnißvoller Zeit, wie die damalige war, nicht befremden. Es läßt sich nachweisen, daß der Herzog sogar von Privatleuten kleinere Summen erborgte, so z. B. von Maria Morlar, einer Schuhmacherstochter, die einen reichen Engländer geheirathet hatte, 200 Thaler[1000]).

Ungeachtet aller Kriegsdrangsale und ungeachtet des Umstandes, daß der schwedische General Baner im Jahre 1644 von der Stadt Gotha 50,000 Gülden erpreßte und allen Getreidevorrath wegnahm, behielt der Bau seinen ungestörten Fortgang. Unter den benachbarten Städten war es besonders Erfurt, welches durch Darleihung von Instrumenten und Arbeitszeug den Bau förderte (1644). Wo sich im Lande Ueberreste von Steinen vorfanden, wurden sie nach Gotha geschafft und zum Schloßbaue mit verwendet. Die Glashütte zu Lauscha lieferte 44,000 Fensterscheiben, welche mit 132 Gulden bezahlt wurden (1645).

---

[999]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 692 f. — [1000]) Daselbst I, 693.

Der furchtbare Brand in der Stadt Gotha (23. März 1646) bewirkte nur einen kurzen Aufschub. Die Kirche war ihrer Vollendung nahe, da besuchte der Herzog mit seiner Gemahlin den Bau (15. Juli 1646). Die letztere wurde hier plötzlich von Wehen überfallen und hatte kaum das Residenzhaus in der Stadt erreicht, als sie von einem jungen Prinzen entbunden wurde, der, in der Schloßkirche getauft, den Namen Friedrich erhielt und seines Vaters Nachfolger in der Regierung wurde. Die feierliche Einweihung der Schloßkirche erfolgte im Beisein vieler Fürsten und Fürstinnen am 17. September 1646; sie wurde der heiligen Dreifaltigkeit geweiht und später (im Jahre 1712) zu einer wirklichen Parochialkirche erhoben. Der Mangel an Zuhörern bewirkte, daß 1778 (13. Febr.) die Freitagsgottesdienste, mit Ausnahme der monatlichen Bußtage, 1785 (3. Januar) auch die Dienstagsgottesdienste, mit Ausnahme der alle 14 Tage einfallenden Communiontage, eingestellt wurden [1001]).

Ein Ueberrest von der Kirche des Grimmensteins ist die Eingangsthüre zur Kirche. Unter einem Vorsprunge, auf welchem sonst ein Christusbild stand, liest man:

„Ich bin die Thüre",

unter einem anderen Vorsprunge, früher mit Symbolen des göttlichen Worts und des heil. Geistes geschmückt, steht:

„Ich thue auf",

über der Thüre:

Der wahren Kirche Thür ist Christus, dessen Geist
Durch's Wort, Tauf, Abendmal zur Seligkeit uns weist.

Darunter sind die beiden gekreuzten Kurschwerter und die Buchstaben

V. D. M. I. AE.,

d. i. Verbum Domini manet in aeternum. Es war dieß der Wahlspruch Kurfürst Johann's des Beständigen [1002]). Der erste Hofprediger war Christoph Brunchorst († 1664). Ihm ward 1657

[1001]) XX, III, 112 im Haus- und Staatsarchive. — [1002]) Bd. I, 245.

auch ein Hofdiaconus beigeordnet. Ueberdieß traf Herzog Ernst die Einrichtung, daß die Landpfarrer nach einem gewissen Turnus alle Dienstage das ganze Jahr hindurch in der Schloßkirche predigen mußten; nur wer 61 Jahre alt, war davon befreit. Dafür erhielt jeder eine Mittagsmahlzeit und 1/4 Thaler baar. Im Jahre 1760 wurden diese Circularpredigten nur auf den Sommer beschränkt. Durch einen Erlaß vom 16. October 1778 wurde den über eine Meile von der Stadt wohnenden Landgeistlichen außer den genannten Vergütungen noch 1/2 Thaler aus dem Aerarium der Schloßkirche gewährt[1003].

Hofprediger zum Friedenstein.

1. Christoph Brunchorst 1640—1664,
2. Jeremias Balthasar Ludwig 1665—1673,
3. Andreas Bechmann 1673—1676.

Oberhofprediger.

4. Johann Christian Gotter 1676—1677,
5. Gottfried Rosenthal 1677—1711,
6. Johann Heinrich Feustking 1712—1713,
7. Albrecht Christian Ludewig 1713—1733,
8. Johann Benjamin Huhn 1733—1745,
9. Johann Georg Brückner 1745—1771,
10. Wilhelm Friedrich Stölzel 1771—1775,
11. Christian Wilhelm Bause 1775—1789,
12. Wilhelm Friedrich Schäffer 1790—1831,
13. Eduard Jacobi 1831—1856,
14. Karl Schwarz 1856—*.

Kurz nach der Einweihung der Schloßkirche konnte der Herzog mit seiner Familie das erste Stockwerk im Vordergebäude des Schlosses beziehen, das er nun im Hinblicke auf den sehnlichst er-

---

1003) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 48 b, no. 42.

wünschten Frieden und im Gegensatze zu dem früheren Grimmensteine den Friedenstein nannte.

Im Jahre 1648 wurde das Kaufhaus in der Stadt vollständig geräumt, und die verschiedenen Collegien des Geheimeraths, der Regierung, des Consistoriums, der Cammer und des Amtes Gotha bezogen den Friedenstein. Der südöstliche Thurm des Schlosses war hohl und wurde vom Herzoge „die Eitelkeit" genannt. In den vier Ecken sah man den Namen JESVS in stark vergoldeten Buchstaben, außerdem die Inschriften: „Es ist Alles ganz eitel" und „Suchet, was droben ist, da Christus ist". Die Buchstaben der ersteren Inschrift glänzten von Diamanten, Rubinen, Smaragden und anderen Edelsteinen und Perlen, die beiden letzten Buchstaben nur von Kupfer und Thon. Am 7. Februar 1677 brannte dieser Thurm durch die Unvorsichtigkeit eines Dieners nieder. Er wurde wieder aufgebaut (1684—1687), sein Dach aber gewölbt, nicht, wie vorher, pyramidenförmig, gleich dem westlichen Thurme[1004]).

Im Jahre 1654 war der Schloßbau vollendet. Am Hauptportale des Schlosses steht:

> Als Funfzehn Hundert Jahr man zählet Sechzig Sieben,
> Ward Grimmenstain zerstört, zersprenget und zerrieben,
> Da viermal 19 Jahr verflossen, ward darauf
> Erbaut der Friedenstein in vollem Kriegeslauf.
> Hierbei erinnert euch, daß wegen eurer Sünden
> Mit Gott ihr Friede macht, so wird sich Friede finden,
> Und die ihr nach uns kommt, was bös' begangen flieht,
> Damit des Untergangs ihr euch dadurch entzieht.

Darunter sind zwei sich küssende Engel mit der Umschrift:

„Friede ernehret — Unfriede verzehret".

Da das Schloß ganz ohne Schutz, nach allen Seiten hin offen war, so daß „nicht allein Menschen, sondern auch wohl das Vieh von außen den Berg hinauf kommen konnten", so dachte man bei

---

1004) Cammer-Archiv, Cap. XXX, Tit. II, no. 110. A. Beck, Ernst d. Fromme, I, 698.

den unruhigen Kriegszeiten bald daran, es zu befestigen. Schon im Jahre 1655 wurde mit der Fortification begonnen; aber die Arbeit ging nur langsam vorwärts, obschon von den Landständen jährlich eine zweitägige Fuhre von allen Anspännern und eine viertägige Arbeit von allen Hintersiedlern bewilligt wurde[1005]). Die Tagesarbeit wurde je nach der Länge des Tags mit 2½ bis 3½ Groschen bezahlt, und die Aufsicht über die Arbeiter führten die fürstlichen Unterbedienten. Der Grund zum Verwahrungsbaue konnte erst am 5. Juli 1657 an der nordöstlichen Seite gelegt werden, vollendet ward er im Jahre 1662, wie aus den Versen über dem hinteren Schloßthore zu ersehen ist:

Als Sechzen Hundert Jahr und Sechzig Zwei verflossen,
Ward der Verwahrungsbau mit diesem Thor beschlossen.
Gott lass' es dienen zu der Unterthanen Schutz,
Zu Niemands Schad' und zu des ganzen Landes Nutz'.
Er wolle über die mit seiner Gnade walten,
So hier gehn aus und ein, und sie bei Fried' erhalten.
So wird es unverletzt so lange Zeit bestehn,
Bis endlich alle Ding' aufhören und vergehn.

Ueber dem Portale des Schlosses stand noch:

P a c i s ego S a x u m, destructa C a u t e f u r o r i s,
Post ter quinque paro surgere lustra novum.
Vno non faLLaX annVM sI DIXero VersV,
Absque pio voto ne mihi, lector, abi[1006]).

Kaum war die Fortification des Schlosses beendet, so nahm die der Stadt ihren Anfang (1663). Aber auch hier dauerte es lange, ehe man damit zu Ende kam. Der Herzog mußte durch verschiedene Erlasse zum Gehorsame auffordern und zuletzt mit Strafen drohen.

Die Bau- und Reparaturkosten des Schlosses betrugen an baarem Gelde von 1643 bis 1668 zusammen 65,850 Mfl., die Baukosten des Verwahrungsbaues des Schlosses aber von 1655 bis 1676 zusammen 81,943 Mfl.[1007]). Die Hand- und Pferde-

---

[1005]) Cammerarchiv, Cap. XXX, Tit. II, no. 83 u. 85. — [1006]) Rudolphi, G. D. II, 166. 168. — [1007]) A. Beck, Ernst d. Fr., I, 707.

frohnen, sowie die Baumaterialien an Holz und Steinen sind darin natürlich nicht mit begriffen.

Nach dem bereits erwähnten Brande des südöstlichen Thurms (1677), der innerlich und äußerlich eine Umgestaltung erlitt, zeigte sich die Schloßkirche in einem so baufälligen Zustande, daß Herzog Friedrich I. sich genöthigt sah, sie abreißen zu lassen (1687). Den Wiederaufbau derselben erlebte er aber nicht. Erst sein Sohn, Herzog Friedrich II., konnte den Bau vollenden und der Einweihung derselben am 28. Juli 1697 beiwohnen. Den schönen Thurm auf der Mitte des Hauptgebäudes, welcher dem ganzen Schlosse ein stattliches Ansehen gab, ließ Herzog Ernst II. (1787), wahrscheinlich weil man fürchtete, er möchte das Haus zu sehr drücken, abnehmen. Unter Herzog Friedrich II. wurde 1707 auch die sogenannte Wasserkunst angelegt, durch welche das Wasser zum Schloßhofe hinaufgeleitet wird. Der Wasser- und Mühlenbaumeister Johann Heinrich Neubauer aus Sondershausen richtete sie mit einem Aufwande von 1600 Rthlr. ein. Ueber dem Kunstwerke steht:

Mit Gott angefangen 1707
Mit Gott vollbracht 1708
I. H. Neubauer [1008]).

Nach einer Bestimmung Herzog Friedrich's II. vom 9. März 1703 sollten die Reparaturkosten an den Befestigungswerken von den Landständen, der herzoglichen Cammer und der Sadtcämmerei zu gleichen Theilen getragen werden. Zur Erleichterung der fürstlichen Cammer, welche überdieß unentgeltlich Holz und andere Materialien liefern mußte, wurden im Jahre 1719 die Thorsperre und das Wegegeld eingeführt. Die Thorsperre ertrug jedoch nur etwa 250, das Wegegeld 150 Thaler. Die Thorsperre wurde am 1. April 1799 wieder aufgehoben [1009]). Der jährliche

[1008]) Cammer-Archiv, Cap. XXII, Tit. IV. no. 11 b u. Cap. XXX, Tit. I, no. 75. — [1009]) KK, XXII, 13 und WW, VI, 53 im Haus- und Staatsarchive.

Aufwand an Reparaturen beim Stadtwalle und Mauerbaue sollte nach einer Verfügung vom 28. Februar 1748 tausend Thaler nicht übersteigen. Durch Ersparnisse herbeigeführt, betrug im J. 1798 der Baufonds 6993 Rthlr.

Eine weitere Verfügung Herzog Friedrich's II. (23. December 1712) gewährte allen Hof- und adeligen Dienern die beneficia ecclesiastica in der Hofkirche. Die vier Stadtgeistlichen wurden, weil ihnen dadurch ein Theil ihrer Accidenzien entging, durch die Zinsen eines Capitals von 3000 Rthlr. entschädigt, so daß jeder derselben 45 Rthlr. jährlich erhielt [1010].

Herzog Friedrich II. war es auch, der im südwestlichen Schloßthurme ein kleines Theater herrichten ließ, das unter ihm und seinem Sohne Friedrich III. († 1772) zur Aufführung französischer Stücke benutzt wurde, welche die herzogliche Familie und der Hofstaat darstellten. Nur selten und zwar nur bei festlichen Gelegenheiten wurden deutsche Singspiele vorgetragen. Doch erlangte diese Bühne erst unter Herzog Ernst II. († 1804) einen großen Ruf; denn sie wurde die Pflanzschule der deutschen Schauspielerkunst [1011]. In neuester Zeit spielt zuweilen der Hof zu seinem Vergnügen auf dieser Bühne.

Die sogenannten Pagenhäuser mit platten Dächern an beiden Seiten des Hauptgebäudes, welche eben nicht zur Verschönerung des Schlosses dienen, wurden erst unter Herzog Friedrich III. und Ernst II. angebaut, das westliche zur Soldatenwache, das östliche für die Pagen und das Bauamt bestimmt.

Ohne besondere Ereignisse für den Friedenstein verging die Zeit bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges, wo derselbe abwechselnd von Freund und Feind, aber selbst von dem letzteren in freundlicher Weise, aufgesucht wurde. Die Besuche des Prinzen Soubise, den die Franzosen selbst spottweise Prince de Sottise nannten, und des Königs Friedrich II. von Preußen auf dem

---

1010) KK, XX, 39a im Haus- u. Staatsarchive.— 1011) S. unter Theater.

Friedensteine können hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden [1012]).

Am 21. August 1757 früh gegen 10 Uhr rückte ein französisches Reiterregiment in Gotha ein, und General Crillon fuhr in einem sechsspännigen Wagen, von 40 Grenadieren begleitet, in vollem Trabe auf den Schloßhof. Der Gottesdienst, welcher eben in der Schloßkirche begonnen hatte, wurde mit dem Liede „Gott sei uns gnädig" geschlossen. Man glaubte, der Herzog solle abgeführt werden; General Crillon aber hatte von Soubise den Auftrag erhalten, dem Herzoge und der Herzogin ein Compliment zu machen. Am 22. August erschien Soubise selbst in Gotha und bezog das sogenannte Prinzenhaus (das nachmalige Lichtenstein'sche, bis 1868 Wohnung des Prinzen Ernst von Württemberg). Soubise brachte einen zahlreichen Generalstab mit, aber auch eine Menge Wagen, Pferde und 22 bepackte Maulthiere mit doppelten Federbüschen und kostbaren Decken, auf welchen des Prinzen Wappen gestickt war. Bei Hofe speisten nun täglich 150 bis 200 Offiziere. Die zuvorkommende Artigkeit, mit welcher man die fremden Gäste behandelte, und die wohlbesetzte fürstliche Tafel trugen gewiß nicht wenig dazu bei, daß das Land von manchen Drangsalen verschont blieb, welche es sonst wohl getroffen hätten.

Als am 10. September 1757 der Ruf erscholl: „Der König von Preußen kommt!", eilte Prinz Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus von Sachsen-Hildburghausen durch Gotha nach dem Schlosse Tenneberg, wo er übernachtete, und traf von da am 11. September in Eisenach ein. Ihm folgten die Reichsvölker wie auf der Flucht. In der Nacht kam das französische Lazareth von Erfurt in Gotha an, wo es in die Räume des damaligen Gymnasiums (Augustinerklosters) gebracht wurde. Aus dem Zeughause wurden von den Franzosen Karthaunen, Haubitzen und Kugeln geholt und nach Eisenach geschafft. Soubise erschien selbst

---

[1012]) Die Quellen s. Bd. I, S. 394, Anmerkung 151.

mit 15,000 Mann und bewohnte wieder das Lichtenstein'sche Haus. In der darauf folgenden Nacht (11. bis 12. September) entstand ein furchtbarer Tumult in der Stadt. Menschen, Pferde, Wagen verstopften die Straßen; Lärm, Verwirrung, Furcht und Schrecken, Zanken und Fluchen, Gewaltthat und Schlägerei fanden überall statt. In den Vorstädten und auf den Dörfern erbrachen die Soldaten die Scheuern, stahlen das Futter und trieben allen nur möglichen Unfug. Die Nachricht von der Annäherung des Königs von Preußen hatte den Feinden einen solchen Schrecken eingejagt, daß sie, bevor sie ihn nur gesehen hatten, über Hals und Kopf nach Eisenach flohen (13. Sept.).

Am 15. September gegen 1 Uhr erschienen preußische Husaren, von Tüttleben her gegen Siebleben vorrückend. Sie schlugen nach einem kurzen Gefechte auf der Schlichte die Oesterreicher zurück, welche an der Meisterei vorbei durch den Paß bei der Bissingsmühle über's Feld nach dem Galberge, dem Röbchen und nach der neuen Straße zueilten, verfolgt von preußischen Husaren bis nach Mechterstädt. Mit Staunen sah man preußische Dragoner vom Regimente Meinicke von der Schlichte herab gegen das Erfurter Thor vorrücken. Aber das Staunen wuchs noch mehr, als sich plötzlich die Kunde verbreitete, der König von Preußen komme in höchsteigener Person. Ehe man sich noch von seinem Erstaunen erholt hatte, ritt der König wirklich in Begleitung seines Bruders Heinrich langsam von der Schlichte herab zum Erfurter Thore herein in die Stadt, unter dem lauten Jauchzen des herbeiströmenden Volks, welches seine Ankunft wie die eines Befreiers segnete. Am Waisenhause in der Erfurter Gasse — die deshalb eine Zeit lang die Königsstraße hieß — wurde er durch den Cammerherrn Julius von Wangenheim im Namen des Hofes bewillkommnet. Der König bat nur um die Erlaubniß, mit den hohen Herrschaften eine Suppe essen zu dürfen, da er seit vier Tagen nicht ordentlich gespeist habe. Um 3 Uhr wurde er im Schloßhofe vom Herzoge und seiner Familie auf das freundlichste

empfangen. Er bezeigte dem Herzoge seine herzliche Theilnahme wegen der üblen Lage, in welcher er sich befinde, der Herzogin aber und ihrer Freundin, der Oberhofmeisterin von Buchwald (s. Bd. I, S. 385), bewies er die zarteste Aufmerksamkeit und Höflichkeit. Er führte die Herzogin zur Tafel, setzte sich neben sie, küßte ihr nach der Tafel die Hand und nannte Frau v. Buchwald seine „alte gute Freundin". „Der König und die Frau Herzogin vergaßen in diesen Augenblicken ihre ausgestandenen Leiden". Nach eingenommenem Mahle ritt der König um 5 Uhr nach Gamstädt, wo er auf dem Boden der Schenke in seinem Feldbette übernachtete. Die Husaren und Dragoner unter Seydlitz wurden in der Stadt einquartiert und dienten zum Schutze derselben. Demungeachtet konnten einzelne Excesse der Soldaten nicht verhindert werden, namentlich kamen solche in Brüheim, Eberstädt und Friedrichroda vor. Im letzteren Orte wurden Marodeurs tüchtig ausgeprügelt, wobei insbesondere die Weiber sich auszeichneten.

Kleine Scharmützel fielen vor zwischen Metebach und dem Kramberge, wo die Oesterreicher 10 Gefangene und 12 Pferde verloren, zwischen Trügleben und Rödchen, wo die Oesterreicher 20, die Preußen 2 Todte und Verwundete hatten. Von Franzosen und Reichstruppen gedrängt, zog sich das in der Stadt Gotha einquartierte preußische Corps in geordneten Reihen nach Gamstädt zurück (19. Sept. 1757), und in Gotha rückten wieder deutsche und französische Regimenter unter Prinz Georg von Hessen-Darmstadt ein. Auch Soubise und Hildburghausen erschienen mit ihren Generalen im Schlosse zu Gotha. Aber schon kamen auch die Preußen mit verstärkter Macht wieder gegen Gotha herangezogen und geriethen bei Friemar und Siebleben mit den österreichischen Husaren in ein ernstliches Gefecht, das man vom Friedensteine aus beobachten konnte. Kaum war die Generalität eine Stunde auf dem Schlosse, als sie sich plötzlich entfernte, um nach Eisenach zu entkommen. Man marschirte nicht, man lief, so

schnell man konnte, zum Thore hinaus. Ein kleines Häuflein Preußen (1800 Mann) trieb 8000 Mann der combinirten Armee vor sich her und bewog sie zu einem übereilten Rückzuge. Seydlitz mit seinen Offizieren nahm im Schlosse das Mittagsmahl ein, welches für die Generale der combinirten Armee bereitet worden war. Derselbe hatte durch eine List die Feinde getäuscht. Er hatte seine Truppen in eine weit ausgedehnte Linie gestellt und ließ das hintere Glied jeder Schwadron abfallen und damit eine neue Schwadron formiren. Einen Theil der Reiter ließ er absitzen und die Mannschaft zu Fuß marschiren, so daß man sie für Infanterie hielt. Der eingetretene Nebel begünstigte die Täuschung. Die combinirte Armee verlor hierbei 20 bis 30 Todte, gegen 100 Verwundete und 60 Gefangene, die Preußen nur 10 Todte und einige 30 Verwundete. Am 20. September gönnte Seydlitz seinen Truppen einen Ruhetag, am 21. September aber zog er sich unangefochten nach Erfurt zurück. Ein dichter Nebel diente ihm zum Schutze.

Auf das falsche Gerücht hin: „Die Preußen kommen!“ rückte Alles sofort aus, am folgenden Tage (23. Sept.) jedoch wieder ein. Die Forderungen, welche namentlich der Prinz von Hildburghausen an das gothaische Land stellte, waren so unmäßig, daß, wenn nicht bald Hülfe erschienen, dasselbe seinem gänzlichen Ruine entgegengegangen wäre. Zum Theil wurden die feindlichen Gäste durch das überaus zuvorkommende und freundliche Benehmen des Herzogs und der Herzogin entwaffnet. Des Herzogs Leutseligkeit und der Herzogin Klugheit wendeten viel Unglück ab. Generale und Offiziere wurden bei Hofe zur Tafel eingeladen oder auch durch Geschenke gewonnen, so daß sie dadurch oft bewogen wurden, von ihren Forderungen abzustehen. Dessenungeachtet wurden am 1. Oct. 1757 das Hauptquartier und die ganze combinirte Armee (50- bis 60,000 Mann) nach Gotha verlegt. Alle Mühlen und Backhäuser hatten Tag und Nacht für diese Menschenmasse zu arbeiten. Die Reitbahn wurde Hauptmagazin, das Gymnasium Lazareth.

Einige Jahre nach diesen Vorgängen erschien der König von Preußen am 3. December des Jahres 1762 zum zweiten Male in Gotha, nachdem er schon am 30. November seinen Besuch angemeldet hatte. Er nahm seinen Weg über Stedten und Groß-Rettbach, fuhr in einem mit acht Pferden bespannten Wagen und wurde in Gotha mit den größten Ehren empfangen. „Als er" — so erzählt Möller [1013]) — „zur Tafel abgeholt wurde, erschien er zum größten Erstaunen seiner Umgebung in Schuhen und seidenen Strümpfen, unerhört und ungesehen seit dem ganzen langen Kriege. Er führte die Herzogin unter den für ihn selbst bestimmten Baldachin und nahm seinen Platz neben ihr. Der Zudrang von nah' und fern war außerordentlich; man drängte sich, den Helden zu sehen, der mit ebensoviel Klugheit als Tapferkeit den größten Mächten widerstanden, die berühmtesten Heerführer seiner Zeit übertroffen hatte. Schon bei seinem Einzuge war es von Siebleben aus kaum möglich gewesen, durch die zuströmende Volksmenge zu kommen; die Gasthäuser hatten nicht Raum genug für die Fremden, die hier zusammenströmten; Privathäuser mußten aushelfen. Der Schloßhof war so voll Menschen, daß der König warten mußte, bis Raum nach der Treppe zu gemacht worden war; im Speisesaale war kaum die Tafel freizuhalten, und die Musik der herzoglichen Kapelle war unhörbar vor dem Geräusche der staunenden Menge. Als um 5 Uhr die Tafel aufgehoben wurde, begleitete der König die Herzogin auf ihr Zimmer, wo sich die hohen Herrschaften bis nach 9 Uhr ohne Zeugen (Frau von Buchwald ausgenommen) unterhielten. Die Abendtafel war kurz, und nach 11 Uhr entfernte sich der König, um auf seinem mitgebrachten Feldbette zu ruhen. Den folgenden Morgen unterhielt sich der König nach seinem Erwachen einige Zeit mit Flötenspielen, nahm dann Abschied von der fürstlichen Familie und fuhr um 7 Uhr früh, begleitet von einem starken Commando, über Langensalza

---

[1013]) Herzogthum und Stadt Gotha, Gotha 1854, S. 75.

und Freiburg nach Leipzig zurück, wo er sein Winterquartier nahm."

Man erzählt sich, daß Frau von Buchwald, entzückt von dem liebenswürdigen und geistreichen Könige, ausgerufen habe: „Ah, quel homme divin! Il faut que je me prosterne devant lui!" Der König aber erwiederte artig: „Permettez, Madame, c'est à moi à me mettre à vos pieds et j'en meurs d'envie, cependant je ne vaux plus rien pour les scènes de grande passion."

Von dieser Zeit an unterhielt Friedrich der Große einen lebhaften Briefwechsel mit der Herzogin Louise Dorothea bis zu dem Tode der letzteren (1767) [1014]. Während der Friedensunterhandlungen auf dem Hubertsburger Schlosse veranlaßte der König von Preußen seine Neffen, die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Heinrich Karl, in Gesellschaft ihres Hofmeisters, des Generals von Buddenbrock, einen Besuch am hiesigen Hofe abzustatten (5. bis 9. Febr. 1763).

Auch die neuere Zeit hat erfreulicher Ereignisse auf dem Friedensteine zu gedenken. Prinz Albert empfing dort von einer englischen Gesandtschaft der Königin Victoria die Ehrenzeichen des Hosenbandordens, welche ihm von seiner verlobten Braut zugesendet wurden. In Gegenwart einer glänzenden Versammlung, der höheren Staatsdiener und vieler angesehenen Fremden wurde er am 23. Januar 1840 damit bekleidet. Wenige Tage darauf (28. Januar) sah Gotha den „vielgeliebten Prinzen" scheiden, um sich mit der Königin Victoria zu vermählen. Freude und Wehmuth zugleich gaben sich überall kund. Zum Beweise seiner wohlwollenden Gesinnungen hatte er größere Summen für die Armen der hiesigen Stadt zurückgelassen. Einige Jahre darauf (28. Aug. 1845) kam er mit seiner Gemahlin auf den Friedenstein, wo sich eine Menge anderer Fürsten aus der Nähe und Ferne eingefunden

---

[1014]) Zu finden in den Oeuvres de Frédéric.

hatten. Auch damals verwilligte Prinz Albert neben anderen Unterstützungen für die Armen ein Legat von jährlich 500 Rthlr. mit der Bestimmung, daß davon zur Unterstützung der Armencasse 100 Rthlr., der Anstalt für verwahrloste Knaben 25 Rthlr., der Waisenversorgungsanstalt 45 Rthlr., dem Landarmenhause 50 Rthlr., hülfsbedürftigen Personen 100 Rthlr. zu Gute kommen sollen; ferner zwei Prämien zu 50 Rthlr. für zwei verheirathete Gewerbtreibende, welche „bei geringen Mitteln durch Fleiß besondere Geschicklichkeit in ihrem Fache erlangt und durch Ordnungsliebe und Sparsamkeit zu Etwas zu kommen suchen, wobei übrigens gute Sitten unerläßliche Bedingung sein müssen"; ferner zwei Prämien zu 20 Rthlr. „für zwei ausgelernte arme Lehrlinge, welche sich sowohl in der Schule als auch während ihrer Lehrzeit durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnet haben, als Unterstützung zu ihrem weiteren Fortkommen"; endlich zwei Prämien zu 20 Rthlr. „für zwei arme Mädchen, welche sich durch einen unbescholtenen sittlichen Wandel ausgezeichnet haben, als Geschenk bei ihrer Verheirathung". Diese Prämien sollen abwechselnd ein Jahr der Stadt und ein Jahr dem Lande zufallen. Auch nach Prinz Albert's Tode werden diese Prämien fortgezahlt.

Zu bemerken ist hier noch, daß vom 1. Januar 1845 an das Beichtgeld abgeschafft und 1847 der Klingelbeutel in der Kirche abgestellt wurde [1015]). Eine neue Orgel von Knauf in Cabarz wurde für 1199 Rthlr. im Jahre 1856 aufgestellt [1016]).

Am 27. Aug. 1860 brannte das westlich gelegene Wachthaus am Schlosse aus, wobei die Uhr und die zwei größeren Glocken schmolzen; es wurde jedoch wieder ausgebaut, aber leider ohne Glocken.

Den größten Schmuck des Friedensteins bilden die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, für welche seit 1864 das neue Museum (Schloß-Allee, no. 15) gebaut wird. Den Grund zu diesen Sammlungen legte Herzog Ernst der Fromme mit der Ab-

---

[1015]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 47, no. 10. — [1016]) Das., Loc. 51 c, no. 17.

sicht, praktisch der Unwissenheit zu steuern und Künste und Wissenschaften zu fördern. Bibliothek, Münzcabinet, Kunst- und Raritätenkammer machten ursprünglich ein Ganzes aus. Aber die Sammlung wuchs bald so ansehnlich, daß eine Trennung der einzelnen Abtheilungen nothwendig wurde. Anfangs diente das große Gewölbe des Gymnasiums zu ihrer Aufbewahrung, nach der Erbauung des Friedensteins aber kamen sie in das oberste Geschoß des westlichen Thurmes über dem Hoftheater (1647). Der Baumeister des Friedensteins, Andreas Rudolphi, wurde ihr erster Aufseher.

In neuerer Zeit wurden sämmtliche Sammlungen unter die Direction des Cammer-Präsidenten Ernst Friedrich von Schlotheim gestellt (1824), und nach seinem Tode (1832) wurde sie dem Conferenzrathe Karl Ernst Adolf von Hoff (geb. 1771, gest. 1837) und dem Geh.-Hofrathe Friedrich Jacobs gemeinschaftlich übertragen. An Hoff's Stelle trat (1840) Hofrath Hansen, der Jacobs beistehen und besonders bei Beaufsichtigung der Kunstkammer beschäftigt werden sollte. Jacobs wurde auf sein Nachsuchen (1841) in den Ruhestand versetzt und die Direction der Bibliothek und des Münzcabinets dem Professor und Bibliothekare Ukert provisorisch übertragen. Die Direction der Sammlungen aber wurde dem Oberhofmarschall-Amte unterstellt (1842). Mit dem 1. November 1845 erhielt die neu eingerichtete Schloßhauptmannschaft die Direction, zugleich aber auch die Aufsicht über den baulichen Zustand der Schlösser, herrschaftlichen Gebäude, Gärten, Orangerien und Anlagen. So blieb es bis zum Jahre 1850, wo Hofrath Dr. Wilhelm Ewald die alleinige Direction erhielt. Nach dessen Pensionirung (1861) trat der Oberschulrath Dr. Karl Joachim Marquardt (geb. 1812) in seine Stellung.

Die Abgeordneten-Versammlung hatte, um den Besuch der Sammlungen zu erleichtern, den Wunsch ausgesprochen (17. April 1849), dieselben dem Publicum an drei Tagen wöchentlich zu bestimmten Stunden unentgeltlich zu öffnen. In Folge davon und zur Vermeidung einer außerdem nöthig werdenden Vermehrung

des Aufsichtspersonals wurde die Oeffnung Dienstags und Freitags von 9 bis 1 Uhr festgestellt [1017]).

1) Die herzogliche Bibliothek

wurde ursprünglich gebildet durch diejenigen Werke, welche Herzog Ernst der Fromme bei der Theilung mit seinen Brüdern (1640) erhielt und welche zum Theil aus der Kriegsbeute von München, Würzburg und den Magdeburgischen und Mainzischen Klöstern stammten. Durch seinen Geheimsecretär Emanuel Fend ließ der Herzog Ernst, wenn auch kein bestimmter Fonds ausgeworfen war, regelmäßig Bücher, meist aus Frankfurt a. M. und Nürnberg, zur Vermehrung der Bibliothek ankaufen, ja er kaufte gelegentlich ganze Sammlungen, z. B. die Rüffer'sche Bibliothek, die durch ihre seltenen und kostbaren Werke sich auszeichnete, 600 Bände meist historischen Inhalts aus Schweinfurt (1654 und 1655), die Petrinische Bibliothek aus Frankfurt a. M., meist griechische Classiker u. a. Unter Anleitung des Kanzlers Georg Frantzke fertigte Andreas Rudolphi einen Bibliotheks-Katalog.

Nach dem Wiederaufbaue des östlichen Thurmes wurden die Bibliothek und die Kunst- und Raritätenkammer dahin verlegt (1678). Nach Rudolphi, der schon 1665 die Aufsicht über die Bibliothek aufgab, waren die Directoren folgende:

Samuel Reyher, ein Sohn des Rectors, bis 1665;
Joachim Bartholomäus Meyer bis 1713;
Ernst Salomon Cyprian bis 1745;
Karl Julius Schläger bis 1786;
Johann Gottfried Geißler bis 1800;
Friedrich Jacobs bis 1841;
Friedrich August Ukert bis 1850;
Wilhelm Ewald bis 1861;
Karl Joachim Marquardt.

1017) Ministerial-Archiv, Loc. 10 g), no. 2. Ad. Bube, Die wissenschaftl. und Kunstsammlungen u. s. w., in L. Storch, Friedenstein, Gotha 1842, S. 52.

Ein wissenschaftlicher Katalog wurde zuerst nach dem von Veit Ludwig von Seckendorff entworfenen Plane von J. B. Meyer zu fertigen begonnen und 1684 beendigt; derselbe ist in sechs Folianten noch vorhanden[1018]. Einen zweiten Katalog in fünf Folianten, enthaltend die Jurisprudenz und Politik (1711), die Geschichte (1710), die Theologie (1712) und die Bibliotheca selecta (1715), vollendete Joh. Philipp Meyer, der auch unter Beihülfe des M. Christian Abraham Gotter einen neuen wissenschaftlichen Katalog in funfzehn Foliobänden fertigte (1715—1728). Einen Handschriften-Katalog (Catalogus codicum manuscriptorum) ließ Cyprian drucken (Lipsiae 1714. 4°). Ein ausführlicher genauer Manuscripten-Katalog wurde später von Jacobs in zwei Foliobänden vollendet. Neue umfassende systematische Kataloge (48 Folianten) wurden seit dem Jahre 1821 meist von Jacobs' Hand angefertigt. Einen Nominal-Katalog vollendete zuerst ohne weitere Beihülfe Julius Wilhelm Hamberger (1775 — 1783). Ein neuer Nominal-Katalog in 73 Foliobänden wurde im Jahre 1835 zu Stande gebracht. Ein Nominal-Katalog über die vorhandenen Dissertationen ist in zehn Folianten in neuerer Zeit gefertigt worden; ebenso ein Katalog über die Incunabeln (Primitiae artis typographicae, 1457—1517); ein Katalog, Gesangbücher enthaltend (Catalogus canticorum spiritualium), die meist von Johann Christoph II. Olearius zu Arnstadt († 1747) stammen; ein Katalog der staatswissenschaftlichen Werke (Politik) von Karl Sammer (1854) in vier Folianten; ein Katalog über die vorhandenen Leichenpredigten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert von August Beck (historisch wichtig wegen der darin enthaltenen Personalien und Lebensbeschreibungen); ein Katalog in sechs Bänden über die in Sammelwerken enthaltenen Schriften; ferner, außer den gedruckten Katalogen von Johann Heinrich Möller (Catalogus librorum tam manuscriptorum quam impressorum, qui

[1018]) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 674.

a Seetzenio in oriente emti in Bibliotheca Gothana asservantur, Tom. 1, Gothae 1826, 4°) und Wilhelm Pertsch (Die persischen Handschriften, Wien 1859; Die türkischen Handschriften, Wien 1864, 8°), eine Fortsetzung des Möller'schen Katalogs der orientalischen Handschriften in zwei Bänden (1855), ein arabischer Index von Wilhelm Pertsch, ein Katalog der asiatischen Sprachen und Literaturen von demselben. Endlich fertigte Johann Heinrich Möller noch einen alphabetischen Briefkatalog und einen systematischen und einen alphabetischen Katalog über die occidentalischen Handschriften. Ein Katalog über die schöne Literatur in drei und einer über die Numismatik in einem Folianten wurden von August Beck, ebenso einer über die geographischen Werke von Karl Zangemeister neu bearbeitet.

Bedeutend vergrößert wurde die Bibliothek durch den Ankauf verschiedener Bibliotheken: des Generalsuperintendenten Fergen (3000 Bände) 1718; des Kirchenraths Feustking (1713); des Geheimeraths Hans Friedrich von Thumshirn (5000 Bände) 1719; Wilhelm Ernst Tentzel's (besonders Manuscripte); des rudolstädtischen Cammerraths von Demnitz (1733); des Generalsuperintendenten Meuschen in Coburg (1736); des Kirchenraths Ernst Salomon Cyprian (besonders ein Briefwechsel von 26 Folianten und Aldinischen Ausgaben) 1745; des Hofraths Karl Julius Schläger (numismatische und antiquarische Werke für 4000 Rthlr.) 1774.

Der Herzog Friedrich II. selbst hatte eine auserlesene Bibliothek der seltensten und kostbarsten Werke (Bibliotheca selecta, 3000 Bände) sich angeschafft, die früher in der Hauptbibliothek getrennt aufbewahrt wurde, jetzt aber aufgelöst und mit ihr verschmolzen ist (seit 1854).

Cyprian entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit in der Bibliothek. In den Jahren 1722 bis 1725 wurde eine Revision der Bibliothek vorgenommen. Es waren damals 22,900 Bände, darunter 1233 Folianten, 671 Quartanten, vorhanden; 1732 bei einer neuen Revision 1309 Manuscripte, 25,048 gedruckte Werke,

1746 aber 30,000, 1776 gerade 38,208 und 1511 Manuscripte, und 1788 etwa 50,000 Bände.

Unter Herzog Friedrich III. sank Cyprian's Ansehen und am 27. September 1732 beschwert er sich, daß dem Hofmarschalle von Demnitz die Direction der Bibliothek anvertraut sei, wobei er bemerkt, daß nie zuvor ein Hofmarschall dieselbe gehabt habe.

Unter Herzog Friedrich III. geschah äußerst wenig für die Bibliothek. Gottfried Christian Freiesleben wurde als Bibliotheksecretär mit 100 Rthlr. Gehalt angestellt (1740); als er 1774 starb, betrug derselbe 545 Mfl. Die verfügbaren Mittel betrugen jährlich 6- bis 700 Rthlr., sie waren jedoch nicht etatsmäßig und wurden im Jahre 1751 auf 350 Rthlr. herabgedrückt. Noch im Jahre 1765 betrug der Etat nur 400 Rthlr., und selbst an dieser geringen Summe wurden zuweilen noch Abzüge gemacht. So wurden 120 Exemplare von „Brückner's Kirchen- und Schulenstaat" für 506 Rthlr. angekauft und der Bibliothekscasse angerechnet (1763). Die Schuld davon trug hauptsächlich der damalige glänzende Hof und die durch den siebenjährigen Krieg verursachten außerordentlichen Unkosten. Indeß entstanden in dieser Zeit mehrere kleinere Bibliotheken in verschiedenen Landschlössern, in denen der Hof nach französischer Sitte im Sommer sich aufzuhalten pflegte. Letztere Bibliotheken sind in diesem Jahrhunderte mit der Bibliothek des Friedensteins vereinigt worden.

Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse unter Herzog Ernst II., dessen Freude am Seltenen der Bibliothek zahlreiche Vermehrungen, besonders an Handschriften und alten Drucken (Incunabeln), zuführte. Diese wurden damals, abgesondert von den übrigen Werken, im Manuscriptenzimmer aufgestellt. Ungemein zahlreich wurden diese Vermehrungen vom Jahre 1796 an, wo in mehreren Auctionen, sowie von dem ehemaligen Benedictinermönche Jean Baptiste Maugérard von St.-Arnould in Metz, berüchtigten Andenkens, bedeutende Ankäufe aus des edlen Fürsten Privatcasse gezahlt wurden. So zahlte er 16,649 Franken an Mau-

gérard für alte Drucke und Handschriften, 543 Rthlr. für Bücher aus der Kulenkamp'schen Auction (1796), 514 Rthlr. für die Erwerbung des Johann Philipp Breyne'schen Nachlasses ꝛc. [1019]).

Während dieser Zeit wurde die herkömmliche, wenn auch nicht etatsmäßige Summe von 6= bis 700 Rthlr. jährlich für die Bibliothek verwendet. Dabei vermehrte der Herzog seine Privatbibliothek, zu welcher die Herzogin Louise Dorothea den Grund gelegt hatte, bis auf fast 20,000 Bände, die nach seinem Tode (1804) der Bibliothek einverleibt wurden. Die Bibliothek des Geh.=Raths Johann Joachim Christoph Bode (Schriften über geheime Gesellschaften) hatte er für 1560 Rthlr. erworben.

Im Jahre 1788 wurde auch eine Regierungsbibliothek angelegt [1020]).

Herzog August (1804—1822) wendete sich mehr der schönen Literatur zu und legte sich eine eigene Büchersammlung an; durch seine Unterstützung des berühmten Ulrich Jaspar Seetzen kam eine bedeutende Sammlung orientalischer Manuscripte hierher.

Die Vereinigung der zerstreuten Bibliotheken sprach nach Herzog August's Tode sein Bruder, Herzog Friedrich IV., aus. Es war dieß des Ministers von Lindenau Verdienst. So wurden die Bibliotheken der Herzogin Louise Dorothea (französische Literatur, 500 Bände), der Herzöge Ernst II. (20,000 Bände, mathematische, physikalische, naturgeschichtliche, geschichtliche und geographische Werke) und August (10,000 Bände, Prachtwerke über Naturgeschichte, Geographie, Ethnographie, schöne Kunst und Literatur), theilweise des Prinzen August († 1806) und der Landschlösser Friedrichswerth und Molsdorf (2188 Bände, meist französische Mémoiren=Literatur, vom Grafen Gotter gesammelt) mit der herzoglichen Bibliothek vereinigt. Der ganze Vorrath mag 40,000 Bände betragen haben; nach Abzug der Doubletten, deren Erlös

---

[1019]) A. Beck, Herzog Ernst II., S. 213 ff. — [1020]) CCC, VII, 6 im Haus= und Staatsarchive.

in drei Auctionen über 2000 Rthlr. betrug, für welche wieder Bücher angekauft wurden, sind etwa 25,000 Bände der Bibliothek einverleibt worden.

Diese bedeutenden Zuflüsse der Bibliothek machten natürlich auch eine bedeutende Erweiterung des Locals nöthig, und es wurde das Geschoß über und das unter den Räumen der Bibliothek im Thurme dazu eingerichtet.

Als mit Herzog Friedrich IV. (1825) die gothaische Speciallinie des Sachsen-Ernestinischen Hauses erlosch, fand die Bibliothek in dem Coburger Hause neue Beschützer und Förderer. Herzog Ernst I. überließ den Ertrag mehrerer Doublettenauctionen (3000 Thaler) der Bibliothek und erhöhte den Fonds derselben auf 1441 Rthlr. 20 Gr. (1831). Später (1844) ward er jedoch auf 1200 Rthlr. herabgesetzt.

Im Jahre 1842 wurde ein Journal eingeführt, aus welchem jeder Erwerb und jede Schenkung der Zeit nach ersichtlich ist. Ein neues Regulativ für Benutzung der Bibliothek erschien am 12. Januar 1844, in einigen Punkten abgeändert (9. April 1866). Ein geliehenes Buch darf man darnach nicht länger als vier Wochen behalten; doch kann die Frist erneuert werden, bis ein Anderer Anspruch darauf macht. Ein Lesezimmer, welches im Jahre 1852 eingerichtet wurde, mußte aus Mangel an Theilnahme 1854 wieder eingestellt werden.

Der Etat der Bibliothek ist zwar im J. 1865 auf 1500 Rthlr. und im Jahre 1869 auf 1650 Rthlr. erhöht worden, reicht aber für die jetzige Zeit bei weitem nicht mehr aus [1021]) und muß erhöht werden, wenn nicht wesentliche Zweige der Literatur vernachlässigt werden sollen.

[1021]) Fr. Jacobs, Beiträge zur ältern Litteratur, Lpz. 1835, I, 1. Rathgeber, Bibliotheca Gothana. A. Beck, Ernst II., S. 205.

2) Das herzogliche Münzcabinet,

gegründet von Herzog Ernst dem Frommen, der durch Friedrich Hortleder einen Katalog in vier Folianten anfertigen ließ, aus dem hervorgeht, daß die Sammlung schon damals nicht unbeträchtlich war. Die Vorstände des Cabinets nach Hortleder waren:

Wilhelm Ernst Tentzel (bis 1702);
Christian Schlegel (geb. 1687, bis 1722);
Christian Sigmund Liebe (geb. 1687, bis 1736);
Ernst Salomon Cyprian (bis 1745);
Karl Julius Schläger (bis 1786);
Jacob August Rousseau (geb. 1729, bis 1808);
Karl Gotthold Lenz (geb. 1763, bis 1809),
Friedrich Jacobs (bis 1841);
Friedrich August Ukert (geb. 1780, bis 1851);
August Beck (geb. 1812).

Durch den Ankauf des bedeutenden Cabinets, vorzüglich römischer Münzen, vom Fürsten Anton Günther von Schwarzburg zu Arnstadt wurde die Sammlung eine der bedeutendsten. Herzog Friedrich II. kaufte dieses Cabinet für 100,000 Rthlr. (1712) und erklärte es, um die Sammlung für alle Zeiten unzertrennlich zu erhalten, für ein Fideicommiß des herzoglichen Hauses (16. October 1713). Nach einer Notiz des Fürsten Anton Günther (im Arnstädter Archive) hat dasselbe 91,010 Rthlr., „wahrhaftig mehr als weniger, gekostet". „Ich will mein Leben zum Pfand setzen, wofern eines [Cabinet] in der Welt, so rarer und besser ist .... Rare Edelgesteine von großem Werthe findet man noch alle Tage, allein dergleichen Werk wird nimmermehr gefunden werden."

Christian Sigmund Liebe verfaßte eine, jedoch nicht ganz zuverlässige Beschreibung der wichtigsten Münzen des ganzen Cabinets, welche Herzog Friedrich II. auf seine Kosten prächtig drucken ließ (Gotha nummaria. Amstel. 1730. Fol.), und wovon die letzten 75 Exemplare von Herzog Ernst II. für 301 Rthlr.

angekauft und auf der Bibliothek verwahrt wurden. Weitere Erwerbungen waren die Sammlungen von Gottfried Thomasius zu Nürnberg (meist römische Münzen); Johann Sigmund Haunold zu Breslau (asiatische, afrikanische und amerikanische Münzen); Abt Molanus zu Loccum; Karl Adolf Gottlob von Schachmann zu Königshain (Catalogue raisonné d'une collection de médailles. Leipz. 1774. 4°, erkauft für 600 Louisd'or im J. 1788); Jacob Sulzer zu Winterthur (Numophylacium Sulzerianum, Gothae 1777, für 300 Louisd'or im J. 1790 erkauft); J. J. Gerning zu Frankfurt a. M. (für 350 Louisd'or im Jahre 1799); Cammerherrn von Seckendorff auf Meuselwitz (für 3500 Rthlr. im Jahre 1801); H. S. Hüsgen zu Frankfurt a. M. (1400 Stück für 20 Carolin); Arzt Petriccioli zu Constantinopel (3000 griechische Münzen für 1200 Louisd'or im Jahre 1803); Lepsius in Dresden (für 300. Rthlr im Jahre 1804); Hans Karl Leopold von Gabelentz (gegen eine Leibrente von jährlich 1000 Rthlr.).

Schläger fertigte von 1747 bis 1774 einen fleißig ausgeführten wissenschaftlichen Katalog in sechzehn Foliobänden, Friedrich Schlichtegroll fing zuerst an, die Städte- und Königsmünzen des alten Schläger'schen Cabinets mit dem neu angekauften Gerning'schen und Seckendorff'schen nach dem geographischen Systeme zu vereinigen. Die größte Thätigkeit im Münzcabinet entwickelte Friedrich Jacobs, der die neuen Erwerbungen einfügte und die antiken griechischen Städte- und Königsmünzen in vier Folianten beschrieb (1820 beendigt). Auch vereinigte Jacobs die Sulzer'-, Molanus'- und Schachmann'schen Sammlungen und legte einen Katalog über die neuen Münzen, sowie einen Accessionskatalog (1827) an. Die orientalischen Münzen beschrieb Johann Heinrich Möller (De numis orientalibus in numophylacio Gothano asservatis commentatio 1. et 2. Goth. 1826. 1830. 4°). Einen Nominalkatalog in 35 Convoluten fertigte Aug. Beck, und die in verschiedenen Schränken liegenden antiken römischen Kaisermünzen fing

derselbe an zusammenzulegen und nach dem Kataloge von Cohen zu ordnen [1022]).

Der Etat für das Münzcabinet beträgt nur 100 Rthlr. jährlich.

3) Das Kunst- und chinesische Cabinet,

gegründet von Herzog Ernst dem Frommen, bestand anfangs aus den verschiedenen Alterthümern, Kunstwerken, Geräthschaften, geschnittenen Steinen, Mosaik, Waffen, kunstvollen Holz-, Elfenbein- und Bernstein-Arbeiten, Gemälden und Kupferstichen. Herzog Friedrich II. erwarb im Jahre 1721 vom Fürsten Anton Günther von Schwarzburg in Arnstadt „Pretiositäten, Curiositäten und Raritäten" für 6000 Rthlr., darunter eine kleine Bildsäule des Confucius, aus einem Saphire geschnitten (2000 Rthlr. werth). Ebendaher wurde 1722 das kostbare, aus einem Amethyste geschnittene Brustbild Ludwig's XIV. erworben, welches die Landstände dem Herzoge zum Geschenke machten; ferner ein großer Onyx aus der römischen Kaiserzeit und zwei prachtvolle Mosaiktafeln von Giacomo Rafaelli. Unter den Holzarbeiten werden zwei Statuetten, „Adam und Eva" von Albrecht Dürer und „Christus und die zwölf Apostel", ferner „der Sündenfall", großes Hautrelief von Albrecht Dürer (mit 1000 Ducaten von Friedrich II. bezahlt) besonders bewundert. Ein kunstreiches Planetarium von Johann Matthäus Hahn, ein Büchelchen mit kostbarem Einbande, dem Benvenuto Cellini zugeschrieben und neutestamentliche Gemälde enthaltend [1023]), ferner ein Büchelchen mit 61 auf Pergament gemalten Miniaturbildern berühmter Fürsten [1024]) gehören zu den größten Kostbarkeiten des Cabinets.

[1022]) Ministerial-Archiv, Loc. 10 b, no. 1. Schlichtegroll, Historia numothecae Gothanae. Gothae 1799. A. Beck, Herzog Ernst II., S. 118. — [1023]) Ad. Bube, Ueber ein merkwürdiges Büchlein ꝛc., im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1863, no. 6. — [1024]) Ad. Bube, daselbst, 1867, no. 3. 4 u. 5.

Das chinesische Cabinet ist eine Schöpfung Herzog August's († 1822), der chinesische Kunstwerke und Geräthe, meist in Holland, zu sehr hohen Preisen ankaufen ließ. Sehr interessant darunter ist das chinesische und japanische Porcellan (mehr als 3800 Nummern) und eine große Menge Specksteinfiguren.

Als das Kunstcabinet im Jahre 1852 in den südwestlichen Thurm des Friedensteins gebracht wurde, vereinigte man diese Sammlung mit ihm.

Herzog Friedrich IV. schenkte dem Cabinete eine Menge römischer Alterthümer (etrurische Vasen), die er während seines vieljährigen Aufenthaltes in Italien angekauft hatte; durch ihn wurden auch die zahlreichen, von Ulrich Jaspar Seetzen im Oriente erworbenen und vom General Anthing hinterlassenen Gegenstände aus Java und Borneo dem Cabinete einverleibt. Die Sammlung, aus 4500 Nummern bestehend, zerfällt in Alterthümer, gemischte Kunstsachen und ethnographisch-historische Merkwürdigkeiten [1025]).

Der Etat für das Kunst- und chinesische Cabinet beträgt jährlich 200 Rthlr. Vorstand ist der Archivrath Adolf Bube.

4) Die Gemälde- und Kupferstich-Sammlung,

entstanden unter Herzog Ernst dem Frommen, verdankt ihre Fortbildung besonders dem Herzoge Friedrich II. Sie erhielt im Jahre 1824 ihre jetzige Gestalt. Was die Herzöge Ernst II. und August gesammelt hatten und was sich in den Landschlössern zerstreut fand, wurde mit ihr vereinigt. So kam eine Sammlung von 811 Gemälden zu Stande, welche vom Hofrathe Johann Christian Kühner (geb. 1774, gest. 1852) nach Schulen geordnet und im westlichen Thurme aufgestellt wurden. Am zahlreichsten sind die altdeutsche (Lucas Cranach, Albrecht Dürer, Hans Holbein u. s. w.) und die niederländische Schule (Rubens, Rembrandt, van Dyck, Gerhard

[1025]) A. Bube, Das herzogliche Kunst- und chinesische Cabinet zu Gotha, in der Zeitschrift „Sachsengrün", Dresden 1861, I, 6.

Dow, Franz Miris u. A.) vertreten. Nach einer Sichtung im Jahre 1854 enthielt die Galerie 755 Gemälde.

Auch die Anfänge des Kupferstich- und Holzschnitt-Cabinets reichen bis zu Ernst dem Frommen hinauf. Zu den ursprünglichen 218 Bänden, meist in großem Formate, kam noch eine Reihe von Kupferstichwerken aus der Bibliothek und den Landschlössern. Herzog Ernst II. kaufte die reiche Kupferstichsammlung von Brandis in Hannover, später (1805) eine ähnliche von Maria Therese Huber in Wien (für 3000 Rthlr.). Erst im Jahre 1818 wurden diese an verschiedenen Orten im Friedensteine aufbewahrten Sammlungen zu einer einzigen vereinigt. Als die Sammlung im J. 1843 revidirt wurde, fanden sich 48,110 Kupferstiche, ungerechnet ein Convolut Bauzeichnungen und sechs Bände Recueil des oeuvres lithographiques vom Könige Maximilian von Baiern. Im Jahre 1854 wurden 2540 Kupferstich-Doubletten in einer Auction zu Leipzig verkauft und dafür ein Reinertrag von 527 Rthlr. gewonnen, für welche Summe neue Kupferstiche gekauft wurden. Unter den Handzeichnungen befindet sich „die Grablegung von Rafael".

Der Etat für die Gemäldesammlung beträgt jährlich 500 Rthlr., für die Kupferstichsammlung 100 Rthlr. [1026]). Vorstand ist Professor Heinr. Julius Schneider.

5) Das Naturaliencabinet,

bis 1852 mit dem Kunstcabinete vereinigt, gewann erst Bedeutung durch den Ankauf einer Mineraliensammlung des Herrn v. Schomberg, von Herzog Friedrich II. für 15000 Rthlr. erkauft. Eine Sammlung von Meteorsteinen wurde von Ernst Fr. von Schlotheim (gest. 1832), eine geognostische des Harzes von Lasius, eine ähnliche des Thüringer Waldes von Karl Ernst Adolf v. Hoff

---

[1026]) Ministerial-Archiv, Loc. 10 c, no. 1. Rathgeber, Beschreibung der Gemälde-Galerie. Gotha 1835. Die herzogl. Gemälde-Galerie in Gotha. Gotha (1869).

(1818), eine deutsche geognostische von demselben für 500 Rthlr. erkauft. Zur ornithologischen Sammlung wurde erst im Jahre 1819 der Grund gelegt durch den Ankauf der Naturaliensammlung von der Wittwe des niederländischen Generallieutenants Anthing, welche im Jahre 1824 gegen 500 Rthlr. baar und eine Leibrente von 100 Rthlr., die im Jahre 1848 erlosch, erworben wurde. Aus dieser Sammlung stammen auch viele der in Spiritus aufbewahrten Thiere, eine Schmetterlings- und Käfersammlung.

Im Jahre 1842 katalogisirte der Bergrath Heinrich Credner 1) die thüringische geognostische, 2) die oryktognostische, 3) die allgemeine Sammlung, 4) die Petrefacten, welche Ueberreste vorweltlicher in unserer Nähe gefundener Thiere enthält (Elephantenzähne, 1696 und 1799 bei Burgtonna gefunden).

Bedeutender als die genannten Sammlungen ist die Konchyliensammlung, welche im Jahre 1826 vom Commissionsrathe Friedrich Christian Schmidt zu Gotha (geb. 1754, gest. 1830) angekauft wurde (17,500 Stück).

Vor einigen Jahren wurde auch eine bedeutende Insektensammlung von dem Forstrathe Kellner angekauft, der im Jahre 1869 eine große Schmetterlingssammlung, ein Geschenk des Forstmeisters Werneburg zu Erfurt, hinzugefügt wurde.

Der Etat für die Sammlung beträgt 400 Rthlr. jährlich. Vorstand ist Dr. Aug. Hellmann[1027]).

6) Die Sammlung der Gypsabgüsse

im westlichen Thurme des Friedensteins wurde um das Jahr 1789 von Herzog Ernst II. begründet. Als der von ihm unterstützte Bildhauer Friedrich Wilhelm Döll († 1816)[1028]) im Jahre 1782 aus Italien nach Gotha zurückkehrte, ließ der Herzog, um ihn in seinen Studien weiter zu fördern, Abgüsse von den besten griechi-

[1027]) Ministerial-Archiv, Loc. 10 g), no. 2. — [1028]) A. Beck, Ernst II., S. 114. 235. Ed. Wolfgang, Verzeichniss der Sammlung der Abgüsse. Gotha 1869.

schen und römischen Kunstwerken anfertigen. Der Farnesische Herkules (1786), Laokoon im Vaticane (1782), Apollo von Belvedere (1779), die zehn Abgüsse der Basreliefs der zweiten bronzenen Thüre am Battisterio zu Florenz von Lorenzo Ghiberti, die Statuen der Diana und des Morpheus von Houdon, der Niobe Mutter und Tochter, des Theseus vom Parthenon, der Ino Leukothea, der Venus von Melos, der Minerva Giustiniani, der Victoria von Rauch, des Jonas von Lorenzetto gehören zu den vorzüglichsten der Sammlung.

Der jährliche Etat beträgt 60 Rthlr. Vorstand ist der Hofbildhauer Eduard Wolfgang.

Neben diesen Sammlungen befinden sich im Friedensteine die hohen herzoglichen Landesbehörden, welche dort ihre Geschäftslocale haben und ihre Sitzungen halten, nämlich das Staatsministerium in drei Abtheilungen, mit dem Staatsminister Freiherrn Camillo von Seebach an der Spitze, die Staats- und Domänencasse, die Landes-Credit-Anstalt (gegründet 25. Dec. 1853), das Hofbauamt, die Chausseebau-Inspection und das Hofmarschall-Amt. Außer dem letzteren befinden sich im untern Geschosse die Archive, von denen das Haus- und Staatsarchiv, gewöhnlich das geheime Archiv genannt, das bedeutendste ist. Es enthält einen großen Reichthum wichtiger Urkunden und Copialbücher, welche für die Geschichte des gothaischen Landes und überhaupt Thüringens ein außerordentlicher Schatz sind. Darunter sind viele kaiserliche Urkunden, päpstliche Bullen und landgräfliche Diplome. Die älteste Urkunde vom Jahre 1039 betrifft die Schenkung der sogenannten Loiba vom Kaiser Conrad II. an Graf Ludwig mit dem Barte, ist aber kein Original. Die kaiserliche Bestätigung der Primogenitur vom 6. Febr. 1688 ist mit einer großen goldenen Kapsel versehen; an anderen Verträgen hängen silberne Kapseln von bedeutender Größe und Schwere. Vorstand dieses Archivs ist Archivrath Dr. August Beck (seit 1848).

Im Erdgeschosse des östlichen Thurms ist das Zeughaus, zu

welchem Herzog Ernst der Fromme den Grund legte, und welches Herzog Friedrich II. ansehnlich vermehrte. Der größte Theil der Geschütze wurde aber vor der Schlacht bei Jena im Jahre 1805 durch Vermittelung von Hans von Thümmel an die Franzosen verkauft, um sie der feindlichen Wegnahme zu entziehen [1029]).

Endlich befindet sich noch die Silberkammer im Friedensteine, die durch ihren Reichthum (500,000 Rthlr. an Werth) sich auszeichnet.

In einer unterirdischen Gruft befinden sich folgende fürstliche Leichen [1030]):

1) Herzog Friedrich I. († 1691) und dessen Gemahlin Magdalena Sibylle († 1681);
2) Prinz Wilhelm († 1707);
3) Herzog Friedrich II. († 1732) und dessen Gemahlin Magdalena Augusta († 1740);
4) Prinzessin Elisabeth († 1680);
5) Prinzessin Sophie († 1703);
6) Prinz Karl Friedrich († 1703);
7) Prinz Christian († 1705);
8) Prinz Emanuel († 1710);
9) Prinzessin Sophia († 1712);
10) Prinz Karl († 1715);
11) Prinzessin Magdalena († 1718);
12) ein Paar Zwillinge (geb. und † 25. Oct. 1735);
13) zwei kleine Särge ohne Namen und Datum;
14) eine kleine Prinzessin ohne Namen und Datum;
15) Erbprinz Friedrich († 1756).

3. Das Friedrichsthal.

(Friedrichsstraße no. 5.)

Herzog Friedrich II. ließ es im Jahre 1711 erbauen und die

1029) A. Beck, Ernst der Fromme, I, 680. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, I, 450. — 1030) XX, III, 92 f) im Haus- und Staatsarchive.

dasselbe umgebenden Gärten, Fontänen und schattigen Alleen anlegen. Es ist ein pavillonähnliches Gebäude und hat in der Form Aehnlichkeit mit Versailles. Die am Ende des Gartens befindliche Grotte, deren Decke und Wände zierlich mit Muscheln, Glasstückchen und Erz besetzt waren, wurde im Rococostyle erbaut und mußte wegen ihrer Baufälligkeit im Herbste 1855 abgetragen werden. Im Innern der Grotte trieb eine Wasserkunst, ähnlich wie dieß auf Wilhelmshöhe bei Cassel der Fall ist, das Wasser aus allen Seiten und aus dem Boden heraus. Kurz vor dem Tode Herzog August's erhielt dessen Gemahlin Caroline (2. Juli 1821) das Friedrichsthal auf Lebenszeit zum freien und unentgeltlichen Genuß und Gebrauche. Sie behielt es bis zu ihrem Tode (1848), worauf die verwittwete Herzogin Marie es zur Sommerwohnung erhielt, die gleichfalls bis zum Tode (1860) im Besitze desselben blieb. Seit November 1868 ist es der Winteraufenthalt Herzog Leopold's von Sachsen-Coburg-Gotha (Cohary) geworden[1031].

4. Das Prinzenpalais.

(Ohrdrufer Straße no. 1.)

In der Erfurter Vorstadt, links von der nach Ohrdruf führenden Landstraße ließ Prinz August von Sachsen-Gotha und Altenburg († 1806) dieses Gebäude nach dem Plane des Geheimraths von Thümmel im römischen Style im Jahre 1776 aufführen. Nach des Prinzen Tode fiel es an den regierenden Bruder, Herzog August, und nach dessen Tode (1822) an Herzog Friedrich IV., der es zu seiner Wohnung machte. Das große Nebengebäude links ist zur Bequemlichkeit für die fürstliche Dienerschaft erbaut worden. In dem dahinter befindlichen Garten ward im Jahre 1824 ein von Professor und Hofbildhauer Rathgeber ge-

[1031]) Cammer-Archiv, Cap. XXII, Tit. I, no. 9.

fertigtes Monument aufgestellt, dessen Kosten über 2000 Rthlr. betrugen.

Am 25. Januar 1838 brach im obern Stocke dieses Palais, welches damals Herzog Alexander von Württemberg mit seiner Gemahlin Maria, Tochter König Ludwig Philipp's von Frankreich, bewohnte, Feuer aus, welches mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß die fürstlichen Personen nur durch die schleunigste Flucht sich zu retten vermochten. Dennoch wurde das Feuer durch schnell herbeieilende Hülfe bald gelöscht, und es brannten nur die Zimmer des obern Stockwerks aus.

Ein Gewächshaus, der sogenannte Wintergarten, ist im Jahre 1856 von dem Herzoge Ernst II. mit einem Kostenaufwande von 2542 Rthlr. hergestellt worden. Derselbe bewohnt das Palais seit seiner Vermählung (1842) und hat es durch einige Anbaue erweitert.

Gegenüber dem Palais, rechts von der Straße nach der Eisenbahn, ist ein ansehnliches Marstallsgebäude von Seeberger Sandstein im Jahre 1848 gebaut worden [1032].

V. Andere öffentliche Gebäude, wohlthätige und nützliche Anstalten und Privathäuser.

1. Das Rathhaus.

(Hauptmarkt no. 1.)

Gerichtliche Verhandlungen wurden zwar noch im späteren Mittelalter — auch hier in Gotha — öffentlich geführt, daneben aber waren Rathhäuser, Dinghöfe, zu Vorberathungen nöthig, und wirklich schon im frühesten Mittelalter vorhanden [1033].

Im Jahre 1344 (5. Oct.) wurden die gegenseitigen Rechte der neu angekommenen Kanoniker und des Raths zu Gotha festgestellt „in aestuario, quod est situm in novo praetorio", in

---

1032) Ministerial-Archiv, YY, III e 1, no. 31 und YY, V a), no. 35. — 1033) Grimm, Rechtsalterthümer, S. 806.

der Gerichtsstube des neuen Rathhauses[1034]). Im Jahre 1364 (in vigilia purificationis Mariae) stifteten Hartungk Willeber und Heinrich Mennichen, „Ratißmeister", eine Vicarie auf dem Rathhause zu Gotha, bestätigt (20. Mai) vom Erzbischofe zu Mainz[1035]). In einer Urkunde von 1423 wird erwähnt, daß 3½ Hufen Land in Alschleben „vor manich Jahr vff dem Radhuse zu Gotha" Geschoß bezahlt haben[1036]). Endlich heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1449, die Stiftung des Altars in der Jacobs-Kapelle betreffend, die Kapelle liege „nem [neben] dem Rathhause zu Gotha"[1037]).

Aus diesen urkundlichen Nachrichten geht hervor, daß schon vor 1344 ein Rathhaus (praetorium oder domus aedilium) vorhanden war, und daß um diese Zeit schon ein neues stand. Nicht unwahrscheinlich war das alte Rathhaus in dem großen Brande vom Jahre 1207, von dem wir nur sehr dürftige Nachrichten haben, zu Grunde gegangen. Ferner ersehen wir aus der Nachricht von 1449, daß das Rathhaus nahe bei der Kapelle lag, daß also das frühere Rathhaus da, wo die jetzige Innungshalle ist, gelegen haben muß. Dahin weist der schon sehr früh erwähnte Wein- und Bierkeller des Raths mit einer Bierstube, „zum Strauß" genannt (jetzt noch der Rathskeller). Für dieses Haus hatte der Rath einen Zins an das Kloster Georgenthal zu entrichten. Es gehörte ihm also zu (s. Georgenthäler Hof 1487).

Nach einem Notariatsinstrumente vom 9. Juni 1531 wurde der Rath versammelt „inn der untern Rathsstuben, im krohm [Kram] genannt, alswo ein Erbar Rath derhalben geheischt vorsammelt gewest und Rathwiß gesessen". Ein Bürger hatte dem Rath 200 Fl. gegen einen wiederkäuflichen jährlichen Zins von

---

1033) S. Stift. — 1035) Erbbuch im Ober-Consistorial-Archive, Loc. 10 d. Sagittarii H. G., p. 411. Tentzelii Suppl., p. 168. — 1036) Tentzel, p. 19. — 1037) S. Jacobskapelle.

12 Fl. geliehen. Er schenkt in dieser Sitzung dem Rathe die Schuldverschreibung zur nothdürftigen Unterhaltung der Armen[1038]).

Im Jahre 1632 brannte das halbe Rathhaus mit dem anstoßenden Rathskeller ab[1039]). Erst 1715 bis 1716 wurde dieses Gebäude sammt dem Rathskeller neu aufgebaut und „zur Handlung aptirt"[1040]). Der einzige von dem alten Gebäude übrige Rest ist die Statue eines wohlthätigen Mannes, welcher zwei bittenden Kindern Brot spendet; vielleicht ist es eine Hinweisung auf die große Hungersnoth, die 1433 hier in Gotha herrschte[1041]), vielleicht eine Erinnerung an einen Kaspar Krieg, der 1531 den Armen die damals ansehnliche Summe von 200 Fl. spendete.

Ungefähr an der Stelle des jetzigen Rathhauses stand ehemals ein hölzernes Kaufhaus mit Läden zum Schutze der Käufer und Verkäufer. Die Läden in diesem Kaufhause waren sehr gesucht und wurden theuer vermiethet. Den Schaden durch den Verlust solcher Plätze „am Kram unterm Kaufhause" schlägt z. B. Hans Wolff auf 100 Schock, Andere auf 150 Gulden an. Es mußte um 1553 auf Befehl der Herrschaft niedergerissen werden, um den Platz auf dem Markte für die Soldaten vergrößern zu können[1041a]), nach Tentzel, um eine Hauptwache zu erbauen. Nach der Einnahme der Stadt Gotha waren diese Anlagen überflüssig, und der Rath beschloß, aus den Ruinen der Kapelle ein steinernes Kaufhaus zu erbauen. Der erste Stein dazu wurde am 22. Juli 1567 Mittags ein Uhr gelegt[1042]); in demselben Jahre (18. Aug. um 11 Uhr) bekam der Thurm sein Fundament. Die Angabe ist zu bestimmt, um sie zu bezweifeln; doch ist sie höchst eigenthümlich, wenn man die Data jener Zeit zusammenstellt. Den 13. April 1567 capitulirte die Stadt; schon am 15. April fing man an, den Stadtwall niederzuwerfen, und war den ganzen Sommer

1038) Original im Rathsarchive, no. 189. — 1039) Cod. Ch. A. 456, f. 104. — 1040) Rudolphi, G. D. III, 11. — 1041) So vermuthet Tentzel, Suppl., p. 327. — 1041a) Cod. Ch. A. 456, f. 199. Tentzelii Suppl., p. 791: „in gratiam excubitorum". — 1042) Rudolphi, G. D. III, 11.

damit beschäftigt; daneben lief die Zertrümmerung des Grimmensteins, die Zerstörung des Thurms an der St. Jacobskapelle, und daneben noch der Aufbau des neuen Kaufhauses den 22. Juli? Zu viel auf einmal! Wie soll man nun die Inschrift deuten, welche man über dem südlichen Eingange las?

Als Funfzehn Hundert Vier und Siebenzig Jar
Nach Christi Geburth die Jahrs-Zahl war,
Ein Erbar Rath gemeiner Stadt
Das Kauff-Haus neu erbauet hat.
Ohn Obrigkeit wär kein Bestandt,
Und möcht nicht bleiben Stadt noch Landt,
Gott hat sie selber gesetzet ein,
Daß sie des Uebels Richter seyn.

Wollte man diese Zeitangabe für die Jahreszahl der Beendigung nehmen, wie Tentzel (p. 860) meint, so würde sie mit Rudolphi's Angabe nicht treffen, der 1577 angibt, mit dem Beisatze, der Bau habe 8727 neue Schock 34 Gr. 3 Heller gekostet, und Caspar Mans, Christoph Götze und Nicolaus Rausche hätten den Bau geleitet. Eine Inschrift unter dem Basrelief Kurfürst Johann Friedrich's auf dem Rathhaussaale hat noch confusere Angaben, die jedenfalls aus späterer Zeit stammen und kaum der Anführung werth sind. Es heißt dort [1043]):

Wie Gotha auch wurt fest gemacht,
Der leblich Kurfürst wol betacht,
Und da man drey und funffcik zalt,
Der Stat Gebaw wart angestalt.
In Funfzehn Hundert Zwey und Sechzigten Jar
Wart er vollnbracht zum Ende jar
Durch des Kurfürsten seine Trey,
Dem Got der Here sein Gnade ferley,
Das sie regiren lange Zeit
In gutem Friede und Seligkeit.

Schon im Jahre 1577 (22. Aug.) konnte der Laden no. 13 an Hieronymus Thon für 5 Fl. jährlich vermiethet werden [1044]).

1043) Angeführt bei Rudolphi, G. D. III, 11. — 1044) Rathsarchiv, no. 175.

Außer den angeführten Inschriften las man über dem vordern Eingange:

Necessitas, Honestas, Commoditas me fecerunt.

Ueber dem Eingange des Bürgermeisters an der Westseite:

Undique cum fuit urbs haec cincta hostilibus armis,
Maxime sub sceptris Aemiliane Tuis,
Funditus eversa est veteris structura theatri,
Et domus haec fato concidit ipsa suo.
Nunc quia se sensim Respublica colligit ipsa,
Et caput e tumulo protulit ipsa suum,
Sint laeta auspicia haec melioraque fata sequantur
Pace reflorescunt oppida, Marte cadunt.

Eine andere bedeutungsvolle Inschrift war früher am Rathhause zu lesen, ist aber jetzt verschwunden:

Wo der Bürgermeister schenkt den Wein,
Die Fleischer mit im Rathe sein,
Und ein Rathsherr bäckt das Brot,
Da muß die Armuth leiden Noth[1045]).

Unstreitig das Merkwürdigste im Rathhause — den innern Gehalt ausgenommen — ist der Giebel der Nordseite. Ihn ziert zunächst das Portal der alten Jacobskapelle am Eingange der Rathswage. Ueber dem Eingange ein Relief, links ein Lamm mit der Fahne, rechts ein Lindwurm mit einem Menschenkopfe im Rachen, darunter die später hinzugefügte Inschrift:

Als man abbrach den alten Thurm,
Daran stand das Lamm und Lind-Wurm.
Das Lamm die Gothen geführet han zu Friedens-Zeiten,
Den Lind-Wurm wider ihre Feind in Sturm und Streiten.
1574.

Man sieht, daß ein Gothen-Träumer die Verse gedichtet hat. Sagittar (p. 5) erklärt die Darstellung sehr vernünftig so: Durch des triumphirenden Erlösers (Lamm) Verdienste wurden des Täufels, Menschenverderbers (Drache), Nachstellungen besiegt. Die am Giebel als Wilde costümirte Mann und Frau sind gewiß neuer und sollen das Costüm der Gothaner als Gothen darstellen nach der Meinung des Versemachers.

[1045]) Jerem. Witting, Geographia metrica Gothae. Erf. 1661. Fol.

Die weitere innere Einrichtung des Rathhauses in ältester Zeit ist unbekannt, nur ist zu bemerken, daß zeitig ein Archiv angelegt wurde, das den Namen „der Dreßden“ oder „Tresen“ führte, jedenfalls ein corrumpirtes Wort aus trésor, thesaurus.

Längere Zeit hielten die Landstände ihre Sitzungen im Rathhause, zu welchem Zwecke sie eine Etage vom Stadtrathe gemiethet hatten.

Bürgermeister ist Carl Heinrich Hünersdorf.

2. Das Amthaus (Paradies).

(Schloßberg no. 16.)

Zwischen dem Fürstenhause oder F-Hause und dem Hause, welches südlich an den Schloßgraben stieß, liegt das sogenannte Paradies. Es war im Jahre 1553, und vermuthlich schon vorher, das Amthaus. Noch im Jahre 1613 bewohnte es der Amtsverweser M. Johann Götz. Bald darauf (1619) kaufte es Rudolf Bonaventura Cotta. Die Sitzungen des Amts fanden nun in dem Hause der Sundhäuser Gasse statt, welches der Stadtrath im Jahre 1828 für 8000 Rthlr. ankaufte und zu einer Bürgerschule für Mädchen einrichtete. Die öffentliche Mädchenschule befand sich vorher in einem finstern, feuchten und ungesunden Locale im Erdgeschosse des Augustinerklosters. Da das Gebäude mehr Raum enthielt, als für die Mädchenschule erforderlich war, wurde das obere Stockwerk dem dritten Stadtdiaconus zur Benutzung eingeräumt; jetzt dient es einem Mädchenlehrer zur Wohnung [1046]).

Dieses Gebäude wurde im Jahre 1637 neu erbaut, und später, als es von Frau Oberschenk von Bechtolsheim (1769—1792), dann vom Geheimrathe v. Rotberg und seiner Wittwe (1792—1801), vom Oberhofmarschalle von Studnitz, Geheimrathe von Frankenberg, Minister van der Becke bewohnt wurde, waren die Amtssitzungen in dem daran stoßenden, nach Westen zu liegenden Hause,

---

[1046]) Ministerial-Archiv, XX, 12, 9. Vgl. oben S. 207.

wo auch der Amtmann wohnte, und wo die Gefängnisse waren. Erst im Jahre 1861 wurde das Amt in das ehemalige Waisenhausgebäude verlegt.

Das Paradies kaufte am 12. Juli 1702 die herzogliche Cammer von den Erben des Hofverwalters Egers, und es wurde zur Wohnung des Hofpredigers eingerichtet; auch das daran nach Süden zu stoßende Haus wurde im Jahre 1763 angekauft und zur Hofdiaconus-Wohnung bestimmt, es ging aber nach einer Reihe von Jahren wieder in Privathände über (Mechanicus Schröder). Auch das Paradies wurde später zur Ministerwohnung (v. Lindenau, v. Stein) verwendet, ist aber, seitdem für die innere Verwaltung und Polizei drei Landrathsämter (Gotha, Tenneberg, Ohrdruf) im J. 1858 eingerichtet wurden, in Benutzung des Gothaischen Landrathsamtes und seines obersten Beamten (Landrath Wilhelm Bufleb).

Der Oberhofprediger Wilhelm Friedrich Schäffer (geb. 1750, gest. 1831) pflegte es mit Rücksicht auf das Erzählte „das verlorene Paradies“ zu nennen.

3. Ordonnanzhaus und Kaserne[1047]).

(An der Bürgeraue no. 2.)

Herzog Friedrich II. (1691—1732) errichtete eine Leibwache zu Pferde, im Volke Gardereiter (garde du corps) genannt. Der größere Theil davon wurde auf dem Lande untergebracht, nur ein kleiner, die Ordonnanz genannt, bekam seine Wohnung in der Stadt, und zwar in dem links neben dem Eingange in den Park liegenden Wohnhause, welches damals das Ordonnanzhaus hieß.

Im Jahre 1699 wurde die ganze Leibwache in die Stadt gezogen. Die Besitzung des Herrn von Geismar, zu welcher ursprünglich der jetzt mit der nachbarlichen Irrenanstalt vereinigte

---

[1047]) Fr. Kieselhausen, Worte beim feierlichen Wegzuge aus der alten in die neue Kaserne. 1845. WW, V (p) im Haus- und Staatsarchive.

große Garten gehörte, wurde angekauft und unter der Leitung und Aufsicht des Obersten von Zorn durch den Baumeister Dreißigmark zur Wohnung für die Leibgarde hergerichtet. Das Gebäude erhielt den Namen Ordonnanzhaus. Erst als nach Herzog August's Tode (1822) die Leibgarde aufgelöst und dadurch das Ordonnanzhaus zu anderweiter Verfügung erledigt wurde, ward es zur Kaserne eingerichtet, für die in Garnison befindlichen Truppen bestimmt und am 1. Nov. 1823 bezogen.

Außer dieser Kaserne befand sich eine große Baracke am Ausgange der Schwabhäuser Gasse, an der Stelle, wo jetzt eine Fontäne hinter dem Rentamte springt. Sie war auch von Herzog Friedrich II. erbaut worden und für die Linientruppen oder die Miliz zu Fuß, wie sie damals hieß, bestimmt. Bis 1835, wo diese Baracke zur Verschönerung des gegenüberliegenden neu aufgebauten Theaters abgerissen wurde, diente sie einigen verheiratheten Militärs vom Feldwebel abwärts zur Wohnung. Eine kleinere Baracke auf dem Walle war schon unter Herzog August, zur Zeit, als die Wälle um die Stadt herum abgetragen wurden, niedergerissen worden.

Bereits am 1. October 1821 hatte der Stadtrath zu Gotha 11,000 Rthlr. zum Bau einer Kaserne angeboten. Der Bau verzögerte sich aber, bis unter Herzog Ernst I. die Landstände die dazu nöthigen Mittel verwilligten. Im Herbste 1843 wurde der Bau auf der sogenannten Bürgeraue begonnen und am 21. August 1845 ward das Ordonnanzhaus geräumt und die neue große Kaserne bezogen.

Eine Augenkrankheit (ophthalmia militaris) kam im Januar 1858 unter den Soldaten zum Ausbruche und verbreitete sich auch unter den Bürgern durch Ansteckung. Die mit der Krankheit behafteten Soldaten wurden im März 1859 in das Schloß zu Friedrichswerth gebracht, welches als Lazareth benutzt wurde. Glücklicher Weise ist kein Erblindungsfall vorgekommen.

4. Das Theater.

(Theaterplatz no. 1.)

Unter Herzog Friedrich II. wurde auf dem Friedensteine, wie bemerkt worden ist, ein Theater eingerichtet, auf welchem der Herzog selbst und sein Hof französische Theaterstücke aufführten. Am 1. Juni 1750 wurde Franz Schuch mit seiner Truppe vom Herzoge gegen einen wöchentlichen Gehalt von 100 Rthlr. und zweimaliges Auftreten bei Hofe angestellt[1048]). Dieß scheint jedoch keinen langen Bestand gehabt zu haben. Erst als der Dichter Friedrich Wilhelm Gotter (geb. 1746, gest. 1797) auf einer Privatbühne in Gotha den Geschmack für diese Kunst geweckt hatte, wurde ein stehendes Hoftheater gebildet.

Der Schloßbrand in Weimar (6. Mai 1774) hatte auch das dortige Theater vernichtet, und der Schauspieldirector Abel Seyler wendete sich an den kunstliebenden Herzog Ernst II. mit der Bitte, in Gotha spielen zu dürfen. Ohne Zögerung gab dieser die Erlaubniß, und es wurde bald darauf (am 8. Juni 1774) das Trauerspiel Richard III. mit Beifall aufgeführt. Am 2. Septbr. 1774 wurde Seylern unter annehmbaren Bedingungen erlaubt, mit seiner Gesellschaft hier und auf dem Altenburger Hoftheater ein Jahr lang zu spielen. Als aber Seyler mit seiner Truppe zur Ostermesse 1775 nach Leipzig gegangen war — was ihm der Vertrag gestattete — und das Koch'sche Theaterprivilegium für Leipzig und Dresden erworben hatte, beschloß Herzog Ernst, ein stehendes Hoftheater zu errichten. Seyler kehrte nicht wieder nach Gotha zurück; von seiner Gesellschaft aber traten zu dem Gothaischen Hoftheater über: der Musikdirector Anton Schweizer und die Schauspieler Conrad Ekhof, Böck, Meyer, Koch mit ihren Frauen, Friedrich Hönicke und Susanne Mecour. Außer diesen

---

[1048]) YY, X, 24 im Haus- und Staatsarchive.

traten noch einzelne Mitglieder von der Ackermann'schen, Koch'schen- und anderen Truppen bei.

Der Oberhofmarschall v. Studnitz hatte ein Theater-Reglement verfaßt (17. Juli 1775), und am 2. October 1775 wurde das neue Hoftheater mit dem Vorspiele „Das Fest der Thalia" und dem Trauerspiele „Zayre" eröffnet. Studnitz, und bald nachher der Cammerherr von Lenthe, erhielt die Oberleitung, Ekhof und H. A. O. Reichard die Direction des Theaters. Ekhof war die Seele des Ganzen. Sein Streben, den gesunkenen Schauspielerstand zu heben, gelang ihm so vortrefflich, daß schon seine Zeitgenossen ihn den deutschen Roscius, Garrick, Lecain, den Vater der Schauspielkunst, nannten.

Die Gründung einer Pensionsanstalt (1. Oct. 1776) war eine Wohlthat, deren sich ihre Standesgenossen anderwärts noch nicht zu erfreuen hatten. Eine ausgezeichnete Kapelle fehlte nicht, mit Anton Schweizer (geb. 1737, gest. 1787) und Georg Benda (gest. 1795) an der Spitze.

Zu allgemeinem Leidwesen starb Ekhof am 16. Juni 1778, und zwar so arm, daß der Herzog die Begräbnißkosten übernehmen mußte [1049]. Johann Michael Böck trat als Director in seine Stelle. Da machte ganz unerwartet Reichard am 12. März 1779 sämmtlichen Hofschauspielern schriftlich bekannt, daß der Herzog mit Michaelis 1779 die gänzliche Aufhebung des Theaters beschlossen habe. Die Gründe, welche den Herzog dazu bestimmten, lagen zum Theil in der zunehmenden ernsten Stimmung seines Gemüths, zum Theil in den Anmaßungen, Klatschereien und Zänkereien der Schauspieler unter sich, die der Herzog in der Regel selbst schlichten mußte.

Mit einem Aufwande von 39,014 Rthlr. waren 176 Stücke in 847 Vorstellungen zur Darstellung gekommen [1050].

[1049]) E, XIII, A c) 8 im Haus- und Staatsarchive. — [1050]) Ministerial-Archiv, YY, V a, 26. Kawaczynski, das Theater auf dem Friedenstein, in L. Storch's Friedenstein. Gotha 1842. A. Beck, Ernst II., S. 321. Cammer-Archiv, Cap. XXX, Tit. I, no. 176 und 180.

Das Hoftheater blieb nun bis unter Herzog August verwaist. Die reisende Schauspielergesellschaft von Witter wurde im Jahre 1805 engagirt und eröffnete ihre Bühne erst im Gasthofe zum Mohren, dann seit 1812 in der Steinmühle. Ungeachtet beträchtlicher Zuschüsse machte Witter Bankerott. Außer der Musik und Erleuchtung erhielt er 200 Rthlr. aus der Privatcasse des Herzogs und 1000 Rthlr. aus der Cammercasse von dem durch den Tod des Kapellmeisters Romberg zur Erledigung gekommenen Gehalte (12. Juli 1822).

Als die Sohm'sche Theatertruppe nach Gotha kam (1822), hatte die Steinmühlengesellschaft einen Theil ihres Locales zu theatralischen Vorstellungen eingerichtet. Ohne kräftige Unterstützung des Herzogs wäre es nicht möglich gewesen, eine auch nur einigermaßen über das Mittelmäßige sich erhebende Truppe zu erlangen.

Im Jahre 1824 kam endlich die Eberwein'sche Gesellschaft aus Rudolstadt nach Gotha, welche mit Erfurt, Liebenstein und Coburg abwechselte. Sie war im Jahre 1827 ihrer Auflösung nahe. Auf ihr Gesuch wurde sie aber vom Herzoge Ernst I. als Hoftheatertruppe angenommen (1. Juni 1827), und von dieser Zeit an hat sie bald in Coburg, bald in Gotha Vorstellungen gegeben. Im Winter 1828 wurde wieder zum ersten Male im Schloßtheater gespielt. Herr von Elzholz wurde Intendant, A. Lübke († 1838) Musikdirector.

Die Feuergefährlichkeit des Theaters für den Friedenstein brachte sehr bald die Idee eines neuen Theaterbaues zur Ausführung. Nachdem die beiden Stadtbrauhäuser zwischen den östlichen Ausgängen der Schwabhäuser und Mönchelsgasse niedergerissen waren — dafür wurde eines am östlichen Ende der Sundhäuser, und eines am nördlichen Ausgange der Pfortengasse eingerichtet — wurde am 20. Mai 1837 der Grundstein zu dem prachtvollen Baue gelegt, und am 2. Januar 1840, dem Geburtstage des Herzogs, das Theater feierlich eingeweiht. Am 29. Dec. 1839

war zum letzten Male auf dem Friedensteine das Lustspiel „Hahn und Hector“ gespielt und ein Epilog gesprochen worden. Im neuen Theater wurde die Oper „Robert der Teufel“ aufgeführt, die 25 Jahre später an demselben Tage wiederholt wurde. Das Theater trägt wesentlich zur Verschönerung der östlichen Vorstadt bei. Ein neuer Fahrweg, der vom Schlosse herab an der westlichen Seite des Orangeriegartens durch die Gartenanlage — sonst Philosophenweg genannt — nach dem Theater führt, dient gleichfalls zur Verschönerung (seit 1839). Eine Schlaguhr wurde im Jahre 1854 an dem Theatergebäude angebracht, Gasbeleuchtung im Jahre 1855 in demselben hergestellt [1051]).

Durch einen Umbau im Jahre 1861 wurde das Theater bedeutend vergrößert, und am 10. Januar 1862 wurde wieder zum ersten Male in demselben gespielt.

Theater-Intendant ist der Geheime-Cabinetsrath Dr. Eduard Tempeltey.

5. Fräuleinstift.

(Schwabhäuser Gasse no. 17.)

Die verwittwete Frau Anna Margaretha v. Erffa geb. von Wangenheim zu Gotha hatte „zur Unterhaltung dreier armer verlassener adeliger Töchter aus den Familien Wangenheim zu Wangenheim und Treusch von Buttlar Märkers- und Willershäuser Linien 3000 Mfl. sammt einem in Gotha (fast in der Mitte der Schwabhäuser Gasse) gelegenen und bereits gekauften Hause, welches sie mit den nöthigen Mobilien und anderen Inventarienstücken an Betten, Tischzeug, Zinn und Silber versah, gestiftet (Erffa, 24. August 1673). Außerdem vermachte sie noch der Stiftung auf ihren Todesfall drei Hufen Landes, sechs Acker Wiesen, einen Garten, Perlen, goldene Ringe, Ketten, Armbänder, Ohrgehänge, eine Kutsche mit zwei Pferden und Geschirr, drei

[1051]) Ministerial-Archiv, YY, 8, no. 71. 74.

Kühe, drei Schweine, Gänse, Hühner und Anderes. Herzog Ernst der Fromme befreite das Haus von allen Ordinar- und Extraordinarsteuern und von allem Geschosse, bewilligte auch jährlich 30 Klaftern dreischuhiges Tannenholz zum Brennen und drei Erfurter Malter Gerste zum Tischtrunke, trankfsteuerfrei zu brauen (2. Sept. 1673). Zur Verbesserung der Stiftung sollte jedes einziehende Fräulein 30 Mfl. erlegen. Dieses Einzugsgeld wurde im Jahre 1739 auf 40 Mfl. erhöht[1052]. Zu derselben Zeit (29. Juni 1739) wurden, um den „unverstatteten Anmaßungen der Stiftspersonen" Schranken zu setzen und die Stiftsordnung wieder herzustellen, folgende Anordnungen getroffen: 1) Jedes Fräulein, welches Morgens oder Abends die Betstunde versäumt, soll ½ Fl. Strafe zahlen; 2) wer ohne Urlaub der Stiftspatronin über Nacht ausbleibt, hat 1 Fl. Strafe zu zahlen; 3) wer ohne Erlaubniß am Tage ausgeht, um Visiten zu machen oder in Gesellschaft zu gehen, hat ½ Fl. zu zahlen; 4) wer ohne Erlaubniß Visiten annimmt, hat ½ Fl. Strafe zu zahlen; 5) Zuspruch von Männern, außer Priester, Doctor und Chirurg, ist nicht erlaubt; wer dagegen handelt, wird zum ersten Male mit 5 Fl., zum zweiten Male mit einem ganzen Quartale, zum dritten Male mit Cassation bestraft; 6) wer unnöthigen Streit und Zank erregt, wird zum ersten Male mit 5 Fl., zum zweiten Male mit 10 Fl., zum dritten Male mit zwei Quartalen, zum vierten Male mit Cassation bestraft; 7) alle drei Fräulein sollen wegen Holzmangels in der obern vorn herausgehenden Stube sich aufhalten; 8) eine Magd wird gehalten und ein Fräulein um das andere führt die Wirthschaft; 9) Kostfräulein können gehalten werden, jede hat aber 10 Fl. bei der Aufnahme und wöchentlich 18 Groschen für die Kost zu zahlen; 10) von den 18 Fl. Mildencasse-

[1052]) A. Beck, Ernst d. Fr., I, 543. II, 221. Rudolphi, G. D. III, 11. Cammer-Archiv, Stadt Gotha, Tit III, Cap. 11, no. 13. XX, VII, 33 im Haus- und Staatsarchive. Eine Copie der Stiftungsurkunde im Oberconsist.-Archive, Loc. 94 a, no. 1.

Geldern sollen die gemeinschaftlichen Abgaben zu Almosen, Chorschülern, Currente, Neujahrsspenden und Reparaturkosten bezahlt werden; 11) es ist Keiner gestattet, Stiftscapitale aufzuheben und zu verbauen; 12) nach Abgang eines Fräuleins soll deren Stelle ein Jahr lang unbesetzt bleiben.

6. Freimaurer-Loge[1053]).

(Schützenberg no. 10.)

Die ersten Logenversammlungen im Gothaischen wurden unter der Leitung des Grafen Gustav Adolf von Gotter in den Jahren 1741 bis 1743 zu Molsdorf gehalten. Aber erst am großen Bundesfeste der Logen (25. Juni 1774), nachdem die Abel Seyler'sche Schauspielergesellschaft von Weimar nach Gotha übergesiedelt war, traten im Gasthofe zum Mohren Ekhof, Seyler, Brandis, Böck, Dumpf u. A. zusammen, um eine Loge zu gründen. Sie erhielt den Namen „Kosmopolit", und am 23. Sept. 1774 wurde unter Ekhof's Leitung das erste Logenfest im Gasthofe zur Schrapfe (Stadt Altenburg) gefeiert. Der Name „Kosmopolit" wurde mit „Zum Rautenkranze" vertauscht. Schon vorher waren Herzog Ernst II. und sein Bruder, Prinz August, in den Orden aufgenommen worden (Juli 1774). Ekhof trat den Hammer an den Pagenhofmeister Johann Wilhelm Dumpf ab. Die hiesige Loge wurde von der großen Landesloge der Deutschen in Berlin anerkannt und ihr eine Constitutionsacte nebst den Statuten für die drei ersten Grade zugesendet. Die hiesige Loge verpflichtete sich, den dritten Theil ihrer Aufnahmegelder an die große Landesloge abzugeben.

Ein Schreiben des Logen-Großmeisters von Zinnendorf, welches am 10. August 1776 in der hiesigen Loge verlesen wurde und zu blindem Gehorsame verpflichten wollte, erregte allgemeinen

---

[1053]) Heß, Kleine Chronik der Loge Ernst zum Compaß, s. Cod. Ch. A. f. 1146 auf der herzogl. Bibliothek. Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Kompass. Gotha 1824. A. Beck, Graf Gotter, S. 96.

Unwillen und veranlaßte Herzog Ernst II., am 11. Januar 1777 den Hammer als Landes-Großmeister der großen Landesloge zurückzugeben; jedoch blieb er Mitglied der hiesigen Loge. Eine feierliche Loge wurde bald darauf bei der Anwesenheit des Herzogs und des Großmeisters der vereinigten Freimaurerlogen auf dem Friedensteine gehalten (25. Febr. 1777).

Ein Freimaurer-Almanach (von Reichard und Helmolt) — der erste der Art — erschien im Jahre 1776. Am 30. Nov. 1776, wo v. Helmolt den Meisterhammer übernommen hatte, wurde von der Loge ein Institut zur Beförderung der Blattern-Inoculation gestiftet, und vermöge eines am 26. Juni 1778 gefaßten Beschlusses wurden 100 Exemplare des neuen gothaischen Gesangbuches an inoculirte Kinder auf Kosten der Loge vertheilt. Auch ließ die Loge von da ab zwei Knaben, einen zum Studiren und einen zum Handwerker, erziehen. Seit 1784 wurde auch eine Quantität Holz unter die Armen ausgetheilt.

Neue Differenzen mit der großen Landesloge führten dazu, derselben die Constitutionsacte und Statuten zurückzuschicken (1784). Hierauf verband sich die hiesige Loge mit der Provinzialloge zu Frankfurt a. M., welche dem sogenannten eklektischen Bunde angehörte. Der Name „Zum Rautenkranze“ wurde mit dem „Zum Kompasse“ vertauscht, und der Geburtstag Herzog Ernst's II. (30. Jan.) zum Stiftungstage gewählt.

Im Jahre 1785 wurden dem hiesigen Flachs- und Spinnerei-Institute zwanzig Rthlr. jährlich ausgesetzt. Als nun im Jahre 1789 die Frankfurter Centralloge einseitig und ohne alle Befragung der ihr zugesellten Logen sich mit der großen Loge zu London verband, und dadurch die Zwecke des eklektischen Bundes vernichtet wurden, fand die hiesige Loge in Joh. Joachim Christoph Bode († 1793) den Mann, der „Vorschläge zur festeren Verknüpfung eines auf durchgängige Gleichheit und Freiheit gegründeten Bundes zwischen allen deutschen Logen“ machte (Bund der deutschen Freimaurer). Der von Bode beabsichtigte Logenverein kam zwar

nicht zu Stande, aber die moralische Tendenz des entworfenen Rituals zu erhalten, die Freimaurerei im Sinne dieses Systems immer mehr zu vergeistigen, — das ist den Mitgliedern der hiesigen Loge fortwährend Herzensangelegenheit gewesen. In diese Zeit (1792—1793) fällt die Stiftung einer Leih- und Hülfscasse, durch welche solchen Bedürftigen, die noch nicht ganz in Faulheit und Bettelei versunken waren, Vorschüsse zur besseren Betreibung ihres Gewerbes, zur Unterstützung in langwierigen Krankheiten u. s. w. unter der Bedingung kleiner wöchentlicher Rückzahlungen gemacht wurden.

Zur Heilung der sogenannten Klumpfüße wurde mit bedeutendem Kostenaufwande ein Apparat angeschafft, durch welchen glückliche Kuren vollbracht wurden. Damals (1793) verbanden sich auch die Logenbrüder zu dem gegenseitigen Versprechen, sich der Erziehung ihrer Söhne anzunehmen und die Söhne verstorbener Brüder zu unterstützen, und zwar weniger in ökonomischer als in moralischer und intellectueller Hinsicht.

Auf den Wunsch des Herzogs wurde wegen der damaligen Zeitverhältnisse die Loge am 11. Dec. 1793 geschlossen, und im März 1801 wurde sie ganz aufgelöst. Acten und Kleinodien erhielt die Rudolstädter Loge, die vorhandenen Fonds und der Ertrag von Geräthen und Mobilien wurden zu wohlthätigen Zwecken verwendet; die Leih- und Hülfscasse erhielt die neu gegründete Freischule, und ein Theil der Gelder (400 Rthlr.) wurde zur Anlage des Brunnens vor dem Gasthofe zum Löwen verwendet, der den Namen St. Johannisbrunnen und die Inschrift: „Dem öffentlichen Wohle. 1802" erhielt.

Die jetzige Loge „Ernst zum Kompasse" wurde am 10. Jan. 1806 durch Graf Karl Heinrich Julius von Salisch († 1838) in's Leben gerufen und schloß sich der National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin an. Der 30. Januar wurde zum Stiftungstage gewählt. In demselben Jahre erschien ein Logenliederbuch. Die Versammlungen fanden im Gasthofe zum goldenen

Löwen statt, bis der Kauf des jetzigen Logenhauses zu Stande kam (1821).

Im Jahre 1811 wurde von der Loge eine Sonntagsschule für Handwerker errichtet, und seitdem sind von ihr viele arme Studirende und sonstige Bedürftige unterstützt worden. Wo Noth vorhanden ist, da ist die Loge immer gern bereit, sie zu lindern.

Mit dem Jahre 1846 trat ein Wittwen- und Waisen-Fiscus in's Leben, dessen Grundvermögen gebildet wurde aus den Einlagen der Mitglieder bei der Begründung (2 Rthlr.), aus den jährlichen Beiträgen (1 Rthlr.), aus den zu gewinnenden Zinsen des angesammelten Capitals und aus den freiwilligen Spenden und Legaten. Unterstützt werden die Wittwen und Waisen verstorbener Brüder und im Falle ihres Ablebens in ledigem Stande die leiblichen Mütter und Geschwister, sofern diese zur Arbeit unfähig sind. Das Maximum der Pension war für die erste Zeit 25 Rthlr. jährlich. Der Fonds besteht gegenwärtig etwa aus 4000 Rthlr.[1054])

Meister vom Stuhle ist Seine Hoheit der regierende Herzog Ernst II., und dessen Stellvertreter der Appellationsgerichtsrath Oscar Bretschneider zu Eisenach.

7. Schießhaus.

(Goldbacher Straße no. 19.)

Anfangs wurden die seit Jahrhunderten üblichen Schießübungen (s. S. 46) vor dem Brühler Thore (Gasthof zum Schützen) abgehalten, später war das Schießhaus hinter dem Gasthofe zum Mohren, und als es zu baufällig geworden und den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprach, erachteten die Mitglieder der „Altschützengesellschaft" die Erbauung eines Schießhauses für nothwendig (Nov. 1821). Neben dem Hauptzwecke der Schieß-

---

[1054]) Die Bestätigung des Wittwen- und Waisenfiscus (1846) s. TT, II a) 114 im Haus- und Staatsarchive.

übungen sollte auch die Theilnahme der Einheimischen und Fremden erweckt und die alljährliche Feier des Vogelschießens zu einem Volksfeste gemacht werden. Im Jahre 1823 wurde ein sechs Acker haltendes Grundstück an der nordöstlichen Seite des Galbergs gegen das Schießhaus hinter dem Mohren eingetauscht.

Die Gesellschaft nahm sehr schnell an Mitgliederzahl zu und erhielt verschiedene Gerechtsame, namentlich hiesige und fremde Biere — die fremden gegen eine Abgabe von vier Pfennigen auf die Kanne — sowie andere Getränke ausschenken zu dürfen und zur Zeit des Vogelschießens hiesigen Einwohnern das Auslegen von Waaren in Buden zum Verkaufen oder Auswürfeln gegen Entrichtung einer Abgabe an die Casse der Schießhausgesellschaft zu gestatten (18. Dec. 1822). Später (13. Sept. 1823) wurde auch noch die Erlaubniß ertheilt, Speisen verabreichen zu dürfen. Der Bau der Gebäulichkeiten war im Frühjahre 1824 vollendet; die nöthigen Mittel dazu waren durch Actien aufgebracht worden. Durch Ankauf der umliegenden Ländereien erhöhte man die Grundfläche auf 19½ Acker, wozu 4659 Rthlr. verwendet wurden. Der Bau der neuen Gebäude einschließlich der Reparaturen bis 1. Mai 1839 kostete 20,692 Rthlr., auf die Anschaffung der Mobilien und dergleichen wurden 2327 Rthlr. verwendet[1055].

Ein besonders glänzendes Fest erlebte der Schützenhof am 8. August 1841, als die beiden Schwestern Herzog Ernst's I., Anna Feodorowna und die Herzogin von Kent, zum Besuche in Gotha waren. Ein langer Zug von Landleuten zu Pferde und auf reich bekränzten Wagen zog vor den fürstlichen Herrschaften, die auf dem Schützenhofe sich befanden, vorüber.

Das allgemeine deutsche Schützenfest im Jahre 1861, welches an äußerem Glanze dem eben erwähnten Feste nicht nachstand, ist bereits oben (S. 95) erwähnt worden.

[1055]) Rathsarchiv, Loc. 171, no. 14. Acten der Schießhaus-Gesellschaft, Loc. 1, no. 5.

8. Hauptsteueramt und Packhof [1056]).

Durch den Eintritt des Herzogthums Gotha in den Zollverein (1. Jan. 1834) war die Errichtung eines Hauptsteueramts und eines Packhofs nöthig geworden. Das Hauptsteueramt war anfänglich im Königssaale im Brühl, dann im Gasthofe zum Löwen, bis das am Ausgange des Brühls erbaute neue Haus vollendet war (Brühl no. 23). Der Packhof oder die Waarenniederlage hinter dem Gasthofe zum Löwen (Eisenacher Straße no. 1) wurde von der Kramerinnung mit einem Kostenaufwande von 12,000 Rthlr. erbaut (5000 Rthlr. waren dazu aus der Obersteuer- und Landschaftscasse bewilligt), unter der Bedingung, daß ihr eine ausschließliche Packhofsgerechtigkeit verliehen würde. Dieses Verlangen stieß anfänglich bei den benachbarten Staaten auf Schwierigkeiten, die aber bis zum Jahre 1837 glücklich beseitigt wurden.

Wegen zu geringen Ertrags und hieraus erfolgenden Zinsverlustes wurde der Packhof 1847 an einen Privatmann verkauft.

9. Zucht- und Waisenhaus [1057]).

(Große Erfurter Gasse no. 2.)

Veranlaßt durch einen Erfurter Kaufmann, Andreas Gombracht, hatte Herzog Ernst der Fromme den Plan zu einem Zucht- (d. h. Erziehungs-) und Waisenhause gefaßt (1641) und mit dem-

[1056]) Ministerial-Archiv, Y, II, 18. Gesetzsammlung no. 177 vom 14. Sept. 1837, die Ertheilung des vollen Packhofrechtes an die herzogl. Hauptsteuerämter zu Coburg und Gotha, ferner no. 208 und 230, das Niederlage-Regulativ für den Packhof. — [1057]) Abrah. Christian Ludwig, Gotha *ὀρφανοτρύφος* oder Nachricht vom Waisenhause. Gotha 1715. 4°. Ministerial-Archiv, Sect. II, Waisenversorgungsanstalt. Gesetzsammlung X, no. 587. Rudolphi, G. D. III, 65. 77. 103. 206. IV, 298. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfass., I, 184. 242. A. Beck, Ernst d. Fr., I, 530. Chr. F. Schulze, Friedrich II., S. 127. JJ, XII, 17. 29. 30. 32. 33. TT. II a) 62. KK, XVIII, 5 und 6. XX, III, 109 im Haus- und Staatsarchive. Ministerial-Archiv, JJ, XII a) 28. Oberconsist.-Archiv, Loc. 61, no. 9. Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 239. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung, I, 241. Cod. Ch. A. f. 1303 auf der herzogl. Bibliothek.

selben einen Vertrag wegen Aufnahme armer gothaischer Kinder abgeschlossen (1643). Der große Brand im Jahre 1646 hinderte die Ausführung; doch setzte der Herzog 20,000 Mfl. zur Errichtung einer solchen Anstalt aus und empfahl seinen Söhnen die Sache auf das dringendste. Die in Vorschlag gebrachte Wachsenburg wurde als zu entfernt von etwa nöthig werdender Hülfe für nicht passend erachtet (1659).

Herzog Friedrich II. brachte das große Werk zu Stande. Nachdem Jacob Grätzel, ein Fabrikant aus Dresden, für die Beaufsichtigung und Verpflegung der Kinder gewonnen worden war, wurde mit zwei und zwanzig Waisenkindern, „von denen, so auf den Gassen das Almosen gesuchet", der Anfang gemacht (1702). Der Einrichtung wurde die der Waisenhäuser zu Amsterdam, Hamburg, Frankfurt und Braunschweig zu Grunde gelegt. Aufgenommen wurden: „1) arme, elende Personen, welche zu ihrer Auferziehung nichts haben und für sich ihre Nahrung nicht suchen können oder sonst wegen Gebrechlichkeit des Leibes, Alters oder anderer Umstände halber versorgt zu werden verlangen; 2) ungezogene, unartige und boshafte Leute, welche der Zucht und Besserung von nöthen haben". Eine Zuchthaus-Ordnung erschien 16. Januar 1714. Zum Locale für die Aufzunehmenden ward das Glassische Haus in der großen Erfurter Gasse erst gemiethet, dann für 4100 Rthlr. angekauft, wovon die eine Hälfte der Herzog, die andere die Landstände zahlten.

Die von seinem Großvater ausgesetzten 20,000 Mfl. vermehrte der Herzog dadurch, daß er eine allgemeine Collecte (24. Oct. 1702) durch das Oberconsistorium ausschrieb, deren Ertrag 1241 Rthlr. einbrachte; ferner daß er auf den Centner fremden Taback einen Eingangszoll von 2½ Rthlr. legte (21. April 1703); daß die Erträge des Klingelbeutels im ganzen Lande auf die jährlichen solennen Fest-, Buß- und Bettage, ingleichen auf die jedesmaligen dritten Feiertage der drei Hauptfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten und beim Aerntefeste dem Waisenhause zuflossen (16. Oct. 1710,

erneuert 3. März 1727 und 9. April 1733); ferner daß bei Kauf- und Tauschcontracten vier Groschen „Gottespfennige" vom Hundert der Hauptsumme und bei Allodialerbschaften, welche auf Collateralerben fallen, fünf Procent an dieselbe Casse gezahlt werden (1. Nov. 1711 und 27. Juni 1712); endlich daß von den Gebühren, welche für die Dispensation vom mehrmaligen Aufgebote bei Trauungen und für die Erlaubniß zu Trauungen im Hause oder auf dem Lande und zu Frühbeerdigungen an das herzogl. Oberconsistorium bezahlt wurden, zwei Drittheile der Waisenhauscasse zuflossen. Ein weiterer Zufluß für die Casse wurde dadurch geschaffen, daß, wenn arme, im Waisenhause erzogene Kinder später mit Gütern gesegnet wurden und ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben absteigender Linie starben, der dritte Theil ihrer Verlassenschaft dem Waisenhause aus Dankbarkeit für die in der Jugend genossene Wohlthat zufallen sollte (nach der Waisenhausordnung, eingeschärft bei Strafe 28. Dec. 1751).

Den Grafen von Hohenlohe war von Herzog Friedrich II. (11. Juli 1711) eine Concession ertheilt worden, bei gewissen leichteren Verbrechen die Strafe in Geldabgabe zu verwandeln, doch sollte die eine Hälfte solcher Strafgelder an das Waisenhaus zu Gotha, die andere zu ähnlichen frommen Zwecken verwendet werden. Seit 1746 aber gingen keine derartigen Gelder mehr ein, und auf die von der Regierung deshalb erhobene Beschwerde (20. Oct. 1768) verglich man sich dahin, daß die hohenlohe'sche Canzlei zu Ohrdruf für das Vergangene 80 Mfl., für die Zukunft aber jährlich 6 Mfl. an das Waisenhaus zu Gotha zahlen sollte (7. Dec. 1772). Zu dem Allem kam noch seit dem Jahre 1749 eine alljährlich veranstaltete Lotterie zur Unterstützung der Armen und namentlich des Waisenhauses; sie wurde nach der bereits bestehenden Altenburger Lotterie eingerichtet und vom Herzoge genehmigt (29. April 1750).

Beim sogenannten Ordonnanzhause wurde im Jahre 1757 in dem dem Waisenhause gehörenden Garten eine Tuch-, Rasch- und

Zeugfabrik von einem gewissen Reinhard eingerichtet, wofür contractmäßig (24. Aug. 1756) jährlich funfzig Mfl. Erbpacht gezahlt wurden. Das Unternehmen mißglückte und brachte der Casse großen Schaden, der durch das Aufsetzen eines neuen Stockwerks auf das Waisenhaus im Jahre 1756 und später durch den Bau eines kostspieligen Gebäudes (s. Irrenhaus) noch weit beträchtlicher wurde.

Das Grundstück der Tuchfabrik wurde an den Major Karl Adolf von Forstern († 1795) und den Kaufmann Christ. Friedheim für 2400 Rthlr. überlassen (1785). Diese brachten die Baumwollenfabrik in guten Stand (1786—1796) und lieferten glatte, gestreifte und gegitterte Musseline und Nesseltücher, feine Cattune, Nankings und ähnliche Zeuge von großer Güte, die meist in's Ausland gingen.

Ungeachtet aller Zuflüsse kam das Waisenhaus doch in bedrängte Verhältnisse, da die Mittel zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben unzureichend waren, und die Zahl der Waisenkinder, welche im Jahre 1732 bis auf 121 stieg, mußte bis auf 40 herabgesetzt werden (1772). Das war kein Wunder, denn die Tuchmanufactur hatte mit den geleisteten Vorschüssen 66,063 Rthlr. gekostet.

Seit 1773 fing man an, die Kinder in Familien auf dem Lande unterzubringen, wodurch die Nachtheile beseitigt wurden, welche aus dem Zusammengedrängtsein so vieler Kinder mit Verbrechern und anderen Unglücklichen entstehen. Nach ihrer körperlichen Beschaffenheit brachte man sie meist als Lehrlinge bei braven und geschickten Handwerksmeistern unter[1058]).

Im Sommer 1790 wurde ein nicht unbedeutender Bau nothwendig; das den Einfall drohende Seitengebäude nach dem Gäßchen zu zwischen Erfurter und Mönchelsgasse mußte niedergerissen werden und wurde mit einem Aufwande von etwa 2000 Rthlr. wieder hergestellt.

[1058]) J. E. C. Haun, Vergleichung der Erziehung in Waisenhäusern mit der vertheilten Erziehung der Waisenkinder. 1780.

Der reine Vermögensbestand der Waisenhauscasse, welcher 1711 nur 17,919 Rthlr. betrug, hatte sich Ende 1829 auf 49,030 Rthlr. erhöht. Die Zahl der Pfleglinge betrug 38 im Jahre 1736, aber im Jahre 1835 gerade 190 Kinder.

Im J. 1829 wurde die bis dahin bestandene Waisen- und Zuchthauscommission aufgelöst und die Anstalt unter die Direction des Polizeiraths Eberhardt gestellt, der eine Trennung der Waisenanstalt von dem Zuchthause bewirkte. Der Waisenversorgungsanstalt wurden als Einkommen zugewiesen der Ertrag der Gottespfennige, Collateralgelder und milden Gaben; alle übrigen Einnahmen wurden der sehr erweiterten Straf- und Zwangsarbeits-Anstalt zugewiesen. Zweck der letzteren war, zur Aufbewahrung und Besserung derer zu dienen, die durch Arbeitsscheu und Lüderlichkeit die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährdeten, besonders aber sollten die, welche nach abgebüßter Zuchthausstrafe zu ihrer Besserung noch unter Aufsicht zu halten sind, in dieselbe aufgenommen werden. Unter dem Zuchthause verstand man eine Strafanstalt für Verbrecher, Mörder, Mordbrenner, Diebe und dergleichen Leute.

Während früher die Sträflinge zu gewöhnlichen Holzspalter- und Tagelöhnerarbeiten außerhalb des Waisenhauses gebraucht worden waren, bewirkte Eberhardt, daß jeder einzelne ein seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessenes Gewerbe erlerne, durch welches er sich nach seiner Loslassung aus der Anstalt ernähren könne. Die Geschlechter wurden gänzlich getrennt. Alles die Sträflinge Entehrende wurde abgestellt. Die Zuchtwärter durften nicht mehr mit der Peitsche in der Hand die Gefangenen zur Arbeit führen; der hohe Stein mit Halseisen und Armschellen, an welchem man die armen Sünder mit der Karbatsche bewillkommnete, wurde aus dem Hofe des Zuchthauses entfernt; das Gassenkehren, Spießruthenlaufen, Prangerausstellen, Kettentragen an den Füßen und ähnliche Dinge, welche nicht bessern, wohl aber das Gefühl auf das tiefste empören, wurden abgeschafft.

Im Jahre 1839 wurde im Waisenhause eine Speiseanstalt,

reichlich unterstützt von dem Wohlthätigkeitssinne der Gothaner, eingerichtet, in welcher arbeitsfähige Arme für einige Pfennige und arbeitsunfähige und gebrechliche unentgeltlich täglich warme Suppe erhalten konnten.

Eine nothwendige Trennung des Zuchthauses von der Strafarbeits- und Correctionsanstalt und überhaupt eine Verlegung beider Anstalten aus dem nicht geeigneten Hause wurde im Jahre 1857 beantragt. Zu diesem Zwecke wurde eine Vereinigung der Strafanstalten Gotha's mit denen Coburg's bewirkt. Im Schlosse Hassenberg im Coburgischen wurde das gemeinschaftliche Strafarbeits- und Correctionshaus, dagegen in Tonna das gemeinschaftliche Zuchthaus eingerichtet. Die Gebäulichkeiten des Waisen- und Zuchthauses mit ihrem Grund und Boden nebst allen Inventarienstücken gingen (1858) gegen Zahlung von 20,000 Thalern an den Staat als wirkliches Staatsgut und Staatseigenthum über und wurden zum Sitze der verschiedenen Justizbehörden bestimmt, namentlich des Kreisgerichts, des Geschworenengerichts, des herzoglichen Justizamtes und des herzoglichen Stadtgerichtes, die alle im Jahre 1863 dorthin übersiedelten. Die neuen Anstalten in Hassenberg und Tonna waren nach einem übereinstimmenden Systeme hergestellt, so daß die Sträflinge bei Nacht in Zellengefängnissen sind, bei Tage aber in der Regel durch gemeinschaftliche Arbeit beschäftigt werden.

Die Kosten der Herstellung dieser Anstalten wurden zu sieben Zehntel von Gotha, zu drei Zehntel von Coburg getragen. Sie betrugen für das Zuchthaus in Tonna 42,916 Rthlr., für das Strafarbeitshaus zu Hassenberg 35,900 Rthlr.

Am 1. Juli 1858 war die „herzogliche Direction der Waisenversorgungsanstalt" in eine Landesanstalt umgewandelt worden. Ihre Verwaltung ist seitdem von keiner unmittelbaren Einwirkung der Staatsbehörden abhängig, steht vielmehr unter einer selbstständigen Direction.

Das Vermögen der „Waisenversorgungsanstalt" bestand am 30. Juni 1860 in Folgendem:

1) in einer jährlichen Rente von 6000 Rthlr. oder nach der Fundationsurkunde in 150,000 Rthlr.;

2) in dem Rechte auf die Cymbelgelder, welche an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste, an den beiden Bußtagen und am Aerntedankfeste in den Kirchen des Herzogthums Gotha eingehen;

3) in Grundvermögen an einer Haus- und Gartenbesitzung und Länderei, erkauft für 4022 Rthlr.;

4) in Erbzins- und Lehngeldberechtigung. Die jährlichen Erbzinsen betragen 22 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. an Geld, 21 Malter 2 Metzen 3½ Mäßchen an Korn und ebensoviel an Gerste;

5) in Capitalvermögen 75,649 Rthlr.;

6) in statutenmäßiger Capitalvermehrung 1224 Rthlr.;

7) in verschiedenen Mobilien.

Durch die neue Fundationsurkunde der Waisenversorgungsanstalt für das Herzogthum Gotha vom 16. Juli 1858 hatte die Waisenhauscasse die bisher bezogene Hälfte der Collateralgelder- und Gottespfennigabgabe, sowie den aus der Staatscasse erhaltenen Zuschuß von jährlich 1380 Rthlr. verloren; dagegen behielt sie kraft Erbrechts ein Drittheil des Nachlasses solcher Personen, welche durch die Anstalt erzogen sind und ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben in absteigender Linie mit Tod abgehen [1058a]).

Schon vor 1858 ist aus verschiedenen Gründen die Einrichtung getroffen worden, daß die Gemeinden, denen die Verpflegung von Waisenkindern zusteht, Zuschüsse zu den Verpflegungsgeldern leisten; doch übersteigt der Betrag in keinem Falle die Hälfte des eigentlichen Verpflegungsgeldes.

Der Grundstein zur Waisenhauskirche oder Heiligen-Geist-Kirche wurde vom Herzoge selbst am 28. April 1710 unter großen

---

1058a) Original QQ (O), XIV im Haus- und Staatsarchive.

Feierlichkeiten gelegt und die Kirche am 6. Oct. 1712 eingeweiht. Die Baukosten hatten 10,648 Rthlr. betragen. Die Kirche war hauptsächlich für die Züchtlinge bestimmt. Herzog Ernst II. gestattete den reformirten Glaubensgenossen in Gotha bis auf Widerruf die erbetene Austheilung des heiligen Abendmahls in dieser Kirche, was vorher in dem Orangeriegebäude geschehen war, wobei ein reformirter Geistlicher die Predigt halten sollte, unter der Bedingung, daß jedesmal ein Wochentag, wo kein Gottesdienst gehalten zu werden pflege, gewählt würde. Was durch Umtragen des Klingelbeutels an diesen zwei Communiontagen einkäme, sollte dem Waisenhause zu Gute kommen (27. Oct. 1783). Im Jahre 1847 wurde die Waisenhauskirche auch der katholischen Gemeinde zum Mitgebrauche eingeräumt (s. Katholische Kirche). Da die Stiftskirche zu den Schwurgerichtssitzungen bestimmt wurde, so hörte der Gottesdienst daselbst Mitte April 1861 auf. Die Orgel wurde im Betsaale des neuen Zuchthauses in Tonna aufgestellt.

10. Das Krankenhaus
(Große Fahnenstraße no. 4.)

war ehedem mit dem Armenhause in der Brühler Vorstadt verbunden. Beide Zwecke, den Armen Obdach und den Kranken Pflege zu geben, ließen sich aber nicht wohl vereinigen, daher wurden die obdachlosen Armen in einem Nebengebäude des Irrenhauses, später in neu eingerichteten Räumen des Siechhofs, untergebracht, das Armenhaus aber, welches mit dem Frankenbergischen Krankenhause unter einem Dache steht, diesem als zweite Abtheilung zur Verwaltung überwiesen.

Unterm 4. August 1801 stiftete Fräulein Louise Friederike Freiin von Frankenberg „aus innigster Dankbarkeit für die ruhigen und vergnügten Tage, die sie 38 Jahre lang in der Stadt Gotha durchlebt hatte", eine Krankenanstalt, in welcher nicht nur kranke Einwohner der Stadt, denen es an eigenen Mitteln fehlt, umsonst verpflegt, gewartet und kurirt werden, sondern auch solche

Personen, deren Kur und Verpflegung zwar bezahlt werden kann, denen es aber an einem wohlfeilen und dabei doch bequemen Unterkommen während ihrer Krankheit gebricht — ein Fall, der so oft bei kranken Dienstboten und Handwerksburschen eintritt —, gegen bloße Vergütung des dem Institute verursachten Aufwandes, Gelegenheit zur Pflege, Wartung und Heilung finden. Nur syphilitische Kranke sollten von dieser Wohlthat unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben.

Zur Gründung einer solchen Anstalt verwilligte Fräulein von Frankenberg mindestens 600 Rthlr. jährliche Einnahmen, und außerdem gab sie 2500 Rthlr. zur ersten Einrichtung. Die Verwaltung war dem Director der Armencommission übertragen. Zur Förderung des Zweckes überließ Herzog Ernst II. die ihm zustehende zweite Hälfte des Armenhauses (18. Sept. 1801); die künftigen Reparaturen sollten aus der Cammercasse bestritten werden.

In der Stiftungsurkunde vom 17. Januar 1803 setzte die Stifterin 18,000 Rthlr. Capital aus, nach ihrem Tode (31. Oct. 1804) wurden aber von den Erben 27,217 Rthlr. gewährt. So viel wurde nämlich aus den von der Stifterin selbst bestimmten Documenten gelöst. Dieser Fonds wurde noch vermehrt durch ein Legat von 2125 Rthlr. des Fräuleins Eberhardine von Frankenberg, 1000 Rthlr. von Demoiselle Scharf, 200 Rthlr. vom Rath Geutebrück. Im Jahre 1867 war der Capitalstock bis auf 36,447 Rthlr. gewachsen.

Herzog August verwilligte dem Institute 1) das Recht der trank- und biersteuerfreien Abbrauung eines jährlichen Tischtrunks-Deputats bis an 20 Malter Malz; 2) die Tranksteuerfreiheit des zur Consumtion für die Kranken bestimmten Weins; 3) die Thorschlußfreiheit im Brühler Thore; 4) 50 Klaftern dreischuhiges Flößholz jährlich gegen Bezahlung der Waldmiethe und übrigen Kosten.

Die Einweihung des Krankenhauses fand statt am Sonntage Judica 1803. Bis zum Jahre 1829 hatte in beiden Häusern

getrennte Verwaltung unter verschiedenen Behörden (Armencommission und Stadtrath) bestanden. Mit der damaligen neuen Organisation traten durchgreifende Reformen ein. Die Armen wurden aus dem Krankenhause entfernt, wie bereits angegeben ward, und eine zweite Abtheilung für Kranke auf Kosten des Frankenbergischen Krankenhauses hergerichtet, in welche auch syphilitische Kranke — ganz gegen die Stiftung — aufgenommen wurden. Dieß war das Werk des eigenmächtig handelnden Polizeiraths Eberhardt.

Als eine Kranken- und Versorgungsanstalt für Handwerksgesellen und Dienstboten in Gotha gegründet war (1829), wurden die Kranken, die in ihren Wohnungen nicht bleiben konnten, in das Frankenbergische Krankenhaus gegen Vergütung aufgenommen, eine Einrichtung, die noch besteht. Im Jahre 1836 sicherte Herzog Ernst I. dem Institute eine jährliche Unterstützung von 50 Rthlr. zu [1059]).

Seit dem Jahre 1851 werden auch Kranke vom Lande in der Anstalt aufgenommen, und im Jahre 1852 ward zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung der Kranken eine Bibliothek begründet.

11. Irrenanstalt.

(Ordonnanzgäßchen no. 21.)

Tobsüchtige, wahnsinnige und gemüthskranke Personen wurden früher im Waisenhause verwahrt. Der Hauptzweck der Heilung solcher Unglücklichen galt nur als eine Nebensache. Eine Trennung von Verbrechern in demselben Hause war nothwendig. Die Landstände boten zu einer solchen Trennung willig die Hand. Zu solchem Zwecke wurde das vor dem Erfurter Thore neben dem

---

[1059]) Ministerial-Archiv, JJ, XII, 7. 16. Cammer-Archiv, Cap. XI, Tit. III, no. 37 f. Die Urkunde vom 17. Jan. 1803 ist gedruckt in Amthor's Beiträgen zu Coburg's und Gotha's Annalen. Cob. 1836, S. 41 und in „Zur Gedächtnißfeier des 50jährigen Bestehens" ꝛc. Gotha 1853.

sogenannten Ordonnanzhause befindliche vormalige Fabrikgebäude nebst großem Garten für 8000 Rthlr. angekauft und die Kosten zur ersten Einrichtung bewilligt. Am 17. November 1820 wurden die vorhandenen 23 Geisteskranken in die neue Irrenanstalt übergeführt [1060]).

Im Jahre 1829 wurde die Aufsicht dem Polizeirath Eberhardt übertragen, der manche Mißstände beseitigte, namentlich die ökonomischen Verhältnisse besser ordnete. Bald darauf (1830) kam die Frage zur Erörterung, ob es nicht zweckmäßig sei, auch die coburger Irren in der hiesigen Anstalt aufzunehmen. Es ergab sich, daß durchschnittlich nur 20 gothaische Irren in der Anstalt sich befanden und daß Raum für weit mehrere vorhanden war. Der Aufwand für eine Person kam durchschnittlich auf 213 Rthlr. zu stehen; die Kost für einen Armen wurde mit 65 Rthlr., für einen Wohlhabenden mit 100 Rthlr. berechnet. Ein Rescript vom 11. Februar 1830 verfügte, daß coburger Irre für 150 Rthlr. die Person aufgenommen werden sollten; demungeachtet wurden Einzelne zu niedrigeren Preisen angenommen. Die obere Behörde verlangte eine wohlfeilere Verwaltung (Mai 1840), weil die coburger Irren mit geringeren Kosten untergebracht würden. Da indeß ein geringerer Preis nur zum Nachtheile der hiesigen Anstalt gewesen sein würde, so gab man den Plan auf, coburger Irre aufzunehmen.

Am 9. August 1847 beschloß man, die Irren in vier Klassen zu theilen, nach den jährlichen Verpflegungsbeiträgen von 300, 200, 100 und 66 Rthlr. Ausländer sollen nur in die beiden ersten Klassen gestellt werden. In welche Klasse ein Irre zu stellen sei, bleibt der Landesregierung unter Mitwirkung der städtischen Mit-

[1060]) Brückner, Ueber die Unterbringung gemüthskranker Personen in den gothaischen Landen, besonders über die Einrichtung einer neuen Irrenanstalt in Gotha. Gotha 1824. Ministerial-Archiv, JJ, XII, 6 b. Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 239.

glieder für die Irrenhaus-Angelegenheiten vorbehalten. Irrenarzt ist Dr. Wahrhold Ortleb.

In neuester Zeit (1869) ist die Aufhebung des Irrenhauses beschlossen worden, und die inländischen Irren sollen in der neuen meiningischen Irrenanstalt zu Hildburghausen gegen Vergütung untergebracht werden.

12. Anstalt für verwahrloste Knaben.

(Langensalzaer Straße no. 40.)

Zum Jubelfeste der Augsburgischen Confession im Jahre 1830 wurde eine Anstalt zur Beaufsichtigung verwilderter Knaben und zu deren sicherer Unterbringung bei Pflegeältern und Lehrmeistern gegründet. Vierzig wohlthätig gesinnte Männer Gotha's forderten durch einen Aufruf zur Unterstützung auf. Die Anstalt fand gleich anfangs großen Beifall sowohl bei Privatpersonen als auch beim Herzoge Ernst I., welcher sofort 60 Rthlr. jährlichen Beitrag auf drei Jahre bewilligte. Alle, denen Ruhe und Sicherheit im Gemeinwesen, denen das bürgerliche und sittliche Gedeihen ihrer Nebenmenschen am Herzen lag, brachten Gaben dar zur Begründung dieser Rettungsanstalt für Leib und Seele der Jugend. Was dieselbe für reichen Segen seitdem unserem Lande gebracht, wie viele arme Kinder von einem sichern Untergange gerettet, wie viele dem höchsten leiblichen Elende und der tiefsten sittlichen Verwahrlosung entnommen und in ihr zu einem gesitteten und thätigen Leben herangezogen wurden, — das Alles haben die jährlichen Berichte vor Augen gelegt.

Hauptbedingungen der Aufnahme sind: der Knabe muß wenigstens 6 und darf nicht über 16 Jahre alt sein; kranke und gebrechliche Knaben werden nicht aufgenommen. Für den Aufgenommenen werden jährlich 15 Thlr. zum voraus bezahlt; er muß zwei gute vollständige Anzüge und die nöthigen Schulbücher mitbringen.

Schon im fünften Jahre waren dem Vereine 37 Knaben übergeben worden, und diese Anzahl ist sich seitdem alle Jahre ziem-

lich gleich geblieben. Im Februar 1848 wurden zur Bezahlung eines Miethquartiers behufs der Unterbringung der Knaben 40 Rthlr. als besondere Unterstützung aus der Cammerhauptcasse verwilligt, und 1850 wurden 222 Rthlr. als Verwilligung für den Verein in den Voranschlag der Staatscasse eingesetzt.

Anfangs wurden die Knaben in dem Gartenhause der Irrenanstalt gegen einen jährlichen Miethzins von 30 Rthlr. untergebracht; 1834 wurde dieser Miethzins bis auf Widerruf erlassen. Endlich am 6. Juni 1850 kaufte der Verein für 930 Rthlr. ein eigenes, freilich sehr dürftiges Wohnhaus neben dem Hopf'schen Gartenhause (später Zerrenner, Drasdo). Ein Leinweber führte die Aufsicht über die Kinder, ein Candidat ertheilte unentgeltlich Unterricht in der Religion, ein Seminarist im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Unzweckmäßigkeit des Hauses trat nur zu bald an's Licht, und deshalb wurde im Jahre 1859 die Gelegenheit zum Verkaufe desselben für 1100 Rthlr. benutzt. Mit der Arbeitsaustalt für Bedürftige (Löwenstraße no. 2) wurde vorläufig ein Vertrag geschlossen, um den Pfleglingen, welche nicht in Lehre und Pflege untergebracht wurden, eine zweckmäßige Erziehung angedeihen zu lassen, bis der längst gehegte Wunsch des Vereins nach einem eigenen zweckmäßigen Erziehungshause in Erfüllung ging.

Das Grundstück, auf welchem das Haus erbaut wurde (1862), liegt in der Nähe des Heuthals, rechts an der Langensalzaer Landstraße; es umfaßte 13⅝ Acker und wurde für 680 Rthlr. angekauft; die Baukosten für Haus, Scheuer und Ställe beliefen sich auf 3814 Rthlr.; der Werth des Inventars war auf 199 Rthlr. abgeschätzt worden. Die reichen Unterstützungen, welche die Staatsregierung (1000 Rthlr.), die Waisenversorgungsanstalt (1500 Rthlr. gegen Aufnahme von zwei Pfleglingen) und viele mildthätige Bewohner der Stadt und des Landes gewährten, machten es dem Vereine möglich, trotz dieser Bauten ziemlich schuldenfrei zu bleiben. Ein eigener Hausvater (Wedemann), in

dessen Wahl der Verein sehr glücklich gewesen ist, steht an der Spitze der Familie, die jetzt auf einige 20 Pfleglinge angewachsen ist. Am 23. Juli 1862 wurde das Erziehungshaus von dem Vorsitzenden des Vereins, Archivrath Dr. Aug. Beck, eingeweiht.

Durch die im Jahre 1867 vorgenommene Zusammenlegung der Grundstücke hat die Anstalt ein Grundstück von etwa 56 Ackern Gehalt bekommen, welche um das Haus herum liegen und dem Hausvater die Beaufsichtigung der Knaben wesentlich erleichtern [1061]).

13. Marienpflege [1062]), (Mariengäßchen no. 1),

ein Kinderkrankenhaus, in welchem arme kranke Kinder der Stadt und, so weit der Raum es zuläßt, auch des Landes aufgenommen werden, die an chronischen Krankheiten leiden und zu Haus auf keine wirksame ärztliche Hülfe zu rechnen haben; wenn irgend möglich, soll ihnen Genesung verschafft werden. Die Kinder müssen über zwei und dürfen nicht über zehn Jahre alt sein. Die Anstalt, nach der Herzogin Maria genannt, welche das Protectorat übernahm, wurde am 31. Mai 1855 mit zwei Kindern eröffnet; diese Zahl hat sich in wenigen Wochen bis auf sieben erhöht. Eine Menge Damen stehen als Helferinnen und Pflegerinnen zur Seite.

Die Kosten werden durch freiwillige milde Beiträge gedeckt. Die Herzogin Maria verwilligte jährlich 200 Rthlr., die Herzogin Alexandrine, die nach dem Tode der ersteren (24. Sept. 1860) das Protectorat übernahm, 100 Rthlr.; Prinz Albert in London 50 Rthlr. Ein Gothaischer Bürger, Stadtcassirer Hopf, hatte 800 Rthlr. legirt.

Im Jahre 1856 (2. April) wurde der Anstalt unentgeltlich

[1062]) Ministerial-Archiv, JJ, XII, 15. — [1063]) Daselbst, 23a.

ein Stück vom östlichen Theile des Irrenhausgartens zur Erbauung eines Krankenhauses und Herstellung eines kleinen Gartens zum Aufenthalte für die kranken Kinder im Sommer überlassen. Der Bau des Hauses kam im Jahre 1859 zu Stande, und eilf Betten konnten aufgestellt werden.

Seit 2. December 1867 wurden zwei Diaconissinnen aus Halle für die Anstalt gewonnen und 1868 ein nöthig gewordenes Stockwerk dem Hause aufgesetzt, dessen Einweihung durch Diaconus Dreyer geschah (9. November 1868). Im Jahre 1868 belief sich der Besitz der Anstalt auf 2725 Rthlr.

Vorsitzender des Vereins ist der Buchhändler Andreas Perthes.

14. Apotheken.

Die von den Herzögen Johann Casimir und Johann Ernst „renovirte und confirmirte Ordnung, wie es mit den Apotheken in J. F. G. Landen zu halten sei“ (Koburgk 1607. 4°), galt auch für die Stadt Gotha. Im Jahre 1694 wurde die Medicinal- und Apotheker-Ordnung erneuert. Der Apotheke auf dem alten Markte war schon im Jahre 1578 (5. August) ein Privilegium exclusivum ertheilt worden.

Herzog Ernst der Fromme bestätigte dem Apotheker Johann Ernst Freund auf dem Markte zu Gotha für sich und seine Erben dieses ausschließliche Privilegium (6. Oct. 1673). Seine Apotheke wurde (31. Dec. 1692) mit allen Rechten und Gerechtigkeiten von dem Hofapotheker Christian Hertzog († 1725) für 1150 Mfl. angekauft, der um eine Erneuerung des Privilegiums anhielt und sie auch von Herzog Friedrich II. erhielt (15. Mai 1711). Das Freund'sche Privilegium mit der Hälfte der Arzneien erwarb später Samuel Gottfried Biel, der den 18. December 1731 zum Hofapotheker ernannt wurde; die andere Hälfte der Arzneien hatte der Apotheker Heinrich Polycarp Otto aus Langensalza angekauft, der gleichfalls Hofapotheker wurde (18. Dec. 1731). Die Apotheke des letzteren auf dem Hauptmarkt (no. 10) ging (1767) an

den Hofapotheker Ernst Müller über, der sie im Jahre 1786 wieder an Johann Friedrich Reinicke verkaufte, nach welchem sie in die Hände des Hofapothekers Gottschling und in neuerer Zeit in die des Hofapothekers Dr. Bucholz überging.

Die zweite Apotheke besaß Johann Georg Neßler im Gebäude der Innungshalle, nach dessen Tode (1776) sie der Sohn Johann Wilhelm Neßler übernahm. Im Jahre 1790 kaufte sie Johann Christian Zichner, der sie in die kleine Erfurter Gasse (no. 13) verlegte; dann besaß sie dessen Sohn, hierauf die Hofapotheker Weibezahl, Schäfer und jetzt Dr. Assessor Dannenberg.

Eine dritte Apotheke, die sogenannte Stadtapotheke, in der Quergasse (no. 4), ist erst im Jahre 1830 von dem Apotheker Ernst Ludwig Hederich gegründet worden [1063].

15. Buchdruckereien [1064].

Der Buchdrucker Peter Schmid in Schleusingen verpflichtete sich durch einen Vertrag (31. Dec. 1640), den Druck aller Patente und Mandate der Regierung gegen Lieferung des Papiers und Zahlung von Einem Pfennige für den Bogen zu übernehmen. Die Druckerei befand sich im Augustinerkloster, bis der Rector Andreas Reyher dieselbe übernahm (weil Schmid wegen schlechten Lebenswandels entlassen werden mußte) und ein großes Haus in der Erfurter Gasse sich gebaut hatte, wohin die Druckerei verlegt wurde (große Erfurter Gasse no. 14).

Im Jahre 1668 hatte Christoph Reyher, des Rectors vierter Sohn, die Druckerei übernommen. Er hatte sich in Leipzig zum Buchdrucker ausgebildet und erlangte 1679 ein Privilegium, wel-

---

[1063]) TT, II a) 96 im Haus- u. St.-A. KK 5) 22 das.—[1064]) Aug. Straubel, Rede bei der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, Manuscript in der Engelhard'schen Hof-Buchdruckerei. XX, VI, 4, TT, I, 29. 30 und TT, II a) 28 a im Haus- und Staatsarchive. Ministerial-Archiv TT, 64. 77. Rudolphi, G. D. I, 299. Beck, Ernst der Fromme, I, 672. Cammer-Archiv, no. 13, Cap. XV, und no. 73.

ches zu verschiedenen Malen (1694, 1715, 1732, 1751) erneuert worden ist. Dadurch erhielt die Reyher'sche Druckerei das Recht, daß die aus ihrer Officin hervorgehenden Schriften von keiner Druckerei im Lande nachgedruckt, auch „keine neue Druckerei im Fürstenthume Gotha und diesseit des Waldes" eingerichtet werden durfte. Dagegen verpflichtete sich Reyher, die Officin „mit tüchtigen guten Schriften genugsam zu versehen, damit die höheren Collegien sich jederzeit ohne Mangel und Säumniß derselben bedienen könnten, auch keine Bücher ohne vorherige Censur und Approbation der Regierung oder des Consistoriums zu drucken und dieselben nicht zu übertheuern". Das schönste Denkmal sicherte sich Reyher durch die Herausgabe der vom Generalsuperintendenten Georg Nitsch besorgten Quartbibel (1712). Sein einziger Sohn Johann Andreas (seit 1714) feierte am 11. Juli 1740 das dritte Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst und das erste des Bestehens seiner Druckerei. Er erhob die hiesige Druckerei zu einer solchen Höhe, daß sie mit den berühmtesten der damaligen Zeit sich messen konnte. Nach seinem Tode (1760) leitete die Druckerei der Büchercommissär Johann Christoph Reyher (bis 1774). Unter ihm erschien zuerst (1765) der Gothaische genealogische Hofkalender in einer deutschen und einer französischen Ausgabe. Den Plan dazu hatten der Cammer-Präsident Wilhelm von Rotberg (geb. 1718, gest. 1795) und der Oberconsistorial-Rath Emanuel Christoph Klüpfel (geb. 1712, gest. 1776) entworfen.

Zur Beförderung des Cammerinteresses wurde (17. Aug. 1711) dem Buchführer Heinrich Hanschen, Reyher's Eidam, ein Kalender-Privilegium ertheilt [1065]), später aber auf den jedesmaligen Druckereibesitzer, zuletzt (6. October 1760) auf den Hofbuchdrucker Johann Christoph Reyher auf Lebenszeit übertragen, so daß „keine anderen als in der hiesigen Druckerei gedruckte und mit dem hie-

[1065]) KK, XXVI, 18 im Haus- und Staatsarchive.

sigen fürstlichen Wappen gestempelte oder fremde, mit gleichem Stempel versehene Kalender, bei Strafe von 20 Rthlr. auf Seiten des Verkäufers und 10 Rthlr. auf Seiten des Käufers, in das hiesige Land eingeführt werden durften; die hiesigen Kalender zu bestimmten Preisen verkauft, die von fremden Orten eingeführten aber gegen Erlegung von sechs Pfennigen Gebühr gestempelt werden sollten, auch von jedem Dutzend der hier verlegten und gedruckten, auch gestempelten und wirklich vertriebenen Kalender in Quart und Octav zwei Groschen, sowie von jedem Dutzend der fremden hier gestempelten und vertrieben werdenden vier Groschen an die hiesige Amtsvogtei entrichtet werden mußten". Ueberdieß mußte die Druckerei jährlich 400 Stück Octav-Kalender an die hiesige Cammer unentgeltlich abgeben, wofür jedoch dem Inhaber der Officin, sowie für einige andere Leistungen der Druckerei jährlich 50 Mfl. aus der Cammercasse zugestanden und 2 Klaftern buchenes Scheitholz unentgeltlich abgegeben, auch 12 Malter Malz trankfsteuerfrei abzubrauen nachgelassen wurde.

Ein neues reges Leben und eine umfangreichere Thätigkeit entwickelte die Druckerei, als neben der schon im Jahre 1691 begonnenen „Wöchentlichen Gazzette" im Jahre 1774 im Verlage von Carl Wilhelm Ettinger die „Gothaische gelehrte Zeitung" (bis zum J. 1804), ferner ein „Gemeinnütziges Wochenblatt", ein „Theater-Almanach von Reichard", die „Deutsche oder Nationalzeitung", der „Allgemeine Anzeiger", die beiden letzteren von R. Z. Becker, und die „Monatliche Correspondenz von Zach" erschienen. Die thätigen Buchhändler Ettinger, Becker und Justus Perthes förderten die Officin wesentlich, und am Ende des vorigen Jahrhunderts war die Mitgliederzahl der Druckerei, die anfänglich nur sechs gewesen war, bis auf 21 gestiegen. Bei seinem Tode hinterließ Christoph Reyher einen noch minderjährigen Sohn, der aber schon 1795 ohne männliche Erben starb, und seine Frau setzte, zugleich für ihre Tochter, das Geschäft fort.

Es war nicht zu verwundern, daß unter solcher Leitung die

Officin den gerechten Forderungen der Kunst und Wissenschaft bald nicht mehr genügte. Da übernahm 1808 Georg Engelhard die Führung der Anstalt. Er vereinigte mit ihr die Schnepfenthaler Druckerei und verbesserte sie durch Anschaffung neuer Schriften und Pressen, so daß sie den gesteigerten Anforderungen entsprach. Die Mitgliederzahl nahm so zu, daß die Gebäulichkeiten erweitert werden mußten. Im Jahre 1821, wo Engelhard, der Reyher's Tochter Christiane heirathete, selbstständig das Geschäft führte, wurde die Druckerei durch ein ansehnliches Hinterhaus erweitert; 14 Pressen waren in Thätigkeit, 50 Mitglieder beschäftigt; deutsche, lateinische, griechische, arabische und syrische Lettern wurden angeschafft und die erste eiserne Stanhope-Presse aufgestellt.

Engelhard suchte um Uebertragung des Privilegiums auf seine Nachkommenschaft nach (1821), aber die Behörden waren dem Gesuche entgegen, besonders weil die Ansichten schon damals allen Monopolien entgegen waren. Das Privilegium blieb lediglich der Familie Reyher; doch wurde Engelhard gestattet, seinen Namen der Firma vorzusetzen (21. Nov. 1823).

Ein vom Buchdrucker Abel zu Frankfurt a. M. damals angebrachtes Gesuch um Anlegung einer zweiten Buchdruckerei wurde um dieses Privilegs willen zurückgewiesen. Als aber im Februar 1827 der Buchhändler Wilhelm Hennings und 1828 Julius Meyer (bibliographisches Institut) um eine gleiche Erlaubniß nachsuchten, wurde dieselbe von Seiten der Regierung zwar ertheilt, Hennings hatte sich aber mittlerweile in Erfurt, Meyer in Hildburghausen niedergelassen.

Endlich erschien im März 1829 ein Patent, durch welches alle Monopolien aufgehoben wurden [1066]). Seitdem hat man ein Widerspruchsrecht der Druckerei nicht gelten lassen, obschon es noch einige Male hat ausgeübt werden sollen.

Nach Georg Engelhard's Tode (1830) bat die Wittwe um

[1066]) TT, II a) 113 im Haus- und Staatsarchive.

Schutz für ihr Privilegium; es wurde ihr aber nur die Zusicherung ertheilt, daß binnen fünf Jahren keine zweite Druckerei concessionirt werden solle. Die Leitung der Anstalt wurde dem einsichtsvollen und wissenschaftlich gebildeten Dr. August Straubel († 9. Juli 1852) übertragen, der den Mängeln der Druckerei nach Kräften abzuhelfen bemüht war. Eine neue syrische, zwei hebräische und eine samaritanische Schrift, ferner eine Columbia-Presse zur Lieferung der größten Formate wurden angeschafft und auf die größtmögliche Correctheit wissenschaftlicher Werke gesehen. In der Regel waren 8 bis 9 Pressen und 36 bis 40 Arbeiter in Thätigkeit.

Nach Carl Engelhard's Tode (13. Aug. 1841), der kaum ein Paar Jahre an der Spitze des Geschäfts stand, und nach dem Tode seiner Mutter Christiane (17. Juli 1849) übernahm Friedrich Engelhard das Geschäft (1850). Der gegenwärtige Stand desselben ist ein guter zu nennen, und obschon zwei neue Buchdruckereien entstanden, hat sich doch der Geschäftsbetrieb der alten Hofbuchdruckerei durchaus nicht vermindert. Drei Schnellpressen mit Dampfbetrieb und drei Handpressen werden von 30 bis 40 Arbeitern beschäftigt.

Schon im Jahre 1715 bildete sich durch wöchentliche Beiträge der Mitglieder eine Krankencasse. Im Laufe der Zeit wurde sie zu einer Viaticums- oder Fremden- und zu einer Sterbecasse erweitert, in welche die früher vergeudeten Gelder für die Aufnahme und Lossprechung der Lehrlinge flossen. Am Jubelfeste (24. Juni 1840), zu welchem Zwecke ein Schulactus im großen Hörsaale des Augustinerklosters und darauf folgend eine Feier im Saale der Reyher'schen Druckerei stattfand, wurde auch eine Pensionsanstalt für solche eingerichtet, die in Folge hohen Alters oder gebrechlicher Gesundheit zur Arbeit unfähig wurden.

Die Concession zur Anlegung einer zweiten Druckerei erhielt (28. October 1841) der Schriftsteller Ludwig Storch unter den Bedingungen, welche unten bei der Concessionirung der Stoll-

berg'schen Buchdruckerei werden angegeben werden. Auf Storch's Ansuchen wurde ihm (12. März 1842) auch die Befugniß zum Drucke inländischer Verlagswerke gestattet, dagegen der Druck der sogenannten Accidenzien verboten; doch wurde auch diese Bestimmung noch nachgelassen (18. Mai 1843), wogegen die Engelhard'sche Druckerei zum Zeichen der Zufriedenheit des Herzogs zur Hofbuchdruckerei erhoben wurde und dabei die Zusicherung erhielt, daß sämmtliche Behörden angewiesen werden sollten, alle Drucksachen, auch die, welche gegen Bezahlung der currenten Druckkosten geliefert wurden, ausschließlich nur von ihr drucken zu lassen, in der Voraussetzung, daß sie ihre Leistungen pünktlich erfülle und die Bestellungen der Behörden rasch und tadellos gegen billige Preise zur Ausführung bringe. Storch's Unternehmen, mit erborgtem Gelde unternommen, endigte, da der Herzog auf seine Bitte um Darleihung von 5000 Rthlr. (14. April 1844) nicht einging, mit einem gänzlichen Fallimente.

Glücklicher war der Buchdrucker Karl Gustav Stollberg aus Leina, welchem die gewünschte Concession zur Anlegung und zum Betriebe einer zweiten Buchdruckerei in Gotha unter folgenden Bedingungen ertheilt wurde: 1) kann diese Concession von Seiten der Landesregierung zu jeder Zeit, auch ohne Angabe von Gründen, wieder eingezogen werden und ist daher nur bis auf Widerruf giltig; 2) Stollberg hat sich den Censurvorschriften und allen übrigen Controlemaßregeln, welche in Beziehung auf die polizeiliche Ueberwachung der Anstalt anzuordnen für gut befunden werden, zu unterwerfen; 3) derselbe hat Sorge zu tragen, resp. dafür einzustehen, daß durch seine Arbeiter und Gehülfen, namentlich wenn sie krank, altersschwach oder arbeitsunfähig werden, der städtischen Commune kein Nachtheil erwachse; 4) hat der Unternehmer 50 Rthlr. Concessionsgeld ein- für allemal und 8 Rthlr. jährlichen Kanon für jede aufzustellende Druckpresse, sowie die Steuern zu zahlen.

Stollberg gründete 1849 das „Gothaische Tageblatt“, welches hauptsächlich zur Besprechung hiesiger Verhältnisse dienen soll und sehr bald Eingang in allen Familien sich verschaffte, so daß es mehr Abnehmer gewann als die „Gothaische Zeitung“. Das Stollberg'sche Geschäft ist in einem Hause der Schwabhäuser Gasse (no. 32).

Eine dritte Druckerei begründete im Jahre 1858 der Schriftsetzer Emil Kramer in der Siebleber Gasse; sie ging aber seit 1. April 1864 in die Hände des Buchhändlers Friedrich Andreas Perthes über und beschäftigt jetzt mit Maschinen- und Dampfbetriebe 25 Arbeiter (Steinmühlen-Allee no. 1).

16. Geographische Anstalt von Justus Perthes.

(Friedrichs-Allee no. 2.)

Johann Georg Justus Perthes, aus Rudolstadt gebürtig, gründete im September 1785 eine Buchhandlung in Gotha. Er war vorher Mittheilhaber an der in großer Blüthe stehenden Buchhandlung von Karl Wilhelm Ettinger gewesen; bei seinem Ausscheiden aus dieser Handlung wurde ihm der Verlag und Betrieb des weltbekannten Gothaischen Hofkalenders auf 15 Jahre (1785 bis 1800) überlassen, jedoch unter Beibehaltung der Firma „Ettinger“. So sehr auch Ettinger dagegen ankämpfte, erhielt doch Perthes zugleich mit R. Z. Becker von der Regierung die Erlaubniß, einen Verlags- und Sortimentshandel führen zu dürfen.

Die Unternehmungen von Perthes hatten einen überaus glücklichen Erfolg. Zu den bedeutendsten gehörten „Schlichtegroll's Nekrolog“, „Hecker's medicinisches Journal der Erfindungen“, die Jugendschriften von Lossius u. A. Die lange, bis 1815 dauernde Kriegszeit wurde mit Ehren von ihm überwunden. Justus Perthes starb bald darauf (1. Mai 1816). Sein ältester Sohn Wilhelm (geb. 1793), gebildet unter Friedrich Perthes in Hamburg, war 1814 nach Gotha zurückgekehrt und hatte am Geschäfte seines

Vaters theilgenommen. Er übernahm die Buchhandlung und wurde alleiniger Besitzer des Gothaischen Hofkalenders (1828). Im Jahre 1827 erschien der erste Jahrgang des „Genealogischen Taschenbuchs der gräflichen Häuser" und 1850 das der „freiherrlichen Häuser". Eine Geschichte des Hofkalenders findet man im hundertsten Jahrgange 1863. Wilhelm Perthes verband sich mit Adolf Stieler, welcher der Kartographie eine neue Bahn brach, und dadurch nahm sein Verlag hauptsächlich die Richtung auf das Geographische hin. Der Stieler'sche Handatlas erschien zuerst im Jahre 1817, funfzig Jahre später ward eine Jubelausgabe veranstaltet.

Nach Wilhelm Perthes' Tode (10. Sept. 1853) übernahm sein einziger Sohn Bernhard das Geschäft. Obschon noch sehr jung (geb. 1821), starb er doch schon 27. October 1857. Die Anstalt ging auf seine Wittwe und Kinder über; zur Geschäftsleitung wurde der Buchhändler Rudolf Besser aus Stuttgart und der Buchhändler Adolph Müller berufen.

Das Geschäft gehört jetzt zu den großartigsten Anstalten in Europa und beschäftigt eine große Anzahl Gelehrte, Künstler und Arbeiter. Die im Perthes'schen Verlage erschienenen Kartenwerke haben der Anstalt den besten Ruf verschafft und sind durch alle in- und ausländischen Gegenden in vielen Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet[1067].

Die große Ausdehnung des Geschäftes machte 1856 bis 1857 den Bau eines besonderen Geschäftshauses nothwendig (Friedrichs-Allee no. 2), dann (1857—1860) den einer Coloriranstalt (Schlichtenstraße no. 6), in welcher 60—70 Mädchen beschäftigt sind. In Tambach und Friedrichroda sind zwei weitere Coloriranstalten. Die Kupferdruckerei von Michaelis wurde im Jahre 1863 von

---

[1067]) TT, II a) 91 im Haus- und Staatsarchive. Heß, Mittheilungen aus dem statist. Bureau, S. 612.

Justus Perthes übernommen und 1864 bis 1865 ein Haus (Friedrichs-Allee no. 1) gebaut, in welchem sich jetzt die Kupferdruckerei und die galvanoplastische Anstalt mit etwa 25 Angestellten, sowie die Ateliers der Kupferstecher (15 an der Zahl) befinden.

Unter die bedeutendsten und am weitesten verbreiteten neueren Unternehmungen gehören außer der bereits oben erwähnten Jubelausgabe des Stieler'schen Handatlas in 84 Blättern (1867) die Chart of the world by Berghaus in 8 Blättern, der Atlas antiquus von Menke in 32 Blättern, der Bibelatlas von Menke in 8 Blättern, der Missionsatlas von Grundemann (noch nicht vollendet), das geographische Jahrbuch von Behm (seit 1866), die geographischen Mittheilungen von Petermann (seit 1856).

Dr. Hermann Berghaus ist seit dem Jahre 1851, Professor Dr. Petermann seit 1854 in der Anstalt beschäftigt; Oberstlieutenant von Sydow siedelte 1855 nach Gotha über, um sich ganz seinen kartographischen Arbeiten zu widmen, folgte aber 1860 einem Rufe nach Berlin zum Eintritt in den preußischen Generalstab. Dr. Theodor Menke lebt seit 1864 in Gotha, um den Spruner'schen historisch-geographischen Handatlas in einer neuen und verbesserten Ausgabe herauszugeben. Auch Pastor Dr. R. Grundemann nahm von 1865 bis 1869 seinen Aufenthalt in Gotha, um den Missionsatlas zu bearbeiten.

In verschiedenen Ausstellungen haben die im Verlage von Justus Perthes erscheinenden Kartenwerke goldene Preismedaillen erhalten. Der letzte Verlagskatalog ist vom Juli 1868.

17. Porcellanfabrik[1068]).

(Steinmühlen-Allee no. 2.)

Der Geheimerath und Oberhofmeister Wilhelm v. Rotberg gründete sie auf einem Gartengrundstücke an der sogenannten

[1068]) TT, II a) 90 im Haus- und Staatsarchive. Den Erbpachtscontract vom 1. April 1805 s. KK, XXIX, 31. Heß, Mittheilungen aus dem statist. Bureau, S. 614.

Burgfreiheit hinter dem jetzigen Gymnasialgebäude. Rotberg's Wittwe verkaufte (12. und 17. April 1802) die Fabrik für 13,000 Rthlr. an den Erbprinzen August, und dieser verpachtete den Betrieb an vier Personen. Der Besitzerin hatte Herzog Ernst II. ein besonderes Privilegium ertheilt (27. Mai 1796). Sobald Herzog August zur Regierung gekommen war, ließ er sich vom Cämmerier Friedrich Egydius Henneberg, einem der Pächter der Fabrik, Bericht erstatten über den Zustand derselben (Juli 1804), und dieser machte Vorschläge, wie ein höherer Ertrag zu erzielen sei. Durch einen Erbpachtsvertrag auf 25 Jahre übertrug der Herzog (1805) das oben erwähnte ausschließliche Privileg an den Cämmerier Henneberg und seine drei Theilhaber, die nach und nach gegen geleistete Herauszahlungen bis zum Jahre 1810 aus dem Geschäfte schieden.

Henneberg entfernte die Fabrik von ihrem ersten Standorte und verlegte sie an ihren jetzigen Platz in der Siebleber Vorstadt, wo sie nach und nach bedeutend erweitert worden ist. Er erhielt vom Herzoge ein Capital von 6000 Rthlr. zu 3 Procent vorgeschossen, um ein Wohngebäude aufführen zu können, und zwanzig Jahre lang wurde ihm eine bestimmte Holzabgabe gegen Entrichtung von 100 Rthlr. jährlich zugesichert.

Nachdem Henneberg den alleinigen Betrieb der Fabrik übernommen hatte (1810), kaufte er die bei der herzoglichen Kunst gelegene Lohmühle, die zu einer Massemühle eingerichtet wurde. Damals bestanden die Hauptartikel der Fabrik in Pfeifenköpfen und Kaffee- und Thee-Servicen. Erst um das Jahr 1830 wurden Tafelservice eingeführt, welche von da an Hauptartikel geworden sind.

Im Jahre 1811 trat Henneberg's Sohn, Johann Christian, als Theilnehmer mit in das Geschäft. Dieser erwarb durch alljährliche Reisen eine ausgebreitete Kundschaft und wurde 1834 nach seines Vaters Tode alleiniger Besitzer. Im Jahre 1824 war die Fabrik durch Ankauf eines daranstoßenden Gartens für

925 Rthlr. erweitert und darauf ein Gebäude zur Aufspeicherung von Brennholz errichtet worden.

Als im Jahre 1830 das ausschließliche Privileg ablief, trat an dessen Stelle eine Concession auf 10 Jahre, welche 1840 wieder auf 25 Jahre ausgedehnt wurde. Eine neue große Massemühle mit Wassergefälle errichtete Henneberg im Lauchagrunde bei Tabarz (1835). Auch erkaufte er in demselben Jahre den neben seiner Fabrik liegenden Kneisel'schen Garten, auf welchem er ein großes Brennhaus, Schuppen, Stallungen und eine Scheuer aufbauen ließ. Die Wohngebäude wurden durch einen Anbau für ein Verkaufslocal und für eine Niederlage erweitert. Im Jahre 1837 waren bereits drei Brennöfen im Betriebe; wenige Jahre darauf wurde noch ein Brennhaus und zwei neue Brennöfen erbaut.

Die Errichtung einer Porcellanfabrik zu Ohrdruf durch den Kaufmann Kling (1847) brachte der hiesigen Fabrik keinen bemerkbaren Nachtheil. Seitdem bestehen auf dem Thüringerwalde 28 Porcellanfabriken, die aber meist nur kleinere Sachen, Nippfiguren, Kaffee- und Theegeschirre anfertigen, worin wohl auch der Grund liegen mag, daß die Henneberg'sche Fabrik jetzt hauptsächlich Tafelgeschirr fertigt, was mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Nach Johann Christian Henneberg's Tode (12. Mai 1860) übernahmen zwei seiner Söhne die Fabrik, von denen der ältere, August, schon 1841 Geschäftstheilhaber, den Antheil seines Bruders Sigismund bald käuflich an sich brachte.

Die Fabrik hat jetzt sechs Brennöfen im Betriebe; drei Mühlen und zwei Dampfmaschinen bereiten die Masse zu. Das Fabrikat ist wegen seiner Dauerhaftigkeit geschätzt und hat auf den Industrieausstellungen zu Berlin (1844), Leipzig (1850), London (1851 und 1862), Gotha (1853), Weimar (1861) Anerkennung gefunden. Ein Erdenlager bei Altenburg ist seit 51 Jahren im Besitze der Familie Henneberg.

Am 1. Januar 1833 ist eine Unterstützungsanstalt für Arbeitsunfähige eingerichtet worden, welche durch monatliche Beiträge der Arbeiter und einen Extrabeitrag des Fabrikbesitzers erhalten wird.

18. Tabaksfabrik.

(Remstädter Straße no. 3).

Die Kaufleute Johann Gottfried Arnoldi und Friedrich Bühner in Gotha hatten mit der Tabaksfabrikation einen kleinen Versuch gemacht und wollten die Versuche erweitern. Sie erkauften zu diesem Zwecke das Bube'sche Haus und die daran gelegene Verbisdorf'sche Scheuer und den Bertuch'schen Garten, um dort eine Tabaksfabrik anzulegen. Sie erhielten dazu von der Regierung (1811) folgende Vergünstigungen: 1) die Concession zur Errichtung der Fabrik unentgeltlich; 2) die erbetene Immunität von allen Personalabgaben und völlige Freiheit von allen herrschaftlichen Leistungen und Gewerbsteuern, Frohnen und Wachen für sie, ihre Kinder, Arbeiter und Diener, welche in dem Fabrikgebäude selbst wohnen; 3) auf eine gleichmäßige Zeit von 12 Jahren Zoll- und Geleitsfreiheit, mit der Einschränkung, daß die Befreiung nicht auf das weimarische Gebiet ausgedehnt werden könne, und daß es auf dasjenige nur bezogen werden dürfe, was zum Betriebe der Tabaksfabrik eingebracht werde; 4) Einzugsgelder-Freiheit, und für den Mitfabrikanten Bühner Abzugsgelder-Freiheit; 5) zwölfjährige Befreiung von allen Reallasten; 6) jährlich 50 Klaftern tannenes Scheitholz, die Klafter um $1/3$ Thaler billiger als der festgestellte Preis; 7) acht Klaftern tannenes Werkholz zu Fässern gegen baare Bezahlung der Waldmiethe und des Hauerlohns.

Das Geschäft gedieh schnell, aber die Gebäude brannten am 8. Januar 1818 nieder. Im Durchschnitte werden ungefähr 80 Arbeiter in der Fabrik beschäftigt, welche jährlich ungefähr 3 Millionen Stück Cigarren und Rauchtabake aus importirten

Blättern verfertigen[1069]. Das Geschäft befindet sich gegenwärtig im Besitze des Commerzienraths Hieronymi.

19. Zuckerfabrik[1070].

(Friemarische Straße no. 10.)

Der verdienstvolle Rath C. W. Arnoldi machte im Jahre 1835 den ersten Versuch mit dem Anbaue der schlesischen weißen Runkelrübe und erzielte auf einem Acker 76 Centner mit ungewöhnlich vielem Zuckergehalte. In der ihm zugehörigen Farbenfabrik zu Remstädt traf er hierauf Anstalten, diese Rüben zu Zucker zu verarbeiten. Leider wurde er durch Dr. Zier zu Zerbst, der in seiner Zuckerfabrik ein neues vortheilhaftes Verfahren erfunden haben wollte, verleitet, die Zier'sche Methode, die aber doch nicht leistete, was man erwartet hatte, für 100 Friedrichsdor abzukaufen und anzuempfehlen, wodurch 120 Zuckerfabriken ins Leben traten und dem Erfinder 12,000 Stück Friedrichsdor zuflossen.

Auf dem Schlichtenhofe wurde von Arnoldi ein passendes Grundstück (gegen 8 Acker) angekauft und Landwirthe und Gärtner für den Anbau der weißen Runkelrübe gewonnen. Nachdem die nöthigen Gebäude hergestellt waren, wurde mit der Zuckerfabrikation begonnen (October 1836). 5 bis 6 Millionen Pfund Rüben, auf 600 Ackern erbaut, wurden verarbeitet. Zwanzig männliche und weibliche Arbeiter werden etwa vier Monate des Jahres hindurch beschäftigt; 70,000 Centner Rüben, aus denen ungefähr 8500 Centner Zucker zu gewinnen sind, werden jährlich verarbeitet. Die obere Leitung der Zuckerfabrik hat Adolph Matthäi.

20. Gasanstalt,

(Schöne Allee no. 2),

eingerichtet im Jahre 1854 durch den Ingenieur Blochmann aus Dresden, der die Gasbeleuchtung auf seine Kosten herzustellen ver-

---

[1069]) TT, II a) 78 im Haus- und Staatsarchive. — [1070]) Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 615.

sprach. Die Stadt verpflichtete sich, 300 Gaslaternen auf den Straßen und Plätzen der Stadt brennen zu lassen. Das Capital zur Herstellung der Anstalt war auf 120,000 Rthlr. veranschlagt und wurde durch 480 Actien zu 250 Rthlr. beschafft. Die Stadt betheiligte sich mit 30,000 Rthlr. am Unternehmen. Am Geburtstage des Herzogs (21. Juni 1855) wurde die Stadt zum ersten Male mit Gas erleuchtet. Das Straßenpflaster der Stadt hatte durch die Gaseinrichtung sehr gelitten, und es kostete mehrere Jahre Mühe, dasselbe wieder in guten Stand herzustellen.

21. Eisengießerei und Maschinenbauanstalt.

(Friedrichs-Allee no. 4).

Der Kaufmann Bonsack und der Techniker Hansen gründeten dieselbe im Jahre 1861 unter Mitwirkung des Porcellanfabrik-Besitzers August Henneberg. Zwei Ingenieure und etwa 60 Arbeiter (Modelltischler, Former, Dreher, Schmiede und Schlosser) sind dabei beschäftigt. Der Betrieb erfolgt mit Hülfe einer Dampfmaschine und die Haupterzeugnisse sind: Eisengußwaaren, Dampfmaschinen (auch transportable) bis zu 50 Pferdekräften und alle andere Arten Maschinen (Dreschmaschinen, Häckselmaschinen u. s. w.) [1071]).

22. Feuerversicherungsbank [1072]).

(Ekhofsplatz no. 1.)

In den meisten deutschen Ländern bestanden unter der Leitung der Regierungen zwar schon gegenseitige Verbände der Landesbrandcassen, aber die Mobilien der Privatpersonen und die Waarenlager der Kaufleute waren entweder gar nicht oder bei fremden, namentlich englischen Anstalten, versichert. Die in's Ausland gezahlten Prämien waren aber zu hoch und flossen kaum mit zwei

---

[1071]) Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 626. —
[1072]) G. Hopf, Festrede bei der Jubelfeier der Innungshalle im Jahre 1868, S. 12. Berichte der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Fünftel für Brandschäden zurück. Da verfaßte der Kaufmann E. W. Arnoldi (16. Aug. 1819) „Vorschläge zur Errichtung einer Feuerversicherungsbank für kaufmännische Waarenlager, Kaufmannshäuser und das Mobiliar derselben", und erließ im Namen von 16 Gothaischen Handelsfirmen einen öffentlichen Aufruf. In gemeinsamer Berathung mit Arnstadt, Erfurt, Eisenach und Langensalza entstand die „Verfassung der Feuerversicherungsbank für den deutschen Handelsstand", welche am 18. October 1820 die landesherrliche Genehmigung und am 1. Januar 1821 mit einem Versicherungsbestande von 3 Millionen Thalern begonnen wurde. Die klar einleuchtenden Principien und die rasche Ausbreitung des Unternehmens machten, daß die Anstalt schon nach vier Jahren dem Beitritte aller Stände geöffnet wurde und auf dem Gebiete der Feuerversicherung die Bahn brach, so daß sie jetzt die erste und größte gegenseitige Privatanstalt ist.

Seit 1831 führt die Anstalt den Namen „Feuerversicherungsbank für Deutschland" wegen ihrer erweiterten Ausdehnung. Von da an können bei ihr auch Landgüter versichert werden. Die Versicherungen hatten 1830 die Höhe von 100,461,130, im Jahre 1862 aber 432,285,000 Rthlr. mit 120,430 Versicherten erreicht, und 123,000, resp. 341,818 Rthlr. konnten zur Deckung der Brandschäden aufgewendet und dabei 57 Procent, resp. 66⅔ als Ersparniß den Theilnehmern zurückgezahlt werden.

Dem Begründer der Anstalt, E. W. Arnoldi, wurde im Jahre 1834 als Zeichen schuldiger Dankbarkeit ein Ehrengeschenk von 15,000 Rthlr. überreicht. Arnoldi hatte die Anstalt mit großen Opfern an Zeit und Kraftanstrengung auf eigene Kosten in's Leben gerufen und sie in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens ganz unentgeltlich geleitet. Er trat dann zurück, ohne einen andern Lohn als den, ein nützliches, segenbringendes Institut geschaffen zu haben. Von dem Ehrengeschenke übergab Arnoldi 1500 Rthlr. dem Stadtrathe in Gotha zur Begründung einer Gewerbe- oder höheren Bürgerschule.

Im Jahre 1840 wurde von der Feuerversicherungsbank ein besonderes Gebäude neben dem Rentamte in der Siebleber Vorstadt aufgeführt und im Jahre 1841 bezogen. Vorher war das Local derselben in der Innungshalle gewesen. Bevollmächtigter der Anstalt ist Julius Nagel.

23. Lebensversicherungsbank.

(Bahnhofs-Straße no. 2.)

Auch sie gründete E. W. Arnoldi. Die Genehmigung der Regierung erfolgte am 28. December 1827, die Eröffnung am 1. Januar 1829, nachdem mehr als 1000 Personen mit 1,821,000 Rthlr. versichert worden waren. Zweck der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründeten soliden Anstalt ist, für die Versorgung der Familien auf durchaus sichere und mindest kostspielige Weise die Hand zu bieten. Sie übernimmt gegen eine bestimmte jährliche Leistung (Prämie) die Verpflichtung, nach dem Tode einer bestimmten Person den Hinterbliebenen ein namhaftes Capital (die Versicherungssumme) auszuzahlen. Der zu Versichernde muß gesund sein, darf nicht unter 15 und in der Regel nicht über 60 Jahre alt sein. Auf Ein Leben können höchstens 20,000 Rthlr. und müssen mindestens 300 Rthlr. versichert werden. Die Prämien richten sich nach dem Alter des Aufzunehmenden. Die Ueberschüsse der Anstalt werden nach fünfjähriger Aufbewahrung im Sicherheitsfonds als Dividende unverkürzt vertheilt. Durch diese Zurückerstattungen stellen sich die Beiträge auf das äußerste Maas der Billigkeit herab. Diese Dividenden sind von Jahr zu Jahr gestiegen und betragen aus dem Jahre 1864 39 Procent. Mit dem 90sten Jahre hört die Prämienzahlung auf und die Auszahlung des Kapitals erfolgt. Für Solche, welche durch unverantwortlich muthwilliges Wagniß ihren Tod selbst herbeigeführt haben, ferner für Militärpersonen im activen Kriegsdienste und für die, welche im Zweikampfe oder durch Selbstentleibung oder durch die Hand der Gerechtigkeit fallen, wird keine Zahlung geleistet,

nur die Gewährung der üblichen Abgangsentschädigung findet statt. Alle auf Lebensdauer Versicherten sind Miteigenthümer der Anstalt. Rechenschaft wird jährlich öffentlich abgelegt. Versicherungen auf bestimmte Zeiten werden angenommen, geben aber kein Anrecht auf die Ueberschüsse (Dividenden).

Ein massives Bankgebäude neben dem herzoglichen Marstalle wurde am 16. September 1850 vom Bureau der Anstalt bezogen. Beim Baue des Gebäudes mußte der Lauf der Leina etwas verlegt werden.

Bis zum 31. December 1866 wurden 47,730 Personen mit 85,314,000 Rthlr. versichert; davon schieden aus durch den Tod 11,034 Personen mit 18,453,000 Rthlr., durch Ablauf und Austritt 7,133 Personen mit 13,946,600 Rthlr. Am Ende des Jahres 1868 blieben noch versichert 33,100 Personen mit 60,450,000 Rthlr. Versicherungssumme. Der zu Gebote stehende Bankfonds erhob sich auf 15,350,000 Thaler [1073]).

Die Leitung der Bank ist dem Finanzrathe G. Hopf übertragen.

24. Privatbank,

(Große Siebleber Gasse no. 35),

gegründet im Jahre 1856 durch eine Actiengesellschaft (die Actie 200 Rthlr.), wobei sich die kaufmännische Innungshalle als Corporation betheiligte, hat den Zweck, „zunächst für die Herzogthümer Gotha und Coburg, dann auch für Deutschland überhaupt, verfügbares Capital zu productiver Verwendung hinzuleiten, die Erwerbsfähigkeit durch die Hülfsmittel des Credits zu unterstützen, den Geld- und Wechselverkehr zu erleichtern, dabei auch Fleiß und Sparsamkeit unter den handarbeitenden Klassen zu fördern". Das Actiencapital beträgt 4 Millionen Thaler, kann aber bis zu 12 Millionen erhöht werden. Eine Rückforderung

---

[1073]) Ministerial-Archiv, JJJ, I, no. 1 und die Berichte der Lebensversicherungsbank.

der auf die Actien geleisteten Einzahlungen aus dem Vermögen der Bank findet, so lange die Gesellschaft besteht, nicht statt; aber jeder Actionär hat Anspruch auf die von der Bank zu leistenden Dividenden und für den Fall der Auflösung der Gesellschaft auf das Vermögen derselben.

Die Gesellschaft, unter der Aufsicht des Staates stehend, gibt Banknoten in nicht kleineren Beträgen als 10 Rthlr. aus und hat Filiale und Agenturen in anderen Städten. Ein besonderer Verwaltungsrath hat die Rechte und Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen. Zur Sicherheit der Bankoperationen ist die Bestimmung getroffen, daß für den Betrag der in Umlauf befindlichen Banknoten zu jeder Zeit mindestens ein Drittel des Betrags in klingender Münze in der Bankcasse, der volle Betrag aber in guten Wechseln vorhanden sei.

Für den Preis von 9100 Rthlr. erwarb die Bank in der Siebleber Gasse ein eigenes Gebäude[1074]). Die Privatbank steht unter der oberen Leitung von Emil Kühn.

25. Bürgerschulen, Privatschulen[1075]).

(An der Bürgeraue no. 13.)

Nach Luther's Briefe an die Pfarrherren (1527) sollten dieselben „Sonntag Nachmittags, weil das junge Volk und Gesinde zur Kirche kommt, die drei Hauptstücke den Kindern und Gesinde vorsprechen und einprägen". Diese Forderung konnte, namentlich auf den Dörfern, wo die Geistlichen Filiale hatten, nicht immer ausgeführt werden, deshalb wurde ein Kirchner oder Küster oder Meßner oder Glöckner damit beauftragt und ihm zugleich die Verpflichtung auferlegt, an Wochentagen den Kindern Unterricht im

---

1074) Heß, Mittheilungen aus dem statistischen Bureau, S. 635. —
1075) K. Schmidt Die Geschichte der Volksschule und des Schullehrer-Seminars in Gotha. Cöthen 1863. C. Kehr, Sächsische Herzogthümer in K. A. Schmid's Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha 1868. Vgl. Gymnasien daselbst.

Bibellesen zu ertheilen. Auf solche Weise wurde der Grund zur Volksschule gelegt.

Nach der Casimirianischen Kirchenordnung vom 17. Februar 1626 wurden die Kirchner von den Richtern, Kirchenvätern und Gemeindeältesten gewählt, jedoch mit Zustimmung des Pfarrers, weil sie „bei einander sein und einander helfen müßen, auch jeder Pfarrer ohnedem seinem Glöckner zu befehlen hat .... Alle Custodes und Dorfküster sollen Schule halten und darin die Kinder Lesen, Schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden, lehren". Die äußere Lage der Kirchner war eine traurige, die Besoldung äußerst gering und zur Befriedigung der nöthigsten Lebensbedürfnisse nicht ausreichend. Deshalb durften sie im Hause und außer den Schulstunden ein Handwerk treiben; doch sollten sie „nicht auf Herrenhöfen arbeiten oder ihre Sachen zum feilen Kauf bieten".

Von einem geordneten Volksschulwesen konnte hiernach nicht die Rede sein. Im dreißigjährigen Kriege gerieth das Kirchen- und Schulwesen in völlige Zerrüttung. Unwissenheit, Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit nahmen überhand. Comödianten und Bärenführer trieben ihr Wesen in Kirchen und Schulen. Viele Lehrer verließen ihre Stellen wegen allzu karger Besoldung, ergaben sich dem wüsten Soldatenleben oder wurden Handarbeiter oder Bettler. „Man legte Eselsarbeit auf und gab Zeisigsfutter", sagt Schuppius[1075a]). Faust und Stock waren die Haupterziehungsmittel. Die Jugend quälte man mit vielem Auswendiglernen und Uebersetzen in's Lateinische, Griechische oder gar Hebräische, aber um die Muttersprache kümmerte man sich nicht.

Herzog Ernst der Fromme machte diesem Elende ein Ende. „Eingedenk seiner Christenpflicht und der schweren Verantwortung dereinst vor dem ewigen Richterstuhle", richtete er gleich nach seinem Regierungsantritte (1640) seinen Blick auf das Schulwesen.

[1075a]) In seinem „Antenor, Salomo der Regentenspiegel", 1658, Cap. 7.

Um die Mängel kennen zu lernen, wurde eine Kirchen- und Landesvisitation angeordnet (August 1640). Geistliche, Lehrer und Gemeinde-Aelteste mußten bestimmte „Fragepunkte" beantworten, wodurch die Behörden in den Stand gesetzt wurden, den Gebrechen der Schulen abzuhelfen.

Der Rector des Gymnasiums leitete zugleich die Bürgerschulen. Erst im Jahre 1843 wurden sie unter ein besonderes Directorium gestellt, welches zuerst der Pfarrer Dr. Moritz Schulze zu Langenhain erhielt. Statt der frühern städtischen Knabenschule (3 Klassen und 6 Lehrer) wurden zwei Schulen gebildet, die niedere Bürgerschule mit drei Klassen, in welchen die Kinder bis zu ihrer Confirmation unterrichtet wurden, und die höhere mit zwei Klassen, in welchen diejenigen unterrichtet wurden, welche entweder dem Studiren oder den Gewerben, die höhere wissenschaftliche Kenntnisse erfordern, sich widmen wollen und dazu in die Gymnasien überzugehen gedachten.

Das Bürgerschulwesen erhob sich unglaublich schnell. Im Jahre 1847 bestanden in Gotha eine Knabenbürgerschule in zwei Abtheilungen, eine dreiklassige Mädchenschule (s. Amthaus) und eine gemischte Schule in der Erfurter Vorstadt, zusammen zehn Klassen und zwölf Lehrer außer dem Director. Die Zahl der Schulkinder betrug 890, wuchs aber im Jahre 1855 bis auf 1200, was Veranlassung gab, noch einen zweiten Schulrector, Dr. Karl Gotthold Neudecker, zu wählen. Daneben bestanden die Freischule, die Soldaten- oder Garnisonschule, die Seminarschule und verschiedene Privatschulen, deren Gedeihen durch die Mängel der öffentlichen Schulen bedingt war.

Die Vorstadtschule vor dem Erfurter Thore (Hoher-Sand no. 7) ward 1733 gegründet, nachdem sie seit 1718 als Privatschule bestanden hatte. Johann Michael Gruber aus Preßburg, um seines evangelischen Glaubens willen vertrieben, hatte eine Schule vor dem Erfurter Thore eingerichtet, damit die armen, oft schlecht bekleideten Kinder in Wind und Wetter nicht allzu weit

nach der Stadtschule zu gehen haben möchten. Am 17. Juli 1736 genehmigte der Herzog den Ankauf eines Hauses um 400 Mfl. für diese Schule, wozu er selbst 100 Mfl. aus seiner Rentcammer auszahlen ließ. Das Patronatsrecht über die Schule erhielt der Stadtrath [1076]) Im Jahre 1848 wurde diese Vorstadtschule in eine Freischule verwandelt, so daß arme Kinder ein ganz geringes oder gar kein Schulgeld bezahlen [1077]).

Im Jahre 1848 wurde auch die lange beabsichtigte Aufhebung der Garnisonschule (seit 1713 bestehend) bewirkt. Veranlassung dazu gab die Einrichtung der ebengenannten Freischule vor dem Erfurter Thore. Die dortigen Bewohner weigerten sich, ihre Kinder in die entfernte Stadtschule zu schicken, weil sie ein begründetes Recht auf ihre Districtsschulen zu haben vermeinten. Da es unter den damaligen Zeitverhältnissen nicht gerathen erschien, gegen den Willen der Einwohner jene Einrichtung durchzusetzen, so schien der Ankauf der Garnisonschule, deren Kinder in die neu zu errichtende Stadtschule mit aufgenommen werden konnten, dazu ganz geeignet zu sein. Das Garnisonschulgebäude nebst Garten wurde für 1000 Rthlr. an den Stadtrath abgelassen, unter der Bedingung, daß die Soldatenkinder (damals 25) in der neuen Freischule kostenfrei Unterricht erhielten (August 1850) [1078]).

Die Seminarschule wurde gleichfalls in eine städtische umgewandelt; doch sollte sie den Seminaristen zur Vorübung für ihren künftigen Beruf dienen.

Bereitwillig schafften die städtischen Behörden die zur Bestreitung so vieler Einrichtungen nöthigen Mittel, und während noch im Jahre 1844 für Erhaltung der Bürgerschulen 1180 Rthlr. verausgabt wurden, erhöhten sich die Beiträge im Jahre 1851 auf 2546 Rthlr.

[1076]) Ministerial-Archiv, XX, IV, 43. Stadtraths-Archiv, Handrepositur, Loc. 6, no. 9. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 86, 1 ff. Haus- und Staatsarchiv XX, IV, 17. — [1077]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 86, no. 25. — [1078]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 52 [b], no. 9.

Im Jahre 1857 bestanden: 1) die erste Bürgerschule (Schulze), enthaltend die Knabenschule in sechs Klassen mit acht Lehrern und die Mädchenschule in sechs Klassen mit sechs Lehrern und einer Lehrerin; 2) die zweite Bürgerschule, umfassend die Knabenschule im Seminare mit vier Klassen, ein Hauptlehrer und sechs bis sieben Seminaristen als Lehrer unter Seminardirector Bieber, und eine Mädchenschule im Garnisonschulgebäude mit vier Lehrern und einer Lehrerin unter Neudecker; 3) die gemischte Vorstadtschule (Hoher-Sand no. 7) mit vier Klassen, vier Lehrern und einer Lehrerin unter Neudecker; 4) die höhere Töchterschule (Hauptmarkt no. 17) mit fünf Klassen, acht Lehrern und drei Lehrerinnen unter G. Füllner. Diese sämmtlichen Schulen zählten 1386 (im Jahre 1863 schon 1690) Kinder in 23 Klassen mit 27 Lehrern und 6 Lehrerinnen, die Seminaristen nicht mitgerechnet.

Bei der Zunahme der Kinder wurden die Schulräume zu eng und der Bau eines neuen Schulgebäudes war nicht zu umgehen. Zum Aufbaue desselben wurden 14,000 Rthlr. bestimmt. Nach langen Verhandlungen wurde der Bau, nach Ankaufung und Niederreißung der hinter dem Augustinerkloster stehenden Häuser und Wegräumung des Ueberrestes des vormaligen Stadtwalles, im Frühjahre 1864 begonnen. Die feierliche Einweihung fand am 16. October 1865 statt. Nach dem Weggange von Schulze als Superintendent nach Ohrdruf (October 1860) erhielt Neudecker die Leitung sämmtlicher Bürgerschulen und nach dessen Tode (1866) Dr. Carl Robert Eduard Zschäck.

Das Schulgebäude, zur Aufnahme von 1000 Kindern eingerichtet, hatte 42,390 Rthlr. gekostet; doch traten leider bald nach vollendetem Baue Mängel zu Tage, deren Beseitigung nothwendig und im Jahre 1867 einen bedeutenden Aufwand verursachten.

Das Jahr 1863 war für das gothaische Schulwesen von größter Bedeutung; denn in demselben erschien ein ausführlicher

Lehrplan, welcher die Ausbildung des Körpers wie des Geistes der Jugend bezweckt, und ein Volksschulgesetz (Juni 1863). Darnach soll die Schule nicht bloß Unterrichts-, sondern vor Allem Erziehungsanstalt sein. Die Kinder sollen zu bewußtem sittlichen Handeln erzogen werden; nichts soll gelehrt werden, was das Fassungsvermögen der Kinder übersteigt und nicht zum Verständnisse derselben gebracht werden kann. Der Religionsunterricht wird auf Grundlage der biblischen Geschichte ertheilt. Die Schulpflicht dauert in der Regel acht Jahre. Die Bestreitung der Kosten für die Volksschule ist Sache der Gemeinde, die aus Staatsmitteln unterstützt wird, wenn sie den Aufwand nicht vollständig bestreiten kann. Der Staat sorgt für die Ausbildung der Volksschullehrer durch das Schullehrer-Seminar. Der Unterricht der Kinder in den drei ersten Schuljahren darf auch Lehrerinnen übertragen werden. Die Lehrer an der Stadtschule erhalten in den ersten fünf Jahren mindestens 250 Rthlr., im 6ten bis 10ten 300, im 11ten bis 15ten 350, mit dem 16ten 400 Rthlr. Ein Schulvorstand besteht aus dem Bürgermeister oder Schultheißen, dem Ortsgeistlichen, den Ortsschullehrern und Schulpflegern. Die Staatsbehörden beaufsichtigen denselben durch Bezirksschulinspectoren, Schulämter und das Staatsministerium als Oberschulbehörde. Die Generalinspection über das gesammte Volksschulwesen ist einem praktisch geübten Schulmanne übertragen.

Wie bedeutend das Schulwesen seit 1780 sich gehoben hat, beweisen folgende Zahlen. Im Jahre 1780 betrug die Besoldung eines Volksschullehrers im Durchschnitte 70 Mfl., jetzt 300 Rthlr.; damals gab es 110, jetzt 240 Volksschullehrer. Seit dem Erscheinen des Volksschulgesetzes sind 16 neue Schulen gebaut worden. Der Staatsbeitrag zum Volksschulwesen beträgt etwa 30,000 Rthlr., die jährlichen Lehrerbesoldungen 72,000 Rthlr. Volksschulen sind 158 vorhanden, und in denselben werden 17,610 Kinder unterrichtet.

Neben den Bürgerschulen gab es in Gotha eine Reihe von Privatinstituten, welche zum Theil schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden und den Beweis liefern, daß eine bessere Erziehung als in den Volksschulen ein Bedürfniß war, z. B. das Institut des Candidaten Kirsten (1790), fortgesetzt vom Candidaten Grosch (1808); Dr. Möller (1830); Stiftsvicar Günther (1831); Pfänder (1851) u. s. w.; ferner die weibliche Erziehungsanstalt von Christian Karl André, von Herzog Ernst II. durch besondere Freiheiten unterstützt. Hauptzweck dieses Instituts war, „vernünftige, christliche, gesittete und angenehme Gattinnen, Mütter, Gesellschafterinnen und Erzieherinnen heranzubilden". André verlegte 1794 sein Institut nach Eisenach, behielt aber die ihm vierteljährlich ausgesetzten 50 Rthlr., die ihm erst entzogen wurden, als er 1798 nach Mähren zog [1079]).

In gutem Andenken stehen noch die Mädchen-Erziehungsanstalten von Demoiselle Doris Böck; Wilhelmine Osann (1817 bis 1845); Gumm (1824); Henriette Grosch (1814—1846) [1080]), fortgesetzt von Luise Angelroth; Eduard Seydel; Thekla Götz und Anderen. Aus dem Grosch-Angelroth'schen Institute ging im Jahre 1851 die höhere Töchterschule hervor, die im Jahre 1854 von Seiten der Stadt übernommen und unter der Leitung des Dr. G. Füllner steht.

Von den Privaterziehungsanstalten besteht jetzt nur noch das am 1. Januar 1836 von den Fräulein Alix und Henriette Humbert und Amélie Beljean aus Neufchatel gegründete Institut, welches nach der verstorbenen Herzogin Maria den Namen „Marieninstitut" führt. Es ist zugleich Pensionsanstalt für junge Mädchen aus den höheren Ständen. Von zehn Lehrern und vier Lehrerinnen erhalten 80 bis 100 Schülerinnen Unterricht.

[1079]) A. Beck, Ernst II., S. 191. TT, II a), 98 im Haus- u. Staatsarchive. — [1080]) Oberconsistorial-Archiv,. Loc. 121 a, no. 52.

Ein Seminar zur Heranbildung von Lehrerinnen wurde im Jahre 1864 vom Schullehrer A. Köhler gegründet. Ein Landesverein sämmtlicher Lehrer im Herzogthume Gotha ward vom Superintendenten Dr. Schulze in's Leben gerufen, zu dem Zweckeeiner „innigen Vereinigung aller Lehrer 1) zur Anbahnung einer richtigen Stellung der Schule und des Lehrerstandes im Staate und zur Herstellung eines geordneten Verhältnisses der verschiedenen Lehrerstellen zu einander; 2) zur Förderung einer christlich-religiösen und nationalen deutschen Erziehung; 3) zur Verständigung über Fragen der Pädagogik und des Schullebens". In Gotha wurde die vierte (1853) und achte (1856) allgemeine deutsche Lehrerversammlung abgehalten [1081]).

Eine Leichencasse für Lehrer und Geistliche des gothaischen Landes kam im Jahre 1844, ein Brandversicherungsverein 1851 zu Stande [1082]).

Zum Besten der Volksschullehrer stiftete der Prinzgemahl Albert zu London (20. April 1847) von seinen Donativgeldern ein Capital von 1000 Rthlr., dessen Zinsen alljährlich Einem Lehrer, „der sich durch Geschicklichkeit, treuen Fleiß im Berufe und sittliches Verhalten in seiner Amtsführung auszeichnet", zu Theil werden sollen [1083]). Dagegen wurde ein aus uralter Zeit stammender Brauch, der sogenannte Würzgarten, im J. 1852 abgestellt. Derselbe bestand darin, daß die Kinder jährlich, gleichsam zur Feier des eintretenden Frühlings (Pfingsten), die Schulen mit Blumen, Guirlanden und Maienbäumen schmückten und dem Lehrer ein kleines Geschenk (z. B. eine Tasse, Trinkglas oder Teller) brachten. Ebenso wurde die Feier des Nicolaustags (6. Dec.), wo die Kinder dem Lehrer einen großen Nicolauszopf verehrten, für die Zukunft verboten [1084])

1081) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 62. no. 81. — 1082) Ministerial-Archiv, XX, 2 a, 69. — 1083) Ueber die Albert's-Prämie s. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 11 b, no. 24. — 1084) Rathsarchiv, Sect. III A, Loc. 20, no. 28.

26. Die Gymnasien.

Gymnasium illustre und Gymnasium Ernestinum.

(Berg-Allee no. 8.)

Die erste feste Gründung der Schule ist bereits oben S. 115 erzählt worden. Die ersten Rectoren der Schule waren: Basilius Monnerus (1524—1535); Laurentius Schipper (—1537); M. Georg Merula (—1540); M. Pancratius Sussenbach (—1561), von dem Myconius selbst sagt (S. 55), „er habe die Schule in rechte Form und Ordnung gebracht"; M. Cyriacus Lindemann (—1568), der seit 1549 Conrector war und als „Muster eines vollendeten Schulmanns" geschildert wird[1085]). Luther war sein naher Verwandter, Myconius sein Schwiegervater, Melanthon, Jonas, Camerarius und Stigelius seine Freunde. Ihm folgten: M. Paul Schmidt (1568 bis 1572); M. Johann Meyer (—1580), „vir eruditus, sed vino plus justo deditus"[1086]). Der Unterricht gerieth unter ihnen in Unordnung, die Schulzucht verfiel, und Rohheit unter den Schülern nahm überhand. Die Belagerung der Stadt Gotha, die Zerstörung des Grimmensteins und die widrigen theologischen Streitigkeiten jener Zeit trugen nicht wenig zum Verfalle der Schulen bei. Die Superintendenten M. Bartholomäus Rosinus zu Weimar und Dr. Johann Wigand zu Jena untersuchten, von Herzog Johann Wilhelm dazu beauftragt, die Gothaische Schule im Herbste 1572. In Folge davon erschien eine neue Schulordnung (10. October 1572), durch welche alle halbe Jahre Examina angeordnet, die Versetzung der Schüler in Gegenwart aller Lehrer berathen, für jede Klasse ein bestimmter Lectionsplan aufgestellt und die Schüler in den obern Klassen zum Lateinreden angehalten werden sollten. Die Prediger oder Diaconen zu Gotha wurden zu Mitinspectoren der Klosterökonomie ernannt und die Zahl der

---

[1085]) Tentzelii Suppl., p. 15. — [1086]) Cod. Ch. B, 211.

Schüler des Cönobiums auf zwanzig vom Lande und vier aus der Stadt festgesetzt.

Im Rectorate folgten: Johann Dinkel (1580—1582); M. Johann Helder (—1592); M. Andreas Wilcke (—1631), gelehrte und tüchtige Schulmänner, mit sittlichem Eifer und Liebe ihrem Amte obliegend und den Glanz der Schule vermehrend, so daß Gotha aus allen deutschen Ländern, auch aus dem fernen Auslande, Schüler aufzuweisen hatte.

Unter Herzog Johann Casimir (1572—1633) wurde die Gothaische Stadtschule zum „Gymnasium illustre" erhoben [1087]). Dieser Fürst, der von sich selbst zu sagen pflegte, daß er die Gymnasien zu Gotha und Coburg wie seine Augen halte [1088]), hat das große Verdienst, den damaligen Mängeln des Gymnasiums nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich abgeholfen zu haben. Er stiftete die Schulbibliothek (1596), ließ die verfallenen Gebäude gründlich ausbessern (1605—1607), munterte Lehrer und Schüler durch Belohnungen auf, ließ den Unterricht im Hebräischen durch einen Diaconus einführen, stellte seinen Lehrer M. Sebastian Leonhard als Professor der Geschichte an (1606), vermehrte die Schulklassen von vier auf sechs, die Lehrer von vier auf sieben, gab Besoldungszulagen zu zwei verschiedenen Malen, ließ durch Wilcke neue Schulgesetze entwerfen (1606), veranstaltete eine Schulvisitation durch den Hofprediger Martin Gnüge zu Coburg und Dr. Johann Gerhard zu Heldburg (1613), ließ in Folge dessen die Unterrichtsstunden besser ordnen, das viele Dictiren abstellen, bestimmte griechische und lateinische Autoren lesen und auf Beschränkung des jugendlichen Muthwillens dringen, eine Kloster-

---

[1087]) Vockerodt, Sermones panegyrici, p. 13. Unschuldige Nachrichten, 1636, S. 397 u. 742, 1737, S. 251. 627. Wilckii Oratio de origine, progressu etc. Gymnasii Gothani in seiner Suada Gothana, Or. XXXVI. Vockerodt, Von der Historie des Gymnasii, 1724. Chr. Ferd. Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. Gotha 1824. — [1088]) Wilcke, Suada Gothana, oratio XLI, p. 128.

ökonomie neu einrichten und das erste Jubelfest des Gymnasiums, dem er persönlich beiwohnte, am 21. December 1624 begehen [1089]).

So wurde das Gymnasium „eine Bildnerin zur Gelehrsamkeit und eine Werkstätte zur Sittlichkeit", wie es Johann Gerhard in der Leichenrede zum Gedächtnisse Johann Casimir's nannte [1090]). Die Oberaufsicht über die Schule, welche nächst dem Landesfürsten der Stadtrath, Superintendent, Schloßhauptmann und Schösser führten, ging unter Johann Casimir allein auf den Stadtrath und Superintendenten über.

Herzog Ernst der Fromme verbesserte vor Allem die Lehrerbesoldungen, so daß er am 12. April 1653 dem Oberhofprediger Weller in Dresden schreiben konnte, jeder Schullehrer habe mindestens 50 Mfl. in Geld, auf zwei Personen Brotkorn und frei Getränke, gewisse Garten- und Küchenspeisen, freies Holz und freie Wohnung [1091]).

An die Stelle des altersschwachen Rectors M. Johann Waitz (1631—1640) ward M. Andreas Reyher aus Schleusingen berufen (September 1640). Durch ihn wurde die Unterrichtsmethode wesentlich verbessert. Nicht die Menge, welche gelehrt, sondern die Art und Weise, wie gelehrt wurde, sollte für den Unterricht bestimmend sein, und nicht bloß das Gedächtniß, auch der Verstand sollte beschäftigt werden. Eine besondere Commission untersuchte genau die Mängel des Gymnasiums (13. Januar 1641). Es erschien eine neue Epoche machende Schulordnung unter dem Titel: „Ein Special- und sonderbarer Bericht, wie — die Kinder im Herzogthum Gotha kurz und nützlich unterrichtet werden können und solln" (Gotha 1642); später 1648, 1653, 1658, 1662 und öfter aufgelegt unter dem Titel: „Methodus oder Bericht, wie"

[1089]) Encaenia saecularia Gymnasii Gothani auctoritate Joannis Casimiri celebrata. Jenae 1624. 4°. — [1090]) Gothanum *Φροντιστήριον* praeclarum eruditionis *παιδουτήριον* ac virtutis *ἐργαστήριον*. s. Ludewig, Ehre des — Casimir. Academ. I, 31. — [1092]) XX, V, 11 c im Haus- und Staatsarchive.

u. s. w. Obschon damals oft verspottet, ist dieser Schul-Methodus doch die Grundlage geworden, auf welcher in der Folge fortgebaut worden ist. Er wurde das Muster und Vorbild für andere deutsche Länder.

Zur Erleichterung für Lehrer und Lernende verfaßte Reyher mehrere zweckmäßige und nützliche Schulbücher, welche die veralteten verdrängten und den neuen Unterrichtsmethoden angepaßt waren. Am Gymnasium wurden zwei neue Klassen, Selecta (1645) und Septima (1647), eingerichtet. Der Herzog führte (1652) in den unteren Klassen Schulgeld ein und setzte für Studirende jährlich 500 Mfl. zu Stipendien aus, gründete zwölf Freitische im Convicte des Gymnasiums und stiftete später (15. Januar 1670) die sogenannte Mildencasse mit einem Betrage von 142,021 Mfl. 9 Gr. [1092]. Der Unwissenheit, Unsittlichkeit und Rohheit wurde nach Kräften gesteuert, und wo ein Mißbrauch oder Mangel zu Tage trat, wurde er so schnell wie möglich beseitigt. Die Oberaufsicht über die Schulen wurde dem neugebildeten Oberconsistorium übertragen (1641).

Die Schule erwarb sich bald einen großen Ruf und die Schülerzahl wuchs von 341 im Jahre 1611 auf 724 im Jahre 1661, und auf 925 im Jahre 1708. Aus Deutschland, Dänemark, Polen, Ungarn, Schweden kamen Zöglinge nach Gotha, und ein wissenschaftliches Streben wurde durch die Schule verbreitet und nach allen Gegenden hingetragen.

Zu den sieben Lehrern kamen unter Herzog Ernst dem Frommen noch vier, nämlich 1641 ein Inspector, der die Aufsicht über die Schüler im Cönobium führte — der berühmteste war M. Ernst Wilhelm Tentzel von 1686 bis 1693 —; im Jahre 1645 ein Subconrector, welcher in Secunda, Prima und Selecta unterrichtete; 1647 bei Errichtung der Classis Selecta

---

[1092]) Original QQ (O), no. 1 im Haus- und Staatsarchive; s. Beck, Ernst d. Fr., I, 532.

ein ordentlicher Lehrer, und 1654 ein Professor für die ebengenannte Klasse. Seit dieser Zeit gibt auch der Generalsuperintendent in der Selecta zwei Unterrichtsstunden in der Theologie.

Die von Reyher verfaßten Schulgesetze wurden feierlich bekannt gemacht (31. Mai 1641) und in jedem folgenden Jahre öffentlich verlesen. Reyher mußte oft drei-, vier- und fünfmal ändern, was er zu Papier gebracht hatte, bis er das Richtige für den Herzog traf. Demungeachtet dauerten Muthwille, Rohheit und Widerstreben gegen die gesetzliche Ordnung noch lange fort, und am 16. April 1663 mußte der Herzog ein „Patent wegen des von den jungen Burschen im Gymnasium treibenden Unfugs" erlassen [1093]).

Das Cönobium für 24 Schüler wurde verbessert und erweitert und die meisten Stellen von dem wöchentlich zu zahlenden Beitrage durch Herzog Ernst befreit und zu Freistellen gemacht.

Nach Reyher's Tode (2. April 1673) leistete Georg Heß (1637—1694) der Schule treffliche Dienste. Er suchte alle Mängel nach Kräften zu beseitigen, und nach seinem Tode (28. Aug. 1694) trat M. Gottfried Vockerodt (1694—1727), ein ausgezeichneter Polyhistor, an seine Stelle. Er hielt strenge Schulzucht, die mitunter in Härte ausartete; seine Hitze, Rechthaberei und Streitsucht bereiteten ihm vielen Aerger. Weil er dem Pietismus anhing, gerieth er mit Diaconus Erdmann und Generalsuperintendent Fergen († 1708) in gehässigen Streit, am bittersten aber mit den Bürgermeistern Weitz und Mogk, deren Söhne er wegen ungebührlicher Aufführung hart gestraft hatte, so daß er beim Oberconsistorium verklagt wurde (1703) [1094]).

Herzog Friedrich II. ordnete (1701) die Führung von Schultabellen an, stiftete den Schulwittwen-Fiscus (1701), der jetzt (1868) einen Kapitalfonds von 34,000 Rthlr. besitzt, und

---

[1093]) KK, 8, no. 37 im Haus- und Staatsarchive. — [1094]) Rudolphi, G. D. I, 169. IV, 246. Vgl. Band I, 366.

gründete (1731) zu Gunsten der Lehrer den sogenannten Fiscus gymnasiasticus oder Fiscus additionis mit der Bestimmung, die Gehalte der Gymnasiallehrer zu vermehren. Dieser Fiscus ist im Jahre 1847 mit dem Gymnasialfonds verschmolzen worden. Herzog Friedrich hatte ihn ursprünglich mit 1000 Rthlr. fundirt, er bestand aber zu Michaelis 1846 aus 8056 Rthlr. mit einem Zinsabwurfe von jährlich 365 Rthlr.[1095]).

Unter Herzog Friedrich II. wurde auch der französische Unterricht im Gymnasium eingeführt und Pierre Joseph Bardin aus Paris als Lehrer berufen (1719).

Die Schulbibliothek, durch Wilcke gegründet, erhielt Zuwachs durch die Bibliotheken des Kanzlers Volkmar Scherer, Geheimsecretärs Siegmund Heubner, Amtsverwesers Friedrich Felder (1616), Rectors Heß, Raths Johann Friedrich Breithaupt und durch die Doubletten der herzoglichen Bibliothek (1703)[1096]).

Der Lectionsplan für die obern Klassen des Gymnasiums wurde verbessert[1097]); alle auf die Universität Abgehenden mußten sich einer Prüfung unterwerfen (Verordnung vom 14. Juli 1718); „Keiner sollte in eine höhere Klasse versetzt werden, der abgehender Geisteskräfte oder Lebensmittel halber zum Studiren sich nicht schicke" (Befehl vom 30. Juli 1727); endlich erschien (22. Mai 1723) eine Verordnung gegen das Degentragen der Schüler, „da solcher Unfug die Jugend vom Studium abziehe, mit eitlen Gedanken erfülle, auch wohl Anlaß zu Verwundung und Mord geben könne".

Das collegialische Verhältniß unter den Lehrern scheint Manches zu wünschen übrig gelassen zu haben; denn am 23. Septbr. 1726 erschien die ernstliche Ermahnung, „der Schuljugend durch Streitigkeiten kein Aergerniß zu geben, und diese zu den Wissen-

---

[1095]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 80 b, no. 46. — [1096]) Vockerodt, Historia bibliothecae Gothanae, 1714. Stuss, Commentationes 5 de historia bibliothecae Gymn. Goth. 1757—1760. — [1097]) XX, IV, 23 im Haus- und Staatsarchive.

schaften und Sprachen, namentlich zum Latein, fleißiger anzuhalten".

An Vockerodt's Stelle trat 1727 Rector Johann Heinrich Stuß (—1768), ein Mann, der seinem Amte nicht gewachsen war und den Verfall des Gymnasiums nicht verhüten konnte. Er war zwar gelehrt, aber er beschäftigte sich lieber mit seinen Studien als mit der Schulzucht, und verstand es nicht, die Liebe und das Vertrauen seiner Collegen sich zu erwerben und sie für ihren Beruf zu gewinnen. Dieß und das geringe Interesse, welches Herzog Friedrich III. für das Gymnasium hatte, waren die Ursache seines Verfalls, so daß unter Stuß die Schülerzahl sich um mehr als zwei Dritttheile verminderte. Eine neue Schulordnung (5. Sept. 1736) half nur wenig [1098]). Streitigkeiten unter den Lehrern, Schlaffheit im Unterrichten und in der Schulzucht dauerten fort. Selbst eine Commission (Avemann, Löw, Wachler) vermochte nur die Fehler aufzudecken, welche am Gymnasium bestanden (21. Januar 1746) [1099]). „Weder Lehrer noch Lernende thäten ihre Pflichten; die Lehrer änderten eigenmächtig die Lectionen; viele Schüler besuchten nur das Gymnasium, um die Chorgelder zu genießen, hätten oft gar nicht die Fähigkeit zum Studiren, versäumten die Schulstunden und trieben die größten Unfertigkeiten". Ernste Ermahnungen folgten hierauf (11. October 1746, 7. Juli 1750, 2. October und 16. November 1764) [1100]).

Die baufälligen Schulgebäude bedurften 1753 einer größeren Reparatur, und der Herzog ordnete daher an, daß „der Stadtrath und die pia corpora zu einem jährlichen Beitrage von 800 Rthlr. sich auf 3 bis 4 Jahre pure und ohne weitere Bedingungen anheischig machten", und daß im ersten Jahre 200 Mfl.

[1098]) Stuss, De variis Gymnasii Gothani emendationibus et accessionibus, quo simul emendatio nova — introducenda significatur, 1736. — [1099]) XX, IV, 23 im Haus- und Staatsarchive. — [1100]) C. F. Schulze, Geschichte des Gymnasiums. Gotha, 1824, eine Hauptquelle zu den vorstehenden Mittheilungen.

aus der Augustiner=, 200 aus der Margarethen=Kirchcasse, 200 aus dem Hospitale Mariä Magdalenä und 200 Mfl. aus der Rathscämmerei „bei der ihr ohnehin obliegenden Schuldigkeit" zur Baucasse zahlen sollten. Damals wurde ein Theil der Kloster= und Schulgebäude neu umgebaut, das Estrich aus den Klassen geschafft und eine neue Dachung aufgeführt [1101]).

Eine Besserung des Gymnasiums und überhaupt des Schulwesens trat durch Johann Gottfried Geißler (1768—1779) ein, der, durch Ernesti in Leipzig gebildet, ein vielseitig gebildeter Mann war und durch seinen unermüdlichen Eifer, seine Biederkeit und Großmüthigkeit sich schnell Freunde erwarb. Er berichtete (3. Nov. 1768) über die Mängel des Gymnasiums, aber erst Herzog Ernst II. (seit 1772) unterstützte ihn kräftig in seinem Streben nach Verbesserung der Schulen. Eine Commission (Löw, Klüpfel, Bause, Geißler) suchte die Mittel zur Wiederaufhülfe des Schulwesens auf. Die Zahl der Gymnasiallehrer wurde durch Repetenten, aus den Schülern der oberen Klassen bestehend, vermehrt; statt der Schulklassen wurden Cursus eingeführt; die Hauptlehrer wurden zu Professoren ernannt und in den oberen Klassen wurde Schulgeld eingeführt. Vor dem Jahre 1774 war von den Schülern kein bestimmtes Schulgeld entrichtet worden, sondern die in jeder Klasse befindlichen Gymnasiasten gaben an den Ordinarius der Klasse, welcher den Unterricht in der Regel in allen Theilen der Wissenschaft zu besorgen hatte, zu gewissen Zeiten kleine Geschenke, unter welche vorzüglich Privat= und Johannisgeld zu rechnen war. Außer diesen Geschenken an die Lehrer entrichteten die Schüler auch noch das sogenannte Licht=, Kehr= und Einheizgeld. Nach der im J. 1772 erfolgten Revision wurden diese zum Theil unbestimmten Abgaben gänzlich abgeschafft und statt derselben vierteljährlich Ein Thaler Schulgeld eingeführt. Schüler, welche aus den hiesigen Landen

---

[1001]) XX, IV, 25 im Haus= und Staatsarchive.

nicht gebürtig waren, mußten das Doppelte zahlen. Nach einer Visitation des Gymnasiums (v. Schwarzenfels, Stölzel, Bause) im Jahre 1778 wurden die Repetenten und Cursus wieder abgeschafft und statt der Schüler Candidaten und Collaboratoren angestellt. Eine Armen-Bibliothek wurde 1779 eingerichtet [1102]). Das eigentliche Gymnasium oder die Gelehrtenschule bestand nun aus Selecta, Prima, Secunda, Tertia; die folgenden vier Klassen Quarta, Quinta, Sexta und Septima bildeten die Bürgerschule. Den Schülern wurde fortan nicht mehr gestattet, nur bestimmte Lehrstunden zu besuchen; nur beim Hebräischen wurde eine Ausnahme gemacht.

Als Geißler das Rectorat von Pforta übernahm (21. Mai 1779), setzte sein genialer und gründlicher, aber nicht immer würdiger Nachfolger fort, was er rühmlich angebahnt hatte. Friedrich Andreas Stroth förderte das Studium des Lateinischen und Griechischen, verbesserte die Schulgesetze und besetzte die erledigten Schulstellen mit tüchtigen Männern, führte Schreibstunden ein (1784) und wirkte mehr wie bisher in der Bürgerschule auf Bildung und Aufklärung hin.

Ihm folgte (1785) M. Friedrich Wilhelm Döring (geb. 1756, gest. 1837, seit 1791 zum Kirchen- und Schulrathe ernannt). Bei den vorgeschlagenen Verbesserungen wurde er von den Generalsuperintendenten Koppe (1784—1788), Löffler (—1816), Bretschneider (—1849) kräftig unterstützt. Die Lectionen wurden besser vertheilt, die Vicariatsstunden genau bestimmt, Vormittags von 7 bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in allen Klassen Unterricht ertheilt; die Versetzung der Schüler öffentlich in Gegenwart aller Lehrer, Schüler und anderer Theilnehmer vollzogen; 1805 die Quarta als Vorbereitungsklasse in die Subtertia umgestaltet; 1811 neue Schulgesetze verfaßt. Durch Döring wurde

---

[1002]) XX, IV, 28 im Haus- und Staatsarchive; vgl. A. Beck, Ernst II., S. 167.

auch das einträchtige Zusammenwirken aller Lehrer, gegenseitige Achtung und der Geist der Collegialität, dadurch aber das Wohl des Gymnasiums gefördert. Die Schülerzahl in den vier oberen Klassen war von 85 auf 281 im J. 1824 gestiegen. Durch das Aufblühen der Schule wurden viele Ausländer vermocht, ihre Söhne zur Erziehung nach Gotha zu bringen. Die Lehrerbesoldungen wurden erhöht (1791 und 1802), ein Verdienst, welches dem Generalsuperintendenten Löffler zu verdanken ist.

Herzog August schenkte (1805) dem Gymnasium den werthvollen physikalischen Apparat seines Vaters und vermehrte ihn (1807) durch viele physikalische Instrumente und Bücher [1103]), bewirkte auch noch wenige Tage vor seinem Tode, daß die Landstände 500 Rthlr. zur Gehaltsverbesserung der jüngeren Gymnasiallehrer bewilligten (10. Mai 1822). Unter ihm schenkte auch die verwittwete Ministerin von Frankenberg den größten Theil der Bibliothek ihres Gemahles dem Gymnasium (1818). Es waren über 2000 Bände aus allen Wissenschaften, vorzüglich aber geschichtliche und geographische Werke.

Am 18. December 1832 feierte Döring sein 50jähriges Amtsjubiläum und wurde bald darauf (31. Aug. 1833) ganz von den Schulgeschäften entbunden und zum Oberconsistorialrathe mit Sitz und Stimme in Schulsachen ernannt. Sein Geist war in den letzten Jahren nicht mehr klar.

Als interimistischer Director trat der Oberhofprediger Dr. Ed. Jacobi an seine Stelle, den der Consistorialrath Dr. Seebode (11. Januar 1839) ersetzte. Dieser beklagte sich (17. November 1840) beim Herzoge über die Gymnasiallehrer, sowie über das Oberconsistorium, „das ihn in seiner Wirksamkeit nicht unterstütze". Das Oberconsistorium wies in seiner ausführlichen Antwort (27. Februar 1840) das Ungegründete dieser Behauptung

---

[1103]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 73 [a]. A. Beck, Ernst II., S. 201. Vgl. Bd. I, 424.

nach. Weitere Erörterungen unterblieben, da Seebode (1. April 1841) einem Rufe als Regierungsrath nach Wiesbaden folgte[1104]). Sein Nachfolger war der Professor Dr. Valentin Christian Rost (1841—1859), der 1842 zum Oberschulrathe und später sogar zum geheimen Oberschulrathe ernannt wurde. Mit seiner Ernennung wurden die Bürgerschulen von dem Gymnasium getrennt und zum Director derselben der Pfarrer Dr. Moritz Schulze zu Langenhain ernannt (s. S. 507). Unter Rost wurde durch Trennung der Subtertia in zwei Klassen, Quarta und Quinta, ein Progymnasium hergerichtet[1105]). Auch wurde im Jahre 1846 die Anordnung getroffen, daß alljährlich zu Ostern eine gelehrte Abhandlung (Programm) von jedem Gymnasium gedruckt und veröffentlicht wurde, welche der Reihe nach von allen ordentlichen Lehrern verfaßt werden sollte[1106].

Während dieser Zeit war in Gotha ein zweites Gymnasium, das Realgymnasium, gegründet worden, zunächst bestimmt, die dem Gewerbestande sich widmende Jugend auf eine der Zeit entsprechende Weise auszubilden. Die Veranlassung dazu gab ein Antrag des Gewerbvereins an die Stadtverordneten (29. März 1833), welcher mehrseitige Unterstützung fand. Der Hofapotheker Gottschling schenkte 1000, Ernst Wilhelm Arnoldi 1500, der regierende Herzog 500, der Stadtrath jährlich 200 und zur Errichtung des Schulgebäudes 8600 Rthlr. Der Herzog erhob die Anstalt zu einer Landesanstalt und sicherte jährlich 340 Rthlr. und den Mehraufwand bei Errichtung des Schulgebäudes aus der Cammercasse zu, und die Landstände erklärten nicht nur den ganzen noch übrigen, jährlich zu 1200 Rthlr. veranschlagten Betrag für laufende Ausgaben zu leisten, sondern auch jedes etwaige Deficit zu decken. Ein Lehrplan wurde ausgearbeitet, ein einstweiliges Local von einem Privatmanne (Kaufmann Burkas) in der

---

1004) Ministerial-Archiv, XX. IV, 47. — 1005) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 74 a no. 84. — 1006) Daselbst, Loc. 78 b, no. 76.

großen Erfurter Straße gemiethet, und das Realgymnasium am 9. Mai 1836 eröffnet. Professor Johann Heinrich Traugott Müller aus Naumburg wurde Director, und als er 1844 als Director nach Wiesbaden ging, folgte ihm der bisherige Director der höhern Bürgerschule zu Aschersleben, Friedrich Wilhelm Looff, im Juli 1845.

Zu Ostern 1859 wurde Rost pensionirt und starb bald darauf 1862. Zu gleicher Zeit wurde Looff zur Disposition gestellt und das Gymnasium illustre mit dem Gymnasium Ernestinum vereinigt, die gesammte Anstalt aber unter den Director und Oberschulrath Dr. Karl Joachim Marquardt (geb. 1812) gestellt. Die beiden unteren Klassen, Quinta und Sexta, blieben für beide Gymnasien gemeinschaftlich, von da ab findet aber eine Trennung für Quarta, Tertia, Secunda und Prima statt. Außer dem Director ertheilen acht Professoren, acht Ober- und Gymnasiallehrer und sechs besondere Fachlehrer den Unterricht. Der Gesammtetat des „Gymnasium Ernestinum" — so heißt die Gesammtanstalt jetzt — beträgt 19,927 Rthlr., darunter etwa 6000 Rthlr. Schulgeldereinnahme. Für arme Schüler sind nicht unbedeutende Stipendien vorhanden; z. B. 18 Cönobitenstellen zu 65 Rthlr., 12 Zahlstellen, 6 Freistellen. Zur Vermehrung der etwa 14,000 Bände starken Bibliothek werden 552 Rthlr. jährlich verwendet, für das physikalische und naturhistorische Cabinet jährlich 250 Rthlr.

Die Vereinigung der beiden Gymnasien machte auch eine räumliche Verbindung derselben wünschenswerth. Zu diesem Zwecke kam ein bedeutender Anbau an dem Realschulgebäude im J. 1865 zu Stande. Die neue Aula wurde am 10. April 1865 feierlichst eingeweiht, das frühere Gymnasialgebäude (Augustinerkloster) aber wurde an den Staatsfiscus abgetreten und für das Schullehrer-Seminar bestimmt. Das vom Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen gegründete Cönobium wurde aufgehoben und in einen Stipendienfonds verwandelt, dessen Zinsen zur Unterstützung „fremder armer Schüler" bestimmt sind, die sich zu einer weitern

Ausbildung auf Universitäten oder einer höheren technischen Anstalt eignen.

Die Schülerzahl ist seit der Vereinigung der beiden Anstalten bis zum Jahre 1869 von 370 auf 500 gewachsen, der sprechendste Beweis für die Vortrefflichkeit der Anstalt.

Anhang.

Verzeichniß der Stipendien für Studirende und Gymnasiasten im Herzogthume Gotha [1107].

1.

Zwei herzogliche Stipendien, jedes von 51 Rthlr 11 Gr. 6 Pf. jährlich, gestiftet von Herzog Friedrich I. im Testamente vom 22. April 1685 für Adelige, oder in Ermangelung derselben auch an bürgerliche Studirende zu vergeben. Capital: 2000 Rthlr., von herzoglicher Cammercasse mit 5 Procent verzinst. Collator: der regierende Herzog.

2.

Neunzehn Stipendien der herzoglichen Milden-Stiftungscasse, jedes zu 18 Rthlr. jährlich, mit Ausnahme von no. 6 und 15, welches jedes nur 16 Rthlr., und no. 17, welches 24 Rthlr. gewährt. Fundirt 15. Januar 1670 von Herzog Ernst dem Frommen. Collator: das Staatsministerium.

3.

Zwei Stipendia philologica, jedes 44 Rthlr. 29 Gr. jährlich, gestiftet vom Kanzler Georg Franzke und dessen Gattin in ihrem am 3. März 1658 errichteten Testamente. Capital: 2000 Rthlr. bei herzoglicher Cammercasse. „Blos für solche, die sich den studiis philologicis widmen, und wenn eine Lehrerstelle am hiesigen

---

[1107]) Zum Theil nach dem sogenannten Stipendienbuche im Ministerial-Archive, zum Theil nach einem durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Hünersdorf mir mitgetheilten handschriftlichen Verzeichnisse der Stipendiaten, welche der Stadtrath zu Gotha zu vergeben hat. Vgl. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung, I, 188.

Gymnasium oder an andern Orten dieses Landes demselben angetragen würde, solche anzunehmen sich verbindlich machen". Collator: das Oberconsistorium.

4.

Von den Hospital-Stipendien, deren es früher zehn für Studirende (zu 26 Rthlr. 28 Gr.) und vier für Schüler (zu 10 Rthlr. 8 Gr.) gab, sind drei Universitäts- und vier Schulstipendien im Jahre 1857 eingezogen worden[1108]); auch ist der Betrag von 26 Rthlr. 29 Gr. auf 22 Rthlr. jährlich reducirt worden. Collator: Kirchen- und Schulamt für den Stadtbezirk Gotha.

5.

Anna Elisabeth Heß geb. Wolf, des Rectors Heß Ehegattin, stiftete durch Testament vom 26. Januar 1688 vier Stipendien mit 4000 Mfl., jedes zu 21 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. jährlich, und zwar 1) zwei „für fromme fleißige, nothdürftige und den studiis wohltüchtige Knaben, als eines aus den nothdürftigsten Wolfischen Geschlechte, das andere aus ihres Mannes nothdürftigsten Freundschafts-Kindern, jedem jährlich 25 Mfl."; 2) zu den beiden anderen sollen „beiderseits Taufpathen, dann der Schulcollegen und Priester, und nächst diesen andere fromme und in studiis wohltüchtige Knaben gelangen, jedoch daß die allernothdürftigsten allezeit den Vorzug haben[1109]). Collator: Oberconsistorium; weil aber das Capital von der Rathscämmerei mit Fünf Procent verzinst wird, ist das Collaturrecht (2. Januar 1786) dem Stadtrathe bis auf Weiteres überlassen worden.

6.

Jacob Friedrich Ziegler, Amtmann zu Gräfentonna, stiftete am 18. Februar 1669 an Zinsfrüchten $6\frac{1}{8}$ Malter Korn und $3\frac{1}{8}$ Malter Gerste zu Tonna und Döllstedt für „burgtonnaische

---

[1108]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 109 b, no. 134. — [1109]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 99 d, 1786.

Schulknaben, welche gute ingenia und etwa eine feine Stimme zum Singen haben, zu einer Beihülfe, um ihre studia in Stadtschulen und Gymnasien continuiren zu können, auf 10 Jahre lang". Am 4. October 1805 wurde das Amt Tonna angewiesen, bei Vergebung dieses Stipendiums darauf zu sehen, daß die Genußzeit nicht über die Universitätszeit hinaus sich erstrecke. Collator: das Amt Tonna.

7.

Das Waltershäuser Kirchen- und Collectur-Stipendium ist aus mehreren Legaten entstanden und halb für Studirende, halb für Schüler, in deren Ermangelung aber für Stadtarme zu Waltershausen zu verwenden. Es beträgt 18 Rthlr. Collator: Kirchen- und Schulamt für den Stadtbezirk Waltershausen.

8.

Friedrichröder Stipendium von 14 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf., eigentlich zur Unterstützung für arme Friedrichröder Schulkinder oder für Kinder der dasigen Geistlichen, „welche Theologie studiren wollen, auf die Zeit ihrer akademischen Studien, aus den jährlichen Ueberschüssen des Friedrichröder Kirchenärarii". Wenn Stipendiaten nicht vorhanden sind, ist es eine Ersparniß der Friedrichröder Kirche. Diese Unterstützungen, veranlaßt durch den Kirchner und Kastenvorsteher zu Friedrichroda, sind bestätigt am 9. März 1653. Collator: Geistliches Untergericht zu Friedrichroda.

9.

Gräflich-Gleichische Stipendia, jedes zu 25 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf., vor undenklichen Jahren von den Grafen von Gleichen gestiftet und von den Grafen Philipp Ernst und Ernst Ludwig durch eine Stiftungsurkunde vom 12. August 1610 gesichert. Die Stipendien, deren anfangs neun waren, haben sich auf vier vermindert. Collator:. Schössereiamt zu Ohrdruf.

10.

Herbsleber Stipendium (29. Nov. 1572 und 1672)

von 30 Mfl. jährlich, wozu 20 Mfl. die Herbsleber Gemeindecasse auf 400 Mfl. Capital für die erkauften vier Hufen Kirchländerei und 10 Mfl. von dem der Herbsleber Kirche vermachten von Carlowitz'schen Legate gezahlt werden. Collator: Geistliches Untergericht zu Herbsleben.

11.

Johann Georg Kleber, Arzt zu Langensalza, legirte am 25. August 1723 zu Freitischen auf der Universität zu Jena ein Capital, welches jetzt 8206 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. beträgt und von herzogl. Landschafts- und Obersteuercasse zu 6 Procent verzinst wird. Der Freistellen sind zwölf. Collator: Staatsministerium zu Gotha.

12.

Convictorium zu Jena oder die akademische Speiseanstalt, sonst 3 Frei- und 10 Zahlstellen, nach dem Theilungsvertrage vom 12. November 1826 nur noch 2 Frei- und 7 Zahlstellen. Die Unterhaltung geschieht aus herzoglichen Cammermitteln. Collator: Staatsministerium zu Gotha.

13.

Wangenheim-Wangenheimer und Wangenheim-Wintersteiner Collectur-Stipendien. Bei der im Jahre 1534 angestellten General-Kirchen- und Schulvisitation wurden die Vicarien B. Mariae Virginis, S. Nicolai in Tüngerthal bei Oesterbehringen, S. Christophori in Tüngeda und S. Catharinae in Hochheim eingezogen und von den Visitatoren denen von Wangenheim verstattet, daß die Einkünfte dieser Vicarien zu einem Fonds, aus welchem den armen studirenden Kindern der Wangenheimischen Unterthanen hinlängliche Stipendien verabreicht werden könnten, gestiftet und durch einen besonderen Collector verwaltet werden dürften. Im Jahre 1573 wurden die Einkünfte dieser Vicarien in zwei gleiche Theile getheilt und zwei Collecturen, zu Wangenheim und zu Winterstein, errichtet, so daß von der Zeit

an jeder Stamm seinen besondern Collector und seine Stipendiaten erhielt.

Nach den Consistorialrescripten vom 19. September und 3. November 1681 soll keiner vom Adel in den Collecturen unzulässige Eingriffe thun und seinen Kindern die Stipendien zuwenden, anerwogen solche einzig und allein ihren Untersassen gereicht werden müssen, welches im Consistorialrescripte vom 12. Januar 1702 dahin erläutert wurde, daß die Stipendia den adeligen Kindern weder auf der Universität und noch viel weniger zu Hause conferirt werden sollen. Doch hat sich Serenissimus in dem Recisivrescripte vom 27. Januar 1728 dabei vorbehalten, wenn Niemand, der dadurch verkürzt würde, vorhanden wäre, und sonderbare dringende vorlänglich erachtete Ursachen vorkommen, auch wohl armen adeligen wohlgezogenen, zum Studiren fähigen, in humanioribus qualificirten Kindern beider Stämme zum Behufe und Fortsetzung ihrer Studien Stipendien aus den Collecturen verabreichen zu lassen.

Die Zahl der Stipendien scheint in dem Belieben der Herren Collatoren zu stehen, also nicht immer alle überlassenen Einkünfte der eingezogenen Vicarien jährlich dazu verwendet zu werden.

14.

Stipendium aus dem ehemaligen Pagenfonds im Betrage von 58 Rthlr. 10 Gr. Collator: der Herzog. Das Capital ist in die Staatscasse eingezahlt[1110]).

15.

Frau Ernestine Demmer gründete zum Andenken an ihren Sohn, den Diaconus Demmer zu Gotha, ein Stipendium von 12 Rthlr. (dreijähriger Zinsbetrag von 100 Rthlr.), zur Unterstützung eines Studenten der Theologie lutherischen Glaubensbekenntnisses aus dem Herzogthume Gotha. Collator: das geist-

1110) Original QQ (O), 12 im Haus- und Staatsarchive. Die Auflösung des Pagen-Instituts 1822—1823 s. UU, XXVI, 19 im Haus- u. Staatsarchive.

liche Mitglied des Kirchen- und Schulamts der Stadt Gotha und der dritte Diaconus zu Gotha.

16.

Katharina von Wangenheim geb. von Thangel zu Haina stiftete in ihrem Testamente vom 3. März 1646 ein an die Cammer eingeliehenes Capital von 1000 Mfl., dessen Interessen den beiden Geschlechtern von Thangel und Teutleben, und wenn davon keine vorhanden, dem von Wangenheim und nach demselben andern adeligen Geschlechtern und Personen bürgerlichen Standes zu gute kommen sollen. Collator: Staatsministerium zu Gotha. Jährlich 44 Rthlr. 29 Gr.

17.

Wienerisches Gymnasial-Stipendium von 8 Rthlr. 14 Gr. jährlich, gestiftet vom Pfarrer M. Christoph Wiener zu Sundhausen (laut Testament vom 21. Mai 1590) für Studirende, welche das hiesige Gymnasium frequentiren, und zwar als Anverwandten auf 6 Jahre, als Fremden aber nur halbjährig, vermöge Oberconsistorialrescripts vom 28. October 1785. Vor der Verleihung sind der Generalsuperintendent und der Gymnasialrector zu hören. Das Capital ist bei der Rathscämmerei eingeliehen. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

18.

Justin Döhnel, Apotheker zu Gotha, vermacht (laut Testament vom 19. October 1654) 1000 Mfl., deren Zinsen zu je 21 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. zwei armen Studirenden zu gute kommen sollen; die vom Döhnel'schen Stamme sollen den Vorzug behalten. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

19.

Johann Christoph Mendius, Cämmerer zu Gotha, stiftete (laut Testament vom 13. Mai 1747) 1200 Mfl. zu zwei Stipendien, jedes zu 22 Rthlr. 25 Gr. 6 Pf. auf drei Jahre für Studirende aus der Freundschaft, in deren Ermangelung aber für zwei

arme und würdige junge Leute. Collator: der Stadtrath zu Gotha. Casse: Rathscämmerei.

20.

Kanzler Christian Schild zu Ohrdruf vermachte (laut Testament vom 13. Januar 1655) 600 Mfl. zu einem Stipendium, wovon die eine Hälfte bloß den Schild'schen Anverwandten, in deren Ermangelung aber zur Vermehruug des Capitalstocks verwendet, die andere Hälfte aber nur armen Studenten conferirt werden soll. Casse: Kirchcollectur zu Ohrdruf. Collator: Unterconsistorium zu Ohrdruf.

Durch Oberconsistorialrescript vom 12. August 1830 ist dieses Stipendium aus gesammelten Fonds auf 40 Mfl. erhöht worden; durch Decret des Staatsministeriums vom 17. April 1860 sind die beiden Stipendien auf je 34 Rthlr. festgestellt worden.

21.

Johann Benjamin Vollrath, Hofrath zu Ohrdruf, legirte (laut Testament vom 8. Mai 1739) 2000 Mfl., welche von der Cämmerei zu Ohrdruf mit 5 Proc. jährlich verzinst werden. Die eine Hälfte (50 Mfl.) soll alljährlich den 17. September an Stadt- und Hausarme abgegeben, die andere Hälfte aber denjenigen, so aus der Familie zum Studiren sich appliciren, vier Jahre lang auf Universitäten gereicht werden. Wenn aber Niemand aus der Familie vorhanden, so sollen die 50 Mfl. armen, zum Studiren tüchtigen, Studenten auf zwei Jahre gegeben werden.

22.

Wilhelm Franz Heß, Bürgermeister zu Waltershausen, stiftete (laut Testament vom 1. Sept. 1778) ein Stipendium, welches am 28. Juni 1852 auf 18 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. festgestellt wurde. Den Vorzug haben die Vettern des Stifters vor anderen aus Waltershausen und Herbsleben gebürtigen Competenten, jedoch so, daß die Herbsleber den Vorzug haben. Collator: Stadtrath zu Waltershausen.

23.

Dr. Johann Christoph Heerwagen, Polizeicommissär und Amtmann zu Gotha, stiftete ein Stipendium von jährlich 40 Rthlr. Vermöge eines am 24. December 1709 zwischen der Waisenhaus-inspection und den Descendenten des Testators getroffenen Uebereinkommens wurden von den letzteren 800 Rthlr. in den Stock des Waisenhauses unter der Bedingung niedergelegt, daß die Interessen davon für Studirende aus dem gothaischen und altenburgischen Herzogthume, mit dem Vorrechte Heerwagen'scher, auch außer diesen Landen geborener Verwandte verwendet, dagegen aber in den Jahren, in welchen es an dergleichen Assignationen fehlen sollte, wenn zuvörderst von den unterdessen erhobenen Zinsen das Capital bis zu 1000 Rthlr. erhöht sein würde, gedachte Zinsen dem Waisenhause überlassen sein sollten. In einem Nebenrecesse (7. Juni 1741) wurde festgesetzt, daß vom Waisenhause das Capital bis auf 1000 Rthlr. erhöht und mit 50 Rthlr. jährlich verzinst, dagegen diese Interessen zukünftig jedesmal das vierte Jahr und auch außerdem, so oft kein Competent vorhanden sein würde, solche vom Waisenhause selbst genossen werden sollen. Nach einem mit den Collatoren (Senioren der Familie) geschlossenen Vergleiche sind seit Michaelis 1802 die Interessen auf 4 Procent herabgesetzt worden.

24.

Barbara Neuneßin, verehelichte Wißler, des Rathsseniors zu Schmalkalden Ehegenossin, legirte 2250 Mfl. am 10. Novbr. 1643, wovon die jährlichen Zinsen (89 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.), nach Abzug von 10 Mfl. für die Collatoren, zu zwei Stipendien verwendet werden. Collator: Generalsuperintendent mit Vorwissen des Oberconsistoriums.

25.

Callenbergisches Familienstipendium von jährlich 9 Thlr. 9 Gr. 3 Pf. für einen Studirenden aus der Verwandtschaft, in Ermangelung eines solchen für Einen, „so Theologie

studirt". Es bestand (laut Testament vom 8. März 1683 aus 400 Mfl., ist aber auf 220 Mfl. reducirt worden. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

26.

Georg Heß, Rector des Gymnasiums zu Gotha, stiftete am 10. Nov. 1690 zwei Stipendien, jedes zu 25 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. für studirende Verwandte, in deren Ermangelung für Söhne von Schulcollegen, Geistlichen und andere nothdürftige Bürgerskinder. Collatoren: Stadtrath und Generalsuperintendent zu Gotha.

27.

Lorenz und Simon Sorge, Bürger zu Gotha, legirten am 10. Aug. 1621 ein Capital von 600 Mfl., dessen Zinsen (12 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf.) für studirende Anverwandte, eventuell auch zur Familie gehörende Schüler, welche studiren wollen. In Ermangelung von Verwandten können auch andere Bürgerskinder, selbst Ortsfremde mit Rücksicht auf Dürftigkeit und Würdigkeit das Stipendium erhalten. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

28.

Maria Sorge geb. Lange zu Gotha stiftete am 1. März 1652 ein Capital von 500 Mfl., dessen Zinsen (21 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf.) für einen studirenden armen Bürgerssohn aus Gotha auf zwei oder drei Jahre bestimmt waren. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

29.

Frau Rath Anna Dorothea Mahn, geb. Pilling, stiftete zwei Stipendien, jedes zu 25 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. jährlich (am 17. April 1741) für zwei Studirende aus der Pilling'schen, Mahn'schen und Hempel'schen Familie. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

30.

Lorenz Sorge zu Gotha stiftete (laut Testament vom 10 Juli 1645) ein Stipendium von jährlich 10 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. für Einen aus den Geschlechtern Sorge und Mattenberg, welcher studirt, oder auch auf der Schule zum Studiren sich vorbereitet. In

Ermangelung von Verwandten können auch andere Stadtkinder oder Fremde das Stipendium erhalten, nach Würdigkeit und Bedürftigkeit. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

31.

Johann Gräfenstein, Landschafts-Commissär zu Brettheim in der Pfalz, stiftete am 11. März 1620 zwei Stipendien, jedes zu 21 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf., für studirende Verwandte und in Ermangelung derselben sollen die jeweiligen nächsten Blutsfreunde des Testators die jährliche Pension beziehen. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

32.

Jeremias Säuberlich, Pfarrer zu Gräfentonna, stiftete im J. 1607 ein Stipendium im Betrage von 29 Rthlr. (700 Mfl. Capital) für Studirende aus seinem Geschlechte. Im J. 1825 betrug der Capitalstock 1111 Mfl. 17 Gr. 11 Pf. Collator: der Amtmann zu Tonna.

33.

Johann Jacob Hertel, Kriegscommissär zu Gotha, legirte 11. November 1709 ein Capital von 1000 Mfl., von welchem die Interessen nur der Braun'schen, Schulze'schen, Platen'schen, Siegel'schen, Kessel'schen und Erdmann'schen Familie zu gute kommen und keinem gegeben werden soll, der nicht das siebzehnte Jahr zurückgelegt hat. In der Folge wurde mit diesem in Abnahme gerathenen Capitale ein für die Armen gestiftetes Legat von 300 Mfl. vermengt. Vom Jahre 1809 oder 1810 an wurde bestimmt, daß mit Auszahlung der fällig werdenden Stipendiengelder so lange inne gehalten werden solle, bis das Legat von 300 Mfl. wieder hergestellt worden sei. Collatoren: die Senioren der Kessel'schen und Erdmann'schen Familien.

34.

Von Erffa'sches Familienstipendium, bestehend in dem Pachtgeldererträge der in Friedrichswerther Flur befindlichen 2½ Hufen Dechantländerei, welche am 30. August 1827 auf

12 Jahre für 150 Rthlr. jährlich verpachtet wurden. Keiner soll das Stipendium über fünf bis sechs Jahre, und sind mehrere Competenten da, nicht über drei bis vier Jahre behalten. Collatoren: die Senioren der von Erffa'schen Familie.

35.

Johann Christian Zinkernagel, geh. Assistenzrath zu Gotha, stiftete (4. Januar 1740) ein Stipendium von 40 Rthlr. Von dem ursprünglichen Fonds von 1000 Rthlr. sind durch Vergleich vom 25. März 1754 dem Waisenhause 200 Rthlr. überlassen worden. Theilhaftig des Stipendiums werden Verwandte aus der Zinkernagel'schen und Gotter'schen Familie, wenn sie die Universität oder nach einem herzoglichen Rescripte vom 6. Februar 1828 eine Forstakademie besuchen. Die Zinsen betragen jetzt 34 Rthlr. Collator: Oberconsistorium zu Gotha.

36.

Johanne Auguste Kühnhold zu Sundhausen, Pfarrwittwe aus Trügleben, legirte 400 Mfl. am 21. Juli 1823. Die Zinsen (13 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf.) werden aus der Rathscämmerei gezahlt und sind bestimmt für die studirenden nächsten Verwandten, und zwar abwechselnd drei Jahre nach einander einem Verwandten ihrer Familie, das andere Mal einem Verwandten aus ihres Mannes Familie. Collator: der Stadtrath zu Gotha.

In Ermangelung von Berechtigten sind die Stipendiengelder längere Jahre behufs der Bildung eines zweiten Stipendiums zur Sparcasse einzuzahlen. Seit dem J. 1861 konnte in Folge dessen das ursprüngliche Stipendium nicht allein auf 16 Rthlr. jährlich erhöht, sondern auch ein zweites von 14 Rthlr. mit der Bestimmung gebildet werden, daß, wenn Verwandte nicht vorhanden, auch Nichtverwandte zugelassen werden.

37.

Pfarrer Säuberlich zu Gräfentonna stiftete mit 375 Mfl. im Jahre 1607 ein Schulstipendium von 10 Mfl. jährlich für

arme Schüler, und 5 Mfl. für weibliche Verwandte zu Brautmänteln[1111]). Collator und Rechnungsführer: Amtmann zu Tonna.

38.

Christian Kühn, Pfarrer zu Gamstdät, legirte 200 Rthlr. (6. März 1726) für seine und seiner Frau, geb. Schmidt, Verwandte; doch erhalten Studirende den Vorzug vor anderen Verwandten. Collator: herzogliches Justizamt in Gotha.

39.

Veit Ludwig Göckel, Hof- und Justizrath und Consistorial-Director zu Tonna, stiftete (laut Testament vom 3. Februar 1699) ein Capital von 2000 Rthlr. zu einem Familienstipendium von 80 Rthlr. jährlich für Anverwandte, oder in deren Ermangelung für andere tüchtige Subjecte, welche bereits eine Zeit lang auf Akademieen gelebt und sichere Hoffnung geben, daß sie diese Wohlthat wohl verwenden werden. Durch herzogliches Rescript wurde die Verleihung auf actu studentis beschränkt (6. Juni 1823[1111a]). Collatoren: Senioren der Familie.

40.

Der Kanzler Dr. Christian Schild zu Ohrdruf bestimmte die Zinsen von 300 Mfl. (laut Testament vom 31. Januar 1656) für zwei arme Studirende, jedem 7 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. auf drei Jahre. Durch Oberconsistorialrescript vom 12. Aug. 1830 wurde das Stipendium auf 20 Mfl. und durch Ministerialdecret vom 17. April 1860 auf 26 Rthlr. erhöht[1111b]). Collator: Kirchen- und Schulamt zu Ohrdruf.

41.

Das Stipendium Ernestinum im Betrage von 8 Rthlr. jährlich, fällig am Geburtstage Herzog Ernst's II., gestiftet im Jahre 1860 von dem vormaligen, im Jahre 1845 gegründeten Vereine für wissenschaftliche Vorlesungen, für einen Schüler der

---

[1111]) Rechnungs-Revisions-Acten, Loc. 101 [a], F Θ. — [1111a]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 102 [b]. — [1111b]) Ministerial-Archiv, Loc. 58, no. 2.

obersten Klasse des combinirten Gymnasiums, welcher im allgemeinen Urtheile seiner Censur das Prädikat „ausgezeichnet" oder „sehr gut" mindestens ein Jahr lang erhalten hat, und außerdem einen regen Sinn für wissenschaftliche Beschäftigungen bewährt. Vor der Verleihung hat der Stadtrath das Gutachten einer besonderen Commission, bestehend aus dem Director und einigen Lehrern des Gymnasiums, einzuholen.

42.

Durch herzogl. Ministerialbekanntmachung vom 3. Dec. 1863 wurden 400 Rthlr. in einzelnen Stiftungen für solche Gymnasiasten und Realschüler bestimmt, die später in das Schullehrerseminar in Gotha eintreten wollen. Collator: Staatsministerium zu Gotha.

43.

Thomas Reinesius, Doctor der Medizin und Rath zu Leipzig, von Geburt ein Gothaner, vermachte (laut Testament vom 13. Febr. 1667) dem Kirchkasten zu Gotha 1000 Mfl., um sie „ihrem fisco zu incorporiren, selbige Kirchen und Schulen zum besten zu verwenden, sonderlich aber den landüblichen Zins davon jährlich am St. Thomastage unter arme Bürger und dürftige Schüler zu vertheilen". Die zweijährige Rate für das Gymnasium beträgt 32 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf., wovon 12 Rthlr. an Bürgerschüler und 20 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. an Gymnasiasten gegeben werden, und zwar alle zwei Jahre.

Derselbe Reinesius legirte 1200 Rthlr., wovon die Zinsen an 12 verarmte Bürger in Gotha zu gleichen Theilen zu vertheilen sind [1112]).

44.

Das Stiftungsvermögen der Cönobialstiftung besteht jährlich aus 526 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf. baar Geld und 61 Mal-

---

[1112]) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 94 a, no. 1. Cod. Chart. A. 456. f. 483.

tern Korn, 45 Maltern Gerste und 20 Klaftern Holz, aus herzoglicher Domänencasse zu gewähren. Die Unterstützungen an „fremde arme Schüler" werden gewährt für Wohnung, Heizung und Beköstigung. Es gibt zwölf Zahl- und sechs Freistellen; die Inhaber von Zahlstellen haben monatlich 1 Rthlr. beim Empfange der Anweisung auf die Beköstigung an die Gymnasialcasse zu zahlen. Collator: Director des Gymnasiums mit Beirath des Lehrercollegiums (Statut vom 13. Mai 1863).

45.

Julius Purgold, Rath zu Gotha, legirte (laut Testament vom 1. December 1855):

a) 500 Rthlr., deren Zinsen künftig an Knaben und Mädchen aus der Purgold'schen Familie, welche hiesige Schulen besuchen, zu zahlen sind. Collator: der Stadtrath zu Gotha;
b) 1000 Rthlr., deren Zinsen zu Prämien für Gymnasiasten der vier obersten Klassen verwendet werden (seit 1861 bestehend). Collator: das Lehrercollegium.

46.

Stiftung eines Ungenannten von 2000 Rthlr. für Gymnasiasten der drei oberen Klassen. Collator: das Lehrercollegium (laut Statut des Staatsministeriums vom 6. Januar 1861).

47.

Von Rieben'sches Stipendium, gestiftet am 2. Nov. 1829, beträgt 4 Rthlr. für einen Primaner. Collator: Kirchen- und Schulamt auf Vorschlag des Directors.

48.

Carolinenstiftung. Die Herzogin Carolina Amalia (gest. 1848) hatte in ihrem Testamente bestimmt, daß aus der von ihr gemachten Carolinenstiftung 100 Rthlr. jährlich an das Gymnasium gezahlt werden. Die Zahlung dieser Rente konnte jedoch erst 1869 beginnen und geschieht nach dem Statute des Staatsministeriums vom 15. Juni 1868 in der Art, daß am 22. Februar, als dem Todestage der Herzogin, vier Stipendien von

20 Rthlr. und eins von 15 Rthlr. vom Lehrercollegium an fünf Gymnasiasten vergeben werden.

49.

Die sogenannte Thomas=Tuchspende wurde am St. Thomastage (21. Dec.) an zwei verschiedenen Orten ausgetheilt, im Kloster unter arme Schulknaben und in der St. Margarethenkirche unter andere arme Leute. Die erste Spende ist eine Stiftung des herzogl. Hauses, die andere rührt vom Kanzler Georg Franzke und seiner Gemahlin Anna Maria, geb. Wex, her. In ihrem Testamente hatten die letzteren 600 Mfl. „vor das Armuth" mit der Bestimmung ausgesetzt, die Jahreszinsen (30 Mfl. jährlich) zum Ankaufe von Tuch zu verwenden und solches unter arme Leute gegen Martini in der St. Margarethenkirche zur Winterkleidung auszutheilen und dabei auch arme Pfarrwaisen und Exulanten zu bedenken [1112a]). Verschieden hiervon ist das Thomasgeld, gegründet durch ein Legat von 300 Fl. des Bürgermeisters Thomas Bachoff im Jahre 1597 und ausgetheilt am St. Thomastage auf dem Rathhause.

Früher wurde am genannten Tage auch im Maria=Magdalenen=Hospitale dergleichen Tuch an Arme abgegeben, wozu das Geld erst am dritten Weihnachtsfeiertage unter den Bürgern eingesammelt wurde. Die Stiftungsurkunden dieser Spenden sind verloren gegangen [1113]).

27. Schullehrer=Seminar.

(Klosterplatz no. 2.)

Bei Besetzung der Schullehrerstellen herrschte große Willkühr, welcher durch einen Entwurf vom 1. Juli 1779 gesteuert werden sollte. Nach demselben wurden die Schullehrerstellen in zwei Klassen getheilt, solche, welche weniger, und solche, welche mehr

---

[1112a]) Oberconsistorial=Archiv, Loc. 32, no. 4, f. 51. — [1113]) Oberconsistorial=Archiv, Loc. 121 a, no. 15 u. 46.

als 70 Mfl. eintrugen. Die letzteren Stellen sollten nur durch einen Schullehrer aus der ersten Klasse besetzt werden. Als Lehrer wurde der Waisenhausprediger Johann Ernst Christian Haun (November 1779) bestellt, der bis zu seinem Tode (1801) mit rastlosem Eifer für das Seminar wirksam war. Die Zahl der Seminaristen wurde schon im Jahre 1783 von 12 auf 18 erhöht, Haun wurde zugleich Landschulen-Inspector und erhielt die Aufsicht über alle Landschulen. Im Jahre 1784 wurde zu praktischer Uebung für die Seminaristen eine besondere Schule eingerichtet. Im J. 1786 erschien eine Schullehrerseminar-Ordnung, in welcher die Zahl der Seminarmitglieder auf 14 festgestellt war. Die nöthigen Geldmittel verschaffte Herzog Ernst II. [1114]).

Unter Haun's Nachfolgern machte sich der Schulrath und Seminardirector Johann Wilhelm Heinrich Waitz (1817 bis 1860) besonders verdient. Im October 1846 siedelte das Seminar aus einer finstern Stube im Waisenhause in das sogenannte Ordonnanzhaus über, wo nicht nur geräumige Hörsäle für die Seminaristen und die dazu gehörige Kinderschule eingerichtet wurden, sondern auch Wohnungen für Lehrer und Seminaristen [1115]). Die Herzogin Alexandrine stiftete (21. Dec. 1846) von der ihr angebotenen Landtagsdotation ein Stipendiencapital von 1000 Rthlr. für arme Seminaristen [1116]). Auf den Antrag von Waitz wurde im Jahre 1848 eine Präparanden-Anstalt für das Seminar eingeführt. Sie dient zur Vorbildung für diejenigen, welche in's Seminar eintreten wollen [1117]).

Ein Seminarinspector wurde 1855 angestellt (Schleip), unter dessen Aufsicht derjenige Theil der zweiten Bürgerschule, welcher mehrere Jahre vorher in die Räume der früheren Seminarschule

---

1114) K. Schmidt, Geschichte der Volksschule und des Schullehrer-Seminars zu Gotha. Göthen 1863. A. Beck, Ernst II., S. 180. Cammerarchiv, Cap. XI, Tit. III. no. 35. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 65 d, no. 3. — 1115) Oberconsistorial-Archiv, Loc. 65 a, no. 25 u. 26. — 1116) Daselbst, no. 39. — 1117) Daselbst, 65 c, no. 60.

verlegt worden war, gestellt wurde. Unter seiner Leitung ertheilten die älteren Seminaristen den Unterricht. Die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung zeigten sich bald.

An die Stelle von Waitz († 24. October 1860) trat der Adjunctus Freund Julius Bieber aus Zella, der aber schon 1862 als Kirchenrath nach Goldbach versetzt wurde und dem Schulrathe Karl Schmidt aus Köthen Platz machte. Nach seinem frühen Tode (8. Nov. 1864) verwaltete Schulrath Dr. Friedrich Dittes das Seminar. Unter ihm ging (1. Oct. 1865) das ehemalige Augustinerkloster an den Staatsfiscus zum alleinigen Eigenthume über, während die dazu gehörigen Nebengebäude auf der westlichen Seite der frühern Directorwohnung der Stadt verblieben und zur Gewinnung eines Bauplatzes für das neue Bürgerschulgebäude niedergelegt wurden. Als Gegenleistung übernahm der Staatsfiscus 1) die Zahlung von 6000 Rthlr. zur Stadtcasse; 2) die Verwendung des Klostergebäudes zum Schullehrerseminare, in den unteren Räumen eine vierklassige Bürgerschule, welche bis zu 200 Kinder aufzunehmen hat, dergestalt, daß der Unterricht von den Seminaristen unter Beihülfe eines städtischen Lehrers unentgeltlich ertheilt wird; 3) Verzicht auf den bisher mit 150 Rthlr. aus der Bürgerschulcasse zur Seminarcasse gezahlten Zuschuß[1118]).

Seminardirector ist seit 1. Mai 1869 Schulrath Dr. Paul Möbius.

28. Freischule.

(St. Margarethengasse no. 2.)

Am 26. October 1798 beauftragte der Generalsuperintendent Löffler, als Mitglied der Armencommission, die Errichtung einer Anstalt, in welcher diejenigen Kinder der Stadt Gotha, welche aus Armuth, namentlich aus Mangel an Kleidungsstücken, die Schule nicht regelmäßig besuchten, vor gänzlicher Verwilderung

---

[1118]) Original s. QQ (P), XVI, 4 im Haus- und Staatsarchive.

bewahrt und neben dem nöthigen Unterrichte Gelegenheit zu einem kleinen Erwerbe fänden. Der Antrag fand freudige Unterstützung. Löffler's ausführlicher Plan (12. März 1799) wurde vom Oberconsistorium gebilligt und von Herzog Ernst II. genehmigt (25. April 1800). Der Herzog gab der Anstalt den Namen „Freischule" und verwilligte die Mittel zu deren Einrichtung und nothdürftigen Besoldung für zwei Lehrer.

Der Stadtrath räumte der Anstalt ein Local ein, und am 20. Mai 1800 wurde in dem damaligen Werkhause neben der Margarethenkirche die Freischule mit 16 Kindern eröffnet, deren Zahl aber binnen zwei Monaten auf 76 stieg. Neben dem biblischen Unterrichte, welchen die Kinder erhielten, wurden sie auch in Handarbeiten unterrichtet, und die Fleißigsten erhielten am Ende jeder Woche kleine Geldprämien. Als die Zahl der Kinder sich mehrte, wurden die im Werkhause beschäftigten Personen in ein anderes Gebäude verwiesen und das Haus der Freischule ganz überlassen.

Die Direction der Anstalt übernahm außer Löffler noch der Geh. Kriegsrath Hendrich. Besondere Schwierigkeit machte es, Beschäftigungen für die Kinder aufzufinden, welche mit nicht allzu großem Verluste für die Fabricationscasse verbunden waren.

Nach der neuen Organisation des Armenwesens im Jahre 1829 traten Archidiaconus Karl Hey und Senator F. G. Becker an die Spitze der Anstalt; als Hey wegen seines hohen Alters die Direction niederlegte, übernahm sie der Diaconus Eduard Seydel.

Herzog Ernst II. hatte für die neue Anstalt 4 Klaftern Holz, 3 Malter Korn und 3 Malter Gerste jährlich verwilligt, außerdem 400 Rthlr., und später noch 450 Rthlr. zur ersten Einrichtung. Weiter bestimmte er als fortdauernde Einnahmen die Ueberschüsse von den Concessionsgeldern der Landeslotterie, welche damals 160⅔ Rthlr. betrugen, endlich die Dispensationsgelder von den Innungen, welche sich auch auf etwa 30 Rthlr. jährlich be-

liefen. Die beiden Lehrer erhielten die angeführten Deputatstücke und 80 und 40 Rthlr. baar. Aus den Ueberschüssen sollte ein Capital angesammelt werden. Die Armencasse trug bis zum Jahre 1820 jährlich 100 Rthlr. zur Unterstützung der Freischule bei. Seit dem Jahre 1818 werden jährlich 60 Rthlr. m./m. aus herzoglicher Cammer für den an dieselbe abgetretenen Garten der Freischule gezahlt. Nach Aufhebung der gothaischen Landeslotterie (1837) lieferte auch die Stadtcasse jährlich 75 Rthlr.

Im Laufe der Zeit sind eine Reihe Geschenke der Anstalt zu Theil geworden; dadurch ist das Grundcapital der Freischule im Jahre 1850 bis auf 20,823 Rthlr. gestiegen. Natürlich sind auch die Besoldungen der Lehrer weit über das Doppelte vermehrt worden.

Die Kinderzahl betrug im Jahre 1804 schon 150, eine Zahl, welche bis 1829 sich ziemlich gleich geblieben ist, aber 1830 waren 201, 1847 sogar 236 Kinder in der Freischule. Die Kinder werden abwechselnd mit Unterricht und mit Handarbeiten (Spinnen, Nähen, Stricken) beschäftigt, des Morgens von 7 bis 11, des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr. Ferien sind nur 6 bis 10 Wochen in der Aerntezeit.

Im Jahre 1848 wurde eine Sparcasse für die Kinder eingerichtet, in welche sie den Wochenverdienst einlegen können und aus welchem sie einen kleinen Zinsgewinn beziehen. Die reichen Gaben, mit welchen die Freischule bedacht wird, machen es möglich, den Kindern Unterstützungen an Geld und Kleidungsstücken zu Theil werden zu lassen. Seit 1828 wird den Kindern am Vorabende des Christfestes eine Weihnachtsfreude bereitet, zu welcher von wohlwollenden Bewohnern der Stadt immer reiche Beisteuern einkommen. In den theuern Jahren 1800, 1808, 1812, 1817, 1847 sind besondere Brot- und Suppenspenden unter die Kinder vertheilt worden.

Nach Löffler's Tode (4. Februar 1816) wurde diesem hochverdienten Manne nicht nur innerhalb des Kreuzganges des Augu-

stinerklosters ein Denkmal errichtet, sondern auch ein Capital gesammelt, aus dessen Zinsen seit 1819 jährlich einige Knaben bei Handwerkern in die Lehre gethan und am 4. Februar feierlich Prämien an die Kinder ausgetheilt werden. Ein Ausschuß für die „Löffler'sche Stiftung“ leitet diese Vertheilung. Dabei ist es Grundsatz, einem Kinde, welches im Laufe eines Jahres mehr als sechsmal die Schule ohne Erlaubniß versäumt hat, keine Prämie zu geben. Dieß hat auf Fleiß, Betragen und ordentlichen Schulbesuch den wohlthätigsten Einfluß geübt. Am 21. Mai 1850 wurde das funfzigjährige Jubelfest der Anstalt feierlich begangen [1119].

29. Kleinkinderschule [1120].

(Grünes Gäßchen no. 1.)

Zur Begründung einer Kleinkinderschule in Gotha erließen einige Bürger (K. Hey, H. Waitz, C. W. Eckardt) einen Aufruf an die Bewohner der Stadt mit der Bitte um Beiträge (Juli 1833). Zweck war, Kinder von zwei bis sechs Jahren, deren Aeltern durch ihren Beruf außer dem Hause beschäftigt oder durch sonstige Ursachen abgehalten werden, die nöthige Aufsicht zu gewähren und sie zu verpflegen, am Tage von früh 6 bis Abends 8 Uhr. Zum Frühstücke erhalten die Kinder Milch und Brot, zum Mittagsessen Suppe, Brei oder ein leichtes Gemüse und einmal in der Woche Fleisch; Nachmittags Obst und Abends Brot, Butterbrot oder Suppe. Durch zweckmäßigen Unterricht (eine Stunde des Morgens) wird auch die Grundlage zur geistigen Bildung der Kinder gelegt.

In einem kleinen Locale, welches viel zu wünschen übrig ließ, wurde am 19. August 1833 der Anfang gemacht. Wegen des

---

1119) Ministerial-Archiv, XX, IV, 4. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 85, Loc. 111 a, no. 5. [Karl Hey], Die Freischule zu Gotha, ein Rückblick auf ihr 50jähriges Bestehen. Gotha 1850. — 1120) Ministerial-Archiv, JJ, XII, no. 17. Cammer-Archiv, Cap. XI, Tit. III, no. 45.

Winters wurde aber die Anstalt am 30. November wieder geschlossen.

Zur Gründung und Eröffnung dieser Schule hatte die Herzogin Caroline 1000 Rthlr. und außerdem einen jährlichen Beitrag von 50 Rthlr. verwilligt; der regierende Herzog verwilligte jährlich 50 Rthlr. und 6 Klaftern Scheitholz, und auch Gotha's Bewohner steuerten reichlich bei.

Die Wiedereröffnung konnte wegen Beschaffung eines geeigneten Locals erst am 21. Mai 1834 stattfinden, nachdem der Stadtrath das in der Siebleber Vorstadt gelegene neu erbaute Haus nebst Garten vom Papierfabrikanten Heß für 4600 Rthlr. erkauft und darin ein, wenn auch sehr beschränktes Quartier eingeräumt hatte.

Am 1. October des Jahres 1834 kam die Anstalt in den ganzen Besitz des Hauses, und man konnte sich nun im unteren Geschosse besser ausbreiten. Das obere Geschoß miethete die Carolinenschule, wodurch die Zwecke beider Anstalten sehr gefördert wurden. Der Carolinenschule schuldete nach dem Kaufe des Hauses die Kleinkinderschule 2656 Rthlr., wovon 956 verzinst, die Zinsen von 1700 Rthlr. aber der Carolinenschule an Miethzins angerechnet wurden.

30. Carolinenschule.

(Grünes Gäßchen no. 1.)

Unter dem Schutze der verwittweten Herzogin Caroline trat diese Anstalt im Jahre 1824 in's Leben. Zweck war, die Töchter unbemittelter Eltern gleich nach ihrer Confirmation durch fortgesetzte sittliche Einwirkung und zweckmäßige Beschäftigung so lange in Aufsicht und Unterricht zu nehmen, bis sie fähig sind, als Dienstboten ihr ordentliches Unterkommen zu finden. Bedingungen der Aufnahme sind: Reinlichkeit des Körpers und Anzugs, pünktlicher Schulbesuch und sittliche Aufführung. Es wird Unterricht ertheilt in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Nähen,

Stricken, Spinnen, Kochen, Scheuern, Waschen, sowie im Warten und in der Beaufsichtigung kleiner Kinder, unter Anleitung und Aufsicht zweier Lehrerinnen. Ein Verein von Frauen leitet die Anstalt. Die in Dienst tretenden Mädchen erhalten fünf Jahre lang, wenn sie im Laufe eines Jahres den Dienst nicht wechseln, einen Thaler Belohnung für jedes Jahr, am Ende des fünften aber 5 Rthlr. Einzelne Mädchen werden, wenn ihre äußeren Verhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen, ganz in die Anstalt aufgenommen und unter besonderer Aufsicht verpflegt. Am Schlusse des Jahres 1868 zählte die Schule 20 Schülerinnen.

Am 11. Juli 1828, dem Geburtstage der Herzogin Caroline, erhielt die Anstalt durch Herzog Ernst I. den Namen „Carolinenschule". Seit 1830 finden alljährlich Ausstellungen, besonders weiblicher Arbeiten, statt, welche der Wohlthätigkeitssinn der Einwohner von Gotha zum Besten der Anstalt beiträgt. Die erste fand vom 8. bis 11. Nov. 1830 statt und brachte 390 Rthlr. ein. Das Gesammtvermögen der Carolinenschule betrug am 31. December 1868 6308 Thaler.

Im Jahre 1834 wurde für die Carolinen- und Kleinkinderschule (s. diese) ein Haus gekauft.

31. Höhere Töchterschule[1121]).

(Hauptmarkt no. 17.)

Im Jahre 1845 war den Predigtamtscandidaten Rentzsch und Gerlach die Erlaubniß zur Gründung einer höhern Töchterschule ertheilt worden. Die Anstalt, zu Ostern 1846 eröffnet, hatte nicht den gewünschten Erfolg und ging im nächsten Jahre wieder ein. Erst im Juli 1851 wurde von Privatpersonen eine höhere Bildungsanstalt für Töchter errichtet, welche zum Hauptzwecke „gediegene deutsche Bildung und edle deutsche Gesinnung" machte und

---

1121) Ministerial-Archiv, XX, IV, 59. Oberconsistorial-Archiv, Loc. 87, no. 30. Nachrichten über die von einem Vereine gegründete höhere Töchterschule zu Gotha.

am 15. April 1852 im Eckhause am Markte und der kleinen Siebleber Gasse eröffnet wurde. Das Haus gehörte früher dem berühmten Maler Lucas Cranach, dessen Monogramm noch neben dem Eingangsthore zu sehen ist. Auch Cranach's Schwiegersohn, der Kanzler Christian Brück, bewohnte dasselbe.

Am 1. April 1854 wurde die Anstalt vom Stadtrathe als öffentliche städtische Schule übernommen. Anfangs waren vier Klassen, seit 1853 fünf und seit 1865 sechs. Außer dem Director (Dr. Gustav Füllner) ertheilen 4 Hauptlehrer, 3 Fachlehrer und 3 Hauptlehrerinnen Unterricht.

32. Privathäuser.

Nach ehemaliger Sitte führten Privathäuser von einigem Belange besondere Wahrzeichen und Namen, welche sich lange und sogar bis in unsere Zeit erhalten haben. Es folge hier eine Zusammenstellung der an oder auch in einzelnen Häusern befindlichen Zeichen und Inschriften, welche ich zum großen Theile der freundlichen Güte meines Collegen Dr. Karl Zangemeister verdanke.

Die Besitzer und Hausnummern sind dabei in Parenthese angegeben.

Schloßberg:

Diess Haus steht in Gottes Handt,
Zum Rautten-Krantz ist es genandt.

Darunter in einem Rautenkranze: 1653.
(Rechtsanwalt Ritz, no. 9.)

„Zum Fürstenhute" oder das „F=Haus", ein Freihof laut Privilegium vom 20. März 1703, wurde im Jahre 1801 von herzoglicher Cammer für 4510 Thaler angekauft und 1828 für 4000 Thaler wieder verkauft an den Cammer=Präsidenten v. Wangenheim, (no. 20.) [1122]).

Hauptmarkt:

Ein fliegender Drache, das Monogramm des Malers Lucas

[1122]) Cammerarchiv, Cap. XXI, Tit. I, no. 24.

Cranach, wie vorhin bemerkt wurde (jetzt die höhere Töchterschule, no. 17).

Salomonis 18.
Arx munita
nomen domini
(Zwei Helme)
Fieri fecit Jacobus
1542.

(Gebrüder Wenige, no. 15.)

Zum Kronen Hotel,

darunter eine Krone.

(Hoffattler Ranfft, no. 13.)

Dieß Hauß stehet in Gottes Hant
P. G.
1654.
(Ein Hecht)
Zum grünen Hecht ists genant.

(Kaufmann Schlöffel, no. 11.)

Psalm 41 v. 1.
Gelobet sey der Herr der Gott Israel von nun an biß in ewigkeit amen.

(Gastgeber Blaufuß „Zum Riesen", no. 9.)

16 Löwen 16
Zu den Köpffen
R

(Weinhändler Sachße, no. 8.)

Zur Silbertasche, 1464,

später Zum gülden weingrauße [d. i. Weinkruge], darunter in Relief zwischen je zwei Weinstöcken ein goldenes Gefäß, über welchem eine aus den Wolken reichende Hand eine Traube auspreßt. Noch ein anderer Stein dieses Hauses enthält die Jahrszahl 1661, zwischen welcher ein kaufmännisches Zeichen sich befindet, mit der Ueberschrift:

Daß ist ein großer gewin, wer Gott seelig ist vnd lasset Ihm bgnügen.

(Kaufmann Kämpf, no. 7.)

Zum Stein Kautz
16 (ein Kauz) 65.
(Metzgermeister Riemann, no. 6.)

Psalm 30 v. 26.
Dancket dem Gott vom Himmel, denn Den seine Güte wehret ewiglich.
(Posamentirer Schack, no. 4.)

Zum Strauß genandt
1667.
(ein Schwan [?], ein Hufeisen im Schnabel haltend).
(Der Rathskeller, no. 3.) Vor demselben war ehedem ein Halseisen befestigt, an welches Felddiebe des Markttags zur Prangerausstellung geschlossen wurden.

ZUM ROTHEN LOEWEN
(ein rother Löwe).
(Der Club, no. 18.)

Zur Rosenau (Gasthaus, früher Zur Hellebarde).
(Gastwirth May, no. 21.)

Zum Palmbaum, 1740.
Ferner:
Der HERR lebet vnd gelobet sey min Hort, vnd der Gott meins Heils müsse erhaben werden.
Psalm 18 v. 47.
(Kaufmann Gams, no. 26.)

Ein den Baum erklimmender Bär, daneben 16—65.
(Kunsthändler Wenige, no. 28.)

Zum Mohrenkopfe.
(Beutlermeister Heuß, no. 30.)

Zur Störchin.
(Storch mit zwei Jungen.)
(Bäckermeister Bock, no. 31), — daher noch jetzt die Storchsecke (s. S. 25).

Zum Steinbock.

(Webermeister Dietsch, no. 32.)

Dieses Hauss
Stehet In Gottes hant
Zum Gröen Schieldt
Ist Ess genandt.

Ferner an der Ecke des Hauses:

KL. IER C.3 v. 22.

Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende.

(Seifensiedermeister Blödner, no. 33.)

Zum güldnen Maas.

Ferner:

1 Buch Mosis: 32.

Denn ich bin zu gering Aller deiner Barmherzigkeit die du an mir täglich Thüest.

(Kaufmann Grabenstein, no. 35.)

Zur goldenen Henne.

(Nördliche Ecke des Markts und der Grethengasse, 1646, Kaufmann Eichel, no. 33.)

In der Grethengasse ist noch an demselben Hause ein Stein, auf welchem ein kaufmännisches Zeichen, daneben H — S, darum ANNO.DOM|INI.1576.HOC.O|PVS|FVNDA|TVM EST:

PRO = D. S. D. H. M. R. O. M. = X.

(d. i. Der Segen Des Herrn Machet Reich Ohne Mühe, Prov. X, 22.)

WER . WIL . BAVWEN . AN DER . STRASSEN
DER . MVS . IDERMAN . REDEN . LASSEN
DARVM . SO . SAGET . ES . MIR . ALLE
WER . ES . KAN . PASSEN . DAS . ES . IDERMAN . GEFALLE.

ANTWORT

DER . KAN . ES. WOL . PASSENN
DER . DAS . KORN . DHVT . WACHSEN (lassen)
DARVM . SORGET . ABER . NICHT . ZV . VIL
DAN . GOT . SCHAFFET . WAS . ER . WIL

DEMNACH . WER . GOT . VERTRAVWT
DER . HAT . WOL . GEBAVWT.
15 — 99.

(Geschirrhalter Kegelmann, no. 40). Ebendort eine gelb angemalte Schelle; links davon:

HAT ALSO SIMON SORGE . DAS HAVS . GEBAVWT
VND IHN GOTTES SCHVTZ . VERTRAVWET
GOT . WOLLE ES BEHVDEN VND BEWAHREN
FVR ALLERLEY . VNGLVCK VND SCHADEN
GESCHEN NACH DER GNADENREICHEN
GEBVRT . VNSSERS . HERN . IHESV . CHRISTI
1600.

rechts von der Schelle:

ZVR GVLDEN SCHELN HEIST DAS HAVS
WANS GOT GEFELT . WIL . ICH . HERAVS
VND . WILS . LASSEN . DEM . ES . GOT . GVNT
ICH . WEIS . DAS . ICH . EIN . BESSERS . FINT
WELCHS . IHESVS . CHRISTVS . MIR . HAT . BEREIT
ALS . CHRISTVS . SPRICHT . IOHAN . AM . 14 . IN . EWIGKEIT.

Die Schelle zwischen SIMON SORGE und ANNA TRVBENBACHEN.

Zur silbernen Schelle.

(Gasthaus, jetzt preußischer Hof, Gastwirth Schuchardt, no. 41.)

DAS . HAVS . STEHET . IN . GOTTES . HANT — ZV . DEN
GÜLDEN . STERN . IST . ES . GENAND
1563.

(Kaufmann Schneyer, no. 45.)

Am Hauptmarkte befanden sich auch noch folgende, nicht mehr ausfindig zu machende Häuser: Zur Spritze (bis 1646); Zum schwarzen Raben, der Kapelle gegenüber; die Löwenburg neben der silbernen Schelle.

An dem oberen Brunnen des Hauptmarktes steht:

Sein
reicher Überfluss
dient
allen zum Genuss
Anno 1740.

Im Brühl:

ZV DEM KONIGS SAHL.

Darunter eine Darstellung in ganzen Figuren; ein König auf dem Throne, zu seiner Seite rechts und links je ein Krieger, zu seinen Füßen eine knieende Frau, rechts zwei stehende Frauen (Salomon's Urtheil?). Die Sage geht, daß Gustav Adolf von Schweden hier seine Wohnung genommen habe.

(Restaurateur Zink, no. 7.)

Zum grünen Aal (1646).

Hützelsgasse:

Ein Faß oder eine Tonne.

(Webermeister Triebe, no. 5.)

Das Prinzenhaus,

erkauft durch Prinz August († 1806) vom Oberhofmeister v. Werther, jetzt wieder in Privathänden (Musikdirector Harraß, no. 49).

Salzengasse:

Zum Einhorn (1496),

zur Münze eingerichtet, brannte 1545 ab.

Zum Rebstocke.

Zum Baume (1545).

Zum Schlüssel (1450).

Sundhäuser Gasse:

Zum Storchsnest.

Neuengasse:

Zum weißen Roß.

(Buchbinder Wohlgemuth, no. 9.)

Fleischgasse:

Zur weißen Ente.

(Buchhändler Windaus, no. 16.)

Auergasse:

Zum Friedenskuß

(zwei Engel sich küssend, deren einer eine Wage, der andere eine Palme hält); darunter:

HaeC perIt anterIor proh! Longa VI DoMVs IgnIs
aeternI has aeDeIs InstaVrat CVra parentIs
et proMpta HerI SoLertIa
1666.

(Kaufmann Sund, no. 17.)

IOH. FRANCKE. D. [1123]) ANN. FR. G. GLOKINN
(vierfeldiges Wappen)
ANNO 1668.
Wer Gott vertrauet
hat vest gebauet
Ps. XXXVII v. VII
Sey still dem HERRN
vnd warte auf Ihn.
Ps. XL v. XII
Du HERR wollest Deine
Barmherzigkeit nicht von mir
wenden, laß Deine Güte und
treue allewege mich behüten.

(Kaufmann Blume, no. 21.)

Zum Karpfen 1666,

(früher Bierhaus, jetzt die Hederich'sche Stadtapotheke, no. 4).

Mönchelsgasse:

Die Fewers-noth die wir in dreysig Jahren,
Dreymahl gesehn, laß uns nicht mehr erfahren,
Beschütze uns und unsre Statt und Landt,
Du trever Gott! für Pestilentz und Brandt,
16 C. K. 69.

(Eine Scheuer zwischen no. 31 und 33.)

[1123]) Johann Francke war der Vater des frommen August Hermann Francke, des Erbauers des Halle'schen Waisenhauses.

Neumarkt:

Zum Propheten.

(Gastwirth Pohlmann, no. 7.)

Zum Schwan.

(Gastwirth Blödner, no. 9.)

Zum Rosengarten

(Vase mit Blumen).

(Seifensiedermeister und Bierbrauer Blödner, no. 11.)

Zum Schrapfen 1474

(jetzt zur Stadt Altenburg, Gastwirth Kühn, no. 6),

mit der Inschrift:

Deuteronom. 33 vs. 2 et 3.

Der HERR ist von Sinai kommen vnd ist ihnen aufgangen von Seir, Er ist herfür gebrochen von dem Berge Paran, vndt ist kommen mit vil tausendt heiligen. Zu seiner rechten Handt ist ein fewriges gesetz an sie. Wie hat er die Leute so lieb, alle seine Heiligen sind in deiner Hand, sie werden sich setzen zu deinen Füssen vnd werden lernen von deinen Worten.

Erbauet von H. Martin Volckm: Schultheßen Anno 1666.

Zu den drei Spitzen 1666.

(Gasthaus, Gastwirth Lanz, no. 8.)

1666

(ein Schlitten).

(Eisenhändler Lange, no. 12.)

Zur silbernen Trompete.

(Gasthaus, jetzt Zum sächsischen Hof, Gastwirth Jusatz, no. 14.)

Ein Häusername auf dem Neumarkte war

Zur Trappe.

Große Erfurter Gasse:

Der Reinhardsbrunner Hof

(Hôtel Wünscher, no. 1., s. S. 318).

Im Hofe auf der Rückseite des Vorderhauses steht:

1632 Das gülden Schaf verbrannt
1641 Steht wieder in Gottes Hant
(ein Schaf in Relief).

Ein gekrönter doppelköpfiger Adler mit Reichsapfel und Scepter und R auf der Brust. (Kaufleute Herzog u. Scheibe, no. 5.)

Zum goldnen Kreuz.
(Gasthaus, dann Zum schwarzen Adler, jetzt Deutscher Hof, Gastwirth Stäbler, no. 9.)

Dies Haus beschütze Jesus Christ,
Zum Schlendor genannt es ist.

(Hofthierarztwittwe Habermann, no. 17.)

1652
(zwei kreuzweise gelegte Aexte)
P. H.

(Fleischerwittwe Wönne, no. 18.)

Zu den drei Schweinsköpfen
(das Waisenhaus, jetzt Gerichtsgebäude, no. 2).

Kleine Erfurter Gasse:

Wer nur allein auff Gott thut trawen,
Der wirdt mit glück und seegen bawen.

(Metzgermeister Stichling, no. 1.)

Ein Kranich, in der rechten Kralle einen Reichsapfel haltend, links und rechts davon grüne Ranken.
(Hufjuwelier Gutjahr, no. 11.)

Wer Got vertrawet
Hatt wohl gebawet
(eine gekrönte Bretzel zwischen 16 — 65).

(Bäckermeister Eckardt, no. 18.)

C (ein Bär) B
16 65
Gott nimt Gott gibt.

(Kaufmann Matthäi, no. 6.)

Mit Gott hoffen
(Moses oder ein Prophet, in der Linken ein Buch haltend, darunter 1743).
(Seilermeister Jungklaus, no. 12.)

Vor den Thoren:

Zum Mohren 1664.
(Gasthaus vor dem Erfurter Thore, der Casino-Gesellschaft gehörig, Mohrenstraße no. 18).

Zum Schützen
(Gasthaus vor dem Brühler Thore, Gastwirth Joel, Schützenberg, no. 6).

Zu den drei Kronen
(Gasthaus, jetzt zum weißen Roß, vor dem Sundhäuser Thore, Gastwirth Rose, Bergallee no. 1).

Zur Stopfelsburg.
(Hospital Mar. Magd., Frankenberg-Straße no. 5.)

Zur Werneburg
(Director des Lehrerinnen-Seminars Köhler, Gartenstraße 3 [a].

Wahrzeichen von Häusern, welche ich nicht aufzufinden vermochte und welche höchst wahrscheinlich in den Bränden verloren gingen, sind: Zum Schaf (nach 1331, vielleicht Wünscher's Hôtel); Zum Affen (1631); Zu den Füchsen (bis 1646); Zum Schwanring (bis 1646); Zur Sonne (1631); Zu den Planeten (1631); Zur silbernen Krone (bis 1646).

Zum Schlusse möge noch ein Verzeichniß der Straßen und Plätze der Stadt Gotha folgen, wie es im Jahre 1858 festgestellt worden ist. Viele derselben hatten früher gar keine Namen

mehrere aber sehr unpassende; die letzteren sind in Parenthese beigesetzt worden[1124].

Die Stadt ist eingetheilt in die Innenstadt und die vier Vorstädte. Die Grenze zwischen beiden Abtheilungen wird gebildet theils durch die auf der West-, Nord- und Ostseite zwischen den doppelten Alleen um die innere Stadt führende Fahrstraße, theils durch diejenige Linie, welche man sich — bei dem Böttger'schen Erfrischungshause — den sogenannten Philosophenweg hinauf, nördlich am Residenzschlosse vorüber und durch den nordwestlichen Theil der Schloßanlagen bis zur Bergallee gezogen denken kann.

I. Die Innenstadt.

1. Hauptmarkt, 47 Häuser.
2. Schloßberg, 16 H.
3. Schloßgasse, 10 H.
4. Am Berge, 43 H.
5. Nonnenberg (früher Sperlingsberg), 8 H.
6. Münzweg (früher Rosmarinweg, 13 H.
7. Heinoldsgasse, 23 H.
8. Kleine Sundhäusergasse, 11 H.
9. Große Sundhäusergasse, 31 H. (darin ist mitbegriffen eine kleine Sackgasse, das „Bratpfännchen" genannt).
10. Myconiusplatz, 2 H.
11. Klosterplatz, 9 H.
12. Jüdengasse, 48 H.
13. Klostergäßchen (zwischen Klosterplatz und Salzengasse), 5 H.
14 Salzengasse, 60 H.
15 Schulgäßchen (zwischen Salzen- und Hützelsgasse), 10 H.
16. Hützelsgasse, 62 H.
17. Brandgäßchen (zwischen Hützels- u. Grethengasse), 1 H.
18. Grethengasse, 61 H.
19. Blumenbachs-Gäßchen (zwischen Grethen- u. Fritzelsgasse, anfangs auch Bretergäßchen genannt), 4 H.
20. Fritzelsgasse, 41 H.

[1124]) Die neu angenommenen Namen finden sich in dem „Adreßbuch der Residenzstadt Gotha. Gotha, bei Engelhard, 1869". Stadtraths-Acten, Loc. 123. no. 28.

21. An der Bürgeraue, 21 H.
22. Brühl, 22 H.
23. Löwenstraße, 18 H.
24. Brühler Wall, 6 H.
25. Gartenstraße, 27 H.
26. Hospitalgasse, 5 H.
27. Pfortenwallgasse, 14 H.
28. Pfortengasse, 8 H.
29. Kleine Erfurtergasse, 23 H.
30. Buttergasse, 2 H.
31. Fleischgasse, 25 H.
32. Neuengasse, 17 H.
33. Kleine Sieblebergasse, 20 H.
34. Quergasse, 32 H.
35. Neumarkt, 20 H.
36. Gerbergasse (sonst der Kittel), 16 H.
37. Sanct-Margarethengasse (sonst Hinter der Margathe). 38 H.
38. Erfurter Wall (sonst Hippelberg), 7 H.
39. Auguststraße, 16 H.
40. Pfarrgäßchen, 8 H.
41. Große Erfurtergasse, 21 H.
42. Fischgäßchen (östliches Gäßchen zwischen der großen Erfurter- und Mönchelsgasse), 7 H.
43. Arnoldiplatz, 8 H.
44. Mönchelsgasse, 44 H.
45. Stiftsgäßchen (westliches Gäßchen zwischen der großen Erfurter- und Mönchelsgasse), 6 H.
46. Schlossergäßchen (östliches Gäßchen zwischen Mönchels- und Schwabhäusergasse), 6 H.
47. Theaterplatz, 1 H.
48. Schwabhäusergasse, 47 H.
49. Rosengäßchen (westliches Gäßchen zw. der Schwabhäuser- und großen Sieblebergasse), 2 H.
50. Hasengäßchen (östliches Gäßchen zwischen der Schwabhäuser- und großen Sieblebergasse), 8 H.
51. Ekhofsplatz, 11 H.
52. Große Sieblebergasse, 42 H.
53. Waschgäßchen 4, H.
54 Friedrich-Jacobs-Straße, 9 H.
55. Siebleber Wall, 7 H.
56. Benda-Gäßchen (früher Philosophen-Gäßchen, zwischen der großen Sieblebergasse und dem Siebleber Walle; dient bloß zum Durchgange).
57. Carolinenplatz, 3 H.

II. Die Vorstädte.

Die Scheidelinien der Vorstädte werden gebildet durch:

1) das grüne und das Schlichtengäßchen (Siebleber Vorstadt);
2) die Remstädter Straße (Erfurter Vorstadt);
3) die Fahne (Brühler Vorstadt);
4) die Lindenau-Allee bis zur sogenannten Parkschleuße.

1. Die Siebleber Vorstadt.

58. Friedrichsstraße, 32 H.
59. Schloßallee, 8 H.
60. Jägergasse, 6 H.
61. Kunstmühlenweg, 8 H.
62. Walkmühlenweg, 4 H.
63. Bahnhofsstraße, 13 H.
64. Ohrdruferstraße, 11 H.
65. Kesselmühlenweg, 4 H.
66. Schöne Allee, 12 H.
67. Friedrichs-Allee (früher Kaffeehaus-Allee), 5 H.
68. Güntherslebersstraße, 1 H.
69. Steinmühlen-Allee, 7 H.
70. Erfurter Landstraße, 7 H.
71. Schlichtenstraße, 16 H.
72. Mariengasse (sonst Stopfelsgäßchen), 4 H.
73. Grünes Gäßchen (südlich rechts), 3 H.
74. Kastanien-Allee (sonst Schwanteichs-Allee), 9 H.

2. Die Erfurter Vorstadt.

75. Ordonnanzgäßchen, 15 H.
76. Mohrenberg, 7 H.
77. Mohrenstraße, 36 H.
78. Hoher Sand (sonst Lappenhög), 58 H.
79. Friemarische Straße, 24 H.
80. Nelkenberg, 7 H.
81. Kindleberstraße, 30 H.
82. Langensalzaerstraße, 29 H.
83. Heuthalsweg, 13 H.
84. Remstädter Weg, 2 H.
85. Langes Gäßchen, 5 H.
86. Breite Gasse, 17 H.
87. Remstädter Straße, 7 H.

3. Die Brühler Vorstadt.

88. Dammweg, 24 H.
89. Schützen-Allee, 22 H.
90. Hohe Straße 15 H.
91. Musikantenweg, 1 H.

92. Schützenberg, 19 H.
93. Goldbacher Straße, 21 H.
94. Friedhofsstraße, 5 H.
95. Galbergsweg (früher Galgenbergsweg), 13 H.
96. Kuhgasse, 7 H.
97. Eisenacher Straße, 29 H.
98. Große Fahnenstraße, 19 H.
99. Kleine Fahnenstraße, 7 H.
100. Frankenbergs-Straße, 12 H.

4. Die Sundhäuser Vorstadt.

101. Waltershäuser Weg, 9 H.
102. Burgfreiheit, 13 H.
103. Waltershäus. Straße, 18 H.
104. Große Leesenstraße, 25 H.
105. Kleine Leesenstraße, 2 H.
106. Herrenwiesenweg, 4 H.
107. Sundhäuser Allee, 21 H.
108. Reinhardsbr. Straße, 6 H.
109. Uelleber Straße, 6 H.
110. Park-Allee, 7 H.
111. Drei-Kronen-Gäßchen, 10 H.
112. Bergallee, 4 H.
113. Lindenau-Allee, 3 H.

Die Gesammtsumme der Straßen beträgt 113, der Wohnhäuser 1659, der Familien 4430. Zehn Jahre früher, d. h. im Jahre 1859, waren 104 Straßen, 1458 Wohnhäuser und 3755 Familien vorhanden.

Zu verbessern:

Seite 29 Zeile 6 v. o. GOTAM statt GOTAAM.
„ 147 „ 13 v. u. Friedrich II. statt Friedrich I.
„ 147 „ 14 v. u. Friedrich III. statt Friedrich II.
„ 256 „ 9 v. o. Guthenshuser statt Guthershäuser.

Register.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.